This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 5662 D

944
Jes.
J82j

יהוה

Niedner 1423 a-e

[1]

Die Jesuiten

und

der Jesuitismus

von

Dr. Sylv. Jordan,

Professor der Rechte zu Marburg.

(Ein besonderer, mit Zusätzen vermehrter Abdruck aus dem „Staatslexikon, herausgegeben von C. von Rotteck und C. Welcker".)

Altona und **Leipzig,**

Verlag von Johann Friedrich Hammerich.

1839.

944
Jes.
J82j

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt. Die Entstehung des Jesuitenordens . 5

Zweiter Abschnitt. Die Verfassung des Jesuitenordens 15

Einleitung.

Erstes Capitel. Classen der Jesuiten 17

Zweites Capitel. Regierungsform und Verfassung des Jesuitenordens 35

Dritter Abschnitt. Die Regierungsmaximen . . . 60

Einleitung.

Erstes Capitel. Die inneren Regierungsmaximen 61

Zweites Capitel. Die äußeren Regierungsmaximen . . . 72

Einleitung.

Erster Absatz. Zweck des Ordens 72

Zweiter Absatz. Mittel zur Verwirklichung des Ordenszweckes 76

Dritter Absatz. Grundsätze und Maximen der äußeren jesuitischen Praxis 76

Einleitung.

Erster Titel. Die Missionen 82

Zweiter Titel. Die Beichtiger der Fürsten 85

Dritter Titel. Die Mittel, welche sich auf die Pflege der gläubigen Heerde beziehen 90

Einleitung.

Erste Unterabtheilung. Das Predigen und der Religionsunterricht 90

Zweite Unterabtheilung. Die Beichten 99

Dritte Unterabtheilung. Die geistlichen Uebungen 109

Vierter Titel. Die Grundsätze der Sittenlehre 128

Seite

Vierter Abschnitt. Aufhebung des Ordens. Die Exjesuiten und ihr Treiben 134

Fünfter Abschnitt. Wiedereinführung des Jesuitenordens 146

Sechster Abschnitt. Ausbreitung der Jesuiten und des Jesuitismus seit der Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu 151

Einleitung.

Erstes Capitel. Fortschritte der Gesellschaft Jesu 152

Zweites Capitel. Fortschritte des Jesuitismus im Staate, in der Kirche und Schule 158

Schluß 178

Einleitung.

Jesuiten[1]) heißen die Mitglieder des geistlichen Ordens, welcher den Namen „Gesellschaft Jesu (societas Jesu)" führt und welcher der bekannteste, wenn man auf seine Thätigkeit und deren Folgen Rücksicht nimmt, und zugleich der unbekannteste aller

1) M. s. bes. Corpus institutorum societatis Jesu etc. 2 Voll. Antverpiae 1702. 4. Institutum societatis Jesu etc. 2 Voll. Pragae, 1757. fol. (neue Ausg. des vorigen Werkes). Wolf, allg. Gesch. der Jesuiten. Leipzig, 1789 — 92. 2. Aufl. 1803. v. Lang, Gesch. der Jesuiten in Baiern. Nürnberg, 1819. Catechismo de' Gesuiti, esposto ed illustrato in conferenze storico-teologico-morali. Lipsiae, 1820. Monita secreta soc. Jes. (Paderborn., 1661) neu abgedruckt lat. und deutsch: „Geheime Verhaltungsbefehle der Jesuiten, nebst einem Berichte des Herrn v. Portalis über die Pères de la foi. Aachen, 1825. Grégoire, hist. des confesseurs des Empereurs, Rois etc. à Paris, 1824. A. Scheffer, précis de la hist. générale de la compagnie de Jésus, suivi des Monita secreta etc. à Paris, 1824. M. de Pradt, du Jésuitisme ancien et moderne. à Paris, 1826. Friedemann, die Jesuiten und ihr Benehmen gegen geistl. und weltliche Regenten. Grimma, 1826. C. Erskenne (Montlosier), Uebers. der Gesch. der Jesuiten, aus dem Franz. Leipzig, 1827. Graf v. Montlosier, die Priester- und Jesuitenherrschaft im gegenw. Frankreich und ihre Ausdehnung auf das übrige Europa, aus dem Franz. Stuttgart, 1827. Abbé de la Roche-Arnaud, die neueren Jesuiten, aus dem Franz. v. Hennig. Ronneburg, 1827. — Derselbe, Memoiren eines jungen Jesuiten ꝛc. aus dem Franz. Stuttgart, 1828. Derselbe, nouveau mémoire à consulter du jeune Jésuite. à Paris, 1829. — Revue française, 1824. Nr. 10: des Jésuites, de leur institut et de leur histoire. — Dallas, history of the Jesuits. London, 1816 (für die Jesuiten). — Die ausführliche Literatur s. m. bei Wolf Gesch. Bd. IV. S. 385 flg. (1. Aufl.).

geistlichen Orden ist, wenn man die Verfassung, Grundsätze und Ausdehnung desselben in's Auge faßt. Kein Orden war je berühmter und berüchtigter, keiner je offenkundiger und geheimer, keiner je verfolgter und protegirter, keiner je stolzer und demüthiger, keiner je herrschsüchtiger und unterthäniger und keiner je mehr Widerspruch und Einheit als die Gesellschaft Jesu, deren Wahlspruch: „Alles zur größeren Ehre Gottes" selbst als ein Räthsel oder als eine Blasphemie erscheint, je nachdem man auf die Theorie oder auf die Praxis Rücksicht nimmt. Diese Gesellschaft ist ein Chamäleon, das alle Farben trägt, die zum Zwecke dienlich sind oder sein können, und nur in der äußeren Unbeständigkeit die innere Beständigkeit beweis't. Kein anderer Orden zeichnete sich je durch so glänzende Talente, durch eine so eiserne Willenskraft, Beharrlichkeit und Ausdauer, durch so rastlose Thätigkeit, durch so ausgebreitete Wirksamkeit und ein so allgemeines Erfassen aller menschlichen Angelegenheiten aus, wie die Gesellschaft Jesu, der aber nichts zu hoch und nichts zu niedrig, nichts zu heilig und nichts zu profan, nichts zu gut und nichts zu schlecht war, um es nicht in ihr finsteres Gewebe zu verarbeiten und zu ihren Zwecken zu benutzen. Keine menschliche Einrichtung war je riesenhafter im Ganzen und fester in den Gefügen der einzelnen Theile, als der Bau dieses Ordens, der, selbst äußerlich zertrümmert, dennoch innerlich in seinen Theilen zusammenhing, unsichtbar fortbestand und in günstiger Zeit wieder mit alter Kraft zum Vorscheine kam. Ehe man sich's versah, hatte diese so klein begonnene Gesellschaft alle Staaten, alle Stände und alle Angelegenheiten umstrickt und mit dem Gifte ihrer Grundsätze inficirt, das unter dem Namen Jesuitismus bekannt und nie wieder außer Gebrauch gekommen ist und dessen Quintessenz heißt: „der Zweck heiligt die Mittel." Der Jesuitismus blieb nämlich und wurde im Staate, in der Kirche und Schule sorgsam gepflegt, auch nachdem die Jesuiten als äußere Gesellschaft zu sein aufgehört hatten. Denn man haßte die Jesuiten nur, weil und in wie fern sie durch den Jesuitismus über Andere herrschen wollten; man griff aber selbst begierig nach dem Jesuitismus, um sich selbst die Herrschaft über Andere zu verschaffen und diese zu behaupten. Man verschmähte die Lehrer, nachdem man ihnen die geheimen Kunstgriffe abgelernt hatte, und wollte nicht mehr als Schüler gemeistert werden, nachdem man selbst fähig geworden war, Andere zu meistern. Ja man drang hier und da so tief in den Je-

suitismus ein, daß man diesen sogar als Waffe zur Vertreibung der Jesuiten zu gebrauchen im Stande war. Dadurch gewann aber die Gesellschaft selbst wieder neue Zöglinge, in so fern man einen Jeden, der dem Jesuitismus huldigt, als einen Jesuiten betrachten muß, er mag das Ordenskleid tragen oder nicht, die Gelübde abgelegt haben oder nicht, die Jesuiten hassen oder lieben; sie gewann Mentalanhänger, gleichgesinnte Genossen, welche selbst bei äußerlich ausgesprochenem Hasse der Jesuiten, doch stets dem Jesuitismus Liebe und Anhänglichkeit in ihrem Gemüthe reservirten. Als daher in Folge des Restaurationssystemes auch der Jesuitenorden wiederhergestellt wurde, kam zu dieser offenen Gesellschaft Jesu noch die geheime Gesellschaft des Jesuitismus hinzu, welche sich mit jener verband, um mit vereinten Kräften das begonnene Werk des Lichtes und der Freiheit im Staate, in der Kirche und Schule zu zerstören und dagegen den Bau der Finsterniß und Knechtschaft in den drei genannten Sphären fortzusetzen und, wo möglich, zu vollenden. Zur Zerstörung jenes Werkes halfen die kirchlichen und politischen Jesuiten ämsig zusammen. Als aber jene den Staat zu einem Nebengebäude der Kirche, und diese die Kirche zu einem Nebenbau des Staates bei der Aufführung des gemeinsamen Baues gestalten wollten, da war Verwirrung, Zank und Streit zwischen beiden Parteien ein, wodurch der Fortbau gehemmt wurde. Der Jesuitismus selbst führte diesen Zwist herbei. Denn da die Jesuiten der Kirche in der Zerstörung des politischen Liberalismus das beste Mittel fanden, die alte absolute Priesterherrschaft zu begründen, so gaben sie bei der Bekämpfung der politischen Freiheit vor, daß sie nur das Beste der weltlichen Herrscher dabei im Auge hätten; so wie umgekehrt die politischen Jesuiten, weil sie in der religiösen Knechtschaft und Verdummung der Völker ein gutes Mittel zur Begründung des politischen Absolutismus erblickten, die kirchlichen Jesuiten glauben machen wollten, daß sie bei dem Kampfe gegen religiöse und wissenschaftliche Freiheit lediglich das Interesse der Kirche bezweckten. Der Zwist kam bereits zum offenen Ausbruche. Um so weniger bedarf es daher einer Rechtfertigung, daß den Jesuiten und dem Jesuitismus in einem eigenen Werke eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Je inniger Staat, Kirche und Schule, diese drei großen Institute der Menschheit, mit einander verbunden sind; je tiefer sie gegenseitig in einander eingreifen; je mehr sie sich gegenseitig bedingen: desto nothwendiger ist es auch, Harmonie und Eintracht und dadurch

ein naturgemäßes Wechselleben zwischen diesen Instituten zu begründen und zu erhalten; die innere Einheit derselben neben der äußeren Verschiedenheit, und die Selbstständigkeit und Freiheit eines jeden Instituts in der Auffassung und Verfolgung seines Zweckes neben der gegenseitigen Abhängigkeit in Bezug auf äußeres Bestehen und Neben- oder Ineinandersein anzuerkennen, so wie vor Allem die Feinde genau kennen zu lernen, welche sich in die heiligen Hallen dieser drei, in den Grundsäulen zusammenhängenden Bauwerke einschleichen, um die Grundfesten derselben zu untergraben, das flammende Licht der Wahrheit auszulöschen und Thron, Altar und Katheder zu Fußschemmeln für ihren Egoismus zusammenzuwerfen oder mit ihnen ein loses Taschenspiel zu treiben. Nur wenn man den Feind kennt, kann man sich vor ihm wahren, sich gegen ihn vertheidigen und ihn bekämpfen. Diese Feinde sind eben die Jesuiten, d. h. Alle, welche dem Jesuitismus huldigen, sie mögen wirklich recipirte Ordensglieder sein oder nicht. Ihre Grundsätze, Tendenzen und Mittel werden sich aus der Darstellung selbst ergeben, bei welcher gerade auf diese Gegenstände das Hauptaugenmerk gerichtet werden soll, da eine vollständige Geschichte der Schicksale der Gesellschaft Jesu hier nicht beabsichtigt worden ist. Der Jesuitismus ist es, der hier in seinem Geiste, Treiben und Wirken, so wie in seinen Folgen für Staat, Kirche und Schule vorzugsweise betrachtet und erläutert werden muß.

Erster Abschnitt.

Entstehung des Jesuitenordens [2]).

Den ersten Grund zur Gesellschaft der Jesuiten legte Inigo (Ignaz) Jagnes, ein spanischer Edelmann, welcher auf dem väterlichen Schlosse Lojola, in der Provinz Guipuzcoa 1491 geboren, als Edelknabe am spanischen Hofe frühzeitig mit den üppigsten Lebensgenüssen bekannt, in der Erziehung aber sehr vernachlässigt wurde. Dieser Ignaz von Lojola, wie man ihn nachher nannte, hatte viele Anlagen, ein heftiges Temperament, festen Willen und einen ungezügelten Ehrgeiz. Er war Soldat und erhielt bei der Vertheidigung der Stadt Pampelune gegen die Franzosen (1521) eine Wunde am linken Fuße, während eine Kanonenkugel seinen rechten zerschmetterte. Im Verlaufe seiner langen und schmerzlichen Cur las er die Legende der Heiligen („Blume der Heiligen"), wodurch in ihm eine völlige Sinnesänderung und der Entschluß bewirkt wurde, sich als Ritter der Jungfrau und Mutter Jesu eine neue Bahn des Ruhmes zu wählen. Nach der Erzählung der Jesuiten, welche ihren Ordensstifter nicht weniger ausschmückten, als die Muhamedaner ihren Propheten, hatte er schon damals himmlische Visionen, welche später natürlich immer mehr zunahmen [3]). Gewiß hatte aber zu seinem Entschusse auch der Umstand

---

2) Wolf, Gesch. Bd. I. S. 1 flg. (1. Ausgabe). v. Lang, Gesch. S. 1 flg.

3) Imago primi saeculi soc. Jes. Antverpiae, 1640. L. V. c. I. Vita S. Ignatii Lojolae soc. Jes. fundatoris (Ingolst., 1622) p. 6.

beigetragen, daß er, aller angewandten Mittel ungeachtet, hinkend blieb. Denn er war, wie sein Ordensgenosse Peter Rabadeneira sagt, von Natur sehr eitel und nicht unempfindlich gegen die Schmeicheleien, welche das schöne Geschlecht seiner angenehmen Bildung machte. Sein nächster Vorsatz war eine Wallfahrt nach Jerusalem, um dort die Bekenner des Islam zum Christenthume zu bekehren. Er verließ deshalb heimlich das väterliche Haus und reis'te, nach einigen Abenteuern zu Montserrate und Manresa, über Venedig nach Jerusalem, wo er wohlbehalten ankam (1523). Ein Streit mit dem Provinzial der Franziscaner nöthigte ihn jedoch, Jerusalem wieder zu verlassen, ohne einen Türken bekehrt zu haben. Er entschloß sich deshalb, seinen Bekehrungseifer an den Christen zu versuchen, und sich zu dem Ende die nöthigen Wissenschaften zuvor zu erwerben. Er begann daher zu Barcellona in seinem 33. Lebensjahre unter kleinen Knaben das Studium der lateinischen Sprache, jedoch ohne guten Erfolg, da er seine alte unvordenkliche Lebensart wieder anfing und während der Erklärung der Grammatik im Himmel herumschwelgte, Erscheinungen sah oder an neue Entwürfe dachte. Nach zwei Jahren besuchte er die Universität zu Alcala, wo er neben dem Studium der Philosophie öffentlich predigte, Proselyten anwarb und überhaupt es versuchte, die Gewissen zu lenken. Allein der Vicarius der Stadt ließ ihn, auf die Klage mehrerer Personen, in's Gefängniß setzen, aus dem er nur gegen das Versprechen wieder entlassen wurde, sich alles Unterrichts des Volkes in den Geheimnissen der Religion zu enthalten, bis er vier Jahre lang Theologie studirt haben würde. Er entfloh hierauf mit seinen Schülern nach Salamanca, wo er wegen gleicher Vergehen dieselben Unfälle erlitt. Verdrießlich über diese Hindernisse und entschlossen, sich ein Amt zu verschaffen, das ihn zum Lehren berechtigte, kam er (1527) nach Paris. Er trat in das Collegium Montaigu und mußte sich wegen seiner Unwissenheit wieder mit der lateinischen Grammatik beschäftigen. Nach 18 Monaten ließ er sich im Collegium zur heiligen Barbara in der Philosophie unterrichten. Er setzte seine Bußpredigten auch hier wieder fort, bis eine angedrohte Ruthenzüchtigung ihn veranlaßte, sich mit Ernst dem Studium der philosophischen Wissenschaften zu widmen, worin er 1532 das Baccalaureat und 1534 die Magisterwürde erhielt. Er hörte nun bei den Jacobinern eine Zeit lang Theologie. Allein er hatte sich schon seit seiner Bekehrung einen eigenen theologischen Lehrbegriff gebildet und

glaubte deshalb eines fernern Unterrichts nicht mehr zu bedürfen. Er nahm also sein Bekehrungsgeschäft wieder vor, das er aus Furcht vor der Ruthe einige Zeit unterlassen hatte. Seinen Hauptplan, Stifter eines neuen Ordens zu werden, verlor er, ungeachtet der mißlungenen Versuche in Spanien, nie aus den Augen. Es gelang ihm endlich, sechs Anhänger: den sehr fähigen Repententen Peter Faber (Pièrre Lefèvre), einen jungen Edelmann aus Navarra, Franz Xaver, Jacob Lainez, Alphons Salmeron, Nikolaus Bobadilla und Simon Rodriquez zu gewinnen. Um sich ihrer gegen jeden Wankelmuth zu versichern, eilte er, sie durch ein feierliches Gelübde mit ihm zu verbinden. Zu dem Ende verfügten sie sich am Mariä Himmelfahrtstag (am 15. August 1534) nach dem Nonnenkloster Montmartre außerhalb Paris, wo Lainez, der bereits Priester war, in einer unterirdischen Capelle die Messe las und den Gesellschaftern das Abendmahl austheilte, worauf sie durch ein feierliches Gelübde gelobten, nach beendigten Studien eine Reise nach Jerusalem zu unternehmen, die Ungläubigen zu bekehren, allem Besitze weltlicher Güter zu entsagen und nur so viel zu behalten, als ihnen auf dem Wege unentbehrlich sein dürfte. Sollte aber diese Reise unthunlich werden, so wollten sie nach Rom ziehen, sich dem Statthalter Gottes zu Füßen werfen und ihre Dienste in allen Geschäften dem heiligen Stuhle anbieten. Ignaz verordnete zugleich, daß dieses Gelübde an demselben Tage jährlich wiederholt werden sollte.

Im Januar 1537 kamen die Verbündeten, getroffener Verabredung gemäß, in Venedig zusammen, wo sie in den Hospitälern die Kranken pflegten, dem Volke auf Schaugerüsten predigten, und Ignaz fortwährend himmlische Erscheinungen hatte. Die verabredete Reise nach Jerusalem unterblieb jedoch wegen eines ausgebrochenen Türkenkrieges. Dafür zerstreuten sich die Verbündeten auf den Universitäten in Oberitalien, um neue Mitglieder anzuwerben. Ignaz selbst begab sich mit Lefèvre und Lainez nach Rom. Auf dem Wege dahin erschien ihm in einer einsamen Capelle, wie er selbst versicherte, Gott der Vater in Begleitung seines Sohnes Jesu und empfahl diesem die neue Gesellschaft und ihren Stifter, worauf Christus zu Ignaz sprach: „in Rom will ich dir gnädig sein." In Rom selbst wußte er sich eine Audienz bei dem Papste Paul III. zu verschaffen, welcher die ihm angebotenen Dienste der neuen Gesellschaft sehr wohlgefällig aufnahm. Er ließ hierauf alle Verbündeten nach

Rom kommen, und beredete mit ihnen die innere Einrichtung des neuen Ordens, wobei außer dem Gelübde der Armuth, der Keuschheit und eines blinden und beständigen Gehorsams gegen einen Generalvorgesetzten auch noch, um den Papst zu gewinnen, ein viertes zum besonderen Gehorsam gegen den heiligen Stuhl festgesetzt wurde. Nachdem alle Puncte geordnet waren, fehlte nur noch der Name der Gesellschaft. Aus Demuth wollte sie Ignaz nicht nach sich, sondern, gestützt auf verschiedene Erscheinungen, insbesondere auf die vorhin erwähnte und eine andere in der Höhle bei Manresa, wornach ihm Jesus den ganzen Plan des Ordens entdeckt habe, Gesellschaft Jesu nennen. Seine Nachfolger nahmen von diesen Erscheinungen Anlaß, Gott selbst zum ersten und wahren Stifter ihres Ordens zu machen [4]). Er überreichte, nachdem auch diese Benennung angenommen war, den Entwurf des Ordens [5]) durch den Cardinal Contarini dem Papste zur Bestätigung, welche dieser, durch die in Deutschland begonnene Reformation gedrängt, mittelst einer besonderen Bulle vom 27. September 1540 [6]) auch wirklich ertheilte. Als er den Entwurf, worin die Gesellschaft gelobte, unter der Fahne des Kreuzes Gott dem Herrn allein und seinem Statthalter auf Erden zu dienen, durchgelesen hatte, rief er aus: „Digitus Dei est hic," und fügte noch an, er sehe im Geiste voraus, daß der fromme Eifer Ignazens und seiner Jünger der bedrängten Kirche zu sonderlichem Nutzen und Frommen gereichen werde. Die Gesellschaft bestand damals aus zehn Mitgliedern und erwählte einstimmig den Ignatius zu ihrem Generale, welcher sich neben der Unterweisung der Jugend und der Bekehrung der Juden auch des Seelenheiles der öffentlichen Huren annahm, die damals ganz Rom überschwemmten. Er veranlaßte die Stiftung eines eigenen Bekehrungshauses für diese Geschöpfe und man sah ihn fast täglich in der Mitte eines zahlreichen Haufens berüchtigter Buhldirnen, die er selbst auf den öffentlichen Straßen auffing und in sein Verpflegungshaus schleppte [7]). Auch für noch junge unverführte Frauenzimmer stiftete er ein eigenes Haus, worin sie vor Verführung gesichert und anständig verpflegt werden sollten. Dieser Eifer

4) M. s. bei Wolf a. a. O. S. 37 und dort die Note.
5) Er steht in Wolf a. a. O. S. 38 — 43.
6) Sie steht im: Institutum societatis Jesu. Vol. I. p. 519.
7) Wolf a. a. O. S. 49.

für die Keuschheit, den die Jesuiten auch in der Folgezeit an den Tag legten, brachte ihn in Verlegenheit. Er hatte nämlich auch eine Frau, die mit ihrem Manne, wie man sagte, nicht ganz ehrbar lebte, in sein Bekehrungshaus entführt. Dieses gab Veranlassung, den Ignaz und seine Jünger eben der Laster und noch weit unnatürlicherer zu beschuldigen, als jener, von welchen sie Rom befreien zu wollen vorgaben. Dieses Gerede machte allgemeines Aufsehen, so daß der General sich genöthigt sah, seine Ehre und Unschuld durch ein päpstliches Decret retten zu lassen. Der Stifter des Ordens hielt übrigens bischöfliche Würden mit der Demuth der Jesuiten, welche er die Seele der neuen Gesellschaft nannte, für unverträglich und bot, als Le Jay Bischof von Triest werden sollte, Alles auf, um, wie er sagte, diese Gefahr abzuwenden [8]). Im Grunde war an dieser vorgeblichen Unverträglichkeit wohl nicht die Demuth, sondern der unbedingte Gehorsam gegen den General Ursache, der sich mit den Rechten und Pflichten eines Bischofs nicht wohl vereinigen ließ. Ueberhaupt war Ignaz ämsig bemüht, seinem Orden theils durch Regeln, theils durch Privilegien Dauer und Festigkeit zu verschaffen, wozu ihm sowohl die günstige Aufnahme, die dieser Orden beinahe in allen Ländern fand, als die nach und nach entdeckten Mängel und Unvollkommenheiten der Verfassung, die sich besonders bei dem Widerstande zeigten, den seine Genossen hier und da erfuhren, Veranlassung und Richtung gaben. So fügte er (i. J. 1546) zu den ursprünglichen zwei Classen der Gesellschaft, den Schülern und Professen, noch eine dritte, die Coadjutoren hinzu, um bei dem Andrange von Leuten aus allen Ständen zu dem Orden, in diesen auch Personen aufnehmen zu können, die wegen ihres Alters, ihrer Fähigkeiten und ihrer Vermögens- und sonstigen Verhältnisse weder Schüler noch Professen sein konnten. Paul III. bestätigte diese neue Einrichtung durch eine eigene Bulle (5. Juni 1546) [9]) dahin, daß der Orden Macht haben sollte, sowohl geistliche als weltliche Coadjutoren aufzunehmen, welche die drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ablegen sollten. Den Novizen wurde während ihrer Probejahre der Gebrauch des von Ignaz schon vor der Stiftung des Ordens in der Höhle bei Manresa vorgeblich unter unmittelbarem Beistande Jesu und

8) Wolf a. a. O. S. 83.
9) Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 13 sq.

Mariä verfaßten Buches[10]): „geistliche Uebungen" zur Pflicht gemacht. Als der Erzbischof von Toledo gegen die Lesung dieser Schrift ein strenges Verbot ergehen ließ, erwirkte der hierdurch an seiner Ehre angegriffene Ignatius eine Bulle (31. Juli 1548)[11]), worin Paul III. diejenigen mit schweren Strafen bedroht, welche sich entblöden würden, diese „geistlichen Uebungen" auf irgend eine Art mittel- oder unmittelbar anzugreifen. Zugleich gewährte dieser Papst im folgenden Jahre (18. October 1549) dem Orden, den er einen fruchtbaren Acker nennt, welcher zur Vermehrung des Reiches Gottes und des Glaubens durch Unterricht und Beispiel sehr viel beitrage, ganz besondere Begünstigungen[12]), durch welche der Ordensgeneral in einen absoluten Monarchen verwandelt und der Orden von aller geistlichen und weltlichen Gewalt unabhängig gemacht wurde. So soll — um die hauptsächlichsten dieser Begünstigungen hier namhaft zu machen, welche zu der Macht und dem verderblichen Einflusse der Jesuiten vorzüglich beigetragen haben — der General jederzeit eine selbstständige und unbeschränkte Gewalt sowohl in Sachen, die zur Regierung der Gesellschaft gehören, als auch über sämmtliche Mitglieder derselben haben, sie mögen sich aufhalten, wo sie wollen, und mögen eine Eigenschaft oder ein Amt haben, welche oder welches sie wollen. Kein General darf ohne Bewilligung der Gesellschaft und kein Glied dieser ohne ausdrückliche Genehmigung des Generals eine geistliche Würde annehmen oder nach einer solchen streben, widrigenfalls es zu jeder Ehrenwürde des Ordens unfähig wird. Gegen die Ordensregeln soll keine Appellation und von den Ordenspflichten keine Lossprechung oder Befreiung Statt finden. Kein Patriarch, Erzbischof oder Bischof soll das Recht haben, ein oder mehrere Mitglieder des Ordens zum Dienste der Kirche oder zu anderen Verrichtungen in Anspruch zu nehmen. Sollten einem Kirchenprälaten ein oder mehrere Jesuiten zur Aushülfe überlassen werden, so bleiben sie dessenungeachtet unter ihren eigenen Oberen, welche sie zu jeder Zeit wieder zurückberufen können. Der General oder diejenigen, welche er hierzu befehligen wird, sollen Gewalt haben, alle und jede Gesellschafter des Ordens, oder die auf irgend eine andere Art entweder im Gehorsame oder in

---

10) Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 384.
11) Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 387.
12) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 14. Wolf, Gesch. Bd. I. S. 92 — 98.

der Disciplin des Ordens stehen[13]), von allen und jeden Sünden, die sie entweder vor oder nach ihrem Eintritte in die Gesellschaft begangen haben, auch von Excommunicationen und allen kirchlichen und weltlichen Censuren und Strafen loszusprechen und nöthigenfalls zu dispensiren, ausgenommen in jenen außerordentlichen Fällen, die sich der päpstliche Stuhl kraft der Bulle Sixtus IV. vorbehalten hat. Die Lossprechung oder Dispensation soll aber keine Kraft haben, wenn derjenige, welcher die eine oder andere erhalten, nicht sogleich in den Orden tritt und die Gelübde ablegt. Dieses ist nämlich von denen zu verstehen, welche, ehe sie die Beichte antreten, sich zuvor, um die Lossprechung desto leichter zu erhalten, verlauten ließen, sich in die Gesellschaft begeben zu wollen. (Den Jesuiten, und nur diesen verzeiht also Gott alle und jede Sünden! Der Jesuit kann mithin ohne Nachtheil für sein Seelenheil sündigen.) Den Vorgesetzten und allen Priestern des Ordens soll erlaubt sein, an den Orten ihres Aufenthaltes Bethäuser und in denselben oder an anderen ehrbaren und anständigen Oertern auf beweglichen Altären, auch zur Zeit eines päpstlichen Interdicts (das nicht die Gesellschaft selbst verschuldet hat), bei verschlossenen Thüren und nach Entfernung aller Excommunicirten und Ketzer die Messe zu lesen und die Sacramente zu empfangen und mitzutheilen. Sie können denjenigen, die unter ihren Befehlen stehen, alle Kirchensacramente reichen und die Todten in ihren Begräbnissen beisetzen. Wenn Länder oder Plätze, in welchen sich Gesellschafter für einige Zeit aufhalten, mit der Excommunication oder dem Interdicte belegt werden, so sollen die Knaben und Knechte, die von ihnen in Geschäften gebraucht werden, so wie ihre Procuratoren und Arbeiter von der Excommunication und dem Interdicte befreit sein. Kein Bischof soll Macht haben, Jemanden aus der Gesellschaft, oder einen Anderen wegen derselben, mit Excommunication, Suspensen oder Interdict zu belegen; und wenn solches geschehen ist, so soll es kraftlos und ungültig sein. Jeder Kirchenvorsteher soll die ihm von dem Generale vorgestellten Gesellschafter zu Priestern weihen, ohne von ihnen einiges Versprechen oder einige Verbindlichkeit zu verlangen. Alle Christgläubigen sollen ungehinderte

---

13) Man sieht hieraus, daß man auch zu dem Orden treten konnte, ohne in denselben einzutreten. Vergl. Compte rendu des constitutions des Jésuites par M. de Monclar (1763) p. 157. 376 sq.

Freiheit haben, dem Gottesdienste und den Predigten der Gesellschafter beizuwohnen und die Sacramente zu empfangen, ohne an ihre Pfarrkirchen gebunden zu sein; sie können einem jeden Gesellschafter beichten und von einem solchen das Abendmahl zu allen Zeiten, ausgenommen zu Ostern und in der Todesstunde, wenn nicht die Noth am Höchsten ist, empfangen, ohne hierzu die Erlaubniß ihrer Pfarrer nöthig zu haben. Wer im Jahre einmal an einem gewissen Tage eine gewisse, vom General bestimmte Kirche oder einen anderen heiligen Ort der Gesellschaft andächtig besucht, erhält eben so vollkommenen Ablaß aller seiner Sünden, wie zur Zeit eines Jubiläums; wer aber an anderen Tagen im Jahre dieses thut, erhält Sündenerlaß auf 7 Jahre und 7 Quadragenen. — Kein Gesellschafter soll jemand Anderem, als dem Generale oder demjenigen, welchen dieser oder die Constitutionen des Ordens dazu bestimmen, seine Sünden beichten. — Wer die Gelübde einmal abgelegt hat, kann ohne ausdrückliche Erlaubniß des Generals die Gesellschaft nicht verlassen. Man kann aus dieser nur in den Carthäuserorden treten (der bekanntlich außer dem: memento mori nichts zu sprechen erlaubt; ein Carthäuser kann also kein Verräther der Ordensgeheimnisse der Jesuiten werden). Der General und die unter ihm stehenden Vorgesetzten haben die Gewalt, die ordnungswidrig Ausgetretenen als Apostaten entweder selbst oder durch Beorderte aufzusuchen, zu excommuniciren, zu ergreifen, einzukerkern oder auf eine andere Art ihrer Disciplin zu unterwerfen und, wenn es nöthig ist, sich hierzu auch der weltlichen Gewalt zu bedienen. Der General hat die Macht, so viele Coadjutoren in den Orden aufzunehmen, als ihm gutdünkt. Er kann den Professen gestatten, ihr viertes Gelübde auch außer Rom abzulegen. Er, und mit seiner Bewilligung der Provinzial und deren Vicarien haben die Macht, Alle und Jede, wenn sie gleich im Ehebruche, in der Blutschande oder in jedem anderen unerlaubten Beischlafe erzeugt wurden, so wie Alle, die mit irgend einem Verbrechen belastet sind, nur vorsätzliche Mörder, Bigamen und am Leibe Verstümmelte ausgenommen, in den Orden aufzunehmen, sie zu Priestern weihen zu lassen und zu allen Verrichtungen und Diensten der Gesellschaft zu gebrauchen[14]). Er soll ermächtigt sein, die Seinigen, die er tauglich finden wird, allent-

14) Wenn sonach jeder Schurke Jesuit werden konnte, so darf man sich nicht wundern, wenn auch der umgekehrte Fall eintrat.

halben zu verschicken, um in der Theologie und in anderen Wissenschaften Vorlesungen zu halten, ohne deshalb die Genehmigung eines Anderen zu bedürfen. Schickt er Einige von den Seinigen zu den Sarazenen, Heiden und Ungläubigen, so kann er ihnen die Gewalt ertheilen, ihre Beichten zu hören, sie von allen Sünden, selbst von denen loszusprechen, die sich der päpstliche Stuhl in der Bulle: In Coena domini vorbehalten, so wie auch hinsichtlich der Ehen, wenn sie nur nicht wider die göttlichen Rechte geschlossen sind, zu dispensiren, Kirchen, Hospitäler und andere heilige und fromme Gebäude aufzuführen, einzuweihen und alle bischöflichen Verrichtungen zu verwalten, in so fern kein rechtgläubiger [15]) Bischof in solchen Gegenden zu finden wäre. Auch sollen sie Macht haben, hierüber die nöthigen Gesetze zu machen, diese wieder abzuändern, aufzuheben und durch neue zu ersetzen. Die Gesellschafter können sich mit Erlaubniß ihres Generals in den Ländern der Excommunicirten, der Schismatiker, Ketzer und Ungläubigen aufhalten und mit diesen Umgang pflegen [16]). Die Gesellschaft, ihre Glieder und Güter sollen von der Gerichtsbarkeit, Aufsicht und Gewalt aller Bischöfe befreit und in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhles genommen werden. Die Gesellschafter sollen nicht gehalten sein, von ihren Gütern und Besitzungen den Zehnten, selbst den päpstlichen nicht ausgenommen, Procuraturgebühren, Steuern oder andere Abgaben zu entrichten. Alle Häuser, Kirchen, Collegien ꝛc., die ihnen von Fürsten, Gesellschaften oder einer anderen befugten Person erbaut, gestiftet oder erbschaftlich überlassen werden, sollen von dem Augenblicke ihrer Stiftung und Schenkung an, in Kraft päpstlicher Auctorität, für errichtet und bestätiget gehalten werden. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit denjenigen Vermächtnissen, Schenkungen und Stiftungen, die zum Behufe der Collegien und der darin Studirenden gemacht werden. Endlich sollen alle weltlichen und geistlichen Mächte, welchen Namen sie haben mögen, sich hüten, die Gesellschaft in der Ausübung und Handhabung dieser Privilegien zu hindern, zu belästigen oder zu stören, und zwar unter

---

15) Die Jesuiten brauchten also nur die Rechtgläubigkeit eines vorhandenen Bischofs in Abrede zu stellen oder in Zweifel zu ziehen, um sich selbst die bischöflichen Rechte — dem Bischofe zum Trotze — anzumaßen.

16) Und sich wohl auch als solche geriren, wenn es die major Dei gloria erforderte.

Strafe des größeren Bannes. Bei solchen Freiheiten, deren Erklärung sich zudem der römische Stuhl allein vorbehielt, war es in der That kein Wunder, daß dieses päpstliche Freicorps sich in kurzer Zeit sehr vermehrte und in seinem Uebermuthe sich über jede gesetzliche Ordnung hinwegsetzte und dadurch auch mit den übrigen geistlichen Orden und den Bischöfen häufig in Collision und Streit gerieth. Dieses Letztere war noch vor dem Tode des Stifters, namentlich in Saragossa i. J. 1555 der Fall, wo die Jesuiten das Eigenthum der Augustiner angriffen und von dem Erzbischofe mit dem Interdicte belegt wurden [17]). In Portugal, wo sie am Frühesten ihre Kunst und Gewandtheit im Intriguiren und ihren verderblichen Einfluß als Räthgeber, Beichtväter und Erzieher bei Hofe praktisch ausübten, wurde von den vornehmsten Städten und den Universitäten gegen sie Beschwerde geführt [18]). Der große Credit, in welchem sie dort standen, und die unermeßlichen Schätze, mit welchen sie der schwache König (Johann III.) überhäufte, machten sie stolz, übermüthig, träge und wollüstig. Das Collegium zu Coimbra glich mehr einer Schule des Aergernisses als der Erbauung. Die Erziehung der Jugend wurde vernachlässigt und Alles lebte in Schwelgen, Müßiggange und Ränken. Ignaz, der diesem Unheile steuern wollte, setzte sich selbst argen Beschuldigungen des durch ihn vom Hofe entfernten Rodriguez aus, die beinahe die gänzliche Vertreibung der Jesuiten aus Portugal herbeigeführt hätten. Es gelang ihm jedoch, den König wieder zu besänftigen, der die Gesellschaft mit neuen Schätzen überhäufte. Ignaz nahm bei dieser Gelegenheit wahr, wie nützlich der Schutz der Großen seiner Gesellschaft sei. Er befahl daher seinen Schülern, sich an Höfen aufzuhalten, was er ihnen früher untersagt hatte, und gab ihnen sogar Verweise, wenn sie eine Gelegenheit versäumten, sich an den Höfen wichtig zu machen. Zu Coimbra, wo sich die Jesuiten an dem Collegium allen Ausschweifungen überließen und dadurch alle Achtung verloren hatten, vermochte nur eine religiöse Farce des Rectors Godin, der sich nackt an zwölf öffentlichen Plätzen tüchtige Geißelhiebe gab und sich als den Urheber der Ausschweifungen ausrief und dem es seine übrigen Genossen nachmachten, wenigstens den Pöbel wieder zu besänftigen. Der Orden hatte sich bereits über alle

17) Wolf, Bd. I. S. 102 flg.
18) Wolf, Bd. I. S. 104 flg.

Welttheile ausgebreitet, als dessen Stifter und erster General am 31. Juli 1556 in Rom starb [19]). Er wurde später (12. März 1622) vom Papste Gregor XV. in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Daß die Jesuiten ihren Stifter als einen ganz außerordentlichen Mann, dem es nie an himmlischen Erscheinungen fehlte, der Wunder aller Art verrichtete und alle weltlichen Helden weit überragte, darzustellen suchten, kann nicht befremden. Sie wußten auch die Reliquien desselben auf mannigfache Weise zu benutzen. Mit diesen beförderten sie schwangeren Weibern das Gebären, vertrieben sie Teufel und Gespenster und heilten sie Pestkrankheiten, so wie sie überhaupt zu allerlei wunderthätigen Zwecken Ignatiuspulver, Ignatiuswasser und Ignatiusbildpfennige an die Gläubigen verkauften [20]).

Zweiter Abschnitt.

Verfassung des Ordens [21]).

Einleitung.

Zur Verfassung der Gesellschaft Jesu legte schon Ignaz den Grund und lieferte die Materialien zu derselben, die sein erster Nachfolger Jacob Lainez, ein sehr scharfsinniger und kluger Kopf, in ein geordnetes Ganzes verarbeitete. Die folgenden Generäle führten den Bau weiter aus, wie es der Vortheil des Ordens und die Zeitumstände zu erfordern schienen. Die Normen (Constitutionen), worauf die Verfassung beruht, bestehen vorzüglich in päpstlichen Bullen, welche apostolische

---

19) Wolf, Bd. I. S. 211 flg. und dort (S. 214 flg.) die pompöse Grabschrift, welche die niederländischen Jesuiten ihm im Jahre 1640 machten.

20) Wolf, Bd. II. S. 176 flg.

21) Wolf, Gesch. Bd. I. S. 122 fg. u. in B. IV. S. 403 fg. die hierher gehörige Literatur. — v. Lang, Gesch. S. 37 fg. — Cornelii Europaei, sive Casparis Scioppi (M. Inchofer) Monarchia Solipsorum (Jesuitarum) ed. nona. 1665.

Briefe heißen, und wovon seit der Stiftungsbulle mehr als neunzig bekannt geworden und vielleicht eben so viele unbekannt geblieben sind; in den mündlich ertheilten Begünstigungen der Päpste, welche der Orden in die Jahrbücher als „oracula vivae vocis“ eintrug, in Beschlüssen und Regeln der Generalversammlungen (decreta et canones congregationum) und in den von den Generälen erlassenen Briefen und Anordnungen (epistolae et ordinationes generalium) und Instructionen an die Provinzialen und Oberen (instructiones ad provinciales). Diese Normen wurden Anfangs nicht blos vor den Profanen, sondern nach ausdrücklicher Vorschrift selbst vor den Ordensgliedern verheimlicht, indem diesen blos solche Puncte, die sie zu befolgen hatten, mitgetheilt werden sollten, wenn nicht der General eine vollständige Mittheilung der Constitutionen aus besonderen Gründen für gut hielt [22]). Erst nachdem der Orden sich bereits in der ganzen Welt verbreitet und alle übrigen Orden an Macht und Ansehen überflügelt hatte, ließ er (1584) seine Regeln, jedoch nur zum Gebrauche seiner Mitglieder drucken. Es ist aber ziemlich gewiß, daß es besondere Regeln und vorzüglich Instructionen für die Oberen gab, welche nie öffentlich bekannt wurden, da die siebente Generalversammlung nur solche Decrete dem Drucke zu übergeben erlaubte, „welche nicht Privatgeschäfte enthielten.“ Die bekannt gemachten Normen sind in dem bereits öfter angeführten Corpus institutorum societatis Jesu, dem eigentlichen Constitutionenbuche, gesammelt, wovon man bei Wolf [23]) ein genaues Inhaltsverzeichniß findet. Die neueste und merkwürdigste Auflage dieses Werkes ist diejenige, welche die Jesuiten in ihrem Collegium zu Prag 1757 unter dem Titel: „Institutum societatis Jesu etc.“ 2 Vol. in Fol. veranstalteten [24]). Sie ist vollständiger als die früheren und enthält zugleich wesentliche Abänderungen. Es sind z. B. in dieser Auflage die Briefe der Generäle unterdrückt und dafür die censurae et praecepta hominibus societatis imposita eingeschaltet. Sie wurde äußerst geheim gehalten und zum Theil wieder zu vertilgen gesucht [25]) nachdem die französische Regierung bei Gele-

22) Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 341. 342 u. 351. Exam. gen. C. 1. §. 18 u. C. 4. §. 41. p. 357 (Prooem. decl.) p. 363. fg. (const. p. I. c. 5 §. 4 u. E.)

23) Bd. I. S. 125—143.

24) Cf. Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 671. (decr. 8. congreg. XIV).

25) Wolf, a. a. O. S. 143 fg. — Hier ist diese rar gewordene Prager Ausgabe benutzt.

genheit des berüchtigten Wechselprocesses gegen den Gesellschafter Lavalette den Jesuiten, welche aus ihren Constitutionen die Unverbindlichkeit des von Lavalette ausgestellten Wechsels für den Orden zu beweisen suchten, aufgegeben hatte, binnen drei Tagen Ein Exemplar dieser Anklage vorzulegen, und dieses dem Orden so gefährlich geworden war[26]). Die Verfassung der Gesellschaft Jesu ist entschieden das Werk der umsichtigsten Klugheit, die alle menschlichen Schwächen und Verhältnisse vollständig erwogen und mit mathematischer Genauigkeit überall in Anschlag gebracht, dabei doch wieder, gleichsam sich selbst mißtrauend, die möglich eintretenden Umstände berücksichtigt und sich dafür Auswege und Modificationen offen gelassen oder reservirt hat. Aber eben diese Reservation, so wie die oft vorkommende Beziehung auf nicht erklärte, sondern nur nach den Umständen zu deutende Intentionen macht die Verfassung in ihren einzelnen Theilen wieder unbestimmt, unzuverlässig und gleichsam elastisch dehn- und zusammenziehbar, je nachdem der General das Eine oder das Andere für zweckdienlich findet. Aus diesem Grunde und weil Vieles, und sicher gerade dasjenige, was den Geist, die Tendenzen und Mittel des Ordens am Schärfesten charakterisiren würde, stets geheim gehalten wurde, bleibt es fast unmöglich, eine urkundlich getreue detaillirte Darstellung von der Verfassung des Ordens zu geben, sondern muß Manches nur auf Schlußfolgerungen und Vermuthungen gegründet werden. Denn was die Gegner des Ordens und ausgetretene Jesuiten bekannt gemacht haben, ist weder urkundlich, noch sonst völlig zuverlässig. Gleichwohl fehlt es nicht an Stoff, um den Geist der Ordensverfassung und des Jesuitismus genau kennen zu lernen.

Erstes Capitel.

Classen der Jesuiten.[27])

In keinem Orden kann man auf so eine verschiedene Art Mitglied sein, wie in der Gesellschaft Jesu. Nach Pasquier's Angabe (in seinem Plaidoyer vom Jahre 1564) enthält der Orden zwei Classen, die eine von der großen und die andere von der kleinen

26) M. s. Liskenne, Uebersicht der Gesch. der Jesuiten S. 144 fg.
27) Wolf Bd. I. S. 145. v. Lang, Gesch. S. 38 fg. bes. 52 fg.

Observanz. Die von der großen Observanz sind die eigentlichen Professen, welche vier Gelübde beschworen haben. Alle Uebrigen, die sich nur durch das Gelübde des Gehorsams an die Oberen der Gesellschaft binden, gehören zur kleinen Observanz. Man begreift leicht, wie weit sich auf diese Weise der Orden unter den verschiedenen Ständen verzweigen konnte. Denn da man, um Jesuit von der kleinen Observanz zu werden, die Gelübde der Keuschheit und der Armuth nicht zu beschwören brauchte, so konnten Leute von allen Ständen, Priester und Laien, Verheirathete und Unverheirathete Jesuiten sein. Andere[28], welche die innere Einrichtung des Ordens genau kennen, unterscheiden sechs Classen, 1) Professen, 2) wirkliche (d. i. geistliche) Coadjutoren, 3) angenommene Schüler, 4) weltliche Coadjutoren (Laienbrüder), 5) Novizen (Neulinge) und 6) Affiliirte oder Adjuncten (Jesuiten in kurzen Röcken). Die letzte Classe, welche die Jesuiten von der kleinen Observanz in sich faßt, wird in den Constitutionen der Gesellschaft nirgends ausdrücklich erwähnt. Diese unterscheiden nur vier Classen oder richtiger vier verschiedene Bedeutungen von der Gesellschaft Jesu. Nach ihnen begreift die Gesellschaft (Jesu) 1) im weitesten Sinne „alle diejenigen, die unter dem Gehorsame des Generals leben[29]), auch die Novizen und diejenigen in sich, die mit dem Vorsatze, in der Gesellschaft zu leben und zu sterben, in der Prüfung bestehen, um in derselben zu einem der andern Grade, wovon die Rede sein wird, zugelassen zu werden; 2) in einem engeren Sinne besteht die Gesellschaft aus Professen, wirklichen Coadjutoren und angenommenen Schülern; 3) in einem dritten und mehr eigentlichen Sinne umfaßt sie blos die Professen und wirklichen Coadjutoren und 4) in einer vierten, der eigentlichsten Bedeutung enthält sie blos die Professen; nicht als wenn der Gesellschaftskörper nicht aus noch anderen Gliedern bestände, sondern weil diese in der Gesellschaft die Vornehmsten sind, und Einige derselben bei der Wahl eines Generals ein actives und passives Stimm-

28) Liskenne a. a. O. S. 150.

29) Hieraus erhellet deutlich genug, daß, um zur Gesellschaft Jesu in dieser weitesten Bedeutung zu gehören, nur das Gelübde des Gehorsams gegen den General erforderlich ist, und also Jesuit in diesem Sinne ein Jeder sein kann, welcher sich zum Gehorsame verpflichten will. Hierin steckt sonach die Classe der Affiliirten, der Jésuites à courte robe, da die Novizen durch „auch" als eine besondere Classe von Gliedern hinzugefügt werden.

recht haben" [30]). „Nach was immer für einer dieser vier Weisen Jemand", fügen, die Constitutionen hinzu, „in der Gesellschaft sein mag, so ist er der Gemeinschaft der geistlichen Gnaden fähig, welche der General in derselben nach der Gestaltung des apostolischen Stuhles zur größeren Ehre Gottes verleihen kann." Welcher Gebrauch läßt sich nicht blos aus dieser einzigen Bestimmung machen, um dem Orden Glieder aus allen Ständen, den hohen und niederen, zuzuführen? Denn welcher Gläubige wäre wohl so gottlos, daß er den reichen Gnadenschatz, den der Orden ihm gegen das Gelübde des an sich schon verdienstlichen Gehorsams anbot, ausschlagen und verscherzen könnte? Und welche Ehre, und welches besondere Verdienst muß er, vorzüglich wenn ein Jesuit es ihm deutlich macht, nicht darin finden, Mitkämpfer zu sein in der heiligen Sache der Kirche? Wie viele Sünden, die man begangen hat und noch begehen wird, lassen sich nicht dadurch aufwiegen und austilgen? Die Seligkeit kann dem Gläubigen, wenn er in den Orden tritt, vollens nicht entgehen, welcher Sünder er auch sein und bleiben mag, da nach der Lehre des Ordens jeder Jesuit das Privilegium hat, daß, wenn er stirbt, Jesus ihm entgegenkommen muß, um seine Seele in Empfang zu nehmen [31]). Läßt sich in der That ein bequemerer Weg zur Seligkeit, zumal für Vornehme und Reiche, welche die breite Straße des Lebens nicht gern verlassen, denken, als den, welchen dieser Orden seinen Jüngern zeigt? Erwägt man noch überdies, daß der Orden außer den geistlichen auch weltliche Gaben, Geld, Ehrenstellen ꝛc. zu spenden oder doch zu vermitteln vermag, so wird die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, daß gerade die Classe der Affiliirten die zahlreichste sein dürfte.

Wer in den Orden aufgenommen werden will [32]), muß sich zwei Prüfungen unterwerfen, welchen noch eine vorläufige voraus-

30) Institut. soc. Jes. Vol. I. p. 402. (Constitut. P. V. declaratio cap. 1.)

31) „Hoc est hominum soc. Jes. privilegium, ut mortuum Jesuitam obvius Jesus excipiat," Imago primi saec. soc. Jes. lib. V. cap. 8. p. 648.

32) Instit. soc. Jes. Vol. I. pag. 340 sq. (exam. gen. c. 1. sq. ff.) 363 sq. (Const. P. I. C. 4 Wolf, a. a. O. S. 147 fg.) — Die hier zu erwähnenden Prüfungen haben die blos zu adjungirenden, zumal wenn sie bereits Beichtkinder eines Jesuiten waren, natürlich nicht zu bestehen. Die Aufnahme mußte bei diesen ohnehin geheim bleiben (s. unten unter 2. Cap.)

geht, die mehr oder weniger lange dauert. Denn es ist, wie die Constitutionen sagen, äußerst wichtig, daß man die Neulinge kenne und lange prüfe, ehe man sie in die Gesellschaft aufnimmt. Man betrachtet sie Anfangs nur als Gäste und zeigt ihnen soviel von der Einrichtung des Ordens, als nöthig ist, um in ihnen ein lebhaftes Verlangen nach demselben zu erwecken. Ist ihr Entschluß, in der Gesellschaft leben und sterben zu wollen, fest gefaßt, so werden sie, wenn sonst kein Hinderniß obwaltet oder der General von einem solchen dispensirt hat, in ein besonderes Prüfungshaus geschickt, wo sie 12 bis 20 Tage sich aufhalten. Hier müssen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse prüfen lassen, ihre geheimsten Gedanken und Gesinnungen entdecken, dem General oder seinem Abgeordneten (dem Obern) alle ihre Sünden von Jugend auf bekennen[33]) und wiederholt ihren Entschluß, in der Gesellschaft leben und sterben zu wollen, kund geben. Hierauf befragt man sie, ob sie bereit seien, in Ansehung der streitigen Meinungen der Kirche oder ihrer Lehrer ganz nach der Erklärung und dem Sinne der Gesellschaft zu denken, und sich in allen Gewissens- und Zweifelsfällen dem Urtheile der Gesellschaft zu unterwerfen und sich dabei zu beruhigen?[34]) Wenn sie diese Fragen bejaht haben, so müssen sie dem Vorgesetzten einen blinden Gehorsam versprechen und sich zugleich in Ansehung der Ertheilung der verschiedenen Ordensgrade ganz der Willkür desselben unterwerfen. Hierauf disponirt der Neuling über seine in der Welt zurückgelassenen Güter und das Geld, welches er bei sich hat. Alle diese Verhandlungen geschehen nicht blos mündlich, sondern auch schriftlich, und der Neuling ist verbunden, sich durch Namensunterschrift zur Haltung der gegebenen Versprechen zu verpflichten. Nach dieser Unterzeichnung folgt eine Generalbeichte, der Empfang des Abendmahls und die Zulassung zu der zweiten Prüfung, dem eigentlichen Noviziate, welches zwei und nach Umständen mehrere Jahre dauert. Die zweite Prüfung hat den Zweck, den Novizen von allen Seiten genau kennen zu lernen und vorzüglich ihm den Geist des blinden Gehorsams gegen die Befehle seiner Oberen gleichsam zur Natur zu machen, wie die verschiedenen Proben, die er bestehen muß, nur zu deutlich beweisen. Er muß

33) Das Sündenbekenntniß gewährt den tiefsten Blick in das Innere des Menschen und enthüllt am Besten die Neigungen und Gesinnungen desselben. Es war eine herrliche Controle darüber, ob der Neuling seine geheimsten Gedanken und Gesinnungen wirklich aufrichtig entdeckt habe.

34) Sie müssen also jetzt schon auf ihre Vernunft und Denkkraft verzichten.

muß z. B. einen Monat lang in einem Hospitale der Kranken pflegen, ohne Geld wallfahrten und das Brot vor den Thüren betteln, im Hause oder in der Küche die niedrigsten Arbeiten verrichten ꝛc. Nach Ablauf der Prüfungszeit oder, nach Gutbefinden, der Vorgesetzten auch früher, wird der Novize zur Ablegung der Gelübde gelassen, welche alle Jahre an zwei hohen Festtagen vor dem Allerheiligsten und in Gegenwart einiger Väter aus der Gesellschaft und des ganzen, in der Kirche versammelten Volkes nach empfangenem Abendmahle erneuert werden müssen. Dieser Feierlichkeit ungeachtet sind diese Gelübde nur einfache, weil, wie die Constitutionen sagen [35]), die verborgene Absicht (intentio) sowohl desjenigen, der sie ablegt, als desjenigen, der sie annimmt, nach der vom päpstlichen Stuhle erhaltenen Erlaubniß dahin geht, sie als feierliche Gelübde weder zu thun, noch als solche anzunehmen. Der Inhalt der Gelübde eines Novizen und auch eines Schülers ist folgender: „Allmächtiger, ewiger Gott! Ich N. N., obwohl deines göttlichen Anblicks höchst unwürdig, jedoch im Vertrauen auf deine unendliche Güte und Barmherzigkeit und aus Antrieb, dir zu dienen, gelobe, vor der allerheiligsten Jungfrau Maria und vor dem ganzen himmlischen Hofstaate (curia) deiner göttlichen Majestät, Armuth, Keuschheit, und einen ewigen Gehorsam in der Gesellschaft Jesu, und verspreche, in dieselbe zu treten [36]), um darin ganz nach dem Sinne der Constitutionen dieser Gesellschaft zu leben. Durch deine unermeßliche Güte und Huld und durch das Blut Jesu Christi bitte ich dich also, dieses Opfer gefällig anzunehmen und mir deine reichliche Gnade, die du mir gegeben, dieses zu verlangen und wirklich zu thun, auch zur gänzlichen Erfüllung zu leihen." [37]) Die Worte: „ganz nach dem Sinne der Constitutionen zu leben," haben, wie diese Constitutionen erläutern [38]), die Bedeutung, daß derjenige, welcher diese Gelübde beschwört, es unter der stillschweigenden Bedingung thut, „wenn die Gesellschaft ihn behalten will." Er selbst verpflichtet sich unbedingt zur ewigen Haltung der Gelübde; allein die Gesellschaft behält noch immer das Recht für sich, ihn auszustoßen. Von dem Augenblicke der Ausstoßung an hört dann auch die Verbindlichkeit auf, diese

35) Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 406. (decl. Part. V. c. 4 §. 1.)

36) Dieses ist ein besonderes neben den übrigen bestehendes Votum, s. Instit. soc. Jes. Vol. II. p. 251. Nr. 16.

37) Instit. soc. Jes. l. c. (Constit. P. V. c. 4 §. 4.)

38) Instit. soc. Jes. l. c. (declar. in P. V. c. 4 §. B.)

Gelübde zu halten. Welches Spiel wird hier nicht mit dem feierlichsten Eide getrieben! Welchen Mißbrauch kann die Gesellschaft nicht von dieser Zweideutigkeit machen! Die Gelübde verbinden und verbinden nicht, je nachdem es der General für gut befindet. So ist z. B. das Gelübde der Armuth blos ein einfaches eventuelles Versprechen, welches erst dann in Wirksamkeit tritt, wenn der General oder seine Substituten es für gut finden werden, den Novizen oder approbirten Schüler in die Classe der Coadjutoren oder Professen aufzunehmen. Hiernach kann man also, des wiederholt abgelegten Gelübdes der Armuth ungeachtet, die Nutznießung seiner Güter so lange behalten, bis der General oder seine Substituten die Zeit der Promotion zum Coadjutor, oder Professen bestimmen[39]). Eine solche Nutznießung konnte aber nur zum Vortheil des Ordens und nach dem Willen der Oberen geschehen. Diese Bedingtheit des Gelübdes war daher ein sinnreiches Mittel, die Reichthümer des Ordens zu vermehren. Der Neuling, so wie der approbirte Schüler blieb überdieß noch erbfähig; er konnte aber nicht für sich selbst erben, sondern die Gesellschaft trat für ihn die Erbschaft an. Wie wunderbar! der zum Gelübde der Armuth Verpflichtete kann zwar nicht sich, aber doch die Gesellschaft bereichern! Der Arme kann dem Reichen Almosen spenden! So lange über den Stand des Noviziaten die Gesellschaft nichts bestimmt hat, heißt er Indifferenter (indifferens)[40]).

Nach vollendeter Prüfungszeit und abgelegten Gelübden steigt der Noviz zur Classe der approbirten Schüler (scholares s. scholastici approbati) auf[41]) und muß nun in den Collegien entweder sich selbst noch in den Wissenschaften unterrichten lassen, oder Andere in denselben unterrichten. Er weiß nicht, wozu ihn der Orden bestimmen werde, dessen General aus ihm machen kann, was er will[42]); er kann ihn lebenslänglich in dieser Classe lassen, ihn in der Eigenschaft eines weltlichen Coadjutors (Laienbruders) zu den niedrigsten Verrichtungen anhalten, oder ihn zum geistlichen Coadjutor oder Professen von drei oder vier Gelübden befördern, da die Constitutionen hierüber gar keine bindende Vorschrift enthalten, und daher jede Beförderung lediglich von dem Gutdünken des Generals abhängt. Welch' mächtiger Antrieb, sich

39) Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 384. (decl. in P. IV. c 4. §. E.)
40) Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 341. c. 1. §. 11.
41) Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 79. 341 u. 403.
42) Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 716. can. 11 ob. Corp. inst. Vol. I. p. 1062.

durch rastlose Thätigkeit die Gunst der Oberen zu erwerben, liegt nicht in dieser unbedingten Abhängigkeit! Der Scholar, für seine Lebenszeit dem Orden verfallen, kann durch die Gunst des Generals Alles erlangen, und ohne sie nur noch tiefer, zum gemeinen Knechte, herabsinken; er hat sein Schicksal gleichsam in seiner eigenen Hand, in so fern es nur von ihm abhängt, sich durch Eifer und Auszeichnung im Dienste des Ordens die Stufen zu bauen, auf welchen er zu den höchsten Würden in der Gesellschaft emporsteigen kann. — Uebrigens bleibt selbst die Beförderung ein Geheimniß des Ordens. Nie erfährt die Welt, ob dieser oder jener Jesuit der großen oder kleinen Observanz angehört. Nur so viel ist außer Zweifel, daß der General, der Provinzial und der Präpositus eines Profeßhauses Professen von vier Gelübden sein müssen [43]).

Das Noviziat und die Aufnahme in die Classe der approbirten Schüler sind zwar der regelmäßige Weg zur (dritten) Classe der geistlichen Coadjutoren, allein nicht Bedingung zum Eintritte in dieselbe, so wie man auch Professe werden kann, ohne zuvor die genannten drei Classen durchgemacht zu haben. Der General kann den approbirten Schüler zum geistlichen Coadjutoren oder sogleich zum Professen, so wie auch jeden Anderen, der dem Orden noch gar nicht angehört, zu dem einen oder anderen Grade befördern, wenn die Talente des Mannes, die Umstände, überhaupt die Interessen der Gesellschaft es räthlich machen. Neben den geistlichen Coadjutoren (coadjutores spirituales), welche Priester und wohlunterrichtet sein müssen, um der Gesellschaft in geistlichen Verrichtungen, im Beichtstuhle, auf der Kanzel und im Lehramte dienen zu können, gibt es auch weltliche Coadjutoren (coadjutores temporales), welche, eigentlich nur Laienbrüder, in Geschäften, die außer dem Berufe und der Würde des Priesterthums liegen, hinreichende Kenntnisse besitzen müssen [44]). Die Gelübde der (geistlichen und weltlichen) Coadjutoren sind nur der Form nach von denen der Novizen und Scholaren verschieden, indem sie nicht gerade an Gott, sondern an den Gene-

43) Andere Obere können auch Professen von drei Gelübden oder sonstige Nichtprofessen sein, s. Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 541 (decr. 56. congreg. IV. u. p. 710 (can. 13. congr. IV). Außer dem General ist es nur vom Provinzial ganz gewiß, daß er Professe von vier Gelübden sein muß, s. Instit. c. p. 655 l. c. (decr. 12. congreg. XIII.)

44) Instit. soc Jes. Vol. I. p. 354. (exam. generale c. 6. §. 1–3).

ral des Ordens oder dessen Repräsentanten gerichtet werden. Sie sind ebenfalls öffentliche, aber nicht feierliche Gelübde und derselben stillschweigenden Intention, wie jene, unterworfen, da der Orden sich auch hier gegen den Gelobenden nicht verbindet und sich vorbehält, ihn aus der Gesellschaft zu verstoßen.

Die Coadjutoren verlieren die Erbfähigkeit dergestalt, daß sie auch für den Orden nicht erben können. Die Ursache hiervon ist nicht das Gelübde der Armuth, sondern die Liebe zum Frieden, um nämlich Streitigkeiten mit den Anverwandten derselben zu vermeiden [45]). Allein die Gesellschaft verliert bei dieser scheinbaren Uneigennützigkeit in der Regel nichts, da der Coadjutor schon früher über sein Vermögen zum Besten des Ordens disponirt hat [46]) und gewiß nicht zum Coadjutoren promovirt wird, wenn und so lange ihm die wahrscheinliche Aussicht offen steht, eine Erbschaft von Bedeutung zu erwerben. Für unvorhergesehene Fälle bietet noch die Ausstoßung ein Mittel dar, ihn für die größere Ehre Gottes wieder erbfähig zu machen und so das Ererbte der Gesellschaft zuzubringen [47]).

Zwischen den Coadjutoren und den Professen von vier Gelübden gibt es noch eine Mittelclasse, welche die Professen von drei Gelübden in sich begreift, die nämlich dem Papste keinen besonderen Gehorsam angeloben, sondern blos die gewöhnlichen Gelübde, wie die Coadjutoren in derselben Weise, wie diese, ablegen. Nur sind die Gelübde bei den Professen nicht, wie bei den Coadjutoren, einfache, sondern feierliche, wie nicht blos aus dem Gegensatze, sondern auch aus der Bulle des Papstes Julius III. (21. Sept. 1550) erhellet, nach welcher der General auch Einige nicht blos zu den einfachen, sondern zu den feierlichen Gelübden wegen der Andächtigkeit und Eigenschaft der Personen zulassen kann [48]). Das Examen generale [49]) bezieht sich ausdrücklich auf diese Bulle, indem es bemerkt, daß nach derselben einige Personen auch zur feierlichen Profession nur der drei

45) Instit soc. Jes. Vol. I. p. 410. (Constit. Part. VI. c. 2. §. 12).

46) Cf. Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 371. u. 375. (Constit. Part. III. c. 1. §. 9. u. decl. §. H.)

47) M. s. Wolf, Gesch. Bd. I. S. 177. fg.

48) Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 24. Vergl. auch p. 406. (Constit. Part. V. c. 4. decl. §. A.) Diese professi trium votor. sind in Wahrheit non professi. M. s. Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 710. (can. 13. congreg. IV.)

49) Cap. 1. decl. (Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 342.)

Gelübde gelassen werden dürften. Vor dieser Bulle gab es nämlich nur Professen von vier Gelübden. „Diejenigen, welche," wie die Constitutionen sagen [50]), „zur Profession der drei feierlichen Gelübde zugelassen werden, müssen regelmäßig (ordinarie) solche Kenntnisse in den Wissenschaften haben, welche zum Amte eines Beichtigers hinreichend sind, oder wenigstens (vel certe) einige seltene Gaben Gottes (dona Dei aliqua rara) besitzen, die dieses (den Abgang der zum Beichtiger erforderlichen wissenschaftlichen Bildung) zu ersetzen scheinen, so daß der General oder der von ihm erwählte Stellvertreter dieselben (Gaben) für den größeren Gehorsam Gottes und das Beste der Gesellschaft für genügend hält. Es werden gewöhnlich solche Männer sein, welche, wenn sie gleich nicht die Gelehrsamkeit und die Predigergabe besitzen, welche der Orden von den Professen verlangt, doch wegen ihrer Verdienste und besonderen Andacht zulässig erscheinen." Jedoch soll eine solche Profession von drei Gelübden nur selten wegen besonderer wichtiger Ursachen Statt finden können, und derjenige, dem sie gewährt wird, 7 Jahre in der Gesellschaft bekannt sein und nicht geringes Talent und hinreichende Tugenden gezeigt haben [51]). Die in den Constitutionen [52]) enthaltene Professionsformel hat nichts Besonderes.

Welche Bestimmung diese Professen von drei Gelübden eigentlich haben, darüber schweigen die Constitutionen des Ordens, die jedoch hinlänglich verrathen, daß ihre Aufnahme der Gesellschaft von ganz besonderem Nutzen sei. Denn wie hätte sonst der Papst veranlaßt werden können, dem Orden diese abweichende Profession besonders zu gestatten? Auf den Umstand, daß diese Professen nicht, wie die geistlichen Coadjutoren und Professen von vier Gelübden, Priester sein müssen, hat besonders Monclar [53]) die Vermuthung gegründet, daß unter diesen Professen auch Laien seien, die mit dem Orden in nächster Verbindung stehen, ohne dem äußeren Anscheine nach für Jesuiten zu gelten. Er sucht dieses selbst aus dem Geiste des Instituts und dem Beispiele des ersten Stifters zu beweisen, welcher den Franz Borgia, Herzog von Gandia, in den Orden aufnahm, ob er gleich noch in weltlichen Geschäften verwickelt war. Er beweiset, daß

50) Instit. soc. Jes Vol. I. p. 404. (Constit. Part. V. cap. 2. decl. §. C.)

51) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 403. (Constit. Part. V. c. 2. §. 3.)

52) Instit. soc. Jes. Vol. I. p. 405. (Constit. P. V. c. 3. §. 6.)

53) Compte rendu des constitutions des Jésuites, p. 157 u. 376 fg. Wolf, Gesch. Bd. I. S. 158 fg.

die Constitutionen geheime Winke und Mittel angeben, Auswärtige oder Weltleute in das Interesse des Ordens zu ziehen, ohne hierdurch Aufsehen zu erregen, und daß, da Auswärtige an dem Orden Antheil haben dürfen, der Geist und Endzweck des Institutes erheischen, keine Gelegenheit, sich Auswärtiger zu versichern, unbenutzt zu lassen. Es ist außer allem Zweifel, daß auch Weltleute aller Stände und selbst aller Religionen Jesuiten sein können. Ausbreitung des Ordens ist ein Hauptmittel, die Macht zu vermehren und die Zwecke desselben zu fördern. Die Constitutionen der Gesellschaft enthalten nichts, was dagegen angeführt werden könnte; und wäre dieses auch der Fall, so würden die geheime intentio, die Maxime: der Zweck heiligt die Mittel, und die unbeschränkte Lösungsgewalt des Generals leicht jedes Hinderniß beseitigen [54]). Im Gegentheile kommt in den Constitutionen Vieles vor, was auf auswärtige Jesuiten Bezug hat. Wir wollen nur Einiges zusammenstellen. Zunächst wird zwischen institutum societatis und der societas selbst unterschieden. Institutum heißt zwar zunächst so viel als jus universum societatis Jesu [55]), aber sodann auch wieder die ganze innere Einrichtung des Ordens, die Gesellschaftsanstalt [56]), wie aus der Anweisung, nach welcher der General und überhaupt die Oberen das institutum societatis kennen lernen sollen, so wie daraus erhellet, daß die Versuchung gegen das institutum (tentatio contra institutum), nämlich der Versuch, die Ordensanstalt herabzusetzen, zu verkleinern u. s. w., als eine gefährliche Seelenkrankheit betrachtet und zu heilen versucht wird [57]). Der Begriff der societas ist enger. Man konnte also zum institutum societatis gehören, ohne in der societas zu sein. So wird das bei Ablegung der Gelübde in der Formel enthaltene Versprechen, in die Gesellschaft einzutreten, als ein besonderes, neben den drei abgelegten Gelübden bestehendes Gelübde betrachtet [58]). Diejenigen, welche die sogenannten einfachen Gelübde abgelegt haben, gehören also

54) So konnten die geistlichen Ordensritter ohne Profeß in die Gesellschaft treten, s. Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 480. (decr. 29. congr. I.) u. p. 564. (decr. 7. congr. XIII.)

55) Cf. inst. soc. Jes. Vol. I. p. 316. 661. und 671.

56) Inst. soc. Jes. Vol. II, p. 92, (Reg. 18.) und 99. (Reg. 17.)

57) Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 371.

58) Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 251. (Nr. 16.)

zwar zum institutum societatis — zum Jesuitenorden — zur Gesellschaft im weitesten Verstande, aber nicht zur Gesellschaft, societas, in welche einzutreten, sie sich zwar durch das Gelübde verbindlich machten, in welche sie aber erst eintreten, wenn der General von jenem Gelübde Gebrauch machen und sie zu Graden promoviren will. Sodann wird verordnet [59]), daß Niemand, es sei innerhalb oder ausserhalb der societas, ohne Erlaubniß des Generals ꝛc. über das institutum, die constitutiones etc. societatis schreibe. Das „sive extra sive intra societatem" kann hier nicht auf Locale, sondern nur auf die Stellung der Personen, welche zum Orden gehören, Bezug haben, da societas nirgends das Local, wo die Gesellschaft etwa versammelt ist, am Wenigsten aber alle Locale (Professhäuser, Collegien ꝛc.) bedeutet. Man kann also auch die Grenzen des Instituts erweitern, während der Umfang der eigentlichen societas derselbe bleibt. Eine solche Erweiterung sind z. B. die in Folge der Bulle des Papstes Sixtus V. (1587) [60]) so sehr vermehrten Congregationen oder Brüderschaften (congregationes s. sodalitates), welche förmliche Körperschaften sind und zum Umfange des Instituts der Orden gehören, wie aus jener Bulle nur zu klar erhellet. In diese Brüderschaften können Personen aller Stände und jeden Geschlechts eintreten, und so mittelbar — mittelst dieser Filialanstalten — dem Orden der Jesuiten angehören. Man hat den Einfluß dieser Congregationen noch nie gehörig gewürdigt. Sie sind nicht blos Mediatanstalten des Ordens, sondern auch Vorschulen für den Beitritt der Laien zum Orden selbst. Die geistlichen Uebungen, Beichten ꝛc. geben Gelegenheit genug, die Laien kennen zu lernen und zu prüfen, ob man sie aufnehmen dürfe. Wie sehr können ferner diese Congregationen benutzt werden, um den Orden in Ansehen zu bringen, und bei den Laien das Verlangen zu erregen, in dem Orden, der noch größeren Indulgenzen wegen, als welche die Congregationen gewähren, leben und sterben zu wollen! In den Congregationen können endlich

---

59) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 316. (Comp. privileg. s. soc. institutum.) Cf. p. 352. (exam. gen. c. 4. §. A.): „Intelligendum est intra societatem; nisi superiori justas ob causas viderentur horum aliqui *extra* societatem assumi debere."

60) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 95 sq. Man sehe Wolf, Gesch. Bd. III. S. 11 fg.

auch die Prüfungen der Neulinge ohne Aufsehen Statt finden und die recipirten Glieder wieder Werber neuer Recruten werden. Ferner werden die Assistenzen und Provinzen nach den Ländern selbst benannt; es gehören hiernach alle Länder, entweder als bereits erobert, oder als noch zu erobern, zum institutum societatis; alle stehen sub disciplina agnita vel agnoscenda generalis, wie ja auch die ganze Erde als das (eroberte oder zu erobernde) Gebiet der römisch-katholischen Kirche betrachtet wird. Dadurch wird auch der Sinn begreiflich, welchen man mit dem intra instituti nostri limites[61]) zu verbinden habe, wenn nämlich der General den Jesuiten die Einmischung in die weltlichen Geschäfte da, wo nicht nach dem Urtheile der Oberen die Liebe etwas Anderes anrathen sollte, untersagt, und sodann hinzufügt: „Intra instituti nostri limites proximos juvare conemur!“ Weiter sind die Bestimmungen über die Kleidung der Jesuiten so beschaffen, daß dieselben nicht nur die Classe der auswärtigen Jesuiten nicht ausschließen, sondern vielmehr voraussetzen[62]). Es besteht gar keine Zwangsvorschrift. In Ansehung der Kleidung sollen drei Dinge befolgt werden: 1) sie soll anständig; 2) dem Gebrauche des Orts, in dem man lebt, angemessen, und 3) dem Gelübde der Armuth nicht zuwider sein; dieses Letzte scheine, heißt es, bei seidenen Kleidern der Fall zu sein, die man also zu meiden habe. Die Erklärung dieser Bestimmung hebt aber das dritte Erforderniß wieder völlig auf; sie beschränkt dieselbe auf die neuen Kleider, welche das Haus (der Orden) den Gliedern gibt. Denn es sei nicht wider die Armuth, wenn diejenigen, die in die Gesellschaft eintreten, mit kostbareren Kleidern kommen und sie tragen; und eben so wenig, wenn man bei irgend einer vorkommenden Gelegenheit oder Nothwendigkeit bessere Kleider trage. Ueberdies können auch Gesundheit, Alter und überhaupt das besondere Wohl solcher Personen und das allgemeine Wohl vieler anderen Personen Ausnahmen begründen. Das heißt doch wohl: der Jesuit kann sich kleiden wie er will, und wie er es nach den Umständen und Verhältnissen für zweckmäßig hält: er kann in China als Mandarin, in Indien als Banian, in der Türkei als Muselmann, unter den Juden in Polen als Jude, bei

61) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 251. (cap. 4. §. 19.)

62) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 410. sq. (Const. Part. VI. cap. 2. §. 15. und declaratio cap. 2. §. M.)

Hof als Höfling und unter Damen als Galant — zur Förderung der größeren Ehre Gottes — gekleidet sein. Ferner ist zwar die Dauer des Noviziates auf zwei Jahre bestimmt; aber die fünfte Generalcongregation erlaubte, jedoch nur diejenigen, die nach dem Noviziate sogleich zur feierlichen Profession zugelassen werden, zu dispensiren[63]). Diese Dispense scheint offenbar für die Professen von drei Gelübden, aus Rücksicht ihrer besondern Andacht und ihrer persönlichen Eigenschaften (s. oben), veranstaltet zu sein. Man kann Cardinälen, Bischöfen, Ministern und anderen hohen Personen um so weniger ein langwieriges Noviziat oder gar die gewöhnlichen Prüfungen auflegen, als solche Personen nur in gewissen Augenblicken fromme Anwandelungen zu bekommen pflegen, die man nicht unbenutzt vorübergehen lassen darf, da dieselben nicht so leicht wiederkehren, und daher, wenn man sie nicht benutzete, alle Vortheile, welche so einflußreiche Personen dem Orden gewähren können, diesem entgehen würden. Hier sind also Augenblicke entscheidend und darum Dispensen nöthig. Ist die professio einmal geschehen, dann mag auch der Eifer wieder erkalten, das Gelübde des Gehorsams bindet darum nicht weniger. Auch mit dem Orte und der Form der Profession darf man es nicht so genau nehmen, um Aufsehen zu vermeiden. Deshalb ist verordnet[64]), daß der General die Macht, in den Orden aufzunehmen, auch an Andere von der Gesellschaft, ja selbst an solche übertragen darf, die nicht zu derselben gehören. Nach Suarez[65]) kann man sogar in seinem eigenen Hause, wenn man mit Erlaubniß und auf Befehl seines Oberen darin bleibt, Profeß ablegen. Die Constitutionen[66]) verordnen auch, „daß man das Wohlwollen der weltlichen Fürsten, der Vornehmen (magnates) und überhaupt der Menschen von vorzüglichem Ansehen, deren Gunst oder Abneigung viel dazu beiträgt, daß dem göttlichen Dienste und dem Besten der Seelen die Thür geöffnet oder verschlossen werde, zu erhalten trachten soll. Erfahre man, daß

---

63) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 546. sq. und 561. (decr. V. congreg. 12, 13 et 63.)

64) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 402 sq. (Const. Part. V. c. 1. declar. §. B.)

65) De relig. soc. Jesu. Tom. IV. p. 228. Anfangs konnte man nur zu Rom, nachher aber überall Profeß ablegen, s. Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 13. und 19. (s. oben den 1. Abschn.)

66) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 448. (decl. Part. X. constist. §. B.)

Einige, besonders Leute von nicht gemeinem Ansehen, gegen den Orden eingenommen seien, so solle man für sie beten und Gründe gebrauchen, damit sie wieder Freunde werden (ut in amicitiam redeant), wenigstens aufhören, Gegner zu sein. Dieses geschehe nicht aus Furcht vor Widerspruch oder vor härteren Folgen, sondern nur zu dem Ende, damit der Gehorsam und die Ehre Gottes in Allem durch das Wohlwollen solcher Leute desto mehr wachse." — Wie könnte man dieses Wohlwollen und die Freundschaft der Fürsten und Großen besser erlangen und für die Dauer verbürgen, als wenn man sie geradezu in den Orden aufnimmt? Die Gelübde der Keuschheit und Armuth erregen bei Laien wohl keinen Anstand, da es auf diese gar nicht ankommt, sondern der Gehorsam die Hauptsache bildet. So binden die Gelübde selbst des approbirten Schülers so lange nicht, bis er nicht, vermöge des weiteren Gelübdes, in die Gesellschaft zu treten, von dem General in diese wirklich aufgenommen wird. Daß ein solcher Schüler heirathen könne und die Ehe gültig sei, wenn er auch dadurch eine Sünde begeht, geben die Decrete der Generalversammlungen ausdrücklich zu, indem sie die Frage, wie diesem Uebelstande (incommodum!) abzuhelfen sei, aufwerfen, aber unentschieden lassen[67]). Die Laien, Bischöfe u. s. w. sind ja ebenfalls extra societatem im engsten Sinne, wornach nämlich die societas nur die Professen von vier Gelübden in sich faßt, da die Professen von drei Gelübden nur eine Ausnahme bilden. Auch gilt nach jesuitischer Moral der Schmerz, die Gelübde nicht erfüllen zu können, anstatt der Erfüllung, und hat der General die Macht, von allen Irregularitäten, mithin auch von der Irregularität der Ehe und des Reichthums bei dem Eintritte in den Orden zu dispensiren, oder von der Beachtung dieser Gelübde nach dem Eintritte zu befreien; ja ist er hierzu sogar verpflichtet, wenn solche einflußreiche Personen sonst nicht gewonnen werden können, ihr Gewinn aber für die größere Ehre Gottes, d. i. dem Orden, förderlich ist[68]). Endlich würde auch die Mentalreservation ein jesuitisch probates Mittel sein, indem nämlich der Gelobende die Gelübde der

67) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 473. (decr. 94. congr. I.) und 499. (decr. 63. congr. II.)

68) Nach decr. 142. congr. II. (Inst. Vol. I. p. 482) soll der Papst gebeten werden, seinen Legaten zu verbieten, von den einfachen Gelübden zu entbinden; der Gebrauch dieser Gunst aber dem General zustehen.

Armuth und der Keuschheit unter dem inneren Vorbehalte (in der Meinung) leistet, daß er sie halten werde, wenn er könne. Erlaubten ja die Generäle selbst den Beichtvätern unzüchtige Handlungen, wenn sie dem Orden vortheilhaft waren[69]), um wie viel geneigter mußten sie daher nicht sein, über das Gelübde der Keuschheit hinwegzusehen? Von welchem Nutzen es der Gesellschaft sein müsse, wenn sie Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Minister, Richter, Obrigkeiten u. s. w. oder gar Regenten zu ihren Mitgliedern zählt, leuchtet von selbst ein. Von den Cardinälen Nobilius und Rochefoucault und einem Bischofe von Nantes war es erwiesen, daß sie zu den Jesuiten gehörten[70]); und wie viele Jesuiten mögen unter den 50 französischen Bischöfen gewesen sein, welche 1761 das vom König verlangte Gutachten über den Orden zu dessen Gunsten abgefaßt haben[71])? Man kann mit Zuverlässigkeit behaupten, daß die Jesuiten von jeher eifrig bemüht waren, die Zahl der Ordensbrüder mit kurzen Röcken unter allen Ständen und in allen Ländern auf alle mögliche Weise zu vermehren. Alle, die geringeren Stände als dienende Laienbrüder und die höheren als Professen von drei Gelübden, waren den Lenkern des weiten institutum societatis willkommen, denn Niemand wußte besser, als die Jesuiten, den Werth einer der Welt unbekannten, und darum unangreifbaren Kriegerschaar zu schätzen, welche gleich einem unsichtbaren Corps Sapeurs im Dunkeln Staat, Kirche und Schule unterminiren und die Eroberung dieser Institute erleichtern, jedes weltliche Hinderniß beseitigen, aus jeder Verlegenheit, in welche die frommen Väter im Eifer für die größere Ehre Gottes etwa gerathen mochten, retten, die im Kampfe für das Heil der Seelen ermatteten Väter in ihrer Mitte laben und im Falle einer Verfolgung auch verbergen oder ihnen durchhelfen konnte. Sie wußten nur zu gut, daß durch eine jede neue Aufnahme ein möglicher Feind für immer entwaffnet und ein wirklicher Freund und Gehülfe für immer gewonnen ist; daß selbst Nullen, hinter Zahlen gereiht, bedeutsame Realitäten werden, und daß ihr Institut seine unsichtbare Grundmauer in die Welt einsenken muß, wenn es als eine feste Burg bestehen und allen Stürmen zu trotzen vermögen soll. Denn ist dieses Letztere geschehen,

---

69) M. s. Wolf, Gesch. Bd. III. S. 390. und dort Note **).

70) Wolf, Bd. I. S. 166.

71) Vergl. Liskenne a. a. O. S. 149 fg.

dann mag auch der sichtbare äußere Bau eingerissen werden: die unsichtbaren Grundfesten bleiben dennoch in ihrer Kraft stehen und gewähren in ihren unterirdischen Hallen Zufluchts- und Versammlungsorte, wo man den Wiederaufbau bereden und beginnen kann. Nur durch ein solches mit Eifer und Erfolg betriebenes Recrutirungssystem, wornach jeder Missionär, jeder Beichtiger, jeder Prediger und Lehrer als ein Werbofficier in seinem Wirkungskreise thätig war, wird es begreiflich, daß die Jesuiten sich in so kurzer Zeit über die ganze Erde verbreiten, so ungeheure Reichthümer zusammenbringen, sich allen Klagen, die sie überall veranlaßten, allem Hochmuthe, den sie bei jeder Gelegenheit zeigten, und allen Schandthaten, die sie allenthalben verübten, zum Trotze so lange halten, und selbst nach der Aufhebung des Ordens verborgen fortbestehen und in unserer Zeit sich wieder so mächtig erheben konnten.

Die letzte und höchste Classe des Ordens, die Säulen und Fundamente der ganzen Gesellschaft[72]), die Knochen und Nerven des ganzen Körpers[73]), bilden die Professen von vier Gelübden. Sie haben in allen Versammlungen Stimm- und actives wie passives Wahlrecht; sie allein wählen das Oberhaupt der Gesellschaft aus ihrer Mitte, bekleiden die höchsten Aemter und Würden im Orden und sind in die tiefsten Geheimnisse der Gesellschaft eingeweiht[74]). Lang und schwer sind daher auch die Prüfungen, durch welche man zu so hohem Berufe gelangt. Außer den gewöhnlichen mehrjährigen Uebungen in allen Pflichten und Regeln des Ordens verlangen die Constitutionen[75]) noch eine vollständige Selbstverleugnung, jugendliche Rüstigkeit, gründliches Studium der Theologie, welches jedoch auch andere Eigenschaften ersetzen können, und Priesterstand. Die Beurtheilung der Fähigkeit und Würdigkeit zum Grade eines Professen gebührt ausschließlich dem General, welcher dabei lediglich die größere Ehre Gottes und den natürlich davon unzertrennlichen Vortheil der Gesellschaft zu berücksichtigen hat. Ihm allein steht die Befugniß zu, einen Gesellschafter zur Profession zuzulassen, und nur in seltenen Fällen kann

---

72) Suarez, de relig. soc. Jes. Lib. VIII. c. 2. §. 7.

73) Sacchini, histor. soc. Jes. (Antverp., 1620) Pars II, Lib. I. N. 20.

74) Marion, édit d'expulsion des Jésuites du 3. Sept. 1759. p. 10.

75) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 403 sq. (Const. Part. V. c. 2. et 3.), p. 423 fg. (Const. P. VIII. c. 1.) und p. 446 (Const. P. X. §. 7.)

auch ein Provinzial dieselbe ausüben. Die Zahl der Professen soll überhaupt nur gering sein. Der General kann die Profession auch in die Hände eines jeden anderen Gliedes der Gesellschaft, welches auch nicht Priester ist, ablegen lassen — was bei solchen zu geschehen pflegt, welche sich mit dem Orden verbinden, ohne die Welt, die Würden und den bisherigen Stand zu verlassen, und die sonach nicht als Jesuiten bekannt werden sollen.

Die Gelobungsformel[76]) für diese Profession weicht von derjenigen, welche für die Professen von drei Gelübden vorgeschrieben ist, im Wesentlichen nicht ab; nur kommt noch das vierte Gelübde, nämlich: „überdies verspreche ich dem Papste besonderen Gehorsam in Bezug auf die Missionen," hinzu[77]). Nach den apostolischen Briefen soll sich zwar dieser besondere Gehorsam auf Alles erstrecken, was der Papst befiehlt; die Erklärung der Constitutionen[78]) bemerkt aber, daß die ganze Intention dieses vierten Gelübdes nur auf die Missionen gerichtet sei. Allein die frommen Väter waren noch nicht zufrieden, den unbeschränkten Gehorsam durch diese Intention in einen beschränkten verwandelt zu haben, sondern sie fanden es der größeren Ehre Gottes noch angemessener, auch diesen beschränkten Gehorsam zu neutralisiren. — Der Papst kann nämlich zwar Jesuiten, jedoch nur Professen von vier Gelübden, weil nur diese sich hierzu durch das vierte Gelübde verbindlich machen, zu Missionsgeschäften gebrauchen; allein der General hat nach den Constitutionen das Recht, die Missionäre, selbst diejenigen, welche der Papst gesendet hat, nicht ausgenommen, zu jeder Zeit wieder zurückzurufen, ohne diesem Rechenschaft darüber schuldig zu sein[79]). Man sieht hieraus, daß der Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl nicht wohl das Wesen des vierten Gelübdes sein könne, sondern daß die Bestimmung der Professen von vier Gelübden auch eine andere Intention haben müsse, als blos Ungläubige zu bekehren!

---

76) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 404 (Const. P. V. c. 3. §. 2.)

77) Inst. soc. Jes. l c. (§. 3.)

78) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 405. (declar. §. C.)

79) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 437 und 439. (Const. P. IX. c. 3. §. 6. und decl. §. G.) Beruht auf einer Bulle von Paul III. von 1549, s. Inst. Vol. I. p. 14.

Kein Jesuit kann ohne Bewilligung des Generals aus dem Orden austreten, wenn er nicht Carthäuser werden will. Verläßt er ohne dieselbe die Gesellschaft, so hat diese das Recht, ihn selbst durch die weltlichen Gerichte verfolgen, ihn durch Spione auskundschaften zu lassen, ihn in's Gefängniß zu werfen und als Apostaten und Excommunicirten nach Willkür und zur Erbauung der übrigen Glieder zu bestrafen [80]). Dagegen hat die Gesellschaft das Recht, jedes Glied, selbst Professen von vier Gelübden, und in gewissen Fällen sogar den General aus dem Orden auszustoßen — was jedoch bei Personen, welche am Engsten an dieselbe gebunden sind, nur höchst selten geschehen kann [81]). Gleichwohl behält die Gesellschaft das Recht, den Ausgestoßenen zu jeder Zeit wieder in ihre Mitte aufzunehmen, so daß ein solcher sein ganzes Leben hindurch von derselben abhängig bleibt, wenn er auch nicht wieder recipirt werden sollte. Da die Jesuiten keine eigentlichen Strafgesetze hatten, in welchen die Ursachen angegeben wären, aus denen die Ausweisung Statt finden kann, so waltete hier bloße Willkür. Die Constitutionen [82]) erwähnen auch gewisse geheime Beweggründe, Jemanden aus dem Orden zu entlassen, ohne daß ein sündhaftes Vergehen vorliegt; in welchem Falle die Ausweisung (ohne Angabe des Grundes, dessen Offenbarung in Anderen leicht Entrüstung [perturbatio] veranlassen könnte) unter irgend einem Vorwande, z. B. daß der Ausgewiesene blos der Prüfungen wegen verschickt werde, geheim erfolgen soll. Bei diesen geheimen Ausweisungen oder richtiger Entlassungen war wohl meistens die Politik im Spiele. Es galt in solchen Fällen wohl in der Regel einen Vortheil des Ordens, z. B. die Erwerbung einer Erbschaft, wie die Entlassungen des Pater Grebert und des Grafen Zani [83]) beweisen, die Uebernahme eines wichtigen kirchlichen oder weltlichen Amtes, die Ausführung irgend eines Planes, die Einpflanzung, Pflege und Ausbildung des Jesuitismus in protestantischen Ländern u. s. w. Zwar

---

80) Bulle des Papstes Pius V. vom 15. Jan. 1565 in Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 34 sq. Vergl. auch p. 594 sq. (decr. 22. congreg. VII.) — Wolf, Bd. I. S. 170 fg. Nach Suarez — ihn zum Hungertode verurtheilen. S. v. Lang, Gesch. S. 71.

81) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 365 und 369. (Const. P. II. c. 1. §. 1. und decl. c. 2. §. A.) und p. 440. (Const. P. IX. c. 4. §. 7)

82) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 368. (Const. P. II. c. 3. declar. §. A.)

83) Wolf, Bd. I. S. 177 fg.

sind diese Entlassungen oder vielmehr Entsendungen ein undurchdringliches Geheimniß der Gesellschaft; daß sie aber zu allen Zeiten Statt fanden und zu jedem Zwecke gebraucht werden durften, dafür bürgt der bekannte Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, und bürgen so viele Thatsachen der Geschichte, die sich nur als Folgen geheimer Umtriebe verborgener Jesuiten erklären lassen. Es steht fast zu vermuthen, daß bei dem vierten Gelübde der Professen die Intention auch, ja vorzugsweise auf solche geheime „Missionen" gerichtet sei, zu welchen eben ganz ausgezeichnete Gewandtheit, Verstellungskunst, Schlauheit, Beredungs- und Ueberredungsgabe, innere Charakterfestigkeit verbunden mit äußerer Fügsamkeit, Geschmeidigkeit und Beweglichkeit, Muth, Ausdauer und erprobte Treue und Anhänglichkeit erforderlich sind. Nur eine solche Intention macht die Vorsicht und Behutsamkeit begreiflich, womit man bei der Zulassung zur Profession der vier Gelübde zu Werke ging.

Zweites Capitel.

Regierungsform und Verfassung des Jesuitenordens[84]).

Die Gesellschaft Jesu oder der Jesuitenstaat ist eine Wahlmonarchie[85]), oder vielmehr eine Wahldespotie. Die Gesellschaft wird nämlich von einem gewählten General (praepositus generalis) unumschränkt regiert, da alle seine Unterthanen (sui[86]) s. subditi[87])) ihm zum unbedingten Gehorsame verpflichtet sind. Je

84) Man vgl. Wolf, Gesch. Bd. I. S. 177 fg. v. Lang, Gesch. S. 61 fg.

85) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 101 sq. (Bull. Gregorii XIV. a. 1590): „Ignatius rationem gubernandi——monarchicam esse decrevit."

86) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 14. (Bull. Pauli III. a. 1549): „P. generalis suos quocunque locorum mittere etc. — valeat."

87) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 23. (Bull. Julii III. a. 1550): „Singuli vero subditorum etc." Auch heißen sie Volk (gens), s. Vol. I. p. 424. (Const. P. VIII. c. I. §. B.)

verwerflicher ein solcher Gehorsam ist, desto mehr gab man sich Mühe, ihn zu rechtfertigen. So gibt schon Ignaz in einem Schreiben an die Gesellschafter in Portugal von der Tugend des Gehorsams[88]) drei Mittel an, diese Tugend zu erleichtern; erstens soll der Gehorchende den Befehlenden nicht als einen schwachen gebrechlichen Menschen, sondern als Christus selbst, der die ewige Weisheit und Güte sei, betrachten; er soll zweitens gegen alle Befehle des Oberen nicht den geringsten Abscheu, sondern einen heftigen Eifer für deren Ausübung empfinden (Jesuiten können also beliebig Empfindungen unterdrücken und hervorrufen), und drittens sich selbst überreden (d. i. sophistisch belügen), daß alle Befehle des Oberen unmittelbare Befehle Gottes seien — ein Rath übrigens, den man seitdem auch den Staatsunterthanen unaufhörlich ertheilt. Der Papst Julius III.[89]) trägt den Unterthanen des jesuitischen Reiches geradezu auf, daß sie „in ihm (dem General) Christus anerkennen und gebührend verehren sollen." Der General wird überhaupt als Stellvertreter Christi[90]) und Gottes[91]) dargestellt. Der jesuitische Unterthan soll sich dagegen „überreden, daß er sich von der göttlichen Vorsehung mittelst seiner Oberen tragen und leiten lassen müsse, als wenn er ein Leichnam wäre, der sich überall hintragen und auf jede beliebige Weise behandeln läßt, oder ähnlich dem Stocke eines Greisen, welcher demjenigen, der ihn in der Hand hält, überall und in jeder Sache, zu welcher er denselben gebrauchen will, dient." — „Er soll in Allem, worauf sich der Gehorsam erstrecken kann, auf seine (des Generals) Stimme, als wenn sie von Christus selbst käme, auf das Bereitwilligste hören." — „Der Gehorsam soll in Bezug auf die Vollziehung, auf den Willen und auf die Einsicht (so daß der Wille und die Einsicht — die Meinung von dem, was zu vollziehen ist, zwischen dem Befehlenden und Gehorchenden übereinstimmen) ganz vollkommen sein; so daß man mit großer Schnelligkeit und geistlicher Freude vollzieht,

---

88) Wolf, Bd. I. S. 133 fg. Der Brief ist abgedruckt in Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 161 sq. und in Regulae soc. Jesu (Lugd. 1606.) p. 368 sq.

89) In der Bulle von 1550: „In illo Christum velut praesentem agnoscant et, quantum decet, venerentur." Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 23.

90) „Qui Christi vices gerit," Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 406. (Const. P. V. c. 4. §. 5.) „Quem Christi loco habet," Inst Vol. II. p. 52. §. 2.

91) „Locum Dei tenenti," Inst. soc. Jes. l. c. p. 404. und 405. (Const. l. c. 3. §. 2. und 6.)

was immer befohlen worden sein mag; daß man sich überrede, Alles sei gerecht, und daß man jede widerstreitende eigene Meinung und jedes widerstreitende eigene Urtheil durch einen gewissen blinden Gehorsam (caeca quadam obedientia) verläugne[92]." Dieser blinde Gehorsam erstreckt sich sogar auf gleichgültige Dinge, und soll nicht blos auf ausdrücklichen Befehl, sondern auf jeden Wink des Oberen, als käme er von Christus, geleistet werden[93]). — Es bedarf wohl nicht mehr als dieser urkundlichen Belege, um sich zu überzeugen, daß die Herrschaft in der Gesellschaft Jesu die absoluteste Despotie sei. Die Ordensglieder sind ihrem Gebieter mit Leib und Seele unterworfen, indem nach den mystisch-religiösen Vorstellungen die vollendetste Demuth eben darin besteht, daß man sein Menschenthum dem Orden zum Opfer bringt, seine Selbstzwecke in den Zwecken des Ordens auf- oder untergehen läßt und sich als ein blindes Werkzeug dem Willen des Oberen hingibt. Je mehr es gelingt, die Persönlichkeit durch unbedingte Hingebung abzustreifen, desto höher steigt die Vollkommenheit, desto größer ist das Verdienst. Der unbedingte Gehorsam wird also hier durch die Religion geheiligt[94]), weil er nach der Religionsvorstellung theils nicht einem Menschen, sondern Gott selbst geleistet wird, und theils in dem vollendetsten Siege über sich selbst, über Stolz, Eitelkeit und Eigenwilligkeit, kurz in dem Triumphe der höchsten Demuth besteht. Darum kann auch nur eine auf Religion gegründete Despotie diesen Grad der Absolutheit erreichen. Denn die despotische Gewalt kündigt sich hier nicht als menschlicher Zwang, sondern als Wille Gottes an, und die Knechtschaft erscheint nicht als eine erzwungene, sondern als eine freiwillige, als der vollendetste Triumph der geistigen Freiheit über die sündhafte Natur, und deshalb nicht als Erniedrigung oder Schande, sondern als geistige Erhebung, als die höchste Ehre vor Gott; und außer dem besonderen göttlichen Wohlgefallen hienieden winkt als unvergänglicher Lohn für diese Knechtschaft Gottes ein Sitz im Chore der Heiligen jenseits. Eine solche Selbstvernichtung bahnt also zugleich den Weg zum

92) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 407 sq. (Const. P. VI. c. 1. §. 1.)

93) Instit. soc. Jes. l. c.

94) „Sancta obedientia," Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 407. (Const. P. VI. c. 1. §. 1.)

römisch-christlichen Heroenthum, zur Würde eines Heiligen; und vor dem Heiligen flehen nicht nur alle Rechtgläubigen auf ihren Knieen um Gunst und Protection, sondern er wirkt auch, als ein besonderer Liebling des himmlischen Herrschers, der sich huldvoll zu den Bitten desselben herabneigt, für alle Zeiten auf die Lenkung der Weltbegebenheiten ein; er ist gleichsam befugt, als ein Himmelsfürst eine Theilnahme an der Weltregierung auszuüben. Was könnte auch die Welt mit allen ihren Gütern gegen die Verheißung einer solch' himmlischen Standesherrlichkeit bieten? Der Ruhm, den dieser unbedingte Gehorsam in Aussicht stellt, ist demnach das Höchste, wornach ein Sterblicher ringen kann. Denn die Würde eines Heiligen verleiht selbst irdische Unsterblichkeit und einen Glanz, der alle Herrlichkeit menschlicher Größe weit überstrahlt. Vor dem Heiligen auf dem Altare, vor dessen Gebeinen (Reliquien) sogar, erscheint ja auch der mächtigste Herrscher nur als ein demüthiger Supplicant. Auch ist dieser unbedingte Gehorsam, wie ihn der Orden vorschreibt, und diese Einheit der Macht und des Willens in der Person des Generals nur ein treues Abbild der Verfassung des Himmelreiches, wie solches die römisch-katholische Kirche darstellt. Und gab endlich nicht Christus selbst das erste Beispiel der vollendetsten Demuth und des unbedingtesten Gehorsams gegen seinen Vater? Christi wahrer Nachfolger ist daher nur, wer sich in gleicher Weise demüthig und gehorsam gegen das Oberhaupt, das er seiner Kirche gesetzt hat, und das sich ja selbst nur den ersten Knecht der Knechte Gottes[95]) nennt, so wie gegen diejenigen beweiset, welche dieses Oberhaupt kraft göttlicher Ermächtigung als Mitregenten der Kirche angeordnet und als sichtbare Organe des göttlichen Willens anerkannt hat. So hängt die Regierungsform der Gesellschaft Jesu genau mit dem Systeme der römisch-katholischen Kirche zusammen, ja erscheint sie nur als eine Manifestation, als eine politisch-praktische Ausprägung dieses letzteren. Hieraus läßt es sich zugleich erklären, warum der Zudrang zu diesem Orden so groß war, und gerade die fähigsten Köpfe und die feurigsten Männer am Meisten angezogen wurden. Denn die Glieder des Ordens waren nicht, wie gewöhnliche Mönche, zur einförmigen klösterlichen Andacht

95) Der Papst nennt sich bekanntlich „servus servorum Dei."

und zur unthätigen Zurückgezogenheit in einsamen Klosterzellen verurtheilt, sondern zu einem thätigen, gleichsam kriegerischen Leben berufen [96]). Sie wurden als die erste, wichtigste und darum privilegirteste Legion des römisch-kirchlichen Kriegsheeres der streitenden Kirche von Gott [97]) beigegeben. Denn Christus selbst, wie der Stifter erzählte, gab den Plan des Ordens an; er gesellte seinem Statthalter auf Erden zur Ausrottung der Ketzerei und Ungläubigkeit, und so zur factischen Verallgemeinung (Katholisirung) der allein seligmachenden Kirche eine neue Kampfgenossenschaft mit einer von ihm selbst dictirten Verfassung, eine von ihm selbst ausgehende und nach ihm benannte Jüngerschaft zu einer Zeit bei, wo die alleinige wahre Kirche wegen der in Deutschland neu ausgebrochenen Empörung in besonderer Gefahr schwebte. Der Papst selbst erkannte den Finger Gottes, wie oben erzählt wurde, nahm diese neue Kriegerschaar freudig auf und stattete sie mit Freiheiten aus, die ihrer würdig und ihr zugleich nöthig waren, um ihrem Berufe mit Kraft und Erfolg nachkommen zu können. Wahrlich eine solche Laufbahn mußte für fanatische Frömmigkeit und für den Ehrgeiz gleich anlockend sein!

Der General wird von der allgemeinen Versammlung (congregatio generalis) durch absolute Stimmenmehrheit auf Lebenszeit gewählt [98]). Der Candidat soll sein a) mit Gott verbunden (Deo conjunctus), b) ein Muster von allen Tugenden, c) von ausgezeichneten Geistesgaben, d) wachsam und sorgsam in den Geschäften, e) gesund, schön, kräftig (nicht zu jung und nicht zu alt), f) einflußreich durch seine Abkunft, seinen Reichthum, den er in der Welt (in saeculo) hatte, durch Ehre und guten Ruf, und g) sich um den Orden verdient gemacht haben [99]). Die Wähler müssen zuvor schwören, den Besten wählen zu wollen [100]). Die Wahl geschieht in einem Conclave vor dem Angesichte Gottes und kann durch Inspiration, durch

---

96) „Quicunque vult sub crucis vexillo Deo militare," Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 22.

97) „Soc. Jes., quam divina providentia excitavit," Inst. soc. Jes l. c. p. 101.

98) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 305. (comp. privil. sub Generalis) u. p. 427 sq. (Const. P. VIII. c. 2 sq. u. P. IX sq.)

99) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 435. (Const. P. IX. c. 2.)

100). Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 15. §. 38.

Scrutinium und Compromissarien erfolgen [1]). Der Gewählte darf die Wahl nicht ausschlagen; er muß aber auch von Jedem bei Strafe der Excommunication als General anerkannt werden [2]). Er kann nur wegen bestimmter Vergehungen, als: wenn er sich fleischlich vergeht; Jemanden verwundet; sich der Einkünfte der Collegien zu eigenem Gebrauche oder zu Geschenken für Auswärtige bemächtiget; unbewegliche Güter der Häuser oder Collegien veräußert, oder eine irrige Lehrmeinung behauptet, von der Gesellschaft abgesetzt werden, wenn er es nicht vorzieht, freiwillig seine Würde niederzulegen [3]). Wenn er wegen Schwäche außer Stande ist, selbst zu regieren, so kann er sich einen Generalvicar wählen, was er auch vor seinem Tode thun soll. Sonst geschieht die Wahl durch die Assistenten und die andern Professen, wozu wenigstens sieben Wähler erforderlich sind, deren Zahl aber vierzig nicht übersteigen darf [4]).

Der General übt jene Gewalt über die Gesellschaft aus, „welche zu einer guten Verwaltung, Zucht (correctio) und Regierung derselben nützlich ist [5])". Er hat die befehlende und anordnende Gewalt [6]), die vollständige Leitung der Collegien und der Studirenden [7]), die ganze Verwaltung und Jurisdiction über Alle [8]), das unbeschränkte Missionsrecht [9]) und eine eben so unbeschränkte Substitutionsgewalt in Bezug auf die Ausübung seiner Rechte [10]). Er befördert zu allen Graden und vertheilt alle Aemter [11]); er kann nach Belieben Professen und Coadjutoren machen [12]), die Schüler vor dem vierzehnten Jahre zum Noviziate zulassen [13]), Jeden aus den Orden ausstoßen, wie die Gesellschaft

1) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 430. u. 457 sq.

2) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 430. (Const. P. VIII. c. 6. §. 6 fg.)

3) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 439. (Const. P. IX. c. 4.) Seine gewöhnliche Residenz ist in Rom, Inst. l. c. p. 113.

4) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 151. 429. (Const. P. VIII. c. 4.) 497. (decr. 50. cong. II.) u. 576. (decr. 27. §. 1. congr. VI.) Vol. II. p. 45. sq.

5) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 23. (Bulle v. Julius III. v. 1550.)

6) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 6. u. 22.

7) Inst. l. c. p. 7.

8) Inst. l. c. p. 14.

9) Inst. l. c.

10) Inst. l. c. p. 19. u. 51.

11) Inst. l. c. p. 102.

12) Inst. l. c. p. 103.

13) Inst. l. c. p. 256.

selbst [14]) Regeln abfassen [15]), den Congregationen (Brüderschaften) beliebig Indulgenzen verleihen [16]), jedem Mitgliede erlauben in einen anderen Orden überzugehen [17]), zu dispensiren ꝛc. [18]). Ueberhaupt ist seine Gewalt ohne Grenzen [19]). Kein Vertrag ist ohne seine Zustimmung gültig [20]). Er verwaltet die Einkünfte und das Vermögen der Häuser und Collegien ganz nach freiem Ermessen; blos in der Veräußerung bereits errichteter Häuser und Collegien ist er an die Zustimmung der Generalversammlung gebunden [21]), ohne deren Consens er auch an den Constitutionen des Ordens nichts verändern darf [22]). Er hat die Macht, Vermächtnissen, welche an Collegien oder Häuser gemacht werden, eine andere Bestimmung zu geben, wenn diese gleich dem Sinne des Stifters entgegen ist. Nur soll er hierbei klug und vorsichtig verfahren, um dadurch denjenigen, welche die Vermächtnisse zu bezahlen haben, kein Aergerniß zu verursachen [23]).

Der Jesuitenstaat, welcher, wie die römisch-katholische Kirche [24]), die ganze Erde umfaßt, zerfällt in Assistenzen, wovon jede wieder mehrere Provinzen in sich begreift. In den Provinzen befinden sich Profeßhäuser, Collegien, Prüfungs- (Noviziat-) Häuser, Seminarien und Convicte, Residenzen und in vielen auch Missionen.

Eine Assistenz (assistentia) umfaßt die Provinzen eines oder mehrerer Länder. Es gab Anfangs vier: 1) Indien, 2) Spanien und Portugal, 3) Deutschland und Frankreich und 4) Italien und Sicilien [25]); nachher fünf, indem Frankreich zu einer besonderen Assistenz wurde [26]), und endlich sechs, indem man Polen und Lithauen in eine besondere

14) Inst. l. c. p. 103.
15) Inst. l. c. p. 482. (decr. 143. congr. II.)
16) Inst. l. c. p. 90. 93. 97. 241. 243. sq. u. 255.
17) Inst. l. c p. 15. 35. 73. u. 167.
18) Inst. l. c. p. 290. (comp. privil. sub dispensatio).
19) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 436. (Const. P. IX. c. 3. §. 1.)
20) Inst. soc. Jes. l. c. p. 88.
21) Inst. l. c. p. 268. (comp. privil. sub alienatio.)
22) Inst. l. c. p. 22.
23) Inst. l. c. p. 283. (comp. privil. sub commutatio.)
24) Vergl. vorz. cap. 1. Extr. comm. de. majorit. et obed. (1. 8.)
25) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 443. (Const. P. IX. c. 6. §. 10. sq. p. 473. (decr. 8. congreg. I.)
26) Inst. l. c. p. 566. (decr. 1. cong. VI.)

Assistenz umschuf [27]). In einem catalogus provinciarum, domorum etc. (Romae, 1749) werden noch fünf Assistenzen, und zwar 1) Italien, 2) Portugal, 3) Spanien, 4) Frankreich und 5) Deutschland, wozu auch Polen, Lithauen und England gehören, aufgeführt; die Assistenz Indien scheint hier unter die Assistenzen von Portugal und Spanien vertheilt worden zu sein. Die Assistenz von Polen und Lithauen wurde demnach erst nach 1749 errichtet. Jeder Assistenz steht ein von der Generalversammlung gewählter Assistent (assistens) vor; die Assistenten bilden jedoch keine Mittelgewalt zwischen dem General und den Provinzialen, sondern sie sind blos die Gehülfen und Controleure des Generals, gleichsam seine Minister und Räthe. Die Assistenten sollen für die Bedürfnisse des Generals in Ansehung der Kleidung und des Tisches, so wie dafür sorgen, daß derselbe nicht im Arbeiten und in der Strenge gegen sich selbst das Maß überschreite; ihn ermahnen, wenn er in seinem Amte nachlässig sein sollte; nöthigenfalls einen Generalvicar wählen; die Fehltritte desselben der Gesellschaft (Generalversammlung) anzeigen und überhaupt ihm in allen wichtigen Sachen mit Rath und That beistehen [28]). Ihr Amt ist jedoch weder eine Prälatur noch eine Würde (dignitas) [29]). Der General kann sie verschicken, was er aber nicht leicht thun soll, und sie, wenn sie sich schlecht aufführen, von ihrem Amte suspendiren, jedoch nicht ohne Zustimmung der Gesellschaft absetzen, selbst wenn sie erkranken sollten. Nur wenn Einer von ihnen stirbt, darf er mit Zustimmung der europäischen Provinzialen einen Substituten ernennen. Verläßt der General Rom auf längere Zeit, so muß er wenigstens Einen Assistenten als Begleiter mit sich nehmen [30]).

Die eigentlichen Regierungsbezirke des Staates der Gesellschaft Jesu sind die Provinzen (provinciae), deren Einrichtung dem General so zusteht, daß er auch neue anordnen kann, wobei er jedoch seine Assistenten, unter welche die Sorge über die Provinzen zu ver-

27) Inst. l. c. p. 692. (decr. 10. congreg. XVIII.)

28) S. Not. 25) u. Inst. l. c. p. 489. (Const. P. IX. c. 4.) p. 472. (decr. 82. congreg. I,) p. 618. (decr. 28. congr. VIII.) u. p. 650. (decr. 7. congr. XII.) Vol. II. p. 49 sq.

29) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 602. (decr. 44. congreg. VII.)

30) Inst. l. c. p. 472. (decr. 8. u. 87. congreg. I.) p. 536. (decr. 24. congreg. IV.) p. 576 (decr. 27. §. 2. congreg. VI.) u. 701. (can. 35. congreg. I.)

theilen ist, zu Rathe ziehen soll [31]). Sie umfassen ganze, und Eine oft mehrere Länder. Zu welcher Provinz ein Jesuit gehöre, entscheidet nicht der Geburtsort, sondern der Ort, in welchem er zur Gesellschaft zugelassen wurde. Der General kann jedoch auch die Glieder der Gesellschaft anderen Provinzen zutheilen, als in welchen sie in dieselbe eingetreten sind. Die Provinzialangehörigkeit ist in so fern wichtig, als nur solche zu Assistenten gewählt werden können, welche einer zur fraglichen Assistenz geschlagenen Provinz angehören, und als ein Jeder zunächst Unterthan seiner Provinz bleibt, so lange nicht seine Oberen ihn an eine andere abtreten [32]). Hält sich ein Jesuit in einer „fremden" Provinz auf, so ist er auch für die Zeit seines Aufenthaltes den Oberen dieser Provinz unterworfen [33]). Man theilt sie in europäische und außereuropäische ab [34]).

Einer jeden Provinz steht ein Provinzial (praepositus provincialis) vor, welchen der General regelmäßig auf drei Jahre ernennt. Dieser kann jedoch die Dauer des Amtes verlängern und verkürzen [35]). In den entfernten Provinzen können die Glieder der Gesellschaft an die Stelle des verstorbenen Provinzials einen Anderen auf so lange wählen, als nicht der General Einen sendet [36]). Die Provinzialen sollen ausgezeichnete Männer (viri selecti), von erprobter Treue und mit solchen Eigenschaften begabt sein, welche denen des Generals verhältnißmäßig gleich kommen [37]). Ihre Gewalt geht von dem General aus, welcher sie auch beschränken kann, wiewohl es für zweckmäßig gehalten wird, ihnen eine ausgedehnte Macht einzuräumen [38]). Sie

31) Inst. l. c. p. 443. (Const. P. IX. c. 6. §. 10.) p. 477. (decr. 108. congreg. I.) u. p. 495. (decr. 36. congreg. II.)

32) Inst. l. c. p. 510. (decr. 16. congreg. III.) p. 649. (decr. 5. congreg. XII.) u. p. 708. (can. 8.)

33) Inst. l. c. p. 647. (decr. 32. congreg. XI.) u. p. 731. (can. 10.)

34) Inst. l. c. p. 653. (decr. 20. congreg. XII.) p. 674. (decr. 21. congreg. XIV.) u. Vol. II. p. 37 sq.

35) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 437. (Const. P. IX. c. 8. §. 14.) p. 439 (ibid. §. J.) p. 440. (ibid. cap. 5. §. 1.) Papst Clemens VIII. verbot die Verlängerung der dreijährigen Amtsführung, Inst. l. c. p. 562. (decr. 64. congreg. V.) p. 666. (decr. 17. congreg. XIII.)

36) Inst. l. c. p. 19.

37) Inst. l. c. p. 442. 443. u. 445. (Const. P. IX. c. 6. §. 2. §. 6. u. §. F.)

38) Inst. l. c. p. 363. (Const. P. II. c. 1. §. 2.) p. 424. (Const. P. VIII c. 1. §. 6.) p. 437. u. 438. (Const. P. IX. c. 8. §. 4. u. 15.)

ſind verpflichtet, ihre Provinz und ihre Untergebenen auf Verlangen des Generals entweder ſelbſt oder durch einen Anderen jährlich zu viſitiren [39]); über den Zuſtand der Provinz, ſo wie über alle wichtigen Angelegenheiten häufig an den General zu berichten, nach deſſen Vorſchrift ſie ſich in Allem folgſam zu richten haben [40]); von den Localoberen über Alles ſich berichten zu laſſen und ihnen die nöthigen Weiſungen zu ertheilen [41]); eine ſorgſame Aufſicht über die geſellſchaftlichen Studienanſtalten, deren Lehrer und Schüler zu führen, namentlich neuerungsſüchtige Lehrer zu entfernen [42]); über die Büchercenſur, insbeſondere darüber zu wachen, daß keine Schrift ohne Wiſſen und Willen des Generals gedruckt werde [43]); die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten gehörig zu beſorgen [44]) und die Provinzialverſammlungen, bei welchen ſie zwei Stimmen haben, anzukündigen und zu leiten [45]). Unter ihnen ſtehen die Rectoren der Häuſer, welche ihnen Rechenſchaft ablegen müſſen [46]); ſie beſtellen alle Präfecten, berichten darüber an den General [47]) und beſtrafen alle Ungehorſamen [48]). Sie müſſen ſich Viſitationen gefallen laſſen und über Alles Rechenſchaft ablegen [49]). Im Falle des Todes eines Provinzials verſieht als Vicar deſſen Stelle der Probſt des Profeßhauſes, unter Mehreren der Aelteſte von ihnen, in deren Ermangelung der Rector des Collegiums und unter Mehreren der Aelteſte, wenn er ein Profeſſe von vier Gelübden iſt, im entgegengeſetzten Falle aber der älteſte Profeſſe von vier Gelübden.

---

39) Inst. l. c. p. 426. (Const. P. VIII. c. 1. §. F.) p. 478. (decr. 111. congreg. I.) Vol. II. p. 88.

40) Inst. Vol. I. p. 423. (Const. P. VIII. c. 1. §. 4.) p. 443. u. 444. (Const. P. IX. c. 6. §. 6. u. §. A.) p. 447. (Const. P. X. §. 9.) Vol. II. p. 86. u. 126. §. 11.

41) Inst. Vol. I. p. 442. (Const. P. IX. c. 6. §. 2.)

42) Inst. l. c. p. 620. (decr. 38. congreg. VIII.) p. 685. (decr. 36. congreg. XVI.) Vol. II. p. 82. u. 177.

43) Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 63.

44) Inst. l. c. p. 340 sq.

45) Inst. Vol. I. p. 429. (Const. P. VIII. c. 5. §. 3.) Vol. II. p. 27.

46) Inst. Vol. I. p. 392. (Const. P. IV. c. 10. §. 5.) p. 423. (Const. P. VIII. c. 1. §. 4.) p. 438. (Const. P. IX. c. 3.)

47) Inst. Vol. II. p. 321. §. 14.

48) Inst. Vol. II. p. 335.

49) Inst. Vol. I. p. 462. (decr. 64. congr. V.) p. 666. (decr. 17. congreg. XIII.)

Das Vicariat dauert bis zur Ernennung eines neuen Provinzials [50]; dem Provinzial ſteht ein Gehülfe (socius provincialis) zur Seite [51].

In den Provinzen beſtehen als Anſtalten der Geſellſchaft zunächſt die Profeßhäuſer (domus professae s. professorum) und die Prüfungshäuſer (domus probationis). Die erſteren können keine Einkünfte haben, noch unbewegliche Güter in Gemeinſchaft beſitzen [52], und ſollen vorzüglich in großen Städten errichtet werden [53]. Sie ſind zur Wohnung der Profeſſen von vier Gelübden beſtimmt, welche nicht mehr die Wiſſenſchaften zu lernen, ſondern anzuwenden haben [54], und die Geſellſchaft im engſten Sinne bilden. In dieſen Häuſern ſoll der Eifer für das Heil und die Vollkommenheit der Seelen, auch die Reinheit des Zweckes der Geſellſchaft und der Mittel zu demſelben, ſo wie des Gebrauches der letzteren beſonders hervorleuchten [55]. Sie dürfen von den Collegien keine Unterſtützung annehmen. Dieſes Verbot ſchließt jedoch nach jeſuitiſcher Argumentation nicht aus, daß diejenigen, welche von einem Profeßhauſe in die Collegien geſchickt werden, von dieſen Reiſegeld und Kleidung erhalten [56]. Die Prüfungs- (Noviziat-) Häuſer dagegen ſind dotirt und für die Prüfungen und den Aufenthalt der Novizen, Schüler und der Väter, die noch die dritte Prüfung zu beſtehen haben, beſtimmt. In jeder Provinz ſoll wenigſtens Ein ſolches Haus beſtehen [57]. Sodann kommen in den Provinzen noch vor die Unterrichtsanſtalten: die Collegien, Seminarien und Convicte. Die gleichfalls dotirten Collegien (collegia) umfaſſen ſowohl die gelehrten Schulen (gymnasium, classes s. scholae inferiores) als die Facultätswiſſenſchaften (studia facultatum) in drei Abtheilungen (facultas linguarum, artium et theologiae). Die Gymnaſialſtudien zerfallen in drei Abtheilungen:

---

50) Inst. l. c. p. 541. (decr. 56. congr. IV.)

51) Inst. Vol. II. p. 118 sq.

52) Inst. Vol. I. p. 410. (Const. P. V. c. 2. §. B.) p. 704. (can. 21. congr. II.)

53) Inst. l. c. p. 551. (decr. 17. congreg. III.)

54) Inst l. c. p. 374. (Const. P. III. c. 1. §. 27.) u. 341. (exam. c. 1. §. 5.)

55) Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 94. (Reg. 37.)

56) Inst. Vol. I. p. 340. (exam. c. 1. §. 4.) u. p. 411. (Const. P. VI. c. 2. §. D.)

57) Inst. Vol. I. p. 490. (decr. 14. congreg. II.) u. 702. (can. 1.) Vol. II. p. 113. u. 117.

1) Grammatik in drei Classen (classis infima, media et suprema), 2) Humanitätsstudium, welches nur eine Fortsetzung des Studiums der lateinischen und griechischen Sprache ist, und für diejenigen, welche die Grammatik verlassen haben, „gleichsam den Boden der Eloquenz vorbereiten soll," und 3) die Rhetorik, welche die Rede- und Dichtkunst (facultas oratoria et poëtica) behandelt. Für jede Classe der Grammatik, so wie für das Humanitätsstudium und die Rhetorik ist ein eigener Professor bestellt. Stunden, Gegenstände, Bücher (jesuitische Lehrbücher und von der Gesellschaft edirte, von allem Anstößigen gereinigte Ausgaben der Classiker [editiones castigatae]), Uebungen, Prüfungen und Erholungen sind genau vorgeschrieben. Einen großen Theil der Zeit nehmen Gebete, der Religionsunterricht, geistliche Lectüre, Kirchenbesuch, Beichte u. s. w. in Anspruch. Geographie und Geschichte wird nach jesuitischen Lehrbüchern nur sparsam betrieben. Der Unterricht wie das Lernen geschieht mechanisch; das ganze Studium ist Gedächtnißsache, indem die Kenntnisse von außen eingetrichtert, nicht aber von innen angeregt und durch Selbstdenken zur geistigen Anschauung und so zur Erkenntniß — zur Wissenschaft erhoben werden. Das Betragen, wie die Andacht der Schüler richtet sich nach bestimmten eingeübten, gleichsam militärischen Formen, bei denen der innere Mensch ganz unbeachtet bleibt und sich gar nicht äußerlich zeigen darf, weil unbedingter Gehorsam und unbedingtes Fürwahrhalten der vorgetragenen Lehren (eigentlich Regeln) verlangt wird. Die Schüler werden mit einem Worte nur dressirt, nicht gebildet. Die Facultätsstudien umfassen: 1) Mathematik, 2) Moralphilosophie nach Aristoteles, 3) Philosophie (philosophia s. artes s. scientiae naturales) nach Aristoteles, als: Logik, Physik und Metaphysik mit Disputationen, 4) Casuistik (casus conscientiae), 5) scholastische Theologie, 6) hebräische Sprache und 7) die heilige Schrift. Was oben von den Gymnasialstudien gesagt wurde, gilt seinem ganzen Umfange nach auch von diesen akademischen Lehrcursen. Zu befolgende Grundsätze und Meinungen, Stunden, Lehrcurse u. s. w. sind genau vorgeschrieben. Von einer Wissenschaft im wahren Sinne des Wortes kann daher keine Rede sein. Die Professoren dürfen keine eigene Meinung oder Ansicht haben, weil dieses gegen die nothwendige Uniformität der Lehre und somit gegen den unbedingten Gehorsam verstoßen würde, und

eben so wenig würde ein Zuhörer eine eigene Meinung äußern dürfen [58]). Die besonderen Uebungsschulen heißen academiae, sie mögen Grammatik, Rhetorik, oder eine andere Disciplin zum Gegenstande haben [59]). Vermöge päpstlicher Privilegien dürfen die Lehrer der Gesellschaft Jesu, auch an solchen Orten, wo Universitäten sind, in ihren Collegien sowohl über literas humaniores als artes liberales und Theologie öffentliche Vorlesungen halten; nur sollen diese Vormittags und Nachmittags in zwei Stunden oder auch einer nicht mit den Universitätsvorlesungen collidiren, in so fern die Universität die Vermeidung einer solchen Collision verlangt [60]). Eben so können ihre Gymnasien von auswärtigen Schülern besucht werden. Diese müssen sich aber ganz der eingeführten Schulzucht unterwerfen [61]); wenigstens jeden Monat einmal beichten; täglich zur bestimmten Stunde dem Meßopfer und an Feiertagen auch der Predigt beiwohnen; den Katechismus auswendig lernen, und böse Gesellschaften sowohl als die Lectüre schädlicher und unnützer Bücher vermeiden, so wie sie auch öffentlichen Schauspielen und Hinrichtungen, außer wenn diese an Ketzern erfolgen, nicht beiwohnen dürfen [62]). In die Collegien sollen zwar auswärtige Schüler als Haus- und Tischgenossen (convictores s. mensales) nicht aufgenommen werden; jedoch kann der General in dem Falle, wenn die Zahl der eigenen Schüler, welche nämlich in den Orden eintreten wollen, nicht hinreichend ist, gestatten, noch andere arme Zöglinge, welche diese Absicht nicht haben, annehmen. Dieses sei, wird weiter erklärt, selbst wenn die Zahl der eigenen Schüler hinreicht, auch dann nicht gegen das Institut der Gesellschaft, wenn die mit den Stiftern eingegangenen Verträge es verlangen. Die so angenommenen Schüler müß-

---

58) Der vollständige Studienplan steht im Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 169 — 237. u. dazu Vol. I. p. 370 sq. (Const. P. III. u. IV. c. 3 — 16.) M. s. auch v. Lang, Gesch. S. 38 fg. u. Th. Mundt in dem Freihafen Jahrg. 1839. I. Heft Nr. 2 (üb. die Erziehungsanstalten der Jesuiten in Freiburg).

59) Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 221 sq.

60) Inst. Vol. I. p. 40. 66. u. 331. (comp. privil. sub scholae.)

61) Man soll von ihnen auch das Versprechen des Gehorsams verlangen, sie jedoch nicht ausschließen, wenn sie es nicht leisten wollen. Inst. Vol. p. 400 sq. (Const. P. IV. c. 17. §. 3. u. D.) Sie können auch Prämien erhalten, nur nicht auf Kosten der Gesellschaft. Inst. l. c. p. 699. (can. 16. congreg. IX.)

62) Inst. Vol. II. p. 220 sq.

ten jedoch abgesondert wohnen und dürften ohne Erlaubniß des Oberen nur mit bestimmten, zu diesem Zwecke besonders gewählten Personen Umgang pflegen; eine Anordnung, deren Absicht offenbar dahin geht, daß einerseits jede Gelegenheit abgeschnitten wird, etwas dem Orden Nachtheiliges diesen auswärtigen Schülern vertraulich mitzutheilen, und anderntheils der Orden ihnen solche Gesellschafter auswählen kann, welche hinreichende Menschenkenntniß, Liebenswürdigkeit und Gewandtheit besitzen, um die noch zarten Gemüther dieser Zöglinge ganz für die Gesellschaft zu gewinnen oder ihnen doch eine bleibende und warme Anhänglichkeit an die Interessen derselben einzuprägen. Die Erklärungen der Constitutionen [63]) gehen noch weiter und gestatten selbst von der Armuth ganz abzugehen. Bisweilen könnte man nämlich, heißt es in denselben, aus ehrbaren Gründen (honestas ob causas) auch die Söhne Reicher und Adelicher, die von eigenen Mitteln lebten, zulassen. Das passende Alter für die Zulassung sei zwischen 14 und 23 Jahren. Die Schüler seien für dieselbe desto geeigneter, je mehr ihre Eigenschaften mit denen übereinstimmten, welche man in der Gesellschaft verlange. Gleichwohl müsse man hinsichtlich der Zulassung eher strenge als lax sein, und deshalb durch eine vorgängige Prüfung diejenigen sorgsam auswählen, welche zugelassen werden sollen. Nach dem etwas dunkel gefaßten Schlußsatze der Erklärungen [64]) könnten einige, obwohl seltener, wegen besonderer, nach dem Urtheile des Oberen zureichender Gründe, auch unter die Schüler der Gesellschaft selbst aufgenommen werden. Das „inter Nostros admitti" kann man wenigstens, zumal in Verbindung mit „licet rariores," nur so verstehen, daß die hier gemeinten Zöglinge nicht, wie gewöhnlich, als bloße Hausgenossen (convictores), die abgesondert wohnen und nur mit den besonders bestellten Gesellschaftern umgehen dürfen, sondern, obgleich sie nicht die Absicht haben, in die Gesellschaft einzutreten, dennoch als Schüler der Collegien in derselben Weise, wie wirkliche (approbirte) Schüler der Gesellschaft, die nämlich nach überstandenen Prüfungsjahren und abgelegten Gelübden solche geworden sind, betrachtet und behandelt werden sollen. Die geheime Intention ging aber offenbar noch weiter.

63) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 382 sq. (Const. P. IV. c. 3. §. B.)

64) Aliqui, licet rariores, possent inter Nostros, particulares ob causas et Superioris judicio efficaces, admitti" (Inst. l. c. p. 383).

Man beabsichtigte, diese auserwählten Zöglinge, meistens Söhne angesehener und einflußreicher Familien, für die Gesellschaft zu gewinnen, sie zu vermögen, der Gesellschaft — wenn auch nicht in diese einzutreten — wenigstens durch das Gelübde des Gehorsams beizutreten, sich derselben — zu affiliiren, und so als geheime Jesuiten in kurzen Röcken gegen die Theilnahme an allen dem Orden verliehenen Indulgenzen die größere Ehre Gottes, d. i. die Interessen der Gesellschaft, nach Kräften fördern zu helfen und sich durch Eifer einst den Grad von Professen dreier Gelübde zu verdienen; wogegen sich die Gesellschaft natürlich — der Zweck des Ordens gebot es — verpflichtete, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft zu solchen Stellungen, Aemtern und Würden zu verhelfen, welche ihnen die möglich ausgedehnteste Gelegenheit gewährte, dem Orden nützlich und förderlich zu sein, und ihnen wohl auch für den Fall des Bedürfens Geldunterstützungen versprach, besonders wenn sie solche im Dienste des Ordens, z. B. zu Reisen, zum Aufenthalte und Spioniren an bestimmten Orten, nöthig haben sollten. Wie manche geheime Jesuiten mögen ihre Söhne mit der frommen Intention, sie auch zu Erben des unvergänglichen Gnadenschatzes des Ordens zu machen, und mit den erforderlichen geheimen Instructionen für die Oberen, dieselben zu gewinnen, an die Collegien der Gesellschaft Jesu gesendet und ihren heiligen Zweck auch erreicht haben! Nur auf diese Weise läßt es sich ganz natürlich erklären, warum eines Theils der Zudrang der Söhne des Adels und der höheren Stände zu den Collegien der Jesuiten von jeher so groß war, und warum andern Theils gerade der Adel und die höheren Stände sich der Jesuiten von jeher so lebhaft und warm annahmen. Den Jesuiten konnte nicht lange verborgen bleiben, welch' ein kräftiges Mittel ihre Studienanstalten seien, die Grundmauern ihres Instituts, wie wir oben uns ausdrückten, in die Welt einzusenken und so den Bau desselben zu erweitern und zu befestigen. Die Art der Behandlung der Studien, namentlich das Auswendiglernen nicht begriffener, sondern nur auf die Autorität der Lehrer hin für wahr angenommener Sätze und Lehren ist auch vollkommen geeignet, in den jugendlichen Gemüthern alle Liebe zur Wissenschaft, alle Lust zum Selbstdenken zu ersticken und sie dafür an das gläubige Fürwahrhalten der Meinungen der jesuitischen Lehrer und so an eine geistige Abhängigkeit von diesen zu gewöhnen, welche überdies noch durch die Beichte und den Rath in Gewissenssachen, so wie

durch das Bedürfniß der den Vätern der Gesellschaft Jesu in dem ausgedehntesten Umfange zustehenden Lossprechungsgewalt noch tiefer begründet und befördert wurde. Dagegen ist die sophistische Dialektik, worauf in den Jesuitenschulen aus leicht begreiflichen Ursachen das größte Gewicht gelegt wird, für die Jugend nicht nur anziehend, da diese weit lieber oberflächlich räsonnirt, als gründlich denkt und studirt, und gewandtes Disputiren bei dem — auch vornehmen — Pöbel weit höher gilt und größere Bewunderung erregt, als die bescheidene und darum schweigsame Wissenschaft; sondern auch für die künftige Laufbahn als Staatsmann, als Diplomat von dem erheblichsten Nutzen, da in der Politik und Diplomatie, wie man die eine und die andere von jeher in der Praxis auffaßte und anwandte, die dialektische Gewandtheit, womit man die geheimen Absichten verdeckt und durchsetzt, die Gegner täuscht und übervortheilt, als das beneidenswertheste Talent angestaunt wird, nach welchem man die Fähigkeit und Brauchbarkeit der Staatsmänner und Diplomaten taxirt. Hierzu kommt endlich die bequeme Moral, welche die Jesuiten lehren, und welcher man überdies mit Hülfe der jesuitischen Sophistik im Privat-, Staats- und diplomatischen Leben und Verkehre jede beliebige Form und Wendung geben kann. An der den höheren Ständen so wichtig scheinenden äußeren Dressur zur höfischen Geschmeidigkeit und Fügsamkeit in die Launen Anderer lassen es diese Lehranstalten eben so wenig fehlen.

Die Convicte, in welchen nämlich die zu den Collegien zugelassenen auswärtigen Schüler (scholastici externi) wohnen, bilden in der Regel nur Nebenanstalten der Collegien, denen sie ganz untergeordnet sind. Solche Convicte können auch mit den Seminarien verbunden sein, welche zur Bildung der Professoren und „anderer tauglicher Arbeiter im Weinberge Christi" in den humanistischen Wissenschaften, in der Philosophie und Theologie bestimmt sind, in so fern nämlich neben den Alumnen (alumni) der Gesellschaft auch auswärtige Mensalen (convictores) in dieselben aufgenommen werden dürfen. In jeder Provinz soll wenigstens ein Seminarium bestehen [65]).

Die Residenzen (residentiae) ferner sind kleinere Colonieen jesuitischer Priester [66]). Wenn nämlich die Mittel unzureichend sind,

65) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 489 (decr. 9. congr. II.) u. p. 703. (can. 5 u. 13. congr. II.)

66) Daher auch residentiae Presbyterorum soc. Jes. genannt, s. Inst. Vol. I. p. 110 u. 242.

oder der Ort sonst nicht geeignet ist, ein Professhaus oder ein förmliches Collegium zu errichten, so begnügt sich die Gesellschaft mit einer bloßen Residenz, indem sich eine Anzahl Jesuiten bleibend niederläßt, um in dem Umkreise des der Residenz angewiesenen Gebietes für die Zwecke der Gesellschaft als Priester, Beichtiger, Prediger u. s. w. zu arbeiten. Sie befinden sich häufig an Wallfahrtsorten, stehen gewöhnlich mit einem Collegium in Verbindung und dienen auch als Zufluchtsstellen für ältere Väter, als Musenorte für wissenschaftliche Ausarbeitungen und zum Theil auch als stille Besserungs- und Strafanstalten. Mit einer solchen Residenz können auch Gymnasien verbunden sein. Es kamen Fälle vor, wo Collegien wegen unzureichender Einkünfte in Residenzen umgewandelt und selbst diese aufgehoben werden mußten [67]), wie umgekehrt aus einer Residenz auch ein Collegium oder Professhaus werden kann.

Missionen (missiones) endlich werden in der Regel zur Aushülfe an solchen Orten errichtet, wo gar keine oder allzu große Pfarreien sind, und wo besonders unter Protestanten der katholische Cultus wieder gehoben und gepflegt werden soll. Die Regeln und Einrichtungen des Ordens lassen sich daher auch auf ein kleines Missionshaus nicht durchaus anwenden, sondern die Priester müssen hier nach Art von Weltgeistlichen zusammenleben. Eine Mission kann, wenn ihre Unterhaltsmittel für die Dauer gesichert sind, und ihr eine lateinische Schule sammt ihren Fonds überwiesen wird, in eine Residenz übergehen.

Die Vorsteher der Häuser, Collegien, Seminarien und Convicte werden im Allgemeinen Superiores, Rectores, Praepositi locales s. particulares genannt [68]); insbesondere heißt der Vorstand eines Professhauses Praepositus (Propst) [69]); der Vorstand eines Collegiums Rector [70]); der Vorstand eines Prüfungshauses Magister Novitiorum [71]), welcher in dem getrennten Prüfungshause die Befugnisse anderer Rectoren hat, da aber, wo ein solches mit einem Pro-

---

67) Z. B. Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 689 (decr. 14. congr. XVII.) u. p. 691. (decr. 6. congr. XVIII.)

68) Inst. Vol. II. p. 125 (Reg. 26.) u. 126. (§. 11 u. 12.) — Vergl. v. Lang, Gesch. S. 64 flg.

69) Inst. l. c. p. 91 sq.

70) Inst. l. c. p. 98 sq.

71) Inst. l. c. p. 106.

fishause oder einem Collegium verbunden ist, unter dem Propste oder Rector steht[72]). Eine wichtige Person in dem Prüfungshause ist der Examinator, welcher die ersten Prüfungen mit den Aspiranten zum Orden vorzunehmen hat[73]). Die Vorsteher der Seminarien und Convicte werden ebenfalls Rectoren genannt[74]); sie haben jedoch nicht alle Rechte eines Rector collegii. Sämmtliche Vorstände werden vom General ernannt, der sie auch wieder beliebig absetzen kann, sie stehen zugleich unter dem Provinzial ihrer Provinz und müssen sowohl an diesen, als an den General über alle Vorkommnisse, so wie über den Zustand ihrer Institute genaue Berichte erstatten[75]).

Jeder Obere, auch der General, hat einen Admonitor[76]), der ein Professe von vier Gelübden sein muß, zur etwa nöthigen Erinnerung an seine Pflichten, so wie Rathgeber (consultores)[77]), als welche für den General die Assistenten zu betrachten sind; der Provinzial noch einen besonderen Gehülfen (socius)[78]); der Propst, so wie der Rector eines Collegiums, einen Minister[79]) und Subministri[80]), und der Vorstand eines Prüfungshauses ebenfalls einen Socius[81]) zur Seite. Für die dritte Prüfung besteht ein besonderer Instructor Patrum tertiae probationis[82]). Außerdem gibt es für jedes Institut und jede umfassendere Verrichtung (officium) einen eigenen Präfecten, die in der Regel der Provinzial ernennt. Die wichtigsten sind: der Praefectus rerum spiritualium[83]), der Praef. studiorum generalis[84]), der Praef. studio-

72) Inst. l. c. §. 3 u. 5.

73) Inst. l. c. p. 104.

74) Inst. l. c. p. 28. (cap. 2.). Die Residenz hat ebenfalls einen Superior, dem noch ein socius collateralis als Gehülfe zur Seite steht.

75) M. s. z. B. Inst. Vol. I. p. 381. (Const. P. IV. c. 2. §. 5.) p. 392. (ibid. c. 10. §. 8.) p. 400 (ibid. c. 17. §. 7.) u. p. 436 (Const. P. IX. c. 3. §. 4.)

76) Inst. Vol. I. p. 492. (decr. 22. congr. II.) Vol. II. p. 52 u. 125.

77) Inst. l. c. p. 124.

78) Inst. l. c. p. 118.

79) Inst. l. c. p. 122.

80) Inst. l. c. p. 153.

81) Inst. l. c. p. 130.

82) Inst. l. c. p. 117.

83) Inst. l. c. p. 80. 265. 318 sq.

84) Inst. Vol. I. p. 385. (Const. P. IV. c. 5. §. 1.) Vol. II. p. 170. 176 sq. 180 sq. 196 sq. 210 sq.

rum inferiorum [85]), die Praefecti der verschiedenen Akademieen [86]), der Praef. Bibliothecae [87]), der Praf. ecclesiae [88]), der Praef. concionum [89]), der Praef. lectorum ad mensam [90]), der Praef. sanitatis [91]), unter dem der Krankenpfleger (infirmarius) [92]) steht, der Praef. refectorii [93]), der Praef. atrii [94]) ꝛc. Auf den Universitäten kommen noch als besondere Officialen, die unter dem Rector stehen, vor [95]): der Canzler, die syndici, generalis und particulares, der Notarius, die Decanen der Facultäten und zwei Designirte einer jeden derselben.

Zur Unterstützung in den Regierungsgeschäften wählt sich der General auch einen Secretär (secretarius Generalis), der zugleich „Secretär der Gesellschaft" heißt, und auch aus den Assistenten genommen werden kann, wiewohl es die Generalversammlung für besser hielt, wenn dies nicht geschieht. Der Secretär soll regelmäßig bei dem Generale bleiben, ihm statt des Gedächtnisses und der Hände in Allem dienen, was schriftlich oder sonst zu verhandeln ist, und überhaupt zu den Geschäften desselben gehört; und gleichsam die ganze Last des Amtes des Generals, außer der Gewalt desselben, auf seine Schultern nehmen. Insbesondere liegt ihm ob, aus den Correspondenzen und Berichten Auszüge für den General zu fertigen [96]).

Um den Zustand der Provinzen genau kennen zu lernen, die Provinzialen und andere Oberen zu überwachen und so deren Berichte zu controliren ernennt der General Visitatoren (visitatores) für die verschiedenen Provinzen und ertheilt ihnen auch oft die Macht, Glieder in den Orden aufzunehmen. Sie können in allen Collegien und Orten nach der Visitation den Ordensgliedern den Segen (bene-

85) Inst. Vol. II. p. 201.
86) Inst. l. c. p. 221 sq.
87) Inst. l. c. p. 151.
88) Inst. l. c. p. 131.
89) Inst. l. c. p. 306.
90) Inst. l. c. p. 150.
91) Inst. l. c. p. 151.
92) Inst. l. c. p. 156.
93) Inst. l. c. p. 159.
94) Inst. l. c. p. 170 u. 178.
95) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 400 sq. (Const. P. IV. c. 17.)
96) Inst. l. c. p. 438. 443 u. 444. (Const. P. IX. c. 3. §. 16. u. c. 6. §. 8. u. E.) p. 473 (decr. 89. congr. I.) u. p. 669. (decr. 3. congr. XIV.)

dictio) und vollkommenen Ablaß ertheilen. Ihr Amt hört, wenn es der General ihnen nicht früher abnimmt, mit dem Tode desselben auf. Dieser kann auch ihre Handlungen wieder annulliren [97]).

Außer den bisher genannten Werkzeugen der großen Regierungsmaschine sind noch hauptsächlich zwei Arten von Beamten zu bemerken, wovon die eine in materieller und die andere in geistiger Hinsicht zu sorgen hat, daß die Gesellschaft Jesu keinen Schaden leide. Dieses sind die Procuratoren und Reviſoren. Die Procuratoren haben nämlich alle Geschäfte zu besorgen, welche sich auf die Ausfertigungen, die Processe, auf die Verwaltung und das Rechnungswesen beziehen. Sie müssen genaue Geschäftsbücher führen, den betreffenden Oberen, ohne deren Wissen und Willen sie nichts von Wichtigkeit vornehmen dürfen, über Alles Bericht erstatten und Rechenschaft geben, und haben die Aufsicht über auswärtige Procuratoren, Sollicitatoren und Advocaten, welche für den Orden Geschäfte verrichten oder Processe führen, so wie über die von ihnen anzulegenden Archive. Der erste und wichtigste ist der Procurator des Generals [98]). Er soll kein Profeſſe sein; der General kann ihn jedoch auch unter den Profeſſen von vier Gelübden wählen, wenn sonst kein hierzu tauglicher Gesellschafter vorhanden ist. Er residirt zu Rom, jedoch regelmäßig in keinem Profeßhause. Sodann hat jede Assistenz [99]), jede Provinz [100]), jedes Profeß- und Prüfungshaus und jedes Collegium [1]) noch einen eigenen Procurator. Die Reviſoren [2]) (revisores generales) sollen den General in der Prüfung und Censur (Verbesserung) der für den Druck bestimmten Werke des Ordens oder einzelner Glieder desselben unterstützen. Sie werden deshalb aus den verschiedenen Nationen gewählt und sollen von vorzüglicher Verstandeskraft und Gelehrsamkeit sein. Die Prüfung ist darauf zu richten, ob das vorgelegte Werk so beschaffen sei, daß es die Gesellschaft mit Recht herausgeben könne; und ob es auch der

97) Inst. l. c. p. 335. (comp. privil. s. visitatores) p. 713. (can. 23. congr. IV.) u. Vol. II. p. 257 sq. (cap. 9. ordinat. gen.).

98) Inst. Vol. I. p. 444. (Const. P. IX. c. 6. §. 12 u. E.) p. 656. (decr. 29. congr. XIII.) Vol. II. p. 64 sq.

99) Inst. Vol. II. p. 66 sq.

100) Inst. l. c. p. 144 sq.

1) Inst. l. c. p. 147 sq.

2) Inst. l. c. p. 61 sq.

Mühe lohne, es wirklich herauszugeben? Erst wenn diese Fragen bejaht sind, haben die Revisoren die nöthigen Verbesserungen (Censuren) in demselben vorzunehmen und sie zu unterschreiben. Sie sollen sich dabei vorzüglich hüten, mit der heiligen Inquisition in Streit zu gerathen, und die Censuren überhaupt geheim halten. Die zu censirenden Bücher nimmt der General oder sein Secretär allein in Empfang. Von jeder Censur und jedem approbirten Buche muß ein Exemplar in Rom bleiben. Die Censoren in den Provinzen sollen ihre Censuren an den Provinzial schicken, welcher sie an den General nach Rom zu senden hat, und selbst nichts herausgeben darf, ohne diesen zuvor zu Rathe gezogen zu haben. Die Censoren müssen Alles abändern, was und wie es der General befiehlt. Um der allzu großen Leichtfertigkeit in der Herausgabe von Büchern Einhalt zu thun, wurde auch verordnet, daß die Oberen solche Censoren bestellen sollen, welche weder die Auctoren kennen, noch von diesen gekannt sind. Die bestellten Censoren sollen sodann, ehe sie die Censur beginnen, die für die Generalrevisoren gegebenen Regeln lesen und genau befolgen, und mit Hintansetzung jeder menschlichen Rücksicht nur die Ehre Gottes und das Beste der Gesellschaft vor Augen haben. Endlich haben die Oberen und vorzüglich der Provinzial selbst dafür Sorge zu tragen, daß das Buch wirklich in der durch die Censur erhaltenen Gestalt gedruckt werde [3]). Gründlichkeit (solidilas) und Gleichförmigkeit der Lehre sind übrigens die Hauptprincipien, welche bei der Censur der Schriften zu befolgen sind [4]).

Der Jesuitenstaat ist keine reine Despotie; neben dem absoluten Herrscher besteht auch eine Generalversammlung (congregatio generalis), welche schon öfter erwähnt wurde und noch einer besonderen Darstellung bedarf, um sich zu überzeugen, daß dieselbe, der großen Befugnisse, die ihr zustehen, ungeachtet, den General in seiner Willkürherrschaft nicht im Geringsten genirt. Diese Versammlung wurde schon in der Bestätigungsbulle des Papstes Paul III. in der Weise vorgeschrieben [5]), daß für wichtigere Sachen und bleibende Anordnungen der größere Theil der Gesellschaft sich zu versammeln habe; für geringere Gegenstände und blos vorübergehende Verfügungen aber

3) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 682. (decr. 15. congr. XVI.)
4) Inst. l. c. p. 372 sq. (Const. P. III. c. 1. §. 18.)
5) Inst. l. c. p. 6.

nur diejenigen zusammenkommen sollen, welche gerade in dem Residenzorte des Generals anwesend sind. Julius III. bestimmte (i. J. 1550) diese Verordnung näher dahin [6]), daß der größere Theil der Gesellschaft der Professen (major pars professae societatis), welche nämlich der General ohne große Beschwerniß berufen könne, in dem Falle nothwendig versammelt werden müsse, wenn neue Constitutionen abzufassen oder die bestehenden abzuändern oder andere wichtigere Geschäfte, wie die Veräußerung oder Auflösung errichteter Häuser oder Collegien, zu verhandeln seien. In anderen nicht so wichtigen Sachen überließ er es der Beurtheilung des Generals, in wie weit er es für zweckmäßig erachte, sich des Rathes seiner Brüder zu bedienen. Die Anordnung des Papstes Innocens X. (i. J. 1646) [7]), daß die Generalversammlung alle neun Jahre gehalten werden solle, wurde von Papst Clemens IX. (i. J. 1668) suspendirt und von Papst Benedict XIV. (i. J. 1746) völlig aufgehoben [8]). Man stellte dagegen das Princip auf, daß es nicht zweckmäßig sei, die Generalversammlung zu bestimmten Zeiten und häufig zu halten [9]). Sie wurde in vier Fällen für nothwendig erklärt: 1) wenn ein General zu wählen ist? 2) wenn die Frage: ob nicht an die Stelle des lebenden Generals, wegen begangener Fehltritte desselben, ein anderer zu wählen sei? einer Entscheidung bedarf; 3) wenn die Assistenten mit den Provinzialen und den Localoberen durch Stimmenmehrheit eine Versammlung für nothwendig halten, und 4) wenn diese von der sogenannten congregatio procuratorum beschlossen wird. In allen anderen Fällen hängt es von der Willkür des Generals ab, ob er eine Generalversammlung berufen will oder nicht [10]). Die erwähnte congregatio procuratorum [11]) ist nämlich diejenige Versammlung, welche aus dem General, seinen Assistenten und den Abgeordneten (procuratores) aus allen Provinzen besteht, alle drei Jahre gehalten wird und durch absolute

---

6) Inst. s. J. Vol. I. p. 22.

7) Inst. l. c. p. 149.

8) Inst. l. c. p. 161 u. 221.

9) Inst. l. c. p. 427. 429 u. 434. (Const. P. VIII. c. 2. §. 1. c. 4. §. 2 u. P. IX. c. 1. §. C.) p. 492. (decr. 19. congr. II.) p. 533. (decr. 7. congr. IV.)

10) Inst. Vol. II. p. 9 u. 19.

11) Inst. Vol. I. p. 492. (decr. 19. congr. II.) p. 589. (decr. 10. congr. VII.) Vol. II. p. 42 sq.

Stimmenmehrheit, wobei jedoch der General zwei Stimmen hat, über die Frage: ob eine Generalversammlung nothwendig sei? entscheiden muß. Man sieht ein, wie leicht es dem Generale gemacht worden ist, die Generalversammlung zu hintertreiben, wenn er dieselbe nicht selbst wünscht. Daß die Assistenten wegen etwa von ihm begangener Fehltritte eine Generalversammlung veranlassen, hat er nicht so leicht zu befürchten, da es in seiner Macht steht, sie zu suspendiren und andere an ihre Stelle zu wählen.

Die Generalversammlung, in welcher eine Personalunion der Gesellschaft entsteht [12]), wird von dem Generale berufen und geleitet, obwohl sie über ihn Gewalt hat [13]). Ist ein General zu wählen, so erfolgt die Zusammenberufung von dessen Vicare, und wenn über den General geurtheilt werden soll, von den vier Assistenten oder von anderen Provinzialen [14]). Der regelmäßige Versammlungsort ist die Curia des Papstes. Außer dem Falle der Wahl eines Generals kann jedoch auch ein anderer Ort bestimmt werden [15]). — Sitz- und Stimmrecht haben bei dieser Versammlung nur Professen von vier Gelübden, bisweilen indessen auch Professen von drei Gelübden und selbst geistliche Coadjutoren [16]). Die Gegenstände der Generalversammlung sind Wahlen und Geschäfte (negotia). Jene gehen diesen voran. Vor Allem wählt sich die Versammlung den Secretär (secretarius congregationis), dessen Amt mit dieser wieder aufhört, und zwei Väter zur Stimmensammlung und Bearbeitung der Beschlüsse in Gemeinschaft mit dem Secretär. Ist ein General zu wählen, so wird zu diesem Acte allein ein Secretär gewählt, welcher nach der Beendigung desselben für die übrigen Geschäfte der Versammlung bestätiget oder durch einen neu Gewählten ersetzt wird [17]). Zur Wahl des Generals, und wenn sonst über ihn zu verhandeln ist,

---

12) Inst. s. J. Vol. I. p. 423 u. 427. (Const. P. VIII. c. 1. §. 1. c. 2. §. 4.)

13) Inst. l. c. p. 429. 437 u. 447. (Constit. P. VIII. c. 4. §. 2. P. IX. c. 3. §. 12. u. P. X. §. 8.)

14) Inst. l. c. p. 429 u. 440. (Const. P. VIII. c. 4. §. 1 u. P. IX. c. 5. §. 4.)

15) Inst. l. c. p. 429. (Const. P. VIII. c. 5. §. 1.) p. 581 (decr. 85. §. 21. congr. VI.) u. Vol. II. p. 10.

16) Inst. Vol. I. p. 427 sq. 431 u. 433. (Const. P. VIII. c. 3. §. 1 u. A. c. 4. §. 2. c. 6. §. B u. c. 7. §. R.)

17) Inst. l. c. p. 457. (decr. 14. congr. I.) 458 sq. (decr. 14. 16 u. 17. congr. I.) p. 501 (decr. 80 u. 81. congr. II.) u. 506 (decr. 2. congr. III.).

sollen aus jeder Provinz drei erscheinen, der Provinzial und zwei in der Provinzialversammlung hierzu besonders erwählte Deputirte. Deshalb muß zuvor eine Provinzialversammlung gehalten werden, zu welcher alle Professen der Provinz, die nicht verhindert sind, und die Oberen der Häuser und Collegien, oder die von ihnen abgeordneten Stellvertreter zu erscheinen und zu stimmen haben; während, wenn die Generalversammlung zu einem anderen Zwecke gehalten wird, der Provinzial nach dem Gutdünken des Generals zwei Deputirte wählt. Ist der Provinzial abwesend, so vertritt ihn derjenige, welcher ihm im Falle des Todes de jure folgen würde [18]). Außer dem General sind von der Versammlung noch zu wählen: 1) die Assistenten, deren Amt sogleich nach der Wahl beginnt und mit dem Tode des Generals erlöscht, und bei deren Wahl der Procurator des Generals und der Secretär der Gesellschaft nicht mitstimmen dürfen [19]), und 2) der Admonitor des Generals, der auch unter den Assistenten gewählt werden kann. Nach den Wahlen, welche in der Regel allein die Berufung einer Generalversammlung veranlassen, da die Absetzung des Generals, wenn sie wirklich beschlossen wird, ebenfalls eine neue Wahl nöthig macht, werden die übrigen Gegenstände verhandelt. Die Sitz- und Stimmordnung [20]) richtet sich nach dem Alter der Gesellschaftsangehörigkeit, d. i. der Profession. Oben an, wenn man vom Generale oder dessen Vicare absieht, sitzt und stimmt der älteste Provinzial oder dessen Stellvertreter; nach ihm folgen die Deputirten seiner Provinz nach dem Alter ihrer Professionen oder ihrer Gelübde, wenn sie Coadjutoren sind; dann der nächstälteste Provinzial mit den Seinigen in gleicher Weise u. s. f. Die Abwesenden können keine Stimme finden. Die Verhandlungen werden den Provinzen nicht mitgetheilt, sondern nur die Beschlüsse, die auch gedruckt werden sollen [21]). Wird die Wahl eines Vicarius der Gesellschaft nothwendig, weil

---

18) Inst. Vol. I. p. 427 sq. (Const. P. VIII. c. 3. §. 1.) p. 627. (decr. 16. congr. IX.)

19) Inst. l. c. p. 440. (Const. P. IX. c. 5. §. 3.) p. 457. (decr. 14. congr. I.) p. 488. 492. 495 u. 496. (decr. 3. 20. 22. 35 u. 44. congr. II.) p. 516 (decr. 44. congr. III.) u. p. 663. (decr. 2. congr. XIII.)

20) Inst. l. c. 428 u. 433 (Const. P. VIII. c. 3. §. C u. c. 7. §. A.)

21) Inst. s. J. Vol. I. p. 576 u. 589. (decr. 27 u. 83. congr. VI. u. decr. 6. congr. VII.) Man denkt hier unwillkürlich an die Grundsätze, welche die hohe deutsche Bundesversammlung hinsichtlich der Publicität seit 1824 befolgt.

der General vor seinem Tode keinen ernannt hat, oder der ernannte vor der Wahl des Generals gestorben ist, ehe noch zwei Drittheile der Wähler angekommen sind, oder weil die Assistenten einen solchen bei Lebzeiten des Generals für nöthig halten; so erfolgt dieselbe von den Professen von vier Gelübden, welche sich in derselben Stadt befinden, in welcher das General residirt oder, wenn es gestorben, zuletzt residirt hat; also von den Professen Rom's, wenn der General nicht auf einer Reise gestorben ist. Unter Rom hat man jedoch hier die ganze römische Provinz zu verstehen. Zu dieser Wahl reichen sieben Wähler hin, und dürfen nicht mehr als vierzig concurriren, die Assistenten mit einbegriffen, welche, wenn der General nicht in der römischen Provinz gestorben ist, an derselben gar nicht Theil nehmen dürfen. Sogleich nach dem Begräbnisse des Generals hat der Provinzial, dessen Stellvertreter, oder der Vorstand des Professhauses diese Versammlung zu veranstalten, deren Verfahren in den Gesetzen näher angegeben ist [22]).

Neben der Generalversammlung bestehen noch Provinzialversammlungen (congregationes provinciales [23]), welche der Provinzial einberuft und leitet, und zu der ebenfalls nur Professen von vier Gelübden und die Localoberen erscheinen können. Sie sollen an den bestimmten Zeiten, namentlich alle drei Jahre, zur Wahl des Bevollmächtigten für die congregatio procuratorum gehalten werden. Nachdem sich die Professen sehr vermehrt hatten, fand man es für nöthig, die Zahl der bei den Provinzialversammlungen erscheinenden Theilnehmer durch Festsetzung eines Maximums zu beschränken, welches nach mehrmaliger Berathung dahin bestimmt wurde, daß an einer Provinzialversammlung, in welcher der für die congregatio procuratorum bestimmte Bevollmächtigte gewählt werden soll, nicht über vierzig, und an derjenigen, in welcher über die Nothwendigkeit einer Generalversammlung zu beschließen ist, nicht über fünfzig Gesellschafter Theil nehmen dürfen. Demgemäß sollen zu einer Provinzialversamm-

22) Inst. Vol. II. p. 45 sq.

23) M. s. bes. Inst. Vol. I. p. 427 sq. (Const. P. VIII. c. 3. §. 1 u. 3. c. 5. §. 1 und 3.) p. 437. (Const. P. IX. c. 3. §. 12.) p. 449. (decr. 67. congr. II.) p. 549. 552. 561 u. 565. (decr. 24. 38. 60 u. 81. congr. V.) p. 627 u. 630. (decr. 15. 28 u. 29. congr. IX.) p. 665. (decr. 10. congr. XIII.) p. 672. (decr. 19. congr. XIV.) p. 681 sq. (decr. 8 u. 19. congr. XVI.) p. 728. (can. 15.)

lung außer dem Provinzial selbst, den Localoberen und dem Procurator der Provinz oder des größten Collegiums, nur noch so viele ältere Professen zusammenkommen, als zur Vervollständigung der festgesetzten Zahl erforderlich sind. Der Vorzug des Alters bei solchen Professen, die an demselben Tage Profeß abgelegt haben, soll sich nach der früheren Vollendung der zur Profession von vier Gelübden erforderlichen Ordensjahre (d. i. des vollendeten Jahres der dritten Prüfung)[24], wenn diese an demselben Tage erfolgte, nach dem früheren Eintritt in den Orden, wenn auch dieser an Einem Tage geschah, nach dem Lebensalter und, wenn auch dieses gleich ist, nach dem Loose richten. Die Rectoren, welche keine Professen (von vier Gelübden) sind, haben nur, wenn sie Gesellschaftswohnungen (societatis domicilia) verwalten, nicht aber wenn sie Seminarien vorstehen, und die Consultoren des Provinzials nicht als solche, sondern nur wenn sie nach dem Alter ihrer Profession dazu berechtiget sind, ein Stimmrecht in diesen Versammlungen, welches auch den Exassistenten immer gebührt.

Dritter Abschnitt.

Die Regierungsmaximen.

(Modus procedendi societatis.)

Einleitung.

Die Regierungsmaximen des Jesuitenstaates, welche einer vorzugsweisen Beachtung würdig sind, um das Institut der Gesellschaft Jesu in seinem wahren Geiste kennen zu lernen, und die hier möglichst aus den Quellen dargestellt werden sollen, zerfallen in zwei Hauptclas-

---

24) Dieses läßt sich z. B. entnehmen aus Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 341. (ex. gen. c. 1. §. 8.) p. 403. 446. (Const. P. V. c. 2. §. 1 u. P. X. §. 7.) p. 685. (decr. 34. congr. XVI.) p. 696. (decr. 22. §. 5. congr. XVIII.) Vol. II. p. 112 sq.

fen, wovon die eine diejenigen Grundsätze umfaßt, welche sich auf die Erhaltung der inneren Einheit der Gesellschaft beziehen, um diese dadurch in einen für die Zwecke des Ordens harmonisch zusammenwirkenden Gesammtkörper zu gestalten, und die andere die Maximen betrifft, nach welchen die Gesellschaft die Zwecke ihres Instituts zu realisiren strebt. Man kann daher innere und äußere Regierungsmaximen unterscheiden, in so fern diese Zwecke nach außen gerichtet sind, wie sich unten näher ergeben wird.

Erstes Capitel.

Die inneren Regierungsmaximen.

Die Constitutionen[25]), dieses tief durchdachte Werk des umsichtigen Lainez, erkennen selbst die Schwierigkeit an, die Glieder der in allen Welttheilen, unter Gläubigen und Ungläubigen ausgebreiteten Gesellschaft sowohl unter sich als mit dem Haupte in Einheit zu erhalten, und heben deshalb die Nothwendigkeit der Mittel hervor, durch welche diese Einheit bewirkt werden kann, weil ohne diese weder die Erhaltung und Leitung des Ordens, noch die Erreichung des Zweckes desselben möglich ist. Und man muß gestehen, daß die Gründer des Ordens nichts übersahen, was menschliche Klugheit zu ersinnen vermag, um Einheit, Lebendigkeit und Eifer in dieses auf dem ganzen Erdboden zerstreute Heer der Gesellschaft zu bringen und für die Dauer zu verbürgen; ihnen aber auch zum Vorwurfe machen, daß sie in Ansehung der Wahl der Mittel nicht ängstlich waren, obwohl sie jede Vorschrift mit einem probablen Grunde, aus welchem diese in Wahrheit nicht hervorging, zu beschönigen, und so jedem Einwand im Voraus zu begegnen wußten. Das Regierungssystem des Ordens ist selbst in Bezug auf die inneren Verhältnisse desselben der vollkommenste Machiavellismus, weil sogar die Religion auf die raffinirteste Weise zum Mittel der absoluten Willkürherrschaft verarbeitet ist. Das System beruht hauptsächlich auf folgenden Principien: 1) Wer in den Orden

25) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 423. (Const. Part. VIII. c. 1. §. 1. sq.) — Man sehe überhaupt Vol. II. p. 249 sq. (ord. gen. c. 4: monita generalia, quae ad religiosam directionem spectant.)

eintritt, entsagt der Welt und lebt für Christus allein, den er nun anstatt der Eltern, der Brüder und aller irdischen Sachen besitzt. Er verläßt Eltern, Brüder und Schwestern und muß den Spruch: „Wer nicht seinen Vater, seine Mutter und selbst seine Seele haßt, kann nicht mein Schüler sein," auf sich anwenden. Er soll daher jede fleischliche Neigung gegen die Blutsverwandten ablegen (exuat[26]). Um deshalb die Gesinnung auch durch die Sprache zu unterstützen, ertheilen die Declarationen[27]) den „heiligen" Rath, daß man sich gewöhne, nicht zu sagen, daß man Eltern oder Brüder habe, sondern zu sagen, daß man sie hatte, weil man sie verlassen hätte, um Christus statt aller irdischen Dinge zu besitzen. Diesen Rath hätten jedoch mehr diejenigen zu befolgen, „welche in größerer Gefahr zu schweben scheinen, von irgend einer natürlichen Liebe (gegen Eltern u. s. w.) belästiget zu werden, wie dies meistens bei den Novizen der Fall sei," die sich begreiflich nicht so leicht von den heiligen Banden der kindlichen und geschwisterlichen Liebe zu trennen vermögen. Der Jesuit hat also die Pflicht, dieser Liebe zu entsagen, die Eltern zu hassen, um Christo zu leben. 2) Dieser Christus ist nun in dem General und in jedem Oberen, den dieser angeordnet hat, personificirt. Seine Befehle, so wie die eines jeden Oberen, sind als göttliche, als von Christus selbst ausgegangene zu betrachten und zu befolgen. Wie sich also der Jesuit durch den Eintritt in den Orden verpflichtet hat, nur Christo zu leben, so muß er unbedingt dem Stellvertreter desselben, dem General und den von ihm auctorisirten Gehülfen gehorchen. Christo leben heißt demnach dem General leben, sich selbst unbedingt verleugnen und ihm unbedingt und freudig gehorchen, wie bereits oben nachgewiesen wurde. Denn alle gegenwärtigen und künftigen Privilegien des Ordens sind nach der Erklärung des Papstes Gregor XIII. (1575) als dem General verliehen anzusehen, der sie selbst oder durch jeden Anderen, welcher drei Gelübde abgelegt hat, ausüben kann[28]). Er soll nach dem Geheiße des Papstes Julius III. (1550) dasjenige befehlen, was er zur Ausführung des von Gott und der Ge-

26) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 347. (exam gen. c. 4. §. 7.)
27) Inst. l. c. p. 352. (eod. §. C.)
28) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 51.

sellschaft ihm vorgesteckten Zwecke für dienlich hält[29]). Er kann in allen Dingen, welche zu diesem Zwecke führen, Allen in Kraft des Gehorsams befehlen, selbst das, was die Obern oder seine Commissäre vermöge seines Auftrages gethan haben, wieder aufheben und in Allem nach Gutdünken anordnen (constituere), und immer muß ihm, als dem Stellvertreter Christi, Gehorsam und Ehrfurcht geleistet werden[30]). Liegt auch hierin schon deutlich genug, daß der Jesuit nicht fragen dürfe, wie das beschaffen sei, was die Obern befehlen, sondern in allen diesen Befehlen unbedingt Christi Willen zu verehren habe; so bleiben doch die Constitutionen hierbei noch nicht stehen, sondern erklären ausdrücklich, daß der Jesuit auch eine Todsünde oder erläßliche Sünde begehen müsse, wenn der Obere es befiehlt, ja daß schon die Gelübde an sich zur Sünde verpflichten. Wir wollen die betreffende Stelle[31]) übersetzen und den Originaltext in der Note beifügen, weil sie den Orden und seinen Geist am Besten in das wahre Licht stellt: „Da die Gesellschaft wünscht, daß ihre sämmtlichen Constitutionen, Erklärungen und Ordnung zu leben, ganz unserem Institute gemäß, ohne in irgend einem Puncte davon abzuweichen, befolgt werden; aber auch nicht weniger wünscht, alle Ihrigen möchten ruhig sein oder wenigstens Schutz finden, um nicht in den Fallstrick irgend einer Sünde zu gerathen, welche aus der Kraft der

---

29) Inst. l. c. p. 23: „Jubeat ea, quae ad constructionem propositi sibi a Deo et a societate finis cognoverit esse *opportuna*."

30) Inst. l. c. p. 438. (Const. P. IX. c. 3. §. 20.)

31) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 414. (Const. P. VII. c. 5.): „Cum exoptet societas universas suas constitutiones, declarationes ac vivendi ordinem, omnino juxta nostrum Institutum, nihil ulla in re declinando, observari; optet etiam nihilominus suos omnes securos esse, vel certe juvari, ne in laqueum ullius peccati, quod ex vi constitutionum huiusmodi aut ordinationibus proveniat, incidant; visum est Nobis in Domino, excepto expresso voto, quo societas summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus Paupertatis, Castitatis, et Obedientiae, nullas constitutiones, declarationes, vel ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere; nisi Superior ea in Nomine Domini Jesu Christi, vel in virtute obedientiae juberet: quod in rebus, vel personis illis, in quibus judicabitur, quod ad particulare cujuscunque, vel ad universale bonum multum conveniet, fieri poterit; et loco timoris offensae, succedat amor et desiderium omnis perfectionis; et ut major gloria et laus Christi Creatoris, ac Domini N. consequatur."

Constitutionen dieser Art oder der Ordinationen (der Generäle) hervorgehen möchte: so hat es uns in dem Herrn geschienen (so sind wir im Herrn der Meinung), daß, ausgenommen das ausdrückliche Gelübde, durch welches die Gesellschaft dem jeweiligen Papste verpflichtet ist, und die drei anderen wesentlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, keine Constitutionen, Erklärungen oder irgend eine Lebensordnung eine Verbindlichkeit zur Tod- oder erläßlichen Sünde begründen könne, außer wenn der Obere eine solche im Namen des Herrn Jesu Christi oder in Kraft (in der Tugend) des Gehorsams befehlen würde; was in jenen Sachen oder bei jenen Personen, in oder bei welchen man erachten wird, daß es zu eines jeden Einzelnen besonderem oder zum allgemeinen Besten (des Ordens) viel beitragen werde, wird geschehen können; und an die Stelle der Furcht vor der Sünde trete die Liebe und das Verlangen nach jeder Vollkommenheit; und daß die größere Ehre und das Lob des Schöpfers Christi und unseres Herrn daraus hervorgehe." Diese Stelle bedarf wohl keines Commentars; sie enthält die Vollmacht für den General, jede Schandthat, jeden Frevel, jedes Verbrechen (denn die Todsünde umfaßt Alles) in eine Tugend, in ein verdienstliches Werk umzuschaffen, das nicht nur denjenigen, welcher in dessen Auftrage es vollbringt, vervollkommnen, sondern auch die größere Ehre und das Lob des Schöpfers Christi fördern kann! Man mühe sich nicht ab, in den Schriften einzelner Jesuiten verderbliche Lehren nachzuweisen; hier in den Constitutionen des Ordens selbst ist es niedergelegt und ausgesprochen, daß der Zweck des Ordens jedes Mittel, es mag in Tugend oder Laster, in Gutem oder Bösem bestehen, heilige, daß sohin dem Jesuiten, sobald es sein Oberer befiehlt, Alles erlaubt, nein, nicht blos erlaubt, sondern Pflicht und Tugend sei! Wahrlich! es ist kluge Vorsicht, wenn der Orden seine Aspiranten durch eine lange Reihe von Experimenten aller Art in geist- und herzlose Werkzeuge umzuschaffen sucht; denn um ein Jesuit im vollen Sinne des Worts sein zu können, muß man jedes menschliche Gefühl abgelegt, jeden Sinn für Sittlichkeit abgestreift, jedes zartere Band, das den Menschen an Menschen kettet, jede Empfindung der Scham und Zucht ausgemerzt und das Gewissen zur gänzlichen Verstummung gebracht haben, da er in jedem Augenblicke den Auftrag erhalten kann, einen Mord, einen Meineid, eine Schändung oder irgend ein

anderes Bubenſtück zur größeren Ehre Gottes zu begehen! Für den Jeſuiten gibt es nur eine Tugend, die Tugend des unbedingten Gehorſams, auf deren Einübung alle Einrichtungen berechnet ſind, und die ſich die Zöglinge von jeher ſo ſehr angewöhnten, daß z. B. der Jeſuit Johann Wallis, als er todtkrank darnieder lag, ſich ſogar von ſeinem Rector die Erlaubniß zu ſterben erbat[32]). Je händiſcher er den Willen der Oberen erſpäht, worauf ſein ganzes Denken und Trachten gerichtet ſein muß, je ſchärfer er denſelben auffaßt, je freudiger und eifriger er denſelben erfüllt und je brauchbarer er zu jeder Handlung iſt, deſto vollkommener erſcheint er, deſto mehr hat er von dem General zu erwarten, von deſſen Gunſt er allein Alles zu hoffen und von deſſen Zorn er allein Alles zu fürchten hat. Um aber einerſeits des Gehorſams ſtets ſicher zu ſein, und anderſeits den Eifer der einzelnen Glieder der Geſellſchaft ſtets rege zu erhalten, und jedes derſelben nach ſeiner Brauchbarkeit verwenden und befördern zu können, gilt 3) der Grundſatz, daß die Oberen einen jeden ihrer Unterthanen genau kennen zu lernen und in dieſer Kenntniß fortwährend zu verbleiben haben; daß aber auch jeder Unterthan, ja jeder Obere wiſſe, er ſei unter beſtändiger Controle. Denn die Sache im Herrn betrachtet, ſchien es uns (heißt es im examen generale[33])) im Anblicke der göttlichen Majeſtät auf eine bewunderungswürdige Weiſe zuträglich, daß die Oberen ihre Unterthanen vollſtändig durchſchauen, damit (wird als probabler Grund, um die eigentliche Abſicht zu verdecken, hinzugefügt) ſie dieſelben deſto beſſer regieren, lenken und auf dem Wege des Herrn leiten können. Je genauer die Oberen überdies die inneren und äußeren Verhältniſſe der Ihrigen kennen (heißt es weiter), mit deſto größerem Fleiße, mit deſto größerer Liebe und Sorgfalt vermögen ſie dieſelben zu unterſtützen und ihre Seelen vor verſchiedenen Uebeln und Gefahren, die ihnen in ihrem Wandel zuſtoßen könnten, zu bewahren! Da ſie (die Ihrigen) ferner ſtets bereit ſein müßten, dieſe und jene Miſſion, dieſes und jenes Amt zu übernehmen, ſo ſei

32) Man ſehe Pelzel, Böhmiſch-mähriſch- und ſchleſiſche Gelehrten und Schriftſteller aus dem Orden der Jeſuiten, vom Anfange der Geſellſchaft bis auf die gegenwärtige Zeit (1786) S. 85.

33) Cap. 4. §. 34. u. 35. (Inst. Vol. I. p. 350.)

es, um dieses Alles nach dem Willen Gottes zu vollbringen, nicht blos sehr, sondern im höchsten Grade ersprießlich, wenn der Obere eine vollständige Kenntniß von den Neigungen und Gemüthsbewegungen derjenigen besitze, die unter seiner Pflege stehen, und wenn er wisse, zu welchen Gebrechen oder Sünden sie mehr geneigt oder anregbar seien, weil er sie mit Rücksicht hierauf besser leiten und die ihnen zu übertragenden Arbeiten darnach bemessen könne u. s. w. Zum Zwecke dieser Kenntnißerlangung und Erhaltung und so zur Controle der einzelnen Ordensglieder bestehen folgende Maßregeln: a) die Beichte. Die Jesuiten dürfen nur solchen Beichtigern, welche die Oberen bestellt, oder sie mit deren Erlaubniß für sich gewählt haben, das Bekenntniß ihrer Sünden ablegen. Denn der General und in seinem Auftrage die übrigen Oberen bestellen allein die Beichtiger[34]). Die Jesuiten müssen alle acht Tage, die Novizen insbesondere ihrem Magister Novitiorum und die Väter der dritten Prüfung ihrem Instructor beichten. Will ein Novize nicht beichten, so soll ihm die Speise des Leibes entzogen werden, bis er die Speise des Geistes zu sich nimmt[35]). Außerdem ist eine Generalbeichte, ein Bekenntniß der Sünden, die man seit dem ersten Gebrauche der Vernunft, oder wenn man schon einmal eine solche gethan, seit der letzten Generalbeichte begangen hat, für alle Ordensglieder vorgeschrieben. Sie muß von den Novizen bei der ersten Prüfung und nachher alle sechs Monate, und von den Professen und formirten Coadjutoren jährlich erfolgen. Diese Professen und Coadjutoren müssen überhaupt einmal des Jahres ihren Oberen, und so oft es diesem außerdem gefällt, beichten; denn sie sollen in diesem Christus erblicken, ihn wie einen Vater lieben und ihm nichts von ihren inneren oder äußeren Verhältnissen verbergen[36]), obwohl die Jesuiten den Oberen in der Regel nicht beichten sollen, außer wenn sie eine Sünde begangen, wovon

---

34) Instit soc. Jes. Vol. I. p. 15. 372 u. 375. (Const. Part. III. c. 1. §. 11. u. §. J.) p. 421. (Const. P. VII. c. 4. §. 5.) 437. (ibid. P. IX. c. 1. §. 9.) Vol. II. p. 71. u. 75. (Reg. 6. 7. u. 3.)

35) Inst. Vol. I. p. 144. 349. (exam. gen. c. 4. §. 25.) 372. u. 375. (Const. P. III. c. 1. §. 11. u. §. Q.) Vol. II. p. 118. (Reg. 10.) u. 130. (Reg. 6.)

36) Inst. Vol. I. p. 341. (ex. gen. c. 4. §. 41.) u. 408. (Const. P. VI. c. 1. §. 2.) Vol. II. p. 70. (Reg. 5.)

nur der Obere lossprechen kann, oder diesen besonders darum bitten[37]). Die Beichtiger sollen zwar von dem, was sie aus der Beichte wissen, keinen Gebrauch machen dürfen; denn, heißt es in dem jesuitischen Codex[38]), wenn es auch Doctoren gebe, welche meinen, daß es dem Beichtiger, ohne Verletzung des Siegels des Beichtsacraments, bisweilen gerechter Ursachen wegen (wenn es ohne Verdacht zu erregen geschehen könne) erlaubt sei, von dem durch die Beichte Erfahrenen Gebrauch zu machen; so verlange doch diese Lehre zu große Umsicht, welche zu beachten sehr schwer sei, und gefährde sie zugleich die Offenheit der Ordensglieder in ihrem eigenen Sündenbekenntnisse; weshalb man erachte, daß diese Lehre zu befolgen nicht zweckmäßig sei (non expedire). Allein man weiß, welchen Sinn solche Verbote dem General gegenüber haben. Der Orden verwirft diese Lehre nicht, sondern hält sie blos nicht für zweckdienlich, weil natürlich, wenn er diese Lehre geradezu annähme, alle Vortheile, welche das Institut der Beichte dem Orden in- und außerhalb der Gesellschaft gewährt, gefährdet, ja ganz vereitelt würden. Man verfährt deshalb weit klüger, wenn man die Heiligkeit des Beichtsiegels statuirt, und dagegen den bestellten Beichtigern (welche sogar in der Lehre jener Doctoren einen probablen Grund für die Entsiegelung der Beichte haben) die geeigneten Instructionen gibt. Die Oberen, welchen auch gebeichtet werden muß, sind ohnehin an jene Vorschrift nicht gebunden. Welchen Sinn hätte auch sonst das oftmalige Beichten und das Gebot, nur die bestellten Beichtiger hierzu zu wählen? b) Die Jahresberichte (annuae literae)[39]). Die Oberen der Häuser und Rectoren sollen nämlich das Alles beobachten lassen, „was der Herr in ihren Häusern und Collegien durch die Unsrigen täglich zu bewirken sich würdigt, und was zum Troste der Unsrigen und zur Erbauung der Nächsten gehört." Aus diesen Bemerkungen müssen sie das Beste (optima quaeque) auswählen, gehörig ordnen und gegen das Ende eines jeden Jahres an ihren Provinzial einsenden. Zu diesem Zwecke soll in jedem Hause und Collegium ein gesetzter und fleißiger Auskundschafter alles Merkwürdigen (maturus ac diligens rerum notabilium investigator) an-

37) Inst. Vol. II. p. 252. (ord. gen. c. 5. §. 4.)

38) Inst. l. c. p. 244. u. 252. (ord. gen. c. 2. §. 4. u. c. 5. §. 6.) u. beſ. p. 313. (instr. V.)

39) Inst. l. c. p. 127 sq. (form. 26 sq.)

gestellt werden, der nicht nur selbst Alles, was vorfällt, aufschreiben, sondern auch alle drei Monate die verschiedenen Präfecten, selbst die der Brüderschaften und Andere auffordern soll, nachzudenken und das während dieser Zeit Bemerkte in eigenhändig unterschriebenen Berichten zur Kenntniß der Oberen zu bringen. Welche Aufforderung liegt nicht schon hierin an jeden Einzelnen, sich in Eifer und Thätigkeit hervorzuthun, um sich bemerkens- und berichtswürdig zu machen! Die Provinzialen müssen sodann aus den Berichten der Oberen und den Briefen der zu ihrer Provinz gehörigen Missionäre einen Provinzialbericht (in welchem sie von den Localberichten wegzulassen oder diesen hinzuzufügen haben, was ihnen gut dünkt) lateinisch abfassen und im Januar jedes Jahres an den General nach Rom einschicken. Diese Berichte sollen eine genaue Beschreibung von der Anzahl der Ordensglieder aller Grade, der Verstorbenen, deren etwaige Verdienste, Tugenden, besondere bemerkenswerthe Handlungen mit genauer Erzählung der Thatsachen enthalten; sodann von dem Erfolge der Ordensglieder, von den Diensten der Gesellschaft gegen die Nächsten in den verschiedenen Wirkungskreisen und von der Liebe der Frommen gegen den Orden, namentlich von bedeutenderen Geschenken handeln, und zwar in allen diesen Puncten so ausführlich sein, daß sie einer etwa nöthigen Geschichte zur Grundlage dienen können. Aus diesen Provinzialberichten werden zu Rom die Jahresberichte des Ordens verfaßt und an jede Provinz in einem besonderen Exemplar geschickt, welches in jedem Hause und Collegium innerhalb vierzehn Tagen vorgelesen, selbst den Laienbrüdern auch des Lateins wegen erklärt, und nachdem dieses in der ganzen Provinz geschehen, in dem vorzüglichsten Hause oder Collegium aufbewahrt werden muß. Welcher Zauber mag erst die besondere Erwähnung in diesen Jahresberichten auf die einzelnen Glieder ausüben, die dem General auf eine so vortheilhafte Weise bekannt und dadurch der Gegenstand des Neides, des Stolzes und der Bewunderung des betreffenden Hauses geworden sind; auf die nun Alle ihre Blicke richten; um deren Gunst nun Alle sich bewerben, da sie nun bald zu hohen Würden emporsteigen und in dem Maße, als dieses geschieht, auch größere Macht und Freiheit erlangen werden. Denn sie haben sich bewährt; ihnen kann man Wichtigeres anvertrauen und die nöthige Vorsicht, daß sie sich keine Blöße geben werden, zutrauen; sie bedürfen von nun an nicht mehr der strengen Controle, sondern sind würdig, selbst von einer höheren

Stelle aus die weniger Bewährten zu beobachten. Ihre Namen werden allen Ordensgliedern in allen Provinzen bekannt, und wo sie immer hinkommen mögen, erfahren sie das der Selbstliebe so schmeichelhafte „digitis monstrari et dicier hic est!“ c) Die jährlichen Kataloge und Informationen[40]). Um nämlich eine deutlichere Kenntniß von den Ordensgliedern zu erhalten, sollen die Oberen der Häuser und Collegien vor der Zeit, in welcher die Bevollmächtigten der Provinzen (s. oben) sich nach Rom zum General verfügen, zwei Kataloge so genau verfertigen, als wenn solche noch niemals nach Rom geschickt worden wären. Der erste derselben soll alle Glieder der Häuser oder Collegien und der Missionen beschreiben, und eines Jeden Namen, Zunamen, Vaterland, Alter, Kräfte, Zeit der Ordensangehörigkeit, Studien und Dienste, die er ausgeübt, etwaige wissenschaftliche Grade und die Angabe enthalten, ob er Professe oder Coadjutor ꝛc. sei, und seit welcher Zeit. In dem zweiten sollen die Fähigkeiten und Eigenschaften eines jeden Gesellschafters, als: Genie, Urtheilskraft, Klugheit (prudentia), Sachkunde (experientia rerum), Fortschritte in den Wissenschaften, natürliche Leibesbeschaffenheit (naturalis complexio) beschrieben und angegeben werden, zu welchen Dienstleistungen der Gesellschaft er Talent habe. Beide Kataloge haben sie an ihren Provinzial zu schicken, und außerdem noch am Ende eines jeden Zwischenjahres (da nämlich, wie oben bemerkt wurde, die Provinzialbevollmächtigten nur alle drei Jahre nach Rom kommen) einen dritten kurzen Katalog zu fertigen und an den Provinzial zu senden, worin die Namen und Dienste der Ordensglieder enthalten sein sollen, und welchem sie Supplemente zu den ersteren zwei Katalogen beifügen müssen. Der Provinzial hat sodann diesen dritten Katalog, so wie die Supplemente mit dem gewöhnlichen Jahresberichte im Januar nach Rom zu senden, die ersteren zwei Kataloge aber von ihm versiegelt durch den Provinzialbevollmächtigten dem General überbringen zu lassen, welchem er seine eigenen Bemerkungen über diese Kataloge besonders brieflich mittheilen soll. d) Die Visitationen, von denen oben die Rede war, und e) die gegenseitige Controle der Ordensglieder unter sich[41]). Denn jeder Noviz soll, „zum Zwecke

40) Inst. Vol. II. p. 128 sq. (Reg. 32 sq.)
41) Inst. Vol. I. p. 347. (exam. gen. c. 4. §. 7 sq.)

seines größeren Fortschreitens im Geiste und besonders zur Förderung seiner eignen Submission und Demuth," gefragt werden, ob er damit zufrieden sein wolle, daß alle an ihm bemerkten und beobachteten Verirrungen, Mängel und Verhältnisse jeder Art von wem immer, der außer der Beichte davon Kenntniß erlangt hat, den Oberen kund gemacht würden; ob er (was er, wie jeder Andere, thun müßte) sich auch von Anderen zurechtweisen lassen und zur Zurechtweisung Anderer mitwirken wolle; und ob sie bereit seien, sich, um der größeren Vervollkommnung des Geistes Willen, mit schuldiger Liebe (debito amore et charitate) gegenseitig anzuzeigen, besonders wenn der Obere, der über sie die Pflege führt, zur größeren Ehre Gottes es vorschreibt oder darnach fragt. Kann man der Spionerie und dem Denunciationswesen besser den Anstrich der Tugend und Religion geben, als es hier geschieht? Dieses meisterhafte Verhüllen der wahren Intention und dieses Uebertünchen des Schlechten mit einem Colorit von Scheinheiligkeit muß man auf jeder Seite des Institutums bewundern.

Als eine zur Erhaltung der Einigkeit zweckmäßige Maxime gilt 4) auch die, keinen großen Haufen (turba) von Menschen zur Profession zuzulassen, und selbst nicht Jeden, sondern nur Ausgewählte als formirte Coadjutoren oder Schüler beizubehalten[42]). „Denn wie eine große Menge solcher, welche ihre Fehler nicht gehörig gezähmt haben, die Ordnung nicht erträgt, so auch nicht die Einigkeit, welche in Christo unserem Herrn so nothwendig ist, damit der gute Zustand und die Verfahrungsweise (modus procedendi) der Gesellschaft erhalten werde." Dieses schließt jedoch nach den Declarationen nicht eine große Anzahl solcher aus, die tauglich sind, als Professen, Coadjutoren oder Schüler aufgenommen zu werden, sondern bezweckt blos die Empfehlung, daß man diejenigen, welche keine solchen sind, nicht leicht für tauglich halte. Denn die Tauglichen dürfte man auch nicht für einen Haufen, sondern müßte man vielmehr für ein auserwähltes Volk halten, wenn es auch groß wäre!? Da ferner der Gehorsam als das Hauptband der Einigkeit zu betrachten und darum stets in Kraft zu erhalten ist, so soll man 5) zur Arbeit auf dem Felde des Herrn nur solche aussenden, die in dem Gehorsame besonders geübt sind, und deshalb

42) Inst. Vol. I. p. 423 u. 424. (Const. P. VIII. c. 1. §. 2. u. decl. §. B.)

Anderen in dieser Tugend als Beispiel vorleuchten; den in derselben Schwächeren aber einen stärkeren Gehülfen beigesellen, der jenen mit Gottes Gunst in dieser Tugend unterstützen wird[43]). Zur Tugend des Gehorsams gehört 6) auch die genaue Beachtung des Subordinationsverhältnisses der Oberen unter sich und ein häufiger gegenseitiger brieflicher Verkehr unter ihnen. Wie die einzelnen Genossen eines Hauses oder Collegiums unter den Localoberen stehen und sich in Allem an diese zu wenden haben, so stehen die Localoberen unter den Provinzialen, und diese unter dem General, von welchem, wie vom Haupte, die Macht der Provinzialen ausgeht, deren Macht wieder an die Localbehörden und von diesen an die Einzelnen herabsteigt. Nach dieser Stufenreihe hat sich auch die Berichterstattung zu richten, deren Zwecke zufolge dafür zu sorgen ist, daß jeder Obere an jedem Orte von Anderen stets Alles erfahre, was zum Troste und zur Erbauung im Herrn beiträgt. Ueberhaupt wird die Liebe, der Gehorsam und die Einigkeit unter den Niederen desto besser bestehen, je mehr sie von ihren Oberen abhängen[44]). Darum muß auch 7) jeder Störer der Einigkeit wie eine ansteckende Pest von der Gesellschaft getrennt werden[45]). Endlich ist nicht minder 8) auf die Erhaltung der Einheit im Inneren, als: in der Lehre, im Urtheilen und Wollen, und im Aeußeren, wie: Kleidung, Ceremonieen u. s. w., zu sehen, in so weit es die Verschiedenheit der Personen, Oertlichkeiten und der übrigen Umstände gestattet[46]). Daher soll man bei denen, welche noch studiren, dafür sorgen, daß Alle dieselbe Lehre befolgen, welche die Gesellschaft als die für ihre Glieder bessere und zuträglichere (convenientior) gewählt hat. Wer aber seine Studien bereits vollendet hat, habe Acht, daß die Verschiedenheit der Meinungen dem Bande der Liebe nicht schade, und bequeme sich möglichst zu der Lehre, welche in der Gesellschaft die gewöhnlichere ist[47]). — So viel über die innere Politik des Ordens. Das Gesagte, größtentheils wortgetreu nach dem Institutum

---

43) Inst. Vol. I. p. 423. (Const. P. VIII. c. 1. §. 3.)

44) Inst. l. c. u. p. 424. (ibid. §. 4. 6. u. 9.

45) Inst. l. c. (ibid. §. 5.)

46) Inst. l. c. (ibid. §. 8.)

47) Inst. Vol. I. p. 436. (Const. P. VIII. c. 1. §. K.) Cf. p. 372. (ibid. P. III. c. 1. §. 18.)

vorgetragen, wird zu dem Beweise genügen, daß die Oberen wahrlich keinen Aufwand an Einsicht, Menschenkenntniß und Klugheit gespart haben, um der kolossalen Gesellschaft, die sich polypenartig fast über den ganzen Erdboden ausbreitete, eine solche Organisation zu geben, daß sie in der That nur als ein Riesenkörper voll innerer Consistenz, Einheit, Beweglichkeit und Kraft erschien, welchen der General in jedem einzelnen Gliede als Geist durchdrang, belebte, bestimmte und in Thätigkeit setzte.

Zweites Capitel.

Die äußeren Regierungsmaximen.

Einleitung.

Bei Weitem wichtiger als die innere Politik des Ordens ist die Thätigkeit desselben nach außen, um den Zweck der Gesellschaft zu realisiren, wie von selbst einleuchtet. Man unterscheidet hier am Richtigsten den Zweck, die Mittel für denselben, und die Grundsätze oder Maximen, nach welchen diese Mittel benutzt werden, um den Zweck wirklich zu erreichen.

Erster Absatz.

Zweck des Ordens.

Unserem Vorsatze getreu, überall das Institutum societatis Jesu zu Rathe zu ziehen, geben wir auch hier zunächst den Zweck so an, wie er dort bestimmt ist. Nach der Bulle des Papstes Julius III. (1550) ist die Gesellschaft vorzüglich zu dem Zwecke errichtet, „daß sie zur Vertheidigung und Ausbreitung des Glaubens und zur Vervollkommnung (ad profectum) der Seelen im christlichen Leben und in der christlichen Lehre durch öffentliche Predigten, Vorlesungen (lectiones) und jeden anderen Dienst des Wortes Gottes, und durch geistliche Uebungen, Unterricht der Knaben und Unwissenden im Christenthume, durch Anhörung der Beichten der Christgläu-

bigen und Spendung anderer Sacramente und durch geistlichen Trost vorzüglich thätig sei (intendat); und sich zur Aussöhnung Entzweiter, und zur frommen Unterstützung und Bedienung solcher, die sich in Gefängnissen oder Spitälern befinden, und zu den übrigen Diensten der Liebe, wie es der größern Ehre Gottes und dem gemeinen Besten zuträglich zu sein scheint, ohne alle Entgeltung nicht weniger nützlich beweise" [48]). Die Constitutionen geben als Zweck die größere Ehre Gottes, das allgemeine Wohl und den Nutzen der Seelen [49]), oder auch blos die größere Ehre und den Gehorsam Gottes und das allgemeine Wohl (universale bonum) an [50]), während nach den Regeln die Gesellschaft die größere Ehre Gottes zu suchen und für die Vervollkommnung der Seelen zu wachen hat [51]). In der Bulle sind also neben dem Zwecke auch die Mittel zur Erreichung desselben genannt, zu welchen außer den angegebenen noch die Missionen gehören, die in derselben ebenfalls erwähnt werden, während in den Constitutionen dieses nicht geschieht, und auch der Zweck nicht so deutlich ausgedrückt ist, indem namentlich nicht näher bestimmt wird, was man unter dem bonum universale neben der major Dei gloria und der utilitas animarum zu verstehen habe. Man könnte versucht werden, darunter die weltliche Herrschaft des Papstes oder der Gesellschaft, die, hätte sie diese errungen, dieselbe gewiß nicht dem Papste abtreten würde, zu verstehen, wenn man die Aeußerungen einzelner Jesuiten [52]) damit in Verbindung bringt, wornach nicht nur der Papst befugt ist, ungerechte und ketzerische Fürsten mit Kirchenstrafen, ja auch mit weltlichen Strafen zu züchtigen, sie ihrer Staaten zu berauben und selbst ihre Unterthanen von dem Eide der Treue zu entbinden; sondern es sogar in den Naturgesetzen begründet sein soll, daß die Welt und der Himmel oder, wie ein Anderer von den in der Note genannten sich ausdrückt, das Reich (regnum) und das Priesterthum (sacerdotium) unter Einem Haupte, und natürlich unter einem

---

48) Inst. Vol. I. p. 22. Cf. auch p. 6.

49) Inst. l. c. p. 371. (Const. P. IV. c. 1. §. 9.)

50) Inst. l. c. p. 401. (ibid. P. IV. c. 17. §. 8.)

51) Inst. Vol. II. p. 147. (Reg. 1.). Cf. auch p. 70. (summar. Const. §. 2.)

52) M. s. Resultantii (Ant. Santarelli) tractatus de haeresi, schismate etc. (Romae, 1625). Mariana, de Rege lib. II. c. 2. p. 20. — Franc. Bozzius de temporali Ecclesiae monarchia (Colon., 1602) in praefat. et lib. I. c. 1. Bosius Eugub. de ruinis gentium lib. I. c. 18.

geistlichen stehe, damit kein Zwist diese beiden Sphären trennen könne. Man thut dem Orden gewiß nicht unrecht, wenn man dieses als ausgemacht annimmt [53]), da es auch der dem Orden untreu gewordene Melchior Inchofer in dem oben angeführten, unter fingirtem Namen (Caspar Scioppius) von ihm herausgegebenen Werke: Monarchia Solipsorum (Jesuitarum) bestätiget. Durch die Verwirklichung dieses Zweckes würde auch das obsequium Dei im Sinne des Ordens am Vollkommensten erreicht. So viel ist außer allem Zweifel, daß der Orden die Aufgabe hat, das Ideal der römisch-katholischen Kirche, wornach diese bekanntlich die ganze Erde und das ganze Menschengeschlecht umfaßt, und es nur Einen Schafstall und Eine Heerde gibt, so weit als möglich auch äußerlich zu verwirklichen, und daß die in der Bulle genannten Zwecke blos die Hauptrichtungen bezeichnen, nach welchen der Orden thätig zu sein hat, um diese Aufgabe zu lösen und so den Endzweck seines Daseins zu erreichen. Die jesuitische Thätigkeit hat sich hiernach zu richten 1) auf die Vertheidigung des Glaubens gegen Ketzer und Abtrünnige, welche nämlich neben der alleinseligmachenden Kirche gleichfalls christliche Kirchen, im römischen Sinne Afterkirchen, bilden wollen; 2) auf die Ausbreitung des (römisch-katholischen) Glaubens sowohl unter den Heiden, daß diesen das wahre Licht aufgehe, als unter den Ketzern und Abtrünnigen, daß diese ihre Irrthümer ablegen und reuig wieder in den Mutterschooß der wahren Kirche zurückkehren; und 3) auf die Pflege der treu gebliebenen Heerde, um diese theils im Gehorsame gegen die wahre Kirche zu erhalten und zu dem Ende mit geistiger Nahrung zu stärken, und theils sie zu schützen gegen die Wölfe in Schafskleidern, welche unaufhörlich die Schafhürde, auf Raub lauernd, umschleichen. Die Aufgabe ist großartig, und je weiter die römische Kirche ausgebreitet wird, desto größer wird auch die Ehre Gottes, da diese Ehre, die Herrlichkeit Gottes, nur in der durch seinen Sohn mittelst des Sühnungstodes gestifteten Kirche, in diesem Werke des Triumphes gegen den Satan und seine durch die Verführung Eva's unter den Menschen angerichtete Verwüstung bestehen kann. Darum singt auch die Kirche das „Gloria in excelsis Deo" bei dem Meßopfer. Wer daher zur

53) Eine merkwürdige Aeußerung eines Römers über diesen Zweck s. m. bei Wolf, Gesch. Bd. III. S. 159. Not. *)

Ausbreitung dieser Kirche wirkt, trägt zur größeren Ehre Gottes (ad majorem Dei gloriam) bei, weil er das Reich Gottes erweitert und das Reich des Teufels verkleinert; aber auch eben so wer zur Befestigung der Kirche, überhaupt wer in dieser für diese thätig ist. Die Jesuiten, als die erste und beste Legion im Kampfe für diese Kirche Gottes, haben deshalb vorzugsweise ihre Fahne mit dieser Devise geziert. Denn „jener feurige Wagen Israels, um dessen Beraubung Eliseus einst weinte, erschien aus besonderer Gnade Gottes in den für die Kirche so bedrängten Zeiten wieder, aber anstatt mit Soldaten mit einem auserwählten Trupp von Engeln (nämlich Jesuiten) beladen. Wie die mit himmlischem Glanze umstrahlten Engel erhellen und vervollkommnen, so werden auch die Gesellschafter Jesu, die Nachahmer der Reinheit der Engel und getreu ihrem Ursprunge, nämlich Gott, aus dem sie ihren raschen feurigen Tugendeifer schöpfen und schmelzend die Unreinheit der Wollust in dem Ofen der höchsten und keuschesten Liebe, von den reinen und lichtvollen Strahlen erhellet und vervollkommnet, bis sie es hinreichend sind, um auch Anderen ihr mit Eifer gemischtes Licht mittheilen zu können; sie, nicht weniger strahlend von dem Glanze ihrer Tugend, als göttlich entflammt vom Feuer der Liebe. Sie sind Engel, die in ihrem Kampfe gegen die Ketzer dem h. Michael, in der Bekehrung der Ungläubigen dem h. Gabriel, und in ihrer Tröstung der Seelen und in der Bekehrung der Sünder durch die Predigten und die Beichten dem h. Raphael gleichen. Sie sind edle Leuen, die keine Gefahr erschüttert, und Helden, die mit unbeugsamer Geisteskraft allen Stürmen und Gewittern des Himmels für die Sache Gottes und der Religion Trotz bieten." So rühmen sie sich selbst in dem Imago primi saeculi societatis Jesu[54]); woraus man, außer der oben bemerkten dreifachen Richtung ihrer Thätigkeit, zugleich entnehmen kann, wie bescheiden und fern von allem Selbstdünkel, von Stolz und Eitelkeit diese frommen Väter der Gesellschaft Jesu von jeher waren. Das ganze Buch gibt davon die unwiderleglichsten Beweise. — Hat die römische Kirche oder der Orden die Eroberung vollendet, so versteht es sich nach ihren seit Jahrhunderten bestehenden Ansichten von selbst, daß das weltliche Schwert nur ein Vasall der Kirche zu deren alleinigem Besten führen kann und dafür dem Prodominus, d. i. dem Vicarius

54) Lib. IV. orat. 1. p. 401. u. 402.

Christi, dem Papste oder Jesuitengeneral, der ja ebenfalls Stellvertreter Christi ist, Lehenstreue geloben und die Lehenspflichten erfüllen muß, wenn er die Strafe der Felonie vermeiden will. Denn wem wäre es unbekannt, daß nach dem römischen Kirchensysteme der Staat (die weltliche Gewalt) nur ein Institut der Kirche, ein Mittel zu ihren Zwecken ist?

Zweiter Abſatz.

Mittel zur Verwirklichung des Ordenszweckes.

Hier sollen diese Mittel blos namhaft gemacht werden, da die Art der Anwendung in dem folgenden Absatze zu zeigen ist. Man hat unter diesen Mitteln die Institutionen zu verstehen, in welchen und durch welche der Orden seine Hauptaufgabe zu lösen, seinen Endzweck zu verwirklichen strebt. Diese Institutionen sind: a) die Missionen an die Heiden, Ketzer und Höfe; b) die Lehranstalten für Erziehung, Wissenschaft und freie Künste; c) die Predigten und Lectionen; d) die Beichten; e) der Unterricht der Knaben und Unwissenden im Christenthume außerhalb der Lehranstalten; f) die Spendung der Sacramente und andere kirchliche Verrichtungen, namentlich die Messe; g) die geistlichen Uebungen, und zu deren Zwecke besonders h) die Congregationen (Brüderschaften), und i) die Ausübung der Werke der Liebe und Barmherzigkeit, als: Tröstung der Betrübten, namentlich der Sterbenden, Pflege der Kranken, Aussöhnung der Zwistigkeiten u. s. w.

Dritter Abſatz.

Grundsätze und Maximen der äußeren jesuitischen Praxis.

Einleitung.

Wir verstehen unter dieser äußeren Praxis die wirkliche Benutzung der vorhin erwähnten Mittel zu dem Zwecke des Ordens. Der Orden stellte für diese Praxis keine solchen allgemeinen

Grundsätze auf, von denen etwa nicht hätte abgegangen werden dürfen. Denn Alles richtet sich nach den Umständen. Darum muß der General stets freie Hand behalten, um nach denselben von den bestehenden Normen zu dispensiren oder diese durch Befehle zu ergänzen. Oberster Grundsatz ist: Alles ist erlaubt, was zum Ziele führt, es geschehe dieses mittel- oder unmittelbar; oder vielmehr: Alles ist geboten, ist Pflicht, was mittel- oder unmittelbar den Zweck des Ordens fördert. Denn dieses Alles fördert die Ehre Gottes und ist deshalb geboten und wird dadurch geheiligt. Ist die Handlung auch zunächst nur dem Orden vortheilhaft, so ist sie darum nicht weniger Pflicht und heilig, weil die Erhöhung der Macht und des Ansehens des Ordens ja selbst wieder ein Mittel ist, die Ehre Gottes auszubreiten und so zu vergrößern. Auf die innere Beschaffenheit der Handlung kann es dabei natürlich nicht ankommen, da sie in dem erhabenen Zwecke ihre Rechtfertigung und Heiligung findet. Daher wird selbst die Handlung, welche abgesehen von diesem Zwecke eine Todsünde oder ein Verbrechen sein würde, zur Tugend, wie wir oben gehört haben. Deshalb fragt es sich bei den Handlungen nicht, ob sie nach den gewöhnlichen Begriffen gut oder böse, sondern, wie auch in dem Institutum societatis überall geschieht, nur, ob sie zweckdienlich, vortheilhaft ꝛc. seien (num actio „expediat," „conveniat," „opportuna" sit [55]), weil, wenn das Letztere der Fall ist, die Handlung auf dem hohen Standpuncte des Ordens stets auch gut ist. Denn wenn von Gott, wie der Jesuit Diana lehrt [56]), jedes Uebel, die Sünde ausgenommen, kommt, das er natürlich nur zum Heile der Menschen sendet; so kann auch von der von ihm selbst gestifteten Gesellschaft Jesu eben so manches Uebel ausgehen, welches aber der Intention nach, die auf die Ehre Gottes gerichtet ist, als kein Uebel, sollten es auch die schwachen Menschen als ein solches betrachten, sondern als ein Gut anzusehen ist. Eine Sünde kann natürlich auch vom Orden nicht ausgehen,

---

55) Stellen, in welchen die Ausdrücke vorkommen, wurden im Verlaufe dieser Abhandlung schon viele angeführt, z. B. Inst. Vol. I. p. 23. 436. (Const. P. VIII. 1. §. K.) Vol. II. p. 244. 252. 313. etc.

56) M. s. Montalte (Pascal) lettres provinciales (4 Tomes à Cologne, 1739) Tom II. p. 247.

da die Intention deſſelben ſtets die Ehre Gottes bezweckt, eine Handlung aber nur durch die böſe Intention zur Sünde werden kann. Iſt demnach das gut, was dem Orden oder ſeinem Zwecke (beide bilden ein unzertrennliches Ganzes) nützlich und förderlich iſt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß Alles böſe iſt, was dem Orden oder ſeinem Zwecke ſchädlich oder hinderlich iſt. Es kann daher auch keine ſchwerere Sünde geben, als dem von Gott ſelbſt zur Verbreitung ſeiner Herrlichkeit geſtifteten [57]) Orden auf irgend eine Weiſe ſchädlich oder hinderlich ſein; und wer ſich einer ſolchen Sünde ſchuldig macht, den trifft der Kirchenbann [58]). Hieraus iſt von ſelbſt klar, daß es umgekehrt auch kein größeres Verdienſt, keine höhere Tugend geben könne, als dem Orden nützlich und förderlich zu ſein. Denn wer dieſes thut, trägt mittelbar zur größeren Ehre Gottes bei und wird dadurch mittelbar — mittelſt der Interceſſion des Ordens — auch der großen Gnaden theilhaftig, womit Gott den Orden — dieſe neue Schöpfung zu ſeiner und ſeines Sohnes Verherrlichung — ſo reichlich ausgeſtattet hat.

Dieſer oberſte Grundſatz: „der Zweck heiligt die Mittel", wie ſolcher eben dargeſtellt wurde, bildet das einzige allgemeine Princip der äußeren Politik, welche daher blos, auf dieſer breiten Baſis fortbauend, überall auszumitteln hat, was in jedem einzelnen Falle nach der beſonderen Beſchaffenheit der Perſonen, Umſtände und Verhältniſſe der Geſellſchaft oder ihrem Zwecke nützlich und förderlich iſt. Das Erſte, was ſich als nothwendig aufdrang, war begreiflich die äußere Stellung des Ordens, von welcher ſein Einfluß, ſo wie von dieſem wieder ſeine Wirkſamkeit abhing. Für die Unabhängigkeit der äußeren Stellung haben ſchon die Päpſte durch Ertheilung ſolcher Privilegien und Freiheiten geſorgt, welche keinem anderen Orden je zu Theil wurden, und vermöge welcher die Geſellſchaft Jeſu in Wahrheit als ein päpſtliches Freicorps, wie bereits oben bemerkt wurde, ſich über alle beſtehenden kirchlichen Inſtitutionen keck hinwegſetzen konnte, und von keiner geiſtlichen oder weltlichen Gewalt in ihrem Thun und Treiben

57) Inst. Vol. I. p. 357. (prooem. Const. §. 1.) p. 445. (Const. P. X. §. 1.) u. Vol. II. p. 433. (prooem. direct. in exerc. spirit. §. 3.)

58) Inst. Vol. I. p. 104. (Bulle Gregor's XIV. v. 1591). Cf. auch p. 20. (Bulle Paul's III. v. 1549)

gehindert werden durfte [59]). Kein Interdict des Papstes konnte diesen Orden in seinen geistlichen Functionen hemmen [60]); er hatte eine Absolutionsgewalt, die, wenige Fälle ausgenommen, der des Papstes gleich kam [61]), und an seine geistlichen Uebungen, besonders in den Congregationen, waren die ausgedehntesten Sündenerlasse geknüpft [62]). Seine Immobilien endlich genossen aller erdenklichen Freiheiten [63]), und selbst die Besitzungen der Congregationen, deren Genossen (confratres) auch dem General gehorchen mußten, gehörten nach der merkwürdigen Bulle Benedicts IV. (v. 1758) [64]) dem Orden. Dieser stand demnach völlig frei und unabhängig da, indem er sogar von dem Papste nur hinsichtlich der Missionen — und selbst hier im Grunde, wie oben gezeigt wurde, nur scheinbar — abhängig war, theils weil der General die vom Papste abgeordneten Missionäre beliebig wieder zurückrufen konnte, und theils weil es Grundsatz war, nur Wenige zu dem vierten Gelübde zuzulassen, und daher die Professen von vier Gelübden, da sie die höchsten Aemter bekleideten, in der Regel nicht abkömmlich waren.

Diese unabhängige Stellung wußte auch der Orden zu dem ausgedehntesten Einflusse auf alle Stände und Verhältnisse zu benutzen. Er verstand es, hierzu stets die rechten Leute zu wählen, welche gerade in den Eigenschaften sich auszeichneten, die eben nach Zeit und Umständen erforderlich waren, um sich Eingang und Einfluß zu verschaffen, diesen zu behaupten und davon den besten Gebrauch für die Zwecke des Ordens zu machen. Niemand verstand es besser, als die frommen Väter der Gesellschaft Jesu, Religion, Wissenschaft und Moral nach der verschiedenen Beschaffenheit der Personen und Umstände zu modificiren und so in taugliche Mittel zu ihren Zwecken zu verarbeiten; die Schwächen der Menschen, besonders der Großen, auszuforschen und durch ein gefälliges Begünstigen und kluges Lenken derse-

59) M. s. 1. Abschn. bes. die Bulle Paul's III. v. 1549 (Inst. Vol. I. p. 20.) u. die Bulle v. 1548 (Inst. Vol. II. p. 387.)

60) M. s. die angef. Bulle v. 1549. u. comp. privil. s. v. excommunicatio (Inst. Vol. I. p. 296.) u. s. v. interdictum (ibid. p. 317.)

61) M. s. die angef. Bulle v. 1549. u. bes. die beiden Bullen Benedict's XIV. v. 1753. (Inst. Vol. I. p. 259. u. 260).

62) Vergl. z. B. Inst. Vol. I. p. 90. 93. 97. 100. 110. 201. 204. 242. 244. 246. 247. 254. 255. 303. 304. u. s. w.

63) M. s. Compend. privil. s. v. exemtio (Inst Vol. I. p. 296 sq).

64) Sie steht im Inst. Vol. I. nach p. 260 und ist selbst unpaginirt eingeschaltet.

den sich als nachgiebige und geschmeidige Gewissensräthe beliebt und unentbehrlich zu machen; die weltlichen Angelegenheiten und besonders die Interessen des Ordens mit dem Gewissen in Verbindung zu bringen, und so durch dieses sich auch jener zu bemeistern. Dazu waren natürlich auch Geldmittel nöthig, die der Orden eben so zu vermehren als zu seinen Zwecken zu verwenden wußte [65]). Zwar war der Orden nur an das Almosen verwiesen, und durch den Papst Sixtus IV. blos den Geistlichen jedes Ranges bei Verlust ihres Amtes untersagt [66]), die Gläubigen und Frommen an ihrer Wohlthätigkeit gegen die Gesellschaft Jesu auf irgend eine Weise zu hindern; dennoch hat er solche Schätze angehäuft, daß er bei seiner Aufhebung zehnmal mehr Vermögen besaß, als die päpstliche Kammer selbst in den Zeiten ihres blühendsten Zustandes je besessen hatte [68]). Inchofer [67]) sagt: „Diese Monarchie (der Jesuiten) besitzt die meisten Schätze an Gold und Edelsteinen der Länder, welche der Ganges, Tajo und andere Flüsse durchströmen, und sie allein ist reicher, als alle Königreiche der Erde. Die Reichthümer, deren Erhaltung das Hauptgeschäft der Provinzialen ist, sind in vier Theile getheilt, wovon der erste für den königlichen Schatz, der andere für die öffentliche Apotheke, der dritte für die Münze und der vierte zu Geschenken für benachbarte Fürsten bestimmt ist." — Die vorzüglichsten Quellen des Reichthumes waren: 1) das Almosen, welches z. B. in der Stadt Rom jährlich 40,000 römische Thaler betrug [69]); 2) die Verfügungen (Abdicationen) derer, welche in den Orden traten (s. oben); 3) Vermächtnisse und Geschenke anderer Frommen, die man durch allerlei Mittel, namentlich durch die hunderttausende von Messen, welche für sie in allen jesuitischen Kirchen gelesen und von Rosenkränzen, welche für sie abgebetet werden würden u. s. w. zu diesen verdienstvollen Handlungen zu vermögen

---

65) Vergl. Histoire des Religieux de la compagnie de Jésus etc. (2 Tomes à Utrecht, 1741) T. I. p. 41 sq. Wolf, Gesch. Bd. II. S. 66—80.

66) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 294. (comp. privil. s. v. eleemosynae).

67) Wolf, Gesch. Bd. I. S. 180.

68) Monarchia Solipsor. cap. 19.

69) Wolf, Gesch. Bd. II. S. 73. Not. **). Was Beichtiger, Prediger und Missionäre an Geschenken erhielten, mußten sie an den Orden abgeben, s. Inst. Vol. I. p. 572. (decr. 21. congr. VI.)

wußte [70]); 4) Geschenke der Monarchen, die oft so groß waren, daß sich sogar die Jesuiten schämten, es zu sagen [71]); 5) die Missionen, besonders in Indien und Amerika; 6) der Handel, den vorzugsweise verkappte Jesuiten in Indien und Amerika trieben [72]), und 7) Geldgeschäfte [73]). Konnten die Gläubigen auch einen besseren Gebrauch von ihrem Vermögen machen, es sicherer für ihr Seelenheil anlegen, als wenn sie es an einen Orden hingaben, der unablässig für die größere Ehre Gottes kämpfte und der Geldmittel so benöthigt war, um diesen erhabenen Zweck zu verwirklichen? Denn gar mancherlei Hindernisse stellten sich ihm entgegen, die nur mit Geld zu beseitigen waren. Da mußten Auskundschafter an die verschiedenen Höfe geschickt; dort Beichtvaterstellen an Höfen erkauft; hier Minister, die mit ihrer irdischen Weisheit den frommen Absichten und der göttlichen Einheit der Ordensväter in den Weg traten, zum Schweigen gebracht; dort begünstigte Frauen, welche bei den Fürsten großen Einfluß hatten, so wie Richter, ja ganze Collegien gewonnen; hier Gehülfen, welche die Feinde des Ordens, die man sonst nicht beschwichtigen konnte, auf die Seite schafften, belohnt; da Würden und Aemter für solche, die sich als treue Arbeiter für die größere Ehre Gottes bewährt hatten und bereit waren, die Gesellschaft noch ferner in ihren Bemühungen zu unterstützen, erkauft; dort Summen zur Erhaltung des Friedens oder zur Führung eines heilsamen Krieges, zur Bewirkung einer für den Orden vortheilhaften Ehe zwischen fürstlichen Personen, zu einem nützlichen Aufstande, einer vortheilhaften Verschwörung u. s. w. verwendet werden [74]). Welche Summen waren oft nöthig, um nur die Erlaubniß, in einem Lande sich ansiedeln zu dürfen, oder die Wiederaufnahme sich zu verschaffen, wenn es den Feinden gelungen war, den Orden zu vertreiben? Mag auch die Ansicht gewöhnlicher Menschen manche dieser Handlungen verbrecherisch nennen; auf dem hohen Standpuncte des

---

70) Z. B. in kurzer Zeit vermachten drei Familien dem Orden zu Rom 130,000 Thlr., s. Wolf a. a. O. — M. vergl. auch Inst. Vol. II. p. 134 sq. (catalogus missarum.)

71) Dieses sagt ein Jesuit in Bezug auf die Freigebigkeit des Kaisers Ferdinand II., s. Wolf a. a. O. S. 69. Not. *).

72) Wolf, a. a. O. S. 74. Auch der Handel mit Reliquien war einträglich, s. Wolf a. a. O. S. 176 sq.

73) Wolf a. a. O. S. 80.

74) M. s. bes. Histoire des Religieux etc. l. c. u. Wolf Bd. II. S. 66.

Ordens waren sie gut, weil sie der Zweck gebot. Man darf nie vergessen, daß es für die Jesuiten nur eine Sünde, nur ein Verbrechen gibt, nämlich den Zwecken des Ordens zu schaden oder ihnen hinderlich zu sein, wie oben gezeigt wurde.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die äußere Politik der Jesuiten wollen wir noch die vorzüglichsten Grundsätze derselben in der Art des Gebrauches der einzelnen oben angeführten Mittel nachweisen, wobei wir uns jedoch der Kürze wegen auf die vorzüglicheren beschränken müssen, obwohl wir hoffen, daß auch dieses Wenige in Verbindung mit dem Bisherigen hinreichen werde, eine klare Einsicht in den wahren Geist des Jesuitismus zu gewinnen.

Erster Titel.

Die Missionen.

1) Die Missionen[75]) waren ein vorzügliches Mittel, die Herrschaft des Ordens auszubreiten und besonders seine Reichthümer zu vermehren. Es ist hier der Ort nicht, die äußere Geschichte der Missionen in den außereuropäischen Ländern, in Japan, Indien, China, Afrika und Amerika, und insbesondere zu erzählen, welcher Kunstgriffe sie sich bedienten, um ihre Zwecke zu erreichen; wie sie andere Missionäre zu verkleinern und zu verdrängen suchten; wie sie die christliche Religion verunstalteten, heidnische Gebräuche zuließen, selbst das Christusbild mit Füßen traten, sich als Bonzen und Mandarinen verkleideten, selbst dem Papst ungehorsam waren und ihn lächerlich machten; unabhängige Reiche gründen und den Alleinhandel an sich reißen wollten; Empörungen veranlaßten u. s. w. Wir beschränken uns blos auf die wesentlichen Principien, welche das Institutum über die Missionen aufstellt. Unter Mission ist jede Versendung eines Jesuiten an irgend einen Ort zu einem bestimmten Zwecke zu verstehen. Es gibt zwei Arten von Missionen; solche, welche der Papst, und solche, welche von dem General angeordnet werden. Jeder Jesuit muß stets bereit

75) M. s. Inst. soc. Jes. p. 14. 23. u. 250. (Lit. Apost.) 322. (comp. priv. s. v. missiones) 350. (exam. gen. c. 4. §. 35.) 415 sq. (Constit. P. VII. c. 1. 2 u. 3.) Vol. II. p. 141 sq. — Wolf, Gesch. Bd. I. S. 110. fg. Bd. II. S. 1. fg. u. Bd. III S. 16. fg.

sein, jede Mission zu übernehmen, und sich der vollen Disposition seines Oberen, der ihn an Christi Statt leitet, überlassen, ohne irgend eine Entschuldigung vorzubringen. Er kann zwar dem Oberen seine entgegenstehenden Gesinnungen und Gedanken vorlegen, aber nur um das Urtheil hierüber von dem Oberen zu erwarten. Ueber den Zweck der Mission, über die Art der Ausführung und das zu befolgende persönliche Benehmen ꝛc. erhält der Missionär eine schriftliche Instruction. Selbst bei päpstlichen Missionen, die im Zweifel drei Monate dauern, kann der Obere noch besondere Anweisungen hinzufügen, „um desto besser zu erreichen, was zum Gehorsam unseres Herrn Christi gesucht wird." Wenn die Missionäre in solche Orte kommen, wo Bischöfe sind, sollen sie bescheiden um die Erlaubniß bitten, die Dienste der Gesellschaft ausüben zu dürfen, und überhaupt sich das Wohlwollen sowohl der Geistlichen, besonders der Pfarrer, als der Weltlichen, deren Ansehen und Gunst sie nöthig haben, zu erwerben suchen. Die geistlichen Mittel, die sie zu gebrauchen haben, sind die gewöhnlichen der Gesellschaft, als Predigen, Vorlesen, Colloquien, Beichten, geistliche Uebungen u. s. w.; sie müssen sich aber hierbei an die Vorschrift des Oberen halten. Eine bestimmte Ordnung der Aufeinander dieser Verrichtungen läßt sich zwar nicht vorschreiben; es ist aber nützlicher und sicherer, mit den geringeren, nämlich mit dem Religionsunterricht der Knaben anzufangen. Menschliche Mittel sind hierbei nicht nur nicht zu verachten, sondern, wenn es nöthig ist, auch klug und religiös (prudenter et religiose) anzuwenden. Sie müssen solche, die gegen die Gesellschaft eingenommen und von nicht gemeinem Ansehen sind, durch Gebet und andere zweckmäßige Art sich zu Freunden zu machen, wenigstens mit dem Orden auszusöhnen suchen, so daß sie diesem nicht entgegenwirken. Bietet sich ihnen eine außer der Mission liegende Gelegenheit dar, dem Orden zu nützen, so sollen sie dieselbe nicht unbenutzt aus den Händen lassen. Müssen sie sich an einem Orte länger aufhalten, so können sie, wenn Früchte zu hoffen sind, zweckmäßig Excursionen in die Umgegend machen. Bei allen ihren Werken haben sie auf Bestand und Dauer zu sehen, und deshalb ihre Einrichtungen solchen zu empfehlen, durch deren Beispiel, Ansehen, Eifer und Sorgfalt dieselben gefördert werden können. Sie sollen jede Woche einmal, auch öfter, wenn es zweckmäßig scheint, an den nächsten Oberen über ihre Fortschritte berichten, um durch Rath

und andere Hülfsmittel unterstützt werden zu können [76]). Hinsichtlich der Wahl des Ortes hat man, da der Weinberg des Herrn groß ist, zunächst auf das größere Bedürfniß, weil etwa dort zu wenige Arbeiter sind, oder der Krankheitszustand der Nächsten sehr bedenklich und Gefahr der ewigen Verdammniß vorhanden ist; sodann auf den zu hoffenden reichlicheren Erfolg und insbesondere darauf zu sehen, ob man nicht der Unternehmung eine größere Ausdehnung verschaffen kann. Deshalb ist die geistliche Hülfe, welche großen und öffentlichen Personen, sie seien weltliche, als: Fürsten, Herren, Obrigkeiten, Justizverwalter (justitiae ministri), oder geistliche, als: Prälaten, oder welche durch Gelehrsamkeit und Ansehen hervorragenden Männern gewährt wird, als gemeinwirksamer vorzuziehen, und muß man größere Völker vor kleineren zu Missionen wählen. Hinsichtlich der Wahl der Personen ist auf die Beschaffenheit der Missionen zu sehen; zu wichtigeren Sachen, und bei denen viel darauf ankommt, daß kein Irrthum vorfällt, muß man mehr ausgesuchte und solche Glieder, denen man mehr vertrauen kann; zu Geschäften, welche größere körperliche Arbeiten erfordern, Gesunde und Starke, und da, wo es mehrere geistige Gefahren gibt, solche, die in der Tugend mehr erprobt und sicherer (securiores) sind, zu Missionären wählen. Soll mit klugen Männern, welche die geistliche oder weltliche Regierung führen, verhandelt werden, so scheinen solche Missionäre tauglicher zu sein, welche die Gabe der Bescheidenheit und des Umganges mit Menschen besitzen und von solcher äußerer Gestalt sind, welche zur Auctorität beizutragen vermag. Denn ihr Rath könnte von großem Gewicht sein [77]). Für geistreiche, scharfsinnige und gelehrte Männer passen solche mehr, welche in gleicher Weise mit Geist und Wissenschaft begabt sind. Für das Volk sind diejenigen tauglicher, welche geschickte Prediger und Beichtiger sind. In der Regel soll man nie Einen allein, sondern Zwei senden; ist der Eine in der Verfahrungsart der Gesellschaft weniger geübt, so muß er einem Geübteren adjungirt werden, und wenn der Eine heftig und leidenschaftlich ist, so soll man ihm einen umsichtigen und behutsamen Gefährten beigesellen [78]).

---

76) Cf. Inst. Vol. II. p. 141 sq.

77) Denn „species honesta — aedificationi solet esse iis, quibuscum agitur," s. Inst. Vol. I. p. 360. (Const. P. I. c. 2. §. 10.)

78) Vergl. Inst. Vol. I. p. 417 sq. (Const. P. VII. c. 2. u. decl.)

Schon aus diesen wenigen, fast wörtlich aus dem Institutum gezogenen Vorschriften ergibt sich, wie genau man überall die Zwecke und Interessen des Ordens beachtete, wie wichtig und umfassend das Institut der Missionen war, und daß sich diese namentlich nicht auf blos religiöse Gegenstände beschränkten. Wie thätig insbesondere jesuitische Missionäre während des dreißigjährigen Krieges in Deutschland waren, und daß sie selbst nach dem westphälischen Frieden sich die angestrengteste Mühe gaben, durch geheime Missionäre protestantische Fürsten wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen, ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt [79]). — Nicht unwichtig ist übrigens, daß die Missionäre auch den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablaß ertheilen konnten [80]).

Zweiter Titel.

Die Beichtiger der Fürsten.

Wie sehr der Orden die Gunst der Fürsten zu schätzen, zu pflegen und zu benutzen wußte, wurde schon oben bemerkt. So soll selbst bei der Verfügung über das Vermögen der in den Orden Tretenden auf die Fürsten Rücksicht genommen werden [81]), und der Socius den Provinzial insbesondere darauf aufmerksam machen, ob es nicht zuträglich sei, an einige Auswärtige, besonders geistliche oder weltliche Fürsten zu schreiben, um ihr Wohlwollen gegen die Gesellschaft zu erhalten [82]). Darum gehörte das Amt eines Beichtigers bei einem Fürsten zu den wichtigsten Missionen, mit der ein Jesuit beauf-

79) M. s. Wolf, Gesch. Bd. I. S. 79 fg. u. 210. (über die Bemühungen des Peter Canisius) Bd. II. S. 103. fg. 129 fg., u. bes. 152 fg. den Aufsatz eines ungenannten Jesuiten, und die darin (s. S. 159) vorgeschlagenen Missionen und Ueberredungsversuche, und wie man sich bemühen müsse, die Gewissen zu beunruhigen und Spaltungen zu unterhalten und zu benutzen. — Den Jesuiten ist ausdrücklich gestattet, mit Ketzern zusammenzuwohnen (s. Inst. Vol. I. p. 16. u. 308).

80) Inst. Vol. I. p. 277. (comp. privil. s. v. benedicere §. 6).

81) Inst. Vol. I. p. 371 u. 447 sq. (Const. P. III. c. 1. §. 9 u. P. X. §. 11 u. 83.) — Vergl. v. Lang, Gesch. S. 72 flg.

82) Inst. Vol. II. p. 120. (Reg. 21.)

tragt werden konnte; und es ist bekannt, welch' verderblichen Einfluß die Beichtiger auf Fürsten und Völker ausgeübt haben. Hier theilen wir blos die Hauptsätze der Instruction [83]) für einen solchen Beichtiger mit, die besonders von den Fürsten selbst zu beherzigen sein dürfte, welche die Sehnsucht nach einem solchen Gewissensrathe haben. Die bei der Beichte selbst befolgten jesuitischen Principien, die auch hierher gehören, sollen unten ihren Platz finden. — Ein Fürst, welcher einen Jesuiten zu seinem beständigen Beichtiger haben will, muß darum, entweder selbst oder durch den Pater, welchen er begehrt, nachsuchen. (Daß er dieses sicher thue, dafür hat natürlich der Orden schon vorher durch die geeigneten Mittel gesorgt.) Findet der Obere, daß der begehrte Pater zu diesem Amte sehr tauglich (peridoneus) und mit den nöthigen Eigenschaften, es gut zu führen, begabt ist, so soll er dem Nachsuchenden (d. i. dem Fürsten) die Instruction für die Beichtiger zeigen und bescheiden bemerken, daß, so bereitwillig auch die Gesellschaft ihm gestatte, den Dienst des fraglichen Paters zu seinem geistlichen Troste nach Belieben (pro libito) zu gebrauchen, es doch der Macht der Oberen vorbehalten bleibe, über den Pater anders zu verfügen [84]). (Wie nützlich konnte diese Verfügung dem Orden werden, wenn der Beichtiger sich unentbehrlich zu machen wußte, und der Orden drohte, ihn dem Fürsten zu entziehen!) — Wenn es nun der Gesellschaft nicht möglich ist, solchen Aemtern auszuweichen, weil es die größere Ehre Gottes wegen verschiedener Rücksichten (circumstantiae) so zu fordern scheint, so muß man bei der Wahl der Person und bei der Bestimmung der Art der Ausübung eines solchen Amtes so verfahren, daß dadurch a) der Fürst unterstützt (adjuvetur) und b) das Volk erbaut werde, und c) die Gesellschaft dabei keinen Schaden leide [85]). Der Beichtiger soll im Ordenshause wohnen und dem Oberen (Provinzial) unterthan bleiben. Und wenn ihm auch gestattet ist, wegen verschiedener Geschäfte, die den Fürsten betreffen und Geheimhaltung

83) Inst. Vol. II. p. 259 sq. (ord. gen. c. XI. §. 1 — 14). Die Bestätigung dieser schon von dem General Aquaviva bearbeiteten Instruction s. m. in Vol. I. p. 572 (decr. 21. congr. VI.). Der Bestätigung ist das Verbot für den Beichtiger angefügt, Geschenke des Fürsten nicht zum eigenen Gebrauche zu verwenden. Er muß sie an den Orden abliefern. (S. auch Vol. II. p. 330. instr. c. 1.).

84) Instruct. §. 14. — 85) §. 1.

verlangen, mit dem Fürsten oder anderen von ihm beauftragten Personen zu correspondiren, so soll er doch von dieser Erlaubniß keinen Mißbrauch machen, und nicht etwa bei dieser Gelegenheit an andere Personen schreiben [86]). Der Beichtiger soll sich hüten, sich in äußere und politische Geschäfte einzumischen, sondern nur auf das, was zum Gewissen des Fürsten gehört, oder auf dieses Bezug hat, oder auf ein anderes bestimmtes frommes Werk bedacht sein. Er soll nicht zu oft bei Hof erscheinen, zumal ungerufen, wenn nicht irgend eine fromme Nothwendigkeit (pia aliqua necessitas), oder sonst etwas Wichtiges, das er dem Fürsten eröffnen (suggerendum) zu müssen glaubt, ihn dazu treibt [87]). Er soll auf keine Weise zu Vertragungen (ad compositiones ineundas), zu Gunst- oder Amtsbewerbungen Anderer, oder dazu mitwirken, um Jemandem Gunst oder Gerechtigkeit zu verschaffen, weil solche Dinge selbst in erlaubten Fällen zum Aergerniß zu gereichen pflegen, wenn man sieht, daß ein Beichtvater, zumal ein Ordensgeistlicher, sich damit abgibt [88]). (Also nur der Schein ist zu vermeiden!) In je größerer Gunst der Beichtiger bei dem Fürsten steht, so daß er auch von dessen Gewalt einigen Gebrauch machen könnte, desto mehr muß er sich hüten, einen mündlichen oder schriftlichen Auftrag des Fürsten an die Minister in Geschäften zu übernehmen; sondern sollte es sich um irgend eine fromme Angelegenheit, die nach dem Urtheile des Oberen (mit dem also der Beichtiger in Correspondenz über Hof- und Staatsangelegenheiten steht) [89]) nothwendig wäre, handeln, so hat er zu sorgen, daß der Fürst selbst über dieselbe an die Minister schreibe und das Nöthige befehle. Noch mehr muß er sich hüten, sich dazu gebrauchen zu lassen, um im Namen des Fürsten die Minister und Höflinge zu ermahnen oder zu tadeln, sondern sich solches offen verbitten, wenn der Fürst ihm so etwas aufgeben wollte [90]). Der Beichtiger nehme sich in Acht, daß nicht etwa die Meinung entstehe, als vermöge er viel und regiere er den Fürsten nach Willkür. Denn abgesehen davon, daß eine solche Meinung Allen verhaßt und unangenehm und für

86) Instruct. §. 2. — 87) §. 4. — 88) §. 5.

89) M. s. Eiskenne, Uebers. der Gesch. der Jes. S. 161. (aus: [Jarrige] les Jésuites mis sur l'échaffaud pour plusieurs crimes par eux commis.) (S. unten.)

90) Instruct. §. 6.

den Fürsten selbst wenig ehrenvoll ist, so bringt sie noch überdies der Gesellschaft unglaublichen Schaden. Denn da es, wie nun einmal das menschliche Elend beschaffen ist, niemals an leisem Geflüster (murmurationes) fehlt, es mag gegründet sein oder nicht, so wird der Haß, wie die Erfahrung bewährt hat, allzeit auf den Beichtiger zurückgeschoben. Deshalb muß dieser, wenn er auch wirklich etwas vermag, doch immer jene Meinung zu vermeiden suchen, und den Gebrauch der Gewalt auf die oben angegebene Weise mäßigen[91]) (d. h. den Fürsten selbst als Werkzeug überall vorschieben). Der Fürst soll mit Gleichmuth und Geduld anhören, was immer der Beichtvater ihm auf Eingabe seines Gewissens, und zwar täglich nach Beschaffenheit der Umstände, zu sagen für gut findet; weil, da mit einer öffentlichen Person, und zwar mit einem Fürsten, verhandelt wird, es zweckmäßig ist, daß es dem Pater erlaubt sei, dasjenige mit religiöser Freiheit auszusprechen, was er zum größeren Gehorsame Gottes und des Fürsten selbst für nöthig hält, und was sich nicht blos auf solche Gegenstände, die er von ihm als seinem Beichtkinde erfahren hat, sondern auch auf andere Dinge bezieht, die hier und da ruchbar werden und Abhülfe verlangen, als um Bedrückungen einzustellen und Aergernisse zu vermindern, die oft, ohne die Absicht und den Willen des Fürsten, in der Schuld der Minister ihren Grund haben, deren Nachtheil aber, so wie die Nothwendigkeit, dagegen Vorsorge zu treffen, doch dem Gewissen des Fürsten selbst zur Last fällt[92]). Sollte sich hinsichtlich der Meinung des Beichtigers einige Schwierigkeit ergeben, so mag der Fürst zwei oder drei andere Theologen zu Rathe ziehen. Wie nun der Beichtiger sich beruhigen muß, wenn diese gegen seine Meinung urtheilen, so soll es dann auch dem Fürsten nicht schwer fallen, sich auch seinerseits dem Urtheile derselben zu fügen[93]). (Dazu wird es ein Fürst wohl nie kommen lassen, weil er stets Bedenken tragen wird, sein Inneres Mehreren zu entdecken, und er auch wohl weiß, daß andere Theologen nie so gefällig und nachgiebig sein würden, wie ein Jesuit.) Der Beichtiger soll sich übrigens in Allem, seines Amtes ungeachtet, von seinen Oberen leiten lassen und sie in allen zweifelhaften Fällen zu Rathe ziehen, weil nur die Leitung des Geistes des Herrn, und nicht menschliche Weisheit oder eigene Einsicht

91) Instruct. §. 7. — 92) §. 8. — 93) §. 9.

nützlich erleuchtet [94]). Er hat unabläſſig dahin zu arbeiten (semper insistat), daß er den Fürſten gegen die Geſellſchaft, und nicht gegen ſeine Privatperſon, wohlwollend und geneigt erhalte [95]). Man ſieht aus dieſer Inſtruction ſchon, welch' ein umfaſſendes und politiſch wichtiges Geſchäft ein ſolcher Beichtiger hatte, gäbe auch die Geſchichte nicht die traurigſten Belege über die Intriguen, welche ſich die Beichtväter an allen Höfen erlaubt haben. Kein Mittel war ihnen zu ſchlecht, um ihre Pläne durchzuſetzen. Unter den vielen Beiſpielen erinnern wir blos an den Jeſuiten de la Chaiſe [96]), Beichtvater Ludwig's XIV., welcher die Hofdamen ſchändete, mit den königlichen Mattreſſen auf vertrautem Fuße lebte, den König zur Verfolgung der Hugenotten verleitete, deſſen Gewiſſen ſo ſehr tyranniſirte, daß er ihn oft mit gefalteten Händen um die Abſolution bitten mußte, und ſelbſt dem Könige von England (Karl II.) die Mätreſſen zuführte. Der General der Geſellſchaft erlangte durch dieſe Beichtväter die genaueſten Nachrichten über die Kriegsmacht, Einkünfte und Ausgaben der Staaten, ſo wie über die Abſichten, Pläne und Geſinnungen der Fürſten. Daß das Beichtſiegel ſolchen Berichten nicht im Wege ſtand, ergäbe ſich, wäre es auch nicht hiſtoriſch gewiß, daß die vollſtändigen Beichten der Fürſten dem Generale mitgetheilt worden ſind [97]), ſchon aus den Grundſätzen des Ordens, wornach der Zweck die Mittel heiligt, und man, da jeder Jeſuit in dem Generale Chriſtus verehren mußte, ſogar annehmen kann, daß die Mittheilung der Beichte an dieſen oder ſeinen Bevollmächtigten für keine Verletzung des Beichtſiegels gehalten wurde. Dieſes folgt auch aus der Inſtruction ſelbſt, nach welcher ſich der Beichtiger von den Oberen leiten und von dieſen „in dubiis casibus“ ſich die „spiritus Domini directio“ erbitten mußte, welche begreiflicher Weiſe ohne vollſtändigen Bericht nicht ertheilt werden konnte.

---

94) Instruct. §. 11. — 95) §. 12.

96) M. ſ. Wolf, Geſch. Bd. II. S. 320 flg. u. 428.

97) Der Exjeſuit Monſperger fand z. B. in dem Profeßhauſe zu Wien, (1760) in einem Wandſchränkchen hinter einem Gemälde ein Futteral mit der Aufſchrift: Beichten der Großen und Mächtigen“ und darin die Beichten der Kaiſerin, der Erzherzoge, einiger Miniſter ꝛc. (ſ. Feßler, Rückblicke auf meine ſiebzigjährige Pilgerſchaft ꝛc. Breslau, 1824 und die betreffende Stelle auch in Friedrich, der Freimaurerbund und die jeſuitiſch-hierarchiſche Propaganda. Darmſtadt, 1838. S. 45.) Eben ſo iſt bekannt, daß die Kaiſerin Maria

Dritter Titel.

Die Mittel, welche sich auf die Pflege der gläubigen Heerde beziehen.

(Ea, quae ad proximos juvandos pertinent)[98]).

Einleitung.

Hierher gehören vorzüglich das Predigen, das Beichtehören, die geistlichen Exercitien und der Religionsunterricht, den wir jedoch mit dem Predigen verbinden wollen. Die Verwaltung der Sacramente und die Verrichtung des Meßopfers sind nur in so fern erwähnungswerth, als die Jesuiten hierbei durch die Päpste vor allen anderen Orden begünstigt worden sind[99]). Sie dürfen z. B. auf ihren Reisen selbst Nachmittags, so wie auf tragbaren Altären, und in entfernten Gegenden sogar zweimal täglich Messe lesen.

Erste Unterabtheilung.

Das Predigen[100]) und der Religionsunterricht.

Die Jesuiten dürfen an allen Orten, in ihren eigenen und fremden Kirchen, so wie auf den Straßen predigen. Die vielen Vorschriften über das Predigen beweisen, welch' großen Werth der Orden auf dieses Mittel, sich geltend zu machen, Einfluß zu gewinnen und so die Herrschaft über das Volk zu erweitern und zu befestigen, legte. Es ist eine Hauptpflicht des Generals, für taugliche Prediger zu sorgen[1]). Zum Predigen ist die Priesterweihe nicht erforderlich[2]), und

---

Theresia nur durch die Verletzung des Beichtgeheimnisses, die der Pater Parhammer beging, zur Aufhebung des Jesuitenordens bewogen wurde (s. Pahl, über den Obscurantismus ꝛc. Tübingen, 1826. S. 274.)

98) M. s. Inst. Vol. I. p. 421 sq. (Const. P. VII. c. 4.).

99) M. s. Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 320 u. 330. (comp. privil. s. v. missa u. sacramenta.)

100) Inst. Vol. I. p. 325. (comp. priv. s. v. praedicatores) p. 390. (Const. P. IV. c. 8.) Vol. II. p. 139 sq. (regula concionatorum) p. 306. (instruct. pro concionatoribus).

1) Inst. Vol. I. p. 705. (can. 27. congreg. II.)

2) Inst. Vol. I. p. 499. (decr. 62. congr. I.)

das von einem Jesuiten eidlich gegebene Zeugniß über vorzügliches Predigertalent ersetzte sogar den Mangel der sonst zur Profession der vier Gelübde erforderlichen Gelehrsamkeit [3]). Es ist für die Jesuiten eine Hauptaufgabe, sich zu guten Predigern in ihrem Sinne auszubilden. Für die Predigten dürfen sie kein Almosen nehmen, als höchstens Reisegeld. Wenn jedoch die Freigebigkeit zu ungestüm sein sollte, so darf die Gabe für den Orden angenommen werden [4]). Die Predigt soll sammt der stets damit verbundenen erbauenden Lectüre, besonders aus den Evangelien, nicht über eine Stunde dauern. Der Zweck ist hauptsächlich auf Buße gerichtet. Deshalb sollen die Prediger den häufigen Gebrauch der Beichte und des Abendmahls, Fortschritt und Standhaftigkeit in guten Werken, die Beobachtung der kirchlichen Ceremonieen und alles dessen, was zum Gottesdienste gehört, und denjenigen Gehorsam empfehlen, welchen man den Fürsten und geistlichen Oberen, als den Stellvertretern Gottes auf Erden, schuldig ist. Besonders haben sie die Werke der Buße und Barmherzigkeit, den Gebrauch heiliger Gebete und anderer frommen Andachtsübungen (s. unten die geistlichen Uebungen), die Lectüre nützlicher Bücher und gute Erziehung der Söhne anzurathen. Da der heilige Ignaz bemerkte, daß man aus solchen Predigten, in denen weltliche und geistliche Obrigkeiten getadelt werden, keinen Nutzen ziehe, so sollen die Prediger solchen Tadel unterlassen. Eben so wenig dürfen sie andere Ordensleute, oder gar den eigenen Orden tadeln, auch nichts Neues, Zweifelhaftes oder Ungewisses vorbringen; sie müssen Scherz und unnütze Erzählungen, welche die Predigt verächtlich oder lächerlich machen oder die Zuhörer zum Weinen bringen könnten, und dem Orden ungewöhnliche Spectakel (spectacula) unterlassen, wenn nicht letztere nach dem Urtheile des Oberen in einem besonderen Falle zur allgemeinen Erbauung dienen sollten. Ihr Vortrag soll der Fassungskraft der Zuhörer angemessen sein, in Lob und Tadel Uebertreibung und überhaupt gezierte Sprache und weichliche Worte (verborum lenocinia) vermeiden, nur den Nutzen der Hörer bezwecken, jede Neugier erregende Behandlung subtiler Gegenstände unterlassen und vor Allem Ge-

3) Inst. Vol. I. p. 667. (decr. 19. congr. XIII.)

4) Inst. Vol. I. p. 658. (decr. 40. congr. XII.)

müthsbewegungen (animorum motus) zu erregen und zu lenken streben. Geberden und Sprache seien der Sprache angemessen. Im Eingange der Predigt muß stets zuerst die heilige Jungfrau *Maria* gegrüßt werden [5]). Unter den christlichen Tugenden ist besonders die *Nächstenliebe* und das *Almosengeben* zu empfehlen [6]). Auch haben sie sich zum *Unterrichte der Knaben* bereit zu erklären [7]). Uebrigens darf kein Jesuit ohne Genehmigung des Oberen eine Predigt halten oder ein sonstiges Werk der *Abtödtung* (Selbstcasteiung) öffentlich vornehmen [8]). — Die Predigten bilden offenbar den *ersten Angriff*, durch den die *Aufmerksamkeit* des Volkes auf die Jesuiten bewirkt und das *Verlangen* desselben nach ihren übrigen geistlichen Arzneien, den Beichten, geistlichen Uebungen u. s. w. recht lebhaft angeregt werden soll. Denn hat man die Menschen einmal im Beichtstuhle, so können sie der gewandten Kunst dieser Väter nicht mehr entgehen; sie werden zuverlässig in willfährige Werkzeuge zu den Zwecken des Ordens bearbeitet, besonders wenn sie noch die geistlichen Uebungen durchmachen. Darum wird auf das Predigeramt so großes Gewicht gelegt, so daß selbst Lehrer, wenn sie gewandte Prediger sind, das Lehramt aufgeben müssen, um als Prediger zu wirken [9]). In der Predigt ist die größte Vorsicht nöthig, weil, wenn man hier sich ein Versehen zu Schulden kommen ließe, der Orden leicht jeden weiteren Einfluß verlieren könnte. Die Prediger sind gleichsam die *Lockvögel* und müssen als solche überall den Ton anstimmen, der nach Zeit, Umständen und Personen am Besten geeignet ist, um die Gläubigen in ihre eigentlichen Netze zu locken [10]). Deshalb sollen sie alles Anstößige, Stolz und Prahlerei sorgfältig vermeiden und sich der Demuth befleißigen. Und wenn sie genöthigt sind, sich für sich selbst oder

---

5) Inst. Vol. I. p. 478 u. 699 (decr. 110 u. can. 13. congr. I.) — Ueber das oben Vorgetragene s. m. die angef. Regulae. —

6) Inst. Vol. II. p. 306. (Instr. §. 3.) — Wie geschickt die Jesuiten das Almosengeben zu ihrem eigenen Vortheile zu empfehlen verstanden, darüber sehe man die „Regulae nonnullae in distribuendis eleemosynis observandae" (Inst. Vol. II. p. 427).

7) Inst. Vol. II. p. 140. (Reg. 7.)

8) Inst. Vol. II. p. 76. (Reg. 6.)

9) Inst. l. c. p. 308. (Instr. §. 10.)

10) „Enitantur — — ut non minus vita, quam doctrina ad omnem virtutem proximos *alliciant*," s. Inst. Vol. II. p. 140. (R. 3.)

den Orden zu verantworten, so sollen sie dieses mit einer solchen Bescheidenheit thun, daß es den Anschein gewinne, als vertheidigen sie die Sache Christi, und nicht ihre eigene[11]). Daher auch die Vorschrift, sich jedes Tadels der Obrigkeiten und anderer Orden[12]) zu enthalten, weil sonst leicht das Predigen selbst untersagt oder sonstige Unannehmlichkeiten herbeigeführt werden könnten. — Der Religionsunterricht ist mit den Predigten in so fern verbunden, als außer denselben die Jesuiten keinen solchen öffentlich dem Volke ertheilen, und der Unterricht der Knaben und Unwissenden im Christenthume hauptsächlich den Predigern obliegt. Dieser letztere[13]) gehört zu dem Zwecke des Ordens und bezieht sich vornehmlich auf die Lehren des Katechismus, die zehn Gebote, auf Kirchenceremonieen, Andachtsübungen u. s. w. Er kann auch durch Gesänge ertheilt werden, und bezweckt wieder, die Knaben und andere Unwissende zu den übrigen jesuitischen Heilsmitteln vorzubereiten, in ihnen den Grund zur Liebe und Anhänglichkeit an den Orden und dessen Lehren zu legen, sie auch wohl für diesen selbst zu gewinnen und überhaupt das Fundament zum Baue des römischen Glaubens zu legen[14]). Der Religionsunterricht für das Volk geschieht entweder in den Predigten selbst oder in den mit diesen verbundenen Vorlesungen[15]). Deshalb wird den Predigern auch empfohlen, stets eine compendiöse Erklärung aller zum christlichen Glauben und Leben gehörigen Gegenstände zur Hand zu haben[16]).

Die ganze Methode des Arbeitens im Weinberge des Herrn, wie sich der Orden auszudrücken pflegt, und somit auch der Religionsunterricht, ist darauf berechnet, das Nachdenken über Glaubenssätze als Sünde und Einflüsterung des Teufels darzustellen; den

---

11) Inst. Vol. II. p. 141. (R. 18.) . . . „ut causam Christi, non suam agere videantur."

12) Inst. Vol. II. p. 140. (R. 13.)

13) Inst. Vol. I. p. 6. 7 u. 22. Vol. II. p. 94. (R. 39.)

14) „Cum et in proximis aedificium fidei sine fundamento non possit consurgere." (Paul III. Inst. Vol. I. p. 7.)

15) Inst. Vol. II. p. 94 (R. 39.): „Proponatur populo assidue verbum Dei in praedicationibus et sacrae scripturae vel doctrinae praelectionibus, quod etiam in aliis ecclesiis, plateis et locis fieri potest." Cf. Vol. I. p. 421. (Const. P. VII. c. 4. §. 7.)

16) Inst. Vol. I. p. 391. (Const. P. IV. c. 8. §. F.)

blinden Kirchenglauben als höchste Tugend, als kindlichen Gehorsam gegen die Kirche als Mutter zur Pflicht zu machen; mechanisches Befolgen kirchlicher Ceremonieen, Gebetsformeln, demüthige Geberdungen und andere Außenwerke ohne Geist und Sinn als Gottesdienst und Frömmigkeit zu empfehlen, und überhaupt die Leute glauben zu machen, daß der Teufel ihnen mit tausenderlei Fallstricken nachstelle, von denen sie ihre Seele nur durch beständigen Gebrauch geistlicher Arzneimittel nach Vorschrift der Jesuiten retten können. Kurz, die Menschen sollen nie geistig selbstständig, sondern fortwährend in einem Zustande geistiger Schwachheit gleich Kindern erhalten werden, die des geistlichen Führers und der geistlichen Pflege nie entbehren können, und die Seele muß in ewiger Furcht vor Sünde und Verdammniß schweben, damit sie sich in ihrer Angst an die frommen Väter anklammere und ihren Rath unbedingt befolge. Die Religion wird überhaupt lediglich als ein Mittel zum Zwecke betrachtet. Denn die Gesellschaft Jesu im engsten Sinne des Worts, das Collegium der Eingeweihten, glaubt nicht an diese Lehren der römischen Kirche, mit der sie sich blos zu ihren Zwecken alliirt und verbunden hat, und die übrigen Genossen des Ordens müssen glauben, was jene ihnen zu glauben befiehlt. Die Gesellschaft hat nämlich die Lehre der Vorherbestimmung, für deren Gebrauch sie jedoch die größte Vorsicht zur Pflicht macht. In den „Regeln, welche der Orden zu befolgen hat, um mit der orthodoxen Kirche wahrhaft übereinzustimmen“ [17]), heißt es nämlich [18]): „Auch ist zu bemerken, daß, obgleich es völlig wahr ist (verissimum sit), daß das Heil Niemandem zu Theil werde, als in Folge der Vorherbestimmung (nemini contingere salutem, nisi praedestinato), man doch über diesen Gegenstand vorsichtig (circumspecte) sprechen müsse, damit es nicht etwa scheine, als wollen wir, wenn wir die Gnade oder Vorherbestimmung zu sehr ausdehnen, die Kräfte der freien Willkür und die Verdienste der guten Werke ausschließen, oder wir nicht umgekehrt dadurch, daß wir diesen zu viel einräumen, jenen Abbruch thun. Wegen eines ähn-

17) „Regulae aliquot servandae, ut cum orthodoxa Ecclesia vere sentiamus.“ (Inst. Vol. II. p. 429 sq.)

18) Die angef. Regulae, reg. 14 u. 15 (Inst. l. c. p. 430.). Vergl. unten Molinismus.

lichen Grundes soll von der Vorherbestimmung nicht oft die Rede sein; und wenn diese bisweilen veranlaßt wird, muß man sie so mäßigen, daß man dem gemeinen Volke (plebi)[19]), welches zuhört, keine Gelegenheit zum Irrthume und zu sagen gebe: „„Wenn über mein Seelenheil oder meine Verdammniß schon bestimmt ist, so kann es, ich mag böse oder gut handeln, doch nicht mehr anders werden;"" aus welchem Grunde Viele die guten Werke[20]) und andere Heilsmittel zu vernachlässigen pflegen." Diese Regeln, gleichsam Cautelen, um es mit der Kirche nicht zu verderben, geben überhaupt einen sprechenden Beweis, wie wenig es den Jesuiten mit der römischen Kirchenlehre Ernst ist. Wir wollen Einiges aus denselben ausheben: „Mit Verzichtleistung auf jedes eigene Urtheil (sublato proprio omnni judicio) soll das Gemüth stets bereit und behend sein, um der wahren Braut Christi und unserer heiligen Mutter zu gehorchen, welche die rechtgläubige, katholische und hierarchische Kirche ist." Man soll loben, daß man seine Sünden dem Priester beichte und wenigstens jährlich das Abendmahl nehme, da es löblicher ist, es alle acht Tage oder monatlich zu thun. Man soll den Christgläubigen empfehlen, daß sie oft und andächtig das heilige Meßopfer hören; eben so die geistlichen Gesänge, Psalmen und weitläufige Gebete (prolixas preces) in und außer den Kirchen hersagen und kanonische Stunden halten. Man soll vorzüglich die religiösen Orden loben und den Cölibat der Ehe vorziehen. — Man soll außerdem loben die Reliquien, die Verehrung und Anrufung der Heiligen, so wie die Stationen (Andachten in gewissen kleinen Entfernungen vor Bildern, welche eine zusammenhängende Geschichte, z. B. das Leiden Christi, darstellen), Wallfahrten, Abläße, Jubiläen, die Kerzen, die man in den Kirchen anzuzünden pflegt, und die übrigen ähnlichen Hülfsmittel unserer Frömmigkeit und Andacht! Man soll erheben den Gebrauch der Enthaltsamkeit und des Fastens, so wie die freiwilligen inneren und äußeren Casteiungen, die wir Bußen nennen; überdies loben das Bauen und Zieren der Kirchen und die Bilder, welche wegen dessen, was sie vorstellen, mit vollem Rechte zu verehren sind. Man muß vorzüglich die Kirchengebote billigen und

19) Bei den Vornehmen kann man schon eher davon Gebrauch machen.

20) An diesen liegt dem Orden natürlich am Meisten; sie sind die ergiebigst Quelle seiner Reichthümer.

sie auf keine Weise bestreiten, sondern sie gegen solche, welche sie bestreiten, mit allenthalben hergeholten Gründen (quaesitis undique rationibus) behende vertheidigen; auch die Beschlüsse, Befehle, Ueberlieferungen, Gebräuche und das Betragen der Väter oder Oberen sorgfältig billigen, so wie die heilige Lehre, sowohl die positive als die scholastische, sehr hoch schätzen. „Um mit der Kirche völlig übereinstimmend und conform zu sein, müssen wir, wenn die Kirche bestimmt, daß etwas, was unseren Augen weiß erscheint, schwarz sei, geradezu aussprechen, daß es wirklich schwarz sei." Den Glauben soll man nicht unmäßig preisen und loben, damit das Volk nicht davon Veranlassung nehme, in den guten Werken träge zu werden. Eben so darf man die Gnade Gottes nicht zu sehr rühmen und einprägen, damit die Gemüther der Zuhörer nicht der tödliche Irrthum beschleiche, als leugnen wir den freien Willen. Von der Gnade selbst darf man zwar, auf Eingebung Gottes, weitläufig (diffuse) sprechen, aber nur in so weit, als es zu seinem reichlicheren Ruhme beiträgt, und in einer zweckmäßigen Weise, damit dadurch nicht der Gebrauch des freien Willens und die Wirksamkeit der guten Werke aufgehoben werde. Endlich heißt es noch: „obwohl es höchst lobenswerth und nützlich ist, Gott aus reiner Liebe zu dienen, so muß man nichts desto weniger die Furcht vor der göttlichen Majestät sehr empfehlen, und zwar nicht blos diejenige, die wir die kindliche nennen, sondern auch die andere, welche man die knechtische nennt." Denn diese letztere sei dem Menschen sehr nützlich und oft nothwendig, um sich von einer begangenen Todsünde rasch wieder zu erheben und der kindlichen Furcht den Weg zu bahnen [21])! — Die Prädestinationslehre, welche die Jesuiten des eigenen Vortheils wegen, vor dem gemeinen Volke wenigstens, geheim halten müssen, weil sonst ihre Herrschaft ein Ende hätte, und die Geschenke der Frommen versiegen würden, wäre allein schon ein hinreichender Beweis, was sie von der ganzen römischen Kirchenlehre halten, könnte man auch keine anderen Belege dafür anführen, daß sie sich über den Papst, die heilige Schrift, die Concilien, Kirchenväter und Kirchenlehre hinwegsetzen, sobald es ihr Vortheil gebietet [22]). Der Papst mußte mehrere ihrer Lehren verdammen.

21) Reg. 1 — 4. 6 — 11 u. 16 — 18.

22) M. s. Pascal, lettres prov. Tom. II. p. 119. Santo Domingo, der Jesuitenspiegel (2 Bde. Stuttgart, 1828) Bd. I. S. 157 flg.

Wir erinnern hier blos an das Glaubensbekenntniß, welches aus den Schriften des Jesuiten Joh. Bapt. Boza ausgezogen und von Franz Roales dem römischen Inquisitionstribunal vorgelegt wurde, und worin es z. B. heißt: Ich glaube an zwei Götter — — glaube, daß Christus gelitten und gestorben, aber nicht wahrhaft und wirklich, weil er nicht sterben konnte u. s. w.[23]); so wie an das Glaubensbekenntniß, welches die von den Jesuiten für die katholische Kirche gewonnenen Protestanten in Ungarn schwören mußten, und worin mit der Religion ein wahrer Spott getrieben wird, indem z. B. die Laien die Gebote des Papstes höher halten sollen, als die Gebote des lebendigen Gottes; das Lesen der heiligen Schrift für die Quelle der Blasphemie erklärt, der Priester über Maria und diese über Christus, folglich auch Ersterer über diesen erhoben, und dem Papste die Macht beigelegt wird, die heilige Schrift beliebig zu ändern[24]). Ja, ist nicht die ganze Sittenlehre und Casuistik der Jesuiten eine vollständige Contradiction gegen die katholische Kirchenlehre und eine Verhöhnung jeder Religion, deren nur Leute ohne alle Religion fähig sind[25])? Darum sind eben die Jesuiten so gefährlich, weil sie mit der Religion nur ein loses Gaukelspiel treiben, um einerseits das gemeine Volk in Aberglauben, Unwissenheit[26]), Finsterniß und in einer hierauf gegründeten einträglichen knechtischen Abhängigkeit zu erhalten, und anderseits das Gewissen der Großen durch Sophismen zu ihrem Vortheile einzuschläfern. Die Jahresberichte des Ordens (annuae literae) und die Geschichte der Provinz Oberdeutschland[27])

---

23) M. s. Alph. de Vargas, relatio de strategematis et sophismatis politicis soc. Jes. (1673. 4.) cap. 17 — 19 u. cap. 58 sq.

24) S. Chr. Fr. Mohnike, urkundl. Gesch. der s. g. professio fidei tridentinae und einiger anderen röm.-kath. Glaubensbekenntnisse (Greifsw., 1822) S. 98 flg. Einige Artikel auch in Harleß, Jesuitenspiegel (Erlangen, 1839) S. 58 flg.

25) Darüber unten. M. s. in Bezug auf Kirchenlehre: La morale des Jésuites, extraite de leurs livres (III Tom. à Mons, 1702.) Tom. II. p. 1 sq.

26) Wie sehr die Jesuiten die Unwissenheit zu schätzen wissen, beweiset unter anderen auch der Umstand, daß ihre Untergebenen weder lesen, noch schreiben lernen, oder wenn sie Kenntnisse haben, sich nicht weiter unterrichten dürfen, und es Jedem untersagt ist, sie ohne Erlaubniß des Generals zu belehren. Denn es sei für sie genug, „Christus, unserem Herrn, mit heiliger Einfalt und Demuth zu dienen." Inst. s. J. Vol. II. p. 76. (Reg. 14.).

27) Herausgegeben von Ignaz Agricola u. d. Tit.: Historia Provinciae

allein beweisen, wie sehr es die Jesuiten verstanden, die gesunde Vernunft durch den crassesten Aberglauben, durch Wunder-, Hexen- und Spukgeschichten aller Art zu unterdrücken; jedes wahrhaft sittlich-religiöse Gefühl unter dem Schutte mechanischer, in geistloser Lippenbewegung, frömmelnden Geberdungen, kirchlichen Ceremonieen und sonstigen phantastischen Außenwerken bestehenden Andächtelei zu ersticken, und durch solche Verblendung des inneren Menschen, so wie durch den Glauben, daß äußere Werke, Ablässe, Gebetsformeln und Beichten die Folgen der Sünden zu tilgen und die Seligkeit zu verbürgen vermögen, Ausschweifungen aller Art zu fördern, welche stets wieder eine reiche Ernte für ihre geistliche Quacksalberei gewährte. Sie begünstigten überall die zuchtlosen Wallfahrten, namentlich durch erfundene Wundermährchen [28]); stellten Reliquien der wunderlichsten Art [29]) in ihren Kirchen zur abgöttischen Verehrung auf; verhandelten solche auch in Amuleten, die sie gegen Beherung und Gespenster empfahlen, wogegen sie auch Teufelsgeißeln erfanden, und ersannen vorzüglich aus den vorgeblichen Resten ihres Ordensstifters allerlei Zaubermittel gegen Teufel, Gespenster, Feuer, Pest u. s. w. [30]). Wie sehr die Jesuiten den Gläubigen den Weg zur Seligkeit erleichterten, beweisen z. B. die vom P. Barry [31]) empfohlenen Himmels-

---

soc. Jes. Germaniae superioris, ab anno 1540 ad 1609. II Partes, Aug. Vind., 1727 u. 29. fol.

28) Z. B. als ein Jesuit einer besessenen Weibsperson sechs Teufel ausgetrieben hatte, und der siebente, der hartnäckigste, nicht weichen wollte, erschien derselben die Gottesgebärerin leibhaft und ermahnte sie, daß sie, wenn sie völlig befreit werden wollte, nach Altenötting (in Baiern) wallfahrten sollte, s. Agricola l. c. Tom. I. p. 119. — Nach den Jahresberichten vom Jahre 1658 kamen in Baiern die Wölfe, von Kälte getrieben, herbei und scharrten Leichen aus, aber niemals eine katholische, s. v. Lang, Gesch. S. 161.

29) Z. B. Windeln, worin Christus als Kind eingewickelt war; den Blutschweiß, den er am Oelberge schwitzte; Stücke vom Schleier und Rocke der Mutter Maria; Blutstropfen von heiligen Jesuiten, s. Wolf, Gesch. Bd. II. S. 176.

30) Imago primi saec. lib. V. c. 5. p. 623 flg. u. 635. Wolf II. S. 177 flg. u. daselbst über den miraculösen Apparat aus Reliquien des heiligen Ignaz zur Erleichterung des Gebärens, die auch durch Auflegung der Constitutionsbücher selbst da bewirkt wurde, wo ein Gelöbniß zu zwei Wallfahrten nicht wirken wollte, s. v. Lang, Gesch. S. 124.

31) M. s. Montalte (Pascal) lettres Provinciales, lettre IX. (Tom. II. p. 185 sq.)

schlüssel, nämlich Andachten an die Mutter Gottes (Maria), wornach man, um unfehlbar selig zu werden, blos die heilige Jungfrau zu grüßen, wenn man ihr Bild sieht; den Namen Maria oft auszusprechen; durch die Engel ihr eine Reverenz melden zu lassen; zu wünschen, ihr mehr Kirchen zu bauen, als alle Regenten zusammen haben bauen lassen; ihr einen guten Morgen und einen guten Abend zu wünschen; ja nur einen Rosenkranz oder ein Bild von ihr bei sich zu tragen braucht. Und wenn sodann gegen einen solchen Verehrer Maria's der Teufel einst einen Anspruch machen wollte, so hat jener diesem blos zu erwidern, er möchte sich gefälligst an die heilige Jungfrau wenden, welche für Alles hafte!? Solche Grundsätze und Meinungen verbreiteten die Jesuiten auch allenthalben auf dem Lande durch ihre Rural-Missionen, indem alljährlich in allen Districten zwei oder mehrere Väter (auch wohl nur einer) erschienen, welche unter veranstaltetem öffentlichen Gepränge auf freiem Felde Buße predigten, Kinderlehre hielten, fremde Glaubensgenossen zu bekehren suchten, Brüderschaften stifteten oder visitirten, sogenannte fromme Gespräche (pia colloquia) hielten, Kranke besuchten u. s. w. [32]).

Zweite Unterabtheilung.

Die Beichten [33]).

Das Beichthören bildet einen wesentlichen Bestandtheil des Ordensinstituts [34]), obwohl es nur auf das besondere Wohl der Einzelnen gerichtet ist und darum nicht für so wichtig gehalten wird wie das Predigen [35]). Denn ein Mißgriff kann im Beichtstuhle nie die nachtheiligen Folgen haben, wie auf der Kanzel. Es liegt vorzugsweise

32) Vergl. v. Lang, Gesch. S. 73.

33) Inst. Vol. I. p. 265. 285 u. 309. (comp. privil. s. v. absolutio, confessarius et indulgentia) p. 666. (decr. 16. congr. XIII.) Vol. II. 198. (Reg. sacerdotum) p. 306 u. 330 (instruct. pro confessariis).

34) Inst. Vol. I. p. 379. 405 u. 421. (Const. P. IV. prooem. §. A. P. V. c. 3. §. B. u. P. VII. c. 4. §. 5.)

35) Inst. Vol. I. p. 419. (Const. P. VII. c. 2. §. E.)

den geistlichen Coadjutoren ob[36]). Die Beichtiger, deren stets eine hinlängliche Anzahl vorhanden sein soll, werden von dem Oberen bestellt, welche dazu jeden wirklich ordinirten Priester wählen können und hierbei nur auf reifes Alter und darauf sehen sollen, daß die Beichtiger die apostolischen Gnaden und Privilegien klug und mäßig gebrauchen[37]). Die Jesuiten dürfen überall und zu allen Zeiten ungehindert Beichte hören, und jeder Gläubige kann ihnen solche ablegen, ohne hierzu eine Erlaubniß seines Pfarrers nöthig zu haben[38]). Der Orden hat die ausgedehnteste Absolutionsgewalt, indem seine Beichtiger in allen päpstlichen Reservationsfällen, die in der Nachtmahlsbulle allein ausgenommen, und in den Ländern der Ungläubigen und Ketzer selbst in diesen Fällen, die Absolution ertheilen können. Besonders begünstigt werden jene Beichtkinder, welche die geistlichen Exercitien verrichten[39]), und außerdem kann man durch die Beichte und Communion bei den Jesuiten unzählige Indulgenzen das ganze Jahr hindurch erlangen[40]). Daher ist es begreiflich, daß die jesuitischen Beichtväter so großen Zulauf hatten, zumal die Beichte in den Predigten als ein ganz vorzügliches Heilsmittel angepriesen wurde. Und damit das so geweckte Verlangen nach der Beichte stets auch so leicht befriedigt werden könne, wurde angeordnet, daß bei Missionen dem Prediger immer auch ein Beichtiger beigesellt werden solle[41]).

Die größten Schwierigkeiten erregten aber den frommen Beichtvätern die Beichttöchter. Man hält überhaupt das schöne Geschlecht für frömmer als das männliche; woraus es sich am Natürlichsten erklären läßt, warum dieses Geschlecht schon sogleich nach der Stiftung der Gesellschaft Jesu eine so große Anhänglichkeit an die neuen Jünger des Herrn zeigte, daß Eine desselben, eine Zeitgenossin des Ignatius, Elisabeth Rosella, einen ganz ähnlichen Orden der Jesuitinnen

---

36) Inst. Vol. I. p. 354. (exam. gen. c. 6. §. 2.)

37) Inst. Vol. I. p. 51. (Bull.) 421. (Const. P. VII. c. 4. §. 5.) Vol. II. p. 86. (Reg. 100.) u. 94. (Reg. 40.)

38) Inst. Vol. I. p. 12 u. 18. (Bull.) Cf. p. 265. (comp. privil. s. v. absolutio, §. 2. u. 4.

39) Inst. Vol. I. p. 259 u. 260. (2 Bullen Benedict's XIV. v. 1758) und p. 265. (comp. privil. s. v. absolutio.) — Cf. Vol. I. p. 69.

40) Inst. Vol. I. p. 309—15. (comp. privil. s. v. indulgentia.)

41) Inst. Vol. I. p. 419. (Const. P. VII. c. 2. §. F.)

stiftete[42]), der sich in Italien, am Rhein, Frankreich und Belgien sehr ausbreitete, jedoch vom Papste Urban VIII. durch ein besonderes Breve von 1631[43]) unterdrückt wurde, aber dessenungeachtet noch jetzt, z. B. in Frankreich, als Gesellschaft zum heiligen Herzen bestehen soll[44]). Auch die Jesuiten scheinen von dem schönen Geschlechte sehr angezogen worden zu sein[45]); daher die große Noth, in welche die Oberen wegen der Beichten des weiblichen Geschlechts geriethen. Ob Vorfälle der Art, wie in den Niederlanden, wo sich verschiedene vornehme Damen alle Wochen einmal von ihren jesuitischen Beichtvätern durch Geißelung kasteien ließen und so großen Trost dabei fanden, daß sie die erfolgten Verbote zu umgehen wußten[46]), oder wie in Lissabon, wo der fromme Prinzenerzieher Fernandez dadurch, daß er sich im Angesichte der Hofdamen bald den entblößten Rücken zerfleischte, bald wie ein Heiliger auf den Knieen lag und sich in andächtigen Begeisterungen verlor, auch die Königin Louise und ihre Damen vermochte, sich von ihren Beichtigern die

---

42) M. s. Bleich (praesid. Colero) diss. de Jesuitissis, Lips. 1699. 4.), bes. §. 12. Vgl. auch (Inchofer) Monarch. etc. cap. 18. (conjugia Solipsorum.)

44) Dieses Breve ist auch abgedruckt in de Vargas relat. p. 179—185. Bleich, l. c. §. 27—29.

44) Marcet de la Roche Arnaud, die neueren Jesuiten (a. d. Franz. von C. G. Hennig, Ronneb., 1827) S. 5: „Diese Gesellschaft zum heiligen Herzen ist für junge Mädchen und Frauen, was die Gesellschaft Jesu für die Männer ist; auch nennt man sie Jesuitinnen, und ich habe einen Zögling der Jesuiten gekannt, der sie nicht anders als die Weiber der Jesuiten nannte. In der Gesellschaft der Jesuitinnen findet man denselben Luxus, denselben Stolz, denselben Trugsinn, dieselbe Politik, denselben Ehrgeiz, wie in der Gesellschaft Loyola's. Diese frommen Schwestern treiben die Intrigue auf's Höchste; was ein Jesuit nicht erlangen kann, wird öfters einer Jesuitin gewährt und zwar immer durch Vermittelung eines Congregationisten; denn sie haben auch junge Congregationisten, die sich mit ihnen über geistliche Dinge selbst in ihren Bettzellen unterhalten."

45) Bei Vertreibung der Jesuiten fand man in Prag eine sella obstetrix cruore sordidata, wie Lucius (Historia Jesuitica etc. Basil., 1627. 4.) c. 5. p. 132. erzählt, und in Augsburg wurde nach Hasenmüller (hist. jesuitici ordinis, d. i. ausführliche Beschreibung des jesuitischen Ordens u. s. w. Frankfurt 1594. 4. S. 191.) unter den Jesuiten eine Jesuitin ergriffen, welche eben ein Kind säugte.

46) Imago prim. saec. Lib. VI. c. 1. p. 736. Wolf, Gesch. I. S. 201.

nackten Schultern geißeln zu lassen[47]), oder ob Vorfälle der Art, wornach die Beichtiger ihr schwaches Gedächtniß hinsichtlich des Gelübdes der Keuschheit durch augenscheinliche Beweise an den Tag legten[48]), diese Noth herbeiführten, mag hier dahin gestellt bleiben. So viel ist außer Zweifel, daß die meisten Normen in dem Institutum, welche die Beichtiger der Auswärtigen betreffen, auf die Beichten des weiblichen Geschlechts Bezug haben. Da diese Normen einen tiefen Blick in den Geist und das Betragen der Jesuiten gewähren, so sollen Einige derselben möglichst wortgetreu hier mitgetheilt werden. Der Besuch der Frauenzimmer (visitatio mulierum) gab zu vielfältigen Berathungen Anlaß, deren Resultat war, daß es bei den gegebenen Vorschriften verbleiben und für die Befolgung derselben gesorgt werden solle[49]). Zunächst wurde den Oberen der Professhäuser und Collegien gleichmäßig aufgetragen, daß sie „nur im Falle der Nothwendigkeit oder bei einer Hoffnung großer Frucht" gestatten sollen, Frauenzimmer zu besuchen oder an solche zu schreiben, und selbst in diesem Falle es nur sehr bewährten und klugen (prudentibus) Männern erlauben[50]). Sodann ist in Bezug auf die Priester im Allgemeinen verordnet, daß, wenn Einer von ihnen von seinem Oberen abgesendet wird, die Beichten von Frauenzimmern zu hören, oder sich aus einem anderen Grunde zu solchen zu verfügen, der ihm vom Oberen bestimmte Gefährte (socius), ohne welchen überhaupt kein Jesuit das Haus verlassen darf[51]), an einem solchen Orte sich befinden soll, wo er den Priester und das Frauenzimmer während ihres Gespräches sehen, jedoch dieses, da es geheim sein soll, nicht hören kann. Gestattet der Ort eine solche Beobachtung des Gefährten nicht, so soll der Priester jedenfalls sorgen, daß die Thür nicht verschlossen werde, und der Ort der Unterredung nicht dunkel sei[52]). Endlich enthalten die In-

---

47) Wolf, Gesch. II. S. 402 fg.

48) M. s. z. B. Wolf, Gesch. I. S. 239 fg. u. III. S. 276 fg.

49) Inst. Vol. II. p. 330. (Instr. c. 2. wo auch die Vorschriften für die Befolgung näher angegeben sind.)

50) Inst. Vol. II. p. 96 u. 103. (Regulae Praepositi R. 72. et Rectoris R. 70.)

51) Inst. Vol. I. p. 371. (Const. P. III. c. 1. §. 3.)

52) Inst. Vol. II. p. 139. (Reg. Sacerd. R. 18.)

structionen für die Beichtiger genauere Bestimmungen[53]). Neu ordinirte Priester sollen erst nach zwei Jahren die Beichten der Frauenzimmer hören dürfen, ja selbst nach dieser Zeit sich zuvor noch mit den Beichten der Männer beschäftigen. Sie dürfen die Beichten der Frauenzimmer, selbst wenn diese ganz kleine Mädchen (puellulae) sind, nur durch Gitter (crates) hören und sollen mit denselben im Beichtstuhle nicht von zur Beichte nicht gehörigen Dingen sprechen. Soll es sich ereignen, daß sie über andere Gegenstände mit denselben zu deren Trost und Nutzen zu reden haben, so hat dieses nicht im Beichtstuhle mit gebogenen Knieen, sondern stehend oder sitzend mit Kürze, Bescheidenheit und gesenkten Augen zu geschehen. Deshalb sollen in den Kirchen besondere offene und anständige Plätze bestimmt werden, an welche sich die Frauenzimmer verfügen können, um mit den Unsrigen zu sprechen. Denn so werden die Unterredungen kürzer und seltener sein, da Jedermann sieht, daß dieselben keine Beichte sind; auch Andere daran keinen Anstoß nehmen, wie in dem Falle, wo Frauenzimmer sich lange im Beichtstuhle aufhalten, obwohl sie diesen so oft besuchen, und überhaupt jede Gelegenheit abgeschnitten. Wenn die Beichttöchter Gewissensscrupel vorwenden, so haben sie die Beichtväter zu belehren, damit sie nicht Geschichten erzählen und Unnützes wiederholen, und bisweilen die Rede geradezu abzubrechen. Und handelt es sich um Meditationen und geistliche Exercitien, so soll dies lieber durch Bücher geschehen, und wenn in einem besonderen Falle eine andere Verfahrungsweise nöthig sein sollte, so ist der Obere darüber zu Rathe zu ziehen. Solche, die schon einmal eine Generalbeichte abgelegt haben, sollen nicht wieder dazu gelassen werden, wenn nicht die Ungültigkeit der früheren Beichte eine Ausnahme nöthig macht. Küster und Andere sollen beauftragt werden, darüber zu wachen, daß die Beichten und sonstigen Unterredungen nicht zu lange dauern. Die Vorschrift, nicht ohne Begleiter Frauenzimmer zu besuchen, wird in den Instructionen unter harten Strafen, selbst der Ausstoßung, wiederholt eingeschärft. Sollte der Begleiter etwa deshalb nicht gegenwärtig sein können, weil das Zimmer der Kranken zu klein ist, so hat der Obere wohl zu prüfen, ob er dem Beichtiger einen zweiten Besuch wieder gestatten dürfe. Auch wird der oben erwähnte Auftrag an die Oberen

53) Inst. Vol. II. p. 308 sq. u. 330 sq.

der Profeßhäuser und Collegien hinsichtlich des Besuchens der Frauenzimmer auf folgende Art näher bestimmt: „Und in der That außer dem Falle der Nothwendigkeit (ein solcher z. B. wäre eine Krankheit, Trauer, der Tod Einiger, irgend ein frommes Geschäft u. dergl.) kann auch jene Hoffnung großer Frucht höchst selten sich ergeben. Weil jedoch die Verfahrungsart der Gesellschaft, empfangene Wohlthaten und die Vermeidung irgend einer Rohheit nicht gestatten, daß diese Dienste (officia) allen Unsrigen untersagt werden, so ist einige Mäßigung nöthig. Diese richtet sich am Zweckmäßigsten nach der Beschaffenheit sowohl der Personen, welche besucht werden, als der Unsrigen, welche besuchen. Deshalb müssen drei Dinge zusammentreffen, um eine Person für würdig halten zu können, von den Unsrigen eines Dienstes wegen besucht zu werden. Erstens, daß das Frauenzimmer von Adel und erstem Range (nobilis et primaria) sei; denn es ziemt sich nicht, allen Andächtigen (Weibern) jeden Standes (gradus) diesen Dienst zu leisten, da sie sich in unseren Kirchen, Beichten und frommen Colloquien genug helfen und belehren lassen können. Zweitens, daß das Frauenzimmer sich um die Gesellschaft ganz vorzüglich (non vulgariter) verdient gemacht habe. Drittens, daß man glaube, dieser Dienst sei in jenem Hause dem Ehemanne, den Verwandten u. dergl. eher angenehm als verhaßt. Damit übrigens in der Bezeichnung solcher Personen kein Irrthum vorfalle, wollen wir, daß der Provinzial sich in die einzelnen Collegien verfüge und nach Anhörung der Consultoren diejenigen Frauenzimmer bezeichne, denen, außer den genannten Umständen, dieser Dienst ohne Verletzung (sine offensione) nicht versagt werden darf; alle übrigen derartigen Besuche aber untersage. Unsrige aber, welche diesen Dienst verrichten dürfen, sind sehr Wenige zu wählen, nämlich der Obere, der gleichsam im Namen Aller (publico nomine) für das Collegium denselben leisten soll (jedoch so, daß er dabei sehr mäßig und umsichtig verfahre, um Anderen durch sein Beispiel vorzuleuchten) und der Beichtiger, mit welchem, als dem geistlichen Vater, die zu besuchenden Frauenzimmer vertraulich verhandeln können (confidenter agere possint), die auch, wenn man den Beichtiger ihnen vorenthielte, im hohen Grade beleidigt werden würden. Die Uebrigen aber können, wenn es von Nutzen ist (si expediat), daß Einer geschickt werde, nicht auf ihr Begehren, sondern

nur wenn der Obere sie in seinem Namen sendet, vorausgesetzt, daß sie ernste, gesetzte und ordinirte (spirituales) Männer sind, diesen Dienst bisweilen leisten[54]." — „Mißbräuche, wie folgende, wenn sie irgendwo noch bestehen, sind abzuschaffen, nämlich: daß man mehrere Stunden sehr wenigen (pauculis) Frauenzimmern widmet, um Anderen die Gelegenheit zu beichten abzuschneiden; daß man andere Weiber, die beichten wollen, zurückdrängt, damit die eigenen geistlichen Töchter (wie man sie zu nennen pflegt) nicht zu warten genöthigt seien[55]." Die Beichtiger sollen sich nicht mit armen Weibern, unter dem Vorwande der (geistlichen) Hülfeleistung, in eine größere Vertraulichkeit einlassen, als schicklich ist[56]. Die Oberen haben dafür zu sorgen, daß die Beichtstühle an offenen Plätzen so gestellt werden, daß ein Beichtiger den Anderen gleichsam als dessen Gefährte beobachten kann, und von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob die Beichtstühle noch an ihren Plätzen, und ob die Gitter unbeschädigt und klein seien[57]. Auch sollen die Priester, wenn sie nicht namentlich verlangt werden, oder für den Tag eben bestimmt sind, nicht Morgens zu früh oder Abends zu spät (außer wenn die große Menge der Beichtenden es nöthig macht und hinreichend Lichter angezündet sind), oder unter Tags nach Tisch, zur Erholungs- oder einer anderen Zeit, in welcher nicht Alle es zu thun pflegen, in die Kirchen gehen[58]. Am Schlusse wird noch bemerkt, daß die Vorschrift über die Mitnahme eines Begleiters sich auf alle Arten von Besuchen beziehe, und daß man diesen niemals allein lassen solle, „außer wenn die Personen, welche man besucht, solche sind, daß es die Geschäfte, weil sie Geheimniß verlangen, oder die Höflichkeit selbst durchaus nicht gestatten, den Gefährten bei sich zu haben[59]."

Die Beichtiger dürfen von den Beichtkindern kein Almosen, sei es auch zur Vertheilung unter die Armen, ohne Erlaub-

---

54) Inst. Vol. II. p. 309 sq. (§. 9.)
55) Inst. l. c. (§. 12. a. E.)
56) Inst. l. c. p. 331. (§. 6.)
57) Inst. l. c. (§. 4.)
58) Inst. l. c. (§. 5.)
59) Inst. l. c. p. 332. (§. 2. a. E.)

niß des Oberen annehmen. Dies ist jedoch nur von kleinen Gaben zu verstehen; denn wenn fürstliche Personen (ansehnliche) Geschenke dem Beichtiger anbieten oder ihm zusenden, so darf er sie annehmen, und sie (wie sich von selbst versteht) dem Oberen für den Orden einhändigen, „damit (heißt es in der Instruction) wir nicht, während wir Anderen durch unsere Dienste zu nützen wünschen, unserer Armuth Schaden zufügen[60]." Wie die Jesuiten die Beichte zu und bei den geistlichen Uebungen zu gebrauchen wußten, davon wird unten die Rede sein. Hier wollen wir nur noch einige Grundsätze der Casuisten über die Erforderniſſe zur Beichte und Absolution anführen[61], wobei man, wenn auch diese Grundsätze nur von Einzelnen herrühren, nicht vergessen darf, daß, wie oben gezeigt wurde, keine Schrift ohne Erlaubniß und Censur der Oberen gedruckt werden durfte. — Mehr noch, als die Lobreden von der Nützlichkeit der Beichte in den Predigten, lockte die große Milde der jesuitischen Beichtiger die Gläubigen zu deren Beichtstühlen. Die Jesuiten rühmen in dem Imago pr. saec. (l. c.) selbst „die herrliche, alle Hoffnung und Erwartung der Menschen weit übertreffende Einrichtung, wornach Gott einen Menschen an seine Stelle gesetzt habe, der nicht blos alle Verbrechen erlasse und die Sünder wieder in ihre ursprüngliche Würde und alte Freundschaft mit ihm einsetze, sondern auch durch ein einziges Wort aus den Schuldigen Günstlinge Gottes, aus Feinden Freunde und aus Verdammten Erben des Himmels mache. Sie hätten die ganz vernachlässigte Beichte erst wieder in Gang gebracht und nun einen solchen Zuspruch von Beichtkindern, daß die Beichtiger beinahe erdrückt würden. Ihnen hätte man es zu danken, daß die Verbrechen heut zu Tage mit weit mehr Schnelligkeit und Eifer getilgt würden, als man sie sonst zu begehen pflegte. Nichts sei jetzt gewöhnlicher als monatliche und wöchentliche Beichten. Sehr

60) Inst. Vol. I. p. 409. (Const. P. VI. c. 2. §. 7.) Vol. II. p. 139. (R. 22.) u. p. 330. (Instr. cap. 1.)

61) M. s. Pascal l. c. lettre X. Tom. II. p. 231 sq. La morale des Jésuites etc. T. I. II. u. III. (In beiden Schriften sind die Stellen der Casuisten wörtlich, in der letzteren sogar mit dem Originaltexte am Rande, angeführt.) Vergl. bes. auch: Imago pr. saec. Lib. III. c. 7. 8. u. 9. — Harleß, der Jesuitenspiegel (Erl., 1839) S. 58 fg.

Viele beflecken sich durch Sünden kaum so schnell, als sie dieselben wieder tilgen." Die Jesuiten haben nämlich nicht blos das große Verdienst, durch ihre mühsamen Forschungen entdeckt zu haben, daß gar viele Dinge erlaubt seien, die man sonst für verboten hielt, sondern sie fanden auch durch ihren Scharfsinn Mittel auf, die Beschwerden der nach jener Sichtung noch übrig gebliebenen Sünden (deren Zahl sehr klein ist) durch die Beichte zu erleichtern und durch Subtilitäten (nach dem Imago die „pia et religiosa calliditas et pietatis solertia") abzuwerfen. Denn „die Gesellschaft hat (nach dem Imago u. s. w.) den Zweck, zu arbeiten, Tugenden aufzupflanzen, den Lastern den Krieg anzukündigen und einer großen Zahl von Seelen zu dienen." Wie leicht ist es nicht, den Jesuiten zu beichten! Will ein Beichtkind eine Sünde nicht speciell bekennen, so legt es eine Generalbeichte ab und vermengt dieselbe mit anderen Sünden, deren man sich in dieser en gros anklagt. Der Beichtvater hat auch kein Recht, dem Beichtling durch Befragen über Rückfall oder Gewohnheitssünden Scham zu verursachen [62]), da auf die näheren Umstände der Sünde, wenn sie nur die Natur derselben nicht verändern, gar nichts ankommt, und es genügt, die Sünde mit ihrem Gattungsnamen zu bezeichnen. Der Beichtende braucht sich auch nicht jede Buße gefallen zu lassen, ja sie gar nicht anzunehmen, wenn er der Absolution entsagen will; und erklärt er, die Buße auf Jenseits verschieben und die verdiente Strafe im Fegefeuer verbüßen zu wollen, so muß der Beichtiger ihm nur eine geringe Buße zur Ergänzung des Sacraments auflegen, besonders wenn er bemerkt, das Beichtkind würde eine größere nicht annehmen. Außerdem muß der Beichtvater dem Beichtkinde auf das Wort glauben, wenn dieses sagt, es habe Reue und wolle sich bessern; ja es genügt zur Sündenvergebung, daß er sich blos denkt, dieses habe jetzt im Allgemeinen die Absicht, sich zu bessern, sollte es auch sogleich wieder in Sünden zurückfallen. Das bloße Versprechen der Besserung ist immer hinreichend; erfolgt dieses, so darf der Beichtiger die Absolution weder verweigern noch verzögern, selbst wenn er überzeugt wäre, daß gar keine Besserung zu hoffen sei. Gegen den Einwand, daß eine solche Nachsicht zu Sünden verleite, behauptet P. Bauny geradezu: „Man kann denjenigen, welcher gesteht, daß die Hoffnung,

62) Pascal l. c. p. 234 sq. Harleß a. a. O. S. 54. Not. 36.

absolvirt zu werden, ihn zum Sündigen verleitet habe, weit leichter lossprechen, als wenn er ohne diese Hoffnung gesündigt hätte[63]." Der Beichtling hat daher auch nicht nöthig, nahe Gelegenheiten zur Sünde zu vermeiden, oder Gewohnheitssünden[64]) abzulegen. Zudem ist eine nahe Gelegenheit blos vorhanden, wenn man sie öfter, z. B. täglich, benutzt. Denn sündigt man mit derjenigen, mit welcher man zusammenwohnt, nur drei- oder viermal des Jahres oder nur aus schneller Entzückung, so ist dieses nach Escobar keine nahe Gelegenheit, die man übrigens nur dann zu vermeiden braucht, wenn es ohne großen Schaden oder große Unbequemlichkeit oder ohne Anstandsverletzung („honeste", wie Bauny sagt) geschehen kann[65]). Deshalb darf z. B. ein Beichtiger dem Beichtkinde nicht aufgeben, seine Concubine aus dem Hause zu thun, wenn sie ihm in seinem Gewerbe oder als Köchin nützlich ist[66]), oder umgekehrt seiner Frau befehlen, einen bei ihr wohnenden Mann zu entfernen, sobald sie irgend einen Grund hat, ihn bei sich zu behalten[67]). Sollte ein Beichtiger etwa wissen, daß ein ihm bekanntes Beichtkind z. B. eine Schwester, mit der er eine Sünde begangen, nicht aus dem Hause geschafft habe, und das Beichtkind besorgen, daß ihm wegen dieser Sünde nicht werde geglaubt werden, wenn es sagt, daß es sich in keiner nahen Gelegenheit befinde; so kann es, ohne eine Lüge zu begehen, sich dem Beichtiger durch Veränderung der Stimme, der Kleidung, des Namens u. dergl. unkenntlich machen, nur muß es sich dabei einer Zweideutigkeit bedienen[68]). Es ist sogar statthaft, sich in eine nahe Gelegenheit, z. B. in ein lüderliches Haus, zu begeben, sobald es in guter Absicht geschieht, z. B. um verdorbene Mädchen zur Besserung zu bringen, wenn es gleich höchst wahrscheinlich sein sollte, daß man der Gelegenheit unterliegen werde[69]). Endlich ist, um die Vergebung der Sünden durch die Absolution zu erlangen, gar keine wahre Reue (contritio) nothwendig, sondern auch schon eine bloße

63) Pascal p. 240 sq.
64) M. s. bes. La morale des Jésuites etc. Tom. I. p. 194 sq.
65) Pascal l. c. p. 242.
66) Harleß a. a. O. S. 541. Not. 38.
67) Pascal l. c. p. 243.
68) Harleß S. 55. Not. 39.
69) Pascal l. c.

Furcht vor den Folgen der Sünde (attritio), z. B. vor den Höllenstrafen, oder ein bloses Bedauern darüber, daß die Sünde einen zeitlichen Schaden verursacht, z. B. die Gesundheit geraubt oder Geld gekostet hat, völlig genügend[70]). Anfangs hielt man zwar noch mit der Kirche wahre Reue bei jeder Todsünde, nachher aber blos an Festtagen, dann nur in der Todesstunde für nöthig, bis der gelehrte Pater Valentia endlich herausbrachte, daß die Reue keineswegs nothwendig, ja sogar ein Hinderniß sei[71]). Man kann also nach diesen Grundsätzen das ganze Leben hindurch ohne Scrupel sündigen und die Sünden auf diese bequeme Art (durch attritio) büßen, ohne je Gott zu lieben. Die Jesuiten waren über die Liebe Gottes nicht einig; sie hielten solche nur zu gewissen Zeiten für erforderlich, bald wenn man die Taufe empfängt, bald an Festtagen, alle fünf Jahre u. s. w. Allein der Pater Sirmond machte dem ganzen Streite durch das glückliche Resultat seiner Forschung ein Ende, daß nämlich die Erfüllung der übrigen Gebote das Gebot der Liebe Gottes ganz entbehrlich mache, und dieses nicht den Sinn habe, daß wir ihn lieben, sondern nur den, daß wir ihn nicht hassen sollen[72]).

Dritte Unterabtheilung.

Die geistlichen Uebungen (Exercitien[73]).

Diese Exercitien sind entschieden die gefährlichsten Waffen, womit die Gesellschaft Jesu die gesunde Vernunft, das vernünftige Christenthum und die christliche Gesinnung zu bekämpfen, den Verstand zu unterjochen und die Menschen in willenlose Maschinen zu ihren Zwecken zu verwandeln strebt. Wahrlich nicht ohne Grund empfahl Ignatius seinen Jüngern ganz vorzüglich, sich in dem Gebrauche dieser geistlichen Waffen-

---

70) Pascal l. c. p. 245 sq.

71) Pascal l. c. p. 248: „Imo obstat potius, quo minus effectus sequatur.“

72) Pascal l. c. p. 250 sq.

73) Inst. soc. Jes. Vol. I. p. 6. 22. 257 sq. (Bull.) 300. (comp. privil. s. v. exercitia spiritualia), bes. Vol. II. p. 385–472 (exercit. sp. et directorium exercitiorum).

gattung, die so viel zum Gehorsame Gottes beitrage, Geschick zu erwerben [74]). „Unter den Werkzeugen (heißt es im Eingange des Directoriums) [75]), welche Gott vermöge seiner Güte und Huld unserer Gesellschaft, ihr eigenes und der Nächsten Heil und Vollkommenheit zu fördern, zu ertheilen geruhte, nehmen die geistlichen Exercitien nicht den letzten Platz ein. Sie sind ein Werk, welches unser in Christo seliger Pater Ignatius nicht so fast nach Büchern, als vielmehr nach der Salbung des heiligen Geistes und nach innerer Erfahrung und Uebung verfaßte. Sie sind die Lichtfunken (lumina), welche ihm der Herr in der ersten Bekehrungsgluth einhauchte." Der Papst Paul III. sagt in der Bestätigungsbulle (1548) von ihnen, daß sie „voll Frömmigkeit und Heiligkeit und zur Erbauung und geistlichen Vervollkommnung der Gläubigen sehr nützlich seien [76])." Die folgende, ganz aus den Quellen geschöpfte Erklärung des Exercitienwesens wird ergeben, in welchem Sinne dieses wahr sei. Man wird sich, hoffen wir, daraus überzeugen, wie sie voll Unsinn und Heillosigkeit, zur Ertödtung des Gefühls des Wahren, Guten und Schönen sehr nützlich und ganz vorzüglich geeignet seien, die Phantasie der Menschen aufzuregen, sie mit Teufelsspuk anzufüllen, und die armen Geschöpfe, welche sich den Manipulationen dieses geistlichen Magnetismus hingeben, zu bigotten Schwärmern und frömmelnden Mystikern ohne innere Andacht zu machen, oder sie zur Narrheit oder Verzweiflung zu bringen, und jedenfalls den Jesuitenstaat zu bevölkern und sein Aerar zu bereichern.

Unter den geistlichen Exercitien begreift der Orden [77]) „jede Weise, das eigene Gewissen zu erforschen, sodann zu meditiren, Betrachtungen anzustellen, zu beten mit Gemüth und Stimme (orandi secundum mentem et vocem) und endlich alle anderen geistlichen Verrichtungen (operationes) vorzunehmen. Denn gleichwie spazieren gehen, reisen und laufen körperliche Uebungen sind, so nennt man auch das Vorbereiten und Geneigtmachen der Seele, alle ungeordneten Begierden abzulegen und, wenn dieses geschehen, den Willen

74) Inst. Vol. I. p. 390. (Const. P. IV. c. 8. §. 5.) Vol. II. p. 433. (direct. prooem. §. 4.)

75) §. 1. u. 2. (Inst. Vol. II. p. 433.)

76) Inst. Vol. II. p. 387.

77) Inst. Vol. II. p. 390. (Annotatt. annot. 1.)

Gottes in Bezug auf die Einrichtung (institutio) und das Heil der Seele zu suchen und aufzufinden, geistliche (geistige) Uebungen." Sie bestehen aus drei Gängen oder Wegen, die in vier Wochen vertheilt sind, nämlich dem Reinigungs-, dem Erleuchtungs- und dem Einigungswege (via purgativa, illuminativa et unitiva). Für den Reinigungs-Weg oder Cursus ist die erste Woche der geistlichen Uebungen bestimmt, deren Zweck in der Reinigung der Seele von ihren Sünden besteht, „so daß das Gemüth von der Liebe eines jeden irdischen Gegenstandes abgezogen und in dem Hasse und der Verabscheuung der Sünde befestiget werde. Dieses geschieht dadurch, daß man an die Sünden der vergangenen Zeit zurückdenkt, sie in Erwägung zieht und über dieselben den größten Schmerz, Reue und Furcht vor der ewigen Strafe faßt[78])." Der Erleuchtungsweg soll in der zweiten und dritten Woche durchwandert und das Beispiel des Erlösers im Leben und Leiden und in seinen Tugenden betrachtet werden, damit wir lernen, „worin das Heil und die Vollkommenheit des Menschen bestehe, und welcher Weg zur ewigen Seligkeit führe. Die in der ersten Woche gereinigte Seele ist nun fähig, die Erleuchtungen und den von oben herabfallenden Strom des inneren Lichts in sich aufzunehmen; es entsteht in ihr eine gewisse Kraft, die jede Begierde austreibt; sie glühend macht zur Erduldung der Armuth, Verachtung und jeder Mühseligkeit; jede Trägheit abschüttelt und sie bestimmt, in der Uebung guter Werke wachsam und rüstig zu sein[79])." In der zweiten Woche begleitet man Christus mit dem Zwecke, ihn als den Weg des Lebens zu wählen, bis zum Einzuge in Jerusalem und in der dritten in seinem Leiden[80]). Der Einigungsweg endlich wird in der vierten Woche mit Exercitien über die Auferstehung, die glorreichen Erscheinungen und Himmelfahrt Christi und mit den drei Arten zu beten zurückgelegt und die Reise vollendet. Vereinigung der Seele mit Gott durch die Liebe, welche durch Betrachtungen über die Güte und Wohlthaten Gottes, und wie viel er[81]) unsertwegen voll-

78) Inst. Vol. II. p. 470. (direct. cap. 39. §. 1. u. 2.) Cf. auch p. 447. (ibid. c. 11.)

79) Inst. l. c. (ibid. §. 3.)

80) Inst. l. c. p. 390. (Annotatt. ann. 4.) u. p. 452. (dir. c. 18. §. 2.)

81) Nach dem Text: „Meditando bonitatem Dei, et ejus beneficia,

bracht und ertragen hat, erweckt wird; durch die Sehnsucht nach der himmlischen Glorie; durch die Betrachtung der Allgegenwart Gottes; durch die Freude an seinen Vollkommenheiten; durch den Wunsch, ihm allein und nur seinetwegen zu gefallen; durch Lob; Hochpreisung (magnificando) und Bewunderung seiner Höhe ist der Zweck dieser letzten geistlichen Wanderung[82]). Diese drei Stadien müssen strenge eingehalten werden, so daß man zwar von der höheren Stufe, die man bereits erklommen, zurückblicken und sich mit Gegenständen der früheren Wege beschäftigen, aber keinen Sprung vorwärts, z. B. vom ersten zum dritten Wege, thun darf. Denn ein solcher Sprung wäre dem von der untersten Stufe einer Treppe bis zur höchsten oder von der untersten Schulclasse bis zur obersten zu vergleichen, und würde nur Verwirrung, Gefahren und Täuschungen veranlassen[83]). Ja der Pilgrim auf dem ersten Wege darf nichts von dem erfahren, was er auf dem zweiten zu thun haben wird, sondern er soll blos das zu erringen streben, was er auf dem betretenen Wege sucht, gerade als wenn er nachher gar nichts Gutes mehr zu finden hätte[84]). Ob er zu dem dritten Grade gelangen werde, das hängt nicht von seiner Wahl, seinem Willen und seiner Bemühung, sondern nur von der Leitung des heiligen Geistes ab, welche er aber nur von dem geistlichen Vater erfahren kann, der seine Seele regiert, und nach dessen Rath er in Allem zu verfahren hat[85]). Die oben erwähnten drei Arten zu beten[86]) hat nicht Jeder zu befolgen, und solche, die nicht die vollen Exercitien, sondern nur die erste Woche durchmachen, wie dieses bei Ungebildeten der Fall ist, haben schon mit dieser Woche die drei Beweisen zu verbinden. „Die erste Art zu beten ist herzuleiten aus den zehn Geboten, den sieben Todsünden, den drei Seelenkräften und den fünf Sinnen, wes-

---

et quantum nostra causa peregerit et pertulerit (Inst. Vol. II. p. 471. [direct. c. 39. §. 4.]) ist unter „er" offenbar Gott zu verstehen, auf den das pertulerit aber nicht paßt. In Glaubens-Artikeln nehmen es die frommen Väter nicht so genau.

82) Inst. Vol. II. p. 390. (ann. 4.) u. 471. (dir. c. 39. §. 4.)

83) Inst. l. c. p. 471. (dir. c. 39. §. 6. u. 7.)

84) Inst. l. c. p. 391. (ann. 11.)

85) Inst. l. c. p. 471. (dir. c. 39. §. 8.)

86) Inst. l. c. p. 415 sq. u. 468 sq. (dir. c. 37. §. 1—13.)

halb sie fast nicht so die Form eines Gebets als vielmehr einer geistlichen Uebung hat, durch welche die Seele unterstützt und das Gebet Gott angenehmer gemacht wird[87])." „Die zweite Art zu beten besteht darin, daß wir mit gebogenen Knieen oder im Sitzen (je nach der Gewohnheit des Körpers und der Andacht des Gemüths) mit verschlossenen oder auf Eine Seite hin gehefteten und nicht da und dorthin bewegten Augen das Gebet des Herrn vom Anfange an hersagen und bei dem ersten Worte: „Vater," so lange meditirend verweilen, als uns verschiedene Bedeutungen, Aehnlichkeiten, geistige Genüsse (spirituales gustus) und andere andächtige Regungen (commotiones devotae) in Bezug auf jenes Wort einfallen werden; und so sollen wir hernach bei jedem einzelnen Worte dieses oder eines anderen Gebetes verfahren[88])." „Die dritte Art zu beten (endlich) besteht darin, daß wir zwischen einem Athemzuge und dem anderen einzelne Worte des Gebets des Herrn oder eines anderen Gebets aussprechen und dabei zugleich in Erwägung ziehen entweder die Bedeutung des ausgesprochenen Worts, oder die Würde der Person, an welche das Gebet gerichtet ist, oder meine (unsere) eigene Niedrigkeit, oder endlich den Unterschied zwischen dieser und jener. In gleicher Weise ist bei den übrigen Worten zu verfahren[89])." — Was mag ein Jesuit dabei denken, wenn er ein gläubiges Schaf in diesen so geist- und sinnvollen Betweisen exercirt!!

Die ganze Exercitienzeit nimmt zwar regelmäßig ungefähr 30 Tage ein, so daß eine Woche 7 oder 8 Tage und eben so viele Exercitienreihen umfaßt; da aber Manche langsamer, Manche hingegen schneller das finden, was sie suchen (z. B. in der ersten Woche Reue, Schmerz und Thränen über ihre Sünden) und Einige auch mehr oder weniger von den verschiedenen Geistern geplagt und geprüft werden; so kann man auch die Wochen verkürzen oder verlängern, je nachdem es das Bedürfniß nöthig macht[90]). Jedes Exercitium soll eine Stunde dauern, welche nicht verkürzt, wohl aber verlängert werden darf, besonders wenn der Teufel durch Versuchungen auf Abkürzung dringt; denn in diesem Falle ist schon des Sieges wegen

87) Inst. Vol. II. p. 415.
88) Inst. l. c. p. 416.
89) Inst. l. c. p. 417.
90) Inst. Vol. II. p. 390. (ann. 4.)

Verlängerung nöthig [91]). Das erste Exercitium soll um Mitternacht, das zweite Morgens früh nach dem Aufstehen, das dritte vor oder nach der Messe, jedoch noch nüchtern, das vierte gegen Abend und das fünfte vor dem Abendessen vorgenommen werden. Diese Eintheilung der Zeit ist allen Wochen gemein, wiewohl hier eine Veränderung, eine Vermehrung oder Verminderung der Stunden, nach den Umständen, dem Alter, der Geistes- und Körperbeschaffenheit ꝛc. des sich Uebenden zulässig ist [92]).

Die erste Woche [93]) beginnt mit dem Principium oder Fundamentum, d. i. mit der Erklärung der Bestimmung des Menschen, der nämlich erschaffen ist, daß er Gott seinen Herrn lobe und verehre, und ihm dienend endlich gerettet werde (salvus sit); dann folgt eine besondere Prüfung (examen particulare), die man am Morgen, Nachmittags und Abends mit sich anstellt, indem man bei jeder die bis dahin begangenen Sünden mit Puncten an gezogenen Linien anmerkt; und auf diese Prüfung ist eine allgemeine Gewissenserforschung (examen conscientiae generale) „zur Reinigung der Seele und zur Beichte der Sünden sehr ersprießlich." Es wird ein Sündenregister nach Gedanken, deren der Mensch dreierlei hat, eigene und solche, welche ihm der gute oder böse Geist eingibt, nach Worten und Werken aufgeführt, um die Arbeit des Erforschens zu erleichtern. Endlich wird der Gebrauch der Generalbeichte, die nach den Exercitien der ersten Woche am Zweckmäßigsten erfolge, so wie der Communion, sehr empfohlen.

Nun kommen erst die eigentlichen Exercitien an die Reihe, welche a) aus einem Vorbereitungsgebete, „womit wir den Herrn um die Gnade bitten, daß alle unsere Kräfte und Verrichtungen aufrichtig seine Ehre und Verehrung (cultum) bezwecken mögen; b) aus zwei Vorspielen (praeludia), wovon das erste den Schauplatz festsetzt, und das zweite namhaft macht, was man verlangt (es kommen auch 3 Präludien vor); c) aus Puncten, d. i. den Gegenständen der Betrachtungen, Anschauungen ꝛc. und d) aus Colloquien (Gesprächen) bestehen, die mit einem Paternoster endigen.

---

91) Inst. l. c. p. 391. (ann. 12 u. 13.)
92) Inst. l. c. p. 400 u. 438. (dir. c. 8. §. 7 u. 8.)
93) Inst. l. c. p. 393 sq.

Der Raum gestattet es nicht, die einzelnen Exercitien der Reihe nach hier vollständig zu erklären; ein einziges wollen wir jedoch anführen, um den eigenthümlichen Geist derselben kennen zu lernen. Wir wählen das fünfte Exercitium der ersten Woche[94]). Es hat die Betrachtung der Hölle zum Gegenstande und besteht außer dem Vorbereitungsgebete aus 2 Präludien, 5 Puncten und einem Collequium. „Das erste Präludium enthält die Einrichtung des Schauplatzes, indem sich die Hölle der Länge, Breite und Tiefe nach den Augen der Einbildung darstellt. Das zweite aber besteht in dem Verlangen nach der vollständigsten Begreifung der Strafen, welche die Verdammten leiden, damit, wenn mich einst die Vergessenheit der göttlichen Liebe ergreifen sollte, wenigstens die Furcht vor der Strafe mich von den Sünden abhalten möge. Der erste Punct ist, die ungeheueren Höllenfeuer und die Seelen, gleichsam in feurigen Leibern wie in Gefängnissen eingeschlossen, mittelst der Einbildung zu schauen; der zweite, das Wehklagen, Heulen, Schreien und die Lästerungen, welche gegen Christus und seine Heiligen losbrechen, einbildlich zu hören; der dritte, auch den Rauch, den Schwefel und Gestank irgend eines Schlammes oder Bodensatzes und der Fäulniß durch imaginären Geruch zu empfinden; der vierte, eben so die bittersten Dinge, als Thränen, ranzigen Geschmack und den Wurm des Gewissens, zu kosten; der fünfte, gleichsam die Feuer zu betasten, durch deren Berührung die Seelen selbst verbrannt werden. (Colloquium.) Unterdessen sind in einem Gespräche mit Christus die Seelen derjenigen dem Gedächtnisse vorzuführen, welche zu den Höllenstrafen verdammt worden sind, entweder weil sie nicht an die Ankunft Christi glauben wollten, oder, obgleich sie daran glaubten, doch kein seinen Geboten angemessenes Leben führten, und zwar entweder vor der Ankunft Christi, oder in derselben Zeit, in welcher Christus auf dieser Welt lebte, oder nach dieser Zeit. Schließlich ist demselben Christus der größte Dank dafür zu sagen, daß er mich nicht in irgend ein solches Verderben stürzen ließ, sondern vielmehr bis zu diesem Tage mir die höchste väterliche Liebe und Barmherzigkeit bewies. Nach Hersagung eines Paternoster wird das Exercitium beendigt." In demselben Geiste sind alle übrigen Exercitien eingerichtet. Ueberall, wo es nur einigermaßen angeht, wird auf die psychologisch wirksamste Art

94) Inst. Vol. II. p. 399.

der Beruf der Gesellschaft Jesu als der höchste hervorgehoben, um in den sich Uebenden die Lust zu dem Eintritte in dieselbe zu erwecken. So wird z. B. in der zweiten Woche [95]), wo der sich Uebende mit gereinigter Seele den Weg nach höherer Erleuchtung beginnt, Christus als ein irdischer König dargestellt, der zu seinen Unterthanen spricht: „Ich habe vor, alle Länder der Ungläubigen meiner Herrschaft zu unterwerfen. Wer immer mich begleiten will, muß bereit sein, keine andere Nahrung, Kleidung oder sonstige Dinge zu gebrauchen, als er mich wird gebrauchen sehen. Man muß dieselben Arbeiten, Wachen und übrigen Zufälle mit mir bestehen, damit ein Jeder des Sieges und Glückes theilhaftig werde nach dem Maße, als er Gefährte (socius) der Arbeiten und Beschwerden gewesen ist." Ueberhaupt bildet bei solchen, die noch frei sind und sonach über sich verfügen können, die Wahl des Standes, worüber in der zweiten Woche meditirt wird, einen Hauptgegenstand für die Thätigkeit des geistlichen Führers. Die Vorschriften [96]), nach welchen dieser dabei zu verfahren hat und die einen Auszug nicht wohl möglich machen; wie er das Verlangen nach dem vollkommenen Ordensstande anzuregen, das angeregte durch Kälte, Zurückweisung und noch größere Ausmalung dieses Standes zu steigern und bis zum Enthusiasmus zu entflammen hat, sind ein Meisterstück der jesuitischen Politik, welche selbst anerkennt, daß die Standeswahl der schwierigste Punct bei den Exercitien sei, der die größte Gewandtheit und geistige Unterscheidungsgabe erfordere [97]). Bei denjenigen, welche bereits einem Stande angehören [98]), begnügt sich der Orden, eine Verbesserung (emendatio s. reformatio) des Lebens zu bewirken, zu dem Ende ihnen eine bestimmte Methode oder Form vorzuschreiben und sie darnach zu leiten! Vorzüglich haben solche auch zu erwägen, „welchen Aufwand sie von ihrem Vermögen für sich und die Ihrigen machen dürfen, was sie den Armen geben oder zu frommen Werken verwenden sollen, hierbei nichts beabsichtigend oder suchend, als was die Ehre Gottes und ihr Seelenheil fördere. Denn ein Jeder soll über-

95) Inst. Vol. II. p. 401.

96) Institt. Vol. II. p. 408 sq. u. bes. p. 455—66. (direct. cap. 12—33.)

97) „In omnibus exercitiis nullus est difficilior locus, aut qui majorem dexteritatem et discretionem spiritualem requirat, quam electionis," s. Inst. l. c. p. 455. (dir. c. 12. §. 1.)

98) Inst. l. c. p. 410. u 466. (dir. c. 34.)

zeugt sein, daß er in seinen geistlichen Bestrebungen nur in dem Maße fortschreiten werde, in welchem er der Eigenliebe und dem Streben nach eigenem Vortheile zu entsagen vermag [99])."

„Um die Exercitien besser zu verrichten und das, was man durch dieselben sucht, leichter zu finden," werden noch Zuthaten (additiones) [100]) als „sehr nützlich" empfohlen, als: besondere Gedanken und Einbildungen; daß man sich, wenn man eine Betrachtung beginnt, auf den Boden hinwirft, auf den Rücken oder Bauch hinlegt (versteht sich, wenn es Niemand sieht: clanculum), „um, was man sucht, desto leichter zu erlangen;" daß man Gedanken, die Freude erregen, vermeidet, weil sie das Weinen und den Schmerz über die Sünden verhindern; daß man sich alles Licht entzieht; sich des Lachens und Lachen erregender Worte enthält; Niemanden ansieht; sich Nahrung und Schlaf entzieht und sein Fleisch kasteie. Als solche Kasteiungen werden vorzüglich genannt: das Tragen von Cilicien (eiserne [1]) Gürtel mit gegen den Leib gekehrten Spitzen, die in's Fleisch eindringen), das Schlagen und Hauen des Leibes mit Cilicien, Stricken, eisernen Stangen ꝛc. Hierbei wird bemerkt, daß es von Vortheil zu sein scheine (expedire videtur), wenn der Schmerz nur im Fleische empfunden werde und nicht die Knochen mit Gefahr der Gesundheit durchdringe. Deshalb soll man zu Geißeln nur kleine Stricke gebrauchen. Diese Kasteiungen oder äußeren Bußübungen haben eine dreifache Wirkung: Genugthuung für die früheren Sünden, Unterjochung der Sinnlichkeit und Erlangung des Geschenkes der göttlichen Gnade, das man wünscht, z. B. Reue und Thränenfülle über seine Sünden. Besonderen Aufschluß über den Geist des Jesuitismus geben noch die Vorschriften über die Anwerbung der Leute zu den Exercitien und über die Führung der sich Uebenden [2]). Das erste Capitel des in der Note angeführten Directoriums handelt davon, „wie man die Menschen zu den Exercitien bewegen solle („quomodo inducendi sint homines ad exercitia"). „Die Nostri (so nennen sich die Jesuiten) sollen so

99) Inst. Vol. II. p. 410 sq. (de emendat.)
100) Inst. l. c. p. 400 sq. Cf. auch p. 344.)
1) Auch härene Gürtel.
2) Inst. Vol. II. p. 335 sq. (direct. cap. 1 sq.)

Viele, als sie immer können, zur Verrichtung der Exercitien durch süße Worte zu bewegen suchen (suaviter inducant). Dazu sei Klugheit nothwendig, besonders um keinen Verdacht zu erregen, als wolle man für den Orden werben. Die schicklichste Gelegenheit hierzu sei, nach der Meinung des heiligen Ignatius, in der Beichte; jedoch dürfe man nicht mit Ungestüm und ohne Veranlassung (ex abrupto), sondern bei schicklicher Gelegenheit, die sich entweder aus den Umständen ergebe, oder geschickt herbei zu führen sei, damit anfangen. Außer der Beichte könne es geschehen, wenn man Jemanden sehe, der mit seinem Stande nicht recht zufrieden sei, entweder wegen eines inneren Scrupels oder einer äußeren Beschwerde, z. B. weil ihm die Geschäfte nicht recht von Statten gehen, oder er von den Seinigen schlecht behandelt wird u. s. w. Bisweilen geben Laster und Fehltritte eine bequeme Gelegenheit, indem man die Exercitien als Cur für diese Seelenkrankheit vorschlagen kann. Hat sich nun eine Gelegenheit ergeben, so sind die großen Früchte der Exercitien, als Friede, Seelenruhe, innere Erleuchtung und Kenntniß zu einer guten Leitung des ganzen Lebens, in jedem Stande, anzuzeigen und dabei Beispiele von solchen anzuführen, welche durch den Gebrauch der Exercitien wirklich diese Früchte geerntet haben und nachher zufrieden gewesen sind. Dabei ist es nützlich, auch auf die geistlichen Tröstungen und Genüsse hinzuweisen, damit die Anzuwerbenden nicht durch die Beschwerlichkeit der Exercitien abgeschreckt werden. Zu Beispielen darf man aber ja nicht Ordensleute wählen, indem es in diesem Falle leicht geschehen könnte, daß der zu den Exercitien zu Ermunternde diese flieht, aus Besorgniß, er müsse ebenfalls in einen Orden treten. Man muß überhaupt den Leuten die Meinung benehmen, als seien die Exercitien nur für Ordensleute zweckmäßig. — Zu den vollständigen Exercitien sollen jedoch, nach einer von Ignatius selbst herrührenden Instruction[3]) nur Ausgewählte, welche folgende Bedingungen haben, zugelassen werden: 1) der Candidat muß so beschaffen sein, daß sich von ihm hoffen läßt, er werde dem Hause Gottes, wenn man ihn zum Gehorsame desselben ruft, nützlich sein; 2) er muß Kenntnisse oder große Fähigkeiten besitzen, solche leicht zu erlangen; 3) über sich frei verfügen können, selbst in Bezug

3) Inst. l. c. (direct. c. 1. §. 7.)

auf die Ergreifung des Standes der Vervollkommnung [4]), wenn es Gott gefallen sollte, ihn zu rufen; 4) für geistliche Gegenstände ergriffen sein, und einen ansehnlichen und anständigen Körperbau haben; er darf endlich 5) nicht von irgend einem Gegenstande so gefesselt sein, daß es schwer zu halten scheint, ihn davon loszureißen und zu dem Gleichmuthe zu bringen, welcher erforderlich ist, um dieses Geschäft der Seele mit Gott recht zu verrichten. Anderen könne man einige (nach den Constitutionen [5]) aber alle) Exercitien der ersten Woche sammt den drei Betweisen geben und sie ermahnen, denselben in einem abgelegenen Theile des Hauses obzuliegen. Denn zu diesen Exercitien sei Jeder tauglich, der einen guten Willen habe. — Hat sich nun Jemand zu den Exercitien entschlossen [6]), so muß er sie frei von Sorgen und Geschäften und mit der Hoffnung auf die Güte und Freigebigkeit des Herrn beginnen, daß dieser, der sogar Irrende aufsuche und Fliehenden nacheile, und um so mehr solche, die mit frommen Gemüthe ihm nahen, aufnehme, eben so, wie er ihm das fromme Verlangen gegeben habe, auch die Gnade und Kräfte verleihen werde, dasselbe gut und mit Nutzen zu vollführen. Aber außer diesem Verlangen, im Geiste sich zu vervollkommnen, muß er in Allem, worin er noch frei ist, sich ganz dem Wohlgefallen

4) „Quoad statum perfectionis amplectendum." Unter diesem „status perfectionis" ist offenbar die Societät zu verstehen. Hieraus läßt sich ein neues Argument für die oben aufgestellte Ansicht, daß der Orden auch Leute, die in ihren weltlichen Verhältnissen blieben, aufnahm, ableiten, das wir hier nachtragen, weil es hier leichter verstanden wird. Es heißt nämlich in Bezug auf jene, bei welchen keine electio mehr Statt finden kann, weil sie schon einen Stand haben, welche aber gleichwohl zu den höheren Exercitien zugelassen wurden, da die electio erst in der zweiten Woche vorkommt, im Directorium cap. 34. §. 2. (Inst. Vol. II. p. 466): „Hac vero doctrina (daß man nämlich diesen Leuten emendatio anräth) id agitur, ut multi quijam uxorem et familiam habent, *licet in saeculo maneant*, suo tamen modo *perfectionem* sectentur, ad quam nos quoque invitare et perducere eos debemus ex vocatione nostra, itaque passim jubent Constitutiones nostrae." Gerade diese Rechtfertigung durch Beziehung auf Beruf und Statuten zeigt, daß hier keine gewöhnliche Bekehrung, sondern wirklich das gemeint sei, was wir dieser Stelle unterlegen. M. vergl. auch Inst. Vol. II. p. 442. (dir. c. 9.)

5) Inst. Vol. I. p. 422. (Const. P. VII. c. 4. §. F.)

6) Dir. c. 2. §. 1—8. „Quomodo dispositus esse debeat, qui ad exercitia facienda accedit." (Inst. Vol. II. p. 436 sq.)

Gottes hingeben und bereit sein, unbedingt zu vollführen, was immer Gott ihm auferlegen werde. Auch darf er den Gaben Gottes kein Maß und Ziel setzen und etwa bestimmen, in wie weit er sich von ihm erleuchten und helfen lassen wolle. Denn es sei ungeziemend, wenn das Geschöpf in solcher Weise mit seinem Schöpfer verfahren wolle, und auch schädlich, weil er nicht nur die größeren Gaben, die ihm Gott noch gegeben haben würde, verliere, sondern wegen seiner Undankbarkeit auch nicht werth sei, diejenigen, welche er wirklich verlange, zu empfangen. Er soll ferner denjenigen, welcher ihm die Exercitien geben wird, „als Lehrer und Führer auf dieser ungewissen und gefährlichen Reise annehmen, und deshalb, so weise, gelehrt und geschäftserfahren er auch sonst sein mag, doch für diese Zeit seiner eigenen Weisheit und Gelehrsamkeit nicht vertrauen, sondern sich ganz diesem seinen Führer überlassen, wie der Apostel sagt, ein Thor werden, um ein Weiser zu sein, und die Mahnung des heiligen Petrus befolgen: „„wie neu geborene Kinder verlanget ohne Falsch nach der Milch, um in dieser zu wachsen zu euerem Heile““ [7]). Er soll daher seinen Führer (instructor) [8]) so ansehen, als sei er ihm als ein Werkzeug Gottes dazu gesendet worden, um ihn zu leiten und durch den Weg zu führen, der zum Leben führt. Er soll ihm außerdem nichts verhehlen, nichts vorenthalten, sondern ihm aufrichtig sein Herz öffnen und getreu erzählen, wie ihm die einzelnen Meditationen gelungen seien, welche Tröstungen, Trostlosigkeiten (desolationes), Erleuchtungen und gute Begierden er bei denselben oder die übrige Zeit empfunden habe. Endlich soll er ihm in Allem genau gehorchen und sich hinsichtlich der Meditationen und deren Methode ganz an die Vorschrift desselben halten. Dasselbe ist der Fall bei den Bußen und Kasteiungen des Leibes. Er soll sich überhaupt überzeugt halten, daß er, je fleißiger und genauer er der Führung desselben folgt, desto tauglicher sein werde, die Gnade Gottes reichlicher zu empfangen, weil diese Demuth, und diese Einfalt Gott sehr wohlgefällig ist, und er mit solchen spricht.“

---

7) In gleicher Weise, wie hier, wird die heilige Schrift überall, wo es passend scheint, zu den Zwecken des Ordens in dem Institutum benutzt.

8) Dieses ist der technische Ausdruck für denjenigen, der die Exercitien gibt.

Besorgt jedoch der Instructor, daß der Aspirant, wenn man ihm Alles, was er zu thun habe, auf einmal vorlegt, dadurch abgeschreckt werden möchte, so ist es rathsamer, im Anfange entweder ihm nicht Alles bekannt zu machen, oder nicht zu viel aufzuladen (admodum exaggerare), sondern zu warten, bis der geistliche Geschmack, den er daran findet, ihn besser befähiget haben wird, Alles zu ertragen, und ihn sodann erst allmälig anzutreiben, die Exercitien mit aller Vollkommenheit zu verrichten. Außerdem [9]) hat der Instructor dafür zu sorgen, daß sein Zögling nur solche Bücher lese, die er ihm gibt, und um jede Gelegenheit zum Lesen abzuschneiden, kein anderes Buch in seinem Zimmer habe, als das Brevier, wenn er ein Priester ist, oder das Officium der seligen Jungfrau (lateinische Hymnen und Gebete, zu verschiedenen Tageszeiten herzusagen; sie heißen daher auch Tageszeiten). In der ersten Woche kann er ihn jedoch auch, wenn er es für gut findet, Gerson von der Nachfolge Christi [10]) und in der zweiten eine Legende der Heiligen lesen lassen, jedoch muß diese sorgfältig gewählt und z. B. einem Beweibten [11]) das Leben eines weltlichen Heiligen und einem Religiösen das Leben eines Ordensheiligen gegeben werden. Aus den Evangelien darf der Zögling nur das Mysterium [12]) lesen, über welches er an diesem Tage oder in dieser Stunde meditiren soll. Würde er etwa nach der Meditation vom Ekel ergriffen, so kann ihm auch ein anderes Buch, z. B. die Bekenntnisse des heiligen Augustin [13]), gegeben werden; das Buch muß aber nicht blos gut und nützlich, sondern auch geeignet sein, denjenigen Affect hervorzubringen, welchen man

9) Direct. cap. 3. §. 1—8. „De quibus monendus sit exercitia ingrediens et de tempore meditandi." (Inst. Vol. II. p. 437 sq.)

10) Dieses ist das bekannte Werk, welches jetzt dem Thomas von Kempis zugeschrieben wird, der aber nicht der Verfasser (welcher der Benedictiner Gerson zu Vercelli ist, der es 1240 schrieb), sondern nur der Herausgeber ist, s. Leip. Rep. v. 1828. Bd. IV. S. 328. Ein Hauptbuch für alle Mystiker.

11) Man sieht auch hier wieder einen Beweibten auf dem Wege in den Orden, nämlich in der zweiten Woche.

12) Diese s. g. Mysterien (einzelne Stellen aus den Sonn- und Festtagsevangelien der katholischen Kirche) stehen im Inst. Vol. II. p. 417—24.

13) Man sieht, wie unübertrefflich die Jesuiten als Psychologen sind! Kein Buch ist passender als dieses; es enthält für die Kinder der Welt wie für die Frommen reichliche Nahrung!

durch die Exercitien eben sucht. Diese Grundsätze gelten auch von dem Schreiben, welches gleichfalls nur auf die Puncte der Meditation zu beschränken ist. Nie darf aber der Zögling durch die Lust des Lesens oder Schreibens sich verleiten lassen, der Meditation oder der Vorbereitung zu dieser die Zeit zu entziehen, da die Meditation der Zweck ist, dem alles Andere nur zum Mittel dienen soll.

Die Exercitien sollen an einem abgelegenen Orte [14]) verrichtet werden. Hat der Zögling keinen tauglichen Platz, so kann man ihn auch in das Ordenshaus nehmen und ihm ein abgelegenes Zimmer anweisen, wo er nichts von dem gewahr wird, was die Nostri thun. In diesem Falle ist ein verschwiegener Mann nöthig, welcher ihm die Lebensmittel zu bringen hat, jedoch mit ihm nicht sprechen darf. Bisweilen sei es jedoch von Nutzen gewesen, hierzu einen Bekannten und Freund des Zöglings zu wählen, weil dieser solchen Freunden oft vertraulicher sein Inneres öffne, als dem ihm früher unbekannten Instructor [15]), mit dem er außer diesem Falle allein sprechen darf. Er muß sich das Bett selbst machen, kehren u. s. w. Im Essen ist ihm nichts vorgeschrieben. Von Reicheren darf man die Kosten für Wohnung ꝛc. annehmen. Der Zögling darf regelmäßig nur von seinem Instructor, und zwar nur einmal des Tages besucht [16]) werden, und selbst dieser Besuch kann den einen oder den andern Tag unterbleiben. Jedoch kann ein häufiger Besuch nothwendig werden, z. B. in der ersten Woche wegen der Neuheit der Sache, oder in der zweiten wegen der electio (Standeswahl). Von den Nostri darf er, wenn er es verlangt, oder der Instructor für gut findet, auch öfter besucht werden. Dieser hat auch zu ermessen, ob es nicht aus einem besonderen Grunde zuträglich sei (expediat), dem Zögling nach den Mittags- oder Abendessen einen reifen besonnenen Mann zur anständigen Erholung beizugeben.

Der Instructor, welcher in den Exercitien erfahren, überdies klug und bedächtig (discretus), karg und gemäßigt, vorsichtig im Reden (parcus et moderatus, consideratus in sermone), auch eher freundlich als mürrisch

---

14) Direct. c. 3. §. 1—8. „De loco exercitiis idoneo et de quibusdam particularibus" (Inst. Vol. II. p. 438 sq.).

15) Dieser Freund muß aber, wie man sieht, in den Pflichten des Ordens stehen.

16) Direct. l. c. §. 7. u. cap. 6. „De visitando eo, qui exercetur" (Inst. Vol. II. p. 440 sq.).

(suavis potius quam austerus) sein soll[17]), hat den Zögling bei dem Besuche genau über Alles, namentlich ob er die Vorschriften gehörig befolgt, welche Zuthaten (additiones) er gebraucht und welche Wirkungen er dabei und nachher empfunden ꝛc. zu befragen[18]). Diese Rechenschaftsabforderung ist wieder ein Werk der tiefsten Psychologie. Habe der Zögling Trost und gute Gedanken empfunden, so solle er sich ja nichts darauf einbilden, sich auch nicht freuen; denn es würde auch die Zeit der Trostlosigkeit und Dürre kommen. Sei er trostlos, so müsse man sorgfältig nachforschen, ob er auch recht verfahren sei, und namentlich wie er die Zuthaten beobachtet habe. Bei jeder entdeckten Nachlässigkeit muß die gehörige Ermahnung und Unterweisung erfolgen.

Noch marternder sind die Torturen mit den angeblichen Einwirkungen der Teufel und Engel, mit deren Plänen und Mitteln die Jesuiten so vertraut sind, als wenn sie zugleich Genossen der Hölle und des Himmels wären. Das Institutum enthält hierüber zwei Gattungen von Regeln, wovon die erste sich auf die Unterscheidung der Bewegungen der Seele, welche die verschiedenen Geister anregen, bezieht und für die erste Woche bestimmt ist; die zweite hingegen die genauere Unterscheidung der Geister betrifft und in der zweiten Woche zur Anwendung kommt. Man kann die letzteren Regeln wohl auch in der ersten Woche gebrauchen, wenn anders der Zögling nicht in geistlichen Dingen zu ungeübt ist und deshalb mit zu crassen und auffallenden Versuchungen, als: mit Belästigung, Angst, Scham, Furcht aus Rücksicht auf weltliche Ehre ꝛc., heimgesucht wird, so daß bei ihm zweifellose Hindernisse gegen den göttlichen Gehorsam eintreten. Denn ein solcher würde die Subtilität und Erhabenheit des Gegenstandes nicht zu begreifen im Stande sein[19]). — Die Regeln der ersten Art sind im Wesentlichen folgende[20]): 1) „Solchen, die leicht tödtlich sündigen und Sünde auf Sünde häufen, pflegt unser Feind die Anlockungen des Fleisches und die Vergnügungen der Sinne vorzuspiegeln,

17) Dir. c. 5. „Qualis esse et quid facere debeat, qui exercitia tradit" (Inst. Vol. II. p. 489 sq.).

18) Dir. c. 7. „De exigenda ratione meditationis" (Inst. Vol. II. p. 441 sq.).

19) Inst. Vol. II. p. 391. (annot. 9.)

20) „Regulae aliquot ad motus animae, quos diversi excitant spiritus, discernendos, ut boni soli admittantur, et pellantur mali" (Inst. Vol II. p. 424. sq.).

um sie stets in der Sündenfülle fest zu halten und sie zu verleiten, dieselbe zu vermehren. Der gute Geist hingegen stachelt beständig ihr Gewissen und schreckt sie durch den Dienst der Kasteiung (synderesis) und der Vernunft vom Sündigen ab." 2) „Denjenigen, welche sich von Lastern und Sünden sorgfältig reinigen lassen (qui se a vitiis etc. purgandos curant!?) und im Streben nach göttlichem Gehorsam täglich mehr fortschreiten, gibt der böse Geist Belästigungen, Gewissensscrupel, Betrübnisse, falsche Gründe und andere Verwirrungen dieser Art ein, um ihre Fortschritte zu verhindern. Dem guten Geiste ist es dagegen eigen und Gewohnheit, den recht Handelnden den Muth und die Kräfte zu erhöhen, sie zu trösten, Thränen der Andacht hervorzulocken, das Gemüth zu erleuchten und ihnen Ruhe zu geben, damit sie, nach Beseitigung aller Hindernisse, desto schneller und munterer durch gute Werke immer weiter streben." 3) „Der wahre geistliche Trost ist vorhanden, wenn die Seele durch irgend eine innere Bewegung in Liebe ihres Schöpfers entbrennt, und nun kein Geschöpf mehr außer seinetwegen lieben kann; wenn Thränen vergossen werden, welche jene Liebe hervorrufen, sie mögen durch den Schmerz über die eigenen Sünden oder durch die Betrachtung des Leidens Christi oder durch einen anderen die Verehrung und Ehre Gottes betreffenden Grund hervorgelockt worden sein. Auch jede Vermehrung des Glaubens, der Hoffnung und Liebe ist Trost, so wie jede Freude, die zur Betrachtung über himmlische Dinge, zum Eifer für das Seelenheil, zur Ruhe und zum Frieden mit Gott anzutreiben pflegt." 4) „Dagegen pflegt man geistliche Trostlosigkeit (desolatio) jede Verfinsterung der Seele, Bestürzung, Antrieb zu den niedrigsten oder irdischen Dingen, jede Unruhe und Erregung, oder Versuchung zu nennen, welche zum Zweifel über das Seelenheil führet und Hoffnung und Liebe austreibt. Die Seele fühlt sich betrübt, lau und träge und verzweifelt an der Güte Gottes ihres Schöpfers." 5) „Im Zustande der Trostlosigkeit soll man in der Meditation nicht weiter fortfahren, nichts in Bezug auf seinen Entschluß oder den Stand des Lebens erneuern, sondern bei dem beharren, was man am vorhergehenden Tage oder in der Stunde des Trostes beschlossen hat. Denn wie im Troste uns mehr der gute Geist lenkt und leitet, so in der Trostlosigkeit der böse, auf dessen Antrieb und Rathschläge wir nichts Rechtes beschließen können." (Wer also nicht immer weinen kann, noch sich freut an der schönen Natur, noch Neigung für irgend ein irdisches

Geschöpf empfindet ꝛc., der schmachtet noch in den Banden des Teufels!) 6) „Soll man auch im Zustande der Trostlosigkeit nichts an den gefaßten Entschlüssen ändern, so ist es doch nützlich, für die Mittel, welche gegen den Anfall derselben gerichtet sind, Vorsorge zu treffen und sie in erhöhtem Grade anzuwenden; solche Mittel sind: Beharrlichkeit im Gebete, mit Selbstzerknirschung (cum discussione sui) und Anwendung von Bußübungen (Kasteiungen)." 7) „Wenn uns Trostlosigkeit drückt, so sollen wir denken, daß Gott uns zuweilen der Prüfung wegen uns selbst überläßt, um mit unseren natürlichen Kräften den Anfällen unseres Feindes zu widerstehen." 8) „Wen Versuchung trifft, der waffne sich mit Geduld und fasse Hoffnung in dem Gedanken, daß bald Trost eintreten werde." 9) „Es gibt hauptsächlich drei Ursachen der Trostlosigkeit; erstens, weil wir wegen unserer Lauigkeit in den geistlichen Bestrebungen und Exercitien des göttlichen Trostes mit Recht beraubt werden; zweitens, damit wir geprüft werden, wer wir seien, und wie wir ohne Hülfe von Tröstungen und geistlichen Gaben für den Dienst und die Ehre Gottes arbeiten, und drittens, damit wir einsehen, daß es nicht in unseren Kräften liege, den Eifer der Andacht, die Heftigkeit der Liebe, den Ueberfluß an Thränen, oder jede andere innere Tröstung zu erlangen oder beizubehalten, sondern daß alle diese Dinge unverdiente (gratuita) Geschenke Gottes seien; und wenn wir uns diese als Eigenthum anmaßen wollen, so machen wir uns des Verbrechens des Stolzes und eitlen Ruhmes mit großer Gefahr für das Seelenheil schuldig." 10) „Wer des Trostes genießt, sehe sich vor, wie er sich verhalten könne, wenn nachher Trostlosigkeit eintritt, um sich dadurch Herzhaftigkeit und Geistesstärke zu verschaffen, den Angriff zurückzuweisen." 11) „Wem Trost zufließt, der mache sich muthlos und achte sich gering, soviel er kann, indem er bedenken soll, wie wehrlos und feig er bei einem Anfalle der Trostlosigkeit erscheinen werde, wenn er nicht sogleich durch die Hülfe der göttlichen Gnade und Tröstung unterstützt wird. Der Trostlose denke dagegen, daß er mit der Gnade Gottes alle seine Feinde leicht besiegen werde." 12) „Unser Feind hat hinsichtlich der Schwäche der Kräfte und Ausdauer des Muthes ganz die Natur und Sitte eines Weibes. Denn wie ein Weib, welches mit dem Manne zankt, sogleich, wenn sie diesen zum Widerstande fest entschlossen sieht, den Muth verliert und den Rücken wendet, und dagegen ihn heftig anfällt, sobald er furchtsam und zur Flucht bereit ist; so pflegt auch der

Teufel Muth und Kraft zu verlieren, wenn er einem unerschrockenen geistlichen Kämpfer, der mit kühner Stirn den Versuchungen widerstrebt, gegenübersteht. Wenn aber sein Gegner bei den ersten Angriffen zittert und gleichsam an seinem Muthe verzweifelt, dann ist keine Bestie auf der Erde wilder, heftiger und hartnäckiger gegen den Menschen, als der Teufel, der alsdann mit unserem Untergange seine boshafte Begierde befriedigt." 13) „Unser Feind macht es auch wie ein erzböser Liebhaber, der ein Mädchen rechtschaffener Eltern oder die Frau eines braven Mannes verführen will; darum Alles aufbietet, daß seine Worte und Rathschläge geheim bleiben, und nichts mehr fürchtet, als wenn das Mädchen dieselben dem Vater, oder die Frau dem Gatten entdeckt, weil er wohl weiß, daß es alsdann um seine Wünsche und Bemühungen geschehen sei. In gleicher Weise bemüht sich auch der Teufel, daß die Seele, die er umgarnen und verderben will, seine trügerischen Einflüsterungen geheim halte. Er wird dagegen auf's Heftigste aufgebracht und auf das Furchtbarste gequält, wenn seine Bestrebungen einem Beichtvater oder sonst einem Geistlichen entdeckt werden, weil er einsieht, daß sein Plan dadurch ganz vereitelt wird." 14) „Der Teufel macht es auch wie ein Feldherr, welcher eine belagerte Festung erstürmen und plündern will und deshalb, nach eingezogener Kunde über die natürliche Beschaffenheit und Befestigung des Platzes, auf der schwächeren Seite angreift. So umgeht auch der Teufel die Seele und späht listig aus, mit welchen sittlichen oder theologischen Tugenden sie befestiget und von welchen sie entblöst sei; und auf jener Seite stürmt er mit allen Maschinen an und hofft er uns zu Grunde zu richten, welche er weniger befestiget und bewacht findet, als die übrigen."

Nach den Regeln der zweiten Art[21]) ist dem Zöglinge der Exercitien zu zeigen, wie Gott und der gute Engel der Seele geistliche Freude eingießen und dadurch die Betrübniß und Verwirrung, die der Teufel in sie hineingebracht, wegschaffen, und dieser dagegen durch Sophistik die Freude zu bekämpfen pflege; wie Gott allein auch ohne Trostgrund die Seele tröste, indem er in sein Geschöpf eingehe und es ganz in Liebe gegen sich verwandele, zu dieser ziehe und umändere; daß ein vorausgehender Trostgrund sowohl vom Engel als Teufel her-

21) „Regulae aliae utiles ad pleniorem spiritum discretionem et secundae hebdomadae potissimum convenientes" (Inst. Vol II. p. 426 sq.).

rühren könne, indem Beide nur entgegengesetzte Zwecke dabei verfolgten; daß der Teufel auch die Gestalt eines Engels anzunehmen pflege, um die frommen Wünsche der Seele Anfangs zu begünstigen und bald darauf sie zum Entgegengesetzten anzulocken; welche Gedanken der Engel und welche der Teufel einflüstere; daß man, wenn man bei einer Eingebung den Feind an seinem Schlangenschweife, d. i. dem bösen Zwecke, erkenne, die ganze Argumentation, die er gebrauche, aufzeichnen solle, um seine Betrügereien kennen zu lernen und sich nachher desto leichter vor ihnen hüten zu können; wie sich bei solchen, welche im Gute des Seelenheils fortschreiten, der Engel und Teufel nur auf verschiedene Weise einschleichen; jener sanft, ruhig und angenehm wie ein Wassertropfen, der auf einen Schwamm falle, dieser aber hart, unruhig, heftig und mit einem Geräusche, wie ein Platzregen, der auf einen Felsen herabstürze, und daß man selbst bei einer Tröstung ohne Trostgrund noch wachsam sein müsse, ob nicht auch hier in der auf dieselbe folgenden Zeit, wo die Seele noch glühe und die Ueberreste der zuvor empfangenen göttlichen Gunst empfinde, der Teufel neben dem guten Geiste noch einwirke.

Man ersieht aus diesen Regeln, wie es der Instructor ganz in seiner Macht hat, den Teufel oder Engel spielen zu lassen, je nachdem es der Zweck erfordert. Mit welcher Gewandtheit übrigens die Jesuiten diese Exercitien zu geben verstehen, davon gibt Augustin Theiner einen Beweis, welcher sie in dem Exercitienhause zum heiligen Eusebius in Rom bestanden hat und mit wahrhafter Begeisterung davon spricht[22]). Er kann, nach seinem Uebertritte zur römischen Kirche, die frommen Väter nicht genug rühmen; wir müssen aber bezweifeln, daß er dieselben aus ihrem Institutum und anderen Schriften kennen gelernt habe. Wohin kann sich nicht auch das reinste Gefühl verirren, wenn es sich auf den Flügeln einer exaltirten Phantasie, wie sie Jesuiten lenken, forttragen läßt? Kein Wahn bethört den Menschen leichter, als der eines unmittelbaren Umganges mit höheren Wesen. Die tiefste Demuth, welche der sich wähnende Liebling Gottes vor diesen durch Außenwerke an den Tag legt, ist oft nur die Hülle des frevelhaftesten Stolzes gegen Alle, die er für minder begnadigt hält!

22) M. s. Aug. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten ꝛc. (Mainz, 1835) Vorrede, S. XLII flg.

Demjenigen, welchem öffentliche Geschäfte obliegen, werden die Exercitien etwas erleichtert [23]). Er verwendet täglich anderthalb Stunden dazu. Nach dem Fundamente, der Particular- und Generalprüfung, der Beichte und dem Abendmahle hat er drei Tage eine Stunde über die erste, zweite und dritte Sünde (d. i. über den Fall der Engel, über den Sündenfall der Eva und Adam's und über jede besondere Todsünde) [24]); drei andere Tage zu derselben Stunde über den Fortschritt der Sünde [25]) und eben so viele Tage über die Strafen der Sünde [26]) zu meditiren und zehn Zuthaten während dieser drei Uebungszeiten zu gebrauchen.

Vierter Titel.

Die Grundsätze der Sittenlehre.

Die Sittenlehre bezieht sich auf alle bisherigen Mittel, weil der Orden sie überall, wo er praktisch thätig ist, in Anwendung bringt, je nachdem es der Zweck eben nöthig macht. Darum möge sie hier als Anhang zu den erläuterten Mitteln einen Platz finden. Je mehr übrigens die Sittenlehre der Jesuiten, worüber in dem Institutum selbst nichts vorkommt, als daß die Moralphilosophie, wie bereits oben bemerkt worden, nach Aristoteles gelehrt werden soll, durch unzählige Schriften [27]) bereits bekannt geworden ist, desto kürzer können wir uns hier in der Darstellung derselben fassen, die sich hauptsächlich nur auf die Grundprincipien beschränken soll. Der sogenannte Molinismus (d. i. die Lehre des Jesuiten Ludw. Molina, daß Gott die Auserwählten in Ansehung ihrer Verdienste zur ewigen Glückseligkeit vorherbestimme; daß die Gnade, mittelst welcher sie die Verdienste sammeln, nicht an und für sich selbst wirksam sei, sondern erst dadurch,

---

23) Inst. Vol. II. p. 392 sq. (annot. 19.)
24) Inst. l. c. p. 396 sq.
25) Inst. l. c. p. 398.
26) Inst. l. c. p. 399. (M. s. oben die Hölle.)
27) M. s. die Liter. bei Wolf, Gesch. Bd. IV. S. 398 flg. Hierher gehören vorzüglich Pascal's Provinzialbriefe, die gleichfalls angef. La morale des Jésuites etc., des Santo Domingo angeführter Jesuitenspiegel ꝛc. (Bd. I. S. 157 flg.) u. Harleß a. a. O.

daß ihr die Auserwählten nicht widerstehen, wirksam werde und den Sieg über die verdorbene Natur erhalte; daß Gott sie den Auserwählten in jenen Umständen ertheile, in welchen er durch die Mittelwissenschaft (scientia media) vorhersieht; daß er übrigens Niemandem die hinreichende Gnade versage, welche der Mensch durch seine Gelehrigkeit und Folgsamkeit wirksam machen könne, wenn er nur wolle u. s. w.) oder die Prädestinationslehre gehört der Theologie des Ordens an [28]). Wir sind aber gleichwohl geneigt, diese Lehre auch für die Basis der Sittenlehre deshalb zu erklären, weil sich die grenzenlose Leichtfertigkeit in der Moral aus der Prädestinationslehre leichter begreifen läßt. Die Jesuiten (wenigstens der große Haufen derselben) scheinen nämlich die Ansicht zu haben, daß die Seligkeit für sie vorherbestimmt sei. In dem Imago primi saeculi etc. [29]) wird erzählt, daß der Jesuit Alphons Rodriguez nicht blos die Gesellschafter, welche damals am Leben waren, sondern auch diejenigen, welche eine lange Reihe von Jahren nach ihm folgen würden, in der ewigen Glückseligkeit bei sich gesehen, und daß Franz Borgia, derselbe, von dem die bekannte Weissagung von den Schicksalen des Ordens herrührt [30]), mit Freudenthränen in den Augen zu seinem Gefährten Marcus gesagt habe: „Wisse, mein Bruder, daß Gott die Gesellschaft sehr liebt und ihr das Privilegium, welches er einst dem Orden des heiligen Benedict gewährte, verliehen hat, nämlich daß die ersten dreihundert Jahre Keiner von denjenigen, welche bis zu ihrem Tode in der Gesellschaft ausharren werden, werde verdammt werden. Doch wir wollen diese Vermuthung dahin gestellt sein lassen, wiewohl sie in der Persönlichkeit des Borgia [31]) einen zureichenden Grund hat, und die Gesellschaft

---

28) Lud. Molina, de concordia gratiae et liberi arbitrii. Coimbrae, 1588. fol. — Pascall. c. p. 162. Die hierüber entstandenen Streitschriften s. man bei Wolf a. a. O. S. 388 flg. u. die Geschichte über den Molinismus das. Bd. II. S. 286 flg. — Daß der Jesuit, welcher in Glaubensmeinungen anders denkt, als die Kirche und ihre Lehrer, sich nicht dieser, sondern der Gesellschaft unterwerfen soll, erhellet deutlich aus Inst. Vol. I. p. 375. (Const. P. III. c. 1. §. O.)

29) Lib. V. c. 8. p. 649.

30) Sie lautet: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie Wölfe werden wir regieren, wie Hunde wird man uns vertreiben, und wie Adler werden wir uns verjüngen." Eine andere merkwürdige Prophezeihung der heiligen Hildegarde s. m. in: La morale pratique des Jésuites etc. à Cologne, 1669. p. 4 sq.

31) Er war Vicekönig von Catalonien; trat nach dem Tode seiner Gemah-

ihren Stifter über Moses und den Apostein gleichsetzt, und ihre Schicksale mit denen von Christus, der, wie wir oben hörten, jedem sterbenden Jesuiten entgegenkommt, in eine Parallele stellt [32]).

Wir verstehen hier unter Sittenlehre den Inbegriff derjenigen Grundsätze, nach welchen der Orden die vor das Forum des Gewissens gehörigen Fälle entscheidet. Die Jesuiten beabsichtigen keineswegs, durch die Grundsätze ihrer Moral die Sitten zu verderben, aber auch nicht, dieselben zu verbessern, was geradezu gegen die Interessen des Ordens, sohin eine schlechte Politik wäre [33]). Sie haben vielmehr die menschenfreundliche Tendenz, ihre Sittenlehre den verschiedenen Sitten der Menschen anzupassen, um Allen zu genügen, Allen gefällig zu sein, sich Alle als dankbare Freunde verbindlich und anhänglich zu machen. Da es nun zwei Gattungen von Menschen gibt; theils nämlich solche, welchen nur eine strenge Sittenlehre genügt, und theils solche, denen jede Strenge lästig ist, weil sie eine zu große Anhänglichkeit an die Genüsse und Freuden des Lebens haben, als daß sie denselben entsagen und dagegen strenge Tugend üben könnten; so haben die Nostri nicht nur die strenge Moral für die erste Menschenclasse beibehalten und, wo nöthig, diese noch strenger gemacht, als sie nach der gewöhnlichen herrschenden Ansicht dargestellt zu werden pflegt, sondern auch mit großer Mühe und Anstrengung eine für die schwächeren Kinder der Welt bestimmte bequemere Sittenlehre bearbeitet, von deren Principien hier allein die Rede sein soll. Es war in der That keine geringe Aufgabe, die Handlungen, welche nach der strengen Moral lasterhaft und verdammlich sind, als erlaubt und justificabel darzustellen. Aber das Bedürfniß lag vor, da man diese große Menge von Menschen, besonders in den höheren Ständen, denen der Orden so unendlich viel zu danken hat, nicht hülflos und von Gewissensscrupeln gepeinigt lassen durfte; es mußte also dem Bedürfnisse abgeholfen werden. Es gelang; man erfand

---

lin (i. J. 1547) in den Jesuitenorden; wurde (i. J. 1565) General des Ordens; starb i. J. 1572 und ward von Urban VII. (i. J. 1624) unter die Seligen und von Clemens X. (i. J. 1671) unter die Heiligen versetzt. M. s. Wolf, Gesch. Bd. I. S. 58 u. 306 flg.

32) M. s. die angef. La morale pratique etc. p. 22 sq. u. 28 sq.

33) M. s. bes. Pascal l. c. Tom. I. p. 257 sq. (Brief 5.) u. Tom. II. p. 9 sq. (Brief 6.), u. p. 197 sq. (Brief 9.)

Mittel, mit deren Hülfe man allen unsittlichen und selbst verbrecherischen Handlungen das Unsittliche und Verbrecherische, gleichsam den Stachel, mit welchem sie sonst das Gewissen zu verletzen pflegen, und dadurch auch die lästigen Folgen derselben — die ewige Strafe — wie durch einen Zauber benehmen kann. Diese Mittel oder Principien beruhen auf der Ansicht: daß Gott nur auf die Absicht des Handelnden und nicht auf die äußere That sieht; daß also die Handlung blos durch die böse, d. h. durch die auf das Unsittliche oder Verbrecherische derselben unmittelbar gerichtete, Absicht zur unsittlichen und verbrecherischen wird. Denn wie eine Handlung ohne alle Absicht weder gut noch böse, sondern indifferent ist, so hängt ihre sittliche Beschaffenheit lediglich von der Beschaffenheit der ihr zum Grunde liegenden Absicht ab[34]), durch welche allein sie zur guten, wenigstens erlaubten, oder bösen wird. Daher ist auch nicht die äußere Handlung, sondern nur die Absicht des Handelnden das Zurechnungsfähige, beziehungsweise Strafbare. Es kommt demnach lediglich darauf an, daß man denjenigen Handlungen, welche, wenn die Absicht auf die Wirkung, die sie hervorbringen, unmittelbar gerichtet ist, unerlaubt und verdammlich sind, diese böse Absicht entziehe und derselben eine gute oder erlaubte substituire, weil ihnen dadurch das Einzige, was sie unerlaubt macht, entzogen und dagegen dasjenige innere Motiv gegeben wird, welches den Handelnden vor dem Richterstuhle des Gewissens und Gottes rechtfertigt, wenigstens vollständig entschuldigt, da die etwaigen schlimmen Folgen der Handlung von ihm nicht beabsichtigt wurden, und darum ihm auch nicht zugerechnet werden können. Auf solche Weise wird also den schwachen Menschen vollkommen geholfen; sie können Alles ohne den geringsten Nachtheil für ihr Gewissen thun, sobald sie es nur verstehen, ihre Absicht auf etwas Erlaubtes zu lenken und so zu reinigen. Je gewandter Jemand hierin ist, desto ungenirter ist er auch in seinem äußeren Thun und Lassen. Die Kunst besteht demnach lediglich in der Reinigung der Absicht. Für die Theorie dieser Kunst stellen nun die Nostri gewisse allgemeine Principien auf, die, wenn man sie praktisch gehörig anzuwenden weiß, vollkommen genügen, jede Handlung ohne Gewissensscrupel begehen zu können. Um diese praktische Anwendung zu erleichtern, geben sie selbst in unzähligen Beispielen anschauliche Anleitung zu derselben. Die theo-

34) M. vergl. La morale des Jésuites etc. Tom. I. p. 238 sq.

retischen Principien sind vornehmlich: 1) der Probabilismus, 2) die Leitung der Absicht, 3) der innere Vorbehalt und 4) die Zweideutigkeit. Alle diese Principien lassen sich zwar auf das Eine der Leitung der Absicht zurückführen, wenn man diese als Ab- und Hinlenkung, als Beschränkung oder Ausdehnung der Absicht auffaßt; es ist aber gleichwohl nöthig diese Principien wenigstens ihren Begriffen nach zu erläutern. Der Probabilismus[35]) besteht darin, daß man für seine Handlung eine sie billigende Meinung eines Schriftstellers als Auctorität aufsucht und, gestützt auf diese, die Handlung selbst begeht. Für probabel gilt jede Meinung, die sich auf Gründe von einiger Bedeutung stützt. Man kann eine Meinung befolgen, selbst wenn das Gegentheil gewisser ist, und die neueren Meinungen haben den Vorzug vor den älteren, wären diese auch in einer den Aposteln nahe kommenden Zeit aufgestellt worden. Da der Katholik ohnehin in Glaubenssachen der kirchlichen Auctorität blind zu folgen gewohnt und verpflichtet ist, so ist es begreiflich, daß diese Lehre großen Beifall finden und sehr verderblich auf die Sitten wirken mußte[36]). Die Jesuiten selbst gaben ihr dadurch, daß sie in verschiedenen casuistischen Schriften fast alle Sünden und Verbrechen als erlaubt darstellten[37]), die größte praktische Ausdehnung, da man alle diese Meinungen der Casuisten als probable Meinungen benutzen und befolgen konnte. Hier läßt man also im Grunde seine Absicht von einem Anderen leiten, auf den natürlich auch alle Schuld fällt, wenn die Handlung strafbar sein sollte. Man ging so weit, daß man behauptete, man dürfe eine fremde Meinung selbst dann befolgen, wenn man in seinem Inneren von der Wahrheit des Gegentheils überzeugt ist. Die Leitung der Absicht (directio intentionis)[38]) besteht in der Richtung derselben auf etwas Erlaubtes, d. h. man stellt sich einen erlaubten Gegenstand als Zweck seiner Handlungen vor. So wird z. B. Wucher statthaft, wenn man das, was man zu viel nimmt, als Vertragssumme oder als Gabe für die erwiesene Gefällig-

35) La morale des Jésuites etc. Tom. I. p. 305 — 435. Pascal l. c. Tom. I. p. 267 sq. (Brief 5.) u. dort Wendrock (Nicole) p 276 — 458. Wolf, Gesch. Bd. II. S. 283. Jesuitenspiegel, Bd. I. S. 161 flg.

36) Wolf, Gesch. Bd. IV. S. 13.

37) M. s. eine Gallerie solcher probablen Meinungen in dem Jesuitenspiegel Bd. I. S. 157 — 336.

38) Pascal l. c. Tom. II. p. 91 sq. (Brief 7.)

keit des Darleihens betrachtet. Eben so läßt sich die Bestechung des Richters als Erkenntlichkeit für die ertheilte Gerechtigkeit, die Tödtung des Calumnianten als Ehrenrettung, Betrug in Maß und Gewicht als ein Mittel, sich vor Schaden zu hüten u. s. w., rechtfertigen. — Der innere Vorbehalt (reservatio mentalis) oder auch die Beschränkung der Absicht (restrictio intentionis) [39]) besteht darin, daß man bei einer Aeußerung etwas Anderes im Sinne hat, als was in ihr liegt, also eine Beschränkung oder Modification hinzudenkt, wodurch die Aeußerung selbst für das Gewissen zu etwas Anderem wird, als was sie materiell zu sein scheint. Z. B. man kann schwören, eine Handlung, die man wirklich verübt hat, nicht begangen zu haben, sobald man eine Zeit, in welcher, oder einen Umstand, unter welchem sie nicht geschah, hinzu denkt, oder die Handhabung innerlich als etwas Anderes auffaßt, als sie wirklich ist. So kann man z. B. ein Versprechen, das man gibt, dadurch unverbindlich machen, daß man die Absicht hinzu denkt, es nicht erfüllen zu wollen. Eben so darf man schwören, wenn man um ein Darlehen angegangen wird, daß man kein Geld habe, obwohl man es wirklich vorräthig hat; man fügt blos innerlich hinzu: „zum Verleihen." — Die Zweideutigkeit (amphibologia) [40]) ist ein mehrdeutiger Ausdruck, den der Redende in einem anderen Sinne nimmt, als welchen der Hörende damit verbinden soll. Man versteht z. B. unter dem katholischen Worte gallus, wenn man lateinisch über einen Franzosen (Gallus) gefragt wird, innerlich einen Hahn (gallus). Im Grunde entstehen auch durch die reservatio mentalis oder restrictio intentionis wahre Amphibologieen, die sich wieder auf die Mentalreservationen und Intentionsrestrictionen zurückführen lassen. — Wir halten es nicht für nöthig, noch mehrere moralische Ansichten der Jesuiten hier anzuführen, z. B. daß Mädchen das Recht haben, sich zu prostituiren, und man kein Unrecht begeht, wenn man ein Mädchen mit dessen Einwilligung gebraucht [41]); daß ein Mädchen, welches den Zustand des Quietismus, d. i. die Ruhe oder Theilnahmslosigkeit der Seele bei den wollüstigen Genüssen des Körpers, errungen hat, unbedenklich alle ihre Liebhaber der Reihe

39) Pascal l. c. p. 197 sq. (Brief 9.)

40) Pascal l. c. p. 196. La morale etc. Tom. I. p. 147 sq.

41) Pascal l. c. Tom. II. p. 199 sq.

nach beglückten dürfe [42]) u. s. w. Das Vorgetragene ist, glauben wir, völlig genügend, um eine klare Einsicht in den Jesuitismus auf dem Gebiete der Moral zu gewinnen, und sich zu überzeugen, daß auch diese von dem Orden nur als Mittel zum Zwecke betrachtet und behandelt wird [43]).

Vierter Abschnitt.

Aufhebung des Ordens. — Die Exjesuiten und ihr Treiben.

Wir haben in dem vorigen Abschnitte den Orden in seiner Verfassung und in seinen Maximen nach dem eigenen Codex desselben ausführlicher dargestellt, um ein treues Bild, gegen dessen Aechtheit die gelieferten Quellenbelege keinen Zweifel zulassen, von der Gesellschaft Jesu und dem Jesuitismus zu geben. Dieses schien uns deshalb nothwendig, weil die zahlreichen Freunde, Anhänger und Begünstiger dieser Gesellschaft die Argumente, welche man aus den einzelnen Schrif-

---

42) Diesen Quietismus lehrte zuerst Molina. Der P. Joh. B. Girard war es unter Anderen, welcher seine Beichttöchter durch praktische Uebungen in demselben zu vervollkommnen suchte. Eine dieser Töchter war die unglückliche Maria Kath. Cadière, deren Geschichte und Proceß erzählen: Wolf, Gesch. Bd. III. S. 276 flg. Der Jesuitenspiegel, Bd. I. S. 87 flg. u. Liskenne, Uebers. S. 76 flg.

43) Wer mehrere Aufschlüsse darüber zu erhalten wünscht, lese die angef. Schriften, namentlich den Jesuitenspiegel Bd. I. S. 161 — 336. und Jarrige (Jarrège) les Jésuites mis sur l' échaffaud etc. nach. In der letzteren findet man 5 Auctoritäten für Blasphemie; 2 für Kirchenraub; 17 für Unkeuschheit, Ehebruch und Knabenschänderei (über letztere auch: Lang, Amores Marelli. Monachii, 1815); 29 für Fälschung und Meineid; 5 für Pflichtvergessenheit der Richter; 34 für Diebstahl und Diebeshehlerei; 36 für Mord; 2 für Selbstmord und 75 für Königsmord. M. s. auch: Ein Jesuit für jeden Tag. Aus dem Franz. Leipzig, 1828. (Eine interessante Gallerie, in der man auch Ansichten über den Papst, oder vielmehr gegen denselben vernimmt, z. B. S. 100 — der 13. 14. u. 17. October.)

ten der Nostri gegen dieselbe zusammenstellt, nicht gelten lassen und namentlich leugnen wollen, daß die aus solchen Schriften entlehnten Ansichten auch dem Orden eigen seien, für welchen sie dann eben so viele Gegenbeweise aus den Schriften der rigorosen Moralisten und Theologen beibringen und behaupten, daß nur die von diesen aufgestellten Grundsätze die wahre Lehre des Ordens enthielten. Aus der obigen Darstellung dürfte sich aber für jeden Unbefangenen klar ergeben, daß, wenn auch Alles, was aus den Schriften einzelner Jesuiten hier und in anderen Werken gegen den Orden beigebracht wurde, reine Erdichtung oder Verleumdung wäre, das Institutum allein schon hinreichen würde, um ein vollendetes Gemälde von dem Orden zu erlangen, das in allen einzelnen Zügen vollständig dem Portraite gleicht, welches er selbst von sich in seinen Thaten entworfen und in der großen Gallerie der Geschichte zur Schau ausgestellt hat. Dieses historische Gemälde in den einzelnen Thatsachen zu erläutern, und zu zeigen, wie die Jesuiten fast alle Reiche der Erde mit ihren Netzen umschlungen hielten, wie sie die Völker durch die Bande der Unwissenheit, des Aberglaubens und Bigottismus überall zu fesseln, zu benutzen und zu ihren Zwecken zu lenken wußten; wie sie die Fürsten und deren Cabinette durch Intriguen, Scheinheiligkeit, laxe Grundsätze und Geschmeidigkeit beherrschten; selbst die Gelehrten bethörten; wie sie durch jedes Mittel da, wo sie vertrieben worden waren, sich wieder einzudrängen suchten u. s. w. — dieses liegt außer dem Bereiche unseres Zweckes und ist Aufgabe der Geschichte. Wo diese Gesellschaft haus't und die Karten mischt, da kann Ordnung und Ruhe nicht bestehen, da wird mit den heiligsten Angelegenheiten unseres Geschlechtes ein heilloses Spiel gespielt; der Geist der Wissenschaft erstickend unter leerem Formalismus, seichter Dialektik und oberflächlichem Gedächtnißkrame; die Religion, dieser Baum des Lebens, vom Himmel auf die Erde verpflanzt, damit alle Nationen sich an seinen göttlichen Früchten laben, verdorrt unter dem Pesthauche der Intoleranz, des Fanatismus, des Aberglaubens und des herzlosen Ceremonieendienstes; selbst ihre schönste Blüthe, die Frömmigkeit, schlägt um in Frömmelei; die Sittlichkeit wird zur herzlosen Convenienz zugestutzt, an die man nur vor den Augen der Menschen gebunden ist; Treue und Glauben werden völlig untergraben; selbst der Regent wankt und zittert auf seinem Throne, und die bürgerliche Ordnung wird durch das System der Bestechung und die übrigen Künste des Jesuitismus in

seinen Grundfesten erschüttert. Kein Wunder ist es daher, wenn diese Gesellschaft überall, wo sie sich einnistete, wieder abziehen mußte, weil sie überall Händel und Unordnungen stiftete; in manchen Ländern Empörungen anzettelte; die Regenten aus dem Wege räumte, oder doch es zu thun versuchte. Aber überall wußten sie sich wieder einzudrängen, weil sie überall gewannene Anhänger und Gönner zurückließen und kein Mittel, keinen Geldaufwand scheuten, um wieder ihre Ein- und Niederlassung zu bewirken. So wurden sie z. B. zweimal (i. J. 1578 u. 1759) aus Portugal[44]), fünfmal (i. J. 1579, 1581, 1586, 1601 u. 1604) aus England[45]), dreimal (i. J. 1676, 1723 u. 1817) aus Rußland[46]), zweimal (i. J. 1594 u. 1764), und zwar das erste Mal als Verführer der Jugend, als Störer der öffentlichen Ruhe, als Feinde des Königs und des Staates, aus Frankreich[47]) vertrieben. Peter der Große fällte folgendes Urtheil über die Jesuiten: „Ich weiß, daß der größte Theil der Jesuiten im höchsten Grade unterrichtet ist, und daß sie, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, den Staaten ganz vorzüglichen Nutzen bringen könnten; aber ich weiß auch eben sowohl, daß sie die Religion nur zu ihrem persönlichen Vortheile gebrauchen; daß dieses Aeußere von Frömmigkeit einen unmäßigen Ehrgeiz und ein verwickeltes Triebwerk zu Ränken verbirgt, dessen Spiel nur darauf ausgeht, ihren Reichthum zu vermehren, und die Herrschaft des Papstes oder vielmehr ihre eigene in allen Staaten Europas einzuführen oder zu befestigen; daß ihre Schulen nur ein Werkzeug der Tyrannei sind; daß sie zu große Feinde der Ruhe sind, als daß man von ihnen hoffen könnte, sie würden sich nicht in die Angelegenheiten meines Reiches mischen: so leiste ich Verzicht darauf, sie anzunehmen, indem ich mich nicht genug darüber wundern kann, daß es noch Höfe in Europa gibt, denen nicht die Augen über sie und über ihr hinterlistiges Betragen aufgehen[48])." Es

---

44) Vergl. Wolf, Gesch. Bd. I. S. 50 flg. 104 flg. 329. 340. 350 u. 352. Bd. II. 385 flg. Bd. III. S. 3. 21 flg. 40. 53. 80 flg. 124. 148 u. 440.

45) Wolf, Bd. I. S. 50. 378. 395 flg. Bd. II. S. 422. 442 u. 456 flg.

46) Wolf, Bd. I. S. 372 Bd. IV. S. 69. 80. 83. 114 flg.

47) Wolf, Bd. I. S. 51. 195. 198. 279. Bd. II. S. 181 flg. 235. 321. 347. Bd. III. S. 259. 263. 295. 306. 3014 flg. 358. 352. 385. 400. Liskenne, Uebers. S. 6 flg.

48) Liskenne a. a. O. S. 182. oder Jesuitenspiegel, Bd. I. S. 152. Peter's Gesetz gegen die Jesuiten (i. J. 1719) hob Katharina II. wieder auf.

gingen diesen Höfen endlich in der That die Augen auf, da sie wohl einsahen, daß, so lange der Orden selbst bestünde, alle Ausweisungen desselben nicht von anhaltender Wirkung sein würden. Noch vor der letzten Verbannung der Jesuiten aus Frankreich leitete dessen König Ludwig XV., welcher sie zu erhalten und blos ihre übermäßige Macht zu schwächen wünschte, mit ihrem damaligen Generale, Lorenz Ricci[49]), der unter dem Namen des schwachen Papstes Clemens XIII. die ganze katholische Christenheit regierte, Unterhandlungen über ihre Reform ein; er erhielt aber die Antwort: „Sie sollen bleiben, was sie sind, oder gar nicht mehr sein (sint ut sunt, aut non sint)". „Sie dürfen nicht mehr sein!" rief hierauf das französische Parlament und beschloß (i. J. 1764) die gänzliche Verbannung des Ordens aus Frankreich. Die vertriebenen Jesuiten flohen nach Rom, wo sie mit dem Beistande des gedachten, ihnen ganz ergebenen Papstes ihre Zurückberufung nach Frankreich zu bewirken suchten. Sie blieben standhaft auf der Behauptung, daß alle Bestürmungen ihres Ordens Werke der Finsterniß, der Bosheit und der Ketzerei seien. Mehr als je rühmten sie sich ihrer Unschuld und Heiligkeit. Es war unmöglich, sie zum Geständnisse zu bringen, daß sie irgendwo auch nur in Kleinigkeiten gefehlt hätten. Der Papst, welcher, wie so viele seiner Vorgänger, das Institutum societatis Jesu nicht kannte, glaubte ihnen und erließ gleich nach ihrer Aufhebung in Frankreich die Bulle „Apostolicum pascendi" (i. J. 1764), worin er alle Beschuldigungen gegen den Orden für unwahr erklärte und denselben außerordentlich empfies. Dieses war der unvorsichtigste Schritt, den er bei der allgemeinen Erbitterung gegen die Jesuiten thun konnte. Das französische Parlament verbot die Einführung der Bulle; dennoch wurde sie durch allerlei Kunstgriffe in Frankreich und Portugal eingeschwärzt. Aber die Höfe erklärten sich auf das Schärfeste dagegen, und auch die Republik Venedig, wohin sie ebenfalls heimlich gebracht wurde, verbot ihre Bekanntmachung und Verbreitung. In Spanien machten sie sich nach

49) Ueber diesen kühnen General, welcher z. B. durch seine Memoria cattolica da presentarsi a sua santita (opera posthum. Cosmopoli, 1780) dem Orden mehr schadete als nützte, dem Papst rieth, den König von Spanien vom Throne zu stoßen, den Beichtvätern erlaubte, mit reichen Wittwen Unzucht zu treiben ꝛc. s. m. Wolf, Gesch. Bd. III. S. 72 flg. 187. 206 flg. 226 flg. 399 Not. *) 379 flg. u. 400 flg.

diesen Vorgängen schwerer Verbrechen, besonders demagogischer Umtriebe schuldig; sie veranlaßten zu Madrid (23. März 1766) einen gefährlichen Aufstand und erklärten den König für einen Bastard und des Thrones verlustig, wodurch ihre Verbannung aus diesem Reiche herbeigeführt wurde. Aber auch dieses vermochte nicht den Sinn des Papstes zu ändern; er erließ vielmehr eine neue Bulle „Animae saluti" (i. J. 1766), worin den Jesuiten abermals die größten Lobsprüche ertheilt, alle ihre Privilegien wiederholt bestätiget und sie so allen Beschwerden gegen sie zum Trotze noch glänzender erhoben wurden. Dieses veranlaßte den spanischen Hof, sämmtliche Jesuiten (7,000 an der Zahl) als entlarvte Verbrecher dem Kirchenstaate zuzusenden. Um dieselbe Zeit wurden sie auch aus Neapel, das sie schon früher (i. J. 1622) einmal verlassen mußten, aus Sicilien und Malta, welches sie bereits einmal (i. J. 1634) verbannt hatte, verwiesen. Als der Herzog von Parma, weil er die Geistlichkeit den gewöhnlichen Steuern unterworfen und die Appellationen an den Papst verboten hatte, von diesem mit dem Interdicte nach dem Inhalte der Abendmahlsbulle bedroht worden war, wurden die Jesuiten auch aus Parma vertrieben. Wiederholt drangen die bourbonischen Höfe, welche das wider Parma erlassene Breve für ungültig erklärten, auf Abschaffung der Abendmahlsbulle, die bereits in Spanien, Portugal, Neapel, in den katholisch königlichen Staaten Italiens, in Parma, Venedig und Genua verboten war, und auf Aufhebung der Jesuiten. Der Papst blieb aber fest bei seinen früheren Beschlüssen. Da zog Frankreich Avignon und Venaissin, der König von Sicilien Benevent und Ponte Corvo ein. Dieser drohte auch noch, Castro und Roneiglione in Besitz zu nehmen, während Portugal dem Papste die Ehedispensationen entzog, Venedig mit der Geistlichkeit Reformen begann und die Jesuiten in den traurigsten Umständen aus Corsika nach Rom kamen. Diese Vorfälle wirkten; der Papst sah endlich die Nothwendigkeit ein, den Höfen zu willfahren und setzte zu dem Ende ein geheimes Consistorium auf den 3. Februar 1769 an. Allein in der Nacht des 2. Februar starb er an der — Apoplexie [50])!? Sein Nachfolger, der Cardinal Ganganelli, welcher am 19. Mai 1769 als Clemens XIV. den päpstlichen Stuhl bestieg, erfüllte endlich nach langem Zögern die Forderungen der Höfe, die immer dringender wur-

50) Vergl. Wolf, Gesch. Bd. III. S. 156 flg. u. 403 flg.

den [51]); er hob den Jesuitenorden auf. Am 17. September 1772 begann er dieses Werk damit, daß er die römischen Seminarien verschließen und den Procuratoren die Rechnungen abnehmen ließ. Am 12. December desselben Jahres traf das Seminarium von Frascati gleiches Schicksal. Noch immer ließ aber der Papst sein eigentliches Vorhaben der Welt unbekannt. Erst im folgenden Jahre traf er schon im Februar ernstlichere Maßregeln, und unter dem 21. Juli erfolgte endlich die Aufhebungsbulle „Dominus ac Redemtor noster“ [52]). Der Papst führt darin an, daß schon die Generalversammlung des Ordens zur Beendigung der unzähligen Feindseligkeiten und innern Unruhen zwischen den Mitgliedern, so wie um die Klagen Fremder zu beseitigen (i. J. 1706), vergeblich Decrete erlassen habe; daß die Schritte seiner Vorfahren (Urban VIII., Clemens IX., X., XI. und XII., Alexander VII. und XIII., Innocenz X., XI., XII. und XIII. und Benedict XIV.), den Frieden in der Kirche herzustellen, und mehrere Anordnungen derselben über die Untersagung weltlicher Geschäfte, deren sich die Gesellschaft nicht nur gelegentlich bei Missionen, sondern auch ohne diese angenommen; über ihre sehr schweren Verunreinigungen und Streitigkeiten mit den Ordinarien, den regulirten Orden, den frommen Stiftungen und Körperschaften jeder Art, in Europa, Asien und Amerika; über die Erklärung heidnischer Gebräuche, die an verschiedenen Orten angenommen und dagegen andere, von der Kirche gebilligte verworfen worden seien; über den Gebrauch und die Erklärung solcher Lehrsätze, welche der apostolische Stuhl als ärgerlich und gegen gute Zucht und Sitten offenbar anstoßend mit Recht verdammt hätte; endlich über andere höchst wichtige Dinge, welche zur Erhaltung der Reinigkeit des christlichen Lehrbegriffs unumgänglich nöthig wären ꝛc. — ganz vergeblich gewesen seien; er führt sodann die weiteren Klagen gegen den Orden, die Empörungen, Tumulte und Aergernisse an, welche derselbe veranlaßt habe, und fährt hierauf fort: „Nach Anwendung so vieler und nothwendiger Mittel also, im Vertrauen auf die Eingebung und den Beistand des göttlichen Geistes, wie auch aus Amtspflicht gedrungen, die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu erhalten, zu nähren und

51) Wolf a. a. O. S. 426 flg., beſ. S. 442 flg.

52) Wolf, Geſch. Bd. III. a. a. O. und die Bulle daſelbſt S. 450—78; auch im Jeſuitenſpiegel, Bd. II. S. 125—154.

zu befestigen, und nach unseren Kräften Alles hinwegzuräumen, was ihr auch im Geringsten nachtheilig sein könnte; und nachdem wir ausserdem noch bemerkt haben, daß die erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu sie gestiftet, von so vielen unseren Vorgängern gebilligt und mit so vielen Privilegien versehen wurde, ja daß es kaum oder gar nicht möglich sei, daß, so lange sie bestehe, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wieder hergestellt werden könne: so heben wir aus diesen wichtigen Beweggründen und aus anderen Ursachen, welche uns die Regeln der Klugheit und die beste Regierung der allgemeinen Kirche an die Hand geben, und die wir in unserem Herzen verschlossen behalten — — mit reifer Ueberlegung, aus gewisser Wissenschaft und aus der Fülle der apostolischen Macht erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab und heben auf alle und jede Aemter — — — und erklären, daß alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen ꝛc. — — aufgehoben und auf immer vernichtet bleiben soll." Diese Bulle wurde erst am 16. August 1773 Abends nach 8 Uhr bekannt gemacht[53]). Der Papst erhielt von allen Seiten warnende Winke, sich vorzusehen; namentlich kam aus Deutschland ein Kupferstich nach Rom[54]), an welchem unten in Versen stand[55]), daß die Jesuiten, wenn sie auch ihre Kleidung abgelegt hätten, dennoch standhaft entschlossen wären, ihre Gesinnungen nicht zu ändern. Und so war es auch. In zwei Denkschriften[56]) wurde der Papst Clemens XIV., welcher allen Umständen nach an Gift (den 22. December 1774 starb[57]), ein Gotteslästerer, ein Ketzer, ein Jansenist[58]), ja ein durch Simonie unrechtmäßig eingedrungenes Kirchenhaupt gescholten. Er sei, heißt es in der ersten Memoria, eine elende, feile Seele, ein Betrüger. Die Sprache, deren er sich in der:

53) Ueber die Vollziehung der Bulle s. Wolf, Bd. III. S. 479 flg.

54) M. s. Wolf a. a. O. S. 488 flg.

55) Den Text schloß ein Chronodistichon QVoD bonVM est In oCVLIs tVIS faCIet (1. Reg. 3, 5. 18), welches das Sterbejahr des Papstes (1774) enthielt.

56) Memoria cattolica prima e secunda etc. s. bei Wolf, Bd. IV. S. 414 die vollständigen Titel.

57) Wolf, Bd. III. S. 487 flg.

58) Ueber den Jansenismus, ein Werk der Jesuiten, und dessen traurige Folgen s. Wolf, Bd. II. S. 307 flg. u. III. S. 268 flg.

Aufhebungsbulle bediene, sei die Sprache der Ketzer; den Papst hätte, als er zu Gott um Erleuchtung gebeten, der Donner erschlagen sollen; die Bulle sei ein Act des Hasses und einer wahrhaft teuflischen Feindschaft; die Elemente der Aufhebung seien Ungerechtigkeit, Gewaltthätigkeit, Sklaverei, Geringschätzung, Scham und Raserei; seit der Kreuzigung Christi sei kein ungerechteres Urtheil ergangen, als die Aufhebung der Gesellschaft Jesu; ferner der Papst sei durch Bosheit hintergangen worden; das Aufhebungsbreve könne, als eine dem Evangelium geradezu widersprechende Handlung, eine förmliche Ketzerei genannt werden; es sei das Werk eines Sünders, das der Papst aus Zwang und Schwachheit unterschrieben habe; ja dieser sei dabei wahnsinnig gewesen und habe sich durch die Unterschrift wider alle, sogar wider die natürlichen Gesetze versündigt [59]). Mit solchen und ähnlichen Schmähungen begnügten sich die Jesuiten noch nicht; sondern sie ließen auch nach dem Tode ihres Generals Ricci (24. December 1775) eine vorgeblich von ihm eigenhändig verfaßte Protestation wider die Anschuldigungen und Aufhebung des Ordens unter ihren Anhängern verbreiten [60]), und gingen sogar soweit, zu behaupten, das Clemens XIV. das Aufhebungsbreve kurz vor seinem Tode widerrufen und den Widerruf, dessen Inhalt sie vollständig bekannt machten [61]), dem Cardinal Boschi mit dem Befehle übergeben habe, ihn dem künftigen Papste zuzustellen. Der Cardinal Braschi soll, als er diesen Widerruf gelesen, geäußert haben, daß, wenn er Papst würde, er die Jesuiten sofort wieder herstellen würde. Er wurde wirklich Papst (Pius VI.), vergaß aber des Widerrufs und der Jesuiten, wie diese selbst sagen.

Allein, wenn auch Pius VI. die Gesellschaft Jesu vergaß, sie selbst vergaß sich nicht. Wohl war der Orden äußerlich aufgehoben, aber die Jesuiten blieben fortbestehen und wirkten in geheimer Verbindung ihrer Oberen in der alten Weise, nur im Verborgenen fort. Denn sie erkannten die Aufhebung niemals an, die auch nicht einmal allgemein vollzogen wurde. Denn in Rußland [62]), unter dessen Herrschaft einige Jesuiten durch Polens Theilung kamen, fanden

59) Wolf, Bd. III. S. 163. Not. *) u. Bd. IV. S. 229 flg.
60) Sie steht in Wolf's Gesch., Bd. III. S. 484 flg.
61) S. Wolf, Bd. III. S. 493 u. den Widerruf daselbst S. 500 flg.
62) Wolf, Bd. IV. S. 68 flg.

sie Duldung und Schutz, indem die Kaiserin Katharina II. die Bekanntmachung der Aufhebungsbulle verhinderte und ihnen, gegen die Protestation von Rom, die Erlaubniß ertheilte, in Weißrußland ein Noviziat anzulegen. Dort bestand der Orden fort in seiner alten Einrichtung und wählte sich sogar einen General. Dahin begaben sich auch die Jesuiten aus Schlesien, nachdem der König von Preußen, welcher die Aufhebungsbulle ebenfalls nicht bekannt machen ließ, sondern den Orden Anfangs schützte, diesen nachher (i. J. 1781) aufgehoben hatte[63]). Die Ex-Jesuiten vor der Welt, unter sich aber fortwährend die Jesuiten, waren jetzt, weil sie, in's Dunkel zurückgetrieben, im Geheimen ihre Zwecke verfolgen mußten, weit gefährlicher als früher, wo sie offen auftraten, namentlich auch deshalb, weil man glaubte, man habe sie jetzt nicht mehr zu befürchten. Man wurde sorglos und vergaß alle Vorsicht. Auch war es schwer, sich zu hüten, da jetzt kein Ordenshabit mehr die Loyolisten kenntlich machte. Aber sie waren thätiger als je. Die wichtigsten Kirchen- und Lehrämter wurden ihnen übertragen, in welchen sie ohne Verdacht ihre Grundsätze fortpflanzen und für ihre äußere Wiederherstellung arbeiten konnten. Man darf nicht vergessen, daß sie bereits vor ihrer Aufhebung sich in allen Ländern so tief eingewurzelt hatten, daß dieser äußere Act der Unterdrückung dem Stamme und Wurzelwerke des Ordens keinen Schaden zufügen konnte. Mit welcher Kühnheit traten die Jesuiten z. B. nicht in Baiern der neu errichteten Akademie der Wissenschaften, den Reformen des Schulwesens und besonders dem Illuminatenorden entgegen? Es ist bekannt, daß sie an der Rebellion in den österreichischen Niederlanden wesentlichen Antheil hatten und dort ihre Wiedereinführung zu bewirken suchten, welche sie auch in Baiern durch anonymische Schleichschriften zu erlangen strebten[64]).

Nichts kam aber dem Plane der Exjesuiten erwünschter als die französische Revolution; sie bot die beste Gelegenheit dar, nicht nur dieses Ereigniß als eine Strafe ihrer Verfolgung darzustellen, sondern auch die Philosophie und die Aufklärung als die gefährlichsten Feindinnen der Throne und als das Verderben der Völker zu verdächtigen. Herr von Villegas d' Estaimbourg[65]) sagte geradezu, daß,

63) Wolf, Bd. IV. S. 55 flg. u. 115.
64) Wolf a. a. O. S. 119 flg. (Buch XVI.)
65) Wolf a. a. O. S. 121 flg. u. 215.

wenn die Gesellschaft Jesu nicht aufgehoben worden wäre, die Philosophie an den Höfen keinen Eingang gefunden hätte; Joseph II. ein vernünftiges Regierungssystem befolgt haben würde, und Ludwig XVI. nicht von Rebellen hätte Gesetze annehmen müssen; denn durch die Religion und die guten Sitten, welche die apostolischen Bemühungen dieser Gesellschaft erhalten hätten, würde der Anarchie vorgebaut worden sein. Je mehr solche Warnungen vor der Philosophie, von welcher man freilich weder einen richtigen noch klaren Begriff hatte, vor Aufklärung, worunter man jedes Bestreiten des von Rom und vorzüglich von den Jesuiten gepflegten Obscurantismus, überhaupt das freie Forschen über Gegenstände der Religion und Moral verstand, so wie vor Preßfreiheit und geheimen Verbindungen [66]) wiederholt wurden, und je bedenklicher sich die französische Revolution entwickelte und um sich griff; desto bereitwilliger waren auch die Fürsten, solcher Sprache geneigtes Gehör zu leihen und an die Verderblichkeit der Philosophie, der Aufklärung und überhaupt des freien Denkens, so wie umgekehrt an den großen Nutzen zu glauben, welchen ihnen die Jesuiten dadurch geleistet hätten, daß sie freies Denken hinderten und die Völker durch blindes Glauben in Zucht hielten. Sie wurden in diesem Glauben von ihren Rathgebern immer mehr bestärkt, weil diese theils mit den Jesuiten in Verbindung standen und theils froh waren, in diesem Glauben ein Mittel gefunden zu haben, womit sie ihre eigenen Fehler in der Politik und ihre verkehrten Regierungsmaximen verbergen und beschönigen konnten. Der Gedanke lag nahe, daß der blinde Kirchenglaube, welcher zugleich befiehlt, in jeder obrigkeitlichen Verfügung eine göttliche Anordnung anzuerkennen, eben so den blinden und unbedingten bürgerlichen Gehorsam begünstige, als das freie Denken über die höheren Angelegenheiten des Menschen, namentlich über Religionssachen, denselben gefährde; ja daß sich dieses freie Denken sogar herausnehme, Regierungshandlungen, Grundsätze und Systeme zu prüfen, zu kritisiren und zu tadeln; daß daher Regenten und Minister, deren Anordnun-

66) Wolf, Bd. IV. S. 119 flg. und die dort angef. Schrift: K. v. Eckartshausen, über die Gefahr, die den Thronen, den Staaten und dem Christenthume den gänzlichen Verfall droht durch das falsche System der heutigen Aufklärung und die kecken Anmaßungen sogenannter Philosophen, geheimer Gesellschaften ꝛc.

gen da, wo das blinde Glauben die Stelle des Denkens vertritt, mit stummer Verehrung, wie Gottes Gebote befolgt werden, durch diese gottlose Freidenkerei in ihren Plänen und Regierungsprincipien, in ihrer Politik und in ihrem Thun und Lassen ungemein genirt werden. Daran erinnerte Niemand, daß die französische Revolution gerade durch den unter Ludwig XIV. und XV. zum Regierungssysteme gewordenen Jesuitismus oder, was dasselbe ist, Machiavellismus herbeigeführt worden, und daß selbst die Greuelscenen derselben nur als natürliche Folgen des durch den Jesuitismus erstickten sittlichen Gefühls und des durch diesen allgemein verbreiteten und sorgsam gepflegten Sittenverderbnisses, so wie der Unglaube, der sich dabei kund gab, als eine natürliche Frucht des von den Jesuiten systematisch genährten Aberglaubens zu betrachten seien. Denn nur Menschen, denen ächte Religiosität unbekannt ist; denen fantastisches Außenwerk als Religion aufgeheuchelt und eingeübt wird; denen man Laster und Verbrechen aller Art als erlaubte Dinge vordemonstrirt; denen man verkehrtes Ehrgefühl und niedrigen Eigennutz als Tugenden empfiehlt, welche zu bewahren selbst der Mord nicht gescheuet werden darf; denen man nicht Verabscheuung des Bösen einprägt, sondern die Beichte, äußere Bußübungen und fromme Werke als die wichtigsten Heilsmittel anpreist, die wahre Reue und innere Besserung dagegen als entbehrliche Nebensachen erklärt; denen man endlich nicht kindliche Liebe zu Gott, sondern knechtische Furcht vor ihm predigt — nur Menschen solcher Art sind fähig, jeden Frevel zu verüben, selbst das Heiligste mit Füßen zu treten und die Religion, die sie kennen lernten, bei eintretender Enttäuschung, über Bord zu werfen, wornach ihnen natürlich nichts übrig bleibt als Unglaube. Ein Unglück war es, daß namentlich in Frankreich die großen Denker vor der Zeit der Revolution die Religion nicht sorgfältig genug von dem Aberglauben schieden, und deshalb ihren beißenden Spott, zu welchem helle Köpfe ohne tiefes sittliches Gefühl nur zu leicht geneigt sind, gegen die Religion richteten, obgleich er in Wahrheit nur dem Aberglauben galt, und daß sie die Gebrechen des verderbten Regierungs-Systemes der monarchischen Beherrschungsform zur Last legten. Nichts wirkt bei rohen Menschen so gefährlich als der Spott, welchen sie überdies lieber hören und leichter begreifen, als ruhige und besonnene Belehrung. Noch bedauerlicher aber war es, daß man dieses bittere Satyrisiren über Alles, was dem Volke — wenn auch nach irrigen

Begriffen — für heilig galt; dieses oberflächliche Raisonniren gegen das Bestehende, dieses sarkastische Bezweifeln und Negiren des Vorhandenen Philosophiren, und die spitzfindige Sophistik, die sich keck und nicht selten muthwillig über Alles hinwegsetzte, Aufklärung nannte. Denn dadurch kam die Philosophie überhaupt, sohin auch die wahre, welche nicht einreißt und zerstört, sondern aufbaut und befestiget, so wie die wahre Aufklärung, welche durch ihr wohlthätiges Licht die Nebel des Obscurantismus zerstreut, den Geist erleuchtet und das Herz erwärmt, aber nicht alles Positive versengt und verbrennt, den Geist blendet und das Herz verkohlt, in gänzlichen Mißcredit. Es ging soweit, daß man den Freidenker, Freigeist, Aufklärer und Philosophen in eine Kategorie mit dem Gottesleugner setzte. Dazu trug nun eben der Jesuitismus vorzüglich bei, der die Verirrungen und Uebertreibungen der jugendlich aufstrebenden philosophischen Forschung, gleichsam die Schlacken des geistigen Läuterungsprocesses, sorgsam zusammenlas und in ein schreckhaftes Zerrbild verarbeitete, um damit den Fürsten für ihre Throne, der Kirche für ihren Altar und den Völkern für ihre Religion — ihren Himmel und ihre Hölle — bange zu machen. Dieser Kunstgriff gelang. Je größere Fortschritte die französische Revolution machte, je mehr sich die Grundsätze derselben verbreiteten und je mehr Anhänger sie auch diesseits des Rheins fanden; desto größer wurde die Sehnsucht nach der alten guten Zeit, und desto fester die Ueberzeugung, daß freies Denken, Philosophie und Aufklärung den Thronen und dem Altare gefährlich seien; daß jene nur in diesem eine feste Stütze hätten, und es daher dringende Nothwendigkeit sei, dem freien Denken Schranken zu setzen und im Vereine mit der Kirche auf die Wiederherstellung des alten positiven Kirchenglaubens und mittelst dieses des strengen bürgerlichen Gehorsams ernstlich bedacht zu sein.

Fünfter Abschnitt.

Wiedereinführung des Jesuitenordens.

Unter solchen Umständen durften die Jesuiten sicher hoffen, daß die Vorhersagung ihres Generals Borgia auch in ihrem dritten Theile bald in Erfüllung gehen und ihre Gesellschaft wieder verjüngt erstehen werde. Dieses geschah wirklich, und zwar zuerst in Rußland, wo sie, wie oben erzählt wurde, unter dem Schutze der Regierung, wenn auch nicht unter ausdrücklicher Anerkennung der römischen Kirche, fortbestanden und ein Noviziat errichteten. Der Jesuit Franz Kareu wandte sich nämlich mit einigen Anderen im Jahre 1800 an den Papst Pius VII. mit der Bitte, ihnen die Ermächtigung zu ertheilen, sich wieder in eine Körperschaft zu einigen. Da er dem Papste zugleich Empfehlungsbriefe des Kaisers Paul I. vom 11. August 1800 übergab [67]), so fand sich derselbe, „in Betracht der außerordentlichen Vortheile, welche hieraus für jene ungemessen großen, beinahe völlig an evangelischen Arbeiten Noth leidenden Gegenden hervorgehen würden, und bedenkend, welchen unschätzbaren Nutzen diese Geistlichen, deren erprobte Sitten schon so hohes Lob erworben hätten, der Kirche durch ihre unermüdlichen Anstrengungen, durch ihren kräftigen Eifer für das Wohl der Seelen und durch ihre ununterbrochene Uebung des Predigtamtes schaffen würden," bewogen, der Bitte zu willfahren, und die Gesellschaft Jesu in alter Weise durch ein Breve „Chatholica" vom 7. Mai 1801 für das russische Reich wiederherzustellen. „Wenige Zeit, nachdem wir (erzählt der Papst in der in der Note angeführten Bulle weiter) diese Maßregeln für das russische Reich ergriffen hatten, schien es uns nothwendig, sie auch auf das Königreich beider Sicilien, auf die Bitte unseres in Jesu Christo sehr geliebten Sohnes Ferdinand, auszudehnen, welcher uns um die völlige Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu in seinen Staaten anging, so wie sie früher bestanden habe, indem er es für eine

67) M. s. die Bulle: „Sollicitudo omnium" v. 7. August 1814. — Jesuitenspiegel, Bd. II. S. 155 flg.

Sache der höchsten Wichtigkeit betrachtete, durch die Geistlichen der Gesellschaft die Jugend zu christlicher Frömmigkeit und zur Furcht des Herrn angeleitet zu wissen." Der Papst kam den Wünschen „dieses so erhabenen Fürsten, welcher nichts als den höchsten Ruhm Gottes und das Heil der Seelen in's Auge gefaßt hatte," durch ein Breve „Per alias" vom 13. Juli 1804 nach.

In Frankreich[68]) traten sie ebenfalls schon 1800 wieder auf, indem zwei oder drei Priester in Paris damit anfingen, daß sie in einigen Hospitien zu Paris Dienste verrichteten. Bald fand man gut, ihnen ein Erziehungshaus anzuvertrauen, und zwar zuerst in Lyon. Sie breiteten sich allmälig aus. Bonaparte traute ihnen zwar nicht; er hoffte aber doch, daß sie ihm noch nützlich sein könnten. Er befahl zwar 1804 alle Häuser aufzuheben; der Befehl blieb aber, weil dagegen von allen Seiten protestirt worden sei, unvollzogen. Erst nach drei Jahren mußten sie sich auf Befehl Napoleon's trennen und ihre Häuser verlassen. Während der Herrschaft Napoleon's geschah in der Sache der Jesuiten kein öffentlicher Schritt. Kaum aber war dieselbe gebrochen[69]), und der Papst Pius VII. wieder in seinen Kirchenstaat eingesetzt, so erfolgte auch die allgemeine Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu. In der hierüber erlassenen Bulle „Sollicitudo omnium" vom 7. Aug. 1814[70]) sagt der Papst: „Die einstimmigen Wünsche beinahe der ganzen Christenheit für die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu führten alle Tage lebhafte und dringende Gesuche von Seiten Unserer ehrwürdigen Brüder, der Erzbischöfe und Bischöfe, so wie von den ausgezeichnetsten Personen aller Stände und Orden herbei, vorzüglich seitdem sich auf alle Seiten hin der Ueberfluß von Früchten verbreitete, welche die Gesellschaft in den Gegenden hervorbrachte, wo sie sich befand, und die Fruchtbarkeit der Schößlinge, welche die Hoffnung der Erweiterung und Verschönerung des Feldes des Herrn in allen Theilen gewähren. Selbst die Zerstreuung der Steine des Heiligthums, verursacht von den neuerlichen Unglücksfällen und

68) M. s. Graf v. Montlosier, die Priester- und Jesuitenherrschaft ꝛc. Aus dem Franz. Stuttg., 1827. S. 240. Eine Rede des Bischofs v. Hermopolis zur Vertheidigung der Jesuiten.

69) Der polnische Jesuit de l'Aigle war im russischen Feldzuge als Spion sehr thätig, s. La Roche-Arnaud, die neueren Jesuiten ꝛc. S. 1 fg.

70) Jesuitenspiegel, Bd. II. S. 155—62.

Widrigkeiten, welche man mehr beweinen muß, als sich in's Gedächtniß zurückrufen, die Vernichtung der Disciplin der regulirten Orden ——— forderten, daß Wir so einstimmigen und richtigen Wünschen Unsere Zustimmung gaben. Wir müßten Uns schwerer Sünde gegen Gott theilhaftig machen, wenn Wir, mitten unter so dringenden Bedürfnissen, unter welchen die öffentliche Sache leidet, es versäumten, ihr die heilsame Hülfe zu gewähren, welche Gott durch seine Vorsehung in Unsere Hände legt; wenn Wir, in das Schiff Petri getreten, unter den Wogen der Stürme, die kräftigen und erfahrenen Ruderer zurückweisen wollten, welche sich uns anbieten, um die brausenden Wellen zu durchbrechen, welche Uns jeden Augenblick mit unvermeidlichem Verderben drohen. Von so starken und mächtigen Gründen umgeben, haben Wir Uns entschlossen, das auszuführen, was Wir auf's Heißeste seit dem Besteigen des apostolischen Stuhles wünschten. So haben Wir Uns denn —— entschlossen, zu befehlen und zu bestimmen, wie Wir in Wirklichkeit nun befehlen und bestimmen, mittelst gegenwärtiger und unwiderruflicher Verordnung, daß alle Bewilligungen und Ermächtigungen, welche wir einzig für das russische Reich und das beider Sicilien ertheilt haben, von dem jetzigen Augenblicke an ausgedehnt und so betrachtet werden sollen, als wenn Wir sie wirklich auf alle Theile Unseres Kirchenstaats, so wie über alle andere Staaten und Besitzungen ausgedehnt hätten." Hierauf folgt die Wiederherstellung des Ordens in derselben Weise, wie derselbe durch Papst Paul III. genehmigt und bestätigt worden ist; sodann eine Ermahnung an die Glieder des Ordens, „sich standhaft und überall als die getreuen Söhne und Nachahmer ihres würdigen und so erhabenen Gründers und Stifters zu zeigen; mit Sorgfalt die ihnen gegebene Regel zu beobachten und sich nach allen ihren Kräften anzustrengen, die nützlichen Anweisungen und Rathschläge, welche er seinen Kindern gegeben hat, in's Leben zu übertragen." „Endlich empfehlen Wir (fährt der Papst fort) in dem Herrn, Unseren geliebten Söhnen, den edlen und erhabenen Fürsten und zeitlichen Herren, so wie Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen und jeder in Würden stehenden Person, die Gesellschaft Jesu und jedes ihrer Mitglieder, und Wir ermahnen und bitten sie, es nicht zu gestatten und es nicht zu dulden, daß Jemand sie beunruhige, im Gegentheile ersuchen Wir sie, solche, nach

Umständen, mit Güte und Liebe aufzunehmen. Wir wollen, daß gegenwärtige Briefe und ihr Inhalt für immer fest und unverrückt und wirksam bleiben, daß sie unbeschränkte Kraft behalten, und unverletzlich in jeder Zeit und von Allen, denen es zukommt, gehalten seien, daß von jedem Richter, wes Amtes er sei, darnach geurtheilt und entschieden werde, und Wir erklären als null und nichtig jede Handlung, welche diesem widerstrebt, sie möge ausgehen, von welcher Gewalt es sei, wissentlich oder unwissentlich." Sodann werden die entgegenstehenden apostolischen Ordonnanzen, namentlich die Bulle Clemens XIV. für kraftlos erklärt, und schließlich fügt der Papst noch an: „Und es sei also Niemandem gestattet, dem Inhalt Unserer Ordonnanz, Statut, Ausdehnung, Bewilligung, Indult, Erklärung, Ermächtigung, Vorbehalt, Erinnerung, Ermahnung, Beschluß und Kraftloserklärung irgend zuwider zu handeln. Wer sich unterfangen sollte, dieses zu thun, der wisse, daß er sich den Zorn Gottes, des Allmächtigen, und der heiligen Apostel, Petrus und Paulus, zuziehen wird."

So erstand also die Gesellschaft Jesu in alter Glorie wieder, und zwar in dem denkwürdigen Jahre 1814, wo es der gemeinsamen Anstrengung der Fürsten und Völker endlich gelungen war, den Revolutionsdrachen, der, als verderblicher Zeitgeist[12]) der Hölle entstiegen, nachdem man die frommen Bewacher der Höllenpforte vertrieben hatte, Thron und Altar zu verschlingen drohte, den Todesstoß zu versetzen und dadurch die Freiheit wiederzuerlangen, um reuig das den frommen Vätern gethane Unrecht wieder gut zu machen, die Völker wieder zurückzuführen zur guten alten Zeit des frommen Glaubens und blinden Gehorsams, das gefährliche Licht der Philosophie und Aufklärung, das die Menschen so sehr geblendet, zum Selbstdenken verleitet und dadurch störrig und eigenwillig gemacht hat, wieder auszulöschen und jenes wohlthätige Dunkel wieder herbei zu führen, das den blöden Augen der Gehorchenden allein zuträglich und am Besten zum mystischen Verkehre der frommen Seelen mit Gott, zu den geistlichen Exercitien und Kasteiungen geeignet ist. Die Gesellschaft Jesu kann nun in einem folgenden Imago ihre Vergleichung mit Christus

71) Bekanntlich wurde in jener Zeit der Zeitgeist als ein fliegender Drache in Carricaturen persiflirt.

auch auf dessen glorreiche Auferstehung ausdehnen. Denn keine der Mächte, die früher ihr: „Kreuzige ihn" gegen diesen Orden so lange wiederholten, bis er in's dunkele Grab gelegt worden war, protestirte jetzt gegen seine Wiederauferstehung; ja die einstimmigen Wünsche beinahe der ganzen Christenheit[72]) kamen dieser entgegen; die ausgezeichnetsten Personen aller Stände baten täglich, lebhaft und dringend, der heilige Vater möge die heilsame Hülfe für die öffentliche Sache[73]) nicht länger vorenthalten, sondern die heilige Legion wieder aus dem Grabe hervorrufen, damit sie die brausenden Wellen der Philosophie und Aufklärung durchbreche und dafür die nützlichen Anweisungen und Rathschläge ihres erhabenen Stifters in's Leben übertrage und ausbreite über alle Länder oder „Besitzungen" der heiligen Kirche, die ja die ganze Erde umfaßt. Tretet nun auf, fromme Väter! Keine Macht darf euch in eurer Thätigkeit mehr hindern, wenn sie sich nicht den Zorn Gottes zuziehen will; fahret fort in der alten Weise; seit der harten Prüfung sind euere ehemaligen Verfolger euere Freunde geworden, und es kann euch nicht fehlen, daß, wenn ihr, wie euere Vorfahren, den klugen Rath des Mephistopheles[74]) fleißig befolgt, ihr bald die unbedingte Weltherrschaft errungen haben werdet!

---

72) Also die protestantische Christenheit mitbegriffen! oder gehört die protestantische Kirche gar nicht zur Christenheit? Oder hofft man, daß sie bald zur Mutterkirche werde zurückgebracht worden sein?

73) Das heißt der Altar; denn der Thron ist nach römisch-kirchlicher Ansicht erst das zweite oder vielmehr blos die Unterlage und äußere Stütze des Altars.

74) „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
Der Menschheit allerhöchste Kraft,
So hab' ich dich schon unbedingt." Goethe.

Sechster Abschnitt.

Ausbreitung der Jesuiten und des Jesuitismus seit der Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu.

Einleitung.

„Ist euch an Unruhen, an Revolutionen, an dem gänzlichen Untergange eures Vaterlandes gelegen? Ruft die Jesuiten, laßt die Mönche wieder aufleben, stiftet Universitäten, baut prächtige Collegien für diese kühnen Geistlichen; erlaubt es, daß diese dreisten Priester mit ihrem absprechenden dogmatischen Tone in Staatsangelegenheiten entscheiden, jene heiligen, durch das Unglück der Völker und die Fortschritte des menschlichen Geistes nothwendig gewordenen Gesetze angreifen, verdammen, verachten. Duldet es, daß, um veraltete Institutionen wiederherzustellen, sie durch ihre lächerlichen Sophismen die Grundpfeiler der Gesellschaft und der Staaten umstürzen, Haß und Zwietracht in die Gemüther ausstreuen und mit den Waffen einer übermenschlichen, höheren Auctorität die Völker anreizen, sich wegen Meinungen, die sie selbst nicht verstehen, unter einander zu zerfleischen und zu vertilgen." So rief der Abbé de la Roche Arnaud[75]) seinen Landsleuten in Bezug auf die neuen Jesuiten bereits 1827 zu, und wie weit haben sie es seitdem nicht schon gebracht! Denn sie sind den Grundsätzen und der Gesinnung nach noch ganz dieselben, als die, wie wir sie oben kennen lernten; und wohin muß es erst noch kommen, wenn man sie nicht nur ungehindert fortwirken läßt, sondern sogar noch von oben unterstützt? Der Jesuitismus gleicht einer Schneelawine, die, einmal im Sturze begriffen, an Umfang und Kraft zunimmt und durch keine Macht mehr in ihrer zerstörenden Gewalt gehemmt werden kann. Mit welcher Kühnheit erhebt sich Rom in neuester Zeit wieder, seitdem „die kräftigen und erfahrenen Ruderer" mit dem Zau-

75) Die neueren Jesuiten, Vorrede S. X. fg.

ger des Jesuitismus die Wellen wieder besänftiget haben, die es „mit unvermeidlichem Verderben bedroheten?“ Nicht nur die Wellen, die den Fels, worauf die römische Kirche ruht, umstürmten und aushöhlten, haben sie seit ihrer Wiedereinführung wieder geebnet, sondern auch die weltlichen Cabinette durch den Jesuitismus geschickt in Stützpfeiler jenes Felsen umgewandelt, diesen mit dem finstern Gewölke des Obscurantismus so umzogen, daß kein Lichtstrahl der Vernunft ihn mehr zu erreichen vermag, und selbst die Waffen, die Rom einst so gefährlich waren, die Philosophie und die Reformation, abgestumpft, gefahrlos gemacht oder gar für das römische Zeughaus umgeschmiedet.

Doch wir müssen zu den Thatsachen selbst zurückkehren, die wir jedoch, der Kürze wegen, nur andeuten können; was um so mehr angeht, als wir voraussetzen dürfen, daß sie, da sie noch ganz neu sind, allgemein bekannt seien, so daß nur eine Erinnerung an dieselben nöthig ist, um den Entwickelungsgang desto leichter zu überschauen. Wir unterscheiden dabei die Fortschritte der Gesellschaft von den Fortschritten des Jesuitismus.

Erstes Capitel.

Fortschritte der Gesellschaft Jesu.

Kaum war das Grabessiegel gelöst, welches den Orden gefesselt hielt, als auch sogleich die Jesuiten wieder aus dem Dunkel allenthalben hervortraten und sich unter der Fahne ihres neuen Generals Thaddäus Borzozowsky[76]) kampfrüstig versammelten, um nun offen wieder ihre Thätigkeit fortzusetzen, welcher sie bisher nur im Geheimen obliegen konnten. Das Noviziat wurde in Rom (11. November 1814) feierlich eröffnet, später (1824) ihnen auch das Collegium romanum eingeräumt. Sie vermehrten sich dort so sehr, daß ihnen (1829) außerhalb der Stadt ein Platz eingeräumt werden mußte. In Italien erhielten sie Erziehungshäuser, z. B. zu Genua, Modena, Parma, Ferrara, Verona, wohin sich in

76) Bisher General in Rußland.

neuester Zeit Odescalchi, nach Niederlegung der Cardinalswürde (1. December 1838) begab, um als Noviz in den Orden einzutreten. In Sardinien erhob sich der Orden 1823 wieder. In neuester Zeit wurden dort die Protestanten in rechtlicher Hinsicht sogar den Juden nachgesetzt. In Neapel, wo die Jesuiten schon 1804 eingeführt wurden, erlangten sie (1829), außer dem ihnen seither zustehenden Rechte des Unterrichts in Collegien für alle Bürgerkinder ohne Unterschied, auch das Recht der ausschließlichen Erziehung des jungen Adels in einem Lyceum. In Spanien gab ihnen Ferdinand VII. alle Rechte und Güter wieder zurück, die ihnen 1767 entzogen worden waren; er ernannte später den heil. Ignatius zum Generalcapitän der spanischen Heere und zum Großkreuz des Ordens Karl's III. Sie wurden zwar 1820 wieder vertrieben, aber 1824 restituirt; jedoch 1835 wieder aufgehoben [77]). In England sind zu Stonyhurst, wo ein Noviziat, ein Seminar und ein Convict bestehen, und Hodder-House Jesuiten in Erziehungsanstalten thätig. In Irland wurden 1825 jesuitische Ordenshäuser und Schulen errichtet. In Frankreich fanden die Jesuiten von jeher bei den Bischöfen Schutz; sie blieben auch nach ihrer Verbannung Lehrer der Priesterseminarien, nachdem sie den Namen und Habit des Ordens abgelegt hatten. Seit der Restauration wirkten sie dort vorzüglich als Missionäre und Väter des Glaubens (pères de la foi), welche Letztere ihre Grundsätze mit denen der wirklichen Jesuiten verschmolzen und einen unförmlichen Verein gebildet hatten, der mit den furchtbaren Grundsätzen der Jesuiten und dem Geiste des wildesten Fanatismus die bereitwilligste Thätigkeit der kühnsten Verschwörer verband. P. von Fontaines, Superior zu Montrouge, dem Haupterziehungshause der Jesuiten, schaffte Grundsätze und Namen der Glaubensväter ab und führte den politischen und einschmeichelnden Geist der Jesuiten aus Ludwig's XIV. Zeit wieder ein [78]). Die Jesuiten übten, besonders seit 1823, den größten Einfluß auf die Bischofswahlen aus. Sie hatten auch Secondairschulen zu St. Acheul, St. Anne, Dole, Montmorillon, Bordeaux, Aix, Forcalquier und Billom. Ihre Macht erweiterte sich besonders unter Karl X., der sich

77) M. s. das Decret in Rheinwald, acta historico-ecclesiastica saec. XIX. Hamb., 1838. p. 80.

78) Die neueren Jesuiten ꝛc. S. 45.

vorzüglich zum Jesuitismus hinneigte, immer mehr. Die Bemühungen des Grafen Montlosier[79]) gegen die gesetzwidrige Existenz der Jesuiten, die den Pöbel, die höheren Classen und den Hof unter Vormundschaft hielten, wurden durch die Jesuitenpartei, besonders durch Polignac vereitelt. Erst die Julirevolution zerstörte diese jesuitischen Institute; allein die unter den Bischöfen stehenden Seminarien, die größtentheils mit Jesuiten besetzt sind, erreichte auch diese Revolution nicht. Der Minister des Cultus erließ zwar (23. Nov. 1831) ein Umlaufsschreiben an die Vorsteher sämmtlicher höherer Schulen, mit der Nachricht, daß alle Erzbischöfe und Bischöfe zu genauer Beobachtung der Ordonnanzen vom 16. Jun. 1828 hinsichtlich der geistlichen Seminarien aufgefordert worden seien; er erinnerte sie auch an ihre Pflicht, zur Ausführung dieser Ordonnanzen mitzuwirken, und daran, daß nach der Hauptbestimmung derselben Niemand Vorsteher oder Lehrer in einer von der Universität abhängigen Anstalt oder in den geistlichen Seminarien werden könne, wenn er nicht zuvor schriftlich erklärt habe, daß er keiner ungesetzlichen religiösen Genossenschaft angehöre. Allein man kann mit Zuverlässigkeit annehmen, daß in Frankreich, namentlich in den Seminarien, wie zu Paris in St. Sulpice und in Montrouge, noch fortwährend Jesuiten lehren. In keinem Lande hat der Katholicismus so feste Wurzeln geschlagen, wie in Frankreich, wo er namentlich seit der Julirevolution immer größere Fortschritte macht[80]). Die französischen Bischöfe, in innigster Verbindung unter einander, gewählt durch den Einfluß der Jesuiten, protestirten schon gegen die Ordonnanzen von 1828 und erklärten, daß diese für sie unverbindlich und ihre Seminarien vom Staate unabhängig seien[81]). Diese Bischöfe, deren Gesammtheit Theiner[82]) einen wahren Verein von Aposteln nennt, der sogar in der Erkenntniß der reinen hierarchischen Grundsätze durch Zertrümmerung der ehrlosen Fesseln des Gallicanismus Fortschritte gemacht habe, konnten sich also durch jene Ordonnanzen nicht für verbunden,

79) M. s. hessen öfter angef. Priester- und Jesuitenherrschaft ꝛc.

80) A. Theiner, angef. Geschichte der geistl. Bildungsanstalten ꝛc. Vorr. S. XVII. — ein Werk, das in Bezug auf den Jesuitismus höchst wichtig ist. — Vergl. auch Rheinwald, angef. Acta, S. 805—60.

81) M. s. dieses „mémoire présenté au Roi par les Evêques de France etc." bei Theiner a. a. O. S. 476—92.

82) A. a. O. Vorrede S. XXI.

und eben so wenig den Jesuitenorden, der kirchengesetzlich besteht, für eine ungesetzliche religiöse Genossenschaft halten. Sie stehen selbst mit allen Pfarrern in vertrautester Verbindung [83]), und es ist bekannt, wie diese die Jesuitenmissionäre aus Freiburg begünstigen. Man denke nur an die Predigten dieser Letzteren, welche sie im Decbr. 1838 zu Rheims hielten, und an die dadurch veranlaßten Unruhen, so wie an die Aufnahme der von der Gesellschaft de propaganda fide geschickten Reliquien (Dec. 1838) in Lyon. Offen dürfen die Jesuiten in Frankreich zwar noch nicht als Corporation auftreten, weil die Staatsgesetze dagegen sind; aber sie sind im Geheimen desto thätiger und bearbeiten im kräftigen Verein, welchen die Bischöfe leiten, das Volk so sehr, daß es bald den Wunsch nach der Gesellschaft Jesu laut aussprechen wird. Die Vornehmen schicken bereits seit langer Zeit ihre Söhne zu den Jesuiten in der Schweiz. Zudem tragen die Jesuitinnen (die Schwesterschaften zum heil. Herzen) sehr viel zur Verbreitung des Jesuitismus bei. In den Niederlanden oder vielmehr in Belgien regte sich der Jesuitismus schon 1814 in der merkwürdigen Denkschrift der Generalvicare des Bisthums Gent, welche diese dem Congreß zu Wien am 8. October 1814 überreichten [84]), und worin z. B. die lutherische und reformirte Religion nur eine tolerirte genannt, die unbeschränkte Freiheit der Geistlichkeit in Disciplin und Unterricht [85]) verlangt und zuletzt erklärt wird, daß die vollständige Herstellung der katholischen Religion mit allen dazu gehörigen Rechten und Prärogativen die Freiheit der religiösen Körperschaften, sich zu vereinigen und nach ihrem Berufe zu leben, voraussetze, und daß eines der vorzüglichsten Mittel, ja vielleicht das einzige, welches man heut zu Tage habe, um der Jugend eine Erziehung zu geben, welche den Geist der Religion und die ausgezeichnetsten Talente zugleich vereinige, die Einführung der Jesuiten in Belgien sein würde. Derselbe jesuitische Geist sprach sich in einem geistlichen Gutachten der Bischöfe über den zu leistenden Constitutionseid aus, worin

---

83) M. s. H. Reuchlin, das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche, Hamb. 1837.

84) Sie steht in E. Münch, Aletheia. Jahrg. 1830. Bd. I. S. 60—86.

85) Münch a. a. O. S. 82. Vergl. auch die interessante Schrift: Die Freiheit des Unterrichts mit besonderer Rücksicht auf das Königreich der Niederlande ꝛc. Bonn, 1829.

sie erklären, die Artikel, welche die Toleranz, die bürgerliche Gleichheit aller Glaubensgenossen, die Leitung des Unterrichts durch den Staat, die Preßfreiheit u. s. w. anordnen, nicht beschwören zu können[86]). Besonders begünstigte Papst Leo XII. die Jesuiten, deren Bemühung es vorzüglich zuzuschreiben ist, daß die Bischöfe — wenigstens versteckt durch Versagung der Anstellung — (1830) sich weigerten, die Zöglinge des philosophischen Collegiums in die Seminare aufzunehmen. Welchen Einfluß die Jesuiten auf die Volksparteien 1830 und seit jener Zeit ausübten, wie sie sich für ihre Zwecke selbst den Ultraliberalen anschlossen, ist bekannt[87]). Im Februar 1839 ertheilte der Bischof von Gent sieben Jesuiten die Weihe. In Rußland wurden die Jesuiten, weil sie Söhne und Töchter vornehmer Häuser zur katholischen Kirche zu bringen versuchten, zuerst (1816) aus Petersburg und Moskau und später (1820), da sie die Proselytenmacherei fortsetzten, aus dem ganzen Reiche für immer verwiesen. In der Schweiz, wo die Jesuiten nach der Aufhebung ihres Ordens in Folge des Einflusses der päpstlichen Nunciatur, an welche sie sich auch früher innig angeschlossen hatten, bald wieder als Weltgeistliche den Unterricht in alter Weise fortsetzten, erschienen sie sogleich nach der Wiederherstellung des Ordens wieder. Sie bezogen wieder ihre ehemaligen Sitze zu Freiburg, wo sie ein Collegium, ein Gymnasium und Athenäum, zu Stäfis, wo sie ein Seminar haben, in Sitten und Brieg. Freiburg, dessen Collegium „der große und wahrhaft apostolische Mann," wie Theiner[88]) sagt, P. Canisius einst gestiftet hat, ist der Hauptsitz, von wo aus die Jesuiten auf Deutschland, „dieses Land des Gehorsames," Frankreich und die Niederlande zur Verbreitung des Jesuitismus nach Kräften wirken. Dorthin senden die Vornehmen aus dem katholischen Deutschland, aus Frankreich und Belgien einstweilen ihre Söhne, um sie im Jesuitismus erziehen zu lassen, bis sie ihren Zweck, die frommen Väter im Lande zu besitzen, erreicht haben werden. In dem „rechtgläubigen" Theile der Schweiz zogen die Jesuiten nach ihrer Wiedererstehung überall als Missionäre herum, umgeben von Fackelträgern, helltönenden Glöcklein

86) Münch a. a. O. S. 127 fg. — Eine Lobrede hält dem belgischen Clerus Theiner a. a. O. S. 309.

87) Vergl. Münch a. a. O. Jahrg. 1831. Heft II. S. 31 fg.

88) A. a. O. S. 331. Not.

und Kreuzen; überall Buße (jesuitische) predigend und, wie ein Augenzeuge erzählt, zum Zeichen der Demuth im Kothe hinkniend. Aberglaube und Intoleranz wucherten auch seitdem im Lande Tell's. Sie legten selbst Werbedepots an, verbreiteten jesuitische Schriften und feierten selbst den Sieg der Katholiken bei Villmangen, wo einst (1656) Schweizer gegen Schweizer fochten, ungeachtet dieses Fest der Barbarei und Intoleranz schon 1798 von der Regierung abgeschafft wurde. Was fragen aber Jesuiten nach Regierungen, da sie ihren eigenen Monarchen haben, der im Namen Gottes befiehlt und darum über allen Regierungen steht? Seit 1816 bildete sich in der Schweiz auch ein Verein von Wunderthätern und Teufelsbannern, die durch Weihwasser und Zauberformeln Teufel und Krankheiten vertreiben. Sie verbrannten Rousseau's Schriften öffentlich in Freiburg, und vertheilten dagegen unter die Landleute, Bürger und Schüler mystische Tractätlein, die, wie z. B. „das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes und eine Werkstätte des Satans" auch im protestantischen Deutschland cursiren. Die Erziehungsanstalten sind natürlich im ächt jesuitischen Geiste eingerichtet[89]). In Oesterreich wurde eine verschwisterte Ordensgesellschaft der Jesuiten, der Orden der Liguorianer[90]) oder Redemtoristen, welcher seit 1818 sich auch zu Val-Sainte im Canton Freiburg niedergelassen hat, durch ein kais. Decret (19. April 1820) aufgenommen und ihm auf die Verwendung mehrerer Männer von Einfluß und Gewicht der obere Passauer Hof in Wien als erstes Ordenshaus nebst der Kirche zu Maria-Stiegen eingeräumt. Zugleich sollte ihm die Besorgung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend in mehreren öffentlichen Lehranstalten anvertraut werden. Von Wien und Val-Sainte aus sandte der Orden Missionäre nach anderen katholischen Ländern, um die Irrgläubigen zu bekehren und neue Niederlassungen zu begründen, aber ohne günstigen Erfolg. In Deutschland sind bis jetzt die Jesuiten blos

89) Man s. für: Mémoire, présenté par le Recteur du Collège St. Michel au Conseil d'éducation du canton de Fribourg etc. Lausanne, 1834. und dagegen: Th. Mundt im Freihafen von 1839. Heft I, Nr. 2.

90) Liguori aus Neapel (1696) gebürtig, predigte die schlaffeste Moral und lehrte den Probabilismus, wie die Jesuiten. Als diese aufgehoben worden, soll er so heftig ergriffen worden sein, daß er zwei Tage lang leblos war. Er stiftete den Orden 1732, wurde 1762 Bischof von Neapel; starb 1787 und ward 1815 selig und 1830 heilig gesprochen.

zu Insbruck in Tyrol, wo am 24. Decbr. 1838 fünf derselben mit ihrem Superior P. Lange angekommen sind, um die Leitung des Theresianums, eines Erziehungsinstituts für adelige Jünglinge, zu übernehmen. Die Uebernahme erfolgte im Januar 1839. Zugleich übernahmen sie auch das dortige Gymnasium zur Hälfte. Die andere Hälfte der Professoren gedenken sie noch im Laufe dieses Jahres mit ihren Priestern zu besetzen. Allem Anscheine nach werde, sagen die öffentlichen Blätter, diese Colonie rasch emporblühen; schon hätten sich auch mehrere Novizen aus verschiedenen Ständen eingefunden. Am 24. Februar 1839 übernahmen sie die dortige Jesuitenkirche auf feierliche Weise! In Rheinpreußen tröstete zwar v. Rehfues schon in dem Umlaufschreiben vom 3. Aug. 1814 die Bewohner mit der Hoffnung des Aufblühens der Gesellschaft Jesu; allein diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, indem der König sogar (13. Juli 1827) verbot, junge Leute zur Fortsetzung ihrer Studien an auswärtige Jesuitenschulen zu schicken. In Baiern, dem Canaan des Romanismus diesseits der Alpen, sucht man durch eine Actiengesellschaft den Vätern der Gesellschaft Jesu eine Wohnstätte zu bereiten. Der König soll zwar das Gesuch der Freiburger Jesuiten um Errichtung eines Hospitiums zu Landsberg zurückgewiesen haben; neuere Nachrichten bezweifeln aber, ob eine solche officielle Abweisung erfolgt sei, und versichern, daß man die Hoffnung auf eine baldige Niederlassung dieser frommen Väter noch nicht aufgegeben habe [91]).

Zweites Capitel.

Fortschritte des Jesuitismus im Staate, in der Kirche und Schule.

Noch weit größere Fortschritte, als die Gesellschaft Jesu, hat seit der Restauration derselben der Jesuitismus in Europa, selbst in den Ländern gemacht, wo die Nostri noch keine Aufnahme gefunden haben, sondern nur im Dunkeln für ihre Zwecke arbeiteten. Daß der Jesuitismus die Verwirklichung der absoluten Herrschaft

91) Frankf. Journal v. 1839 No. 32 u. 63. Nach neueren Nachrichten soll es ihnen nicht verwehrt sein, sich anzusiedeln, wenn sie sich nicht als Corporation geltend machen wollen, s. Frankf. Journal v. 1839. No. 69.

der römischen Kirche auf der ganzen Erde, die unbedingte Unterwerfung aller Völker unter die römische Hierarchie als letzten Zweck verfolge, wurde schon oben, wo von dem Zwecke des Jesuitenordens die Rede war, nachgewiesen. Jedes Mittel, welches zu diesem Zwecke mittel- oder unmittelbar beiträgt, hält der Jesuitismus für erlaubt; ergreift er begierig; ist zugleich Jesuitismus. Jene Herrschaft ist nur erreichbar durch den unbedingten blinden Glauben an die Lehre der römischen Kirche; und dieser Glaube nur erreichbar durch Verzichtleistung auf Denkfreiheit und Vernunftgebrauch, durch vollständige Passivität des Menschen, die wieder durch den Absolutismus der bürgerlichen Herrschaft gefördert, erleichtert und unterstützt wird. Denn bürgerliche Freiheit verträgt sich mit blindem Kirchenglauben ebenso wenig, als politische Denkfreiheit und freie Wissenschaft. Was daher die bürgerliche Freiheit, das freie Denken, den freien Vernunftgebrauch, die freie Wissenschaft hemmt, und so die Bevormundung und Passivität der Völker begünstigt und fördert, das fällt in das weite Gebiet des Jesuitismus. Der Jesuitismus in der weiteren Bedeutung, als mittel- oder unmittelbare Wirksamkeit für die Herrschaft der Hierarchie, ist demnach jede Thätigkeit für die Verfinsterung des Geistes, für die Entselbstständigung des Willens, für die Passivität des Menschen, und jeder Kampf gegen Licht und Wahrheit, gegen Vernunft und Denkfreiheit, gegen freie Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaft, gegen politische und religiöse Freiheit; kurz er ist jedes Mittel zur Förderung des Obscurantismus, des Serviliſmus und Geisteszwanges. Der Jesuitismus schließt sich z. B. eben so der Revolutionspartei an, wenn es gilt eine freisinnige, ihm hinderliche Regierung zu stürzen, als er — und noch weit lieber — eine ihm günstige absolute Herrschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt und fördert, um durch sie seine Zwecke zu erreichen. Er mischt sich nicht minder unter andere Religionsparteien, um Zweifel, Zwiespalt, Haß, Kampf und Unzufriedenheit anzuregen und dadurch sie zum Widerstande unfähig zu machen, sie zu schwächen und allmälig zu zerstören. Er verbreitet Unzufriedenheit, Aufregung und Unruhen, um Regierungen einzuschüchtern und sie zu verleiten, die Zügel des Absolutismus straffer anzuziehen, die Freiheit im Sprechen, Lehren und Schreiben zu beschränken u. s. w.

Welche Fortschritte dieser Jesuitismus seit 1814 im Staate,

in der Kirche und Schule gemacht habe, liegt klar und urkundlich in Gesetzen und Schriften vor, und bestätigen in neuester Zeit die kirchlichen Wirren, die „der Ueberfluß von Früchten" sind, „welche die Gesellschaft Jesu" auf alle Seiten hin verbreitete, wohin sich je ihre Thätigkeit erstreckte. Es bedarf übrigens kaum der Bemerkung, daß es darauf, ob die Förderung des Jesuitismus in Bezug auf dessen Endziel beabsichtigt sei oder nicht, ob man dabei blos einen näheren Zweck, z. B. innere Ruhe ꝛc. verfolgen wollte ꝛc., gar nicht ankomme, da es gerade ein Hauptkunstgriff der Nostri ist, die Unwissenheit Anderer zu benutzen, und die Mächtigen dadurch, daß man ihnen Handlungen zunächst für deren eigenen Vortheil anpreiset, als blinde Werkzeuge für ihre eigenen sorgfältig verschwiegenen Zwecke zu gebrauchen. So rühmen z. B. die Nostri Unwissenheit und blinden Glauben der Unterthanen den Machthabern blos als Mittel für innere Ruhe und gegen Revolutionen an, ohne dabei sich merken zu lassen, daß es eigentlich Mittel für die Förderung der Hierarchie seien u. s. w.

Wir können auch hier nur Einzelnes von dem kurz andeuten, was als Förderung des Jesuitismus betrachtet werden muß. 1) Es war eine der folgenreichsten Täuschungen, welche, wie wir zum Theil schon oben erwähnten, hauptsächlich durch die Ex- und verkappten Jesuiten veranlaßt und gepflegt wurde, daß man nämlich die Zwingherrschaft Napoleon's der Revolution, und diese der Philosophie, überhaupt der Aufklärung, so wie dem Verfalle des frommen Kirchenglaubens zuschrieb. Denn dadurch wurde nothwendig auch eine irrige Ansicht über die Mittel gegen die Zwingherrschaft und Revolution herbeigeführt, und deshalb die Wiederherstellung eines geordneten Zustandes — die Restauration — als ein Zurückkehren zu dem staatlichen, wissenschaftlichen und kirchlichen Zustande, wie solcher vor dem Ausbruche der französischen und, nach der Intention der Jesuiten, vor dem Ausbruche der kirchlichen Revolution, wie sie die Reformation unverholen nennen [92], beschaffen war, von den Politikern sowohl als Clerikern aufge-

92) Z. B. Vicomte de Bonald (législat. primit.) nennt die Reformation einen „Skandal;" Görres den „zweiten Sündenfall"; der Graf de Maistre (vom Papste, Bd. II. S. 594) nennt Luther und Calvin zwei nichtige Menschen, die in einem Anfalle von beispiellosem Wahnsinn eine Reform der Kirche verlangt und ausgeführt hätten, ohne zu wissen, was sie sagten oder thaten; Theiner (a. a. O. Vorr. S. IX.) nennt Luther den Patriarchen der Revolution und (S. 380. Not. 445.) Calvin einen

faßt. Man setzte daher der neuen, aus der Revolution hervorgegangenen, auf dem Volkswillen, wie man glaubte, beruhenden Herrschaft, die man Usurpation nannte, die Legitimität (ein von Eigenthum an Grund und Boden und von Gott unmittelbar abgeleitetes, von dem Volkswillen unabhängiges Herrscherrecht); der neuen Philosophie[92]), als freier wissenschaftlicher Forschung, den Obscurantismus (Beschränkung der Wissenschaft nach Umfang und Gegenstand auf die positiv angenommenen Zwecke und Grundsätze des Staates und der Kirche) und der freien Glaubensmeinung (dem Vernunftgebrauche in Glaubenssachen) den positiven Offenbarungsglauben, wie ihn die Kirche auffaßt, entgegen. Um die Idee eines Volkes, als eines Inbegriffes von gleich berechtigten und gleich verpflichteten Staatsbürgern zu unterdrücken, empfahl man auch die Ständekasten, durch besondere Vorrechte von einander unterschieden. Restauriren hieß demnach nicht bloß negatives Hemmen der weiteren Entwickelung der seit der Revolution, beziehungsweise Reformation, entstandenen Zustände und Ansichten, sondern auch positives Zerstören dieser Zustände und Ansichten. Die Restauration war ein Kampf gegen das durch die Fortschritte der Civilisation — durch die Geschichte — Nothwendiggewordene, sohin ein Versuch des schlechthin Unmöglichen, der, wie jedes Anstreben gegen das Gesetz der Nothwendigkeit (als solches tritt auch die Geschichte auf), nothwendig zur Verwirrung und zum Untergange führt. Der Haß des Franzosenthums war nur das Aushängeschild; denn er war in der That gegen die Zustände und Ansichten der neueren Zeit gerichtet, und der Zweck der Restauration bestand auf Seiten der Politiker in der alten Bequemlichkeit, Ungenirtheit und Einträglichkeit des Regierens und auf Seiten der heller sehenden Jesuiten in der Begründung, Ausdehnung und Befestigung der römischen Hierarchie, zu welchem Zwecke sie sich Anfangs gern mit den Politikern verbanden und diese, unter dem Vorgeben, als sei es ihnen lediglich um das Beste der Staaten

---

zucht- und sittenlosen Menschen; von Görres aber sagt er (Vorr. S. XXI.): „dieser jedem biederen Freunde der Wahrheit gefeierte Name u. s. w.

93) Welche Bonald eine Enkelin des Lutherthums nennt, die immer eine Vorliebe für die muhamedanische Sittenlehre gezeigt habe, s. K. H. Scheidler, üb. die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt (Jena u. Leipz., 1838) S. 99.

zu thun, zu ihrem Zwecke benutzten, bis sie endlich in der neuesten Zeit, weil eine kategorische Erklärung durch die Umstände nothwendig geworden war, die Maske abwarfen und offen darlegten, was sie durch die Restauration in Wahrheit bezweckt haben.

2) Die einzelnen Erscheinungen seit dem Jahre 1814 bestätigen das so eben Vorgetragene nur zu sehr. Selbst die Wiederherstellung des Jesuitenordens geschah, wie man nach der Bulle annehmen muß und aus der Unterbleibung jeder Protestation von Seiten der Regierungen schließen kann, auf höheres Verlangen; sie wurde wenigstens nicht ungern gesehen. Und wenn der Orden nicht überall sogleich aufgenommen wurde, so lag der Grund hiervon mehr in der Scheu vor der öffentlichen Meinung, die in den Ländern, auf welche die neueren Ereignisse am Meisten eingewirkt haben, zuvor umgestimmt und vorbereitet werden mußte, als in dem Willen der Politiker. Darum wurde der Orden da, wo dieses Hinderniß nicht bestand, auch sogleich mit größter Bereitwilligkeit restituirt. Dieses wird insbesondere durch die erst jetzt erfolgte Aufnahme des Ordens in Tyrol und durch die neuesten Vorgänge in Baiern bestätiget. Die angegebene Richtung der Restauration sprach sich noch bestimmter in dem heiligen Bunde [94]) aus, welcher in dem Jahre nach der Restitution des Jesuitenordens (Sept. 1815) gestiftet wurde. Ob die Veranlassung hierzu von der Frau v. Krüdener [95]) gegeben worden sei, kann man dahingestellt sein lassen, da es nur auf den Geist desselben ankommt. Die drei großen Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland erklären in der Acte, daß sie als Familienväter ihrer Unterthanen und Armeen die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit schützen wollen, und sich als Abgeordnete der Vorsehung betrachtend bekennen, daß die christliche Nation, wozu sie und ihre Völker gehörten, keinen anderen Selbstherrscher als denjenigen habe, dem allein die Macht eigenthümlich angehöre, weil sich in ihm allein alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befänden, das heiße: Gott unser Erlöser Jesus Christus, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens. Sie „empfehlen daher ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt als das einzige Mittel, um

94) Vergl. Schmidt-Phiseldeck, die Politik nach den Grundsätzen der heil. Allianz, Kopenh., 1822 und Staatslex. Bd 1. S. 462 fg.

95) M. s. die Zeitgenossen X. S. 107 fg.

dieses Friedens zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspringt und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat." Ein religiöser Orden kann nicht anders ermahnen. Durch die Grundsätze dieses heil. Bundes ward a) die Herrschermacht auf göttliche Verleihung begründet, sohin b) die Vertragslehre als unchristlich verworfen, deshalb c) den Völkern jedes Recht der Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt, oder der sonstigen selbstständigen Einwirkung auf Verfassung oder Regierung abgesprochen; d) der Wille der Herrscher für mittelbaren Gotteswillen, so wie der bürgerliche Gehorsam für eine Religionspflicht erklärt; e) die Toleranz gegen Nichtchristen ausgeschlossen; f) die Wissenschaft der Religion, sohin mittelbar auch den Abgeordneten der Vorsehung, da diese denselben mit der Herrschaft auch die höhere Weisheit verliehen haben muß, untergeordnet, also die freie wissenschaftliche Forschung gehemmt, und g) den Unterthanen nicht Industrie, Thätigkeit u. s. w., sondern christliche Frömmigkeit als die Hauptsache empfohlen. Warum der Papst diesem Bunde dennoch nicht beigetreten, davon liegt der Grund theils darin, daß er nicht von katholischen Fürsten allein abgeschlossen wurde, und theils darin, daß er keinen Herrscher als Abgeordneten der Vorsehung betrachten kann, welcher nicht ihn als den mittelbaren Spender der Herrschermacht anerkennt und nicht von ihm als solcher anerkannt worden ist. Der Kenner des römischen Katholicismus wird aber gleichwohl keinen Anstand nehmen, die Grundsätze des heiligen Bundes für durchaus römisch-katholisch zu erklären, wenn ihnen auch die formale Sanction des Papstes fehlt, welcher zwar eine neben sich selbstständig auftretende Statthalterschaft Gottes nie billigen kann, aber gleichwohl sich im Stillen gefreut haben wird, daß die Lehren des Katholicismus selbst in den ersten akatholischen Cabinetten eine so unumwundene Anerkennung gefunden haben. Die Principien dieses Bundes, welche vorzugsweise durch die Congresse zu Aachen, Laibach und Verona[96]) weiter ausgebildet und praktisch angewendet wurden, bildeten die Grundlage der ganzen seitherigen Entwickelung des staatsrechtlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zustandes in den vorzüglichsten Continentalstaa-

96) M. s. Staatslexikon, Bd. III. S. 666 fg.

ten Europas, in so weit dirselbe von der Leukung der Cabinette abhängig war, und nicht die Macht der Umstände Abweichungen und Ausnahmen herbeiführte. Denn a) hinsichtlich des öffentlichen Rechtszustandes waren, wie der Graf A. v. Jouffroy in dem bekannten Schreiben an den Herrn von Montmorency versichert[97]), alle Staatsmänner an den großen Höfen überzeugt, „daß die Aufhebung der Klöster, die Tilgung der Privilegien, die Einrichtung gesetzgebender, auf Volkswahl und Rechtsgleichheit sich basirender Versammlungen, die unbeschränkte Toleranz, die Publicität des Rednerstuhls und die Freiheit der Presse mit der Ruhe von Europa unvereinbar seien." Die drei Mächte, welche den heiligen Bund gestiftet haben, kamen auch mit einander überein, daß das Repräsentativsystem nur in den kleineren Staaten, die man leicht überwachen könne, unter Modificationen, welche nachher in den deutschen Bundesnormen niedergelegt und weiter ausgebildet wurden, zulässig, für ihre Staaten aber nicht geeignet sei. Spaniens Verfassung wurde, weil sie vom Volke ausging, mit Gewalt der Waffen aufgehoben und dafür das absolute System wiederhergestellt. Noch blutet dieses unglückliche Land an den Folgen dieser Restauration. Die Lehre von dem Staatsgrundvertrage galt für revolutionär. Schriftsteller[98]) erklärten die Verträge solcher Art für gottlos. Nach Stuhr sind alle Constitutionen, weil sie sich auf Verträge gründen, oder doch ein Grundgesetz enthalten, eben darum Werke der Hölle; denn nach ihm haben die Fürsten keine andere Richtschnur, als den Willen Gottes, wie sie ihn in ihrem Herzen erkennen, und kein anderes Gebot, als ihr Gewissen, und was sie selbst oder durch ihre Räthe thun, ist darum wohlgethan und als das Werk Gottes zu betrachten; den Unterthanen aber, welche nach ihm nur Pflichten, aber keine Rechte haben können, ziemt nur Gehorsam und Duldung. Wer es dagegen wagte, das Repräsentativsystem, die Vertragslehre, die Volksrechte, Preßfreiheit u. s. w. zu vertheidigen, galt für einen Demagogen, Jacobiner u. s. w. Der Fürst Al. v. Hohenlohe erklärte den Stiftern des heiligen Bundes geradezu, daß die jenseits des Rheins erstickten giftigen Revolutionskeime diesseits festere Wurzeln geschlagen hät-

97) M. s. Pahl, über den Obscurantismus u. s. w. S. 78.

98) z. B. v. Haller, P. F. Stuhr, Deutschland und der Gottesfriede (Berlin, 1820).

ten; daß Demagogen, Jacobiner und Illuminaten das Werk leiteten; daß Constitution ihr Feldgeschrei, Sturz der Religion und Thron und Auflösung aller Bande ihr Zweck wäre u. s. w.[99]). In demselben Geiste zog das Berliner Wochenblatt, welches von jeher, wie es sich in der neuesten Zeit gezeigt hat, ein Organ der römischen Hierarchie und des Jesuitismus war, mit wahrhaft jesuitischer Frechheit gegen Alles los, was nur im Geringsten mit freisinnigen Ansichten in Verbindung steht, und predigte den maßlosesten Absolutismus und Servilismus. Man stellte die Adelsprivilegien wieder her und erweiterte sie sogar, um sich Schutzwehren, wie man glaubte, gegen die Revolution, oder, was als dasselbe gilt, gegen den Liberalismus zu schaffen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Fortschritte des Jesuitismus in politischer Hinsicht noch weiter verfolgen und z. B. nachweisen wollten, wie man auch den Staatsdienst wieder als bloßen Fürstendienst zu betrachten und bei den Beamten auf unbedingten jesuitischen Gehorsam, auf Verleugnung der eigenen Ansicht zu dringen, wie man den Preßzwang, die Passivität des Volkes u. s. w. wieder zu begründen begann. Das Gesagte dürfte für dieses öffentlich rechtliche Gebiet hinreichend sein, um die Richtung der Restauration auf demselben klar zu machen.

b) In der Kirche trat diese Richtung noch deutlicher hervor. α) In der katholischen Kirche, in welcher noch der gegen den Jesuitismus standhafte Pius VI. das Bibellesen (1778) als heilsam empfahl — trat der Restaurator der Nostri Pius VII. ganz offen gegen die Bibelgesellschaften auf, indem er sie eine arglistige Erfindung, um die Grundpfeiler der Religion zu untergraben, eine neue Art von Unkraut, das der Feind gesäet, und einen Fallstrick, zum ewigen Verderben der Völker bereitet, nannte. Leo XII. versicherte noch weiter, daß die Bibelverbreitung gottlose Absichten beziele, ein Unheil, eine tödtliche Wunde, eine Quelle des Uebels sei, und man in den neuen Uebersetzungen, die doch von den bischöflichen Behörden approbirt waren, statt des Evangeliums Christi, das Evangelium des Teufels finde[100]). Die dem römischen Katholicismus eigenthümlichen Grundsätze der ausschließlichen Rechtgläubigkeit, wornach die akatholi-

99) S. dessen Schrift: Was ist der Zeitgeist? (Nürnberg, 1820) in der Dedication.

100) M. s. Pahl a. a. O. S. 146 fg.

schen Confessionen, wie Fabius[1]) sagt, nur Treibhäuser und Ebstrenen der Wüste und Sünde sind; wornach der Papst mit Recht gegen den westphälischen Frieden protestirte, weil er die Reformation — diesen Ungehorsam, diese Gewaltthätigkeit, diese Lüge, dieses Ketzerwerk — nie anerkennen kann; wornach jeder Katholik verpflichtet bleibt, seiner Kirche überall die Rechte wieder zu verschaffen, die ihr von Usurpatoren, welche ihre räuberische Hände an's Göttliche gelegt, entrissen worden; wornach die römische Kirche sich in einem ewigen Kriegszustande mit den Protestanten befindet; wornach die Reformation, als der zweite Sündenfall, der Urquell der Revolution und alles Unheils, das Lutherthum, wie der Erzpriester Weber[2]) sich ausdrückt, nur ein zusammengeflickter Bettlermantel ist —— diese Grundsätze wurden wieder mehr als je ausgesprochen und geltend gemacht. Man erklärte Alle, welche nicht der alleinseligmachenden Kirche angehörten, für Heiden[3]). Man schloß mit Rom Concordate ab[4]), in welchen man lediglich für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Bischöfe und ihrer Capitel sorgte, das wahre Interesse der katholischen Glaubensgenossen aber gänzlich vergaß. In dem baierischen[5]) Concordat verpflichtete sich der König sogar zur Errichtung von Klöstern, „in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben und in der Folge bringen könnten." König Ludwig I. kommt dieser Pflicht mit Eifer nach. Trotz der großen Nachgiebigkeit der vierzehn protestantischen Regierungen des deutschen Bundes gegen Rom in diesen Concordaten, wurde in der Feder'schen, nachher v. Mastiaux'schen katholischen Literaturzeitung[6]) der Verein der protestantischen Fürsten, sich mit Rom zu vertragen,

---

1) In der Schrift: Nachrichten und Betrachtungen über die ungarische Nationalsynode v. J. 1802. Sulzb., 1823.

2) „Etwas Gegengift wider den Zeitgeist." Straßb., 1838. S. Telegraph für Deutschland, J. 1838. Nr. 201. S. 1607 fg.

3) Lipowsky, Baierns Kirchen- und Sittenpolizei (München, 1821) in der Vorrede.

4) Sie sind beisammen zu finden in Walter's Lehrb. des Kirchenrechts (6. Aufl. Bonn, 1833) im Anhange. Man s. Staatslexikon Bd. III. S. 612 fg.

5) Art. VII. Dieses Concordat wurde besonders von Sailer schon 1816 bearbeitet. Der Verf. dieses kannte schon 1816 den wesentlichen Inhalt desselben aus Mittheilungen vertrauter Freunde des Exjesuiten Sailer.

6) Pahl a. a. O. S. 136 fg., bes. S. 140.

für ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die katholische Kirche erklärt, indem dieselben mit offener Arglist handelten und die Absicht hätten, den Katholiken ächt lutherische Grundsätze aufzudringen u. s. w. Der alte Wunderglaube wurde wieder durch alle Mittel neu belebt. Al. v. Hohenlohe's Wundercuren sind zwar längst vergessen, auch an die Nonne von Dülmen, zu der Clemens von Brentano einst wallfahrtete, denkt man nicht mehr, und das Fräulein Maria von Mörl zu Kaldern in Tyrol[7]) konnte nicht zu großem Ruhme gelangen; auch Riegler's und Windischmann's neue Arzneimittellehre, wornach man physische Krankheiten durch geistliche Mittel vertreiben kann, machte kein großes Glück; aber desto größeres Aufsehen erregte der neue Mirakelpfennig oder der Gnadenheller, welcher, selbst von Erzbischöfen eingeweiht, fast in allen katholischen Ländern als Universalmittel gegen alle Krankheiten des Leibes und der Seele gebraucht wird, und dessen Entstehungsgeschichte die eifrige Verbreiterin desselben, die Gräfin Stollberg, beschrieben hat. Dieser Pfennig ist von der Mutter Gottes einer Nonne im Traume empfohlen worden. Wer erkennt hier nicht die Thätigkeit der Nostri, welche seit der Restaurationszeit unaufhörlich als das beste Heilmittel gegen die Revolution und das philosophische Heidenthum angepriesen wurden[8]). Noch in neuester Zeit sagt Theiner[9]): „die Vorsehung hat der Kirche wiederum jene heilige Schutzwehr, die Gesellschaft Jesu, zurückgegeben. Möge nun die Kirche von Deutschland nach ihren Einsichten und Bedürfnissen von ihr Gebrauch machen. — β) Auch auf die protestantische Kirche übte die bezeichnete Richtung der Restauration ihren verderblichen Einfluß. Man versuchte zwar schon früher den Geist des wahren Protestantismus, der nicht in einem vollendeten abgeschlossenen Glaubenssysteme, sondern in einem unaufhörlichen Streben nach Licht und Wahrheit besteht, dadurch zu zerstören, daß man die symbolischen Bücher als unveränderliche Glaubensschriften geltend machen wollte; allein ohne bleibenden Erfolg. Männer, wie Storr, Reinhard, Semler, Spalding u. A., verhalfen der Vernunft wieder zu ihrem verlorenen Stimmrechte. Erst

---

7) M. s. die Aschaffenburger kathol. Kirchenzeit. v. 1836. Nr. 50. u. 51.

8) M. s. Pahl a. a. O. S. 264 fg.

9) a. a. O. S. 380 fg. — Die Urkunden über die neuesten Bestrebungen des römischen Katholicismus s. m. in Rheinwald a. a. O. S. 1–359.

seit der Restaurationsperiode erhob sich die alte Zwietracht wieder, und zwar heftiger als je. Der Supernaturalismus trat gegen den Rationalismus mit jesuitischer Derbheit in die Schranken. Claus Harms[10]) begnügte sich nicht einmal damit, daß das Christenthum über der Vernunft sei, sondern er erklärte dasselbe geradezu für vernunftwidrig, mit der wörtlichen Erläuterung, daß es nimmermehr vernünftig sein soll, noch werden könne. J. Tafel empfahl die göttlichen Offenbarungen Swedenborg's als Mittel der reinen Erkenntniß Gottes[11]). Es fehlte auch nicht an Verketzerungen[12]), und man nahm überhaupt eine Hinneigung zu den Lehren und Gebräuchen der katholischen Kirche hier und da wahr[13]). Nahm man einmal unveränderliche Glaubensartikel an und verbannte man so den Gebrauch der Vernunft und die Denkfreiheit, so war der Protestantismus in seinem Wesen vernichtet und ihm ein Analogon von Katholicismus untergeschoben. Wenn aber das Denken in Religionssachen aufhört, so wird das Gefühl in Verbindung mit der Phantasie desto thätiger. Es beginnt das Schwärmen in den Regionen der Einbildung. Daher konnte es nicht fehlen, daß im Gefolge des die Vernunft verleugnenden und verdammenden Supernaturalismus der Mysticismus und dessen Kind der Pietismus zur Regierung kamen. „Mysticismus," sagt Eschenmayer[14]), „ist ein religiöses Schauen, ein Schauen in ein Helldunkel, in welchem aus der unergründlichen Tiefe der Gottheit einzelne Strahlen hervorbrechen, welche, obgleich an sich unnennbar, doch das sterbliche Wort noch fassen will, sie aber nicht mehr fassen kann, als im lebendigen Bilde, im glühenden Gefühle, in der deutungsvollen Mythe und in dem profanen Augen verschlossenen Symbole. Die Mystik lies't die goldenen Buchstaben und Inschriften, die an den Pforten des Himmels stehen; aber da sie die Sprache des Himmels noch nicht versteht, weil alle ihre Züge in Hieroglyphen verschlungen sind, so übersetzt sie dieselben in

---

10) Drei Reformationspredigten in den Jahren 1820, 1821 u. 1822. Altona, 1823.

11) M. s. Pahl a. a. O. S. 178 fg.

12) Beispiele bei Pahl a. a. O. S. 182 fg.

13) S. Pahl a. a. O. S. 193 fg.

14) Religionsphilos. Th. I. S. 811.

ihre Gefühls- und Dichtungssprüche, nur verständlich dem, in welchem jenes Schauen lebendig geworden ist, ganz unverständlich aber dem, der nicht über seine Begriffswelt hinauskommt." Nach v. Mayer[15]) ist die Mystik ein Ergreifen des Göttlichen und nach Kanne[16]) eine Vereinigung Gottes mit der Seele des Menschen. Der Pietismus ist nur die praktische Seite des Mysticismus, indem man sich durch Andachtsübungen aller Art über die Begriffswelt hinaus zu arbeiten, durch heiliges Schauen in den Himmel hinein zu dringen, durch die Gluth des inbrünstigsten Gefühls und der heißesten Andacht Gott vom Himmel herab und in seine Seele hinein zu zaubern und so die Vereinigung mit Gott zu bewirken strebt. Der Mystiker bedarf keiner Lehr-Anstalt, da das Wissen dem Schauen nur hinderlich wäre, und die gesammte menschliche Wissenschaft nach Kanne[17]) ohnehin nichtig, eitel und nutzlos ist; er hat nur Erbauungs- und Andachts-Anstalten nöthig, worin er sich so lange übt, bis er die Gnade in seinem Inneren verspürt, die Einkehr Gottes merkt und fühlt, und dadurch aus der Welt des Argen ausgetreten und in das Reich Gottes eingetreten ist. Daher die pietistischen Conventikel[18]), welche vollkommen den jesuitischen Congregationen gleichen, so wie die dort üblichen Andachtsübungen nur modificirte jesuitische Exercitien sind. Dieselben Tractätlein, welche die Jesuiten in der Schweiz vertheilten, z. B. das oben erwähnte: „das Herz des Menschen ꝛc.", die „Sieben Posaunen ꝛc.", „P. Cochum's Himmelsschlüssel ꝛc.", werden auch in den pietistischen Conventikeln gelesen und unter deren Genossen vertheilt. Der Thomas von Kempis ist in denselben ebenfalls ein sehr hochgeschätztes Buch. Die Stoßseufzer des heiligen Ignatius[19]) werden auch von den Pietisten gebraucht, welche nicht

15) Heidelb. Jahrb. der Lit. v. 1815. Nr. 74.

16) Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen u. s. w. in der Vorr. zum I. Th.

17) a. a. O. Vorrede zum I. Th.

18) Urkunden in Bezug auf Kurhessen und Hessen-Darmstadt sehe man in Rheinwald a. a. O. S. 435 fg.

19) Sie stehen im Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 334. (vor den Exercitien) und lauten folgendermaßen:

„Anima Christi sanctifica me,
Corpus Christi salva me,

minder mit den Teufeln und Engeln, mit den Erscheinungen Gottes, Christi u. s. w. viel zu thun haben und auf Knieen, Händeringen, Augenverdrehen, fromme Mienen und sonstige Werke der Frömmelei und Scheinheiligkeit dasselbe Gewicht legen, wie die Jesuiten. Es ist bemerkenswerth, daß die Frau v. Krüdener, welche „durch die Steppen der Civilisation wanderte", um Buße zu predigen, den verkappten Jesuiten Kellner zu ihrem Liturgen hatte, und daß man die meisten Teutonen von 1813 und 1814 später als die eifrigsten Pietisten in Conventikeln und als Verbreiter der Tractätlein und zu gleicher Zeit als die eifrigsten Beförderer der politischen Servilität thätig findet. Auch die katholischen Jesuiten machten sich als Jacobiner, dann als Deutschthümler und endlich wieder als fromme Vorfechter des Romanismus bemerklich, wie z. B. Görres ein Beispiel dieses jesuitischen Chamäleonismus ist. Die geistreichsten Protestanten sah man wie durch einen Zauber in Pietisten umgewandelt, so daß man sich überzeugt halten darf, daß sie den Pietismus, über den sie geistig weit erhaben sind, nur ergriffen haben, um in einer großen Verbindung für Obscurantismus und Servilismus zu kämpfen und den Plan der Restauration verwirklichen zu helfen. Man kann daher die Lenker der pietistischen Vereine geradezu für Jesuiten, und die Conventikel für jesuitische Exercitienanstalten halten, wenn man auf die Sache, den Zweck und die Mittel sieht. Die Ansicht, welche 1822 die Mitglieder des neuen Jerusalem in Pommern aufstellten, daß nämlich dasjenige, was die Welt Sünde nenne, bei dem Begnadigten nicht mehr Sünde sei, ist die herrschende der Pietisten und im Wesen die jesuitische Prädestinationslehre. Die Toleranz hassen die Pietisten in derselben Weise wie die Jesuiten, „als gottlosen Indifferentismus." Und daß diese pietistischen Jesuiten den Nostri auch hinsichtlich der Herrschsucht, des Stolzes, des Hasses, der

---

Sanguis Christi inebria me,
Aqua lateris Christi lava me,
Passio Christi comforta me,
O bone Jesu! exaudi me:
Ne permittas, me separari a te:
Ab hoste maligno defende me:
In hora mortis meae voca me,
Et jube me venire ad te;
Ut cum Sanctis tuis laudem te
In saecula saeculorum. Amen."

Rache, der Verfolgung Andersdenkender, des Geizes und der übrigen Leidenschaften gleichkommen, und daß sie ihre pietistischen Exercitien und Mysterien auch als Mittel zur Befriedigung ihrer Lüsternheit und Geilheit gebrauchen, ist Jedem bekannt, der Gelegenheit hatte, das Treiben dieser Jesuiten in kurzen Röcken näher kennen zu lernen und namentlich Eingeweihte darüber berichten zu hören, und liegt theils offenkundig vor. Wer einmal die Gnade errungen — und wie leicht glaubt dieses der Frommstolze, wenn ihn die Leidenschaft spornt? — kann ohnehin nicht mehr sündigen; er hat in der Gnade ein Privilegium zu jedem Frevel. Die große Ausbreitung der pietistischen Congregationen, die namentlich auch bei dem Militär in den besonders inficirten Ländern viele Anhänger zählen, und die große Schonung von Seiten der Regierungen [20]), beweisen übrigens, daß die Pietisten bereits ausgedehnte Macht erlangt haben, und es nicht weniger verstehen, die Cabinette zu lenken, als Lojola's Jünger in schwarzen Röcken. — Bei solchen Wirren in der protestantischen Kirche ist es kein Wunder, wenn z. B. Theiner[21]) dreist zu behaupten wagt, „daß der Protestantismus auf dem Gebiete des Geistes und Wissens — — — ein an den Fortschritten der reinen geistigen Weltanschauung (d. i. des reinen [römischen] Katholicismus) untergegangenes geräuschvolles Meteor geworden" sei.

c) In der Schule, d. h. auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Thätigkeit und der hierzu bestimmten Anstalten, endlich wurde die Richtung der Restauration in nicht geringerem Maße verfolgt. Die freie philosophische Forschung war es ja eben, die zuerst mit ihren Lichtstrahlen die finstere Nebelhülle durchbrach, hinter welcher der Obscurantismus sein Unwesen trieb; die zuerst den trügerischen Apparat der jesuitischen Taschenspieler und Gaukler an das Tageslicht zog und enträthselte; die zuerst die Gebrechen im Staate und in der Kirche mit schonungsloser Unbefangenheit beleuchtete, und dadurch die einträglichsten und bequemsten Partieen, Coulissen und Scenerieen des alten politischen und kirchlichen Schauspielhauses einriß und neue Bauten nöthig machte. Gegen die Philosophie, die mit offener Stirn auftrat, keine Knixe und Reverenzen machte und vor den geschnitzten

20) Vergl. z. B. das Frankf. Journal v. 1839. Nr. 66. (Schreiben aus Berlin vom 2. März.)

21) a. a. O. Vorr. S. LII.

Götzen und ihren Priestern kein Knie beugte, war daher auch das giftige Geschoß des Jesuitismus vorzugsweise gerichtet. Man klagte sie als Heidin, als Thron- und Altarstürmerin an; die Anklage ward angenommen, die französische Revolution als Zeugin verhört und sie, als des Hochverraths und der Gotteslästerung schuldig, verurtheilt, bei dem neuen Festungsbau der Restauration unter polizeilicher und kirchlicher Aufsicht zu karren und Handlangerdienste zu verrichten und zugleich im härenen Gewande Buße zu thun. — Der Wissenschaft wurde seit der Restaurationsperiode nur die untergeordnete Stellung eines Mittels zu den politischen und kirchlichen Zwecken zugestanden, während diese Zwecke selbst, ihre Wahrheit und Zulässigkeit, dem Urtheile derselben entzogen und lediglich dem Ermessen der Abgeordneten der Vorsehung im Staate und in der Kirche vorbehalten bleiben sollten. Sie sollte eine bescheiden gehorsame und nützliche Bürgerin und eine gute Christin werden, ihren Eigenwillen in Demuth verwandeln und nicht über oder gar gegen, sondern nur für die positive Kirche und die bestehende Staatsverfassung und Regierung sprechen und forschen. Die menschliche Vernunft, welche aus und auf sich wissenschaftlich bauen will, lehnt sich, wie einst die gefallenen Engel, gegen Gott auf, weil sie es wagt, außer und neben ihm sich selbstständig zu behaupten. Die Vernunft wird also durch solches Streben eine Aufwieglerin wider Gott und ihr Bau ein von Gott getrenntes — ein gottloses Werk, das, wie jede Auflehnung gegen, jeder Abfall von Gott, nur Verderben zur Folge haben kann. Wie daher der gefallene Engel, der Teufel, nur auf Unheil ausgeht und nie etwas Gutes stiften kann, so auch der auf seine Vernunft bauende Mensch, der sich neben und außer dem geoffenbarten Willen Gottes weise dünkt, sich gegen diesen auflehnt, anstatt sich demselben in Demuth und Gehorsam zu unterwerfen und sein beschränktes irdisches, und darum leeres und nutzloses, ja verderbliches Wissen gegen die unendliche Weisheit Gottes aufzugeben. So argumentirte der Jesuitismus immer und argumentirt der heutige Mysticismus und Pietismus; und nach dieser Argumentation verfuhr das Restaurationssystem. Und der Protestantismus, als er solcher Lehre bereitwillig sein Ohr lieh, merkte es nicht, daß es ihm gilt, daß man den Boden unter ihm abgraben und seinen Sturz herbeiführen will! Denn der freie Gebrauch der Vernunft war es ja, der die Fesseln der Hierarchie zersprengte und eine selbstständige Kirche neben der römischen

gründete. Wenn nun die Bekenner des Protestantismus selbst diesen freien Vernunftgebrauch verdammen; was bleibt ihnen consequent Anderes übrig, als gläubig und reuig zur alten Kirche zurückzukehren? Doch wir wollen einige Belege für jene Argumentation beibringen. In der heiligen Bundesacte wird erklärt, wie oben bemerkt wurde, daß in Gott unserm Erlöser Jesus Christus allein sich alle Schätze der Wissenschaft befinden. Daß die Supernaturalisten und Mystiker den Vernunftgebrauch verdammen, ist ebenfalls aus dem Obigen bekannt. So ist nach Marheinecke[22]) die Vernunftreligion nichts und die Philosophie nur Thorheit vor Gott. Was andere protestantische Orthodoxen (materielle Katholiken), z. B. E. Sartorius und der Hauptstimmführer Hengstenberg, in dieser Beziehung lehren, wissen Alle, die sich im Interesse der höheren Angelegenheiten mit den Zeiterscheinungen bekannt gemacht haben. Kanne[23]) erklärt noch insbesondere, es gebe kein Studium, das den ganzen inneren Menschen mehr tödte und verkrüppele, als das Studium der alten Literatur. Heinrich Steffens[24]) macht sich selbst, nachdem er endlich den Weg von der falschen Theologie zum wahren Glauben gefunden, die Frechheit seines früheren Wissens zum Vorwurfe und bekennt, wie er im langen Kampfe mit solchem Wissen, welches sich in sich selbst begründen gewollt, angefangen habe, sich an das Christenthum zu wenden. Nach Maistre[25]) sind die „Uebel, welche uns erwarten, wenn nicht die Wissenschaften überall der Religion untergeordnet werden, unberechenbar: Wir verwildern durch die Wissenschaft, und dieses ist der höchste Grad der Verwilderung." Die jesuitische Zeitschrift L'apostolique (12. Febr. 1830) behauptete, daß die Fortschritte der Künste und Wissenschaften bei allen Völkern Liederlichkeit und Unglauben erzeugen. Theiner[26]) sagt: „Die Welt, na-

22) M. s. dessen Lehrb. des christl. Glaubens und Lebens ꝛc. Berlin, 1823. Sein neueres Ankämpfen gegen den Katholicismus ist bei solchen Principien ohne haltbaren Grund.

23) Vorrede zum Th. II. des ang. Werkes.

24) M. s. dessen Romane aus der Christenwelt aller Zeiten ꝛc. Bd. I. S. 160.

25) im „Essai sur le principe générateur des constitutions politiques etc." p. 80.

26) a. a. O. Vorr. S. LXIV. „Rüste sich die Priesterschaft (heißt

mentlich die europäische, trägt diese Sehnsucht nach einer Wiederherstellung des christlichen Wissens in Denk- und Handlungsweise, in Sitten und Gebräuchen, in Kunst und Wissenschaft. Dieses (menschliche) Wissen also, die zur Parteileidenschaft gewordene Vernunft, welche das zerstörende Lebensprincip der heutigen Gesellschaft geworden ist, und ihren höllischen Thron neben dem Throne des Wissens Gottes mit himmelstürmender Gigantenkühnheit aufgeschlagen hat, und in ihrem Frevel so weit gekommen ist, daß sie endlich auch Gottes Wissen und ihr eigenes leugnet — muß von diesem frevelhaften Throne herabgestürzt und in die Hölle, aus welcher es entstiegen, zurückgeschleudert werden." — „Möchte (sagt er ferner[27]) man doch einmal begreifen, daß die Wissenschaft, wie alles andere Gute, eine Gabe von oben ist, ein Geschenk der Gnade, und nur gedeihen kann, wenn wir sie im Schweiße unseres Angesichts mit Selbstverleugnung und Demuth suchen, sie nur durch Gebet zu erreichen hoffen." Diese wenigen Belege, welche zu vermehren uns der Raum verbietet, dürften hinreichen, um einerseits die Richtung des neuen Wiedergeburts- oder Restaurationssystems auf dem Gebiete der Wissenschaft kennen zu lernen, und anderseits sich zu überzeugen, wie die neuen Jesuiten beider Confessionen einander in die Hände arbeiten, um dasselbe große Ziel der Verfinsterung zu verfolgen. Wie man zu diesem Ende, dem Restaurationssysteme gemäß, die zur Pflege der Wissenschaften bestimmten Anstalten modificirte und beschränkte, um sie, wie man meinte, für Staat und Kirche recht nützlich zu machen; wie man sie gleichsam in Fabriken verwandelte, um in denselben Systeme, Lehrsätze und Ansichten, wie sie der Staat oder die Kirche eben braucht, in vorausbestellter Form und Gestalt bearbeiten zu lassen; wie man die Pfleger und Pfleglinge der Wissenschaften mit staats- und kirchenväterlicher Sorgfalt überwachte, um sie auf der vorgezeichneten Bahn der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung zu erhalten und vor jedem Ausgleiten, vor jeder Verirrung auf nicht positiv approbirte Wege zu schützen; wie man sie ermahnte, sich bürgerlich

---

es das. S. LXV. weiter) zu diesem heiligen Vollbringungswerke! Es ist dieses Mal die Reihe an ihr. — Möge auch die Gesellschaft Jesu in dieses große und edle Kampfgebiet muthig und kühn eintreten."

27) a. a. O. S. 872.

ehrbar zu kleiden und christlich fromm und bescheiden die Augen zur Erde zu senken, und nicht die Blicke in neuen Forschungsgebieten, welche der bestehenden Ordnung keinen Nutzen bringen, frech herumschweifen zu lassen; wie man ihnen auch einschärfte, die Gebote der Oberen in bescheidener Weise zu loben und zu vertheidigen [28]); wie man hier und da Lehrbücher vorschrieb, und in Studienplänen die Lehrfächer, Studiencurse, Lehrstunden ꝛc. den Studirenden vorzeichnete, um sie blos auf das Nützliche zu beschränken; wie man Prüfungen anordnete, um ihren Fleiß zu controliren und sich von ihrer Brauchbarkeit zu überzeugen; wie man angeblich staats- und kirchengefährliche Vorträge der Lehrer untersagte, und verdächtige Lehrer entfernte; wie man überhaupt die Universitäten als reine Staatsanstalten, wie andere Institute zu Staats- und Kirchenzwecken, und die Universitätsprofessoren als reine Staatsbeamten betrachtete und behandelte — dieses Alles bedarf hier keiner weiteren Belege, da es zur bekannt und oft genug besprochen worden ist [29]). Verwarf man einmal den freien Vernunftgebrauch als gottlos und revolutionär, und verlangte man dagegen unbedingte Fürwahrhaltung der adoptirten positiven Regierungsmaximen und Kirchendogmen; so verstand es sich von selbst, daß man sich auch für befugt halten mußte, die Lehranstalten und Wissenschaften für die positiven Staats- und Kirchenzwecke dienstbar zu machen. Hauptsächlich galt es auch hier nur den protestantischen Universitäten, die auch allein Universitäten im wahren Sinne genannt werden können; denn die rein katholischen Universitäten sind entweder nur Inbegriffe oder Aggregate von Staats- und Kirchen-Schulen, in denen Lehrbücher, Lehrcurse, Stunden und Prüfungen von jeher vorgeschrieben waren, oder sie wurden erst nach dem Muster der protestantischen Universitäten in solche später umgeändert. Die protestantischen Universitäten, wie sie sich seit der Reformation und durch diese gestaltet haben, sind allein in sich abgeschlossene Institute mit unbeschränkter Lehr- und Lern-Freiheit, ohne alle beengenden Vorschriften in Bezug auf Lehrbücher, Lehrcurse, Prüfungen und Testimonienwesen; freie Körperschaften, deren höchster Lebenszweck die Wissenschaft ist, und

28) Vergl. die oben erläuterten Regulae im Inst. soc. Jes. Vol. II. p. 429 sq.

29) M. s. vorzüglich Scheidler's angef. Schrift.

zwar die Wissenschaft um ihrer selbst willen, ohne unmittelbare Rücksicht auf praktische Brauchbarkeit oder Nützlichkeit derselben; Vereine für die freie Forschung in den höchsten Angelegenheiten der Menschheit; kurz Anstalten, die zwar in ihrer äußeren Verfassung vom Staate abhängen, in Bezug auf ihre innere Einrichtung und ihren Zweck, die Wissenschaft, aber völlig frei und unabhängig sind, und kein Gebot anerkennen, als das der Wahrheit und der Denkgesetze. Wie diese Institute äußere Haltung und Pflege vom Staate haben, so benutzt umgekehrt der Staat die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen derselben zu seiner zeitgemäßen Fortbildung. Ein Gleiches thut die Kirche. Die innere freie Verfassung dieser Universitäten hängt mit dem Geiste des Protestantismus so wesentlich zusammen, daß dieser ohne jene und umgekehrt jene ohne diesen nicht für die Dauer bestehen kann. Der Bannstrahl, welchen die Restauration gegen das freie oder vernünftige Wissen, überhaupt gegen den freien Vernunftgebrauch schleuderte, traf daher zugleich auch die Universitäten und den Protestantismus in den wesentlichen Lebenselementen. Auch sah der Jesuitismus nur zu gut ein, daß, so lange die Universitäten, diese Pflanzschulen des freien vernünftigen Wissens und des Protestantismus gegen jeden Zwang auf dem Gebiete der Forschung und des Glaubens, in alter Kraft bestehen blieben, die Unterjochung der Vernunft durch den blinden Kirchenglauben nicht gelingen würde. Darum wurde der Hauptangriff im Kampfe für Obscurantismus und Romanismus gegen die Universitäten gerichtet, die zwar der Revolution schon deshalb schuldig waren, weil aus ihnen die Reformation — dieser zweite Abfall von Gott, wie man sie nannte — hervorgegangen war; die man aber auch noch als den eigentlichen Heerd aller politischen Revolutionen und aller staatsgefährlichen Lehren darzustellen und zu verdächtigen suchte. Daß auch von protestantischer Seite gegen dieselben Anklagen erhoben wurden, beweis't nur wieder, wie harmonisch die Jesuiten auch hier wieder zusammenwirkten. Die offenen Anhänger Roms nahmen von diesem Kampfe gegen die Universitäten auch wohl Veranlassung, den Endzweck desselben unumwunden auszusprechen, wie es z. B. in den Wiener Jahrbüchern bei Gelegenheit der Diesterweg'schen Reformvorschläge geschah[30]), indem man diese für ungenügend erklärte, und sich Rettung nur versprach von der Zu-

30) M. s. Scheidler a. a. O. S. 96 flg.

rückführung des höheren Unterrichts auf die Einheit der Lehre und des christlichen Glaubens, wie sie vor der Reformation in Deutschland bestand, d. h. mit anderen Worten, von der Einführung des jesuitischen Studienplanes. Noch unumwundener erklärt Theiner[31]) die Reformation für das Princip der revolutionären Zerstörung und den Jesuitismus für das versöhnend conservative Princip. „Dem Bunde der Reformatoren," sagt er, „folgte die Gesellschaft der Jesuiten. Beide maßen sich nun auf offenem Felde, und werden sich ferner noch messen; denn beide sind seit dieser Zeit als zwei selbstständige Principe in die Geschichte und das Leben eingetreten. Ich meine das revolutionär-zerstörende und das versöhnend-conservative Princip in der neueren christlichen Gesellschaft." Besser als mit dieser Stelle können wir wohl nicht die bisher ausgeführte Behauptung belegen, daß das Restaurationssystem im Staate, in der Kirche und Schule selbst nach der offenen Erklärung der jesuitischen Partei in Wahrheit der Jesuitismus sei. Und wie weit dieser bereits vorwärts geschritten, wie kräftig er geworden und wie sehr er sich überzeugt hält, daß die Reformation oder — was dem Jesuitismus stets identisch ist — die Revolution bald zu Ende sei, spricht derselbe Theiner aus, indem er fortfährt: „Die Gegenwart schreitet mit Riesenschritten dem feierlichen Momente entgegen, wo der ewige Richterspruch der Gottheit sich für den Sieg und den alleinigen Fortbestand des einen oder anderen der eben bezeichneten Principe in der Weltgeschichte aussprechen wird." In der sichern Hoffnung eines für den Jesuitismus erfolgenden Spruches nennt er, wie wir oben gehört haben, den Protestantismus vorläufig ein bereits untergegangenes Meteor. Mehr aber, als alle schriftstellerischen Belege, sprechen die neuesten Thatsachen am Rhein, in Polen, in Belgien, Frankreich, in der Schweiz, in Baiern u. s. w. die großen Fortschritte des Jesuitismus aus, der sich rühmen kann, in so kurzer Zeit, seit welcher er wieder offen das Schwert und die Fahne ergriffen hat, die verderblichen Früchte der Civilisation verheert, die Toleranz, diesen garstigen und Rom so gefährlichen Lindwurm, erwürgt, den häuslichen Frieden in unzähligen Familien gestört, oder, um in seiner Sprache zu reden, die Lauig-

31) a. a. O. S. 82.

trit im Glauben, welche eheliche Verbindungen aber vielmehr sündhafte Concubinate mit Ketzern oder, was dasselbe besagt, mit Heiden herbeiführte und die Ketzerbrut — „die zweischlächtigen Bastarde" — vermehrte, zum Glaubenseifer angefacht, die Grundpfeiler des Friedens untergraben und es überhaupt fast dahin gebracht zu haben, daß die vorgeblich von ihm bekämpfte Revolution in eine neue und die Reformation in einen dritten „Sündenfall" umzuschlagen droht!

Schluß.

Wenn die Vervollständigung und der besondere Abdruck eines Aufsatzes aus einem weit verbreiteten und überall beachteten Werke, dem Staatslexikon von C. v. Rotteck und C. Welcker, irgend einer Entschuldigung bedarf, so wird sich diese sicherlich auf das Hinreichendste in der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes finden lassen. Je mannigfaltigeren Organen und Weisen nämlich die Gesellschaft Jesu thätig ist, sich geltend zu machen, und je kräftiger sie ihrem Endziele: Roms Herrschaft auf den Trümmern der zerstörten Reformation im alten Glanze wiederherzustellen, auf den Ruinen der Civilisation das Reich der Finsterniß und des Aberglaubens zu begründen und so die Zeit der Barbarei, der Inquisition und Autodafés wieder herbeizuführen entgegenstrebt: desto nothwendiger schien es uns, diesen Orden, den man häufig aus Unkunde für gefahrlos hält, in seiner wahren Gestalt, deutlichst und, so weit möglich, vor aller Welt darzustellen, und das künstliche Gewebe des Jesuitismus, womit er Staat, Kirche und Schule neuerdings umschlungen hat, vor den Augen der größtmöglichen Menge von Lesern zu entfalten, um dadurch auf die Gefahr aufmerksam zu machen, in welcher die Gegenwart schwebt. Diese Gefahr ist in der That sehr dringend. Mit der alten gewandten Taktik rückt das Heer der Lojolisten auch gegen Deutschland an; schon hat es sich der Hauptstadt der treuherzigen Tyroler bemächtigt, und Baiern, durch Spione bearbeitet, ist dem Falle nahe, ja in Wahrheit als unterjocht zu betrachten. Der Hauptschlag ist gegen den Protestantismus und seine Fundamente, die freie bürgerliche Verfassung, die Frei-

heit des Gewissens und die freie wissenschaftliche Forschung gerichtet. Wie die Staaten Europas durch Zertrümmerung der Universalmonarchie Napoleon's ihre ehemalige Selbstständigkeit und Macht wieder errungen haben; so will auch Rom durch die Vernichtung der Reformation seine alte Macht und Herrschaft wieder erkämpfen und seinen Sieg in dem Lande feiern, in welchem die Revolution gegen die legitime Kirchengewalt ausgebrochen war, und diese ihre Niederlage erlitten hatte. Und wie der Jesuitenorden einst gegen den Protestantismus errichtet wurde, so soll derselbe seine Wiedererstehung durch die Besiegung des Protestantismus verherrlichen. Rom hat sich lange und ernstlich zu diesem Kampfe gerüstet, in welchem es sich jetzt um die Behauptung der Reformation handelt, wie es einst um die Erlangung derselben zu thun war, und nicht ohne Ursache gegen jeden Frieden mit der Reformation, gegen jeden Fortschritt der Civilisation protestirt; denn es kann und wird nie eine andere Kirche neben sich anerkennen. Aber es wird auch Deutschland gerüstet und bereit finden, mit gewohntem Muthe seine errungenen Nationalkleinodien gegen jeden Angriff zu vertheidigen!

Uebrigens glauben wir, durch die gegebene Darstellung der Jesuiten und des Jesuitismus auch den Weg, dem letzteren entgegenzuwirken, deutlich bezeichnet, so wie zur Aufhellung der neuesten kirchlichen Wirren beigetragen und das Ziel angedeutet zu haben, zu welchem das System der Restauration in seiner consequenten Verfolgung nothwendig führt.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Berichtigungen.

Seite 100 Zeile 20 statt so leicht lies sogleich.
" 108 " 15 " seiner Frau lies einer Frau.
" 133 " 22 " katholischen lies lateinischen.

[2]

Uebersicht

der

Geschichte der Jesuiten

von

Karl Liskenne.

So laßt euch nun weisen, ihr Könige, und laßt euch züchtigen, ihr Richter auf Erden. Ps. II. V. 10.

Aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen.

Nebst dem Bildnisse des Grafen Montlosier.

Leipzig,
Baumgärtners Buchhandlung.
1827.

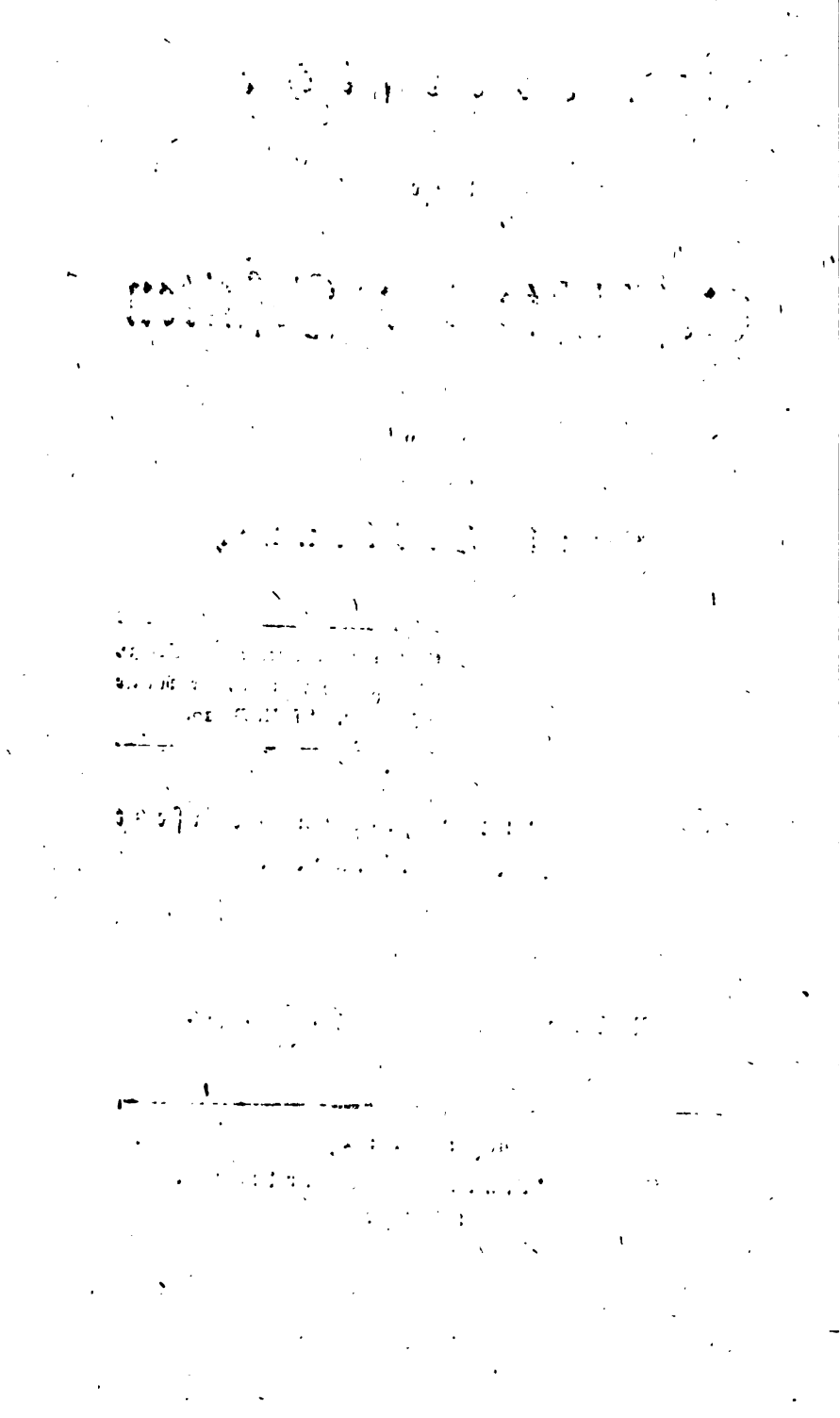

Vorwort des Uebersetzers.

Während manche von unsren Deutschen Landsleuten, (die schönen Landsmänninnen nicht nur mit eingeschlossen, sondern sogar besonders herausgehoben) noch nicht recht genau wissen, was sie sich unter den vielbesprochenen Jesuiten eigentlich zu denken haben, hat man in Frankreich, wo sie, in der letzten Zeit, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, die Blicke schon wieder auf zwey andere Gegenstände gerichtet, die, wenn nicht gleiche Wichtigkeit, doch den Reitz der Neuheit für sich haben: das Preßgesetz in Frankreich, und die Rebellion in Portugal. Es ist eben nicht zu bezweifeln, daß in wenig Monathen, vielleicht schon in Wochen, die Väter der Gesellschaft Jesu sich wieder dergestalt bemerklich machen werden, (falls nicht Preßgesetz und Portugals Unruhen selbst als Ausflüsse ihres nie rastenden Geistes zu betrachten sind) daß die gespannteste, wenn auch nicht freundlichste Theilnahme von wenigstens neun Zehntheilen der Nation sich ihnen wieder zuwenden wird. Benutzen wir diese kleine Frist, um die ehrwürdige Congregation, die ohne Zweifel nicht verfehlen wird, ihre Wirksamkeit auch auf unser Vaterland auszudehnen, (der Anfang ist gemacht!) etwas näher kennen zu lernen. Hiezu mag vorliegendes Werk ein nicht unzweckmäßiges Mittel seyn. Nicht für Gelehrte ist es geschrieben, und nicht für diese ward es übersetzt. Sie haben in Wolffs bekannter Schrift*) Alles, was ihnen

*) Allgemeine Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten von Peter Philipp Wolff.

nur irgend für ihre Zwecke wünschenswerth seyn kann. Liskennes „Uebersicht der Geschichte der Jesuiten“ **) ist die Ansicht eines Weltmanns, niedergeschrieben für Weltleute; und für diese ist also auch die Uebersetzung bestimmt. Daher glaubt der Uebersetzer keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn er die für Leser, wie der Verfasser (und wir mit ihm) sie gedacht, doch ganz überflüssigen Citate, die der Franzose gleichsam ehrenhalber seinem Texte beyfügte, und den Ballast der Beilagen (drey päpstliche Bullen in extenso) über Bord warf, und, statt dieser hier nicht nöthigen Documente und Nachweisungen, lieber einige zum Verständnisse nützliche Anmerkungen beyfügte.

Eine nicht unerfreuliche Zugabe für den Leser wird das Bildniß des standhaften Gegners der Jesuiten, des Grafen Montlosier seyn. Es wäre Pleonasmus dazu zu setzen: „das getroffene, denn wer sieht nicht auf den ersten Blick, daß der Mann, der wechselsweise den Bourbons, dem Kaiser und wieder den Bourbons gedient, und stets der Einen, wie des Andren Achtung und Wohlwollen sich zu erhalten gewußt hat, kein andres Gesicht gehabt haben kann, als dieses kluge und doch gutmüthige männliche und doch geschmeidige, Welterfahrung beurkundende und doch heitere Antlitz, das der Steindruck uns zeigt.

Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1803, in vier Großoctavbänden.

*) Résumé de l'histoire des Jésuites par M. Charles Liskenne. — Et nunc, reges, intelligite, etc. Psal. 2. vers 10. — Paris. J. Brianchon, libraire 1825. (S.) 378. 8.

Vorrede.

Wir leben in einer Zeit, wo jedermann gedrängte Ueberfichten liefert, und so finde ich es nicht unpassend auch die meinige zu geben.

Wie steht's mit den Jesuiten? ... So redet man sich jetzt einander an, eben so wie man sonst, vor funfzehn Jahren, sich fragte: Wie steht's mit unsren Siegen und Eroberungen? Der öffentliche Antheil, den man so allgemein an diesen guten Väter nimmt, veranlaßt mich über die Entstehung, Ausbreitung, Großthaten, den Verfall und das Ableben ihrer Gesellschaft das zu sagen, was zu meiner Kenntniß gekommen ist. Sicher liegt in ihrem wunderbaren Wiedererscheinen eine Beglaubigung aller solcher Auferstehungen alter und neuer Zeit.

Nur Thatsachen enthält diese Schrift:

Solche Weise die Geschichte abzukürzen wird freylich meinen Mitbrüdern, den Ueberfichtlern in allen vier Weltgegenden, sonst recht schätzbaren Leuten, die sich aber meistens nur auf trockene Auszüge beschränken, nicht behagen.

Ich bitte sie also mir dießmal zu verzeihen, und zu erwägen, daß das Feld, auf dem ich meine Stellung genommen habe, kein gewöhnlicher Grund und Boden ist,

und daß bey einem Stoffe, wie der vorliegende, jeder Vernünftige lieber Thatsachen lesen wird, als noch so beredte Declamationen; eingedenk des Spruchs, der eben so gut von historischen Schriften als von Poesien gilt:

Dankbar heißen wir willkommen,
Was du immer uns gebracht;
Das allein sey ausgenommen,
Was uns lange Weile macht.

Nur ein Wunsch bleibt mir übrig, und gewiß stimmen hierin alle Verfasser geschichtlicher Uebersichten mit mir überein, nämlich: daß Voltaire, sonst gewöhnlich ein so guter Prophet, nicht unrecht gehabt haben mag, wenn er sagt:

Die Völker sind jetzt mündig worden,
Und Lojolas und Franzens Orden
Weis't man an ihren Platz zurück.

Don Inigo Jagnès, ein Spanischer Edelmann, in der Folge so bekannt unter dem Namen des heiligen Ignatius von Loyola, legte den ersten Grund zur Gesellschaft der Jesuiten.

Er war in der Provinz Guipuzcoa 1491 geboren, und bestimmte sich anfangs, nach einer sehr vernachlässigten Erziehung, zu den Waffen; da ihm aber, bey der Belagerung von Pampelona, eine Französische Kanonenkugel das rechte Bein zerschmetterte, mäßigte sich seine kriegerische Hitze plötzlich, und während seiner Genesung lenkte er seinen Sinn zur Andacht.

Bis dahin hatte Ignatius seinen ungeregelten Leidenschaften keinen Zügel angelegt, und sehr schwer war es für ihn, der Welt zu entsagen. Mehr als einmal versuchte ihn der böse Geist, und er war sehr nahe daran, zu unterliegen; endlich aber erhielt die Gnade die Oberhand: er ging als Sieger aus diesem schweren Kampfe, und erkannte den hohen Beruf, zu dem ihm der Himmel bestimmte.

Mitten unter Erscheinungen und Lichtstrahlen, die von allen Seiten seinen Geist erleuchteten, unterschied er deutlich das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit. Unstreitig eine höchst merkwürdige Thatsache; aber eine, welche für die Jesuiten es noch mehr seyn muß, ist, daß er, während einer acht Tage dauernden, schwärmerischen Entzückung, von Gott selbst Aufschluß über den Plan und die wunderbaren Fortschritte der Gesellschaft erhielt, welche er einst stiften sollte.

Die öfteren Wallfahrten, welche er in den ersten Jahren seiner Bekehrung unternahm, machten ihn in den Augen einiger verstockten Sünder, die den Mangel schuldiger Ehrfurcht gar so weit trieben, daß sie seine heiligen Unternehmungen mit den belustigenden Irrfahrten des Ritters von Mancha verglichen, zu einem Thoren; aber nichts desto weniger verfolgte er seine fromme Laufbahn, und als er einst auf seinem Wege einen Saracenen antraf, der nicht begreifen wollte, daß Maria nach ihrer Mutterschaft noch Jungfrau geblieben sey, achtete er es für Pflicht, einen Versuch zu machen, ihm den Kopf zu spalten, und nur der Schnelligkeit seines Maulthiers verdankte es der Ungläubige, daß er diesem Schicksale entging.

Loyolas Eifer verschaffte ihm einige Schüler. Allein er hatte von den Wissenschaften nur sehr wenig gekostet, und sah bald den großen Schaden ein, den ihm seine Unwissenheit bringen könne. Daher entschloß er sich, obgleich schon 33 Jahr alt, zum Studiren.

Einige Zeit hernach, da er zu Alcala die Philosophie getrieben hatte, versuchte er es, die Gewissen zu lenken. Dieß bekam ihm aber übel: denn der Vicarius dieser Stadt ließ ihn, auf die Klage mehrerer Personen, ins Gefängniß setzen, und gab ihm nicht eher die Freiheit, als nachdem er ausdrücklich versprochen hatte, sich alles Unterrichts des Volkes in den Geheimnissen der Religion zu enthalten, bis er 4 Jahre lang Theologie studirt haben würde. Er entfloh hierauf mit seinen Schülern nach Salamanca, wo er dieselben Unfälle erlitt.

Verdrießlich über diese Hindernisse, und entschlossen, sich ein Amt zu verschaffen, das ihn zum Lehren berechtige, kam er 1527 nach Paris, dessen Hochschule damals für die erste in

der Welt gehalten wurde. Er trat in das Collegium Montaigu, und beschäftigte sich mit den Anfangsgründen der Sprachlehre. Der Teufel, welcher die Schwierigkeiten bemerkte, mit denen der künftige Heilige zu kämpfen hatte, erboth sich, ihm grosse Kenntnisse und die Einsicht in die dunkelsten Stellen der heiligen Schrift mitzutheilen; Ignatius zog es jedoch lieber vor, seine Lehrer zu bitten, ihn zu geisseln, wenn er seine Schuldigkeit nicht erfülle, als die teufelischen Anerbiethungen anzunehmen.

Er verlor den Gedanken, sich Gehülfen beizugesellen, nicht aus den Augen. Da ihn seine Spanischen Schüler verlassen hatten, mußte er darauf denken, neue Proselyten zu machen; und da ihm jedes Mittel, wenn es nur zum Zwecke führte, gut schien, so gewann er eines Tages — wie erzählt wird — die Seele eines Doctors, indem er mit ihm Billard spielte.

Seine ersten Eroberungen waren Peter Lefèvre, sein gewesener Repetent, und Franz Xavier, welcher durch den unnützen Eifer, der ihn nach Indien führte, berühmt geworden ist. Zu diesen kamen in der Folge Jacob Lainez, Alfons Salmeron, Nicolaus Alfons Bobadilla und Simon Rodriguez.

Um sie durch ein feierliches Gelübde zu verbinden, führte er sie, am Himmelfahrtstage 1534, in die Kirche von Montmartre, wo Lefèvre, der schon seit einiger Zeit Priester war, ihnen in der unterirdischen Capelle Messe las, und das Abendmahl reichte. Nach dem Amte schwuren sie feyerlich: der Welt, sobald sie ihren theologischen Cursus vollendet haben würden, zu entsagen; eine beständige Armuth zu geloben; während ihres ganzen Lebens zum Ruhme Gottes und für das Heil der Seelen zu arbeiten, und in der Folge insbesondere zur Bekehrung der Ungläubigen ein-

zuschöffen. Sie machten sich verbindlich, wenn ihnen Hinderniße bei der Ausführung dieses Vorhabens in den Weg gelegt werden sollten, zu Ende des Jahres nach Rom zu gehen, um ihre Dienste da dem Papste, dem Statthalter Jesu Christi, für alle Gegenden der Erde anzubiethen, ohne mit ihm irgend eine Uebereinkunft zu schließen, ohne Bedingung und ohne irgend eine Einschränkung. Das Jahr darauf kehrte Ignatius krank nach Spanien zurück, begab sich aber bald hernach nach Venedig, um sein Gelübde zu erfüllen. Nachdem er daselbst Mönch geworden, und seine zerstreuten Gefährten gesammelt hatte, gab er das Vorhaben nach Jerusalem zu reisen auf, und ging mit Lefèvre und Laines nach Rom, während die anderen in den benachbarten Städten ihr Wesen trieben, predigten und das Sacrament austheilten.

Ignatius hatte eben, als er im Begriffe war, die heilige Stadt zu betreten, eine Erscheinung des ewigen Vaters und Jesu, welcher das Kreuz trug, und schwere Schmerzen litt. Der Vater empfahl dem Sohne die Reisenden, und dieser versprach ihnen in Rom beizustehen. Diese Erscheinung war die Ursache, daß er in der Folge seiner Gesellschaft den Namen der Gesellschaft Jesu gab.

Um diese Zeit hatte die lutherische Lehre sich fast ohne irgend einen Widerspruch im Norden von Europa ausgebreitet. Gingen diese Fortschritte noch weiter, so konnten die Blitze des Vaticans für immer verlöschet werden. Das Daseyn einer Gesellschaft, welche gelobt, unter der Fahne des Kreuzes, Gott und dem Römischen Bischof, seinem Statthalter auf Erden, allein zu dienen, die sich insonderheit zur Ausführung der Befehle des Pontifes und seiner Nachfolger verpflichtete, und Tag und Nacht so große Obliegenheiten

zu erfüllen, gerüstet seyn mußte, diente mächtig dazu, die stets ehrgeizigen Absichten des Römischen Hofes zu begünstigen. Die Umstände konnten nicht günstiger seyn; Paul III. genehmigte das neue Institut.

Ignatius, einstimmig zum General des kleinen Heeres erwählt, lenkte seine Soldaten gegen verschiedene Länder. Der besondere Schutz des Papstes und der Eifer, welchen die Gesellschaft gegen die Ketzer zeigte, veranlaßten mehrere Fürsten, die in den damaligen Religionskriegen begriffen waren, sie in ihre Staaten aufzunehmen.

Stets wird die Schnelligkeit, mit welcher sich die Jesuiten in allen Weltgegenden ausgebreitet haben, für diejenigen eine staunenswerthe Erscheinung seyn, welche wissen, was für Widerspruch sie überall fanden, wo sie sich niederzulassen suchten.

Als sie 1540 ihre Bittschrift Paul III. überreichten, waren sie nur zehen; 1543 waren ihrer nicht mehr, als 80; 1545 hatten sie nur 10 Häuser; aber 1549 besaßen sie zwey Provinzen, eine in Spanien und die andere in Portugal, und 22 Häuser. Peter Ribadeneira zählte 1608 29 Provinzen und 2 Viceprovinzen, 21 Profeß-Häuser, 293 Collegien, 33 Prüfungshäuser (Novizenhäuser), 93 andere Niederlassungen (Residenzen), und 10,501 Jesuiten. In dem 1679 zu Rom gedruckten Verzeichnisse findet man 35 Provinzen, 2 Viceprovinzen, 35 Profeß-Häuser, 578 Collegien, 148 Prüfungshäuser, 88 Seminarien, 166 Residenzen, 106 Missionen und im Ganzen 17,155 Mitglieder, worunter 7870 Priester. Nach der Berechnung des Pater Joseph Jouvency gab es 1710: 19,998 Jesuiten; endlich bey ihrer Aufhebung 1764 wurden über 22,000 gezählt. Man glaubt, Paul III., welcher verschiedene,

besondere Ursachen hatte, mit der Gesellschaft unzufrieden zu seyn, werde sich ihr widersetzen; indessen vermehrte sie sich unter seinem Pontificat sehr. Der General hatte einige Schüler nach Paris geschickt, unter der Aufsicht des von Equia und hernach unter der des Dominicus; als aber Franz I. allen Unterthanen Karls V., das Reich zu räumen befahl, ward der größte Theil dieser kleinen Gesellschaft gezwungen, sich nach Löwen zu flüchten; inzwischen waren 12 von ihnen dennoch geschickt genug, incognito, im Collegium der Lombarden unter der Aufsicht von Viole, zu bleiben. Dieser Viole hatte Befehl erhalten, in die Hände des Bischofs von Clermont, Wilhelm Du Prat, des natürlichen Sohnes des berühmten Canzlers, und Cardinal-Legaten, welcher die päpstliche Würde für 1,200,000 Livres kaufen wollte, das Gelübde abzulegen; dieser Prälat bedeckte die Jesuiten mit seinem mächtigen Schutze; nahm sie in seiner Stadt Villon auf; gab denen, welche zu Paris waren, Wohnung in seinem Hôtel, und vermachte in seinem letzten Willen der Gesellschaft bedeutende Summen, unter der Bedingung, daß sie in Auvergne Collegien zur Unterweisung der Jugend errichten solle. Ignatius hatte sich zu Rom bey dem Cardinal Karl von Lothringen in Gunst gesetzt, welcher ihm das Versprechen gegeben, sein Institut am Französischen Hofe, sobald als er an denselben zurück gekehrt seyn würde, zu beschützen. Er hielt Wort, und Heinrich II. ließ, auf das Ansuchen des Cardinals, im Januar 1550 obrigkeitliche Befehle ausgehen, durch die er die Bullen, welche hinsichtlich der Jesuiten gegeben worden waren, bestätigte und genehmigte; auch erlaubte er ihnen, von den erhaltenen Gaben ein Haus und ein Collegium in der Stadt Paris, aber nicht in anderen Städten, zu erbauen, und da

nach ihrer Regel und ihren Statuten zu leben. Er befahl ihnen Parlaments-Höfen, die erwähnten Befehle zu bestätigen.

Als diese Sache dem Parlamente vier Jahre hernach am 3. August vorgelegt ward, beschloß es, die königlichen Befehle und das päpstliche Breve dem Bischof von Paris und der dasigen theologischen Facultät mitzutheilen, und sodann, nach Anhörung der dabey betheiligten Partheyen zu entscheiden, was Rechtens sey.

In Folge dieses Beschlusses gab die theologische Facultät am 1. December 1554 ihr schriftliches Gutachten. Das Wesentlichste seines Inhalts war: daß diese neue Gesellschaft sich den unerhörten Namen der Gesellschaft Jesu anmaße; daß sie, ohne Unterschied und Wahl, Personen aller Art, Bösewichter und Schandbuben aufnehme; daß sie weder Regel, noch Constitutionen, noch Lebensart besitze, noch irgend einen jener Gebräuche, welche die andern Religiosen von den Weltpriestern unterscheide; daß sie eine Unzahl von Privilegien, Freyheiten und Dispensationen erhalten habe, letztere insonderheit hinsichtlich des Austheilens der Sacramente, zum Nachtheile der Bischöfe und der Geistlichkeit; daß diese Gesellschaft den Stand der Mönche und Geistlichen zu entehren scheine, da sie die Disciplin desselben vernachlässige, indem sie sich den frommen Uebungen, wodurch die Andacht erhalten, und die Tugend gestärkt werde, entzöge; daß sie selbst Gelegenheit gebe, die Gelübde zu übertreten, sich dem der hohen Geistlichkeit schuldigen Gehorsame zu entziehen, diese und Andere unrechtmäßigerweise ihrer Rechte zu berauben, und in dem Staats- und Kirchen-Regimente Unruhe, Klagen, Rechtsstreite, Uneinigkeiten, Wortwechsel, Eifersucht, Aufruhr und Spaltungen aller Art zu erregen; daß aus allen diesen Ursachen diese

Gesellschaft der hochwürdigen Facultät für die Religion gefährlich scheine, weil sie die Kirche beunruhige, die klösterliche Zucht untergrabe, und Zerstören mehr bezwecke, als Erbauen.

Die Mitglieder der Gesellschaft ergriff bey dem Anblicke dieses Schlusses der theologischen Facultät Erstaunen; und doch glaubten sie, in die Zeit sich schicken zu müssen, und, in der Hoffnung, daß der gegen das neue Institut gefaßte Haß sich nach und nach mildern werde, beobachteten sie ein tiefes Stillschweigen.

Nach dem Beschlusse des Parlaments hat man den Bischof von Paris, Eustachius Dubellay, seine Meinung zu sagen.

Dieser Prälat antwortete schriftlich: daß die Gesellschaft, wie alle neue Orden, überaus gefährlich, und, daß, bey den dermaligen Umständen, sie mehr gestiftet zu seyn scheine, um Unruhen zu erregen, als Friede und Eintracht in der Kirche zu erhalten. Er mißbilligte insbesondere den Namen der Jesuiten, als einen Titel der größten Anmaßung, durch welchen diese Väter sich allein das zueigneten, was der katholischen Kirche zukomme, welche man eigentlich die Versammlung oder Gesellschaft der Gläubigen nennen könne, deren Haupt Jesus Christus ist, und daß, indem sie für sich allein diesen Namen in Besitz nähmen, sie dadurch zu verstehen gäben, sie allein machten die Kirche aus. Der Prälat bemerkte: daß in den Privilegien, welche der Papst Paul III. der Gesellschaft ertheilt habe, sehr Vieles sich befände, was dem gemeinen Rechte zuwider, und dem Ansehen und der Macht der Bischöfe, Pfarrherren und Universitäten nachtheilig sey. Er schleß daraus: daß, da der Papst die Mitglieder dieser Gesellschaft verbindlich gemacht

habe, die Türken und Heiden zu bekehren, und ihnen das Wort Gottes zu predigen, es schicklicher seyn werde, ihnen Häuser in der Nachbarschaft derselben zu geben, eben so wie man vormals die Rhodiser-Ritter als Schildwache an die Grenzen der Christenheit gesetzt habe.

Dieses Urtheil des Bischofs und der Facultät zu Paris war für die Väter der Gesellschaft eine höchst empfindliche Probe. Von Seiten der Prediger, Pfarrer und Professoren erfuhren sie die demüthigendsten Kränkungen; inzwischen zogen sie sich in das Viertel Saint-Germain zurück, wo sie sich von der Jurisdiction des Bischofs befreit glaubten, und setzten ihre Beschäfftigungen ungeachtet des Interdicts fort, das gegen sie geschleudert worden war. Der Prior von Saint-Germain ließ sie da in Ruhe, während er sich beflißt, die Rechte seiner Kirche geltend zu machen. Ignatius, der noch lebte, und seine ehemalige Heftigkeit mit einer unermüdlichen Geduld vertauscht hatte, ermahnte seine Schüler, sich nicht abschrecken zu lassen, und Alles von der Zeit zu hoffen. Zu ihrem Troste erhielt er von der Spanischen Inquisition ein Decret, welches das Urtheil der Facultät verdammte.

Man führt als Merkwürdigkeit eine Weissagung an, die aus dieser Zeit in Irrland von Georg von Bronsvel, Erzbischof von Dublin, herrührte.

„Seit kurzem," — sagt er — „hat sich eine Brüderschaft erhoben, welche sich die Jesuiten nennt. Viele Leute werden von ihr verführt werden, und die mehrsten ihrer, nach der Weise der Schriftgelehrten und Pharisäer lebenden, Mitglieder werden beflissen seyn, die Wahrheit abzuschaffen, welches ihnen auch beinahe gelingen wird, weil sie sich in alle Formen zu schmiegen verstehen: mit den Heiden

sind sie Heiden, mit den Atheisten sind sie Atheisten, mit den Juden sind sie Juden, mit den Reformatoren sind sie Reformatoren, vorgeblich um eure Meinungen, Absichten, Gesinnungen und Neigungen zu erforschen. Und diese über die ganze Erde verbreitete Verbindung wird Gehör im Rathe der Fürsten finden, die dadurch nicht an Weisheit gewinnen werden. Sie wird dieselben dermaßen einnehmen, daß sie es für Pflicht halten werden, derselben ihre Herzen und verborgensten Geheimnisse zu entdecken. Endlich wird jedoch Gott, zu Rechtfertigung seiner Wahrheit, diese Gesellschaft plötzlich selbst durch die Hände derer abschaffen, die ihr am meisten beigestanden, und sich ihrer bedient haben: so daß sie allen Völkern ein Gräuel werden wird. Ihre Lage wird schlimmer seyn, als die der Juden: sie wird keine bleibende Stätte auf Erden haben, und dann wird ein Jude in größerem Ansehen stehen, als ein Jesuit."

Ob der Erzbischof von Dublin, wie Ignatius, extatische Entzückungen hatte, in welchen sich ihm die Zukunft entschleierte, ist unbekannt; gewiß ist es aber, daß niemals eine Weissagung weder deutlicher ausgesprochen ward, noch völliger eintraf, und ungeachtet der glaubwürdigsten Zeugnisse, auf die sich diese Thatsache gründet, fragt sich doch noch der Geschichtforscher, ob sie nicht vielleicht erst hintennach erdichtet worden sey.

Die Bitterkeit der widrigen Schicksale, welche die Jesuiten um diese Zeit in Frankreich, Flandern und Spanien erfuhren, ward durch die prächtigen Stiftungen, die der heilige Patriarch seinen Kindern in der Hauptstadt der Christenheit verschaffte, gemildert. Den Ueberfluß der Almosen hatte ihn in den Stand gesetzt, daselbst ein sehr hübsches Landhaus aufzuführen. Diese nach und nach sehr er-

mehrten Dotationen machten es in der Folge leicht, dem Papst in einer Anzahl von ungefähr 600 Jesuiten zu uns geben, und von da aus die ganze Welt zu regieren.

Ignatius, dessen Gesundheitsumstände täglich schwächer wurden, ließ den Hieronymus Natalis zu seinem Vicar ernennen, und starb bald darauf, am 31. Juli 1556, in einem Alter von 65 Jahren, mit der Beruhigung, seine Gesellschaft schon so verbreitet zu sehen, daß sie wenigstens 100 Collegien, ohne die anderen Häuser zu rechnen, besaß.

Die Jesuiten haben unglaubliche Kräfte der Einbildungskraft aufgeboten, um der Nachwelt ein Bild, das ihres Stifters würdig wäre, zu überliefern.

In seiner Grabschrift heißt es: „Wer du auch seyst, der du dir den Pompejus, oder Cäsar oder Alexander denkst, öffne der Wahrheit die Augen und du wirst bey diesem Marmor erkennen, daß Ignatius größer war, als alle Eroberer."

Wenn man die Augen der Wahrheit öffnet, wird man nicht sehr klar einsehen, daß Ignatius den Alexander, Cäsar oder Pompejus übertroffen habe; aber ohne Zweifel, daß er ein Mann von thätigem, unternehmenden Geiste war, und den Seinigen das Geheimniß, die Leidenschaften der Menschen in Thätigkeit zu setzen, als ein Vermächtniß hinterlassen hat, das, unter geschickten Händen, nicht anders, als fruchtbringend seyn konnte.

Bey dem Tode des Patriarchen wurde die Gesellschaft durch innere Kriege bewegt. Man hatte allen Grund zu glauben, daß in Hinsicht des Generalats alle Stimmen sich für den Hieronymus Natalis vereinigen würden; aber Laines, der älteste der Gesellschafter des Ignatius, welcher diesen in seinen meisten Unternehmungen geführt zu

haben scheint, ließ eine Versammlung zur Wahl eines Generals ausschreiben. Da der Krieg, welcher zwischen Paul IIII. und Philipp II. sich entzündet hatte, den Spaniern, auf die er sehr rechnete, nicht erlaubte, sich in Rom einzufinden, so konnte die Versammlung erst zwei Jahre hernach gehalten werden. Bis zu dieser Wahl hatte sich Lainez zum Generalvicar ernennen lassen. Dieß erregte das Mißfallen einiger Jesuiten, welche sich darüber beschwerten, daß er alle Gewalt an sich gerissen habe. Der Factionsgeist regte sich in der Gesellschaft, und der Streit wurde so heftig, daß der Cardinal Carpi beauftragt ward, die Gemüther zu beruhigen. Er setzte den Lainez Amtshelfer bey, und befahl ihm, nichts zu thun, bevor er sich nicht mit ihnen berathen habe.

Endlich ward 1558 die Versammlung gehalten, und Lainez gewählt. Paul IIII. hatte den Cardinal Paccechi in der Eigenschaft seines Bevollmächtigten der Versammlung beywohnen, und ihr den Wunsch zu erkennen geben lassen, daß die Dauer der Generalswürde nicht lebenslang, sondern nur auf drey Jahre seyn sollte, und daß die Jesuiten, so wie alle übrige Mönchsorden, die canonischen Stunden beobachten sollten. Scheinbar fügten sich die heiligen Väter; aber kamen unter sich dahin überein, daß sie der Heiligkeit sterben ließen, ohne ihr etwas gewilliget zu haben.

Es war, wie wir bereits gesehen, eine der ersten Maximen der Gesellschaft, sich in die Zeiten zu schicken, ohne jemals sich abschrecken zu lassen. In Folge dieses Grundsatzes, und ungeachtet der in Paris erfahrnen Beschimpfungen, glaubte sie in dem Schutze der Guisen, die an der Spitze der Staatsgeschäffte unter Franz II. standen, den Augen-

blick günstig, die Betreibung ihrer Angelegenheiten bey dem Parlamente wieder anzufangen.

Nach königlichen Geheißbriefen, die sich täglich, ohne Wirkung, vermehrten, wurden sie endlich durch die Acte des Convents zu Poissy in das Königreich am 15. Septbr. 1561. eingelassen; man nahm sie aber in der Form einer Gesellschaft und eines Collegiums und keines neuerlich gestifteten Ordens an, weßhalb sie gehalten seyn sollten, es nur anderen Namen als den der Gesellschaft Jesu, oder der Jesuiten zu führen; daß jeder Bischof in seinem Sprengel völlige Gerichtsbarkeit über sie, wie über die andern Priester, haben solle; daß sie nichts zum Nachtheile der Bischöfe, Capitel, Pfarrer, Universitäten und anderer Corporationen, noch gegen deren Ansehen und zu Schmälerung des Wirkungskreises derselben unternehmen, daß sie nach den gemeinen Rechten gerichtet werden, und daß sie ihren, diesen zuwiderlaufenden, päpstlichen Privilegien und Freiheiten entsagen sollten. Es ward hinzugefügt, daß, wenn sie diese Bedingungen nicht regelmäßig erfüllen, oder wenn sie in der Folge sich neue päpstliche Privilegien auswirken würden, die durch dieses Decret geschehene Approbation ihrer Societät, als widerrufen angesehen werden solle.

In Gemäßheit dieses Beschlusses eröffneten sie zu Paris das Collegium von Clermont (heut zu Tage Ludwigs des Großen). Da aber die Universität sich gegen die der Gesellschaft angediehene Freyheit erhob, wurde die Sache zum zweyten Male vor das Parlament gebracht, und die Mitbrüder des Collegiums übergaben daselbst eine Bittschrift, in der sie verlangten, es möchte durch sein Ansehen vermitteln, daß man sie in Zukunft nicht verhindere, die Jugend zu unterrichten.

Ehe die Sache gerichtlich verhandelt ward, consultirte die Pariser Universität den Karl Dumoulin. Dieser gelehrte Jurist antwortete schriftlich: daß sehr gerechte Ursachen die Universität verbänden, eine ihrer unerläßlichsten Pflichten dadurch zu erfüllen, daß sie die Jesuiten vor Gericht lade, um sie zu zwingen, auf dem Wege Rechtens, von dieser Art Ansprüchen abzustehen; daß sie eine neue Gesellschaft gegen die alten Schlüsse der Kirchenversammlungen und selbst der berühmten römischen allgemeinen Kirchenversammlung, unter Innocenz III. 1215, errichteten; daß die Einrichtung der Jesuiten nicht nur auf den Umsturz aller Orden insbesondere gehe, sondern auch dem ganzen Königreiche im Allgemeinen sehr nachtheilig sey; daß jeder kluge Mann einsehe, wie unter dem Deckmantel der den Italienern und Spaniern, aus denen insonderheit die Gesellschaft bestehe, zustehenden Freiheit, aus einem Königreiche in das andere zu gehen und zu kommen, wohl Kundschafter sich finden würden, die unsere Geheimnisse den Feinden verriethen; daß dieser Orden, weil er nicht bestätigt sey, nicht für gesetzmäßig gelten könne; daß er nur darum gestiftet zu seyn scheine, um den Sterbenden Fallstricke zu legen, und sich ihres Vermögens zu bemächtigen; daß es ein abscheuliches Unternehmen sey, ein neues Collegium mitten in einer Universität, der sie sich nicht unterwerfen, und der sie keinen Gehorsam leisten wollten, zu eröffnen; daß diese neuen Lehrer auf dieser Universität, wo es eine große Anzahl Schulen und Collegien gebe, unnütz und überflüssig seyen; daß sie nach Frankreich neuen Aberglauben brächten; die Augen der Völker blendeten; schon die Gebothe des Friedens verletzten und die öffentliche Ruhe störten; daß sie endlich in der Folge die größten Empörungen veranlassen würden.

Die Sache wurde mündlich in dem Parlamente verhandelt und die Kammern versammelten sich. Peter Versoris sprach für die neue Gesellschaft, und endigte seine Rede mit dem Lobe ihres Ursprungs und ihrer Institutionen. Stephan Pasquier führte die Sache der Universität gegen die Gesellschaft, die er eine ehrsüchtige Secte nannte, welche nur einen Schein von Religion habe; die in Spanien erzeugt, in Frankreich gezogen und in Venedig gebildet, anfangs zu Rom verfolgt, hernach aber mit außerordentlichen Privilegien, die gegen das gemeine Recht stritten, überhäuft worden sey. Sie wäre von der theologischen Facultät zu Paris verdammt, und von dem Bischof dieses Sprengels verworfen worden; sie stifte gegenwärtig, unter dem Vorwande, die Jugend unentgeltlich zu unterrichten, unsäglichen Schaden; sie erschöpfe auf einer Seite die Familien durch erschlichene Testamente, und verführe auf der anderen die Jugend und verderbe sie; sie verblende die Augen der Kinder durch einen Aberglauben, und streue durch dieses Mittel bereits den Saamen zu Meutereyen und Empörungen, die einst den Umsturz des Königreichs nachziehen würden, aus. Pasquier schloß mit folgenden Worten an die Richter: Sie selbst, meine Herren, die Sie jetzt die Jesuiten dulden, werden einst, aber zu spät, es bereuen, zu leichtgläubig gewesen zu seyn, wenn sie die traurigen Folgen davon empfinden, und den Umsturz der Ordnung und öffentlichen Ruhe, nicht allein in diesem Reiche, sondern in der ganzen christlichen Welt, durch die Ränke, Betriegereyen, den Aberglauben, die Verstellung, die boshafte Hinterlist und die schändlichen Kunstgriffe der neuen Gesellschaft erfahren.

Versoris replicirte, als Pasquier geendigt hatte, und endlich sprach der Generaladvocat Du Mesnil, ein

durch Geist und Rechtschaffenheit ausgezeichneter Mann. Nachdem er sich über die neuen Orden und die außerordentliche Gefahr, deren man durch ihre Aufnahme nicht nur die Religion, sondern auch den Staat aussetze, ausführlich verbreitet hatte, trug er darauf an, daß die Jesuiten, welche durch Gelübde an die Befehle eines in Rom befindlichen Obern gebunden wären, auf keine Weise in den Körper der Universität, um daselbst die Jugend zu unterrichten, aufgenommen werden dürften; und er forderte, das Parlament solle darauf bedacht seyn, wie es das Vermächtniß des Bischofs von Clermont gebrauchen könne und dürfe, um auf eine andere Art das Andenken und den Willen des Testators zu erhalten.

Nachdem sich das Parlament in zwei ganzen Sitzungen mit diesem Rechtsstreit beschäfftigt hatte, war es, entweder in der Ueberzeugung, daß man in der Folge nichts zu fürchten habe, oder aus Haß gegen die Protestanten, zu deren Vernichtung man die Jesuiten bestimmt glaubte, der Meinung, daß man diese Angelegenheit ausführlicher untersuchen solle, und nichts destoweniger erlaubte es den Jesuiten, ein Collegium zum Unterrichte der Jugend zu eröffnen.

Pasquiers Vertheidigungsrede hatte Aufsehen erregt. Unsere ehrwürdigen Väter, welche alle nothwendigen Maßregeln genommen zu haben glaubten, daß die Universität zu ihrer Vertheidigung keine geschickten Sachwalter erhalte, waren sehr verwundert, einen so rüstigen Fechter in einem jungen Manne zu finden, von dem sie sich nicht das Geringste hatten träumen lassen. Ihre Erwiederung gegen Pasquier, der sich durch diese Sache unsterblich machte, scheint mir eine der merkwürdigsten Schriften zu seyn, welche die Archive der Gesellschaft Jesu geliefert haben. Das Ac-

tenstück ist authentisch, und kein Schriftsteller hat es jemals geleugnet.

„Pasquier mag so lange träumen, bis einer aus unserer Gesellschaft, oder ein anderer, für das Publikum eine Sammlung seiner Irrthümer, Schwärmereyen, Eseleyen, Bosheiten und Ketzereyen macht, um ihm ein Grab zu errichten, wo er entweder lebendig eingeschlossen werde, oder wohin die Raben und die Geyer hundert Meilen weit durch den Geruch seines Cadavers gelockt werden, das die Menschen wegen seines Gestanks, ohne sich auf hundert Schritte weit die Nase zu wischen, nicht berühren werden, wo Dornen und Disteln wachsen und Vipern und Basilisken nisten, wo die Kautze und Uhus singen."

„Pasquier ist ein Schwätzer, ein Taugenichts von Paris, ein kleiner Stutzer, ein Possenreißer, Lustigmacher, Spitzenhändler und Einfaltspinsel, der nicht werth ist, der Knecht von Bedienten zu seyn; ein liederlicher Bettler, ein Schelm, der da feilt, ausläßt und sich bückt; er ist der Ketzerey verdächtig oder ein Ketzer oder noch schlechter ein; Schmuztoffel, ein säuischer und häßlicher Satyr, ein Erznarr von Natur aus dem ff. und Bmoll; der Altmeister der Narren, ein dreyfach besoldter Narr, ein Narr mit doppeltem Futter und ein Erzgeck: kurz ein Narr aller Narren in allen möglichen Arten von Thorheiten."

„Er ist ein Pasquin, ein großes Kalb, ein Büffel, und wenn man seinen Eselskopf waschen will, so verliert man die Lauge; ein Pickelhering, dessen gelbe mit Hahnfedern geschmückte Mütze man feil biethen muß, die Narrenkappe in den Händen; eine junge Schlange und Kröte, katholisch dem Munde nach, ein Ketzer dem Beutel nach, Deist und es wird wenig fehlen Atheist von Herzen; eine

schwatzende Aelster, ein schnatterndes Gänschen, das frech plappert, um das schöne Weiß und das saubere Gefieder der Schwäne zu beschmutzen, schlecht zu machen und zu verunreinigen."

Während sich unsere Schwäne so sehr viel Mühe gaben, in Frankreich aufgenommen zu werden, führten sie in Portugal schon das Ruder der Staatsgeschäffte. Der minderjährige König, Don Sebastian, hatte den Jesuiten, Pater Gonzales, zum Beichtvater. Die Königinn Catharina, die Großmutter des Königs und Regentinn, war in den Händen des Paters Torres; und ein dritter Jesuit war Beichtvater des Cardinals Heinrich, des Großoheims des Monarchen.

Nach dem Beyspiele dieser fürstlichen Personen hatten sich alle Herren des Hofes der Leitung der Jesuiten überlassen: so daß diese eine fast unbegrenzte Macht im Königreiche Portugal und dem davon abhängigen Indien ausübten.

Unter der vorigen Regierung hatte sich der Jesuit Jacob Miro geweigert, Beichtvater Johann III. zu werden, weil dieses Amt, seiner Meinung nach, dem Geiste und Zwecke des Ordens fremd zu seyn scheine. Ignatius, der von benachrichtigt, schrieb ihm:

„Ehrenvolle Aufträge dieser Art sind keineswegs mit Euerm Berufe unverträglich: Ihr müsset weder die niedrigsten Beschäfftigungen verachten, noch die höchsten fürchten, denn Ihr seyd keine in Klöster eingesperrte Einsiedler. In der That müßt Ihr in den Hospitälern Euern Eifer für das Seelenheil bezeigen; aber Ihr müßt eben so wenig die Paläste der Großen meiden."

Der Unterricht des Heiligen — bemerkt sehr verständig der ungenannte Schriftsteller, aus dem dieß angeführt ist, — wurde nur zu

genau von seinen Genossen befolgt. Seit dieser Zeit vermieden sie nicht nur nicht den Besuch der Paläste und die Monarchen Beichte zu hören, sondern sie geriethen auch in Verzweiflung, wenn sie solche glänzende Stellen nicht erhielten. Da übrigens die Jahrbücher der Gesellschaft die Hospitäler, wo sie ihren Eifer übten, nicht nennen: so müssen wir uns wohl zu den Palästen der Fürsten wenden, und wir wollen hören, wie sie sich da benahmen.

Catharina, eine Fürstinn von vielen Verdiensten, hinderte zuweilen die Anschläge der Jesuiten, und besonders setzte sie sich der unumschränkten Gewalt entgegen, welche sie über den Geist ihres Enkels sich anmaßten; als aber dieses von ihnen gewahrt wurde, faßten sie den Beschluß, ihr die Regentschaft zu entziehen.

Die von ihren Schlichen unterrichtete Königinn verabschiedete ihren Beichtvater, als sie entdeckt hatte, daß gewisse Geheimnisse, die sie niemanden, außer ihrem Gewissensrathe vertraute, zur Oeffentlichkeit gebracht worden waren. Jedoch verdoppelten die beiden anderen Jesuiten ihre Ränke, und es gelang ihnen, die Fürstinn zu entfernen; obgleich nach dem Testamente Johann III. verordnet war: daß sie die Regierung nicht eher, als bis Sebastian das zwanzigste Jahr vollendet haben würde, niederlegen solle. Die Regentschaft kam an den Cardinal Heinrich, einen sehr beschränkten Kopf, den man gut zu bearbeiten hoffte; dessen ungeachtet bemerkte er bald, daß ihn sein Beichtvater hintergehe; aber trotz aller seiner Bemühungen konnte er ihn nicht vom Hofe fortjagen.

Der König selbst suchte vergebens sich von den Vätern loszumachen. Sie hatten ihm den Groß-Inquisitor, einen groben und niederträchtigen Mann, zum Minister gegeben, und

und wären so frech, den jungen Monarchen mit dem furchtbaren Richterstuhle desselben zu drohen, dem — wie sie sagten, die Könige eben sowohl unterworfen seyen — als die Niedrigsten des Volks. Der Fürst ließ sich erschrecken, und die Kinder des heiligen Loyola konnten nach Belieben die Zügel der Regierung lenken.

Die Gesellschaft, welche in den letzten Jahren seiner Regierung viel an Ansehen verloren hatte, erhob sich wieder unter dem Cardinal Heinrich, der, nach dem Tode des bedauernswerthen Don Sebastian, König von Portugal geworden war. Sein Beichtvater, Pater Henriquez, übte über ihn eine so unumschränkte Herrschaft aus, daß er ihn überredete, die Krone auf das Haupt des Königs von Spanien, zum Schaden der rechtmäßigen Erben, überzutragen; indessen ward Don Anton, dem der Thron zukam, von seinen Staaten als König anerkannt, konnte sich aber gegen Philipp II. nicht halten. Außerdem brachten die Jesuiten an einem Tage alle Seestädte gegen ihren wahren Beherrscher zur Empörung, und veranlaßten den Mord einer Menge Franzosen, die zu seiner Hülfe gekommen waren. Der große Geschichtschreiber De Thou sagt: sie wurden davon freygesprochen, um von dem Papste einen besondern Kirchenablaß auszuwirken, welcher sie wegen aller dieser Gewaltthätigkeiten absolvirte.

Diese Freveltaten rügte 1594 der berühmte Advocat Arnauld, indem er, Namens der Universität, sie verklagte; und das Parlament gedachte ihrer in seinen Vorstellungen 1604: „Wenn es uns erlaubt ist, fremder Geschäffte bey der Verhandlung der unsrigen Erwähnung zu thun, so wollen wir eine beklagenswerthe Thatsache aus der Geschichte von Portugal anführen. Als der König von Spanien dieses Reich zu unterjochen

begann, verharreten alle geistliche Orden fest in der ihrem Könige schuldigen Treue; die Jesuiten allein wurden ihm abtrünnig, um die Spanische Herrschaft zu befördern, und sie waren Schuld an dem Tode von 2000 Mönchen und anderen Geistlichen, worüber eine Absolutions-Bulle vorhanden ist.

Die Gesellschaft suchte 1577 von neuem Eingang auf der Universität zu Paris zu finden. Der Cardinal von Bourbon, welcher die Jesuiten beschützte, ließ den Rector und Deputirte vor sich rufen, und befahl diesen, von Seiten des Papstes und des Königs, sie aufzunehmen. Auf die Vorstellung des Rectors und der Deputirten, daß diese Gesellschaft der Universität sehr viel Unruhe bringen werde, willigte der Cardinal ein, die Sache dem Gerichte der vereinigten Behörden zu übergeben.

Da der Beschluß für die Väter nicht günstig ausgefallen war, ließ der Cardinal nochmals den Rector nebst dem Ausschusse zu sich kommen. Sie fanden hier eine zahlreiche Versammlung von Bischöfen und obrigkeitlichen Personen. Der Cardinal brachte von neuem die vorgeblichen Befehle des Papstes und des Königs, um die Universität zur Aufnahme der Jesuiten zu bewegen, vor, und der Rector setzte ihm entgegen: daß man nicht wisse, ob diese Väter an die Klostergelübde gebunden seyen oder nicht.

Der Provinzial der Jesuiten, welcher bey dieser Streitigkeit zugegen war, und bisher Stillschweigen beobachtet hatte, erhob sich mit einem Male und antwortete: daß die Jesuiten wirkliche Ordensgeistliche durch ihr Gelübde wären, jedoch nicht so ganz schlechterdings, sondern mit der Bedingung, daß sie ihr Gelübde nur unter der Bedingung leisten könnten, öffentlich alle Wissenschaften zu lehren, und

daß der Papst dieß ausdrücklich in einer Bulle also ausgesprochen habe.

Es muß bemerkt werden, daß diese Väter sich vierzehn Jahre zuvor, als sie von der Obrigkeit gedrängt wurden, sich über das eigentliche Wesen ihres Vereins zu erklären, aus der Sache durch einen sehr klaren, logischen Zug wickelten.

„Auf die mehrmalige Frage," — sagt Pasquier, — „ob sie Ordensgeistliche oder Weltgeistliche wären, konnte man von ihnen keine andere Antwort erhalten, als daß sie tales quales seyn, so daß sie wegen dieser wiederholt gegebenen Antwort zu dem gemeinen Sprichworte Veranlassung gaben: Die Jesuiten sind tales quales."

Vermuthlich konnten der Rector und die Deputirten die Tiefe dieses jesuitischen Beweisgrundes nicht einsehen, denn diese Väter hatten den Schmerz, noch einmal von der Universität abgewiesen zu werden.

Im Jahr 1576 begannen die ersten Bewegungen jener heiligen Ligue, von welcher Frankreich beinahe zwanzig Jahre lang verheert wurde. Mezeray nennt die Jesuiten die Brautführer und Trompeter derselben, und während diesen unglücksvollen Zeiten zeichneten sich die Väter Pigenat, Matthieu, Commolet und Rouillet durch ihr Wüthen aus.

Zwey Mitglieder der Gesellschaft waren unverschämt genug, Heinrich III. den Vorschlag zu thun, die Ligue zu billigen und einzuwilligen, das Oberhaupt davon zu seyn. Einer von ihnen, Edmund Auger, des Königs Beichtvater, glaubte seiner Sache so gewiß zu seyn, daß er sich überall rühmte: dem Könige recht den Puls befühlt, und sein Gewissen tief ergründet zu haben.

Heinrich III. weigerte sich jedoch, den dringenden Bitten seines Günstlings nachzugeben; und Pater Auger

wurde, wie man vermuthet, auf das Verlangen des Königs selbst, welcher der beständigen Zudringlichkeiten seines Beichtvaters überdrießig war, von dem fünften General der Gesellschaft, Aquaviva, aus Frankreich weggezogen.

Das Ansehen der Jesuiten ward auf einen Augenblick durch den Abzug des Paters Auger verringert; aber sie wußten es bald wieder zu erhöhen.

„Weil die Gesellschaft" — sagt Pasquier, — „aus allen Arten von Leuten bestand, aus feinen und groben, gehörte auch ein gewisser Pater, Heinrich Samier, zu ihnen, ein entschlossener Mensch, der jedes Wagstück unternahm. Er wurde von den Jesuiten 1581 auf Kundschaft an mehrere katholische Höfe geschickt, und in der That hätten sie keinen passenderen Spion wählen können: denn er nahm alle Formen an, und erschien bald als Soldat, bald als Priester und bald als einfältiger Bauer. Kartenspiel, Würfel und .... waren ihm eben so geläufig, als sein Brevier, und er meinte, mit jenen Dingen keine Sünde zu begehen, um so mehr, da er dabey den Zweck hätte, ein gutes Werk zu thun, da es übrigens auch nöthig wäre, um in den verschiedenen Gegenden, wo er seine Geschäffte trieb, nicht entdeckt zu werden."

Dieser entschlossene Mann durchlief Deutschland, Italien und Spanien in der Hoffnung, die Fürsten dieser Länder gegen Heinrich III., den er beschuldigte, daß die Hugenotten von ihm beschützt würden, aufzuwiegeln. Claudius Matthieu, welcher der Courier de la Ligue genannt wurde, verband sich mit ihm; und die Umtriebe dieser Väter brachten ein Bündniß zu Stande, das Philipp II. mit den Guisen, am letzten December 1584, abschloß. Es bestand in einer Offensiv- und Defensiv-Conföderation und Ligue zwischen Philipp II.

und den katholischen Fürsten für sich und ihre Nachkommen, um die Religion sowohl in Frankreich, als in den Niederlanden zu erhalten, und um im Todesfalle Heinrich III. den Cardinal von Bourbon auf den Französischen Thron zu setzen, und von diesem alle ketzerischen, abtrünnigen Fürsten und Prinzen auf immer auszuschließen.

Die Jesuiten waren für die thätige Theilnahme an ihrer Sache dem Cardinal von Bourbon erkenntlich. Indessen ward die Hauptstadt der Mittelpunkt der Ligue: die Sechszehn, durch die Predigten der Gesellschaft angefeuert, und durch deren Rath geleitet, setzten Alles in Aufruhr; und daran erinnerte die Pariser Universität auf eine so nachdrückliche Weise funfzig Jahre nach diesem entsetzlichen Ereignisse.

„Eure Gesellschaft," redete sie die Jesuiten an, „war allgemein darauf bedacht, das zu entflammen, was die Rechtschaffenen löschen wollten. Commolet und Rouillet, waren die einzigen Trompeter des Aufruhrs, und der eine (Commolet) war so gottlos, in Saint Barthélemi selbst nach der Glaubensänderung Heinrich IIII. zu predigen: man müßte einen Aod haben, er möchte Mönch, Soldat, Troßbube oder Hirte seyn. Ein Verhör bezeugt, daß die Berathungen der Ligue in Eurem Profeßhause bei St. Paul gehalten wurden. Hier hörte man einen Eurer Väter den Vorschlag thun: den Propst Vatus nach Boulogne abzuschicken, um auf diese Stadt einen Angriff zu machen, damit daselbst das Heer anlanden könne, welches aus Spanien erwartet wurde. Euer Collegium, in der Jacobsstraße, diente auch zuweilen zu geheimen Versammlungen, und schauderhaften Verschwörungen der Feinde des Staates, welche die fremde Herrschaft begründen wollte. In Euern Häusern war es, wo die Sechszehn die Gräuel

der Empörung vorbereiteten: mit einem Worte, Eure Wohnung war eine Höhle von Tigern und ein Lager der Tyrannen. Die Meuchelmörder kamen dahin, um ihre Schwerter gegen die erhobenen Häupter unserer Könige zu schärfen; Barriere kam dahin, um seine Tollheit durch die wüthende Lehre und die Rücksprache mit dem Pater Varade zu beleben. Guignard setzte da seine erschrecklichen Schriften auf, die ihn hernach an den Galgen brachten; Pater Matthieu ließ da den Sechzehen eine Abtretungs-Acte des ganzen Königreichs an den König von Spanien Philipp, unterzeichnen, und Johann Chastel erhielt da den vortrefflichen Unterricht im Meuchelmorde, den er in der Folge an der Person des besten aller Fürsten ausführte; das Loß des Jacob Clément war die gewöhnlichste Unterhaltung dieser Zusammenkünfte."

Heinrich III., der anfangs die heilige Coalition nur von der lächerlichen Seite betrachtet hatte, staunte außerordentlich, binnen drey Monathen zu erfahren, daß die Hälfte des Königreichs seine Fahnen verlassen hatte, um zu den Ligisten überzugehen. Das Wort Religion, welches mit großen Buchstaben in den Fahnen der Guisen stand, hatte dieses neue Wunder bewirkt: denn die Religion, welche die Fürsten als das einzige Werkzeug ansehen, die Völker im Zaume zu halten, ist eine fürchterliche Waffe, die sie jedermann in die Hände geben, und von der ein Ehrsüchtiger, oder auch nur ein blaßer Fanatiker, Gebrauch machen kann, um den mächtigsten Monarchen zu stürzen. Heinrich III. erklärte sich zum Oberhaupte der Ligue, und glaubte dadurch, sich zu ihrem Herrn zu machen; man erlaubte ihm aber nicht einmal, ihr Sclave zu seyn. Dieser Fürst fiel unter dem Dolche eines Mönchs, der durch die Predigten und gehei-

ment Kunstgriffe des Beichtstuhls der Gesellschaft dazu angekauert worden war.

Nachdem Heinrich zu spät seine Schwäche erkannte, flehte er die Hülfe seines Stiefbruders, des Königs von Navarra, an, und beide zogen ihre Heere in den Umgebungen von Paris zusammen. Die Liguisten, durch den Anblick der Truppen, die geradezu ihre Stadt berennten, bestürzt, dachten ernstlich darauf, das Ungewitter abzuwenden. Die Herren von La Chastre, von Villeroi und andere berathschlagten bei dem Herzoge von Mayenne, was man thun solle, als der Prior der Jacobiten zu Paris, Namens Bourgoing, vor ihnen erschien und sagte: einer der Brüder seines Klosters, Jacob Clément, ein frommer Jüngling, der Erscheinungen habe, sey in der Ueberzeugung, die Engel würden vom Himmel zu seinem Beystande herabsteigen, oder er wenigstens die Palme des Myrtyrerthums erhalten, entschlossen, um die Verfolgung zu endigen, mit der Heinrich die guten Katholiken bedrohe, sein Leben zu opfern, indem er das des Königs raube.

Während dieser Erörterung überbrachte Bussi-Leclerc dem Herzoge von Mayenne von einem Augustiner, der eben den in der Bastille verhafteten Mitgliedern des Parlaments Messe gelesen hatte, ein Packet Briefe, welches diese vornehmen Gefangenen, ihm, um solches Heinrich III. heimlich zukommen zu lassen, übergeben hatten. Man urtheilte sogleich, diese Briefe könnten dem Jacob Clément zum Geleitsbriefe dienen; der Herr von La Chastre sagte: Im schlimmsten Falle ist nur ein Mönch verloren, der sich selbst für das allgemeine Wohl aufopfert.

Das Packet ward dem Prior Bourgoing übergeben, und eine weitläuftige mündliche Instruction und Re-

commandation hinzugefügt, daß, im Fall der Mönch ergriffen würde, er niemanden nennen solle, außer seinen Prior, dem man, wenn der Streich fehlschlagen sollte, eine militairische Begleitung, um sich nach Flandern zu flüchten, versprach.

Montags, Abends am 31. Julii 1589, langte der junge Mönch zu Saint Cloud an; übernachtete daselbst, und meldete sich am folgenden Morgen im Hause des Königs, wo ihm die Garden den Eintritt versagten; er drang aber auf Einlaß, und das Geräusch dieses Wortwechsels hörte der König, welcher gerade auf dem Nachtstuhle saß und rief: „Laßt ihn herein, man möchte sonst sagen, ich vertriebe die Mönche und wollte sie nicht sehen.“ Jacob Clément näherte sich, überreicht die Briefe, und während der König sie liest, holt der Mönch ein großes Messer aus seinem Aermel und stößt es ihm in den Unterleib. Erst am folgenden Tage, den zweyten August, gab der Monarch seinen Geist auf; der Mönch aber ward auf der Stelle niedergemacht.

Die Jesuiten begnügten sich nicht, dieser abscheulichen That öffentliche Lobsprüche zu ertheilen, und dieselbe in ihren Schriften der damaligen Zeit lobpreisend zu erheben, Sie gingen noch weiter, und weil diese Begebenheit an dem Tage geschah, wo sie auf das schimpflichste aus Paris verjagt wurden, weil sie daselbst den Marschall von Matignon ermorden wollten, um sich dann der Festung zu bemächtigen: so hatten diese Väter die Unverschämtheit, zu sagen: Gott habe ein Wunder zu ihrem Besten gethan, um die Schmach zu rächen, die sie erfahren hätten.

Ungeachtet der Ränke der Ligisten, ließ sich Heinrich III. öffentlich zum Könige ausrufen. Er mußte die Krone, welche ihm nach dem Rechte der Geburt zukam, erkämpfen. An der Spitze des Raths der Sechzehn unterhielten die Jesuiten die

Empörung fünf Jahre lang, indem sie vom Könige von Spanien Gold und von dem Franciscaner Peretti, dem nachherigen Papste Sixtus V., Vergebung der Sünden erhielten.

Der Herzog von Mayenne ließ am 7. August einen öffentlichen Befehl ergehen, durch welchen der Cardinal Carl von Bourbon, unter dem Namen Carl X., als König anerkannt ward. Man hat auch Münzen, die zu Ehren des neuen Königs geprägt wurden. Dieser Carl X., ein wenig vermögender Greis, welchen die Ligue in der That als ein Gespenst betrachtete, in dessen Namen sie der höchsten Gewalt sich unrechtmäßigerweise anmaßte, war damals zu Chinon gefangen: denn Heinrich IIII. hatte es für rathsam gehalten, sich der Person desselben zu versichern. Im folgenden Jahre ließ er ihn auf die Veste Châtenai in Poitou bringen, wo dieser Eintagskönig starb.

Ungeachtet der Cardinal von Bourbon zu Paris und beinahe in ganz Frankreich öffentlich zum König ausgerufen worden war, weigerte sich das Parlament von Bordeaux dennoch, Carl X. anzuerkennen. Das von Toulouse schärfte seiner Seits nachdrücklichst ein, die Excommunications-Bulle, welche Sixtus V. gegen Heinrich IIII. geschleudert hatte, zu befolgen. In ihr erklärte ihn der Papst zum zweyten Male der Thronfolge in Frankreich unwürdig und unfähig, weil er mehrerer bekannten Verbrechen beschuldigt und überführt sey.

Der König von Navarra hielt es für seine Pflicht, dem Papste sich, wegen seiner Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft, schriftlich entgegenzusetzen, und ließ diesen Brief selbst an den Thoren des Vaticans in Rom anheften. Er lautete also: „Heinrich, von Gottes Gnaden, König von Navarra, unumschränkter Fürst von Bearn, erster Pair von Frankreich, widersetzt sich der Erklärung und der Er-

communication von Sixtus V., angeblichem Römischen Papste, behauptet, daß sie falsch sey, und appellirt wegen ihr an das Gericht der Pairs von Frankreich, deren ersten zu seyn, er die Ehre hat. Was das Verbrechen der Ketzerey betrifft, dessen ihn die Erklärung fälschlich anklagt, so sagt und versichert er, daß Herr Sixtus V., angeblicher Papst, sei der Heiligkeit unbeschadet, falsch und boshaft gelogen hat, und selbst ein Ketzer ist, welches er in einem vollständigen, freyen und gesetzmäßig versammelten Concilium beweisen will, und wenn er dazu nicht einwilligt, und sich nicht ihm unterwirft, wie es selbst nach seinem canonischen Rechte seine Schuldigkeit ist, erklärt er ihn für einen Antichrist und einen Ketzer, in welcher Eigenschaft er in beständiger und unversöhnlicher Fehde mit ihm seyn will. Wenn in vorigen Zeiten die Fürsten und Könige, seine Vorfahren, die Verwegenheit solcher Gäste, wie dieser vorgebliche Papst Sixtus einer ist, die ihre Pflicht vergessen, und die Grenzen ihres Amtes überschritten, indem sie das Zeitliche mit dem Geistlichen verwechselten, ernstlich züchtigten; so hofft besagter König von Navarra, welcher nicht geringer als jene ist, daß ihm Gott die Gnade verleihen werde, die Schmach zu rächen, welche seinem Hause, seiner Familie und allen Patriarchen Frankreichs zugefügt worden."

Heinrich IIII. schwur, sey es aus Ueberzeugung oder aus Politik, seinen Glauben ab; da er aber durch eine Messe davon frey zu seyn glaubte, stand er nicht an, sein Verlassen zu bekennen. „Ist es nicht" — sagte er Sully, „eine wunderliche Sache mit der Bosheit des Herzens der Menschen, daß man Leute sehen muß, die sich feierlich zur Religion bekennen, denen ich niemals Leid zufügte, und nie dieß zu thun Willens war, und die dennoch täglich Anschläge gegen mein

Leben machen? Man sagte mir so oft, daß, sobald ich katholisch würde, alle diese bösen Absichten aufhören würden, und daß der Herzog von Mayenne und seine Anhänger gar nur dieses erwarteten, um mich anzuerkennen; allein ich sehe, daß in ihrem Herzen mehr Ehrsucht und Geiz, als Gottesfurcht und Gerechtigkeit herrschen."

Eine Verschwörung, welche ungefähr einen Monath nach Heinrich IIII. feyerlicher Glaubensentsagung sich bildete, bewies in der That deutlich, daß der Katholicismus vielmehr der Vorwand, als der Antrieb der Liga sey. Zu Melun zog man einen jungen Menschen ein, Wilhelm Barrière, welcher zufolge einiger vorreiligen Reden in Verdacht gerieth, dahin gekommen zu seyn, den König zu ermorden. Nachdem er mehrere Ausflüchte in dem Beyseyn seiner bewundernswürdigen Lehrer gemacht hatte, gestand er das Verbrechen, mit dem er umgegangen, und zeigte denjenigen an, der ihm dazu gerathen habe. Er erklärte: daß der Pfarrer von Saint-André-des-Arts zu Paris, Aubry, welchen er um Rath gefragt, seinen Vorsatz sehr gelobt, und ihn an den Pater Barade, Rector der Jesuiten, geschickt, welcher ihn sehr angelegen, sein gefaßten Entschlusse treu zu bleiben, mit der Versicherung, daß er heilig sey, der ihn auch zu festem Muthe ermahnt, und ihn empfohlen habe, zu beichten, und seine Ostern zu halten, worauf ihm von demselben der Segen ertheilt worden sey.

Barrière fügte hinzu: daß man ihm am anderen Tage das Abendmahl in dem Collegium der Jesuiten gereicht, und daß er da Gelegenheit gehabt habe, mit einem Pater zu sprechen, der sehr oft gegen den König gepredigt, und daß dieser Ehrenmann sein Vorhaben sehr gutseelig, und höchst

verdienstlich gefunden habe. Diese letzten Erklärungen bestätigte er auf dem Blutgerüste, und wurde hingerichtet; Barrade aber und der Pfarrer von Saints-André-des-Arcs, welche mit den Liguisten in Paris waren, blieben unbestraft; es hieß selbst, der König habe ihnen ein sicheres Geleit geben lassen, wenn sie die Hauptstadt verlassen wollten.

Das Parlament und die Universität, die während den Gräueln der Ligue sich freywillig entfernt hatten, kehrten, als die Unruhen erstickt waren, zurück, um den Eid der Treue zu leisten. Die Pfarrer und anderen Orden folgten dem Beyspiele dieser achtbaren Körperschaften, und nur allein die Capuziner und die Jesuiten weigerten sich, die Hoheit des besten der Könige anzuerkennen.

Der Eid, den man ihnen vorlegte, war in folgenden Worten abgefaßt: „Ich schwöre in den katholisch-apostolisch-Römischen Glauben unter der Bothmäßigkeit Heinrich IIII., des allerchristlichsten und katholischen Königs von Frankreich und Navarra, zu leben und zu sterben; ich entsage allen Liguen und Vereinen, die gegen seinen Dienst gemacht worden sind, und ich werde nichts gegen seine Gewalt unternehmen.“ Dieses Mal war die Gesellschaft nicht meineidig: sie sann neue Verbrechen aus, und keines ihrer Mitglieder konnte sich entschließen, diesen Eid zu leisten.

Die Universität faßte einen Beschluß: daß die Jesuiten in Form Rechtens vor ein Gericht geladen werden müßten, um sie ohne Ausnahme fortzujagen. Zur Ausführung dieses großen Unternehmens gesellte man dem Rector noch einige Deputirte zu; die Geistlichkeit von Paris trat der Sache bey, nahm den Ludwig Dole zu ihren Advocaten, und die Universität wählte zu den ihrigen, den Anton Arnaud, den Vater des berühmten Klosterbruders zu Port-Royal, wel-

den letztern die Jesuiten in der Folge den Patriotismus, den sein Vater bey dieser Gelegenheit zeigte, theuer bezahlen ließen.

Da allgemeines Mißvergnügen über die Gesellschaft herrschte, so glaubte man, sie werde dießmal dem Ungewitter nicht entgehen; aber sie hatte auch ihre gefährliche Lage wohl erkannt, und da das Wichtigste war, sich aus diesem schrecklichen Kampfe zu befreyen: so brachte sie es durch viele Intriguen dahin, daß der Ausspruch über diesen Rechtshandel sich so lange verzögerte, bis das Parlament, ohne entschieden zu haben, seine Sitzungen einstellte.

Während der Zwischenzeit beschloß Johann Chastel, den König umzubringen. Dieser Fanatiker, welcher im Collegium der Jesuiten studirte, hatte sehr oft von ihnen sagen hören, der Religion würde durch die Ermordung Heinrich III. ein großer Dienst geschehen, und da er außer der Kirche wäre, so sey man ihm keinen Gehorsam schuldig, der vor ihn der Papst nicht anerkannt habe.

Von diesem schönen Grundsatze beseelt, mischte sich Chastel eines Tages unter die vielen Hofleute, welche den König bey seiner Geliebten Gabriele aufwarteten. Er drang in das Gemach des Königs, und indem dieser sich bückt, einen vor ihm auf das Knie gefallenen Großen aufzuheben, sticht Chastel nach dem Könige, aber durch die Bewegung desselben erhält das Messer, welches das Herz des Königs treffen sollte, eine andere Richtung und dieser entgeht dem Tode, mit dem Verluste eines Zahns und einer Verwundung der Lippe. Der Monarch glaubte anfangs, Mathurine, seine Hofnärrinn, die neben ihm stand, habe ihn gestochen und rief daher zornig: Der Teufel hole die Närrinn, sie hat mich verwundet! Diese leugnete die That und eilte, die Thüre des Saales zu verschließen. Hierauf ergriff der Herr

von Montigny einen ihm unbekannten Menschen, und sprach ganz laut: Entweder durch Sie oder durch mich ist der König verwundet worden. Hierauf ward der Tumult gestillt, und man sah, bey dem Scheine der Kerzen, das Messer blinken, welches Chastel auf den Boden geworfen hatte.

Da dieser Meuchler sein Verbrechen nicht eingestand, wollte man ihn in Stücken hauen; der König befahl aber seinem Oberst-Hofmeister, ihn ins Gefängniß bringen zu lassen. Er wurde da aufs neue gefragt, und gestand Alles. Unter andern sagte er: da er geglaubt hätte, von Gott verlassen zu seyn, und überzeugt gewesen wäre, wie den Antichrist, verdammt zu werden: so hätte er von zwey Uebeln das kleinste wählen, und, einmal verdammt, es lieber in quatuor, als ut octo seyn wollen. Auf die Frage: wer ihn in dieser neuen Theologie unterrichtet habe, antwortete er: die Philosophie. Befragt, ob er im Collegio der Jesuiten Theologie studirt habe, sagte er: ja, und unter dem Pater Guéret, mit dem er anderthalb Jahr zusammen gewesen sey. Auf die Erkundigung: ob er in dem Zimmer das Nachdenkens gewesen sey, in das die Jesuiten die größten Sünder stecken, welche darin die Abbildung vieler Teufel und Schrecken erregender Fratzen sehen, unter dem Scheine, sie zur Besserung zu führen, ihr Gemüth zu erschüttern, und sie durch solche Ermahnungen, etwas Großes auszuführen, veranlassen, sagte er, öfters darin gewesen zu seyn, und als er gefragt ward: ob die Jesuiten nicht gewöhnlich die Absicht hätten, den König zu tödten, versicherte er, von ihnen gehört zu haben, daß es erlaubt sey, den König umzubringen.

Als Heinrich IIII. durch seine Umgebung gehört hatte, Chastel sey ein Schüler der Gesellschaft, rief er aus:

War es denn nöthig, daß die Jesuiten durch meinen Mund gerichtlich überwiesen werden sollten!

Das Parlament glaubte endlich, die schnellsten und wirksamsten Maßregeln gegen Lehrer nehmen zu müssen, die ihre Schüler zu solchen Frevelthaten antrieben. Indem es den Chastel verdammte, befahl es, am 29. Decbr. 1594: daß die Priester und Schüler des Collegiums von Clermont und alle andere angebliche Jesuiten, als Verführer der Jugend, öffentliche Friedenstörer und Feinde des Staats und des Königs, drey Tage nach Kundmachung dieses Befehls, sich aus Paris und den anderen Orten, wo sie Collegien hätten, und funfzehn Tage darauf aus dem Königreiche begeben, wenn sie aber sich nach Verfluß dieser Zeit noch betreffen ließen, als des Hochverraths schuldig, bestraft werden sollten.

Die Jesuiten räumten auch wirklich das Königreich; aber es blieben einige in Languedoc und in Guyenne, wo die Ligue noch in einigem Ansehen stand. Ungeachtet der Befehle des Herzogs von Mattignon, waren einige Väter nach Bordeaux zurückgekehrt, und trieben in mehreren benachbarten Städten ihr Wesen. Sie bezeugen selbst: Heinrich IIII. habe dem Parlamente zu Bordeaux Befehl ertheilt, sie aus dessen Jurisdiction zu jagen, dieser Befehl sey jedoch ohne Wirksamkeit geblieben.

Da das Geständniß des Johann Chastel die Aufmerksamkeit der Obrigkeiten auf die Gesellschaft gezogen hatten, so bemächtigte man sich ihrer Papiere und untersuchte dieselben. In denen des Jesuiten Guignard fand man folgenden Ausdruck: Es ist ein großes Fehler in der Bartholomäusnacht begangen worden, daß man nicht die Basiliskenader geöffnet hat. Unter der Basiliskenader wurde das königliche Geschlecht verstan-

den, und man wollte damit zu verstehen geben, daß Heinrich und der Prinz von Condé hätten umgebracht werden sollen. Ferner las man: Ist der Name, König von Frankreich, einem Sardanapal, einem Nero, einem Bearner Fuchse zu geben? Die That Jacob Cléments ist eine Heldenthat. Wenn man den Bearner bekriegen kann, so muß mit ihm Krieg geführt, wenn nicht, so muß er umgebracht werden.

Der Jesuit Guignard ward erhängt; und seltsam genug, in seiner Geschichte der Gesellschaft, betrachtet ihn Jouvency als einen Märtyrer, und vergleicht ihn mit Jesu Christo. „Er weigerte sich," — sagt er — „den König und Senat um Verzeihung zu bitten, aber er vergab ihnen nach dem Beyspiele des Heilandes."

Ist es nicht höchst erbaulich, einen Verbrecher, nachdem er einen König hat ermorden lassen wollen, diesem verzeihen zu sehen? Uebrigens hat Jouvency durch diese Hyperbel nur den Text der Gesetze seiner Gesellschaft befolgt. Man liest in dem Gemälde des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Jesu, daß alle Jesuiten mit Recht den Rang der Heiligen einnehmen, und der Verfasser dieses merkwürdigen Buchs behauptet: daß, wenn einer von ihnen stirbt, Jesus ihm zu seinem Empfang entgegen kommt.

Das Parlament ließ es nicht bei Guignard's Verurtheilung bewenden, sondern durch einen anderen Beschluß von demselben Tage (7. Jan. 1595) ward der Jesuit, Johann Guéret und Peter Chastel, der Vater des Meuchelmörders, der erste auf immer, und der andere auf neun Jahre verbannt. Außerdem ward befohlen: das Haus Pe-

ter Chastels niederzureißen, und da, wo es gestanden hatte, zum ewigen Andenken der abscheulichen Frevelthat, ein Denkmal zu setzen.

Man errichtete auch wirklich eine Pyramide, auf deren vier Seiten ausführliche Inschriften standen; aber sobald als die listigen Väter wieder nach Frankreich zurückgekehrt waren, hatten sie nichts Angelegentlicheres, als dieses zur Verewigung ihrer Schandthaten aufgebaute Denkmal niederreißen zu lassen, und nach zehn Jahren (1605) war die Pyramide verschwunden.

Um einigermaßen dieses Denkmal wieder aufzurichten, und seine Inschriften ins Gedächtniß zu rufen, wollen wir sie hier genau wieder zur öffentlichen Kunde bringen.

Chastels Haus stand zwischen dem Justiz-Palaste und der Kirche der Barnabiten, heut zu Tage der Oberrechnungskammer. Es machte einen Theil des einen Halbcirkel bildenden Platzes aus, der sich vor der Vorderseite dieses Palasts befindet. Auf diesem passenden Platze ward das Denkmal, welches man Pyramide nannte, errichtet. Es bestand aus einem großen viereckigen Fußgestell, das auf drey Stufen ruhete; jede seiner Seiten war mit zwey gerieften, Jonischen Säulen geziert, zwischen denen man eine Marmortafel mit Lateinischen Inschriften sah. Das Fußgestell hatte auf jeder Seite einen dreyeckigen Giebel und eine mit Blumengewinden geschmückte Attica, worauf vier andere, runde Giebel mit den Wappenschilden von Frankreich und Navarra standen. Ueber der Attica des Fußgestells, an den vier Ecken, erhoben sich vier allegorische Bildsäulen, die vier Cardinal-Tugenden. Das ganze zwanzig Fuß hohe Denkmal endigte sich in einem großen Obelisk, auf dessen Spitze ein Kreuz mit Blumen stand.

Unter dem Kreuz, an der Seite nach dem Pont-au-change las man folgende Worte:

Auf Befehl des Parlaments.

Hier stand sonst ein Haus, bewohnt von entsetzlichem Scheusal,
Wo jetzt, erhaben, ein Kreuz sich zu den Sternen erhebt.
Bis auf des Frevlers Wohnung erstreckten die Richter die Strafe,
Daß ihr wisset, es sey heiliger nichts als der Fürst.

Diese nördliche Seite hatte noch folgende Inschrift:

Dem allgütigsten, allmächtigsten Gotte.

Aus Dankbarkeit für die Erhaltung des großmüthigsten und mächtigsten Königs Heinrich III., an dem ein abscheulicher Mörder verfluchte Hand zu legen wagte, welcher die höchst schädlichen Grundsätze derjenigen Secte eingesogen hatte, deren ansteckende Ketzerey ihre entsetzlichen Verbrechen in den Schleyer der Religion hüllt, und öffentlich lehrt: die Gesalbten des Herrn, die lebendigen Bilder der göttlichen Majestät, zu tödten. Aber der Stich des Messers, mit dem er die geheiligte Person des Königs zu durchbohren versuchte, ward glücklicherweise durch dessen Zähne abgehalten, und verletzte ihm nur die Oberlippe. Um ein abschreckendes Beyspiel zu geben, und zum dankbaren Andenken an das Walten der göttlichen Obhuth über einen Fürsten, dessen Wohl das Wohl Frankreichs ist, hat das Parlament befohlen: dieses Ungeheuer durch vier Rosse zu zerreißen, und seine zerstückelten Glieder durch zehrende Flammen, so wie das Haus, in dem es gebohren ward, von Grund aus, zerstören zu lassen; auf daß an seiner Stelle sich dieses Denkmal des allgemeinen Heils und des Ruhms der Nation erhebe.

Am 4. Januar, im Jahre des Heils 1595.

Auf der westlichen Seite, nach dem Justiz-Palaste zu, stand das Urtheil des Parlaments gegen Johann Chastel und die Jesuiten:

Von wegen des Parlaments, der Grand'chambre und der Tournelle, in der, auf Anklage des Oberhofmeisters des Königs, und sodann nach vollendeter Instruction auf weiteren Antrag des königlichen Generalprocurators, als Anklägers, ergangenen Criminal-Untersuchung gegen Johann Chastel, gebürtig von Paris, vormals Schüler des Collegiums von Clermont, jetzt Gefangenen in den Gefängnissen der Conciergerie des Palastes, wegen des schrecklichsten und abscheulichsten Mordanschlags auf die Person des Königs — nach gehaltenem Verhör und gethanem Geständnisse gedachten Johann Chastels vor dem eingangserwähnten Gerichtshofe über das ebenfalls erwähnte Vergehen; ingleichen nach Abhörung Johann Guérets, Priesters, angeblichen Mitglieds der Gesellschaft Jesu, ehemaligen Lehrers besagten Johann Chastels, und wohnhaft in dem oben erwähnten Collegium, nicht weniger Peter Chastels und Dionysius Hazard, des Vaters und der Mutter obbesagten Johann Chastels, nach erfolgter schließlichen Erklärung des königlichen Procurators und in Erwägung aller vorwaltenden Umstände, erachtet der eingangsgenannte Gerichtshof und erkennet: daß der gedachte Johann Chastel schuldig und überwiesen sey des höchsten Grades des Verbrechens der verletzten göttlichen und menschlichen Majestät, durch den boshaftesten und abscheulichsten Mordanschlag auf die Person des Königs, zu welches Verbrechens Büßung obbesagter Johann Chastel verdammt wird Kirchenbuße zu thun, im bloßen Hemde, vor der Hauptkirchthür, und mit einer zwei Pfund schweren, brennenden Wachsfackel in der Hand,

daselbst auf dem Schlosse liegend zu sagen und zu erklären, daß er gedachten ganz unmenschlichen und höchst abscheulichen Königsmord versucht, den König mit einem Messer im Gesichte verwundet, und auf falsche und strafbare Eingebungen im erwähnten Processe behauptet habe: es sey erlaubt, die Könige umzubringen, und der jetzt regierende König Heinrich IIII. gehöre nicht eher zur Kirchengemeinschaft, als bis er dazu die Genehmigung des Papstes erhalten: welches er bereue und wofür er Gott, den König und die Gerechtigkeit um Vergebung bitte. Hierauf soll er auf einem Karren zu dem Richtplatze geführt, daselbst mit glühenden Zangen in Arme und Schenkel gekneipet, seine rechte Hand aber, worin er das Messer halten soll, mit dem er gedachten Königsmord zu vollführen trachtete, ihm abgehauen werden; sein Körper sodann von vier Pferden in Stücken gerissen, Glieder und Leib ins Feuer geworfen, zu Asche verbrannt und diese in die Luft gestreuet werden. Alle und jedes seiner Güter werden confiscirt und als dem Könige zugefallen erachtet und erklärt. Wo der Hinrichtung ist oft besagter Johann Chastel auf die gewöhnliche und außerordentliche Folter zu bringen, um ihn zur Angabe seiner Mitschuldigen und aller übrigen Umstände zu nöthigen; und wird einem Jeden weß Herkommens und Standes er sey, bei Strafe des Verbrechens der beleidigten Majestät verboten, anirgend einem öffentlichen oder andern Orte die erwähnten Reden, welche besagter Gerichtshof für schändlich, aufrührerisch, dem göttlichen Worte zuwiderlaufend und durch die kirchlichen Gesetze als ketzerisch verdammt, zu führen, oder zu verlautbaren.

Ferner wird verordnet, daß die Priester und Schüler des Collegiums von Clermont und alle anderen angeblichen

Mitglieder der besagten Gesellschaft als Verführer der Jugend, Störer der öffentlichen Ruhe, Feinde des Königs und des Staats, binnen drey Tagen, nach Kundmachung dieses Urtheils, Paris und alle Städte und Orte, wo sie Collegien haben, und vierzehn Tage hernach das Königreich verlassen sollen, bey Strafe des Verbrechens der beleidigten Majestät, dafern sie sich, nach Verlauf dieser Frist, annoch daselbst betreffen lassen. Es sollen auch ihre beweglichen sowohl als unbeweglichen Güter, nach dem Ermessen des Gerichtshofs, zu frommen Werken verwandt werden. Ausserdem wird allen königlichen Unterthanen verbothen, Schüler in die Collegien der gedachten Gesellschaft ausserhalb des Königreichs zu schicken, um sie daselbst unterrichten zu lassen, gleichfalls bey Strafe des Verbrechens der beleidigten Majestät. Auszüge dieses Urtheils sollen in die Amtsgerichte und Landeshauptmannschaften geschickt werden, um sie ihrer Form und ihrem Inhalte nach, in Wirksamkeit zu setzen. Es ergeht auch an die Amtleute und Landeshauptleute, so wie an ihre allgemeinen und besondern Stellvertreter, der Befehl, dem Inhalte dieses Erkenntnisses allenthalben Folge zu leisten; so wie an die Stellvertreter des Generalprocurators, auf die Vollstreckung genaue Obacht zu haben, dafern demselben zuwider gehandelt würde, solches anzuzeigen, und binnen einem Monathe über dessen Erfolg an den Gerichtshof Bericht zu erstatten. Alles bey Verlust ihrer Aemter. Unterzeichnet Dutillet.

Publicirt dem Johann Chastel, vollstreckt Donnerstags, den 29. December 1594.

Auf der dritten Seite des Fußgestelle, gegen Süden, las man:

Heiliges Gelübde für das immerwährende Andenken und das lange, glückliche Leben des größten, tapfersten und mildesten Herrschers Heinrich IIII. von Frankreich und Navarra, des allerchristlichsten Königs.

O Wanderer, höre, mögest Du ein Fremder seyn,
Seyst Du Bewohner dieser Königsstadt Paris!
Hier, wo die Pyramide steht, war einst das Haus
Johann Chastels, doch Niederreißen bis zum Grund
Geboth des Parlamentes strafender Beschluß,
Ob schandanmal verübten Hochverbrechens Schuld.
Der Sohn des Eigenthümers hats dahin gebracht,
Er hörte in böser Schule böser Meister Nach,
Die des Erlösers Namen heuchlerisch entweihn.
Er wurde Hochverräther und bald mordet er
Den edlen Vetter unser jüngst bedrängten Stadt,
Der von des Himmels Gnade wunderbar beschirmt
Den Todesstoß des Meuchelmörders ausgebeugt:
Da daß er nur die Lipp' und Zähne Reihe traf.
Geh, Wanderer nun: denn gehe zu sprechen untersagt
Der Schimpf, der unsre gute Stadt entwürdiget!

Auf dieselbe Pyramide;

Von dem Feuer empfing die Pyramide den Namen. — Eine barbarische Stadt Schmuck; hier steht sie dagegen Nicht als Zierde, sie ist der Schauplatz des Verbrechens; Denn durch Feuer, so wie durch Wasser, wird alles gereinigt. Dieses Denkmal setzte jedoch der Lebenserhaltung Eines Fürsten der fromme Senat, da, während Er lebet, Liebende Treue nichts fürchtet, die Stadt kein Unheil gefährdet.

Auf der öffentlichen Seite stand:

Gotte,
dem
Allgütigen und Allmächtigen,
geheiligt.

Als Heinrich der allerchristlichste König der Franzosen und Navarrer, zu Frankreichs Heile geboren, der Besieger der Spanischen Tyranney und deren Ligue, dieser Stadt und fast aller des Königreichs sich bemeistert hatte, forderte sein Glück die Raserey derjenigen Bewohner Frankreichs heraus, welche Feinde des Französischen Namens waren. Auf ihr Anstiften wagte Peter Chastels Sohn, Johann, mit mehrerer Kühnheit als Glück, das heilige Haupt des Königs anzugreifen, indem er ihm einen Messerstich gab. Um dieses Verbrechen der beleidigten Majestät zu bestrafen, ward auf Befehl des Parlamentes Peter Chastels Haus, in welchem sein Sohn Johann ihm die unauslöschliche Freveltat, die er beabsichtigte, mittheilte, niedergerissen, und auf dem geebneten Boden, wo sonst das geschleifte Haus stand, dieses dauerhafte Denkmal zum Gedächtnisse des Tages errichtet, an welchem dem öffentlichen Wohle Gefahr drohete, und die Bürgerschaft über das entsetzliche Wagniß, daß dieser Bösewicht gegen dem Befreyer des Königreichs und dem Begründer des allgemeinen Friedens die Frechheit hatte zu unternehmen, zwischen Furcht und Hoffnung schwebte; zum Gedächtnisse des Tages, an dem das Theuerste, was Frankreich besaß, erhalten ward, an dem das Parlament das Königreich von dieser neuen durch ihren Glauben und ihre Gottlosigkeit berüchtigten Secte befreyte, auf deren Anstiften der Jüngling ein so schaudervolles Verbrechen unternahm.

Der Senat und das Volk von Paris begrüßt den Könige, dem Vertilger der pestilenzialischen Spanischen Partey mit treuester Ehrfurcht seine Freude über dessen glückliche Erhaltung und die Bestrafung des Meuchelmörders.

Das Schicksal zeigte doppelt huldreich sich:
Es schenkte Frankreich, was ihm hülfreich war,
Und es erhielt ihm diese beste Wahr.

Während indeß die Söhne Loyola's den Bürgerkrieg in Frankreich wieder anzufachen hofften, und daselbst ihre heiligen Regeln ihres Ordens in Ausübung brachten, wurden sie durch ihre Mitbrüder in dem Auslande würdig unterstützt.

Diese äußerlich für die Aufrechthaltung der Reinheit des Glaubens so eifrig besorgten Väter befolgten hinsichtlich der Sittenreinheit eine überaus laxe Moral. Um das Jahr 1570 wurde es in Deutschland bekannt, daß sie Frauenzimmer in Mannskleidern zu sich kommen ließen. Ein solches ward verhaftet und gestand, mit diesen Religiösen seit fünf Jahren einen nicht fleischlichen als geistlichen Umgang gepflogen zu haben.

Nachdem sie in den Niederlanden vergebens bestissen gewesen waren, ein junges Mädchen reformirter Religion zu bekehren, klagten sie dasselbe vor dem Inquisitionstribunal an. Zu Brüssel ward die Unglückliche verhaftet, nach einem von den Jesuiten selbst gesprochenen Urtheile zum Tode verdammt, und von ihnen — so grausam waren sie — lebendig begraben.

Am ersten December 1581 wurden in England drey Jesuiten Edmund Campian, Radulf Sherevin und Alexander Briant, erhängt, weil sie eine Verschwörung gegen das Leben der Königinn Elisabeth gemacht hatten. Auch auf der Folter gestanden sie ihr Verbrechen nicht.

Im Jahre 1582 wagte zu Antwerpen ein junger Spanier, Namens Johann Jauregny, einen Angriff auf das Leben des Prinzen Wilhelm von Oranien, indem er ihn durch einen Schuß am Kopfe verwundete. Ein Jesuit hatte ihn überzeugt, daß ihn sogleich nach der von ihm vollbrachten That, die Engel schnell in das Paradies tragen würden, wo sie ihm schon neben Jesu unter der Jungfrau Maria seinen Platz aufbewahrten.

Im Jahre 1583 suchte der Rector des Jesuiter-Collegiums in Lyon, Wilhelm Creichton, welcher rastlos mit Planen gegen die Englische Regierung beschäftigt, und deßhalb einige Male verkleidet nach England gereist war, einen Schottischen Adeligen, Robert Bruce, zu bewegen, den Canzler von Schottland, Johann von Metelan, aus dem Wege zu räumen, oder das Geld zu dessen Ermordung zu geben. Da Bruce beide Vorschläge mit Abscheu verwarf, ließ ihn der Jesuit zu Brüssel verhaften. Nachdem Bruce vierzehn Monath im Gefängniß gesessen, erkannte man zwar seine Unschuld an; er konnte aber an seinen Ankläger keinen Regreß nehmen, dessen Verläumdung ungestraft blieb.

Am 10. July 1584 ward zu Delft der Prinz von Oranien, Wilhelm von Nassau, meuchlerisch von Balthasar Gerard durch einen Pistolenschuß mit drey Kugeln umgebracht, und gab auf der Stelle seinen Geist auf. Der Mörder gestand, schon seit sechs Jahren mit diesem schändlichen Verbrechen umgegangen zu seyn, darauf aber während einiger Zeit verzichtet zu haben, bis er zufällig in Trier mit einem Jesuiten nähere Bekanntschaft gemacht, der ihn, nachdem er ihm im Beichtstuhle dieß ehemalige Vorhaben entdeckt, darin aufs neue bestärkt habe. Ferner bekannte er,

daß er noch von drey andern dortigen Jesuiten und einem Barfüßer Mönche dazu angespornt und deßhalb mit ihrem Segen und Beyspiel belohnt worden sey. Er äußerte sich, daß, wenn der Prinz noch lebte, er ihn doch tödten würde, sollte er auch tausend Martern ausstehen. Die Niederländischen Jesuiten ehrten diesen elenden Schwärmer einem Heiligen gleich.

Im Jahre 1593 machte der Jesuit Crichton eine Verschwörung gegen den König von Schottland. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft verbreiteten das Vorhaben, um es unterzeichnen zu lassen; aber das Complott ward entdeckt und alle Catholiken mußten die Strafe toller Ehrsucht dieser Väter leiden.

Am 27. May 1598 ergriff man zu Leyden den Faßbinder Peter Panne über dem Vorhaben, den Grafen Moritz von Nassau, den Sohn Wilhelms von Oranien, den die Generalstaaten zu ihrem Oberhaupte gewählt hatten, ermorden zu wollen. Dieser arme, unsinnige Mann erklärte, nur von den Jesuiten überredet, und weil sie ihm diese That als höchst verdienstlich vor Gott und den Menschen gepriesen, dieß Werk beschlossen zu haben. Er gestand ferner: der Rector des Collegiums von Douay habe ihm große Versprechungen gemacht; er habe von ihm Geld bekommen; unmittelbar darauf sein Vorhaben, auf dessen Antrieb, auszuführen beschlossen, bey ihm gebeichtet und von ihm das Abendmahl empfangen. Panne ward zum Tode verurtheilt, und der Gerichtshof zu Leyden machte das Urtheil nebst den Aussagen des Inquisiten zur Schande der Gesellschaft überall öffentlich bekannt.

Im Jahre 1601 ließ die Königinn Elisabeth von England, nachdem sie erfahren hatte, ihr Leben werde von den Dolchen der Jesuiten bedroht, einen Befehl ergehen

den dieselben aus ihrem Reiche verwies, und ihnen bei Todesstrafe verboth, einen Fuß wieder dahin zu setzen.

Im Jahre 1604 verjagte sie der heilige Carl Borromäus aus dem Collegio von Braida, in der Diöces von Mayland, wegen Verbrechen, die wir aus Schamhaftigkeit nicht wiederholen.

Im Jahre 1605 suchte die Gesellschaft einen blutigen Krieg zwischen den Russen und Polen an, nach der Ermordung des Sohns und rechtmäßigen Erben des Zaars Iwan Basilowitz Demetrius. Es trat ein falscher Demetrius auf, der, von den Ränken und dem Ansehen der Jesuiten unterstützt, ein Heer von zehntausend Polen aufbrachte, den Großherzog Boritz von Moskwa entthronte, und sich krönen ließ. Damit der Feyerlichkeit nichts fehlte, hielt der Jesuit Nicolaus Knermkowsky dem Betrieger eine Lobrede, und der neue Zaar erlaubte dessen Orden ein großes und prächtiges Collegium zu Moskwa. Der Papst trat um diese Zeit selbst mit dem Demetrius in Briefwechsel, worin er ihn öfters an sein Versprechen erinnerte, den Jesuiten im ganzen Reiche Collegien und Seminarien anzulegen und sich mit der römischen Kirche zu vereinigen. Indeß öffneten die großen Geschenke, mit denen Demetrius die Gesellschaft überhäufte, selbst den Kurzsichtigsten die Augen, und als der Betrug klar vor Augen lag, und es dem Usurpator an Klugheit und List fehlte, den Thron, dessen er sich durch Unerschrockenheit und Tapferkeit bemächtigt hatte, zu behaupten: so befreyte die hochsinnige Verschwörung des Bojaren Zchuisky Rußland von dem falschen Demetrius, mit dessen Falle auch die Hoheit seiner geistlichen Beschützer, der Jesuiten und des Papsts in Rußland fiel.

Im Jahre 1605 ward zu London die Pulververschwörung entdeckt. Die Glieder derselben hatten den Sitzungssaal des Englischen Parlaments untermineirt, und den Vorsatz gefaßt, den König Jacob I. und alle mit ihm zu Gerichte sitzenden durch einen Streich zu vernichten. Zwey Jesuiten Oldekorn und Heinrich Garnet, wurden als Mitschuldige dieses frommen Anschlags im May 1606, zu London erhängt, und in Stücke gehauen. Oldekorn hatte sich verlauten lassen: daß die Pulverschwörung darum, weil sie mißlungen, noch kein strafbares Verbrechen sey, da man von dem Ausgang einer Sache nicht auf die Gerechtigkeit oder Strafbarkeit derselben schließen könnte.

Am 24. July 1606 demselben Jahre verbannte der Venetianische Senat durch einen feyerlichen Beschluß, der nach dem Verhalproceß über die verschiedenen wider die Jesuiten angebrachten Beschwerden, gefaßt ward, sie auf immer aus allen Staaten der Republik, ohne daß sie je wieder, als mit Zustimmung des ganzen Senats, wieder hergestellt werden könnten. Durch einen anderen Beschluß, vom 18. Aug. desselben Jahres, verboth der hohe Rath, jedem seiner Unterthanen, er sey weß Standes und Geschlechtes er wolle, von einem Jesuiten Briefe anzunehmen, oder irgend mit ihnen zu verkehren, bey Galerenstrafe, Landesverweisung und Geldbuße; auch ward allen Eltern und Vormündern ernstlichst geboten, die Söhne, welche auswärts in Jesuiter-Collegien studirten, unverzüglich in die Staaten der Republik zurückzuberufen. Ein Geschichtsschreiber, welcher erzählt, was damals bey dem Abzuge der Jesuiten vorging, bemerkt, daß sie in der Stadt die Kirchengefäße und den kostbaren Kirchenschmuck, so wie die besten Möbeln ihres Collegiums versteckt hatten. „Den ganzen folgenden Tag, sagt er, hin

[illegible]), sah man noch Ueberreste von Feuer, wo sie eine unglaubliche Menge von Papieren verbrannt hatten. Sie ließen auch viele Schmelztiegel zurück, über die in der Stadt großer Lärm gemacht wurde, und über die sich selbst die wenigen Anhänger ärgerten, welche sie noch hatten. Der Pater Poissevin setzte deßhalb einen Brief auf, der aus einer Hand in die andere ging, worin er gegen Verläumdung loszog und sagte: diese Schmelztiegel, von denen man wahrheitwidrig behaupte, die Jesuiten hätten darin Gold und Silber geschmolzen, seyen nur Maschinen, mit denen sie ihre Barette staffirten."

Der Französische Gesandte zu Venedig sagt in dem Berichte, den er Heinrich IIII. über diese Begebenheit abstattete: daß man zu Padua und Brescia, wo es den Jesuiten an Zeit gefehlt, ihre Schriften zu verbrennen, Aufsätze gefunden habe, die sich mehr auf die weltliche Monarchie als auf das Himmelreich bezogen hätten. „Durch diese Schriften," fügt er hinzu, „wird klärlich bewahrheitet, daß die Jesuiten größten Theils ihres Beichtstuhls sich bedienten, die Talente eines jeden und die Laune und Lebensweise der vornehmsten Leute in den Städten, wo sie wohnen, auszukundschaften. Sie hielten darüber ein so genaues Verzeichniß, daß sie die Kräfte, Mittel und Gesinnungen dieses Staats im allgemeinen und in jeder Familie insbesondere kannten."

Diese Schriften und die Formen, in denen die Jesuiten ihre Barette zu rechte machten, veranlaßten bey der Republik Venedig so ernste Betrachtungen, daß, ungeachtet aller Anstrengungen der Gesellschaft, ungeachtet der wiederholten dringenden Bitten des Papstes und andrer Mächte, nur erst nach ein und funfzig Jahren (1657) von ihr die Zu-

rückberufung der Gesellschaft genehmigt war, und überdieß nur wegen besonderer Umstände, worin die Venetianer sich befanden.

Damals mußte die Republik wegen Candia den Krieg unterhalten, und brauchte einige Geldhülfe vom Papst Alexander VII. und dessen Anhänig, die Geistlichkeit mit mehreren Steuern zu belegen. Die Chigi, Neffen des Papstes, hatten Geld noch nöthiger, um ihr Schloß zu bauen und ihr Glück zu begründen. Bey diesen gegenseitigen Verhältnissen bothen die Jesuiten Alexander VII. eine beträchtliche Summe für seine Familie oder für die Republik an, sie verlangten von ihm nichts, als nur es dahin zu bringen, daß die Venetianer den Verbannungsbefehl, den sie gegen die Gesellschaft ausgesprochen hätten, zurück- und sie aufs neue bey sich aufnehmen möchten, damit sie nebst den andern geistlichen Körperschaften, für das Wohl des Staats und den glücklichen Ausgang des traurigen Kriegs bitten könnte, womit sie belastet wären. Se. Heiligkeit nahm auf eine so geschickt abgefaßte und so nachdrücklich unterstützte Bitte Rücksicht; und die Venetianer, einsehend, daß sie vom Papste nichts erlangen würden, so fern sie nicht in die Wiederberufung der Jesuiten willigten, pflichteten ihr endlich bey; aber da ihnen die vormals gemachte Erfahrung kein sie für die Zukunft ermuthigendes Unterpfand war: so machten sie die Bedingung, daß die Jesuiten die Jugend nicht unterrichten, daß sie in ihren Häusern nur aus der Republik gebürtige Personen halten, und daß keiner länger, als eine gewisse Zeit in derselben Stadt sich aufhalten sollte.

Ungeachtet dieser, für die ehrwürdigen Väter etwas erniedrigenden Bedingung, war jedermann zufrieden, und

der Papst erhielt, wie der Abt Ruccine sagt, Summen, die unglaublich scheinen würden, wenn man nicht die Mittel wüßte, welche diejenigen haben, die sie geben, um es selbst ohne sich sehr zu beschäftigen, thun zu können.

Der Römische Hof, gegen den die Gesellschaft jederzeit eine gänzliche Ergebenheit bewies, säumte nicht, um die Rückkehr der Jesuiten nach Frankreich zu betreiben. Clemens VIII. ging Heinrich IIII. behhaft an, weil er diesem Könige, sowohl zur Beruhigung der Gewissen, die noch immer einigen Eindruck der letzten Unruhen bewahrten, als auch zur Trennung der Ehe dieses Fürsten, die demselben sehr am Herzen lag, nützlich zu seyn glaubte. Die Briefe des Cardinals von Ossat beweisen, wie sehr Se. Heiligkeit sich mit diesem Gegenstande beschäfftigte.

Am 17. Aug. 1598 widerlegte der König die dringenden Bitten des Römischen Hofes mit diesen Worten: „Auf das Gesuch wegen der . . . habe ich dem Legaten freiheraus geantwortet, daß, wenn ich zwey Leben hätte, ich willig eines zur Zufriedenstellung Sr. Heiligkeit gäbe; da ich aber nur eines habe, ich dieses für meine Unterthanen schonen, und es ihnen erhalten muß, und um Se. Heiligkeit und der Christenheit zu dienen, weil diese Leute, wo sie mir in meinem Reiche gewohnt, sich so leidenschaftlich und mehr als offenbar gezeigt haben, daß sie nicht zu dulden waren, weil sie fortfuhren, meine Unterthanen zu verführen, geheime Kunstgriffe nicht sowohl um andere Glaubensverwandte zu überführen und zu bekehren, als um Fuß und Macht in meinem Staate zu gewinnen, gebrauchten, und sich auf eines jeden Unkosten zu bereichern und zu vergrößern suchten. Ich kann nicht sagen, daß sich meine Angelegenheiten eher verbessert hätten, und meine Person gesichert gewesen

wäre, als seithem die .... von hier verbannt wurden. Es wäre unmöglich, daß man sie in Frankreich gern sehe; und daß sie von denen, welche mein Leben und ihre Ruhe lieben, geduldet würden."

Der Verhaltungsbefehl, welchen dieser Monarch im Januar 1599, dem Herrn von Sillery, seinem Gesandten am Römischen Hofe ertheilte, ging dahin: „daß die Jesuiten unter dem Deckmantel der Religion den Staat beunruhigen; daß sie sich in die öffentlichen Angelegenheiten mischen, wodurch sie nebst der unersättlichen Begierde, sich zu bereichern und zu vergrößern, und durch die Angriffe, welche auf ihren Antrieb gegen die Person Ihrer Majestät gemacht wurden, so verhaßt gemacht haben, daß, wenn diese gegen sie, nach dem Wunsche der Unterthanen und den daraus erfolgten Parlaments-Schlüssen verfahren hätten, sie noch viel strenger behandelt worden seyn würden, als geschehen wäre."

Als Heinrich IIII. nach Auflösung seiner Ehe mit Margarethen von Valois sich nach Lyon begab, um daselbst eine zweyte Hochzeit mit Marien von Medicis zu feyern, benützten die Jesuiten diese Gelegenheit, und ließen durch einige Großen, auf die sie vertrauen konnten, bey dem Könige die Patres Maggio oder Magius, Visitator, und Gentil, Provincial, zwey ränkevolle und gewandte Männer, einführen. Heinrichs Güte ging gegen sie so weit, daß er ihnen versprach, nach zwey Monathen die Gesellschaft zurück zu rufen; aber neue Umtriebe der Mitglieder, die man damals in allen Verschwörungen, und selbst in der des Marschalls von Biron fand, die Frankreich zu Spaniens Vortheile zu zerstükeln beabsichtigte, verschoben noch die Wirkung seiner Großmuth.

Als eben erwähnter Pater Lorenz Maggio, der stark in Witzworten, die Heinrich IIII. gern hatte, war, sah, daß

die Zurückberufung der Jesuiten, ungeachtet der Versprechen des Königs, immer verschoben wurde, sagte er eines Tags im Scherze zu ihm: daß er saumseliger als die Weiber sey, welche ihre Frucht nur neun Monathe lang tragen. Heinrich antwortete ihm in demselben Tone: „Aber die Könige kommen auch nicht so leicht als die Frauen nieder."

Vom Römischen Hofe gedrängt, durch das Mißvergnügen, welches die Jesuiten täglich verursachten, zurückgehalten, mit einem Worte durch die bürgerlichen Unruhen und die Zwietracht gefangen, wollte Heinrich und wollte er auch nicht die Gesellschaft zurück berufen. Eines Tages theilte er Sully die Unruhe mit, welche ihm diese Sache machte.

„Ich bin genöthigt," sprach er zu ihm, „jetzt von zwey Sachen eine auszuführen: ich muß entweder die Jesuiten lediglich und ohne Umstände annehmen, sie von der übeln Nachrede und den Vorwürfen, womit sie belegt sind, frey machen, und ihre schönen Schwüre und Versprechungen auf die Probe setzen, oder sie, auf immer, gänzlich verwerfen, oder sie mit aller Strenge und Härte, die nur erdacht werden kann, behandeln, damit sie sich nie weder mir noch meinen Staaten nähern, in welchem Falle, sie ohne Zweifel in die äußerste Verzweiflung, und dadurch zu Anschlägen gegen mein Leben gebracht werden, wodurch dieß mir, wegen der beständigen Furcht, durch Gift oder Meuchelmord umzukommen, höchst trübselig und traurig gemacht wird: denn diese Menschen unterhalten überall heimliche Verständnisse und Briefwechsel, und besitzen eine so große Geschicklichkeit, die Gemüther nach ihrem Belieben zu stimmen, daß ich lieber schon todt seyn möchte, nach der Meinung Cäsars, nach welcher der angenehmste Tod, der am wenigsten vorhergesehene und vermuthete ist."

Die Befürchtungen Heinrich IIII. findet man bey mehrern Schriftstellern jener Zeit, deren einer erzählt: daß der König Bouillon, Sully, Maupeou und andren Räthen, nachdem sie ihm vorgestellt hatten, was wenige Jahre zuvor geschehen sey, antwortete: Potz Blitz! Wenn ich in die Wiederherstellung der Jesuiten nicht willige, werdet Ihr mir da für meine Person haften?

Gibt es wohl eine hölliſchere Politik als die dieſer verſchlagenen Menſchen, welche ſich ſelbſt durch den Abſcheu, den ſie einflößen, nothwendig machen!

Endlich kehrten nach einer achtjährigen Verbannung die Jeſuiten, am 25. Sept. 1603 nach Frankreich zurück; und drey Jahre ſpäter 1606, wurden ſie wieder in dem Profeßhauſe zu Paris und im Clermontiſchen Collegium hergeſtellt, unter dem Beding, daſelbſt keine öffentlichen Vorleſungen oder andere ſcholaſtiſche Sachen zu haben. Ihre Erlaubnißbriefe wurden denen von 1603 gleichmäßig einregiſtrirt, und 1604 beſtätigt, ohne daß ſie, wie es darin hieß, gegen dieſelben irgend Etwas unternehmen konnten. Dieſen Verordnungen zuwider, erzwangen ſie neue Briefe vom 12. Oct. 1609, durch welche ihnen erlaubt ward, öffentliche Vorleſungen über die Gottesgelahrtheit in ihrem Collegium von Clermont zu beliebigen Tagen und Stunden zu halten; und drey Monathe nach Heinrich IIII. Tode berechtigte ſie die Königinn-Regentinn nicht nur zu öffentlichen Vorleſungen der Theologie, ſondern auch aller anderen Wiſſenſchaften und zu jeder Uebung ihrer Gelübde in erwähntem Collegium von Clermont.

Die Univerſität widerſetzte ſich der Einregiſtrirung dieſer Briefe, welches eine Inſtanz veranlaßte, bey der Lo-

martelière die Universität, Montholon die Jesuiten vertheidigte. Auf die Untersuchung der Acten und den Ausspruch des Generaladvocaten Servin, kam den 22. Dec. 1611 ein Befehl, der den Jesuiten oder ihren Mittelspersonen den Unterricht der Jugend in der Stadt Paris, es sey auf welche Weise es wolle, so wie daselbst die Ausübung und Abwartung der Studentenrechte u. s. w. verboth. Sieben Jahre hernach den 15. April 1618 erlangten sie, auf vieles Bitten, vom Rathe die Erlaubniß, öffentliche Vorträge und Lehrstunden in ihrem Collegio von Clermont zu halten, und daß zwey Staatsräthe sie in den Besitz dieser erwähnten Vorlesungen wieder herstellten, welches geschah, und seitdem fuhren sie darin fort.

Heinrich III. fuhr, Freitags, den 14. May 1610, vom Louvre nach dem Arsenal. Da der Wagen mitten in der damals sehr engen Straße de la Ferronière durch mehrere in einander gefahrene Fuhrmannskarren aufgehalten ward, entfernte sich das ihn begleitende Fußvolk, und nahm den Weg durch eine der Galerien des Marktes des Innocens. Während dieses gezwungenen Aufenthalts, beugte sich der König zu dem bey ihm sitzenden Herzoge von Epernon, um ihm Etwas zu sagen. Plötzlich steigt ein Religiose des Feuillantiner-Ordens, Franz Ravaillac, auf das eine Hinterrad, nähert sich dem Wagenkasten, und führt, von der Gelegenheit begünstigt, zwey Messerstiche gegen den König, deren erster tödtlich war.

Mezeray sagt: „Die Anwesenden bey diesem tragischen Ereignisse ergriff Schrecken und Verwirrung dermaßen, daß, wenn Ravaillac sein Messer weggeworfen hätte, er nicht würde erkannt worden seyn; da man ihn aber, es noch in der Hand haltend, ergriff, gestand er den Streich so keck,

als habe er eine Heldenthat vollbracht. Man bemerkte zweyerley, woraus der Leser, was für eine Folge ihm beliebt, ziehen wird. Als er ergriffen ward, sah man sieben bis acht Männer, mit Degen in den Händen, kommen, die ganz laut riefen, man müsse ihn tödten, sich aber als bald unter der Menge verbargen; zweytens setzte man ihn anfangs nicht ins Gefängniß, sondern er ward Montigny übergeben und im Hôtel de Nais so unachtsam bewacht, daß allerley Leute mit ihm redeten, unter andern der königliche Beichtvater, der Jesuit Cotton, der dem Monarchen große Verbindlichkeiten schuldig war. Er nannte den Mörder: Mein Freund, und bedeutete ihn, er möge sich wohl in Acht nehmen, keine rechtschaffenen Leute anzuklagen.

In dem Wagen des Königs befanden sich die Herzoge von Epernon und von Monbason, die Marschälle von Lavardin und von Roquelaure, die Marquis von La Force und von Mirebeau.*) Nachdem diese Herren ausgestiegen waren, das Gesicht des Königs bedeckt und die Vorhänge zugezogen hatten, hießen sie schnell nach dem Louvre zu fahren, und als man da ankam, befahl ihm sie, einen Wundarzt und Wein zu holen, um glauben zu machen, er sey nicht todt. Der ganz blutige Leichnam ward, ziemlich nachlässig, auf ein Bett gelegt, und da einige Stunden lang für jedermann, der ihn sehen wollte, ausgestellt; bloß waren aber nur Leute, die keine großen Glücksumstände am Hofe hatten. Alle, die dergleichen haben konnten, dachten mehr an ihre Angelegenheiten, als an den, der nichts mehr für sie thun konnte: so war nur ein Augenblick zwischen Hoffnungen und Vergessen.“

*) Mezeray hat den dritten königlichen Stallmeister, von Liancourt, vergessen, der ebenfalls mit dabey war.

Der Proceß und die Beweggründen, die man den Ränken der Jesuiten und des Herzogs von Epernon, zugeschrieben, den Mitschuldigen des Mörders, schlecht eingeleitet.

Ravaillac sagte in einem seiner Verhöre, daß er im Traume und am Tage Erscheinungen gehabt, die er dem Pater Daubigny mitgetheilt habe. Da man diesen Jesuiten mit ihm confrontirte, läugnete derselbe anfänglich, ihn jemals gesehen zu haben; als Ravaillac aber nichts desto weniger in seiner Aussage beharrte, und sie mit nicht zu läugnenden Beweisen unterstützte, antwortete Daubigny dem ersten Präsidenten: daß Gott einigen die Gabe der Sprachen, anderen die der Prophezeihung und Offenbarung verliehen, ihm aber die Gabe geschenkt habe, Beichtgeheimnisse zu vergessen. Ueberdieß, fügte er hinzu, sind wir Ordensgeistliche, die keine Bekanntschaft mit der Welt haben, und in deren Händel, von denen wir nichts verstehen, wir uns auch nicht mischen. „Im Gegentheil," versetzte der erste Präsident, „ich finde, daß Ihr genug davon wisset, und Euch mehr als zu sehr darein mischet. Wenn Ihr nichtmehr davon wisset, als Ihr gesagt, so wäre alles besser gegangen."

Das Leichenbegängniß Heinrich IIII. war außerordentlich prachtvoll. Alle Staatskörper wohnten in Trauer der rührenden Feyerlichkeit bei; nur das Parlament erschien dabey in seiner rothen Amtskleidung, um zu zeigen, daß der Tod eines Königs den Gang der Gerechtigkeit nicht unterbreche. Was muß man aber von den Jesuiten denken, daß sie nicht bey der Leichenfeyer, wo man alle übrige geistlichen Orden sahe, zugegen waren, sie, die von dem Monarchen mehr Wohlthaten empfangen hatten, als alle übrige geistliche Körperschaften zusammen genommen? — Wahrscheinlicherweise erinnerte man sich an das, was bey der öffent-

sichern Todtenfeyer zu Rom nach der Vergiftung des Germanicus, passirt. Tiberius und Livia wagten dabey nicht, dem Volke sich zu zeigen, aus Furcht, es möchte durch die erheuchelte Trauer auf ihrem Gesichte, die heimliche Freude ihres Herzens schimmern sehen.

Ungefähr drey Stunden nach dem tragischen Ende des Königs begab sich der Herzog von Epernon in das Kloster der großen Augustiner, wo das Parlament seine Sitzung hielt. Er trat ein und sagte, indem er die Hand an den Griff seines Degens legte, mit drohender Stimme: „Noch ist er in der Scheide; aber ich werde ihn wohl ziehen müssen, wenn die Königinn nicht, bevor die Versammlung sich trennt, zur Regentinn erklärt ist. Einige von Euch verlangen Zeit, um sich zu berathschlagen; aber ihre Vorsicht ist nicht an ihrem Orte: was heute ohne Gefahr geschehen kann, möchte vielleicht morgen nicht ohne ein Blutbad ausgerichtet werden.“

Um seiner Rede noch mehr Nachdruck zu geben, hatte sich der Herzog von einigen Regimentern begleiten lassen, welche das Augustinerkloster umringten. Widerstand ward unnütz; und außerdem konnte er nur die Unruhe vermehren, welche in Paris zu herrschen begann. Man rathschlagte über die Form, und die Königinn ward zur Regentinn erklärt.

Dieser Staatsstreich war nicht von der Beschaffenheit, daß er einige unglückliche Anschläge gegen den Herzog von Epernon hätte zerstören können, und selbst über dem Haupte der Königinn Maria von Medicis schwebte der Verdacht. Unglücklicherweise geben diesem schrecklichen Verdachte ihr Betragen gegen Sully und die übrigen treuen Diener Heinrich IIII., ihr beständiges Weigern, die An-

stifter des Verbrechens aufsuchen und verfolgen zu lassen, und der schändliche Schutz, den sie den Jesuiten angedeihen ließ, einen gewissen Charakter von Wahrheit.

Das Parlament, welches diese schreckliche Begebenheit aus dem richtigen Gesichtspunkt ansah, befahl: daß sich die Sorbonne versammeln solle, um ihren ehemaligen Beschluß gegen diejenigen zu erneuern, welche lehren, man könne die Tyrannen, d. h. die Fürsten, tödten, die mit Festigkeit den päpstlichen Ansprüchen sich widersetzen.

Das Jahr zuvor hatte ein Jesuit, Namens Sebastian Heissius, eine Vertheidigung der Gesellschaft herausgegeben, in der er zeigte: daß es eben sowohl den Jesuiten zukomme, sich in die Absetzung der Souverains zu mischen, als Mittel gegen die Pest zu geben. Einer der gelehrtesten und muthvollsten Männer seines Jahrhunderts Edmund Richer, den die Sorbonne zum Syndicus erwählt hatte, hielt es für Pflicht, eine so heillose Lehre zu brandmarken; er versammelte die theologische Facultät, und in einer eben so weisen als festen Vorstellung, schrieb er ihr vor, die guten Absichten des Parlaments zu unterstützen.

Es leidet keinen Zweifel, daß Richer in dieser Sache nur das Organ des Parlaments war; nichts desto weniger trug er allein die ganze Last des Hasses und der Rache der Jesuiten. Ihre Verleumdungen gegen ihn verdoppelten sich, als im folgenden Monath August die Universität sich von neuem der Einregistrirung der Briefe widersetzte, welche die Gesellschaft, während der Minderjährigkeit Ludwig XIII., um ihr Collegium zu eröffnen, erlangt hatte. Diese Ungunst erzürnte die Jesuiten dergestalt, daß sie in Hinsicht Richers alle Grenzen überschritten. Sie erklärten ihn für einen Ketzer, und brach-

ten unter die Leute, er widersetze sich ihnen so sehr aus Eifer für die Hugenotten, die auf diese Weise die Dienste, welche die Gesellschaft der katholischen Religion leisten könne, lähmen wollten.

Mittelst dieser Argliſt erregten sie tausend Verwirrungen unter den Lehrern selbst, und brachten eine Spaltung hervor, von der sie nicht ermangelten, Vortheil zu ziehen. Die Anhänger der päpstlichen Partey, welche damals in der Sorbonne sehr stark waren, vereinigten sich mit den Jesuiten, um den Syndicus und seine Lehre zu verschreyen. Diese Verfolgung dauerte lange, war schrecklich und endigte nicht eher, als mit Richers Tode.

Um diese Zeit erfuhr man eine seltsame Neuigkeit. Papst Urban VIII. hatte die von Sixtus V. 1586 gegebene Bulle, welche verboth, daß zwey Brüder zur Cardinalswürde erhoben werden konnten, aufgehoben. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, diese Erlassung sey zum Vortheile des Cardinals Richelieu, des eifrigen Beschützers der Jesuiten, geschehen, und bald darauf hörte man, der heilige Vater habe den Cardinalshut dem Bruder des Ministers, Alphons Dupleſſis, gegeben, der vom Karthäuser Erzbischof von Aix und hernach von Lyon geworden war. Der Papst bedung sich für diese außerordentliche Gunst aus, daß der Cardinal von Richelieu, Richer zum Widerrufe eines von ihm herausgegebenen Buches nöthigen solle, das den Titel führte: Ueber die kirchliche und weltliche Gewalt.

Richelieu ließ auch deßhalb in der That dem Syndicus einige Vorschläge thun; da jedoch dieser unbeugsam blieb, verbarg jener seinen Zorn, und lud ihn zur Tafel. Als man aufgestanden war, that der Pater Joseph, als wolle

er sich in einem Nebenzimmer mit Richer unterhalten, und da fragte er ihn Verschiedenes über die Macht des Römischen Oberpriesters. Mit seiner gewöhnlichen Mäßigung wollte der Doctor ihm seine Meinung auseinander setzen, als Pater Joseph plötzlich, mit laut erhobener Stimme den, zur Ausführung seines Verbrechens erkauften Leuten ein Zeichen gab, und einen schon völlig aufgesetzten Widerruf Richer mit den Worten vorhielt: „Jetzt müssen Sie sterben oder Ihr Buch widerrufen!“ Bey diesen Worten stürzten zwey Meuchelmörder aus dem Vorzimmer auf den ehrwürdigen Richer los, deren einer auf ihn von vorn, der andere von hinten einen Dolch zückte, und ihn so ein Papier zu unterschreiben zwangen, das man ihm nicht einmal Zeit ließ zu lesen.

Hieher gehört auch die Erzählung eines Vorfalls, der fast unglaublich ist, ungefähr um dieselbe Zeit sich ereignete, und nicht weniger Aufsehen als Richer's Begebenheit machte, weßhalb wir ihn den Lesern mittheilen zu müssen glauben.

Am 7. März 1718 brachte der General-Procurator des Parlaments, von Reunes durch das öffentliche Geschrey und die Befehle des Canzlers von Aguesseau dazu veranlaßt, bey den Behörden eine Klage mit folgenden Worten an: „Ein Mann, Namens Ambrosius Guys, aus Marseille gebürtig, welcher 30 bis 40 Jahre über dem Meere — in Brasilien — Handelsgeschäffte getrieben, hatte beschlossen, nach Frankreich zurück zu gehen; kam auch daselbst im Monath August 1701 an, und landete in Breſt, als ein kranker und überdieß hochbetagter Greis von 97 Jahren.

Nachdem aber die dortigen Jesuiten, durch Briefe ihrer ransmarinischen Brüder, die ihnen dieser Kaufmann mit

brachte, erfahren hatten, daß er sehr ansehnliche Waaren, 2 bis 3 Millionen am Werthe mit sich gebracht habe, begaben sie sich zu ihm, und ließen ihn, mit dem Wirthe einverstanden, in ein verstecktes Zimmer, unter dem Vorwande bringen, daß er ein Fremder sey, und auf den Fuß seines Todes, der Pachter des Grundstücks sich seines ganzen Vermögens bemächtigen könne.

Inzwischen wollte Ambrosius Guys seinen letzten Willen machen, und bat die Jesuiten, ihm einen Notar und vier bis fünf Einwohner der Stadt zu schicken, welche als Zeugen dienen könnten.

Aber diese Väter, denen nie Mangel an List vorgeworfen werden konnte, ließen, aus Furcht, die Sache möge zur öffentlichen Kenntniß kommen, ihren Gärtner als Notar, und vier bis fünf Jesuiten als Bürger sich verkleiden, indeß ein andrer, Namens Pater Chauvel, bey dem Kranken das Amt des Beichtvaters verrichtete. So glaubte Ambrosius ein Testament zu machen, und machte keins. Die Jesuiten erreichten aber ihre Absicht vollkommen, die Lage dieses Mannes und den Zustand, in dem er sich befand, zu verheimlichen.

Sie trieben ihre Vorsicht noch weiter: denn aus Furcht, der Kaufmann möchte seine Vermögensumstände und sein wahres Vermächtniß den Priestern des Kirchspiels entdecken, wenn sie ihn besuchten, ließen weder sie noch der Wirth dieselben kommen. Eben so wenig riefen sie einen Arzt, und Ambrosius Guys verschmachtete, ohne irgend einen geistlichen oder zeitlichen Beistand zu erhalten, d. h. man ließ ihn ohne Sacramente und ohne Medicin.

So waren die letzten Augenblicke eines Mannes beschaffen, dessen Unglück nur sein Reichthum war, als die

Jesuiten darauf dachten, ihren Plan, sein ganzes Vermögen an sich zu reißen, zu vollenden. Deßhalb wollten sie sich seiner Person bemächtigen, und ihn zu sich schaffen. Pater Chauvel führte dieß auch aus, indem er mit einer Chaloupe an die Küste von Recouvrance kam, und mit Hülfe seiner Brüder das ganze Vermögen des Ambrosius Guys und ihn selbst einlud.

Es konnte nicht fehlen, daß ein so vernachläßigter Kranker, welcher der Raub seiner Leiden war, bald sterben mußte. Er starb auch in der That eines beschleunigten Todes; und Leidenschaft, Gewaltthätigkeit und Wuth waren die unläugbaren Ursachen seiner elenden Behandlung.

Der Rector des Kirchspiels des heiligen Ludwigs, Roignant, wie die ganze Stadt Brest, erfuhr die Neuigkeit dieses Todesfalls. Von Schauder ergriffen und voll des gerechtesten Abscheues, den dieß Uebermaß von Unmenschlichkeit verdiente, verlangte er von den Jesuiten den Leichnam, aber seine Bitten richteten nichts aus. Es kam zu einer gerichtlichen Mahnung, der zu Folge die Jesuiten ihn vor ihre Thür setzen mußten, wo ihn der Pfarrer und die übrige Geistlichkeit abholten, um ihn in das Hospital zu tragen, und daselbst beerdigen zu lassen.

Diese Begebenheit erregte großes Aufsehen. Seitdem machten die Brester Jesuiten so viele Vorschüsse und Erwerbungen, und man sah bey ihnen so viele Kostbarkeiten und Edelsteine, daß der Hof sich selbst davon unterrichtete."

Die Erben des Ambrosius Guys drangen auf ihr Recht, und der Canzler von Aguesseau trug dem General-Procurator des Parlaments von Bretagne auf, die Sache weiter zu verfolgen.

Das Parlament beauftragte nun einen seiner Mitglieder, örtliche Erkundigungen einzuziehen.

Die Jesuiten, welche drey Millionen in den Händen hatten, legten dem Gange des gerichtlichen Verfahrens Hindernisse in den Weg. Es gelang ihnen die Zeugen zu bestechen und wie man sagt, auch selbst die Richter. Indeß erließ der König, von dem Verbrechen dieser Väter wohl überzeugt, aus eigener Bewegung, einen Befehl, durch welchen alle Jesuiten seines Reichs, einer für alle, und alle für einen, verurtheilt wurden, die Gegenstände des Nachlasses den rechtmäßigen Erben zu ersetzen; aber die Gesellschaft war mächtig genug, die Vollziehung dieses Befehls zu verhindern.

Dieses Ungestraftbleiben, das fast allemal die Frevel der Jesuiten traf, machte die Gesellschaft bald dermaßen kühn, daß sie frank und frey selbst die Handlungen des Souverains öffentlich tadelte.

Ludwig XIII. hatte auf Berathschlagung mit seinem Conseil geglaubt, den Graubündtner Krieg unternehmen zu müssen, und sich deßhalb mit einigen fremden Mächten, als England, Holland und der Republik Venedig, zu verbünden. Auf der Stelle kamen zwey Bücher aus den Pressen der Jesuiten, in denen behauptet ward, daß man einen König und dessen Minister, die es wagten, mit protestantischen Mächten in ein Bündniß zu treten, von der Kirchengemeinschaft ausschließen müsse.

Das Châtelet verdammte die beiden Schandschriften, durch ein Urtheil vom 30. Oct. 1625, zum Feuer, und erklärte: „sie für schädlich, gottlos und aufrührerisch, weil sie mehrere Grundsätze enthielten, die mit der Autorität der Könige, der Sicherheit ihrer Person und der Ruhe der Völker stritten, und, unter einem falschen und heuchlerischen Vorwande der Religion, Aufruhr anzufachen suchten.“

Da ungeachtet dieses Verdammungsurtheils der Gang mörderischer Lehren nicht gehemmt ward, so kam es im Parlament zu der Frage: ob die Jesuiten nicht zum zweyten Male vertrieben werden sollten. Man beschloß, den Provincial, drey Rectoren und drey Professoren den folgenden Tag vorzuladen.

Sie kamen am 14. März 1626, mitten unter der empörten Volksmasse an, welche die Vorhöfe des Palastes füllte. Pater Cotton, derselbe, welcher den Meuchelmörder Ravaillac im Gefängnisse besuchte, und ihm einschärfte, die Unschuldigen nicht anzuklagen — eine Vorsicht, die sehr schnell die Schuldigen entdeckte, — Pater Cotton, dermaliger Provincial, führte das Wort im Namen seiner Genossen. Auf die Frage: ob sie wohl glaubten, daß der Papst den König von Frankreich excommuniciren, die Unterthanen ihres Eides der Treue entlassen, und ihn seines Reiches berauben könne? antwortete er: „O meine Herren! Der König, welcher der älteste Sohn der Kirche ist, wird sich wohl hüten, etwas zu thun, wodurch der Papst zu diesem äußersten Schritte gebracht werden könnte.“ — „Aber,“ fragte hierauf der erste Präsident, „denken Sie nicht, wie Ihr General, der dem Papste diese Macht beylegt?“

Unser Pater General folgt der Denkart Roms, wo er ist, und wir der Frankreichs, wo wir sind.

„Und was würdet Ihr thun, wenn Ihr in Rom wäret?“

Wir würden es, wie die machen, welche zu Rom sind.

Diese Antworten hätten den Jesuiten die Ausrottung ihres Ordens in Frankreich zuziehen können; man begnügte sich aber, sie vier Vorschläge unterzeichnen zu lassen, welche die Freyheit der Gallicanischen Kirche betrafen. Der König verboth dem Parlamente, weiter zu gehen.

Die Gesellschaft war gegen Ludwig XIII. nicht dankbarer, als gegen Heinrich IIII. Nachdem sie den Vater meuchlerisch hatte umbringen lassen, spann sie eine Verschwörung gegen das Leben des Sohnes an, wie aus folgendem Briefe deutlich hervorgeht, den, wie man sagt, eine Person vom höchsten Range damals schrieb.

„Mein Herr und Freund,

„Es wird Ihnen nicht unbekannt seyn, daß die meuchlerische und heillose Raçe, welche das Leben der Könige „antastet, ich meyne, die Raçe der Chastel und Ravaillac, nicht gänzlich vertilgt ist; und nicht mit dem „Feuer ausgelöscht ward, das diese in Asche auflöste. Sie „ist eine siebenköpfige Hyder, welche sterbend, und nach „dem Tode, sich zu beleben, zu wachsen und selbst zu verjüngen vermag: so daß sobald als einer ihrer Köpfe hinfällt, gleich ein anderer da ist, den Platz des abgeschlagenen einzunehmen."

Nachdem der Briefsteller das ruchlose Unternehmen gegen Heinrich IIII. erwähnt hat, fügt er hinzu:

„Ich will Ihnen ein ganz neues melden, dessen Abscheulichkeit durch Fügung der göttlichen Vorsicht, gegen „die Erwartung ihrer heillosen Cabale (er spricht von den Jesuiten), „so sehr sie auch mit größter List es zu verheimlichen beflissen waren, an das Tageslicht so eben gebracht ist. Es ist geschehen, trotz ihrer unverschämten „Gleißnerey, die nichts unbenutzt läßt, um einen Schleyer „über eine so abscheuliche Frevelthat zu werfen, damit sie „nicht zur öffentlichen Kenntniß komme.

„Möge es doch Gott gefallen, daß der König (Ludwig XIII.) niemals die Greuelthat vergesse, welche an „seinem Vater verübt ward, und die heilbringenden und ruhm-

„vollen Plane so vieler Fürsten und Staaten, die sich von „der Tyranney dieser Schlangen, welche nur an den Busen, „der sie ernährt, sich schmiegen, um ihn zu zerfleischen, be„freyt haben. Obgleich dieses Unglück jedermann kennt, „sich davon getroffen fühlt und schweigend darüber seufzt, „weit entfernt, Hände zu finden, die kühn genug wären, „das Denkmal der Verbannung der Jesuiten wieder zu er„richten; jene Pyramide, die bald darauf, nachdem sie ge„setzt war, wieder zerstört ward, die von der Vergessen„heit gleichsam aus dem Andenken der Menschen vertilgt „worden ist, und zu deren Wiederherstellung, zu grossem „Leidwesen der Rechtschaffenen, auch nicht eine muthige „Stimme sich erhebt. Was läßt sich von allen Unternehmun„gen Gutes hoffen, so lange dieß verderbliche Spanische „Ungeziefer seinen Gift in das Herz von Frankreich bringt, „und, was uns blutige Thränen auspressen muß, in die ge„heimsten Berathungen der Fürsten dringt, und da nach „seinem Gefallen eine Herrschaft befestigt, die nichts als den „gänzlichen Einsturz des Königreichs nach sich ziehen kann?

„Erfahren Sie also, daß ein Priester, Franz Mar„tel genannt, der mehrerer Capital-Verbrechen beschuldigt „und überwiesen ist, unter anderen auch dessen: daß er „das Leben des Königs (Ludwig XIII.), auf den „Rath und Antrieb zweyer Jesuiten, hat an„greifen wollen, von dem Parlamente zu Rouen „verdammt worden ist, gerädert und hernach verbrannt zu „werden, so wie auch sein Diener gehängt, darauf verbrannt, „und beider Asche in die Luft gestreut werden soll.

„Der gottlose und unglückliche Franz Martel, „Priester der Gemeine von Etréan bey Dieppe, hatte „anfänglich, zehn Jahre lang, wo er verheirathet war, in

„Dieppe selbst, unter dem Namen Nicolaus das Ad-
„vocaten-Handwerk getrieben; aber nach dem Tode seiner
„Frau trat er in den geistlichen Stand, ward als Priester
„unter dem Namen Franz ordinirt, und bekam in der
„Folge durch Bitten und Ränke die Pfarre von Etréan.

„Bey der letzten berühmten Messe zu Rouen war-
„tete er dem ersten Präsidenten auf, und sagte ihm, er
„habe die Absicht mit dem Könige zu reden, und ihm in
„Kenntniß eines Geheimnisses zu setzen, das ihm ein Spa-
„nischer, aus Flandern gebürtiger Soldat gebeichtet, der
„nebst noch vier andren Verbrechern sich vorgenommen hätte, das
„Leben Seiner Majestät auf der neuen Brücke anzugreifen.
„Der Schurke schmeichelte sich, mittelst dieser falschen Nach-
„richt und heimlichen Erklärung, die er dem Könige selbst
„zu geben verlangte, sicher und ohne Schwierigkeit, bey der
„Person des Monarchen eingeführt zu werden, wodurch er
„die leichteste Gelegenheit erhielte, ihn umzubringen.

„Der erste Präsident, von den guten Gesinnungen des
„Priesters gerührt, ließ ihn sogleich in seinem Wagen nach
„Paris fahren, und adressirte ihn an den Canzler, wel-
„cher, nachdem er seine Aussage vernommen, ihn dem Haupt-
„mann der Garden übergab. Martel wurde von diesem
„Officier mit Güte behandelt, und er selbst oder seine Freunde
„durchstrichen mit ihm einige Tage die Hauptstadt, um Nach-
„forschungen anzustellen, und, wenn diese glückten, sich der
„königsmörderischen Soldaten zu bemächtigen.

„Indessen schob Martel, um seiner Aussage mehr
„Gewicht zu geben, Briefe von jenem Soldaten unter, der
„ihm sein meuchelmörderisches Vorhaben gebeichtet, in de-
„nen er sich über seine Treulosigkeit beschwerte, und ihm
„vorwarf das Geheimniß der Beichte verletzt, und ihm der

„Todesstrafe ausgesetzt zu haben. Diese von Martels „Diener, Galeran, nach Paris gebrachten Briefe, wur„den einem Mitthlinge gegeben, der für dem Herrn brachte, „er möchte Reyn, wo er wolle. Der Diener Martels gab „sich gegen den, welchen er so betrunken, um ihn desto „leichter zu bestiegen, für einen Soldaten von der Garde „aus. Man ergriff den Beförger der Briefe, und fragte „ihn, von wem er dieselben habe. Er antwortete, es habe „sie ihm auf der Brücke U. L. F. ein junger Mensch zuge„stellt, und ihm für seine Mühe funfzehn Sous gegeben; er „fügte hinzu, daß er ihn, wenn er ihn sähe, leicht wieder „erkennen würde. Das geschah auch bald darnach. Auf „diese scheinbare Anzeige wurden Galeran und Pin„hart ins Gefängniß gesetzt, und von zwey Räthen des Kö„nigs verhört.

„Anfangs bestand Martel auf seinen ersten Aussagen „und versicherte, daß ihm im Beichtstuhle das abscheuliche „Verbrechen mitgetheilt worden sey; aber bald hernach ge„stand er die Unwahrheit dieser Thatsache, und daß er die Briefe „untergeschoben habe. Wegen der Verschiedenheit der Aus„sagen schickte man sie nebst dem Lohnbedienten an das Par„lament von Rouen zurück, welches Auftrag und Voll„macht erhielt, ihnen den Proceß zu machen.

„Als sie zu Rouen angekommen waren, verbreitete „sich alsbald das Gerücht, der unglückliche Martel sey „seit geraumer Zeit mehrer Verbrechen beschuldigt.

„Die Commissarien zogen dem zu Folge Erkundigungen „über seinen ehemaligen Lebenswandel ein, und confrontir„ten mit ihm und seinem Diener mehrere Zeugen. Der „erste Präsident, zwey königliche Beamten und vier Parla-

„mens Räthe vernahmen sie sorgfältig. Man gab dem Rich-
„tern acht Tage zur Instruction und Decision des Processes.

„Aus demselben ergab sich:

1) „daß Martel, noch als Pfarrer von Etréau,
„von seinem Vicar vierzig Livres darlehnsweise erhalten, und
„als die Zahlungszeit verflossen, von ihm diese Schuld drey-
„mal in Gegenwart des Dorfrichters, seines Unterrichters
„und des Aeltesten geläugnet worden sey;

2) „daß Martel im letzten Monath August bey dem
„Official zu Rouen der Sodomiterey wegen verklagt wor-
„den sey. Als man ihm die Acten mittheilte, gestand er
„dieß Verbrechen mit Jacob Guinet und Nicolaus Ga-
„leran, seinen Dienern, ausgeübt und es noch an einem
„anderen versucht zu haben;

3) „daß er bey sich einem jungen Menschen, dem er,
„um Etwas zu langen, auf eine Bank steigen lassen, einen
„Strick um den Hals geworfen, womit er ihn erdrosselt
„haben würde; wenn nicht jemand dazu gekommen wäre;
„daß er, als er wegen dieses Verbrechens vor Gericht gestan-
„den, sich mit der Partey verglichen habe; und daß die-
„ser abscheuliche Vergleich registrirt worden sey; daß gedach-
„ter Priester einen Nachbar, Namens Christoph Au-
„vrai, gehabt, mit dem er in Unfrieden gelebt, und dieser,
„nachdem er ihn habe wollen durch seinen Diener Galeran er-
„morden lassen, von demselben tödtlich durch einen Pisto-
„lenschuß verwundet worden, und er, aus Furcht vor
„den Folgen seiner That, auf Befehl seines Herrn nach
„Paris geflüchtet sey, und dort auf dessen Kosten ein
„Halbjahr gelebt habe.

4) „daß, nachdem er zu Paris den Galeran wie-
„der in Dienst genommen, er mit ihm nach Rouen ab-

„getreift sey, wo er Lunte und Pulver gelauft, mit welchen „Galeran nebst zwei anderen, das Haus des erwähnten „Christoph Auvrais angezündet, und in Asche ge„legt habe; daß nach dieser That er, Martel, mit dem „Jesuiten Ambrosius Guyot nach Dieppe gegangen, „und Galeran des Nachts auf einem Pferde, welches er „deßhalb absichtlich aus dem Stalle seines Herrn gezogen, „entflohen, und am Morgen darauf in Rouen hingetrof„fen sey, wo er einige Zeit hernach seinen Herrn gesehen.

„Daß endlich, um das Maß seiner Verbrechen, deren „eines stets das andere zur Folge hatte, voll zu machen, aus „dem Proceß erhelle: Martel habe bey seinem Aufent„halt in Rauen sich zum General-Präsidenten begeben, „und ihm die bereits von uns oben erwähnte Anzeige ge„macht. Der Verbrecher räumte ein, daß es in der That „sein Vorsatz gewesen sey, den König umzubringen, und daß „die beiden Jesuiten Ambrosius Guyot und Peter „Chapuis seine Rathgeber und die Anstifter „dabey gewesen. Auf diese Aussage ward er durchsucht „und bey ihm auf dem bloßen Schenkel ein Messer gefun„den, welches dem, das Ravaillac hatte, ähnlich war. Der „Jesuit Chapuis wird noch bey seinem Rector bewacht, „und wird, wie es heißt, bald vor Gericht gezogen werden. „Ambrosius Guyot ist unrechtmäßigerweise im Gefäng„nisse gehalten und der erbärmliche Miethling abgewiesen, „und mit einer Belohnung nach Paris zurückgeschickt worden.

„Galeran sagte aus, von dem Anschlage seines Herrn „wider das Leben des Königs nichts gewußt zu haben; aber „daß noch andre Mitschuldige vorhanden seyen, weil Mar„tel und Ambrosius Guyot oft Zusammenkünfte mit „einander gehabt hatten; und daß vor kurzem, ehe Mar-

„tel nach Paris abgereis't, der Jesuit aus Flandern zwey „Spanische Soldaten mitgebracht habe, die einige Zeit nebst „Ambrosius bei Martel, der ihnen Versprechungen „gemacht, sich aufgehalten. Hierauf hat gedachter Martel „eingestanden, daß der Jesuit Ambrosius Guyot wirk„lich die beiden Soldaten mitgehabt, schlecht gegen sie vom „König und dessen Regierung, ohne Zweifel, um sie aus„zuforschen, geredet, und daß er ihn, Martel, in das „Refectorium der Jesuiten zu Dieppe gebracht habe.

„Unter anderen hat man bey einem Verwandten Mar„tels Briefe vom letzten Monath May aufgefangen, in „denen Martel den Ambrosius Guyot grüßen läßt, „und ihm zu sagen befiehlt: daß er Gott und die Jung„frau Maria bitten solle, den Erfolg ihres vor seiner Ab„reise zusammen gemachten Plans zu beschleunigen und zu „beschützen, und daß er seinen Verwandten und einen an„deren ermuntern solle, ihr Gebeth mit seinem zu vereini„gen. Der König, setzt er hinzu, ist von Paris ab„gereis't, wird aber bald wieder dahin kom„men. Ich bin, seit vierzehn Tagen, keinen „von hier weggekommen, allein es ist nothwen„dig, daß ich so fest sitze. Dieser Brief enthält noch „Mehreres, woraus erhellet, daß Martel mit dem Je„suiten Ambrosius Guyot die abscheuliche Verschwörung „gemacht, und über sie oft Unterhandlung gepflogen hat. „Es werden darin auch mehrere Gespräche erwähnt, die „Martel, und ein anderer Jesuit hatten, welcher sagte: „die vierspitzige Mütze sey den Jesuiten zu Paris von der „heiligen Jungfrau gebracht worden.

„Dieß, mein Herr, ist das Gewisse, was ich von die„ser Sache in Erfahrung habe bringen können. Sie wer-

„hen daraus thun, welcher Werkzeuge der Teufel sich bedient, und daß wenige Hände sich zum Angriff auf die „Person der Könige, und zu dem Verbrechen der beleidigten „Majestät hingeben wollen; sie müssen gleichsam zu dieser „Absicht gebildet, und durch Verbrechen und Schandthaten „unter Größe dazu aufgelegt seyn.

„Ich schließe diesen Brief, indem ich den Vater der „Barmherzigkeit anflehe, daß er seine schützende Hand über „das Haupt seines Sohns, unsres Königs breite, und ihn „durch den Schutz seiner Engel gegen die verbrecherischen „Pläne und Anschläge seiner Feinde erhalte.

„Paris, den 11. Februar, 1625."

Wir fügen hinzu, daß die Jesuiten, ganz gesetzwidrig, mit Gewalt, ihren Bruder Ambrosius Guyot, den Händen der Gerechtigkeit entrissen, und dieser Bösewicht also, ungestraft, neuen Verbrechen nachsinnen konnte.

Die Jesuiten wurden beschuldigt, sich in eine Verschwörung eingelassen zu haben, welche die Vergiftung Ludwig XIIII. und des Dauphins beabsichtigte.

Hier ein kurzer geschichtlicher Abriß dieser Begebenheit:

Im Jahre 1671 beschlossen drey Personen Ludwig XIIII. mit Wohlgerüchen und Rauchwerk umzubringen, wenn dieser Fürst sich weigere, in einen Vorschlag zu willigen, welcher in den Denkschriften des Abbé Blache, die diese Thatsachen erzählen, nicht besonders angegeben ist. Der Dauphin sollte zugleich mit seinem Vater hingeopfert werden, denn man hatte beschlossen, Stamm und Zweig abzuhauen: dieß war der Ausdruck, dessen die drey Verschworenen sich bedienten.

Da der Ludwig XIIII. im Jahr 1673 gemachte Antrag, nicht nach dem Wunsche derer, die ihn gethan hatten, aufgenom-

men worden war, beschäftigte man sich mit der Ausführung des höllischen Unternehmens, als ein Geistlicher, Abbé Blache, Pfarrer von Ruel, bei Paris, Kenntniß dessen bekam, was vorging. Dieser rechtschaffene Pfarrer eilte alsbald in das Novizenhaus der Jesuiten, und veranlaßte einige von ihnen, an die er sich wandte, den Pater Ferrier, Beichtvater des Königs, davon zu benachrichtigen.

„Er berathete sich mit drey Brüdern einzeln" — heißt es in den erwähnten Memoiren — „nämlich mit dem Pater Guilloré, dem Pater Seigne und dem Rector; aber er staunte nicht wenig, als alle drey einzeln, und ohne daß sie sich hätten deßhalb verabreden können, ihm abriethen, die Ausführung dieses Complots zu verhindern, indem sie sagten: der Rath, welchen sie ihn gäben, stimme mit dem Willen Gottes überein, welcher solche große Ereignisse, wie dieß, das ihn in Schrecken setze, großer Absichten halber, geschehen ließe, welche die Vorsehung den Menschen verberge; daß sie davon so überzeugt seyen, daß nicht nur Pater Ferrier, obschon er des Königs Beichtvater sey, sondern auch jeder andre Jesuit, er sey wer er wolle, niemals sich damit befassen werde, den Gang eines solchen Unternehmens aufzuhalten. Schon zufrieden, es nicht selbst unternehmen zu wollen, wegen der Gefahr, die bey einem solchen Leben obwalte, gaben sie ihm sehr deutlich zu verstehen, daß dabey gar nichts Gefährliches, weder für jenen, noch für ihn, noch für die Unternehmer sey, wenn dabey ihre Absichten nur gut beschaffen seyen."

„Er ging hierauf zum Pater Texier, Prior der Benedictiner-Abtey von Saint-Germain-des-Près, der ganz anders rieth, ihn tröstete und ihm Muth machte, alles

in Wirksamkeit zu setzen, um einen so unheilbringenden Streich abzuwenden."

„Nicht dabey es bewenden lassend, holte er noch darüber die Meinung des Pfarrers von Saint-Sulpice, von Pouffé, der sein Beichtvater war, ein. Dieser übernahm es, den König davon in Kenntniß zu setzen, und damit es ihnen desto besser gelinge, gingen sie mit einander zur Herzoginn von Aiguillon, um sie, der diese Art von Unternehmungen nichts Neues waren, weil sie davon unter dem Ministerio ihres Oheims, des Cardinals von Richelieu, oft hatte reden hören, um Mittel dazu zu ersuchen... Ihr Rath war, einen Brief an den Staats-Secretair Letellier über das Vorhandenseyn der Verschwörung schreiben zu lassen. Es ward, weil man sich der Wohlgerüche bedienen wollte, an denen zu der Zeit der König großen Gefallen fand, in diesem Briefe bemerkt, er müsse das Cabinet der Wohlgerüche abschaffen. ..."

„Dieses ward auch bey Hofe abgeschafft; aber man leitete kein gerichtliches Verfahren wider die Verschwornen ein, weil, wie die Herzoginn von Aiguillon es traf, man dafür hielt, durch einen einzigen, anonymen Brief sie nicht überführen zu können."

Die Memoiren erzählen die Verfolgungen aller Art, welche der Abbé Blache ausstehen mußte. Zuerst von den drey Verschwornen, die ihm fünfmal nach dem Leben trachteten, und dann von Seiten des Jesuiten, Pater Lachaise, der ihm es oft vorwarf, den Rath der Väter des Novizenhauses nicht befolgt zu haben. „Dieß sind," sagte er, „kluge, und mit allen Gewissenssachen, wären sie auch noch so außerordentlich, vertraute Leute, deren Dafürhalten man, als wichtigen Gewährsmännern, ganz sicher folgen

muß." Mit seinem sanften Tone und liebreichen Wesen setzte er noch hinzu: man müsse sich wohl hüthen, Hand anlegen zu wollen, wo sich Gottes Finger zeigen wolle.

Als Pater Lachaise am 20. Februar 1709 gestorben war, schrieb Abbé Blache einen Brief an die Frau von Maintenon, der den Titel hatte: Brief des Abbé Blache an die Frau von Maintenon, bey Uebersendung einer Bittschrift an den König gegen den Pater Lachaise, Beichtvater Sr. Majestät, die Jesuiten zum andren und letzten Male, wegen derselben That aus dem Königreiche zu verbannen, derentwegen sie durch dem Schluß des Parlaments vom 29. December 1594 des Landes verwiesen wurden.

In dieser Bittschrift und diesem Briefe deckt der Abbé die Lehren und Meinungen der Gesellschaft auf, und sucht mit starken Gründen den König zu bewegen, nicht wieder, an die Stelle des Paters Lachaise, einen Jesuiten sich zum Beichtvater zu wählen. Er sagt: „Die Liebe zum König habe ihm den Muth gegeben, Se. Majestät gegen zwey, wider ihre Person, vorsätzlicherweise, unternommene Angriffe zu schützen, ein Dienst, der ihm, fünfmal beinahe, das Leben gekostet, und für den ihm mit tausend Verfolgungen gelohnt worden, die er im Namen, aber wider den Willen Ludwigs des Großen erfahren habe. . . . Er sagt ferner: „das Ansehen der Jesuiten habe bis dahin jedermann abgehalten, dem König über alle die Handlungen, die er anzeige, und über deren geheime Ursachen, getreue Rechenschaft abzulegen, und daß, da es doch nützlich wäre, daß Seine Majestät diese erhalte, er bäte, seine Schrift dem Herrn

von la Rochefoucauld oder von la Vierne mögen theilen, die, einer wie der andere, Ludwig XIIII. unverbrüchlich zugethan, und deren Rechtschaffenheit allgemein anerkannt sey."

Man erzählt, Frau von Maintenon habe, nachdem sie den Brief und die Bittschrift gelesen, gesagt: die Zeiten wären zu traurig, um von dieser Sache mit dem Könige zu reden, und daß sie beide Schriften sorgfältig in ihrem Schreibtische verschlossen.

So erfuhr also Ludwig XIIII. nichts von den verbrecherischen Umtrieben der Gesellschaft. Der Jesuit Letellier ward der Nachfolger des Paters Lachaise, und dieser bediente sich — wie Abbe' Blache sagt — der einzigen Vertheidigung, welche die Jesuiten anwenden, wenn man ihnen gerechte Vorwürfe über ihre auf ihre Moral gegründeten Frevel macht — er ließ ihn in die Bastille setzen, wo dieser ehrwürdige Mann, nach sechsjähriger Gefangenschaft, in einem Alter von zwey und achtzig Jahren starb.

Aber in was für andren Archiven, als denen der Gesellschaft, fände man jemals einen in seinen Einzelnheiten so schändlichen Proceß, als den des Paters Girard mit seiner zu leichtgläubigen Beichttochter? Wiewohl dergleichen schandbare Handlungen natürlichermaßen Ekel erregen, so halten wir es doch für nothwendig, sie in ihrer ganzen Blöße wieder vorzubringen.

Maria Catharina Cadière, eine neunzehnjährige, fromme und hübsche Jungfrau wählte, im Jahre 1728, den Jesuiten Johann Baptist Girard, Rector des königlichen Seminariums in Toulon, zum Beichtvater, und hatte ihn zwey und ein halbes Jahr. Im ersten Jahre

Nel nichts Bemerkenswerthes vor, und der Jesuit zeigte sich gegen die Cadière nur als ein erleuchteter Gewissensrath.

Indeß dachte der Pater an ein engeres Verhältniß mit ihr, suchte daher oft den Charakter seines Beichtkindes auszuforschen; wollte die Lage ihrer Familie kennen lernen, und ergriff mit außerordentlicher Begierde die günstigen Gelegenheiten zu Unterhaltungen unter vier Augen. Da ging er auf Sachen ein, die heller sehenden Augen, als denen eines unerfahrnen, jungen Mädchens ganz andere Absichten offenbart haben würden, als die sind, von denen ein Beichtvater belebt seyn muß.

Durch diese Auszeichnungen kam Cadière auf den Gedanken, größere Fortschritte als ihre Mitschwestern auf dem Wege des Heils gemacht zu haben; ihr Vertrauen auf den Gewissensrath, der in sehr großem Rufe stand, und schon mehrere Heilige gemacht zu haben berühmt war, kannte keine Grenzen.

Der Zustand des Quietismus, das Ziel, an das er seine Beichtkinder zu führen sich gemeiniglich vornahm, ist ein Zustand von Vollkommenheit, der den Geist dermaßen beschäfftiget, daß er an den Empfindungen des Körpers gar nicht mehr Theil nimmt. Mit wie vieler Wollust sich auch dieser umringt, der Geist, sich nicht im mindesten damit befassend, oder vielmehr darein nicht willigend, bleibt fortwährend rein; und die beständige Ruhe, welche aus dieser Gefühls- und Empfindungstödtung hervorgeht, ist der Hauptlehrsatz einer so abscheulichen Theologie, und dient ihr sogar zum Grundpfeiler.*)

*) Das zweite Kapitel des zwölften Buchs von Wolfs allgemeiner Geschichte der Jesuiten handelt von der heillosen Girard'schen Begebenheit, und bey Gelegenheit der Behauptung, daß die Sittenlehre der Jesuiten über diesen Abtöd-

So würde man die schauderhafteste Sittenverderbniß billigen, und die schmutzigsten Handlungen würden gleichgil-

---

tungspunkt nicht sehr streng sey, und daß selbst die Generale den Beichtvätern unzüchtige Handlungen erlaubten, in so fern es dem Orden vortheilhaft war, wird in einer Anmerkung folgende Stelle eines französischen Briefes, den ein verehrungswürdiger Freund des Verfassers an ihn darüber schrieb, die höchst lesenswerth ist und verdeutscht so lautet, mitgetheilt: Nach der Aufhebung der Jesuiten in den Niederlanden sind in ihrem Collegio zu Rüremonde mehrere höchst merkwürdige Briefe des Pater-Generals Ricci gefunden worden, welche die Regierung zu Brüssel in ihre Archive niederlegte. Ich weiß daß sich darunter ein Brief des erwähnten Jesuiten befand, den er bald nach seiner Wahl zum General schrieb, worin er damit beginnt, seinen Genossen die Heucheley zu lehren, indem er will, daß wenn sie auch nicht heilig, sie doch wenigstens beflissen seyn müssen im Publiko dafür zu gelten. Ein andrer Brief des Generals unterrichtet sie über ihr Benehmen gegen junge und reiche Wittwen. Er will daß sie alles anwenden sollen, um sie von einer zweyten Ehe dadurch abzuhalten, daß sie ihnen die damit verbundenen Beschwerden, Gefahren und Unannehmlichkeiten vorstellen; wenn aber, ungeachtet aller Vorstellungen, diese Witwen entschiedenen Geschmack an einer ehelichen Verbindung haben, und sich in dem Falle befinden sollten: melius est nubere quam uri, so sollte alsdann ein kluger und verschwiegener Pater, ihnen zu Befriedigung ihrer Fleischeslust seine Dienste anbiethen, weil dieß weniger gefährlich, als eine zweyte Ehe sey, und man sich beym Gebrauche dieser Dienste nicht im Falle des uri befinden, und die zweyte Heyrath dadurch daß man auf eine andere Art dem Naturbedürfnisse abhelfe, vermieden werde. Es war mir fast unmöglich, das zu glauben; aber der Rath Le C. hat es zu Brüssel so nachdrücklich behauptet, daß daran vernünftigerweise und ohne

tig, wenn man sagte, daß sie ein Körper vollziehe, der nicht mehr unter dem Einflusse des Willens stehe.

Der Spanische Jesuit Ludwig Molina, der erste Verkündiger dieser Lehre in Europa, behauptete zu Folge dieser Grundsätze, müsse ein Mädchen alle ihre Liebhaber glücklich machen. Die physischen Bewegungen, welche sie von ihnen erfährt, stören ihre Ruhe nicht, und können auf ihre Keuschheit keinen Anfall thun. „Man muß" — sagt er — „auf die sinnlichen Gefühle keine Rücksicht nehmen, und ihnen keinen Widerstand leisten. Regt sich die Natur, so muß man sie handeln lassen: es ist nur die Natur." Wie bequem ist nicht dieses System, und was für Vortheile wird nicht ein Jesuit daraus bey einer schönen Quietistinn zu ziehen wissen?

---

ihm Unrecht zu thun, nicht zu zweifeln ist, besonders da er, als er es erzählte, nicht nur versicherte: den Brief mehrmals gelesen zu haben, sondern daß er ihn auch denen lesen lassen wolle, die fortführen, es zu bezweifeln. Wolf bat seinen Freund, ihm entweder die Ur- oder eine Abschrift dieses Briefes mitzutheilen, erhielt aber die Antwort: „Ich weiß nicht, ob die Briefe noch vorhanden sind, da, seit der Revolution vom November 1789, die Papiere der Regierung in die Hände der Rebellen gefallen sind. „Schade ist es immer," fügt Wolf hinzu, „daß dergleichen Documente zerstreut und vertilgt wurden. Aber gleichwohl ist ihre Echtheit und ihr wirkliches Daseyn nicht wohl in Zweifel zu ziehen. Wer in katholischen Städten, wo Jesuiten waren oder noch sind, auf ihre Schritte aufmerksam war, hätte sie sehr oft in den Schlafzimmern junger Witfrauen überraschen können. Man wird mich in Wien, München, Augsburg und Mainz nicht Lügen strafen können."

Anmerk. des Uebersetzers.

Pater Girard verstand den seinen so gut, daß seine Quietistinn guter Hoffnung ward. Damit sie keinen Arzt bei ihren neuen Umständen um Rath fragen solle, wollte sie der deßhalb in Furcht schwebende Jesuit alsbald nöthigen, den Schleyer in dem Kloster der heiligen Clara zu Ollioules, einem eine Meile von Toulon entfernten Dorfe, zu nehmen.

— Es scheint, daß die unüberwindliche Abneigung, welche die Cadière gegen die klösterliche Strenge fühlte, allein die Ursache einer Uneinigkeit war, deren Folgen so viel Aufsehen erregten. „Man hat mich so oft gefragt" — dieß sind ihre Worte — „aus was für Beweggründen Pater Girard diesen Entschluß faßte; er gestand sie mir niemals; aber die Freunde dieses Paters geben keine Gelegenheit diese Maßnehmung als einen Beweis seiner Schuldlosigkeit aufzustellen, weil er Sorge trug, sich eine Erlaubniß geben zu lassen, in das Kloster zu gehen."

Die Cadière verließ Ollioules, und auf die Empfehlung des Bischofs von Toulon, der, wie die ganze Stadt von den Wunderdingen, welche der schlaue Jesuit von dem heiligen Mädchen erzählte, erbaut war, nahm sie den Pater Nicolas, den Prior der Carmeliter-Barfüßer in Toulon, zum Beichtvater.

Schon in den ersten Tagen war er Zeuge häufiger Entzückungen, bey denen sie ohne Bewegung, und jedes ihrer Glieder so steif, daß es unmöglich war, sie zu biegen. Er rieth ihr diesen Anfällen dadurch zu widerstehen, daß sie sich, wenn sie deren Annäherung verspüre, aus allen Kräften schütteln solle. Wenn sie diesen übrigens ganz vernünftigen Rath befolgte, so bekam sie Zufälle, die noch lästiger, als die waren, denen sie entgehen wollte. Diese Zufälle,

werkhe, wenn sie sich ihnen ohne Widerstand überließ, eine Art von Entzückungen zu seyn schienen, ertrieb in entsetzliche Convulsionen aus, während denen sie den Pater Nicolas mit Schmähungen überhäufte. „Ich will wieder zu dem Pater.“ — sagte sie von dem Pater Girard redend — „mit Gotte, dem Bischofe, meinen Eltern und Ihnen zum Trotze, werde ich ihn haben!“

Durch diese seltsamen Auftritte fing Pater Nicolas an, starken Verdacht gegen die Beschaffenheit von dem Beichtsitzen des Jesuiten zu schöpfen, und um hinter dieß Geheimniß zu kommen, bediente er sich, seiner eigenen Anführung nach, einer unschädlichen List. Er fragte einmal die Cadière: wie es nur möglich sey, daß sie einem so häßlichen Manne dermaßen zugethan seyn könne, und erhielt die Antwort: „Pater Girard hat mich seit einem Jahre mit den mächtigsten Liebreitzen erfüllt, die man sich nur denken kann; er ist so innig mit mir vereinigt, daß wir eines das andere im Herzen tragen, und ich ihn stets vor Augen habe.“

Pater Nicolas benützte diese Eröffnung, und brachte die Cadière dahin, daß sie ihm einen Theil von dem gestand, was er zu wissen wünschte. Sie setzte hinzu: der Jesuit habe ihr Beweise einer grenzenlosen Gefälligkeit und einer ganz besonderen Vorliebe gegeben. Er nannte sie sein liebes Kind; umarmte sie; gab ihr Küsse; setzte sie auf seine Kniee; und sagte, er liebe sie mehr, als er jemals seine Mutter oder Schwester geliebt habe. Vergessen Sie sich und lassen Sie mich machen! war, was er ihr unaufhörlich wiederholte; diese beiden Worte enthalten die erhabensten Gesinnungen.

Der neue Beichtvater belehrte das Mädchen, daß sie, weit entfernt, die außerordentlichen Wege der Vollkommenheit zu wandeln, in einem bejammernswerthen Zustande sich befinde; worauf sie, durch diese Entdeckung erschreckt, ihm gestand, daß sie Pater Girard gezwungen habe, zu glauben, sie wäre vom Teufel besessen, *) daß ihr dieser Zustand viele Leiden verursacht, und Offenbarungen, Gesichte, Entzückungen, Kenntniß der Gewissenszustände, Wundenmahle, Verklärungen und andre Wunder zur Folge gehabt habe. Sie fügte einige geheime Thatsachen hinzu, die zwischen ihr und dem Jesuiten vorgefallen waren, und sah ein, daß er sie dergestalt verblendet, daß sie die wollüstigen Bewegungen der Natur für Vorbothen himmlischer Freuden gehalten habe. Pater Nicolas errieth aus der Zusammenstellung der ihm von seiner neuen Beichttochter anvertrauten Geständnisse, die Unglückliche sey schwanger geworden, und ihr Beichtiger habe die Frucht abgetrieben.

Nach einer solchen Entdeckung war Pater Nicolas nicht länger Willens den Bischof mit der eingebildeten Heiligkeit des Mädchens zu täuschen; er bewog ihn, sie selbst

*) Um genau zu verstehen, was es heißt, vom Teufel besessen seyn, müßte man in die Geheimnisse der Mysticität eingeweiht seyn. Das Dictionnaire de Trévoux gibt inzwischen davon im allgemeinen eine ziemlich bestimmte Erklärung. Auch Molina spricht in seinem geistlichen Wegweiser, Satz 41 bis 49, sehr ausführlich und auf sehr merkwürdige und besonders erbauliche Weise davon. Hier wird darunter der Zustand einer Person verstanden, welche, um eine Seele zu retten, die in Gefahr steht, ihre Seligkeit zu verlieren, gern eingewilligt, daß der böse Feind sich ihrer Seele bemächtigte.

zu untersuchen, und der Prälat überzeugte sich auch von einem Theile der Verbrechen des Beichtvaters.

Dieser von dem Vorgefallenen unterrichtet, glaubte das Wetter beschwören zu müssen; schickte eiligst einen Jesuiten, Pater Sabatier, der auf das Gemüth des Bischofs großen Einfluß hatte, zu ihm, und mittelst mehrerer Triebfedern, welche die Gesellschaft bey dieser Intrigue in Bewegung setzte, brachte es Sabatier dahin, für seinen Genossen eine völlige Rechtfertigung zu erhalten. —

Der Bischof meynte sich durch nichts dem Jesuiten nützlicher machen zu können, als wenn er sich dieser Sache bemächtigt, von der die Leute schon schwatzten. Er sandte seinen Official an die Cadière, der sie gerichtlich befragen, und aus ihren Antworten einen Verbalproceß aufsetzen mußte.

— In diesem erzählt sie zuerst alle die Entzückungen, Erscheinungen und Wunder, die bereits erwähnt sind. Sie kommt dann auf das, was insbesondere zwischen ihr und dem Pater Girard vorgegangen war, und erklärt sich in dieser Hinsicht so: „Damals kam Pater Girard fast drey Monathe, fortwährend beynahe alle Tage in ihr Haus, und schloß sich auf ihrem Zimmer mit ihr ein. Er hielt ihre Hände, wenn sie vom Teufel besessen ward, und da sie dann nicht Herr ihrer selbst war, — — — — — —

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

— — — Eines andren Tags lag sie, als sie in dem Zustande sich befand, wo sie ihrer Sinne nicht mächtig war, auf der Erde, — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — Als sie ihn fragte, wie es

komme, daß sie in der Zeit, wo sie gleichsam außer sich sey, so große Schmerzen fühle; antwortete er: Armes Kind, ich glaube es wohl.... Wieder ein ander Mal, als er, wie gewöhnlich, mit ihr eingeschlossen war, ließ er sie niederknieen, und sprach zu ihr: — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— Sie versprach es ihm, weil sie nicht glaubte, daß die Sache von der Art sey, — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — Da sie den Gebrauch ihrer Sinne hatte, empörte sie die Sache gewaltig; sie schrie sogar laut auf; aber sie blieb ohne das Bewußtseyn, hatte nicht so viel Verstand als eine stumpfsinnige Person, und war dessen ungeachtet durch ganz göttliche Gefühle entzückt und bezaubert; — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Endes, das ihr jedes Mal wiederfuhr, wenn Pater Girard in das Haus kam. Sie hatte drey Monathe lang ihre Veränderung nicht; acht Tage hindurch brachte er ihr während dieser Zeit in einer Schale einen röthlichen Trank, der sehr übel schmeckte, und ihr oft Leibschneiden verursachte,

(Sie verlohr nun die Freyheit, welche sie den Pater Girard sich bey seinen Beichtkindern nehmen sah; und nach dieser Abschweifung kommt sie wieder auf das, was sie angehet.) Er befahl ihr, sich, alle Fasttage, Abends um 5 Uhr, in der Kirche einzufinden, und da um die Zeit niemand da war, umarmte er sie und küßte sie, ehe er in den Beichtstuhl ging. Während sie zu Ollioules sich aufhielt, machte er, als er sie besuchte, ein kleines, spitziges Messer mit, womit er ein Fenster öffnete das an dem Sprächgitter war; er ließ ihr — und sagte, daß er niemals ein Geschöpf dermaßen, wie sie, geliebt habe. Er warf sich bisweilen weinend auf die Knie vor ihr nieder, und klagte ihr, durch die Furcht, daß sie ihn verlassen möchte, viel gelitten zu haben. Unzählige Male mußte sie,

im Sprachzimmer, — — — — — — — und auf die Frage: ob alles dieß eine Leitung des Geistes Gottes sey, versicherte er es ihr.“ — — — — —

Hierauf geht sie zu dem über, was in der Fasten geschah, woraus sich ergibt, daß sie während der ganzen vierzig Tage, nicht im Stande war, irgend eine Speise zu genießen, und daß sie, das reine Wasser ausgenommen, alles, was sie verschluckte, wieder von sich gab. „Es muß erwähnt werden, daß diese Fasten die Zeit — — — — — — — — — — — — den sie vom Pater erhielt. Sie schließt ihre Erzählung damit: „daß sie noch unzählige Sachen hinsichtlich des gedachten ehrwürdigen Vaters sagen könnte, die aber kein Ende haben würden, und die alle viel wichtiger wären.“ — — — —

Nach dem Aufsehen, welches die persönliche Verfügung des Officials zur Cadière, gemacht hatte, glaubte sie keine schonende Rücksicht mehr nehmen, und sich im Gegentheil unter den Schutz des Generallieutenants von Toulon, ihres natürlichen Richters, begeben zu müssen. Deßhalb reichte sie, an demselben Tage, den 18. November 1730 die Klage ein.

Diese enthält zuerst umständliche Nachrichten über die Beichtväter, welche sie vor dem Pater Girard hatte. Dann spricht sie von dem Athem, welchen ihr dieser Jesuit eingeblasen, und welcher ihr eine heftige Liebe zu diesem Vater eingeflößt habe. Sie erwähnt die Erscheinungen, welche sie unaufhörlich hatte, ihre Wunden und den Zustand des Besessenseyns vom Teufel, den sie der Jesuit annehmen ließ, um eine Seele aus dem Zustande der Todsünde zu erlösen. Endlich sagt sie: „daß, wenn sie Pater Girard auf ihrem Zimmer besuchte, und sich mit ihr einschloß,

es ihm oft geschah manum ad pudenda inferre, et quibus tunc humor irrigans effluebat, und sie, unbekannt mit dem, was dieß alles sey, in Ohnmacht fiel. Cum ipsius menstrua tribus mensibu effluere desiissent, entdeckte sie es besagtem Pater Girard, — Sie beklagte sich darüber bey dem Pater; aber der sagte: das sey nicht möglich, und der Teufel bilde es ihr ein. Die Cadière fügte hinzu: der Pater habe sie eines Tages — — — — — — — — um sie, wegen des Fehlers zu züchtigen, den sie dadurch begangen, daß sie sich ihm nicht überlassen habe, et sese sentiit ad inguina irrigatam et titillatam. Andere Male gab er ihr Geißelhiebe — — — — — — et tunc titillabat et irrigabat eam."

Dieser Klage ward mit einem Befehle geantwortet mit der Erlaubniß zu informiren, unter dem Bedinge den Official, wegen des gemeinschaftlichen Verbrechens aufzurufen.

Die Instruction ging langsam; man nahm sich alle Zeit und alle nothwendigen Maßregeln die Information zum Beßten des Paters Girard und seiner Genossen zu drehen. In einer Bittschrift, die ohne Wirkung und Antwort blieb, beschwerte sich die Mutter der Cadière:

1) daß der Bischof und die Jesuiten die Zeugen bestechen, die einen zu erscheinen hindern, und den andren die Aussagen vorschrieben.

2) Daß der Gerichtsschreiber unredlich handele, und die Aussagen auf seine Art abfaßte.

3) Daß ihre Tochter verlassen, und gänzlich ohne Rath

sey, da selbst der Anwald, den ihr der Beichtvater gegeben habe, seine Amtsverrichtungen verweigere.

d) Daß ihre Töchter von den Nonnen, bey denen sie verhaftet sey, übel behandelt, und auf alle mögliche Art und Weise beleidigt werde; ja daß sie ihr nicht erlaubten, zu der bestimmten Zeit mit ihrer Mutter zu reden, ohne deren Alter, Angelegenheiten ꝛc. zu berücksichtigen.

„Dieß sind," sprach der Vertheidiger der Cadière, nachdem er noch andere, nicht zu entschuldigende Beweise angeführt hatte, „dieß sind sehr deutliche Kennzeichen von Bestechung und Verleitung der Zeugen zu falschen Aussagen. Man darf sich aber" — fährt er fort — „nicht darüber wundern; daß ist die gewöhnliche Vertheidigung der Jesuiten bey Criminalprocessen; und besonders bey solchen von dieser Art. In dem Stücke thun sie nichts, als daß sie die Regeln ihrer Sittenlehre befolgen." Er begnügte sich nun, sein Factum nicht zu sehr zu vergrößern, nur mit Anführung eines Beyspiels davon.

„Das Jesuiter-Collegium von Grenada" — sagt er — „besitzt in einem benachbarten Orte dieser Stadt, der Caparacena heißt, liegende Gründe. Die Verwaltung derselben hatte der Bruder Balthasar des Bois, welcher in eine dortige Frau sich verliebt hatte, und die Vorsicht brauchte, ihren Mann mit Feldarbeit zu beschäftigen, wofür er ihm sogar doppelten Lohn gab, damit, wenn dieser draußen war, er alle Freyheit im Hause bey der Frau habe, deren Verführung ihm auch gelang.

Der Mann, ungeachtet des doppelten Lohns, war eifersüchtig; und beschloß den Liebeshandel zu zerstören; eine nicht leichte Sache, weil seine Frau mit dem Pater zufrie-

den zu seyn schien, und dieser sehr verliebt war. Als der Jesuit einmal von Grenada angekommen war, war er, in dem Glauben, der Mann arbeite auf dem Felde, sogleich bey der Frau abgestiegen; der aber wahrscheinlich von der Reise unterrichtet, richtete es so klug ein, daß er sie auf frischer That erwischte, und den Bruder erdolchte. Da das Gesetz diese Handlung eines Ehemanns in solchem Falle billigt, und als die erste, durch den Verlust der Ehre erregte Bewegung entschuldigt, bewies der Mann gerichtlich, daß der Jesuit verbrecherisch mit seiner Gattinn gelebt, und daß, als er ihn umgebracht, er gerade bey ihr gelegen habe.

So wie der Rector von Grenada Kenntniß davon erhalten, klagte er wegen dieser Mordthat. Durch Drohungen, Versprechungen und Geschenke brachte man es dahin, daß fast alle auf Bitten des Mannes abgehörten Zeugen widerriefen; man stellte neue auf, und bewies eines Theils, die Frau sey schon alt, um allen Verdacht einer Liebesgeschichte zu heben, obwohl sie in der That nur neun und zwanzig Jahr alt war; und andren Theils, der Bruder sey ein Heiliger gewesen, der immerwährend den Rosenkranz in der Hand gehabt habe. Die Zeugen, welche es noch behaupteten, wurden verworfen, ohne daß man sich die Mühe nahm, sie juristisch abzuweisen. Mit einem Worte die Sache wurde dergestalt geführt, daß der arme Mann, in contumaciam, zum Strange verdammt ward, und zur Ehre des Andenkens des keuschen und heiligen Bruders und seiner würdigen Genossenschaft ließen die Jesuiten die so gereinigte Untersuchung nebst dem Endurtheile drucken.

Pater Girard war nicht das erste Beyspiel eines Genossen, um dessentwegen man Zeugen bestochen hätte, so wie man ihn auch nicht anklagen konnte, der erste zu seyn,

der seine Beichtkinder verführt hatte. Hier ist ein anderer aus derselben Schrift entlehnter Zug, zur Unterstützung dieser letzten Wahrheit.

Pater Mena war ein Jesuit der grosse sichtbare Gaben zu besitzen schien: er hielt schöne geistliche Ermahnungsreden; sprach stets von Gott und Ewigkeit; war mager, blaß, mit tief liegenden, eingefallenen Augen; sein Kleid war von sehr abgenutzten Tuche, und er trug einen großen Rosenkranz. Dieser Pater war der Beichtiger eines jungen, einfältigen Mädchens zu Salamanca, dem er einst sagte Gott habe ihm gebothen mit ihr in ehelicher Vereinigung zu leben; aber dieß müsse ein unverletzliches Geheimniß seyn. Die Unschuld ging nicht sogleich in das Garn, sondern befragte sich bey dem Universitätslehrern. Als kluger Mann war ihr Pater Mena schon zuvorgekommen, und hatte diesen angezeigt, daß ein sehr scrupulöses seiner frommen Beichtkinder, sie mit Kleinigkeiten langweilen wolle, dem sie bitten sich gar nicht die Mühe auf ihre kleinlichen Fragen zu hören zu geben, sondern ihm nur zu befehlen brauchten, blindlings seine Lehren zu folgen. Der Ruf von Heiligkeit, den der gute Vater genoß, entfernte aus den Gedanken der Universitätslehrer jeden Gedanken von Betriegerey, und sie richteten sich, ohne die mindeste Unruhe, nach der ihnen vorgeschriebenen Weisung. Die Fromme bekam also die Ueberzeugung, es sey des Himmels Wille; verheirathete sich mit ihrem Beichtvater, und bekam mehrere Kinder von ihm. Dieser unterbrach den Gang seiner Amtsverrichtungen nicht, fuhr fort Messe zu lesen, und erbauliche Bußpredigten zu halten.

Die Inquisition bemächtigte sich, als sie von dem Geschehenen Kunde erhalten hatte, des Paters Mena, und ließ ihn nach Valladolid in Haft bringen. Je ausgebreite-

teten und begründeten der Ruf des Jesuiten war, so großes Aufsehen erregte dieser Vorfall. Die Gesellschaft kam ihrem Genossen zu Hülfe. Aerztliche Zeugnisse versicherten, er sey krank; durch Bitten erhielt man die Erlaubniß ihn in das Collegium zu schaffen, um ihn da, unter Aufsicht von Inquisitions-Beamten zu behandeln. Da es unmöglich war, eine so schreyende und so gänzlich bewiesene Sache zu rechtfertigen, nahm man zum Betruge Zuflucht. Es ward vorgegeben, Pater Mena sey gestorben, ein hölzerner Körper gemacht, mit einem Gesicht und Händen von Pappe versehen, in sein Jesuitenkleid gekleidet und, in einen Sarg gelegt. Unter Glockenläuten beerdigte man den Popanz mit allen Ehren, während der wirkliche Pater Mena auf einer tüchtigen Mauleselinn nach Genua galoppirte, wo er öffentlich den Juden das Gesetz Mosis lehrte.

Indessen empfand die Cadière die wohl berechnete Langsamkeit des Prozesses aufs peinlichste: die ganze Zeit wurde damit verbracht, daß man Zeugen verführte, und sie marterte, um ihr einen Widerruf der Klage zu entreißen. Die Jesuiten hatten an ihren Advocaten Chaudon einen anonymen Brief schreiben lassen, in welchem dringend angegangen ward, seiner Partey zu rathen, die Klage zurückzunehmen, und worin man ihn und seine ganze Nachkommenschaft bedrohete. Aber es heißt in der von ihm unterzeichneten, und wahrscheinlich abgefaßten Bittschrift: „Er verachtet ihre Drohungen und ihren Haß; er hat nur für seine Pflicht offne Augen und Willen jener nachzukommen; er weiß, daß das Amt der Sachwalter von den Gesetzen, der Gerechtigkeit und dem Könige beschützt wird, und die Furcht nur dem Verbrechen vorbehalten ist.“

Um das Aergerniß, welches die Sache verursachte, zu

erstickten, verwies sie der König unter dem 25. Jan. 1731 zur Untersuchung und letzten Entscheidung an den großen Gerichtshof des Parlaments von Aix.

Als Pater Girard bey einer Confrontation mit der Cadière weit ausholte, um wahrscheinlich eine lange Rede zu halten, sprach sie zu ihm: „Mein Vater, kommen sie auf die Sache: ich weiß daß ich mit einem Jesuiten, einem geistvollen Mann und großen Prediger es zu thun habe, den eine mächtige und furchtbare Gesellschaft unterstützt; aber ich fürchte sie nicht, ich habe die Wahrheit für mich, und es wird mir wenig kosten, sie zu widerlegen." Sie setzte hierauf die Beschwerden auseinander, mit denen sie ihn überführen wollte. Sie verfolgte alle seine Schandthaten, tadelte ihn deshalb; und hielt ihm ins Angesicht alles vor, womit sie ihn, sowohl vor dem Official, als in ihrer Klage, gravirt hatte, und setzte sogar eine neue Thatsache hinzu.

Sie forderte ihn auf zu erklären: „ob er ihr nicht sehr oft, indem er sich vor ihr niedergeworfen, gesagt habe, er bethe sie als seinen Abgott an; ob er nicht eines Tages zu ihren Füßen, weinend, mit dem Geständnisse sich geworfen, daß eine seiner Beichttöchter, Namens la Gravier, schwanger von ihm sey, und ob er sie nicht gebeten habe, diese zu holen, um sie dahin zu bringen, blindlings alles zu thun, was er wünschen werde, weßhalb anzunehmen sey, daß er jener, wie ihr, ein Mittel gegeben, die Frucht abzutreiben.

Fast über alle diese Thatsachen vertheidigte sich Girard mit Leugnen, und hielt sich oft bey Kleinigkeiten auf, um die Cadière mit sich selbst in Widerspruch zu bringen. In der Hitze des Streits nannte er sie Spitzbü-

binn. Diese Beleidigung erregte ihren Zorn, sie trat auf die Bank, wo sie saß, und antwortete darauf mit einer Art von Leidenschaftlichkeit. In der Meynung, gegen die Achtung für ihre Richter dadurch verstoßen zu haben, bat sie darauf alsbald, ihr diese erste Aufwallung, welche durch eine solche Frechheit in ihr veranlaßt worden sey, zu verzeihen. Dieser Auftritt erregte ein allgemeines Erstaunen unter den Richtern, und sie erklärten laut, daß sie die Vereinigung so vieler Bescheidenheit, Geisteskraft und Festigkeit in einem Mädchen, dieses Alters, dieser Herkunft und von dieser Erziehung, wo sich dergleichen keinesweges erwarten lasse, für ein Wunder hielten. Die Commission bestand aus 26 Richtern, von denen 24 bey der Entscheidung waren. Zwölf waren völlig von der Unschuld der Cadière überzeugt; die andern 14 fanden sie sehr schuldig, und betrachteten den Pater Girard wie einen Heiligen.

Wir verschweigen die Namen der Richter, welche ihre Dienstbeflissenheit den Jesuiten bewiesen; die folgenden aber konnte die allmächtige Gesellschaft nicht zu Pflichtvergessenen machen:

1) Revest von Montvert sagte, Pater Girard sey, wegen eines Capitals-Verbrechens angeklagt. Er berührte die Zauberey und die Abtreibung nur leicht, „aber — fügte er hinzu — ich finde, daß die fleischliche Vermischung und das Abtreiben der Leibesfrucht völlig erwiesen sind.“ Er setzte alle Beweise davon ausführlich auseinander, und bekannte, daß er keinen Gebrauch von seiner Vernunft machen müsse, wenn er nicht einen Menschen, der solcher Verbrechen überführt sey, zum Tode verurtheile.

2) Martini von Saint Jean bemerkte: Es sey recht, daß die Leute des Königs ein Opfer verlangten, und

die Sache es heischte; daß es aber sehr wichtig sey, sich nicht betriegen zu lassen. Er bewies die Verbrechen des Mörders Girard, und wollte ihn verbannt wissen.

3) und 4) Baukans von Peyroles und Arnaud von Nibles waren derselben Meynung. Seit funfzehn Jahren war von Peyroles nicht in den Gerichtshof gekommen, und es fiel ihm nicht ein, in denselben zurückzukehren. Zufällig befand er sich zu der Zeit in Aix, als man die Appellationen des Processes der Commissarien und des Officiats zu plaidiren. Er ward neugierig, diese Verhandlungen zu hören, und nahm sich vor, ihnen als Privatperson beyzuwohnen. Er erfuhr, daß der erste Präsident Maßregeln getroffen habe, daß sie niemand außer den Richtern anhören konnte, daher entschloß er sich, seinen Platz in der Grandchambre wieder einzunehmen und untersuchte den ganzen Handel.

5) Hesmivy von Moissac sagte: er glaube sich unwerth zu seyn, wenn er nicht einen Augenblick anstehe, einen so großen Böswicht zum Tode zu verdammen, und daß er nicht weniger thun könne, um die Schmach zu rächen, die Gott, der Religion und dem Publikum zugefügt worden sey.

6) Von Ricard stimmte eben so, nachdem er viel mit Bestimmtheit und Würde gesprochen hatte. Wenig fehlte, daß die Cadière durch das Podagra, welches die Nacht vor der Sitzung der Grandchambre ihn heftig befiel, um seine Stimme gebracht worden wäre; aber erwägend, wie kostbar eine Stimme sey, widerstand er dem Schmerze, ließ sich in das Gericht tragen, und kam gesund zurück.

7) Von Trimond erklärte: daß ihm niemals ein so abscheuliches Verbrechen und stärker erwiesene Verbrechen vor-

gekommen wären. Er verurtheilte den Missethäter zum Feuer. Wie von Ricard litt auch er an einem heftigen Anfalle vom Podagra, der ihn aber doch nicht abhielt, zum Beystande der Unschuld zu eilen, ungeachtet der Bitten seiner Gemahlinn und seiner Schwägerinnen, die ihn durchaus im Bette halten wollten. Sie wurden durch die Bitten derer unterstützt, die ihm seine Stimme zur Bestätigung des Verführens abgelockt hatten. Die Reue, welche er wegen dieser Schwachheit empfand, gab ihm einen Muth und eine Beharrlichkeit, die ihm sonst nicht eigen waren: er blieb dabey, sich nach dem Gerichtshofe tragen zu lassen, und wenn er im Sterben läge, und daß er das Haus anstecken würde, wenn man nicht aufhörte ihn zu plagen.

8) Von Galice meynte, daß zu Vereinigung der Stimmen, Pater Girard, der seines Dafürhaltens nicht für unschuldig gehalten könne, wenigstens zu lebenslänglicher Gefangenschaft verdammt werden müsse; aber hernach trat er denen bey, welche diesem Jesuiten zum Feuer verurtheilten.

9) Leblanc Leveaune, eben so gesinnt, verbreitete sich über den entsetzlichen Mißbrauch, den der Seelsorger mit seinem Amte getrieben habe. Er schilderte ihn als einen Bösewicht, dessen schändliche Leidenschaft das Heiligste, was die Religion hat, zur Verführung eines jungen Mädchens gebraucht habe, das, bevor es sein Beichtkind ward, ein Muster der Unschuld und Tugend war. Er vergaß dabey nicht, die von den Jesuiten und ihren Helfershelfern unternommene Bestechung der Zeugen zu erwähnen.

10) Von la Boulie hatte den Pater Girard niemals weder für einen Hexenmeister, noch für einen Zauberer gehalten. „Aber" — fügte er hinzu — „er ist ein

Bänder, und was für einer? ein Jungfrauenschänder und Blutschänder." Dieß bewies er unwiderleglich, und stimmte für das Feuer.

11) Von Aguesse, Ehren-Präsident, hatte seitdem er seine Stelle seinem Sohne überlassen, an keiner Vernichtung der Behörde Theil genommen; aber die Jesuiten gedachten sich aus ihm einen Beschützer zu machen. Sie trugen zu viele Scheu vor seiner bekannten Rechtschaffenheit, als daß sie es gewagt hätten, ihm nicht unumwunden anzutragen, was für eine Partey sie gern von ihm ergriffen sähen. Sie schickten die beiden Commissarien zu ihm ab, welche ihm sagten: dieser Proceß wäre eine reine Comödie; der Betrug und die Verläumdung fielen dabey in die Augen, und das Ganze wäre die lächerlichste Sache von der Welt. Sie brachten darüber Märchen aufs Tapet, die sie aus vollem Halse belachten, und den zuversichtlichen Ton, mit dem sie diese Schnurren vortrugen, mußte jeder andern verführt haben, sie zu glauben. Bei vielem Verstande besaß der Ehren-Präsident eine Gutmüthigkeit, die oft dieselbe Wirkung, wie die Geistesschwachheit hatte. Er glaubte das ihm Gesagte, und nahm seinen Platz im Gerichte ein; aber die Verhandlungen öffneten ihm die Augen, und keine Rücksicht vermochte ihn, die einmal erkannte Wahrheit zu verrathen. Niemand erhob sich stärker, als er, gegen das Verfahren des Officials, und als es zur endlichen Entscheidung kam, sagte er, nachdem er seine Beweggründe auseinandergesetzt hatte,

„Meine Herren ich melde Ihnen zum voraus, daß wenn ich es mit zwey Worten sagen soll, ich für den Tod stimme; ich bin aber der Meinung daß wir in einer Sache wie diese, sämmtlich einer Meynung seyn, und nicht zu

geben müssen, daß ein Verbrecher, der Stimmenmehrheit halber zu gelind wegkomme. Also ist meine Meynung (und jedermann wird meines Dafürhaltens seyn): von nun an gegen die Cadière und den Pater Nicolas nicht weiter zu verfahren; anzuordnen, daß wider den Pater Girard, in Erwägung der vorhandenen Beweise auf Antrag des königlichen Generalprocurators, selbst mit geistlichen Censuren, fernerweit zu verfahren; die stigmatisirten Beichttöchter des gedachten Paters zu verhören, und die nicht confrontirten Zeugen zu confrontiren. Dadurch werden Sie ein Verfahren wieder gut machen, das mir stets unerhört vorgekommen ist."

Da jedoch von Galice und er mit ihrer gelinderen Meynung nicht durchdrangen, traten sie endlich beide den Stimmen für das Feuer bey.

12. Der Präsident von Maliverni stimmte gleichfalls so, indem er sagte: daß es unnütz sey, die überzeugenden Beweise zu wiederholen, die von den Verbrechen des Jesuiten gegeben wären, und er zweifle keineswegs, daß derselbe ein Böswicht sey.

Es war über vier Uhr, als man die Stimmen zählte, welche sämmtlich sich in zwey Classen theilten. Zwölf wollten, daß gegen den Pater Girard nicht weiter verfahren, und er dem geistlichen Richter überlassen; und zwölf, daß er verbrannt werden sollte. So ward demnach, in Gemäßheit der Stimmengleichheit, die gelindere Meynung gefaßt, und er kam mit einem blauen Auge davon.

Der Platz, auf dem der Gerichtshof zu Aix steht, faßte die Menge Menschen nicht, welche, seit Morgens um sieben Uhr, auf den Urtheilsspruch wartete. Sie zischten, als die Gerichtspersonen fortgingen, denen nach, die den Pater Girard in Schutz genommen hatten; die andren

hingegen überhäuften sie mit Segenswünschen. Der Küchenjunge der Jesuiten, welcher dem Pater Girard das Abendessen brachte, ward mit einem Steinregen beynahe umgebracht, und konnte sein Leben nur durch die Flucht retten; aber Flasche, Teller und Schüsseln blieben auf der Wahlstatt.

Als der Pater am folgenden Tage, früh um sechs Uhr, in einer Sänfte aus dem Gefängnisse getragen ward, erkannte ihn, ungeachtet der angewandten Vorsicht, daß die Vorhänge zugezogen waren, der Pöbel; fiel ihn an, und überhäufte ihn mit den schmählichsten Schimpfreden. Kaum gelang es den mehr todten als lebendigen Trägern, ihn an der Thür der Jesuiterkirche auszusetzen. Wenige konnten ihm hinein folgen, weil man jene schnell verrammelt hatte. Girard warf sich auf die Kniee, und las unmittelbar darauf vor dem Altare Messe. Wegen dieses Aergernisses bestrafte die Oberin strenge von Personen, die ihnen ganz vorzüglich ergeben waren, hatte Vorwürfe, und der Erzbischof von Aix befahl ihnen, den Pater unverzüglich aus der Stadt zu schaffen, welches am andren Tage in Stillem geschah.

Er begab sich nach Lyon in den Schutz des Paters Rectors, der ihn nur seine guten Freunde sehen ließ. Es wird behauptet, daß als in einer Unterhaltung die Jesuiten ihre Unzufriedenheit mit dem endlichen Urtheilsspruche*) seines Processes, den sie für sich nicht vortheilhaft genug fan-

*) „Derselbe" sagt — Wolf a. a. O. Bd. III. S. 280 und f. — „ist den 10. Weinmonath 1731 erfolgt, und enthält im Wesentlichen: Daß der Jesuit Girard von aller Schuld und Anklage frey gesprochen, jedoch noch besonders der geistlichen Gerichtsbarkeit übergeben; Cadière nur die Unkosten, welche der Proceß bey dem Lieutenant von Toulon verursachte, ohne alle Interessen zu bezahlen, und ihrer Mit-

den, zu erkennen gaben, Girard versicherte: er werde Recht bekommen, sollte es auch der Gesellschaft zwey Millionen kosten.

Endlich starb der saubere Pater zu Dôle, in Franche-Comté, am 4. Juli 1733, nach mehrern Widerwärtigkeiten, während er sich, wie die Jesuiten sagen, ewigen Ruhm erwarb. Die Genossenschaft gab einen Bericht von seinem Ende heraus, und brachte ihn zur allgemeinsten Kundbarkeit. In demselben heißt es: „Um das Volk zu befriedigen, mußte

---

ter zur Verwahrung übergeben, die übrigen Beklagten aber ihre Brüder und der Carmelitenprior, ihrer Verhaftung entlassen werden sollen. Die Schriften, welche von Seiten der Cadière gegen den Jesuiten Girard bey dem Parlamente eingegeben wurden, sollen zerrissen werden. Wenn, wie die Jesuiten so hartnäckig und so stolz vorgeben, die Unschuld ihres Mitbruders gerichtlich und hinlänglich erwiesen seyn soll; wenn Cadière eine Betriegerin, ihre Brüder und der Carmelitenprior die Urheber eines Complottes und falsche Ankläger gewesen sind, warum werden nun sie so gelinde abgestraft? Ist es etwa nur Kleinigkeit, jemanden fälschlich der Nothzüchtigung und der Fruchtabtreibung zu beschuldigen? Wenn der Jesuit wirklich unschuldig ist; warum wird Cadière, die durch Eide ihre Aussagen erhärtet, nicht als eine Meineidige zur gesetzlichen Strafe verdammt? Warum wird sie nur blos ihrer Mutter zur Verwahrung übergeben? Es ist offenbar, daß sich bey diesem Endurtheile zwischen Schuld und Strafe kein Verhältniß befindet, und daß die Unschuld des Jesuiten Girard, selbst nach der Beschaffenheit des Parlaments-Ausspruchs, nichts weniger als erwiesen seyn könne. Mögen die Jesuiten also ihren unzüchtigen Rector als einen verfolgten Heiligen in den Himmel erheben, so wird die unpartheyische Nachwelt doch nie, weder von seiner Unschuld, und noch weniger von seiner Keuschheit überzeugt werden können.“ Anmerk. d. Uebers.

man den Leichnam drey Stunden früher als gewöhnlich aus-stellen. Es war eine stete Ebbe und Fluth des Volks bis zu dem Anfange des Todtenamts; und obgleich die Frauen-zimmer nicht dahin gelangen konnten, wo er stand, ward die Kapelle doch nicht eher leer, als in dem Augenblicke, wo man ihn wegtrug. Die Kirche, Emporkirchen und Kapel-len waren besetzt, kaum hatten wir Platz. Als man sei-nen Leichnam sah, erscholl lautes Jammergeschrey. Alle Beamte, von einem Gefühle durchdrungen, fanden sich da-selbst ein. Wir waren genöthigt, den Körper dem Volke zu entziehen, welches ihn haufenweise mit Gebethbüchern, Rosenkränzen und dgl. berührte. Seit der Beerdigung hiel-ten ihm viele Leute neuntägige Andachten. Man mußte sogar Gewalt anwenden, um den Unbescheidenheiten dieser Art Einhalt zu thun. Die Stadt ist gänzlich anderen Sin-nes geworden; man bereuet den Heiligen verkannt zu ha-ben, und man freuet sich diesen Schatz zu besitzen u. s. w."

Was die Ladière betrifft, so empfing man sie bey ihrer Loslassung aus dem Gefängnisse mit den lebhaftesten und allgemeinsten Freudenbezeigungen. Sie begab sich zu ihrem An-walde, wo sie von allen angesehenen Bewohnern der Stadt be-sucht wurde, und sich von Zeit zu Zeit am Fenster dem Volke zeigen mußte, das mit lautem Geschrey sie dazu aufforderte.

Tages darauf stattete sie ihren Richtern Dankbesuche ab, und jedermann wollte sie zu Tische haben. Es waren Anstalten getroffen worden, daß sie nach und nach in allen vornehmen Häusern zu Aix Mittags essen konnte; aber der erste Präsident befahl ihr, denselben Tag die Stadt zu ver-lassen. Aus diesem Anfange merkte sie, von dem unbegrenzten Einfluß und dem unversöhnlichen Haß ihrer Feinde Alles fürch-ten zu müssen. Sie urtheilte, man habe sie in einer Stadt

deren sämmtliche Einwohner sie beschützten, nicht aufheben wollen; aber so wie sie nicht mehr daselbst sey, werde man sie ihrer Freyheit berauben, und sie vielleicht auf das grausamste verfolgen. Um also dieser Gefahr zuvorzukommen, verschwand sie plötzlich, ohne daß man jemals erfahren konnte, was aus ihr geworden sey.

Wir wollen den Fortgang dieser Erzählung nicht mit Erklärungen der wirkenden und der zureichenden Gnade unterbrechen, einer Materie, die heutiges Tages fast niemand mehr versteht, ungeachtet sie die ganze Generation des vorigen Jahrhunderts beschäfftigte; indessen müssen wir doch von Begebenheiten reden, welche mit dieser berüchtigten Streitigkeit verbunden sind, aber das soll geschehen, ohne uns von der bisher befolgten Weise zu entfernen, das heißt, mit Beyseitesetzung der Lehrmeynungen, uns nur an die Thatsachen haltend.*)

Der Holländische Bischof von Ypern, Cornes,

*) Da diese Thatsachen von dem Verfasser sehr flüchtig und unvollständig erzählt werden, so haben wir, um den Lesern Genüge zu leisten, ihn in der folgenden Anmerkung berichtigt und ergänzt. Bey dem, was wir vom Ursprung und Fortgange des Jansenismus erzählen, der in der Geschichte der christlichen Kirche, so wie auch besonders der Französischen Geschichte Epoche macht, folgten wir hauptsächlich Wolfen, von dem wir folgende Stelle (Bd. III. S. 113.) hier wörtlich mitzutheilen für Schuldigkeit halten.

„Noch bis auf den heutigen Tag scheint man nicht begreifen zu können, wie es wohl möglich sey, daß ein seinem Ansehen nach so unbedeutendes Buch, als es der vom Jansenius herausgegebene Augustinus war, eine so außerordentliche Revolution in den Begriffen und so ungeheure Verfolgungen veranlassen konnte. Allein man muß die Auf-

tus Janſen oder Janſenius, *) hatte ſeinen Erben zur Pflicht gemacht, ein Werk drucken zu laſ-

ſchlüſſe dieſes Problems in den Begebenheiten eines Ordens ſuchen, der all ſein Streben immer ſo unverwandt dahin richtete, ſich furchtbar zu machen und das Schickſal der Menſchen in ſeine willkürliche Gewalt zu bekommen. Alsdann wird man leicht entdecken, daß der Janſenismus ein aus der Luft gegriffenes Phantom war, welches erſt unter der Ausbildung der Jeſuiten ein ihren Abſichten anpaſſendes Daſeyn erhielt. Man wird finden, wie eben dieſes Phantom, je nach dem Gebrauche, den ſie davon machen wollten, verſchiedene Geſtalten annahm, und wie durch eine faſt unbegreifliche Umwandlung der Begriff eines janſeniſtiſchen Ketzers ſich auf alle diejenigen ausdehnte, welche auf eine nahe oder entfernte Weiſe der Geſellſchaft Jeſu Anlaß gaben, mit ihnen unzufrieden zu ſeyn. Dergeſtalt würde es den Jeſuiten von dieſer Zeit an ein leichtes, mit offenbarer Gewalt ihren Gegnern zu Leibe zu gehen. Man mochte von einer Religion ſeyn, von welcher man wollte, ſo entging man der Gefahr nie, für einen Janſeniſten geſcholten zu werden, ſobald es den Or-

*) Er war 1585 zu Acquoi, einem Dorfe bey Leerdam in Holland geboren, und ſtarb, am 6. May 1638 zu Ypern, an der Peſt. In den Jahren 1604 bis 1617 lebte er in Frankreich, gegen welches er, da er in der Folge als öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der Hochſchule in Löwen angeſtellt war, zu Gunſten Spaniens, bey Gelegenheit des Bündniſſes Frankreichs mit verſchiedenen proteſtantiſchen Fürſten, ſein unter dem Titel Mars Gallicus, etc. 1636. 4. bekanntes Buch ſchrieb, wodurch er ſich und ſeinen Schülern den Haß des Cardinals Richelieu zuzog. Der König von Spanien, Philipp IIII., verlieh ihm das Bisthum Ypern, das er aber nur kurze Zeit genoß. Das Werk, welches er hinterließ und das, ungeachtet die Jeſuiten deſſen Herausgabe auf alle mögliche Weiſe zu verhindern ſuchten, 1640

sen, in dem er Wort für Wort die Lehre des heiligen Paulus um des heiligen Augustinus vortrug. Dieß

---

densbrüdern gefiel, jemand an Freyheit, Ehre und Eigenthum zu kränken. Jeder Staatsmann, der sich von ihnen nicht blindlings beherrschen ließ, und jeder Schriftsteller, der nicht nach ihrem Sinne schrieb, mußte in ihren Sprache ein Jansenist seyn; und mehr brauchte es nicht, um jenen vom Ministerium zu entfernen, und diesen in die Höhlen der Bastille zu werfen. Unter Ludwig XIIII. Regierung hatten die Gefängnisse nicht Raum genug, um alle Unglückliche zu fassen, welche der Eitelkeit und der Rachsucht der Jesuiten aufgeopfert wurden. Diese ist die fürchterlichste Periode ihres Ordens. Sie hatten in dieser Zeit den bewundernswürdigen Bau ihrer Universalmonarchie vollendet, und, was die natürliche Folge davon seyn mußte, mit der Last dieser ungeheuern Masse die Fundamente geschwächt, auf welchen die Thronen der Weltregenten gebauet waren.

Anmerkung des Uebers.

---

zu Löwen, 1641 zu Paris und 1652 zu Rouen in drey Folianten herauskam, war eine Frucht vierzigjährigen Fleißes. Er hatte es Augustinus, etc. genannt, weil er darin die Lehrsätze dieses Kirchenvaters von dem natürlichen Verderben des Menschen und von dem göttlichen Gnadenbeystande vortrug. Da Augustins Meinungen über diese Gegenstände mit der des Thomas von Aquino ziemlich übereinstimmte, und da die Jesuiten zuvor mit den Dominicanern, welche diese letztere annahmen, in Streitigkeit gewesen waren, so griffen sie auch das Werk des wahrhaft frommen und tugendhaften Jansen an, dessen strenge Moral ihnen mißfiel, und der die Molinisten nicht schonte, welche mit frecher Dreistigkeit ihre Irrthümer in den Niederländischen Schulen verbreiteten. Die Jesuiten wirkten bey der Römischen Inquisition ein Verboth gegen das Buch aus, welches den Gebrauch und das Lesen desselben bey Excommunications-Strafen untersagte.

Buch widersprach dem des Jesuiten Molina, das den Titel führt: Concordia divinae gratiae et liberi arbitrii (die Ue-

---

Zwar hatten die Inquisitoren das Buch nicht gelesen; aber auf das Wort der Jesuiten glaubten sie, es enthalte Irrlehren, welche der Papst längst verdammt habe. Die Löwener Universität widersetzte sich der Bekanntmachung des Verbothes aus dem Grunde: weil der Papst kein Recht habe, in den Niederlanden, ohne königliche Genehmigung, Etwas zu verfügen. Richelieu verboth das Buch in Frankreich, und Papst Urban VIII. verdammte es 1643 in einer feyerlichen Bulle, die in den Niederlanden für einen Machtstreich, der das königliche Ansehen zu Boden werfe, angesehen wurde. Wiewohl man in Frankreich nicht so weit sehen wollte, so vereinigte sich die Sorbonne doch mit der Universität Löwen, und beide nöthigten, durch nachdrückliche Vorstellungen, den Römischen Stuhl, eine Commission von Cardinälen zur Execution der Bulle anzustellen; diese äußerten aber bald, daß man Jansens Buch verurtheilt habe, ohne daß man es gelesen hätte. Die Jesuiten kamen dadurch nicht in die mindeste Verlegenheit. Sie bestanden nun einmal darauf, jansenistische Ketzer haben zu wollen, und dazu reichte ihnen nun selbst die Sorbonne, welche kurz zuvor den kräftigsten Widerstand leistete, willfährig die Hände. Die schwache Parthey der Anhänger Jansens sah sich sehr bald von der weit stärkern des Molinismus unterjocht. Der Sorbonne zeigte, mitten in dieser lebhaften Gährung, ihr Syndicus, Cornet, ein ehemaliger Jesuit, an, Doctor Hobert habe fünf besonders gefährliche und ketzerische Sätze in Jansens Buche aufgefunden. Daß die Jesuiten diese Entdeckung begierig ergriffen, war keine Frage. Sie munterten den Doctor Hobert, der von Richelieu mit dem Bisthume Vabres belohnt worden war, auf, dem Papste zu schreiben, und verschafften ihm einen Anhang von fünf und sechzig Französischen Bischöfen, die in Innocentius X. drangen, jene fünf Sätze zu verdammen. Auch der König, nach Richelieus Tode

Übereinstimmung der göttlichen Gnade und des freyen Willens). Die Jesuiten wagten nicht einen Apostel und einen Kirchen-

---

vom Cardinal Mazarin, einem kriechenden Schmeichler des Römischen Hofes, regiert, begleitete das Schreiben der Bischöfe mit Empfehlungen.

Die fünf Sätze sind folgende:

1) Es gibt Gebothe Gottes, denen auch die Frommen, wenn sie noch sehr gern wollten, keine Folge leisten können, und Gott rüstet sie auch nicht mit hinlänglicher Kraft aus, dieselben zu halten.

2) Niemand kann im Zustande der verderbten Natur der göttlichen Gnadenwirkung widerstehen.

3) Um eine verdienstliche Handlung zu vollbringen, ist es schon genug, von Zwang davon frey zu seyn; wenn gleich die Handlung durch gewisse Ursachen nothwendig gemacht wird: so schadet dieses doch der zur Verdienstlichkeit oder Imputabilität erforderlichen Freyheit nicht.

4) Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß es in der Macht des Menschen stehe, die innere zuvorkommende Gnade Gottes entweder wirken zu lassen oder zu hindern.

5) Es ist falsch, daß Christus für die Sünden aller und jeder Menschen gebüßet habe.

Die vier ersten Sätze erklärte der Papst schlechterdings für ketzerisch, den letzten für vermessen und die Ehre Gottes verkleinernd, und alle fünf verdammte er durch eine Bulle vom 3. May 1653.

Jansens Anhänger erwiederten hierauf: in einem gewissen Sinne wären die fünf Sätze allerdings verwerflich, und hätten mit Recht verdammt werden können; allein sie könnten auch in einem andren Verstande genommen werden, in welchem sie untadelhaft wären; der Papst hätte nicht bestimmt, daß die Sätze gerade im verwerflichen Sinn in Jansens Augustinus vorkämen; es wäre auch gar nicht nöthig, dieses anzunehmen, und folglich bliebe Jansens Ehre ungekränkt. Diese Ausflucht ließ man ihnen nicht lange; denn die Jesui-

väter zu bekämpfen; und über denselben Zweck zu erreichen, ließen sie den Jansenius verdammen. Dieß war die erste

---

ten brachten es bey Innocentius X. Nachfolger, Alexander VII. dahin, daß er in einer Bulle vom 6. October 1656 verordnete: daß jeder catholische Christ unbedingt glauben müsse, die fünf von seinem Vorgängern verdammten Sätze stünden in dem irrigen Verstande, den sie haben könnten, wirklich in Jansens Augustinus. Als der heilige Vater diese Bulle nach Frankreich geschickt hatte, war der große Ludwig XIIII. so klein, daß er die bemitleidenswürdige Schwachheit beging, sich im Glanze der königlichen Würde in das Parlament zu begeben, und diese Bulle wodurch die menschliche Denkfreyheit in so schändliche Fesseln gelegt und die Französische Kirchenfreyheit so tief gebeugt wurde, Kraft eines Machtspruches in die Register dieses Gerichtshofes einschreiben zu lassen. Mit jedem Jahre dehnte der Papst den Geist dieser Bulle weiter aus, und 1665 schickte er sogar eine Eidsformel nach Frankreich, die alle Erz- und Bischöfe, alle Geistlichen, Nonnen, Directoren, Licentiaten, Collegien und Schulvorsteher, Magister und Kirchendiener unterschreiben sollten. Aus dem Lateinischen übersetzt, lautet dieß Formular also:

„Ich N. unterwerfe mich der apostolischen Constitution, „welche Papst Innocentius X. den dritten May 1653, „wie auch der, welche Alexander VII. den sechsten October 1656 gab, und verdamme und verwerfe von ganzen Herzen die fünf Sätze, welche aus Cornelius Jansens Buche, „Augustinus betitelt, herausgezogen sind, und zwar in dem „Sinne, in welchem sie der Verfasser verstanden, und wie der „apostolische Stuhl obgedachte Sätze verdammt hat. Dieses „will ich hiemit eidlich versichern: So war mir Gott helfe „, und das heilige Evangelium!"

Aufs höchste stieg der Glaubenszwang durch dieß Formular, dessen Annehmung Ludwig XIIII. durch eine im Parlament einregistrirte Erklärung befahl. Hieraus entstanden aufs neue hitzige Schriftenwechsel und heftige Bewegungen. Die

Veranlassung zu dem Streite, dessen sich die Jesuiten bedienten, Frankreich beynahe zwey Jahrhunderte lang zu quälen.

Jansenisten behaupteten: der Papst könne wohl in solchen Dingen sich irren, wo es darauf ankomme, ob Etwas geschehen sey oder nicht, ob jemand z. B. seine Ausdrücke in diesen oder einem andren Sinne gebraucht habe. Andere von ihrer Partey enthielten sich des Urtheils über das Formular, und wollten stillschweigend ihre Ehrfurcht für den Papst bezeigen, aber mit der Unterschrift sich nicht einlassen. Wieder andere wollten zwar unterschreiben, aber zugleich eine schriftliche oder mündliche Erläuterung hinzufügen. Mit allen diesen zankten sich die Jesuiten herum, bis endlich Papst Clemens VIII. 1669 den Beysatz einer Erläuterung freystellte. Dadurch ward einigermaßen Friede, mit dem aber den Jesuiten nichts gedient war, weßhalb sie auch ihren Freund, Ludwig XIIII., 1676 zu der Erklärung brachten, die Bewilligung des Papstes, welche nur die Schonung der zarten Gewissen zum Grunde habe, sey nur auf eine Zeit lang gültig. Nach dem Tode der Herzoginn Anna von Longueville 1679, die, als die vorzüglichste Stütze der Jansenisten viel zu den gelinden Maßregeln gegen sie beygetragen hatte, nahmen die vorigen Bedrückungen und Verfolgungen derselben wieder überhand. Sehr viele Bischöfe flüchteten damals, Pfarrer und Mönche, welche die gedachte Eidsformel nicht unterschrieben, und den Kerkern der Bastille entgehen wollten, besonders nach den Niederlanden. Unter ihnen befand sich ein beredter und grundgelehrter Doctor der Sorbonne, Anton Arnauld, Jansens eifriger Freund und freymüthiger Gegner aller Kirchenmißbräuche, den die Herzoginn von Longueville vorzüglich beschützt hatte, und der in seinem Asyl viele Freunde und Anhänger bekam, und es so weit brachte, daß die unter dem Schutze der Republik Holland lebenden Catholiken die Jansenistischen Grundsätze annahmen, welche sie auch größtentheils noch fest beibehalten, und daher von dem päpstlichen Stuhle als Schismati-

Ein in mehrern Fächern berühmter Schriftsteller, von Almeloveen, sagt: „Die Ernennung des Paters Letellier zum Beichtvater Ludwig XIIII. gab den Jesuiten Gelegenheit, ihre Rachsucht völlig auszuüben. Dieser hitzige und unerbittliche Mann, den selbst seine Ordensbrüder haßten, die er mit einer eisernen Ruthe regierte, ließ die Jansenisten — nach seinem eignen Ausdrucke — den Kelch des Zorns bis auf die Hefen austrinken. Kaum hatte er seine Stelle erhalten, so sah man das Böse voraus, das er veranlaßte, und der Philosoph Fontenelle sagte, als er dessen Ernennung hörte: Die Jansenisten haben gesündigt.

„Die erste That dieses grimmigen und jähzornigen Jesuiten war die Zerstörung von Port-Royal,*) wo

---

ker angesehen werden. Der wackere Arnauld starb endlich, nachdem er 1682 die Causa Janseniana herausgegeben hatte, auf einem Dorfe bey Lüttich, in dürftigen Umständen, am 9. August 1694 als ein zwey und achtzigjähriger Greis. Seine sämmtlichen Schriften kamen zu Lausanne 1775 bis 1783 in 45 Quartbänden heraus.

*) Das Cistercienser-Nonnenkloster Port-Royal des Champs, bey dem Städtchen Chevreuse, unfern Paris war ein Hauptsitz jansenistischer Frömmigkeit, und die um dasselbe angelegten Häuser bewohnten Freunde und Freundinnen dieser Partey, unter denen sich sehr talentvolle und gründlich gelehrte Männer befanden, welche der Welt die Jesuiten in ihrem wahren Lichte darstellten, und denselben daher ein Dorn im Auge waren. Da die Nonnen von Port-Royal sich an die Erklärung Clemens IX. hielten, und die Bulle Vineam Domini Sabaoth Clemens XI. (1705), worin er befahl, der Kirche und ihrem Obervorsteher auch in Thatsachen zu glauben, nicht annehmen, sondern über die Un-

nicht ein Stein auf dem andren gelassen ward, und man sogar die da begrabenen Leichen ausgrub. Die mit der äußersten Barbarey an einem Hause verübte Gewaltthätigkeit, das wegen der berühmten Männer, die es bewohnt hatten, achtenswerth war, und an armen Nonnen, die vielmehr Mitleid als Haß verdienten, brachte das ganze Königreich zu den bittersten Klagen, welche bis in unsre Tage forttönten, und selbst die Jesuiten gestanden beym Anblicke des Schauspiels ihres Untergangs, daß die Steine von Port-Royal, ihnen, sie zu zerschmettern, auf das Haupt fielen."

Von einer Million von Sätzen, welche der Bischof von Ypern in seinem Augustinus aufgestellt hatte, konnten die Jesuiten doch nur einen einzigen als irrig verwerfen, weil die vier andren das Machwerk eines Ex-Jesuiten, Namens Coynet, sind; und überdieß läßt sich sagen, daß dieser einzige, aus dem Zusammenhange gerissene Satz, nicht eigentlich mehr dem Jansen angehört. Dennoch wurden die Nonnen von Port-Royal, weil sie Erklärung über das lächerliche Formular verlangten, das bey Gelegenheit der fünf Lateinischen Sätze, die sie, ohne sie zu verstehen, nicht unterzeichnen konnten, abgefaßt worden war, zerstreuet, verwiesen und den härtesten Prüfungen ausgesetzt.

---

trieglichkeit in Thatsachen ein ehrerbiethiges Stillschweigen beobachten wollten: so ward ihr Kloster aufgehoben; die Religiosen wurden in andere Convente vertheilt, und die Gebäude von Port-Royal, die man als die Hauptfestung der Jansenisten ansah, durch die königliche Polizey (1709) niedergerissen, ja sogar (1711) die daselbst ruhenden Todten ausgegraben. Anmerkung des Uebersetzers.

Die Gesellschaft bedurfte aber eines neuen Vorwandes, ihren lieben Molinismus triumphiren zu lassen, und sich noch furchtbarer zu machen; sie nahm also die Gelegenheit dazu von einem Buche her, das der Pater Paschasius Quesnel, Priester der Versammlung des Oratoriums, herausgegeben hatte.

Es enthielt moralische Betrachtungen über das neue Testament, und die Lehre der heiligen Paulus und Augustinus von der wirkenden Gnade Jesu Christi um selig zu werden. Dieß war Jansens, von den Jesuiten so gemißhandelte Lehre. Da es jedoch nicht leicht war, die Verdammung eines Buches auszuwirken, das seit vierzig Jahren gelesen, und von allen guten Catholiken gebilligt wurde: so beschlossen sie, den Römischen und den Französischen Hof zu betriegen; und sie versicherten dem Papste, Ludwig XIIII. wolle, das Buch sollte verdammt werden.

Auf die Behauptung von dem Willen des Königs verfertigten die Jesuiten unter dem Namen Clemens XI. eine Constitution, die unter dem Namen der Bulle Unigenitus bekannt ist, weil sie mit den Worten Unigenitus Dei Filius anfängt, und schickten sie 1713 nach Frankreich*)

*) Clemens XI., der 1700 auf den päpstlichen Stuhl erhoben ward, und sich bestrebte, seine Oberherrschaft über die weltlichen Monarchen zu behaupten, würde, ungeachtet er gegen Frankreich feindlich gesinnt war (er hing mit ganzem Herzen an Oestreich, und bewies dieß auch durch den Tod Karl II., Königs von Spanien nur allzusehr), niemals diese Constitution gegeben haben, wenn er alle Schwierigkeiten, welche sie seinen Nachfolgern veranlaßte, vorausgesehen hätte. Nach der Zeit gestand dieß der in kleinmüthiger Verstellung wohl geübte Mann oftmals selbst. Auf Torcy's dringenden Rath unterzeichnete er am 8. September des ge-

Zum Beweise des Betrugs der Jesuiten ist es hinreichend anzuführen, daß Ludwig XIIII., wiewohl er die

---

nannten Jahres die berüchtigte Bulle, welche nicht weniger crasse Unwissenheit als wüthende Rachsucht dictirt hatten. Er erreichte dadurch die Absicht, seine Unfehlbarkeit in Frankreich, das bisher noch aus Staatsgrundsätzen an ihr zweifelte, festzusetzen, und den Französischen Episcopat zu unterdrücken, welchen Ludwig Anton Noailles, Cardinal-Erzbischof von Paris, seiner Pflicht gemäß, mit aller Macht unterstützte. Da dieser hochverdiente, rechtschaffene Mann, seiner Frömmigkeit und Tugenden halber, vom Könige zu den höchsten kirchlichen Würden erhoben worden war, ohne deßhalb seinen Beichtvater zu Rathe gezogen zu haben: brannte Lefellier vor Begierde, einen Mann zu verderben, der den Jesuiten so gefährlich werden konnte. Noailles hatte Quesnels Buch, das auf Reinheit der Antriebe zum sittlichen Handeln, auf Nothwendigkeit wahrer Gottesliebe zur Tugend und Versöhnung mit Gott, auf Allgemeinheit des Gebrauchs der heiligen Schrift, auf Verbesserung der Sitten und gewissenhaftere Führung des geistlichen Amtes dringt, in seinem Kirchsprsle eingeführt, und mehrere Französische Bischöfe hatten dasselbe gethan, da weder von Innocentius XII., noch vom Parlament, noch der Sorbonne, in dem beliebten Erbauungsbuche etwas Glaubenswidriges gefunden worden war. Die Jesuiten verketzerten es, weil darin ihr Gnadenwirkung-System nachdrücklich angegriffen, und weil es ihnen unerträglich war, daß nicht alle Gottesgelehrten und die ganze Kirche sich nach ihrem Sinne bequemten. Quesnel hatte den Orden schwer beleidigt, das mußte gerächet, Noailles begünstigte ihn, der mußte gestürzt werden. Nachdem also Quesnels Schrift schon zwanzig Jahre segensvoll gewirkt hatte, erhoben sie gegen dasselbe bei der Inquisition zu Rom ein Zetergeschrey und verfolgten auf das unbarmherzigste den Verfasser; und gegen den würdigen Noailles streuten sie

Gelübde des Jesuiter-Ordens in die Hände seines Beichtvaters abgelegt hatte, vor seinem Sterben, das Gewissen zweyer Cardinäle und des Paters Letellier mit allen Gewaltthätigkeiten belud, welche sie ihn hatten begehen lassen, seine Unterthanen zur Annahme gedachter Bulle zu zwingen.*)

Schmähschriften in Frankreich aus, die sie in den Niederlanden hatten drucken lassen. Ihre blinde Rachsucht brachte ihnen aber großen Schaden, weil die verfolgten Anhänger Quesnels sich vertheidigten, und die Welt die Sittenlehre der Jesuiten in ihrer ganzen Blöße und Abscheulichkeit kennen lehrten. Aus diesen nothgedrungenen Vertheidigungsschriften erhellete, daß die Jesuiten nicht nur die ganze christliche Glaubenslehre, sondern überhaupt alle Gründe der Sittlichkeit, ja selbst alle menschliche Tugenden umwarfen. — Eine der Schmähschriften auf den ehrwürdigen Noailles, welche den Jesuiten Sonastre zum Verfasser hatte, ward ihres schändlichen Inhaltes wegen, 1699 durch den Nachrichter zerrissen und verbrannt. Anmerkung des Uebersetzers.

*) Dieß rührende und dem Charakter des Sterbenden zur Ehre gereichende Geständniß kann allen Regierungsnachfolgern großer Könige zum Unterrichte dienen, und als Beweis gelten, daß wenn Ludwig XIIII. auch im Puncte der Religion die ungerechtesten und ausschweifendsten Verordnungen, auf den Rath seiner Seelsorger erließ, er es doch stets in bester Ueberzeugung that, recht gehandelt zu haben. Aber ein Gräuel sind dagegen die Ränke der Jesuiten, welche planmäßig unter der Larve des heiligsten Religionseifers die Würde des Thrones schändeten, und mit der Wohlfahrt eines Volkes, wie Knaben mit dem Balle muthwillig spielten.

So wie der Monarch verblichen war, steckte ihm le Tellier ein Crucifixbild zwischen die Hände und so lange, bis dasselbe beygesetzt ward, wechselten mehrere Jesuiten neben ihm laute Gebethe. Eine am Hofe ungewohnte Feyerlichkeit, deren aber die Jesuiten sich bedienten, wenn jemand starb, der zu ihrer Gesellschaft gehörte.

Das Buch des Paters Quesnel war in Französischer Sprache geschrieben; die Jesuiten schoben seinen Sätzen einen der Ueberschrift entgegengesetzten Sinn unter; sie überredeten Clemens XI., es seyen 101 verdammungswerthe Sätze darin, und zu Vermeidung jedes Wortstreites, müsse man nicht jeden Satz besonders schimpflich rügen, sondern am Ende alle Belege zusammen häufen; auch werde Se. Heiligkeit durch das Wort: nach Befinden das Lächerliche dieser Bulle vermeiden.

Alle Leser dieses Verdammungsurtheils wurden empört: denn ein und derselbe Satz kann nicht zu gleicher Zeit „ketzerisch, schismatisch, zum Irrthume führend, anstößig,

---

6. Bereits vor Ludwig XIIII. war der König von Portugal Johann III. († 1557) ein Jesuit, und hatte ein Breve vom Papst empfangen, seine Krone zu behalten. Auch der Kurfürst von Bayern, Maximilian I., starb, am 27. Sept. 1651, als Jesuit. Bey seinem Leben hatten ihn die Jesuiten gänzlich in ihrer Gewalt, und wie sehr er ihnen ergeben war, bewies er unter anderen auch dadurch, daß er seinen Erbprinzen Ignatius taufen ließ. Alle obrigkeitliche Stellen erhielten während seiner Regierung Creaturen der Jesuiten, und dadurch wuchs der schrecklichste Religionshaß zwischen seinen catholischen und protestantischen Staatsbürgern. In Maximilians eigenhändig geschriebenem letzten Willen heißt es: „Nach meinem Absterben soll sogleich ein Courier in möglichster Eile noch selben Tags nach Rom abgefertiget werden, den Pater General der Gesellschaft Jesu zu ersuchen, die Sacrificia, so die Gesellschaft für mich aufzuopfern gewilliget seyn möchte, bald und ehestens anzuordnen. Der Pater Assistent von Deutschland soll aber erinnert werden 10,000 Messen, wozu er bereits Geld in Händen hat, ohne Verzug lesen zu lassen."

Anmerk. d. Uebers.

[illegible] gotteslästerlich" [illegible] seyn; *) aber durch das Wort nach Befinden glaubte man sich aus der Verlegenheit zuziehen, das heißt, man überließ es dem Volke zu errathen, was für einen Satz der Papst als ketzerisch, was für einen er als anstößig u. s. f. erkläre. Auf diese Weise hatte man den geistlichen Oberhirten und seine ganze Heerde zum besten.

Als die Jesuiten den Papst betrogen hatten, mißbrauchten sie das Vertrauen des Königs.

Erstlich versicherten sie diesen, daß ihm Clemens XI. für die Annahme der Bulle sehr verbunden seyn werde, und zweytens, daß nichts orthodoxer als diese Bulle sey.

Nachdem sie Ludwig XIV. überredet hatten, handelten sie im Namen des Königs und des Papstes, es wurden vierzig Bischöfe und Erzbischöfe zusammen gebracht und diesen die Bulle mit dem Befehle sie zu anzunehmen überschickt.

Anfangs waren diese Prälaten der Meinung, Clemens XI. zu ersuchen, daß er geruhen möge zu erklären, was für eine Qualification ein jeder Satz verdiene; aber die Jesuiten, mit den Gebrechen des albernen Verdammungsurtheils bekannt, riethen ihnen, sich davor wohl in Acht zu nehmen, weil diejenigen, die sie Jansenisten nannten, diese Erklärungen lächerlich machen würden. Sie fügten hinzu: daß der Papst unfehlbar sey, und den Bischöfen nicht zukomme, seine Bulle zu untersuchen.

Man erzählt bey dieser Gelegenheit, der den Jesuiten ergebene Bischof von Vence, habe den Bischof von Boulogne, mit dem er sich über den langsamen Gang der Sache unterhalten, sehr ernsthaft gefragt: ob man denn hier vorhabe, den

*) So heißt es in der Bulle Unigenitus.

Papst zurechtweisen zu wollen; worauf sein Amtsbruder erwiederte: Glauben Sie denn, der Papst sey nicht zurechtzuweisen?

Gleichwohl antwortete Clemens XI., den die Jesuiten, und die Meynung seiner Unfehlbarkeit leiteten, daß seine Bulle deutlich sey, und keine Erklärung bedürfe.

Dieser Bescheid machte, daß man die Constitutionsbulle, welche 101 Sätze in Masse verdammten, indem sie ihnen verschiedene Eigenschaften beylegte, mit einem Parlamentsschlusse verglich, durch den 101 Gefangener zum Zerrissenwerden von vier Pferden, zum Scheiterhaufen, zum Rade, zum Galgen, zur Galere, zur Staupbesen, zur Landesverweisung, zur Kirchenbuße ꝛc. verdammt werde, und man nahm an, der Henker solle das Parlament fragen, was für Gefangene mit vier Pferden zu zerreißen, was für andere zu henken u. s. w. seyen. Man nahm ferner an, das Parlament habe den Henker wie einen Ignoranten behandelt, weil er eine so deutliche Sache nicht verstehe. Man bewies, daß derselbe Fall mit der Bulle Unigenitus sey, und daß der Papst eben so wenig Recht habe die Bestimmung, welche er jedem Satze gebe, zu verweigern, als das Parlament haben würde, die Strafe nicht zu bestimmen, die jeder Schuldige leiden solle.

Der Bescheid des Papstes veranlaßte in der Folge mehrere Bischöfe und Erzbischöfe an ein künftiges Concilium gegen diese unbegreifliche Bulle zu appelliren. Die Universität, die Sorbonne und unzählige Geistlichen traten diesem Beschlusse bey.

Der Verfasser der moralischen Bemerkungen, Pater Quesnel, welcher folglich die erste Gelegenheit zu den ganzen Geschichte gewesen war, wurde auch am dasigen Hofe übel behandelt. Man ließ den siebenzigjährigen Greis zu

Brüssel in die Gefängnisse des erzbischöflichen Palastes werfen, bemächtigte sich seiner Papiere, seines Vermögens und seiner Einkünfte: so daß er genöthigt war, in einem fremden Lande von den Wohlthaten, die ihm seine Freunde zufließen ließen, zu leben. Das Verwunderungswürdigste war aber die Anwendung, welche man von diesen Geldern machte, deren Zinsen mit der Zeit aufschwollen: man bezahlte damit die Weltgeistlichen, Häscher und andren Helfershelfer, die den Auftrag hatten, über die Bekanntschaften des Paters Quesnel zu wachen.

Ungeachtet dieser Veruntreuung eines Vermögens, das nicht anders als unrechtmäßigerweise hatte angegriffen werden können, und das man wenigstens bis zum Endurtheil als ein heiliges Verwahrgut hätte betrachten müssen, bestand noch das Ganze in einer Summe von sechstausend Francs, als ein wegen so vieler Schändlichkeiten empörter, vielvermögender Mann sich seines Ansehens, worin er bey der Obrigkeit stand bediente, unter deren gesetzmäßiger Gewalt die Sachen vollzogen wurden, die man mit dem Jansenismus bemänteln wollte. Diese bewilligte die Aufhebung des in Beschlag genommenen Einkommens des Paters Quesnel, und in vier und zwanzig Stunden war die Rechnung gemacht, die Verwendung der Zinsen mit Quittungen belegt, und die übrigbleibende Summe durch die Maßregeln, die man mit den Schuldnern oder wirklichen, dermaligen Besitzern getroffen hatte, bezahlt.

Sogleich schrieb man auch dem Pater Quesnel, ihn von dieser guten Dienstleistung zu benachrichtigen, und von ihm zu vernehmen, ob er die Summe baar in Empfang nehmen, oder ob er sie auf immerwährende oder lebenslängliche

Reuen anlegen wollte. Folgende Antwort, die er darauf gab, hatte man nicht vermuthet.

„Da ich, so lange als es Gott gefiel, mich meines Vermögens beraubt werden zu lassen, von Wohlthaten und Almosen lebte, ist es billig und mein Wille, daß die zweytausend Thaler unter Arme, nach Ihrer Einsicht und deren Bedürfnissen vertheilt werden."

Wer glaubte wohl (um wieder auf die Constitution Unigenitus zurück zukommen), daß die Verweigerung Sätze zu verdammen, wie diese: Es ist gut des Sonntags Erbauungsbücher, besonders die heilige Schrift zu lesen; die Furcht vor einer ungerechten Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft darf uns nicht an Ausübung unsrer Pflicht hindern; — wer glaubte wohl, sage ich, daß diese Verweigerung den Jesuiten zu einem hinreichenden Vorwande dienen könnte, die achtbarsten Zeitgenossen gefangen zu setzen und sogar zu verbannen!

Wie bey allen vom Römischen Hofe erregten Unruhen sich das Lächerliche mit dem Grausamen paarte, war es auch hier der Fall, und man erkannte einem Schuhflicker, Neulet, weil er in seiner Gemeinde großen Lärm zu Gunsten der Constitutionsbulle verführt hatte, öffentlich ein Jahrgeld zu. *)

*) Da sich der Verfasser hier eine große Lücke in der Geschichte der über die Bulle Unigenitus entstandenen Streitigkeiten zu Schulden kommen läßt, schalten wir das hieher gehörige kürzlich ein.

Sobald die Bulle publicirt war, gaben sich die Jesuiten alle ersinnliche Mühe, sie im ganzen Königreiche auszubreiten. Schon das war für sie eine Art des Triumphs, deren noch mehrere und größere sie zu erleben hofften, was auch bald

Später empfing das Verbot: den Bischöfen, welche die Constitution nicht angenommen hatten, das Abendmahl

geschah: denn die Constitution wurde auf ihr Ansiften eine Gelegenheit zu Religionsverfolgungen und zur Vermehrung ihrer Ordensgewalt. Ludwig XIIII. starb eben, als er durch einen Hauptmachtstreich, in einer feierlichen Sitzung des Parlaments, die päpstlichen Entscheidungen über die vermeintlichen Irrthümer des Jansenismus zu einem Glaubens- und Reichsgesetze erheben wollte. Der Reichsverweser Herzog Philipp von Orleans, ein Verspötter aller Religionen, bewies sich anfangs gegen die Jansenisten sehr gnädig. Noch denselben Tag, als der König verschieden war, rief er den Cardinal-Erzbischof, dem Letellier seit anderthalb Jahren allen Zutritt an den Hof verschlossen hatte, in den Palast, wo ihn die königliche Familie mit Rührung und Freude willkommen hieß. Bald hernach entließ man alle die Unglücklichen, welche, wegen des Jansenismus in der Bastille geschmachtet hatten, und hob die Verhafts- und Bannbriefe auf, wodurch, zu nicht minderer Freude aller Gutgesinnten, eine große Anzahl verwiesener Bischöfe, Ordensgeistlicher und Gelehrter zurückkehrten. Dem allgemein verhaßten Letellier ward befohlen, sich vom Hofe und aus der Hauptstadt zu entfernen, und der Abt Fleury erhielt das Amt eines königlichen Seelsorgers. Viele Jesuiten, welche von der Kanzel ihre Unzufriedenheit mit dem Regenten geäußert hatten, mußten das Königreich verlassen. Drey Breven, die der Papst, um die feyerliche Annahme der Constitution in Frankreich zu bewirken, dorthin geschickt hatte, sandte der Regent zurück, und fünf darauf folgende wurden nicht mit mehr Achtung aufgenommen.

Durch diese Ereignisse sahen die Jesuiten, deren Sache die Cardinäle von Rohan und von Bissy sich, als Häupter der Constitutionisten, eifrig annahmen, ihren Riesenbau gewaltig erschüttert, und sich zum heftigsten Widerstande aufgefordert, der ihnen nicht unwillkommen seyn mochte, da sie aus bis-

zu rechnen, auch die friedlichsten Gemüther zum Aufruhr, und das Parlament fand sich genöthigt dem Könige verschie-

herliger Erfahrung wußten, daß ihre Kräfte im Kampfe wuchsen. Es fehlte ihnen keineswegs an Mitteln, ihre himmlischen Absichten zu erreichen, die dahin gingen, durch erregte Unruhen den Staat und die Kirche dermaßen zu trennen, daß keine Vereinigung anders, als nur mittelst ihres Ansehens zu Stande kommen könnte. Vier Französische Bischöfe (von Mirepoix, Senez, Montpellier und Boulogne) gaben unter dem 1. März 1717 ein gemeinschaftliches Schreiben gegen die Constitution ein, und appellirten darin feyerlich an eine allgemeine, zu haltende Kirchenversammlung. Der Cardinal-Erzbischof und die Sorbonne, der sie es öffentlich in einer zahlreichen Versammlung von Theologen, die gedachter Bulle anhingen, angezeigt hatten, trat ihnen bey, wodurch für die nun bald von den angesehensten Hochschulen und geistlichen Körperschaften, so wie vielen Privatpersonen verstärkte Oppositionspartey der Name Appellanten aufkam. Clemens XI. war vergeblich angegangen worden, die Bulle Unigenitus auf eine seiner Ehre angemessene und der Reinigkeit des Glaubens heilsame Weise zu erklären; er sah auch die Nothwendigkeit einer solchen Erklärung wohl ein, ließ es aber dabey bewenden, daß er das allgemeine Unglück, davon man ihm eine Beschreibung gemacht hatte, beklagte und beweinte; die gewöhnliche List, deren sich dieser despotische Mann bediente, wenn es darauf ankam, die Welt glauben zu machen, daß ihn eine unrechtmäßige Handlung, deren er vielfältig mehrere beging, reue, um dadurch alle Vorwürfe von sich zu entfernen, die ihm darüber gemacht werden konnten. Die hartnäckigen Weigerungen des Papstes, den von Bissy und einige Bischöfe ermuthigten, ließen keinen andren Ausweg übrig, als daß man ihnen die königliche Autorität entgegensetzte; und das geschah durch ein allgemeines Verbot, welches der Herzog von Orleans am 7. October 1717 erließ, und in dem

dere Vorstellungen zu thun, um sich diesem Angriffe auf die Gesellschaft zu widersetzen.

---

untersagt ward, über die dermalige Zeitgeschichte zu reden und zu schreiben. Rom und seine Anhänger schrien heftig darüber, und sagten: der König lege solcher Gestalt eingreifende Hände an den Altar; er überschreite damit die Grenze seiner Macht, und er sey nur ein Beschützer des Glaubens, könne aber in Glaubenssachen kein Richter seyn. Gereichte nun dieß Verboth auf der einen Seite dem Römischen Hofe zu großem Mißfallen, so verursachte es auf der andren langwierige Unruhen: die hitzigen Köpfe einer Menge Geistlicher, die ein falscher Religionseifer oft mehr belebt, als die Religion selbst, widersetzten sich demselben ohne alle Schonung, und nie wurde ein königlicher Befehl weniger befolgt als dieser. Beide Parteyen schrieben wuthentbrannt wider einander; es entstanden Gegen-Appellanten; der Reichsverweser, welcher, um seinen Vergnügungen besser nachzuhängen, eine ruhige Regierung wünschte, sah es mißfällig, daß sich die Geistlichkeit während des Gezänkes über die Bulle so wichtig machte; ließ, auf die Versicherung Rohans und Bissys, daß die Appellanten die Hoffnung des Friedens in der Kirche vereitelt hätten, die appellirenden Bischöfe aus Paris fortschaffen, und verboth der Sorbonne sich wie gewöhnlich zu versammeln. Der Liebling des Herzogs von Orleans, Dubois, der das ganze Reich regierte, und dessen Ehrsucht eben so grenzenlos als seine Immoralität war, mußte sich, um Cardinal zu werden, für den Papst erklären, und brachte den Regenten dahin, die Annahme der Bulle in die Protocolle des kleinen und großen Staatsraths eintragen zu lassen. Da der Herzog von Orleans, damals mit dem Parlamente uneinig, es nach Pontoise verwiesen hatte, so hatte Dubois nichts angelegeneres, als den Regenten mit dem Parlamente auszusöhnen, damit dieses jenen Beschlüssen durch die Registrirung Gesetzkraft gebe. Am 4. Dec. 1720 registrirte es auch zu Pon-

„Sire, Geruhen Sie sich zu erinnern" — sagte es dem Monarchen — „wie oft bis zu Ihrem Throne, wir die Klagen ge-

---

toise die Erklärung des Regenten zu Gunsten der Constitutionisten, und am 16. d. M. ward es nach Paris zurückberufen. In demselben Jahre hatte sich Noailles zur bedingten Unterschrift der Constitution verstanden, und dadurch die eifrigen Appellanten gegen sich aufgebracht. Der nunmehrige Cardinal Dubois führte 1722 aus Erkenntlichkeit gegen Clemens XI. und als starker Widersacher der Appellanten, um alle Welt- und regulirte Geistliche desto besser zwingen zu können, den Gebrauch des Formulars wieder ein. Er schloß alle die, welche diese Art von Eid abzulegen sich weigerten, von akademischen Würden, Kirchenämtern und Klöstern aus, und nur die Jesuiten allein waren von der Unterschrift dieser Eidsformel, welche ihr Werk war, befreyt. Der Reichsverweser war selbst dafür so eingenommen, daß er diese Unterschrift sogar von seiner Tochter, der Aebtissinn von Chelles verlangte, und da sie sich weigerte, vielleicht zu harten Maßnehmungen gegen sie gegriffen haben würde, hätte ihn davon die Herzoginn von Orleans nicht abgehalten. Nach geendigter Regentschaft hofften die Jansenisten vergebens auf ein besseres Schicksal. Die Unruhen wegen der Bulle dauerten zu Ludwigs XV. großer Bekümmerniß fort; sein Premierminister und ehemaliger Lehrer von Fleury, Bischof von Freins hielt es mit den Jesuiten, welche es durch ihre List dahin brachten, daß Benedict VIII. die Annahme der Constitution befahl, und die Römische Kirchenversammlung 1725 sie für eine Glaubensregel erklärte. Die Priester unter den Appellanten wurden entsetzt, und den Layen unter ihnen die Sacramente verweigert. Den Cardinal-Erzbischof gewann der Hof, daß er durch ein Circulare, vom 11. October 1728, seine Annahme der Constitution öffentlich bekannt machte. Quesnels Buch, nebst den aus demselben ausgezogenen 101 Sätzen verdammte, und seine Pastoralinstruction vom 14. Januar 1719

bruche haben, die sich gegen die in mehreren Kirchsprengeln Ihres Reichs ausgeübte Härte, von vielen Personen jedes Geschlechts und Standes, erhoben, weil ihnen auf die unbarmherzigste Weise die Sacramente im Tode versagt worden sind."

sowohl, als alles dasjenige widerrief, was jemals der jetzigen Annahme zuwiderlaufendes in seinem Namen ausgefertigt war. So verdunkelte der schwache Noailles, welcher bisher durch Amt, Geburt und Alter ehrwürdig, durch Verdienste, Rechtschaffenheit seiner Gesinnungen und Unbescholtenheit seiner Sitten schätzenswerth gewesen war, in einem einzigen Augenblicke seine vierzigjährige, rühmliche Laufbahn. Der große Triumph, den ihm der Papst und die Constitutionisten zubereiteten, mußte ihm die Schändlichkeit seines Betragens noch fühlbarer machen; er fiel in Verachtung, und starb, ohne Zweifel vor Gewissensgram im nächsten Halbjahre. Seinen Nachfolger im Pariser Erzbisthume von Vintimille regierten die Jesuiten. Im Jahre 1730 zwang der König das Parlament, die Bulle ohne Vorbehalt anzunehmen, wodurch sie feyerlich zum Reichsgesetz erhoben ward. Dessen ungeachtet fuhren die Parteyen zwanzig Jahre lang, von 1731 bis 1751, fort, sich gegenseitig zu verketzern; aber im letzteren Jahre bekam der Streit eine ganz andere Wendung. Durch die Gunst des Hofes und das Ansehen ihrer Häupter hatten die Constitutionisten schon ungemeine Vortheile über die weit geringere Anzahl der Appellanten erlangt; der Hochmuth der Jesuiten war aufs höchste gestiegen, und, was vielleicht in kurzer Zeit von selbst geschehen seyn würde, wollten sie durch Zwangsmittel beschleunigen, welche die in die Enge getriebenen Jansenisten auf einmal vernichten sollten. Der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont reichte ihnen dazu die Hand, indem er allen Geistlichen untersagte, den Kranken und Sterbenden, welche die Constitution nicht annehmen wollten, das h. Abendmahl und die letzte Oelung zu spenden. Anmerk. d. Uebers.

„Wegen einer solchen Verweigerung wollte der Pfarrer, Herr Etienne du Mont sich vor unserm versammelten Parlamente der Angabe der Gründe überheben die ihn bestimmt hatten, die Sacramente einem Mitgliede seiner Gemeinde zu versagen, dem Beysitzer des Châtelet, Goffin, der sehr gefährlich krank war.“

„Wenn wir nun schon von der uns abgestatteten Erzählung, von den wiederholten Weigerungen, auf denen der Pfarrer, ungeachtet der Kranke, sich gezwungen gesehen hatte, seine Zuflucht zu gerichtlichen Ladungen desselben nehmen zu müssen, fortwährend beharrete, von dem Kummer, in den die ganze Familie des Leidenden gestürzt war, und von dem Aergernisse, welchen der Vorfall in der ganzen Gemeine gab, lebhaft gerührt worden: so waren wir es noch heftiger, da wir, nachdem wir die Beamten des Châtelet eintreten lassen, den Civillieutenant auf die ergreifendste Weise die Betrübniß an den Tag legen sahen, welche seine Compagnie fühle, einen ihrer Officiere, der ein eben so guter Christ als guter Richter sey, bereit zu sehen vor Gott zu erscheinen, ohne den geistlichen Beystand erhalten zu können, den er Recht zu verlangen habe.“

Daß die persönlichen Schritte, die er deßwegen bey dem Pfarrer, ja selbst bey dem kirchlichen Oberhaupte, dem Erzbischofe Beaumont von Paris gethan, keinen Erfolg gehabt, weil dieser stets darauf bestanden, von den Kranken einen Beichtzettel oder eine Bescheinigung von dem Priester zu haben, bey dem er gebeichtet hatte; welches unmöglich war, da dieser Beichtvater unbekannt bleiben wollte.

„Daß endlich das letzte Zufluchtmittel zu dem sich bey der bejammernswerthen Lage des Kranken die Compagnie

gebracht sehe, darin bestehe, es Ihrem Parlamente mit der Bitte anzuzeigen, es möge überzeugt seyen, diese Schriften haben nur das Beste der Religion und des Staats zur Absicht.

„Dieß, Sire, sind die Umstände, durch welche Ihr Parlament bestimmt ward, den Pfarrer von Saint-Etienne du-Mont zu fordern.“

„Wenn das Verhältniß als Unterthan Eurer Majestät ihm die Verbindlichkeit auflegte, bescheiden und ehrerbiethig einem mit Ew. Majestät Gewalt beauftragten Gerichte zu antworten, so verpflichtete ihn das als Pfarrer zu einer noch größeren, ein Beyspiel des dem Souverain schuldigen Gehorsams zu geben, zu dem er durch sein Wort die Bürger, welcher seiner Seelsorge anvertraut sind, beständig ermahnen soll.

„Aber, Sire, dieser Pfarrer, stellt sich, die Ihnen schuldige Ehrfurcht vergessend, nicht vor ihrem versammelten Parlament, mit einer Dreistigkeit, oder richtiger zu reden, Frechheit, welche nur zu sehr, seine Absicht beweist, die von Ihrem Parlamente in Ihrem Namen ausgeübte Gewalt nicht anzuerkennen.“

„Es wird freundlich mit ihm geredet und er über die Beweggründe seiner Weigerung befragt; er antwortet: Ich habe meinem Erzbischofe davon Rechenschaft abgelegt, und ich werde die Sacramente ausspenden, wenn er es mir befiehlt.“

„Ungeachtet einer so wenig ehrerbiethigen Antwort, fährt man fort mit derselben Schonung mit ihm zu reden. Man fordert ihn zum andren Male gerichtlich zur Erklärung der Beweggründe zu seinem wiederholten Weigerungen auf, und da erhebt er seine Stimme, sagend: er werde das

von seinem Erzbischofe Rechenschaft ablegen, und alles thun, was ihm dieser befehle.“

„Endlich befragt man ihn zum dritten Male, ob er keine andere Antwort zu geben habe; er antwortet darauf nur mit nein, das er mit dem Ausdruck einer so beleidigenden Verachtung von sich giebt, daß Ihr Generalprocurator nebst seinen Collegen, welche Zeugen dieser abschläglichen Antwort des Pfarres von Saint-Etienne-du-Mont, der über sein Benehmen Rechenschaft ablegen soll, und mit Recht so empört über die seine abschlägliche Antwort begleitende Frechheit sind, daß sie ihren Ausspruch thun, um einen Verhaftsbefehl gegen ihn nachsuchen, und zu gleicher Zeit vorschlagen, das geistliche Oberhaupt antreiben zu lassen, dem Kranken noch demselben Tag das h. Abendmahl reichen zu lassen.“

Eines Aergernisses müde, das mit jedem Tage wuchs, erklärte das Parlament durch einen Beschluß vom 18. April 1754, daß die Constitutionsbulle Unigenitus kein Glaubens-Artikel sey. Es wurden in Paris sogleich über zehntausend Exemplare dieses merkwürdigen Beschlusses gekauft, und jedermann sagte: Das ist mein Beichtzettel!

Die Regierung Ludwig XV. wurde durch die ekelhaften Possenspiele der Jesuiten beschimpft. Nach Ludwig XIII. Tode hatte der Herzog Philipp von Orleans die Regentschaft übernommen, während der die Jansenisten wieder einige Jahre frey athmeten; aber die Schwachheit des neuen Königs verstattete den Molinisten einen Streit, welcher zu verlöschen anfing, wieder anzufachen und sie erfanden die Beichtzettel.

Ungeachtet des Beschlusses von 1752 fuhren die Gottesträger — so nannte man sie damals — fort, die Sacra-

mente den Kranken zu versagen, und Ludwig XV. hielt es für Pflicht endlich mit seiner Macht dazwischen zu kommen. Er meynte alle diese unsäglichen Händel zwischen dem Parlamente und der Geistlichkeit durch eine Erklärung zu endigen, die er bei einer feyrlichen, den 13. Dec. 1756 gehaltenen Parlamentsversammlung vorlesen und registriren ließ. Die vorzüglichsten Artikel dieser Erklärung sind.

1) Obwohl die Bulle Unigenitus keine Glaubensregel ist, wird doch den Unterthanen die gehörige Achtung und Unterwürfigkeit gegen dieselbe auferlegt.

2) Ungeachtet des anbefohlnen Stillschweigens über die Bulle, können die Bischöfe alles was sie wollen lehren, wenn sie sich nur bey ihren Amtsverrichtungen in den Schranken der christlichen Liebe und Mäßigung halten, und alles vermeiden, was die öffentliche Ruhe stören könnte.

3) Die Verweigerungen der Sacramente werden von den geistlichen und nicht bürgerlichen Behörden gerichtet, mit Vorbehalt der Appellation.

4) Alles bisher bey Gelegenheit dieser Streitigkeiten Vorgefallene soll in Vergessenheit gebracht seyn.

Dieser Machtspruch stellte, wie man vermuthen konnte, die Gesellschaft nicht zufrieden. Sie murrete gegen die von dem Fürsten wider die öffentliche Ruhe eingeräumten Rechte; behauptete, die Aufstellung dieses Gesetzes des Schweigens sey eine Nichtanerkennung der Rechte des Papstes; spann Händel und Verschwörungen an, bey denen sie der Erzbischof von Paris unterstützte, der einen so großen Ruf in dieser Sache erhielt, und es bildete sich heimlich von neuem eine Heilige Ligue. Wir werden hören, was für ein Resultat sie hatte.

Am 5. Januar 1757, Abends gegen sechs Uhr ward Ludwig XV. in seinem eigenen Palaste, umgeben von seiner Leibwache und seinen hohen Kronbedienten und in Gegenwart seines Sohnes, als er eben in den Wagen steigen wollte, um nach Trianon zu fahren, wo er zu Abende zu essen und zu übernachten gedachte, in der rechten Seite zwischen den Rippen verwundet, und rief: Ich habe einen fürchterlichen Stoß bekommen! Und als er hierauf mit der Hand unter seine Weste griff, und sie blutig herauszog, setzte er hinzu: Ich bin verwundet.*)

*) Die Geschichte des Privat-Lebens Ludwig XV. erzählt bey dieser Gelegenheit: „Es war ungefähr 6 Uhr und sehr finster. Unter dem nicht sonderlich erleuchteten Portale standen, wie gewöhnlich viele Höflinge und müßige Leute, die immer begierig warteten, den König zu sehen. Die strenge Kälte nöthigte die Zuschauer, sich in Mäntel einzuhüllen, und der Königsmörder trug auch einen. Nach vollbrachter That, hatte er sein Messer in die Tasche gesteckt, und sich unter den großen Haufen gestellt, würde auch bey dieser allgemeinen Verhüllung unentdeckt davon gekommen seyn, wenn er die Vorsicht gebraucht hätte, den Hut abzunehmen, wie alle andere Anwesende. Der König merkt endlich an dem fließenden Blute, daß er verwundet ist; er sieht sich um, und beym Anblick eines Unbekannten mit bedecktem Haupt und wildem Blicke sagt er mit größter Kaltblütigkeit: Der Mensch da hat mich verwundet; nehmt ihn fest, aber thut ihm kein Leid. — Unterdessen ergreift der Schrecken den Monarchen; die um ihn sind vermehren denselben; die Wunde kann tödtlich seyn, und wird es gewiß, sie mag so leicht seyn, als sie will, wenn die Klinge vergiftet war. Man bringt den König zu Bett, und die Aerzte werden geholt. Die Königinn nebst der ganzen königlichen Familie umgibt das Bett des Königs. (Er sieht seine zärtliche Geliebte, Madame von Pompadour,

Alle Augen wandten sich alsbald auf einen Mann, der, den Hut auf dem Kopfe, unmittelbar hinter dem Könige stand. Die Wache ergriff ihn. In seinen Taschen fand man dreyßig Louisd'or, ein Gebethbuch und ein Messer mit zwey Klingen, die eine von gewöhnlicher Form; die andere der von einem Federmesser ähnlich. Dieser letztern Klinge bediente sich der Meuchelmörder. Die Verwundung des Königs war nicht gefährlich.

Robert Franz Damiens, der Urheber dieses Verbrechens, war nach einander Bedienter, gelernter Schlosser, Soldat und zuletzt funfzehn Monathe lang Küchenjunge und Aufwärter des Refectoriums der Jesuiten zu Paris. Diese Väter jagten ihn fort, er kehrte aber wieder in ihr Collegium zurück, in welchem er, in ganzem, dreißig Monathe blieb. Er trat hierauf aus demselben, heirathete; hatte Kinder und diente mehreren Herren. *)

nicht gegenwärtig; glaubt, sie sey weggebracht, und man verhehle ihm die Größe der Gefahr; er hält diesen Tag für seinen letzten, und will beichten. Sein Beichtvater, seine Almoseniers sind sämmtlich abwesend, und der erste, beste Capellan wird zu diesem traurigen Geschäfft aufgegriffen. Umsonst sträubt sich derselbe; entschuldigt sich mit seiner Unwissenheit, und sagt: er verstehe nicht Könige zu absolviren — alles vergebens! Man hält ihn fest; führt ihn zum König, und zwingt ihn, den erlauchten Bußfertigen zu seinen Füßen zu sehen. So herrschten Verwirrung, Unruh' und Schrecken im Schlosse bis zum folgenden Morgen, da die Wundärzte, nach abgenommenem Verbande, anstatt einer Wunde, nur eine Oeffnung fanden, wie nach einem Aderlaß, die jemand anderen nicht einmal abgehalten hätte, seinen Geschäften nachzugehen.

Anmerkung des Uebersetzers.

*) Damiens war 1715 im Dorfe Tieulay, bey Gent, gebohren, wo er schon in früher Jugend seinen Vater, einen

Die Gardes du Corps und die hundert Schweizer, durch welche sich der Mörder durchgedrängt hatte, um Hand an den

armen Pächter vielen Kummer wegen seiner Bosheit machte, und daher von den Leuten der Teufel Röbert (Robert le diable) genannt wurde. Als Soldat war er bey der Belagerung von Philippsburg, als Bedienter vergiftete er einen seiner Herren, und beging mehrere Diebstähle. In seinem Character fanden sich die widersprechendsten Züge: er war kaltblütig und zugleich aufgeweckten Geistes, phlegmatisch und auffahrend, frech und ruhig, ohne Reue über seine Verbrechen und ohne Furcht vor der Strafe. Sein ganzes Leben war ein Gewebe von Lastern und schwärmerischer Andächteley. Sein Proceß dauerte bis zum 28. März, den Tag seiner Hinrichtung, und sein letztes Verhör währte sechsthalb Stunden. Wie in den vorigen antwortete er mit derselben Ruhe, Dreistigkeit und Kühnheit, und mischte sogar anzüglichen Spott und Scherz bis zur Lustigkeit ein. Wiederholt erklärte er: keine Mitschuldigen zu haben; er sey aber schon seit drey Jahren damit umgegangen, den König zu ermorden, ohne jedoch irgend einem Menschen sein Vorhaben zu entdecken, und wenn er nur hätte argwohnen können, daß sein Huth um das Geheimniß wüßte, würde er ihn ins Feuer geworfen haben. Auf der Folter, auf dem Rathhause, wo er seinen letzten Willen unterzeichnete, und auf dem Schafot, nirgends war das geringste weiter von ihm herauszubringen. Nachmittags um 3 Viertel auf 5 Uhr nahm die Vollziehung des über ihn ausgesprochenen Todesurtheils seinen Anfang, welches, vor einem unbeschreiblichen Zusammenflusse von Zuschauern aus der Nähe und Ferne, mit barbarischer Grausamkeit statt fand. Man verbrannte ihm die rechte Hand am Schwefelfeuer; man riß ihm mit glühenden Zangen, Brüste, Aerme, Schenkel und Waden auf, goß in die Wunden geschmolzenes Bley, siedendes Oel, brennendes Pech mit Wachs und Schwefel vermischt, und zerriß ihn endlich mit sechs sehr starken Pferden, die dazu von dem Nachrichter für 3600 Livres gekauft worden waren. Da

König zu regen, wüthete vor Zorn, und behandelte ihn auf das grausamste, um ihn zur Sprache zu bringen. Als sie ihn mit glühenden Zangen zwickten, sagte er mehrmals: Man martre den Dauphin, daß er heute nicht ausgehe.

Außer dieser Rede — sagt der Verfasser der Anekdoten vom Französischen Hofe — bemerkte man, daß er in seinen Antworten stets des Wortes wir sich bediente; und im ersten Augenblick, als er gefragt ward, ob er Mitschuldige habe, antwortete er: Wenn ich welche habe, so sind sie nicht hier.

Damiens sagte auch in seinem Gefängnisse zu einem Sergeanten, der ihn bewachte: So elend ich bin, so stände es doch nur bey mir Ihr Glück zu machen. Da der Sergeant in ihn drang, sich weiter zu erklären, fügte Damiens hinzu: Ich dürfte Ihnen nur mein Geheimniß entdecken.

Ein Mädchen von dreyzehn und einem halben Jahre, Namens Descouflet, das in die Mädchenschulen des

diese Pferde, nach oft wiederholtem Ziehen, doch nicht im Stande waren, die Beine von dem Körper abzusondern, ward das Beil zu Hülfe genommen. Die so verstümmelten Glieder und der Rumpf wurden auf einem Scheiterhaufen verbrannt, und die Asche in die Luft gestreut. Damiens zeigte sich höchst unerschrocken, und befand sich drey Stunden (fünf Viertelstunden lebend) unter den Händen der Henker, die ihn weit grausamer behandelten, als es das Todesurtheil vorgeschrieben hatte. Merkwürdig war es, daß besonders die Frauenzimmer sich an dem schrecklichen Schauspiele weideten, und es mit aller seiner Gräßlichkeit bis ans Ende thränenlos und ohne Rührung mit ansahen, indeß fast alle Mannspersonen schauderten und ihr Gesicht wegwanden.

Anmerkung des Uebersetzers.

heiligen Joseph ging, sagte zu der Kostgängerinn Geoffroi: Der König wird morgen umgebracht, oder vielmehr sagte sie am Tage des Meuchelmordes, und ein paar Stunden zuvor: Der König ist ermordet oder wird es diesen Abend.

Wenige Monathe vor der Ermordung des Königs glaubte ein Privatmann sehr entsetzliche Sachen entdecken zu müssen. Er ward auf Mont-Saint-Michel verhaftet.

Ueber vier und zwanzig Personen wurden bey der Gelegenheit eingezogen, und wenige derselben verhört. Es fand augenscheinlich eine Verschwörung statt, deren Urheber man bekannt zu machen fürchtete.

Graf Zaluski, der sich als Polnischer Groß-Referendar zu Paris aufhielt, sagte aus: wenige Tage vor dem mörderischen Anfalle, habe ein ihm bekannter Mann (Abbé von la Chapelle) ihm gesagt: er wisse ganz sicher, man wolle den König entthronen, und er bitte den Grafen, die Königinn, mit welcher derselbe verwandt war, davon zu benachrichtigen. Am Morgen des fünften Januars besuchte der Abbé den Grafen wieder, und fragte ihn, ob er das Geheimniß, das ihm von ihn anvertraut worden sey, benutzt habe. Als es verneint ward, antwortete der Abbé: Desto schlimmer, mein Herr, desto schlimmer; es ist zu spät, wenn Sie nicht sich den Augenblick auf den Weg machen und die Sache mit großer Sorgfalt betreiben. Aber wie der erste, ward dieser zweyte Rath verachtet.

Endlich, und die Debatten des Processes konnten diese letzte Beschuldigung, welche nicht weniger als die übrigen beachtet zu werden verdient, nicht zerstören, ungefähr drey Viertelstunden vor dem Verbrechen, ward Damiens von einem Unbe-

kannten geheimnißvoll gefragt: Wie steht's? Und diesem antwortete er: Wie wird es stehen? Ich stehe hier und warte. Sie trennten sich, nachdem sie zwey bis drey Minuten heimlich mit einander gesprochen hatten.

Diese Thatsachen — wir wiederholen es — beweisen unumstößlich das Vorhandenseyn einer Verschwörung, deren Werkzeug Damiens war.

Um die Anstifter des Verbrechens bekannt zu machen, braucht man da noch die mächtigen Leute zu nennen, die bey Ravaillacs Proceß so wunderbarerweise die Thätigkeit der Gerechtigkeit lähmten? Dulaure setzt in seiner vortrefflichen Geschichte von Paris dieses schauderhafte Geheimniß in ziemlich helles Licht. Hier sind Beweise einer andren Art, die den seinigen passend hinzuzufügen sind.

Die allgemeine Stimme zeihete nach vollbrachter Freveltat derselben die Jesuiten; man scheuete nicht sich laut zu sagen: diese Väter hätten das Gesetz, über die Bulle Unigenitus zu schweigen, im Blute des Königs ertränken wollen.

Was that indeß die Gesellschaft?

Als ganze Rechtfertigung läßt sie noch in demselben Jahre die abscheuliche Moraltheologie des Deutschen Jesuiten, Hermann Busembaum, welche 1652 zuerst herausgekommen war, wieder drucken;*) ein Werk, in dem

*) Busembaums Moraltheologie betrachteten die Jesuiten stets als classisch; legten sie bey dem Unterricht ihrer Novizen und Schulen zum Grunde, und besorgten, ungeachtet sie in mehreren Ländern verbothen, und mehr als ein Satz in derselben vom Römischen Stuhle verdammt worden war, neue Auflagen davon, ohne die anstößigen Stellen wegzulassen oder zu verbessern. Einer ihrer Mitbrüder Claudius

Menschen- Vater- Fürstenmord frank und frey gelehrt werden.

Aus vielen Sätzen dieses Buches, welche eben so dumm dig sind, führe ich den an:

„Um sein Leben zu vertheidigen, oder seine geraden Glieder zu erhalten" — sagt Busembaum — „ist es dem Sohne, dem Mönch und dem Unterthan erlaubt, sich zu schützen, wenn auch der Vater, der Abt oder der Fürst getödtet werden müßte; es sey denn, daß ihr Tod zu große üble Folgen, als Kriege ꝛc. hätte."

Als den Jesuiten gerichtlich auferlegt ward, sich wegen des Wiederabdrucks des Buches deutlich zu erklären, machten sie bekannt, gar nichts davon zu wissen, und seine Lehre nicht anzuerkennen.

Niemand ließ sich durch diesen neuen Betrug hintergehen; im Gegentheile sah jedermann ein, daß in der ganzen Welt nur allein diesen Vätern an dem Wiederabdruck eines Werkes lag, von dem sie nach einander funfzig Auflagen veranstalteten, wie selbst das Journal de Trévoux

---

La Croix, Doctor und Professor der Theologie zu Cöln, veranstaltete eine solche, worin er jene Sätze vertheidigte, und diese war es, welche die Jesuiten zu Paris von einem ihrer Priester herausgeben ließen, und die daselbst vor dem Parlamentshause durch den Nachrichter verbrannt ward. Dagegen schrieb Angelo Franzoja, Doctor der Theologie zu Padua, eine strenge Widerlegung (Bonon. 1760 F.) worin er Busembaums Text abdrucken ließ, und jedem Capitel weitläuftige Anmerkungen beyfügte, in denen die Lehren von Busembaum, La Croix, Zaccaria und ihrer Anhänger geprüft werden.

Anmerkung des Uebersetzers.

vom Monath August 1729 bezeugt, das ihm die größten Lobsprüche ertheilt.

Aber während dieß vorging, tadelte der Italienische Jesuit, Pater Franz Anton Zaccaria, das Betragen seiner Mitbrüder in Frankreich. Er gab im Namen der Gesellschaft eine Vertheidigung Busembaums und besonders seiner königsmörderischen Lehre heraus.

Zur Vereinigung dieser scheinbaren Widersprüche braucht man sich nur an die Antworten des Paters Cotton zu erinnern.*)

Ich habe irgendwo gelesen, daß ein Jesuit, welcher am Feste des heiligen Antonius predigte, bey Gelegenheit dieses zu Folge eines Parlaments-Beschlusses verbrannten Buches, sagte: es sey hart, wegen eines halben Blattes, das, weil es nichts tauge, hätte weggenommen werden sollen, das ganze Werk zu verbrennen. Darauf beschuldigte der Prediger in einer Anrede an die Gerichtspersonen, welche das Verdammurtheil über das Buch gefällt hatten, dieselben der Hartherzigkeit und daß sie bleyerne Herzen hätten.

Im folgenden Jahre ward Joseph I., König von Portugal, als er, um elf Uhr des Nachts, vom Schlosse Belem zurückkam, mörderisch angefallen.

Die Verschwornen feuerten mehrere Flintenschüsse auf seinen Wagen ab, die ihn gefährlich verwundeten, und denen er, ohne die Geistesgegenwart seines Kutschers, unfehlbar unterlegen haben würde.**)

*) Siehe S. 64. Anmerk. d. Uebers.

**) Dieser Auftritt setzte ganz Europa in Erstaunen und trug sich zu, als man das vom Papste Benedict XIIII. unter den 1. April 1758 zur Reformation der Jesuiten in Portugal gegebene Breve zu vollstrecken begonnen hatte. Nunmehr

Da die Jesuiten gerichtlich überwiesen waren, die Anstifter dieser höllischen Verschwörung zu seyn, so ward die

war ihr Handels-Monopol vernichtet; sie durften nicht mehr Beichte sitzen und predigen; am Hofe sowohl als auf das Volk hatten sie allen Einfluß verloren. Ihr General überreichte dem neuen Papste, Clemens XIII., welchen sie beherrschten, und der nichts von Schonung und von dem Geiste des Jahrhunderts wußte, eine Bittschrift unter dem 31. Jul. d. J., in der er alle gegen seinen Orden in Portugal erhobenen Beschwerden als unstatthaft, das Verfahren des Königs als ungerecht, und die Maßnehmungen gegen die Jesuiten, als der ganzen Kirche höchst gefährlich und nachtheilig vorstellte; aber die stolzen und schwachen Gründe, mit denen er seine Genossen sehr unklug vertheidigte, gaben ihren Gegnern, an deren Spitze der erste Portugiesische Staatsminister, Marquis von Pombal, stand, nur schärfere Waffen in die Hand.

Ueber den meuchelmörderischen Angriff auf den König berichtet Wolf a. a. O., Bd. III. S. 77, Folgendes: „In der Nacht des 3. Herbstmonaths, da der Monarch ungefähr um 2 Uhr nach Mitternacht aus dem Palaste der Tavoras nach Belem zurückfuhr, geschahen aus einem Hinterhalte von dreyen mit Musquetons bewaffneten Männern zu Pferde drey Schüsse auf die königliche Kalesche. Nur der Umstand, daß der König, nachdem er das Anschlagen des ersten Schusses vernahm, der auf den Kutscher gerichtet war, aber nicht losging, sich auf den Boden der Chaise bückte, rettete ihm das Leben. Denn die beiden nachfolgenden Schüsse, welche mit gehacktem Eisen geschahen, zersplitterten ihm den obern Theil des rechten Armes, den er aus Bestürzung von dem Seitengriffe, woran er sich fest hielt, zurück zu ziehen vergessen hatte. Die Meuchelmörder flohen, unter dem Schutze der Finsterniß, mit verhängten Zügeln davon. Der verwundete König ließ sich unterwegs auf dem Schlosse des Marquis von Angeja verbinden, und von da hin-

Peter Malagrida lebendig verbrannt,*) und die ganze Gesellschaft, kraft eines Befehls, aus Portugal verjagt, von dem wir hier die Uebersetzung mittheilen:

weg auf das königliche Schloß zu Belem bringen, wo er drey Monathe ganz einsam zubrachte, und sich vor niemanden, als dem Minister (Marquis von Pombal) und dem Wundarzte sehen ließ, der ihm Speise, Trank und die nöthigsten Heilungsmittel brachte, weil kein Hofjunker, Kammerdiener und Bedienter vor ihm erscheinen durften. Nur der Königinn und den Prinzessinnen ward manchmal Zutritt gestattet; aber nicht anders als im Finstern, weil die Fenster verhängt waren."

Die Veranlassung und Umstände dieses meuchlerischen Anfalls wurden sehr verschieden erzählt. Einige, denen jedoch gar nicht zu glauben ist, behaupteten, er sey eine Erdichtung des Marquis von Pombal gewesen, um den Adel zu stürzen; andere bezweifelten ihn keineswegs, meynten aber, daß er nicht dem Könige, sondern seinem Kammerdiener und Lieblinge, Teixeira, gegen den der Herzog von Aveiro, das Haupt der Verschwörung, eine Todfeindschaft gehegt, dem ersten Minister, oder der jungen, schönen Gräfinn von Tavora gegolten habe. Mit letzterer, hieß es, sey der König in ein Liebesverständniß verwickelt gewesen; habe sie seit mehrern Jahren des Nachts besucht; zuweilen sey sie auch auf das königliche Schloß gefahren, und in der Meynung, daß dieß der Fall gewesen, habe die über den zugefügten Schimpf empfindliche Familie der Gräfinn, sie so, zur Rettung der Ehre, aus dem Wege räumen wollen. „Es fehlt aber" — sagt Wolf — „diesen verschiedenen Vermuthungen durchgehends an hinlänglichen Beweisgründen, die wenigstens denjenigen das Gleichgewicht halten könnten, welche man vorbringt, um die Wirklichkeit einer gegen die Person des Königs geschehenen Verschwörung zu beweisen." Anmerkung des Uebersetzers.

(* Am 13. December 1758 wurden eine Menge hoher Adeligen, auf die Verdacht, wegen der Verschwörung gefallen war, ver-

„Don Joseph, von Gottes Gnaden König in Portugal und Algarbien, diesseits und jenseits des Meeres,

haftet, und die schuldigen am 13. Januar 1759 hingerichtet; die Jesuiten hielt man bis zu weiterer Untersuchung gefangen. Drey von ihnen, Gabriel Malagrida, ein sehr beredter, besonders beym andren Geschlechte beliebter Schwärmer, der im Rufe der Heiligkeit und Wundergabe stand, und Johann Matos und Johann Alexander, hatten im Beichtstuhle zu dem Königsmorde gerathen. Der Hof that alle mögliche Schritte, um vom Römischen Stuhle die Erlaubniß zu erhalten, diese an der Verschwörung Antheil habenden Geistlichen, welche durch den Hochverrath der päpstlichen Gnade sich völlig unwerth gemacht hätten, dem Urtheile der Portugiesischen Tribunale zu überlassen; allein der Römische Hof verweigerte es beständig, und drohete den König mit dem Bann und dessen Reich mit dem Interdicte zu belegen, wenn man die schuldigen Jesuiten nicht der Römischen Gerichtsbarkeit überlasse. Dieser offenbare Angriff auf die Unabhängigkeit der Souveraine in ihrer Strafgerichtsbarkeit, brachte die Portugiesen dermaßen auf, daß man in Berathung zog, das Joch des Römischen Hofes abzuschütteln, und einen Patriarchen zu erwählen. Allein der König mehr gemäßigt in der Verfolgung seiner Meuchelmörder, als der Papst in seinen Anmaßungen von Souveranität-Rechten, begnügte sich damit, alle Jesuiten, bis auf 124, die in den Gefängnissen bleiben mußten, auf sieben Transport-Schiffen nach dem Kirchenstaate zu schaffen. Unter den gefangenen Jesuiten befanden sich auch die drey genannten, welche aber der König nicht zu richten lassen wagte. Um jedoch den schuldigsten von ihnen, Malagrida, zur Strafe zu ziehen, übergab man ihn der Inquisition als verdächtig, einige ketzerische Sätze, in zwey während seiner Haft verfaßten Büchern, behauptet zu haben. Als Folge dieser Anklage starb der zwey und siebenzigjährige Malagrida, dem höchstens ein Platz im Irrenhause gebürt hätte, auf den Ausspruch der Inquisition, am 20. Sept.

„in Afrika Herr von Guinea, und der Eroberung, Schiff„fahrt und des Handels von Aethiopien, Arabien, Persien und „Indien ꝛc. ꝛc. Thue zu wissen, daß meine beständige Gu„te und gottselige Gnade unermüdet war, mit der ich von „der Zeit an, als die Anstalten zur Vollziehung des Grenz„tractats gemacht wurden, ungeachtet der eingezogenen „Nachrichten, und der Gewißheit der Thatsachen, die „in dem Angesichte dreyer Heere vorfielen, doch alle er„denkliche Mittel, welche Klugheit und Mäßigung nur „immer darbiethen können, anzuwenden versucht habe, um „es dahin zu bringen, daß die Regierung der Religiosen „von der sogenannten Gesellschaft Jesu in den Provinzen „dieser Reiche von dem verwegenen und lasterhaften Vor„haben abstehen möchte, sich des ganzen Staats von Bra„silien auf eine so listige und gewaltsame Weise zu bemäch„tigen, daß es, woferne man nicht eben so schleunig als „wirksam dieses Unternehmen zernichtet hätte, innerhalb „zehn Jahren unzugänglich, und gegen die ganze vereinig„te Macht von Europa unüberwindlich gewesen wäre.

„Zur Erreichung dieses höchst nothwendigen Endzwecks „habe ich mich aller Mittel bedient, welche die vereinigten „höchsten Gerichtsbarkeiten, die päpstliche und die königli„che, nur immer darbiethen können. Mittelst der päpstli-

---

1761, auf dem Scheiterhaufen, ohne daß nur von Anordnung einer besonderen Untersuchung wegen des Königsmordes die Rede gewesen wäre. Ein elendes Auskunftmittel um den Monarchen durch eine Beleidigung an der Unabhängigkeit seiner Krone zu rächen.

Die gefangenen Jesuiten starben zum Theil; 1767 führte man 36 nach Italien ab, und endlich, nach dem Tode des Königs 1777, ließ man die übrigen frey.

Anmerkung des Uebersetzers.

„chen Gewalt suchte ich die besagten Religiosen durch ei„ne auf mein Ansuchen vom heil. Vater Benedict XIIII. „verordnete Reformation zur Beobachtung ihrer Ordensregeln „anzuhalten. Mittelst meiner eigenen Gewalt aber ver„both ich ihnen die Einmischung in weltliche Händel, und „namentlich die zeitliche Regierung des Staats von Brasi„lien, und die Herrschaft über Personen, Güter und Han„del seiner Bewohner. Dieses sollte der eigentliche und „natürliche Erfolg jener heilsamen Gesetze seyn, die ich zu „dem Ende ergehen ließ.

„Durch alle diese Mittel bemühete ich mich, die be„sagten Religiosen von der ansteckenden Seuche zu heilen, „womit sie ein unersättlicher Durst nach weltlichen Regie„rungen, Ländern, Staaten und Handelseroberungen ange„steckt hatte, damit sie Gott den gebührenden Dienst lei„sten, als gute und wahre Religiosen und als treue Die„ner der Kirche Gottes dem Nächsten nützlich werden kön„ten. Ich suchte zu verhindern, daß eine Gesellschaft, welche „nur ihres erbaulichen Wandels wegen in meine Königs„reiche und Staaten aufgenommen, und von jeher so wohl „von den Herren Königen, meinen glorreichsten Vorfahren, „als von mir selbst einen ganz vorzüglichen Schutz genossen „hat, nicht durch gänzliche Ausartung ihrer Sitten in die„sen Staaten zu Grunde gehen möchte.

„Allein alle meine Bemühungen, alle meine Sorg„falt, diese Gesellschaft zu erhalten, waren vergebens. Sie „vereitelte die guten Folgen meiner Bemühungen durch die „entsetzlichsten und unerhörtesten Attentate. Im Angesichte „der ganzen Welt kündigte sie mir den grausamen und treu„losen Krieg an, den sie in meinen Staaten diesseits „des Meeres wider mich, zum höchsten Aergernisse aller

„Menschen, führte. Selbst in der Mitte meines Königreichs
„erregte sie heimliche Empörungen wider mich, und reitzte
„zum unvermeidlichen Verderben meiner königlichen Person
„sogar jene Unterthanen, welche sie tauglich fand, sich
„durch die in der Nacht des 3. September vorigen Jahres
„verübte höchst abscheuliche, und den Portugiesen bisher noch
„ganz ungewöhnliche Frevelthat in den Abgrund des Ver-
„derbens zu stürzen. Nachdem endlich dieser verruchte Streich
„mißlungen war, und mein Leben durch die bewunderns-
„würdige Leitung der göttlichen Vorsehung erhalten wurde,
„trieb sie ihre Treulosigkeit auf einen so hohen Grad, daß
„sie ohne alle Verschleierung meine Ehre angriff, und durch
„ganz Europa, mit gemeinschaftlicher Beyhülfe ihrer übri-
„gen Ordensgenossen, eine Menge so häßlicher und offen-
„barer Verleumdungen gegen mich ausstreute, daß darüber
„selbst ganz Europa einen eben so gerechten als allgemeinen
„Unwillen bezeigte.

„Nachdem ich mich nun in der unvermeidlichen und
„dringenden Nothwendigkeit befinde, meine königliche Ehre,
„welche gleichsam die Seele und das Leben der ganzen Monar-
„chie ist, zu schützen; das Ansehen, welches von der sou-
„verainen Macht und Unabhängigkeit unzertrennlich ist,
„unverletzt und vollständig zu behaupten; die öffentliche Ruhe
„in meinen Königreichen und Staaten zu handhaben;
„die Zufriedenheit und den Nutzen meiner getreuen und
„lobenswürdigen Unterthanen zu befördern; so große und
„so außerordentliche Aergernisse von ihnen zu entfernen,
„und sie wider alle unerträgliche Beschwerden solcher eben
„benannter Anfälle und ihre traurigen Folgen, die daraus,
„wenn sie ungestraft blieben, unvermeidlich entstehen müß-
„ten, zu verwahren — und nachdem ich das Gutachten

„vieler gelehrten, frommen und für die Ehre Gottes und „meinen Dienst so wohl, als für den Wohlstand meiner „Königreiche und Unterthanen eifrigen Minister, die ich „um Rath zu fragen für gut befunden, angehört habe: — „So erkläre ich die genannten Religiosen, welche, auf „die eben beschriebene Weise, verdorben, von ihren heil. „Ordensregeln gänzlich entfernt, und durch so unzählige, „so verabscheuungswürdige und so eingewurzelte Laster ganz „untüchtig geworden sind, diese Regeln zu beobachten, für „offenbare Rebellen, Verräther, Feinde und „Friedensstörer, welche sich meiner königlichen Person „und Staaten, der öffentlichen Ruhe meiner Reiche und „der allgemeinen Wohlfahrt meiner getreuen Unterthanen „widersetzt haben und noch widersetzen, und befehle hie„mit allen, daß man sie als solche ansehen, halten und „achten soll. Kraft dieses Gesetzes erkläre ich sie also für „denaturalisirt, verwiesen und verbannt, und verordne, daß „in Folge dieses sie wirklich aus meinen Königreichen und „Herrschaften ausgestoßen werden sollen, und zwar auf eine „solche Art, daß sie nimmermehr darin aufgenommen wer„den können. Ich gebiethe ferner, daß, bey unvermeidli„cher Todesstrafe und bey Einziehung aller Güter für mei„nen Schatz und königliche Kammer, niemand, wessen „Standes und Würde er auch sey, den besagten Religiosen „in meinen Königreichen und Herrschaften den Eingang „verstatte, oder mit einem aus ihnen oder mit allen, ein„zeln oder allgemein, mündlich oder schriftlich in Verbin„dung trete, und auch selbst dann nicht, wenn sie aus der „besagten Gesellschaft getreten, oder außerhalb meiner Reiche „und Staaten in einer andern Provinz aufgenommen wor„den wären, in so fern nicht diejenige Person, welche mit ihnen

„Umgang pflegen würde, von mir unmittelbare und beson„dere Erlaubniß hiezu erhalten hat; und dieß zwar aus „dem Grunde, weil das beweinenswürdige Verderbniß die„ser Religiosen, zum Unterschied aller übrigen Orden, de„ren Mitglieder allezeit löblich und tugendhaft ihre Regeln „beobachteten, den ganzen Körper, aus welchem die Regie„rung und die Versammlung dieser Gesellschaft besteht, an„gegriffen hat. Allein in Rücksicht der Wahrscheinlichkeit, „daß einige unter ihnen seyn können, welche noch nicht „die feyerliche Profesße abgelegt haben, und folglich an der „allgemeinen Verderbniß unschuldig sind, indem sie noch „nicht die nöthige Prüfung ausgestanden, um ihnen die „schrecklichen Geheimnisse so abscheulicher Verschwörungen „und so infamer Verbrechen anvertrauen zu können; so „verstatte ich, ungeachtet der allgemeinen Kriegsrechte und „des allgemein angenommenen, und bey den gesittetsten „Nationen noch täglich beobachteten Repressalien-Rechts, ver„möge dessen alle und jede Mitglieder dieser Gesellschaft „ohne irgend eine Ausnahme, wegen der von ihren ver„kehrten Oberen wider mich, meine Königreiche und Unter„thanen verübten Frevelthaten, der nämlichen Strafen un„terworfen wären; und in Rücksicht auf die große Bestür„zung, welche diese erwähnten einzelnen Personen, die an „den Practiken und Complotten ihrer Vorgesetzten keinen „Antheil genommen haben, empfinden würden, wenn sie „sich gleichwohl als Theile eines verdorbenen Körpers ver„trieben und ausgestoßen sehen müßten — verstatte ich „also, daß alle diese einzelnen Personen, die in diesen Rei„chen geboren sind und noch nicht feyerliche Profesße ab„gelegt haben, in diesen Königreichen und Staaten als „Unterthanen verbleiben können, falls sie die Erlaßbriefe,

„womit sie der Cardinalpatriarch, als bestellter Visitator „und Reformator ihrer Gesellschaft von den etwa schon „abgelegten einfachen Ordensgelübden entbunden hat, bey „meiner Regierung verweisen, und sonst keine persönliche „Verschuldung auf ihnen haftet, welche sie dieser Gnade „unwürdig machen müßte.

„Damit aber dieses mein Gesetz völlig und unverbrüchlich beobachtet, und zu keinen Zeiten eine so merkwürdige „und nöthige Verordnung zum Nachtheile des gemeinen „Wesens aufgehoben werde: so befehle ich hiemit, daß „alle Civil- und Criminal-Beamte in ihren verschiedenen „Gerichtsbarkeiten die Macht haben sollen, die Uebertretungen dieses Gesetzes zu untersuchen, ohne irgend eine „Frist oder die Anzahl der hiezu nöthigen Zeugen zu bestimmen, sondern von sechs zu sechs Monathen ihre Entdeckungen, falls sie wenigstens zehn Zeugen abgehört „hätten, dem Tribunal der Inconfidenza einzusenden.

„Damit endlich dieses alles nach seinem vollständigen „Inhalte beobachtet werde, so befehle ich dem Tribunale „des Senats vom Palaste, dem Regenten der Supliken-„kammer, oder wer an seiner Statt ist, den Räthen meines königlichen Hofes und der Staaten jenseits des Meeres, dem Gewissens- und Ordensrathe, dem Senat von „der Kammer, dem Handelscollegium dieser Reiche und „den dazu gehörigen Staaten der Junta von dem öffentlichen Depositum, den Generalcapitains, Gouverneurs, „Senatoren, Correctoren, Richtern und anderen Justiz- „und Kriegsbedienten, so wie die Besorgung dessen jedem „obsteht, daß sie es erfüllen und halten, und ganz erfüllen „und beobachten lassen, ohne einiges Bedenken oder Hinderniß, und ungeachtet aller Gesetze, Einrichtungen, Be-

„fehle, Verordnungen oder widriger Ausdrücke, welche ich „hiemit sämmtlich so abschaffe, als wenn ich jeder von „ihnen einzeln und insbesondere erwähnt hätte, und zwar „nur, was gegenwärtiges Gesetz betrifft; denn in den übri„gen Fällen sollen sie in ihrer völligen Gesetzkraft verblei„ben. Dem Doctor Emanuel Gomez da Carvalho, „Senator des Palastes, meinem Staatsrath und Groß„kanzler meiner Reiche, befehle ich, daß er gegenwärtiges „Gesetz in der Canzeley bekannt mache, und dasselbe ab„schriftlich an alle Tribunale, Hauptstädte der Provinzen „und übrigen Städte dieser Reiche schicke, und an allen „Orten, wie gewöhnlich, einregistriren lasse, das Original „aber in den Thurm des Begräbnisses sende; wo das kö„nigliche Archiv sich befindet. Gegeben in dem Palaste „zu U. L. Frau d'Ajuda, den 3. September 1759.

Wiederholt man kürzlich die verschiedenen, in diesem Verbannungsbefehle gegen die Jesuiten vorgebrachten Beschwerden, so sieht man daraus:

1) ihre Empörung in Paraguay;

2) ihren abscheulichen Handelsverkehr in Amerika, und

3) ihren Mordanschlag auf den König Joseph, als dieser Fürst Benedict XIIII. Breve vollstrecken ließ, das eine Reform betraf, welche durch die Ausschweifungen der Jesuiten unvermeidlich geworden war.

Ihre Sucht sich zu bereichern, welche nur eine Nebenursache ihrer Verbannung aus Portugal gewesen, ward der einzige Beweggrund derselben aus Frankreich, wo man ihnen außerdem noch sehr schwere Vorwürfe zu machen hatte, und wo — wie man sehen wird — diese Catastrophe nur durch ihr unkluges Benehmen herbeygeführt wurde.

Der Jesuit Lavalette, ein unternehmender Kopf,

der 1742 von seinen Vorgesetzten als Missionair nach Martinique geschickt ward, und nachdem er 1747 zum Procurateur des dortigen Professhauses von Saint Pierre erwählt worden war, ganz ausserordentliche Handelsgeschäffte im Namen des Ordens, auch nach erhaltenem Verbothe, trieb, war Schuld an dem Banqueroute von einer und einer halben Million und zweytausend Francs, des Marseiller Hauses, Leoncy, Gebrüder, und Gouffre, das am 19. Hornung 1756 seine Zahlungen einstellen mußte. Dieß war nicht erst das Probestück der Gesellschaft: 1642 hatte sie zu Sevilla, durch einen nicht weniger berüchtigten Banquerout, mehr als fünfhundert Familien an den Bettelstab gebracht. Aber weil die Jesuiten in solchem Ansehen gestanden hatten, um in Spanien nichts wieder erstatten zu brauchen, glaubten sie, dieß würde auch in Frankreich der Fall seyn, und sie trieben in dieser Rücksicht das Zutrauen oder die Verblendung so weit, daß sie bey der Gelegenheit vor einer damals zu Marseille errichteten Commission des Conseils über den Amerikanischen Handel zu prozessiren, doch, um sich einen noch glänzenderen Triumph zu bereiten, verlangten, das Pariser Parlament möchte ihre Sache entscheiden.

Der Prozeß wurde nun vor der Grandchambre mit einer beyspiellosen Feyerlichkeit und nach aller Form Rechtens geführt, und der Anwald Gerbier, der gegen die Gesellschaft sprach, machte sich so berühmt, wie einst Arnauld und Pasquier.

Am achten May 1761 ward der General, und in seiner Person die ganze Gesellschaft, zu Bezahlung von einer und einer halben Million, zweyhundert und sechs und siebenzig Livres, zwey Sols und einem Denier verurtheilt, welche, laut Wechseln durch den Pater Lavalette, auf die erwähn,

ten Kaufleute bezogen worden waren, und noch außerdem funfzigtausend Francs Schaden-Ersatz und Zinsen zu deren Vortheile und alle Unkosten. Zugleich ward dem genannten Jesuiten und allen andren verbothen, sich fernerhin weder mittelbar noch unmittelbar in irgend eine Art des Handels einzulassen.

Die Anwesenden brachen über diesen Richterspruch in den rauschendsten Beyfall durch fortwährendes Händeklatschen aus. Einige Jesuiten, die frech genug gewesen waren, der Gerichtsversammlung beyzuwohnen, wurden von dem sie auszischenden und mit rohen Witzworten verfolgenden Pöbel bis zu ihren Wohnungen begleitet.

In diesem ärgerlichen Processe behaupteten die Jesuiten, wegen der von ihrem Genossen Lavalette trassirten Wechsel, nicht verbindlich zu seyn, weil, zu Folge ihrer Constitutionen, das Haus auf Martinique, wo er seine Handelsgeschäffte trieb, eines von denen sey, welche von ihnen Residenz-Häuser genannt wurden. Demnach (immerfort zu Folge dieser Constitutionen) ist eine Residenz gestiftet; die Regierung und Verwaltung derselben sind allein dem General überlassen; die Regierung des Ordens kann nicht mit Gütern und Einkünften dieses Hauses schalten und walten, hieraus erfolgt, daß Pater Lavalette als alleiniger Verwalter, auch alleiniger Schuldner sey.

Zur Befestigung dieses schönen Raisonnements und seiner Folgen reiheten die Jesuiten eine Litaney von Bullen, die in ihren Constitutionen verzeichnet waren, aneinander, und behaupteten von ihnen nicht abzustehen. Diese Entdeckung richtete die Gesellschaft zu Grunde.*)

*) Der Herzog von Choiseul, welcher von den Jesuiten gelästert, und beym Könige verläumdet, aber wieder gerechtfer-

Das Parlament mußte natürlich sehr großes Verlangen tragen, diese berüchtigten Constitutionen zu prüfen, welche bis dahin geheim geblieben waren, und befahl also, in Zeit von drey Tagen, ein Exemplar ihres Instituts, so wie es 1757 im Ferdinandischen Collegio zu Prag gedruckt worden war, in die Canzeley zu liefern, damit darüber ein Bericht erstattet würde.

---

tigt wurde, war ihr geschworner Feind, den sie, nebst der Maitresse Ludwig XV., der Marquise von Pompadour, als Schuld, an ihren Verderben in Frankreich betrachteten; und alle Jesuiten finden darin noch jetzt eine Art von Genugthuung, denn jener Minister war es, der auch die philosophische Schule begünstigte, welche in Frankreich das geistliche Regiment und endlich alle Autorität untergraben half. Aber nur Unwissende können behaupten, daß lediglich in der Aufhebung des Ordens der Grund der Revolution zu suchen, und daß ohne jene die Jugenderziehung nicht so gesunken wäre. Diese oft wiederholte Prahlerey widerlegen die bestimmtesten Thatsachen, aus denen sich ergibt, daß von den belobten Staats- und Erziehungsgrundsätzen der Jesuiten nur politisches und pädagogisches Verderben zu erwarten stand, wie dieß besonders in dem 1825 zu Grimma herausgekommenen, empfehlenswerthen Lesebuche hinlänglich gezeigt wird, das den Titel führt: „Die Jesuiten und ihr Benehmen gegen geistliche und weltliche Regenten, nebst einigen Zugaben." — Daß der Minister, Herzog von Choiseul, die Ordens-Constitutionen untersuchen ließ, kann ihm nicht verdacht werden. Es war die leichteste Sache, alles verwerflich zu finden. Man forderte nur ein Verzeichniß der Jesuiten-Güter, und verbot Schüler und Novizen anzunehmen; 1764 ward die Ordenskleidung untersagt, und alle Collegien wurden gesprengt. Nirgends durften mehr als fünf zusammen seyn; und alle Verbindung mit dem General ward 1763, so wie der Orden selbst das Jahr darauf, aufgehoben. Anmerk. d. Uebers.

Indessen erkannten fast ebensobald die Jesuiten ihren aus unvorsichtiger Uebereilung gemachten Fehler, und brachten es durch ihre Ränke dahin, daß der König und sein Staatsrath diese Untersuchung allein übernehmen wollten. Am 31. May 1761 ließ Ludwig XV. in die Parlaments-Canzeley einen Geheimbrief folgendes Inhalts legen:

„Im Namen des Königs.

„Liebe Getreue, da Wir selbst Kenntniß von den Constitutionen der Jesuiten zu nehmen wünschen, die in die „Canzelley unsres Parlaments, kraft des Befehls gedachten „Unsres Gerichtshofs, vom 17. April d. J., thun wir Euch „durch diesen Brief kund, daß unser Wille ist, Ihr möchtet „den ersten und die zwey Präsidenten unsres Parlaments „sich zu Uns mit Unsern Anwälden und Generalprocuratoren, Sonntags Morgen, am ersten nächsten Monaths Juni „begeben und die in der Parlaments-Cancelley niedergelegten Constitutionen der Jesuiten mitbringen. Wonach Ihr „Euch zu achten, denn solches ist Unser Wille."

Das Parlament händigte dem Könige das verlangte Exemplar ein; verordnete aber zu gleicher Zeit, daß die Jesuiten, binnen drey Tagen, ein anderes brächten.

Am 6. August 1761 befahl das Parlament bey Versammlung aller Kammern: daß achtzig Werke, von Jesuitischen Theologen „in dem Hofe des Parlaments-Palastes, „unten an der großen Treppe, durch den Scharfrichter „zerrissen, und verbrannt würden, als aufrührerische, „alle Grundsätze der christlichen Sittenlehre umstoßende, „und eine mörderische und abscheuliche Lehre wider die Sicherheit und das Leben der Bürger, ja selbst wider die „Sicherheit der geheiligten Personen der Fürsten . . . . .; „es vorbiethet vorläufig den besagten Priestern, Schülern

„und anderen Mitgliedern der Gesellschaft, die öffentlichen „oder Privat-Vorlesungen in der Gottesgelahrtheit, Weltweis„heit und den schönen Wissenschaften auf den Schulen, Colle„gien und Seminarien, in der Gerichtsbarkeit des Parla„ments, bey Vermeidung der Sequestration ihrer Einkünfte, „und andrer willkürlichen Strafen fortzusetzen: . . . . es „verbiethet ferner allen Unterthanen des Königs, die Schu„len, Stiftungen, Seminarien, Novizíate und Missio„nen der besagten Jesuiten nach der verflossenen Zeit des „Aufschubs zu besuchen; und gebiethet allen Studenten, „Seminaristen und Novizen, die Collegien, Seminarien „und Noviciate der Gesellschaft zu räumen, wie auch allen „Vätern, Müttern, Pflegern, Vormündern und anderen, die „für die Erziehung der Studenten sorgen, dieselben zurück„zunehmen, oder zurückkommen zu lassen, und zur Voll„ziehung des gegenwärtigen Befehls, als getreue Untertha„nen des Königs, behülflich zu seyn. Gleicherweise verbie„thet es ihnen, die besagten Studenten in andere Colle„gien oder Schulen der Gesellschaft, welche in der Ge„richtsbarkeit des Parlaments liegen, zu führen, und zwar „unter der Strafe, als Begünstiger der gottlosen, läster„lichen, mörderischen, dem Ansehen und der Sicherheit „des Königs nachtheiligen Lehre angesehen, und nach der „Strenge der Gesetze bestraft zu werden ꝛc.“

Am 29. August befahl der König, durch einen offenen Brief, bis zur Vollziehung der Beschlüsse vom 6. August ein Jahr verfließen zu lassen, wogegen das Parlament verschiedene Gegenvorstellungen machte.

Am 28. Nov. statteten dem Staatsrathe die von ihm mit Untersuchung der Jesuitischen Constitutionen beauftragten Commissarien Bericht darüber ab. Es ward beschlossen,

daß die zu Paris versammelten Bischöfe des Reichs ihre Gutachten über folgende vier Punkte gäben:

1) Ob die Jesuiten dem Königreiche nützlich wären, und was für Vortheile oder Nachtheile aus den verschiedenen, ihnen anvertrauten Dienstverrichtungen entständen.

2) Wie sich die Jesuiten in ihrem Lehrvortrage und in ihrem Betragen in Ansehung solcher Meynungen verhielten, welche die Sicherheit der Monarchen, die Lehren der Französischen Geistlichkeit und die ultramontanischen Grundsätze zunächst angehen.

3) Wie das Betragen der Jesuiten in Ansehung der Subordination beschaffen sey, die sie den Bischöfen des Reichs schuldig sind, und ob sie nichts wieder die Gerechtsame der Pfarrer unternehmen.

4) Wie und auf was für Art man die Gewalt ihres Generals in Frankreich mäßigen könne.

Unsre Väter nahmen ihre Maßregeln so gut, daß von den ein und funfzig versammelten Prälaten, sie fünf und vierzig gewannen, und die sechs, welche entgegengesetzter Meynung waren, auch nicht einen Schatten von Reform in der allgemeinen Regierung der Gesellschaft erlangen konnten.

Diejenigen, welche ihre innere Einrichtung kennen, theilen sie in sechs Classen, die sie Professen, wirkliche oder geistliche Coadjutoren, angenommene Schüler, Layenbrüder oder weltliche Coadjutoren, Novizen, Affilirte oder Adjuncten oder Jesuiten in kurzen Röcken nennen. Sie sagen, diese letzten wären zahlreich, allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft einverleibt, und unter allen Arten von Kleidungen versteckt.

Die Professen, welche den Körper der Gesellschaft bilden, legen außer den drey feyerlichen Religionsgelübden, noch

ein Gelübde des besonderen Gehorsams gegen das Oberhaupt der Kirche, aber allein was die fremden Missionen anbelangt, ab.

Diejenigen, welche dieses letzte Gelübde des Gehorsams noch nicht gethan haben, heißen geistliche Coadjutoren.

Die angenommenen Schüler sind diejenigen, die man nach zweyjährigem Noviciat im Orden behalten hat, und die sich insbesondere durch drey einfache Gelübde verbindlich gemacht haben, die aber gleichwohl offenbare Religionsgelübde und ein Hinderniß der Ehe sind.

Mit der Zeit und nach Willkür des Generals, erhalten einmal die Schüler den Grad der Professen oder geistlichen Coadjutoren.

Diese Grade, besonders der der Professen, setzen zwey Noviciat-Jahre und sieben Studienjahre voraus, die man nicht immer in der Gesellschaft gemacht zu haben braucht; sieben Regenz-Jahre, ein drittes Noviziat-Jahr und ein Alter von drey und dreyßig Jahren, das Alter, welches unser Herr Jesus hatte, als er gekreuzigt ward.

Es findet kein gegenseitiges Verhältniß der Verbindungen zwischen der Gesellschaft und ihren Schülern in den Gelübden, die sie von ihnen verlangt, statt; der Schüler kann nicht herausgehen, und er kann vom General ausgestoßen werden.

Der General allein kann, selbst mit Ausschließung des Papstes, ein Mitglied annehmen oder ausweisen.

Die Verwaltung des Ordens ist in Assistenzen, die Assistenzen sind in Provinzen und die Provinzen in Häuser getheilt.

Es giebt fünf Assistenten, deren jeder den Namen seines Departements führet, und also der Assistent von Italien, oder von Spanien, oder von Deutschland, oder von Frankreich, oder von Portugal heißt. Dem Assistenten

liegt ob, die Geschäffte vorzubereiten und zu ordnen, wodurch deren Ausführung dem General erleichtert wird.

Der über eine Provinz wacht, hat den Namen Provincial, der Oberste eines Hauses heißt Rector.

Jede Provinz enthält viererley Arten von Häusern: Professhäuser, die keinen Grund und Boden haben; Collegien, in denen gelehrt wird; Residenzen, in denen eine kleine Anzahl von Apostolisanten wohnen, und Noviciate.

Die Professen haben auf alle geistlichen Würden Verzicht geleistet; sie können ohne Zustimmung des Generals weder den Krummstab, noch die Bischofsmütze, oder das Chorhemd annehmen.

Was ist ein Jesuit? Ist er ein Weltgeistlicher, ein Ordensgeistlicher, ein Laye, ein Religiose, ein Mitglied einer Gemeinde oder ein Mönch? Er ist Etwas von allen diesen, aber er ist das nicht.

Als die Jesuiten, in den Gegenden, wo sie um sich niederzulassen anhielten, gefragt wurden, was sie seyen, antworteten sie: Tales quales.*)

Zu jeder Zeit machten sie ein Geheimniß aus ihren Konstitutionen, und niemals theilten sie dieselben den Obrigkeiten ganz und offen mit.

Seit ihrer Stiftungs-Bulle, die sie Jesuiten nannte, haben sie zwey und neunzig andre erhalten, die man kennt, welche sie hätten verheimlichen sollen, und vielleicht eben so viele, die man nicht kennt.

Diese Bullen, welche Apostolische Briefe heißen, bewilligen ihnen die kleinsten Vortheile des Mönchsstandes bis zur Unabhängigkeit vom Römischen Hofe.

*) Siehe S. 22.

Außer diesen Vortheilen haben sie ein besonderes Mittel gefunden, sich täglich neue zu verschaffen. Wenn ein Papst unbedachtsam ein dem Orden günstiges Wort aussprach, machten sie sogleich einen Besitzgrund daraus, und trugen ihn in das Capitel ihrer Jahrbücher ein, das sie Oracula vivae vocis nennen. Sagt der Papst nichts, so ist es leicht, ihn reden zu machen.

Die Regierung der Gesellschaft ist monarchisch, die ganze Gewalt beruht auf dem Willen eines Einzigen.

Die Jesuiten, in ihren Häusern dem ausschweifendsten übermäßigen Despotismus unterworfen, sind dessen verachtenswertheste Verfechter im Staate; sie predigen den Staatsbürgern einen frank und freyen Ungehorsam gegen ihre Beherrscher; den Königen Unabhängigkeit von den Gesetzen und blinden Gehorsam gegen den Papst, dem sie Unfehlbarkeit und allgemeine Herrschaft zugestehen, damit sie, Meister eines Einzigen, es über alle zu jeder Zeit, wenn es ihnen beliebt, seyen.

Der General hat das Recht neue Constitutionen zu machen, oder die alten zu erneuern; anzunehmen oder auszuschließen; zu erbauen oder zu vernichten; zu billigen oder zu mißbilligen; zu rathen oder allein zu befehlen; zu versammeln oder auseinandergehen zu heißen; zu bereichern oder arm zu machen; los zu lassen, zu binden und aufzulösen; fortzuschicken oder beyzubehalten; für schuldig oder für unschuldig zu erkennen, schuldig für einen leichten Fehler oder eines Verbrechens wegen; einen Contract zu bestätigen oder zu vernichten; ein Vermächtniß zu genehmigen oder in etwas andres zu verwandeln; eine Schrift zu billigen oder zu unterdrücken; Ablaß zu geben oder in den Kirchenbann zu thun; Gehülfen anzunehmen oder abzusondern: mit einem Wort er besitzt alle nur denkbare Vollgewalt eines Ober-

haupts über seine Untergebenen; er ist ihr Licht, ihre Seele, ihr Wille und ihr Gewissen.

Ist von ungefähr dieser despotische Chef ein heftiger, rachgieriger, ehrsüchtiger, boshafter Mensch, und findet sich unter der Menge, der er befiehlt, ein einziger Fanatiker, wo ist dann der Fürst oder der Privatmann sicher auf seinem Throne oder an seinem Herde?*) Die

*) Der Spanische Jesuit Johann Mariana, welcher in seinem Vaterlande, Italien, Sizilien und Frankreich Theologie lehrte, und zu Toledo am 17. Febr. 1624 starb, sagt in seinem merkwürdigen Buche „von den Krankheiten der Gesellschaft Jesu": Die ganze Monarchie der Jesuiten ist tyrannisch, weil sie in unendlichen Fällen nicht nach Gesetzen verfährt, welche entweder nicht vorhanden, oder, wenn sie es, erlaßlich sind. Der General bedient sich keines Rathes, höchstens traut er in jeder Provinz zwey oder drey Gesellschaftern, von deren sclavischen Gesinnungen er versichert ist, die übrigen, wenn sie gleich besser und gelehrter sind, verachtet er. . . . . Der General beschäftiget sich einzig und allein mit der Erhaltung seiner Monarchie; er fürchtet sich immer vor den übrigen, daß sie derselben etwan Abbruch thun möchten . . . . . Der General der Jesuiten macht sich in seiner Regierung nicht guten Königen und Fürsten ähnlich; er will lieber Tyrannen nachahmen; er haßt mit seinen Assistenten die Generalcongregationen, und wendet alles an, um solche Versammlungen zu verhindern, auf denen er über sein Verfahren Rechenschaft ablegen müßte. . . . . Der General der Jesuiten hat eine unabhängige und unbeschränkte Regierung. Wenn er gleich wahnsinnig und im Irrthume versunken ist, so hat er doch noch immer den größten Theil der Gesellschaft für sich, der ihn Beifall gibt: denn andere haben auch ihre Irrthümer; andere genehmigen Alles, um sich ihm gefällig zu machen; und wieder andere, welche den größten Theil ausmachen, wagen es nicht, einem so mächtigen

Provinzialen aller Provinzen sind gehalten, monathlich einmal an den General zu schreiben; die Rectoren, Superioren der Häuser und Lehrer der Novizen alle Vierteljahre.

Jedem der Provinzialen ist eingeschärft, sich mit größter Ausführlichkeit über die Häuser, Collegien und alles, was seine Provinz angehen kann, zu verbreiten. Die Rectoren sind verbunden zwey Verzeichnisse, eines über Alter, Vaterland, Grad, Studien und Betragen ihrer Untergebenen, das andere über deren Verstand, Fähigkeiten, Charakter und Sitten, mit einem Wort über ihre Tugenden und Fehler, einzuschicken.

Der General empfängt also jedes Jahr ungefähr zweyhundert umständliche Listen aus jedem Königreiche und aus jeder Provinz eines Königreichs, sowohl über geistliche als weltliche Sachen.

Ein Centrum, in dem alle Staats- und Familiengeheimnisse, selbst der königlichen Familien zusammenlaufen, eben so unterrichtend, als undurchdringlich; unbedingte Gesetze vorschreibend und Niemanden gehorchend; von den allergefährlichsten Meynungen über die Vergrößerung und Erhaltung der Gesellschaft eingenommen; im Stande, neben uns Menschen zu bewaffnen, denen nicht zu mißtrauen ist, wer ist der Mensch unter der Sonne, dem dieser General nicht schreckliche Verlegenheiten erwecken könnte, wenn er durch Schweigen und Strafloſigkeit ermuthigt, es wagte einmal die Heiligkeit seines Standes zu vergessen?

Vorgesetzten zu widersprechen, theils um in Ruhe ungestört leben, theils um Aemter und Würden erhaschen, oder die erhaschten behalten zu können.

Anmerkung des Uebersetzers.

In wichtigen Fällen wird in Chiffern an den General geschrieben.

Aber ein seltsamer Artikel der Regierung der Gesellschaft Jesu ist, daß ihre Mitglieder sich eidlich verpflichtet haben, jeder der Spion und Verräther des anderen zu seyn.

Kaum hatte sich die Genossenschaft gebildet, so sah man sie reich, zahlreich und mächtig. In einem Augenblicke existirte sie in Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Deutschland, England, in Norden und Süden, in Afrika, Amerika, China, Ostindien und Japan, überall gleich ehrsüchtig, furchtbar und unruhig; überall die Gesetze nicht achtend, ihren Character von Unabhängigkeit zur Schau tragend und schützend, und dermaßen einherschreitend, als fühle sie sich bestimmt, allgemein zu befehlen.

Zu dieser ganz treuen Zergliederung des allgemeinen Plans des Instituts der Jesuiten ist es gut, einige besondere Einzelnheiten hinzuzufügen, welche sich in dem Buche eines berühmten Jesuiten befinden, der die ersten Aemter seiner Genossenschaft bekleidete, der aber seiner großen Rechtschaffenheit halber, entsetzt ward. Er war einer der ehrlichsten und gelehrtesten Männer seines Jahrhunderts, und es leidet keinen Zweifel, daß er den Geist und die Verfassung der Gesellschaft genau kannte, die er unter dem Namen der Monarchie der Solipsen verstanden wissen will. Es war für ihn ein Glück, sich die Freundschaft des Oberhauptes der Kirche verschafft zu haben, denn man bemächtigte sich seiner gewaltsamerweise, und er würde auf immer verschwunden seyn, wenn der Papst nicht schleunigst dem Generale befohlen hätte, ihn herbey zu schaffen.

In der Vorrede lies't man: die Gesellschaft sey ein politischer Körper, der keinen andern Zweck habe, als sich

zu vergrößern, und der, um sich zur Universalmonarchie zu erheben, alles, ja sogar die Religion aufbiethe, daß in ihm das Laster über die Tugend siege; und man in demselben nur, wenn man schmeichele, sich verstellen und verläumden könne, zu Aemtern gelange.

Der Verfasser besagten Buches, Melchior Inhofer*) versichert, daß die Solipsen eine unbekannte Regierungsform hätten, daß diese eine wunderbare Uebereinstimmung des Königthums mit dem Priesterthume, der Klugheit mit der Vorstellung, der größten Pracht mit der Verachtung des Glanzes, und der Wirthschaftlichkeit mit den unermeßlichsten Reichthümern wäre.

Alles in dieser Monarchie hängt von den Willen ihres Oberherrn, d. h. des Generals ab. Was er bestimmt, geschieht. Vergebens empört sich dagegen Vernunft und Gewissen, man hört nicht auf sie. Es ist nicht erlaubt, ihm etwas einzuwenden, ohne sich einer Züchtigung auszusetzen; im Gegentheile müssen seine Untergebenen alles anhören, loben, billigen. Laut der sechs und dreißigsten Generalconstitution ist es den Jesuiten befohlen, sich als Cadaver anzusehen.**)

---

*) Er war ein Ungarischer Jesuit, der Philosophie, Mathematik und Theologie zu Messina lehrte und zu Mayland am 28. Sept. 1648 starb.

Anmerkung des Uebersetzers.

*) Auch Mariana sagt ausdrücklich in dem S. 148 angeführten Werke: „Der Jesuit ist unter den Händen seines Obern nichts weiter, als ein Cadaver, daß sich leidend gegen alle Stöße verhalten muß, die ihm der Obere gibt; oder er muß sich wie der Stock eines Greises verhalten, der allenthalben sich hinwenden muß, wohin der sich desselben bedient, hingehen will.“

Die Sclipsen kennen keine Rechtsgelehrsamkeit, weil ihre Rechtssprüche weder auf die Gesetze, noch auf die Vernunft, sondern allein auf die Autorität ihres Oberhauptes gegründet sind. Sie behandeln jedoch im geheim und vor auserkornen Schülern den Staat betreffende Fragen, die sie monarcalische Quästionen nennen. Dann führen sie ihre vorzüglichen Wortstreite über die Mittel, Eroberungen zu machen und sie zu erhalten; über die Kunst, den Nutzen und die Nothwendigkeit sich zu verstellen; über den Doppelsinn, die Zweydeutigkeiten und den betrieglichen Vorbehalt der Gedanken; über die Art nach den verschiedenen Umständen der Zeit, der Sache und des Orts, alle Arten verfänglicher Trugschlüsse aus dem Stegreife aufzustellen. In dieser Kunst excelliren sie. Es gibt keine Schwierigkeit, welche sie nicht wegzuschaffen, keinen Einwurf, den sie nicht besser als alle Rechtsgelehrte von ganz Europa zu widerlegen wissen. Hieraus folgt, daß sie ein besonderes Studium daraus machen, alle Welt zu betriegen.

Ihre Philosophie und Theologie verstattet eine große Freyheit hinsichtlich der Gesinnungen, und man empfiehlt sich unter ihnen durch Erfinden und Lehren verschiedener Meynungen. Es kömmt dabey wenig darauf an, ob sie wahr oder falsch sind, genug, wenn sie nur den Reitz der Neuheit haben.

Ihre Schriftgelehrten können sich über die von Jerusalem setzen, in dem sie niemals ihre Gesetze, die übrigens so dunkel und verwirrt sind, daß sie dieselben nie verständlich zu machen, im Stande seyn werden, erklären; aber dessen ungeachtet mischen sie sich darein, die andrer Nationen auszulegen, zu tadeln und neue einzuführen. Der Verfasser könnte mehrere Beyspiele dessen anführen, was er behauptet, aber er begnügt sich bey dem von Anton Santarell. Dieser Jesuit

ließ zu Rom mit Bewilligung seines Generals, Marius Vitellesde, sein bekanntes Werk von der Ketzerey u. *) drucken, worin er behauptete: der Papst sey befugt, ungerechte Fürsten und ketzerische Monarchen mit der Kirchenstrafe und mit weltlicher Strafe zu züchtigen, sie ihrer Staaten zu berauben, und selbst ihre Unterthanen des ihnen geleisteten Huldigungseides zu entlassen.

Melchior sagt ferner: diese Monarchie besitzt die meisten Schätze an Gold und Edelsteinen der Länder, welche der Ganges, Tajo und andere Flüsse durchströmen, und sie allein ist reicher, als alle Königreiche der Erde. Das Hauptgeschäfft der Statthalter der Provinzen ist darauf gerichtet, daß nichts verloren gehe, um alle diese Reichthümer in gutem Zustande zu erhalten. Sie sind in vier Theile getheilt, wovon der erste für den königlichen Schatz, der andere für die öffentliche Apotheke, der dritte für die Münze und der vierte zu Geschenken für benachbarte Fürsten bestimmt ist, welche sich wegen einer solchen Gunstbezeugung höchst glücklich schätzen, weil die Solipsen ihre Freygebigkeit selten an den Tag legen; diese ist jedoch nur ein Köder der Eigenliebe und Schwachheit. Die Natur und der Werth der den Fürsten gemachten Geschenke verbinden diese zu mancher Willfährigkeit; sie wollen diese Geschenke nicht mit Undankbarkeit vergelten, und bezahlen sie nach nach und nach mit ihrer Freyheit.

---

*) Santarell hat sich unter den Namen Resultantius versteckt, und sein Buch ist betitelt: Tractatus de Haeresi, Schismate, Apostasia et Sollicitatione in Sacramento poenitentiae, et de potestate Summi Pontificis in his delictis puniendis. Romae, 1625.

Der Monarchie der Solipsen folgte der Jesuit auf dem Blutgerüst, das Werk eines anderen Mitgliedes der Gesellschaft, Namens Peter Jarrige.*) Da man von ihm, seitdem er es heraus gab, keine Sylbe mehr hatte gehört, so vermuthet man, daß es ihm theuer zu stehen gekommen ist. Jedermann weiß, was die Jesuiten mit ihm zu machen im Stande waren, aber niemanden ist bekannt, was sie mit ihm gemacht haben. Er handelt auch von der Regierung der Gesellschaft Jesu und nennt sie einen Verein von Verräthern. Alles, was er sagt, verdient die größte Aufmerksamkeit.

Das Buch endigt sich mit einem Unterrichte der Fürsten über die Art wie sich die Jesuiten regieren. Wir ziehen daraus die folgenden Stellen aus:

*) Dieser Jesuit von vier Gelübden, war Controvers-Prediger zu Bordeaux; entwich 1647 aus den Orden und nahm die reformirte Religion an, weßhalb seine gegen ihn erbitterten, ehemaligen Genossen es dahin brachten, daß er zu Rochelle durch richterlichen Ausspruch zum Galgen verurtheilt ward. Glücklicherweise konnte das Urtheil nur an seinem Bildnisse vollstreckt werden; er aber verfaßte nun wider den Orden das merkwürdige Buch: Les Jesuites mis sur l'échaffaud pour plusieurs crimes capitaux par eux commis. (Die auf das Blutgerüste, wegen vieler von ihnen verübten Capital-Verbrechen, gebrachten Jesuiten.). Er widerrief diese Schrift, nachdem er durch die List der Jesuiten wieder in ihr Collegium zu Antwerpen zurückgebracht worden war. Da seit dieser Zeit gar nichts weiter verlautete: so behaupteten einige, er sey eingemauert worden; in dem von ihm handelnden Artikel in Bayles Wörterbuche heißt es aber: er hätte aus Schaam und Verdruß mehr als eine Ursache gehabt, sich den Blicken der Menschen ferner zu entziehen.

Anmerk. d. Uebers.

Ihr General residirt gewöhnlich in Rom, und alle übrigen leisten ihm einen unbegrenzten Gehorsam.

Die Provinciales sind schuldig dem Assistenten über alle Sachen des Königreichs Nachricht zu geben. Sie erkundigen sich genau über den Zustand, die Qualitäten, den Charakter, die Neigungen und Vorhaben der Fürsten. Jas den Posttag fertigen sie Depechen an die Assistenten ab, und unterrichten sie von dem, was sie entdeckt haben, oder von dem, was vorgefallen ist. Die Assistenten theilen dieß dem Generale mit, der sie alle versammelt, wo sie dann eine Art Universalanatomie vornehmen.

Der General erhält keine andren, als sichere gewisse Nachrichten. Ihm sind die Kriegsmacht, die Einkünfte, die Ausgaben und die Absichten der Fürsten besser bekannt, als ihnen selbst.

Die Jesuiten können die Könige bey den andern Souverains verschreyen, sie bey den Unterthanen verächtlich machen, weil sie durch die Beichten wissen, welche ihnen ergeben oder nicht gewogen sind.

Der Verfasser beweist daß die Fürsten zum allgemeinen Besten nicht bey Leuten beichten sollten, die mit einem besonderen Studium der Staaten sich beschäfftigen, und selbst ihren Vertrauten, Räthen, Secretairen und andren ihrer ersten Diener nicht erlauben sollten, sie zu Beichtvätern zu wählen.

Die Jesuiten pflegen ihre Religion eine große Monarchie zu nennen, als wenn sie die Herrn der Souverains und derer Minister wären. Vor kurzem — sagt der Verfasser — fing einer ihrer vornehmsten Ordensbrüder, der, im Namen der Societät, eine Rede an einen Fürsten hielt, diese mit den Worten an: Unsre Gesellschaft war immer in gutem Vernehmen mit Eyr. Durchlaucht ꝛc.

Es ist unmöglich — fügt Jarrige hinzu — daß dermaßen von Hochmuth aufgeblasene und so große Plane machende Männer nicht stets Freunde von Neuerungen seyn sollten. Sie suchen dieselben und bringen sie auf, weil sie von ihnen als ein sicheres Mittel betrachtet werden durch sie zu Staatssachen zu gelangen, in denen sie, wie wir gesehen haben, so geschickt sind. Aus dieser Ursache vertragen sich die Jesuiten mit keinem Fürsten, der den Frieden und die Erhaltung seines Reiches liebt, weil es in ihrer Macht steht, in demselben eine Menge Unruhen zu erregen. Sie können ihn sogar dessen berauben, und es in die Gewalt eines andern bringen, wenn ihnen dieser Fürst nicht gewogen ist, und sich von ihren Rathschlägen nicht regieren lassen will.

Ludwig XV. wollte die Jesuiten erhalten; aber durch unleugbare Thatsachen überführt, beschloß er ihre Macht in Frankreich einzuschränken. Er leitete einige Unterhandlungen mit ihrem Generale, Lorenz Ricci, ein, der damals, unter dem Namen des zu schwachen Clemens XIII., die Christenheit regierte. Die einzige Antwort, welche er erhielt war: Sint ut sunt, aut non sint, d. i. sie müssen seyn wie sie sind, oder sie müssen nicht mehr seyn.

„Sie dürfen nicht mehr seyn!" ruft das Parlament „mit einer Stimme, und indem es dem Könige die ungeheuere Sammlung der von der Gesellschaft verthei„digten und gelehrten Behauptungen überreicht, erklärt „es, daß diese Sätze darauf abzwecken, alle Bande der „bürgerlichen Gesellschaft zu zerreißen: „indem durch die „Lehre von dem geheimen Ersatz, von der Vorbehaltung der Gedanken, vom Probabilismus und von der „philosophischen Sünde, der Diebstahl, die Lüge, der „Meyneid, die sträflichste Unzucht und überhaupt alle

„Leidenschaften und Verbrechen bevollmächtigt werden;
„daß sie durch Begünstigung des Menschen- und Vater-
„mords, alles Gefühl der Menschlichkeit unter den Men-
„schen vernichten . . .; daß sie durch die abscheuliche Lehre
„des Königsmordes die lebhaftesten und gegründetsten Be-
„sorgnisse selbst für die Sicherheit der geheiligten Per-
„son der Souverains erregen . . .; daß sie die Grundpfeiler der
„Religion zerstören und deren Ausübung hindern, an ihrer Statt
„aber alle Arten des Aberglaubens einführen, indem sie die Magie
„Gotteslästerung, Irreligion und Abgötterey begünstigen."

Dieses Buch muß man zur Hand nehmen, um sich eine richtige Idee von der Verderbtheit der jesuitischen Lehren zu machen Da findet man fünf, welche lehren, wie man gotteslästern soll; zwey andere, die den Kirchenraub billigen; siebzehn erlauben den Ehebruch, die Unkeuschheit die Knabenschänderey, indem sie versichern, diese Handlungen beleidigten die Gesetze der Natur und folglich auch die Moral überhaupt nicht; neun und zwanzig beweisen die Vortrefflichkeit der Fälschung und des Meyneids; fünf verstatten einem Richter pflichtvergessen zu seyn; vier und dreyßig beweisen mit Gründen, daß man stehlen und hehlen darf; und in verschiedenen andren Fällen erlauben sechs und dreyßig den Mord, zwey den Selbstmord und fünf und siebenzig den Königsmord.

Solche Grundsätze, von Gift und Dolch unterstützt — sagt ein neuerer Geschichtschreiber — mußten die Staaten mit Unruhe erfüllen, und dem Orden Verwünschungen von Fürsten und Völkern zuziehen; auch wurden die Jesuiten nach und nach aus allen Ländern verbannt.

Aus Saragossa 1555.

Aus Veltelin 1566.

Aus Wien 1568.
Aus Avignon 1570.
Aus Antwerpen, aus Segovia und aus Portugal 1578.
Aus England 1579, 1581 und 1598.
Aus Japan 1587.
Aus Ungarn und Siebenbürgen 1588.
Aus Bordeaux 1589.
Aus ganz Frankreich 1594.
Aus Holland 1596.
Aus Tournon 1597.
Aus Bearn 1597.
Aus England, von neuem 1601 und 1604.
Aus Danzig und Thoren 1606.
Aus Venedig 1606 und 1612.
Aus dem Königreiche Amura in Japan 1613.*)
Aus Böhmen 1618.
Aus Mähren 1619.
Aus Neapel und den Niederlanden 1622.
Aus China und Indien 1622.
Aus Malta 1634.
Aus Rußland 1676 und 1723.
Aus Savoyen 1729.
Aus Portugal 1759.
Aus Spanien, den 2. April 1767.
Aus dem Königreiche beider Sicilien, den 3. Nov. 1767.
Aus dem Herzogthume Parma, den 8. Februar 1768.
Aus Malta von neuem den 22. April 1768.

*) Was der Verfasser mit diesem Königreiche meynt, ist uns unbekannt; wir haben es wenigstens in keiner Erdbeschreibung auffinden können. Anmerk. d. Uebersetzers.

Nach einer achtzehnmonathlichen Untersuchung werden die Jesuiten zum zweyten Male aus Frankreich, im November 1764, vertrieben und Ludwig XV. erklärt ihr Institut „für seiner Natur nach in jedem wohlgeordneten Staate „unzulässig, als dem natürlichen Rechte zuwider; gegen jede „weltliche und geistliche Gewalt sich auflehnend, und strebend „in der Kirche und dem Staat, unter dem glänzenden Deckmantel eines religiösen Instituts, nicht etwan einen Orden, „der wahrhaft und einzig die evangelische Vervollkommnung „beabsichtigt, sondern vielmehr eine politische Körperschaft „zu errichten, deren Wesen in einer unabläßlichen Thätigkeit dafür besteht, auf allen Arten von Wegen, mittelbaren „oder unmittelbaren, geheimen oder politischen, erst zu völliger und nach und nach zur Usurpation aller Macht zu „gelangen. . . . . Hat befohlen „und befiehlt, daß sowohl die gedachte Gesellschaft „unwiderruflich, auf immer, und unter was für „einem Vorwande, Namen und Form dieß seyn „könnte, aus dem Königreiche ausgeschlossen „seyn und bleiben soll. Der erwähnte Gerichtshof „wird auf immer über die Anordnungen des gegenwärtigen „Decrets wachen und sie in allem beobachten, was die „entschiedene und unbedingte Ausschließung der Gesellschaft „aus dem Königreich anbelangt, als Denkmal seiner Treue „gegen die Religion und den König, so wie als einen unverletzlichen Grundsatz, von dem er nie abweichen könne, „ohne seinem Eid und dem Pflichten entgegen zu handeln, „welche ihm die Sicherheit der geheiligten Person der „Könige, das Interesse der guten Sitten, des öffentlichen „Unterrichts, der Kirchen-Disciplin, die Erhaltung der „guten Ordnung und der Ruhe im Staate auflegen.....

„Der erwähnte Gerichtshof verbiethet aus und nach„
„drücklich jedermann, zu keiner Zeit und bey keiner Ge„
„legenheit, die Wiederberufung der gedachten Gesellschaft„
„in Vorschlag zu bringen, darum zu bitten oder anzu„
„halten, bey Strafe, daß diejenigen, welche dergleichen„
„Vorschläge thun, befördern und in dieselben einwilligen,„
„persönlich als solche, die eine sich selbst der königlichen„
„Macht entgegensetzende Anstalt billigen, und eine königsmör„
„derische Lehre, welche fortwährend und hartnäckig in ge„
„dachter Gesellschaft behauptet worden ist, begünstigen, an„
„gesehen, und demnach peinlich verfolgt werden sollen.“

„Die moralische und practische Doctrin, welche von„
„gedachter Gesellschaft ohne Unterbrechung, stets und eifrig,„
„gelehrt worden ist, anlangend, erklärt der Gerichtshof diese„
„moralische und practische Doctrin, deren Einstimmigkeit„
„selbst aus den Constitutionen der Gesellschaft und aus dem„
„beständigen Betragen gedachter Gesellschaft und dem der„
„Oberen und Generale derselben, so wie hinsichtlich al„
„ler hervorgeht, die sie gelehrt und bekannt gemacht haben,„
„als verkehrt, jeden Grundsatz der Religion und sogar der„
„Rechtschaffenheit zerstörend, die christliche Sittenlehre be„
„leidigend, der bürgerlichen Gesellschaft gefährlich, aufrüh„
„rerisch, die Rechte der Natur und der königlichen Macht,„
„ja selbst die Sicherheit der geheiligten Person der Staats„
„oberhäupter und den Gehorsam der Unterthanen frevelhaft„
„angreifend; geeignet, die größten Unruhen in den Staa„
„ten zu erregen, und das ärgste Verderben in dem Gemü„
„the der Menschen hervorzubringen und zu unterhalten...“

Die Jesuiten flohen nach Rom, wo sie, mit dem Beystande Clemens XIII., der ihnen gänzlich ergeben war, sich bemüheten, ihre Zurückberufung nach Frankreich auszu-

wirken; aber die Larve war gefallen, und auf alle Schmähschriften, in denen sie die Mitglieder des Parlaments als Böſewichter und Ketzer behandelten, wurden die Ordensglieder statt aller Antwort, um dieselbe Zeit, schimpflich aus mehrern andern Ländern verwiesen. *)

*) Clemens XIII., ein frommer und wohlthätiger Mann, nicht ohne Kenntniſſe, aber ein schwacher Regent, der durch Vermittelung der Römiſchen Kaiſerinn Maria Thereſia, und der Jeſuiten auf den päpſtlichen Stuhl gelangte, beraubte dieſen, dadurch, daß er ſich von jenen regieren ließ, ſeiner Stärke. Nachdem er fruchtlos alles verſucht hatte, um durch ſeine vermeynte, oberſte Macht in der Kirche den Orden aufrecht zu erhalten, beſtätigte er, durch die Bulle Apostolicum pascendi, vom 3. Jan. 1764, denſelben auf das feierlichſte; pries darin die Jeſuiten ganz außerordentlich, und erklärte alle wider ſie gemachten Beſchuldigungen für unwahr. Bey der wirklichen Erbitterung gegen den Orden, war dieß der unvorſichtigſte Schritt, welchen der heilige Vater thun konnte. Das Parlament verboth die Einführung der Bulle, ſo wie die dreyer päpſtlichen Breven, die an eben ſo viele, dem Kirchenfürſten ergebene Franzöſiſche Biſchöfe ergangen waren; dennoch wurde die Bulle durch allerley Kunſtgriffe ſowohl in Frankerich als in Portugal eingeſchwärzt. Aber die Höfe erklärten ſich aufs ſchärfſte dagegen; und auch die Republik Venedig verboth deren Bekanntmachung und Verbreitung.

Auch aus Spanien, wo ſie ſich ſchwerer Verbrechen, beſonders demagogiſcher Umtriebe ſchuldig gemacht, in Madrit am 23. März 1766 einen gefährlichen Aufſtand veranlaßt, und den König für einen Baſtard und des Thrones verluſtig erklärt hatten, beſchloß dieſer ſie zu verbannen, bey welcher Gelegenheit er folgenden Lakoniſchen Brief an den Papſt, unter dem 4. April d. J. ſchrieb:

„Heiliger Vater,

„Da alle meine Tribunale geurtheilt haben, daß die

Endlich bestätigte der Römische Hof selbst die Aufrichtung dieser gefährlichen Gesellschaft. „Da Wir" — sagt der

„Väter aus der Gesellschaft Jesu meinem Lande von keinem „Nutzen sind, so habe ich nicht umhin können, mich nach ih„ren Vorstellungen zu bequemen. Dieß zeige ich hiemit als „eine Sache der heiligen Kirche ihrem Oberhaupte an, und em„pfehle übrigens Ew. Heiligkeit der Obhuth Gottes. Karl III."

Noch wäre es Zeit gewesen, den weiteren Unwillen der mächtigsten katholischen Höfe zu verhindern; aber statt dessen erließ der halsstarrige Clemens XIII. die Bulle Animae saluti, vom 10. Sept. 1766, in der die Jesuiten nicht nur wieder mit den größten Lobsprüchen überhäuft, sondern alle ihre vorigen Privilegien bekräftigt, und sie, allen bisherigen Beschwerden zuwider, in noch weit größern Glanz gesetzt wurden. Die natürliche Folge dieser neuen Belobung des Spanischen Hofs war, daß die dortigen Jesuiten 1767 als entlarvte Verbrecher behandelt, mitten in der Nacht ihre Wohnungen mit Soldaten besetzt, und sie sämmtlich, bey Tages Anbruch in die Seehäven zum Einschiffen nach dem Kirchenstaate gebracht wurden. Diesem kleinen Lande und seinem schwachen Beherrscher fielen damals plötzlich über siebentausend Jesuiten zur Last. Aus Neapel, Sicilien und Malta wurden sie um jene Zeit ebenfalls verwiesen. Der Herzog von Parma unterwarf die Geistlichkeit den gewöhnlichen Steuern, verboth auch die Appellationen an den Papst, und machte alle Bestimmungen desselben unentbehrlich. Da Clemens XIII., darüber unwillig, 1768 den Herzog, in einem Breve, wegen dieser Verordnungen, nach dem Inhalte der Bulle, In Coena Domini, mit dem Interdict bedrohete: so wurden die Jesuiten aus Parma vertrieben. Die ebengenannte Bulle, welche die vermeynte beste Stütze der päpstlichen Macht, und ein Auszug der von dem Römischen Stuhle sich angemaßten Rechte ist, wurde in Spanien, Portugal, Neapel, dem k. k. Staaten in Italien, in Parma, Venedig

tugendhafte Urheber des Breve vom 31. Jul. 1773 — „gefunden haben, daß von der Gesellschaft Jesu nichts Gutes mehr zu hoffen ist, und daß es, so lange sie besteht, unmöglich ist, den dauerhaften Frieden in der Kirche wiederherzustellen: so sind Wir durch diese trifftigen Beweggründe bestimmt, und durch andere angetrieben, welche, „uns die Regeln der Klugheit an die Hand geben, „und die Wir in Unserm Herzen verschlossen

---

und Genua verbothen. Die Bourbonischen Höfe, welche das wider Parma ergangene Breve für nichtig und ungiltig erklärten, verwendeten sich bey dem Papste zu dessen Zurücknahme; er war aber dazu eben so wenig als zur Abschaffung der Bulle In Coena Domini, und zur Aufhebung der Jesuiten zu bringen, und antwortete: „Ich habe nach meiner Pflicht gehandelt, wie gering meine Macht ist, weiß ich; aber wenn ich auch mächtiger wäre, so würde ich keine Hülfe in Truppen suchen; da hingegen ich weit lieber, wie die ersten Nachfolger des heiligen Petrus, mein Leben im Elende beschließen will, als am Rande des Grabes meine grauen Haare durch Verrätherey an meiner Pflicht schänden."

Bey dieser Unbeweglichkeit des Papstes konnte es nicht fehlen, daß man ihn noch empfindlicher angriff. Frankreich zog Avignon und Venaissin, der König beyder Sicilien aber Benevent und Ponte Corvo ein, und drohete die Herzogthümer Castro und Ronciglione in Besitz zu nehmen. Portugal entzog dem Papste die Ehedispensationen, und befahl, daß diese inskünftige bey den Bischöfen sollten gesucht werden, wodurch die päpstliche Kammer einen ansehnlichen Theil ihrer Rechte und der Römische Stuhl selbst sein Ansehen verlor. Venedig, Clemens XIII. Vaterland, fing mit Reformen der Geistlichkeit an, und auch aus Corsika kamen die Jesuiten in den traurigsten Umständen, weßhalb der hart bedrängte Kirchenfürst bey Marien Theresien um Verwendung und Schutz flehete: „Thränen und Gebet sind meine einzigen Waffen,

„behalten ..... mit reifer Ueberlegung, aus gewisser „Wissenschaft und aus der Fülle der apostolischen Macht, die „erwähnte Gesellschaft zu vertilgen und zu unterdrücken.“*)

---

ich verehre die Potentaten, deren Gott sich zur Züchtigung seiner Kirche bedient.“ Am 3. Febr. 1769 ward er durch einen unvermutheten Tod von allen den Uebeln erlöst, in die ihn seine aus großer Vorliebe zu den Jesuiten begangenen Staatsfehler gestürzt hatten.

Anmerkung des Uebersetzers.

*) Dieß sind die eigenen Worte des Breve Dominus ac Redemtor noster, wodurch Clemens XIIII., den alle Mächte bestürmten, den Orden gänzlich und förmlich aufzuheben, der Macht der Umstände nachgab: denn sonst hätte er wahrscheinlich den Schritt nicht gethan, da der Orden die Hürde war, nach deren Wegnahme der Wolf ungehindert in die Schaafheerde einreißen konnte. Nach einer Dauer von 277 Jahren ward der Orden durch dieses Breve in allen Staaten der Christenheit aufgehoben. Es wird den Lesern nicht unangenehm seyn, von dieser für die Staaten- und Kirchengeschichte gleichwichtigen Urkunde hier folgenden kurzen, summarischen Inhalt zu finden.

Papst Clemens XIIII. zum immerwährenden Andenken.

Jesus Christus unser Herr und Erlöser, ist ein Friedensfürst. Der Prophet nennet ihn so, und als einen solchen haben ihn auch die Engel bey seiner Geburt verkündiget. Er hat den Frieden zwischen Gott und den Menschen wieder hergestellt, und seinen Aposteln befohlen, diese Versöhnung den Menschen zu verkündigen. Als Gesandte eines Gottes des Friedens haben sie dieses auch gethan, und überall die Gläubigen ermahnet, den Frieden zu lieben. Auch wir, die wir ohne unser Verdienst auf den Stuhl Petri erhoben worden, haben jederzeit Gedanken des Friedens geheget, und den Herrn

Dieses ewig denkwürdige Breve ist das Werk Ganganellis, der unter dem Namen Clemens XIIII. zur päpstlichen Würde gelangt war. Sogleich nach dieser Be-

oft angesehet, solche doch ja nicht von uns zu ehmen: besonders da wir über den Weinberg des Herrn gesetzet sind, und in demselben nicht allein bauen und pflanzen, sondern auch oft abschneiden und ausreuten müssen. Nichts darf unterlassen werden, was zur Erhaltung desselben dienet, so wie dasjenige, was demselben schädlich ist, sollte es uns auch noch so lieb seyn, keine Schonung verlangen kann. Unter diejenigen Sachen, welche dem Weinberge des Herrn zur Zierde dienen, kann man auch die geistlichen Orden rechnen. Sie sind von dem päpstlichen Stuhle gebilliget, und mit herrlichen Freyheiten versehen worden, damit sie durch ihr friedliches Beysammenwohnen Beyspiele der christlichen Liebe seyn sollten; weichen sie aber aus diesem Gleise, so, daß sie zu Uneinigkeiten unter den Christen Anlaß geben, so kann auch die Hand eines Papstes sie wieder vernichten. Damit aber das letztere so selten geschehen möchte als möglich ist, so hatte Innocentius III. auf dem vierten lateranensischen Concilio befohlen, weiter keine neue Orden zu stiften. So streng man dieses hätte halten sollen, so leicht wurde es wieder vergessen. Es stand ein Ordensstifter nach dem andren auf, bis Gregorius X. jenes Verboth wiederholte. Er hob auch wirklich einige neuentstandene Orden wieder auf, und sprach die Glieder derselben von ihren Gelübden los. Diesem Beyspiele sind nachgehends viele Päpste gefolget, welche alle zu erwähnen, der Raum nicht erlaubet. Clemens V. hat 1312 den Orden der Tempelherrn ausgerottet. Auch Pius V., Urban VIII. und Innocentius X. haben ohne Anstand verschiedne Orden aufgehoben. Unter Clemens XI. sind drey Orden vernichtet worden. Dieses alles haben unsre Vorfahren ausgeführt, ohne den beschwerlichen und langsamen Weg der Rechtfertigung zu erwählen. Man stellete weiter keine Verhöre an, sondern der aus der Art geschlagne Orden ward sogleich aufgelöst.

kommachung ließ der muthige Papst den General Lorenz Ricci verhaften; aber es wird behauptet, daß dieser

---

Dieses vorausgesetzt, wollen Wir nun die sogenannte Gesellschaft Jesu betrachten. Sie ist zum Heil der Seelen und zur Bekehrung der Ungläubigen, hauptsächlich aber zur Fortpflanzung wahrer Frömmigkeit gestiftet worden. Um diesen Zweck desto leichter zu erhalten, hat sie ein strenges Gelübde evangelischer Armuth abgelegt. Wegen dieser heiligen Gesetze bestätigte sie Papst Paul III. 1540. Anfangs war ihre Zahl nur auf 60 gesetzt, welche aber hernach immer erweitert, und mit solchen Freyheiten von den nachfolgenden Päpsten beschenkt wurden, als fast keinem Orden widerfahren. Dessen ungeachtet entstanden gleich anfangs allerhand Mißhelligkeiten, sowohl unter ihnen selbst, als auch mit andern Orden. Sie konnten sich nicht mit den Weltgeistlichen, mit den Hochschulen, ja selbst nicht mit den großen Herren, in deren Staaten sie lebten, vertragen. Dieses gab zu vielen Klagen gegen die Gesellschaft Anlaß, welche Paul IIII., Pius V. und Sixtus V. oft genug anhören mußten. Besonders aber ist der letztere von Philipp II., König von Spanien, wegen den Ausschweifungen der Jesuiten so häufig angegangen worden, daß er eine apostolische Misitation der Gesellschaft beschlossen hat. Schon war ein einsichtvoller Bischof, schon waren die Cardinäle dazu ernennt, als der unvermuthete Tod des Papstes dem ganzen Geschäffte ein Ende machte. Gregorius XIIII. bestätigte diese Gesellschaft wieder, und ertheilete derselben noch mehrere Privilegien, behielt sich aber doch vor, nach Beschaffenheit der Sachen, diese wieder zu verändern. Nun fing die Gesellschaft an, nicht allein böse Grundsätze anzunehmen, sondern auch eine außerordentliche Begierde nach Reichthum, und einen großen Hochmuth blicken zu lassen. Dieses verursachte unzählige Klagen, und nöthigte die Fürsten zu ernsthaften Entschließungen, besonders, da sich die Gesellschaft gelüsten ließ, sich in alle politische Händel zu mischen. Gewiß, mit äußerst

nebst seinen Genossen über die Ungnade, mit der von ihrem dritten Ordens-General*) am Ende des sechzehnten Jahr-

betrübtem Herzen haben Wir erfahren müssen, daß gar kein Mittel dagegen hat helfen wollen. Nichts konnte der Kirche die Ruhe wieder schenken. Alles war gegen diese ausgeartete Gesellschaft aufgebracht. Jedermann wünschte das Ende dieser Unruhen bald zu sehen. Allein die Klagen nahmen immer mehr und mehr zu. Die Fürsten hielten sich nicht mehr für sicher auf ihren Thronen. Sie ergriffen also das äußerste Mittel, und vertrieben die Gesellschaft aus ihren Staaten. Dieses that Frankreich, Spanien, Portugal und Neapel. Noch schien dieses zur Wiederherstellung der Ruhe nicht zureichend zu seyn. Die Könige drangen auf ihre völlige Ausrottung. Ausdrücklich hat man diese von Clemens XIII. verlangt, bekanntlich ist er darüber gestorben. Kaum aber waren Wir an seine Stelle erwählt, als diese Aufhebung noch nachdrücklicher von Uns verlangt wurde. So lange es Uns möglich war, haben Wir sie immer aufgeschoben, um nicht allein diese Sache reiflicher zu überlegen, sondern auch von dem Vater des Lichtes allen Beystand zu erbitten. Da Wir nun alles gethan, was Wir Uns zu thun für verpflichtet hielten, und kein andres Mittel die Ruhe wieder herzustellen möglich ist, so heben Wir hiemit kraft apostolischer Gewalt, diese Gesellschaft auf, und unterdrücken dieselbe gänzlich, weil sie die Absichten ihres heiligen Stifters und die gelobte evangelische Armuth ganz außer Augen gesetzt, dagegen Reichthümer gehäuft, und sich durch ihr hochmüthiges Betragen einen fast allgemeinen Haß zugezogen. Schließlich bitten Wir alle christliche Fürsten, mit der ihnen von Gott verliehenen Kraft Uns beyzustehen, damit dieses Breve zur Vollziehung gebracht, und der so lang gewünschte Friede zwischen Uns und den gekrönten Häuptern wieder hergestellt werden möge; auch ermahnen Wir alle Christen den Frieden unter einander zu lieben, und ja keine Uneinigkeiten unter sich einreißen zu lassen. Anmerk. d. Uebersetzers.

*) Franz von Borgia, Grand von Spanien, Herzog von

humberts ausgesprochenen Weissagung sich tröstete, weil sie unfehlbar bald in Erfüllung gehen werde. Sie lautete: „Wie

Gandia, der von Carl V. begünstigt, Vice-König von Catalonien, und nach dem Tode seiner Gemahlinn, Eleonore von Castro, mit der er mehrere Kinder hatte, wider den Willen des Kaisers, der nie ein Freund der Jesuiten war, 1547 in seinen sieben und dreißigsten Jahre von Ignatius in den Orden aufgenommen ward, ohne ihn durch diese Aufnahme an die äußern Regeln desselben zu binden. Als wirklicher Jesuit blieb Borgia noch einige Jahre Weltmann, und seinem fanatischen Eifer, großem Ansehen und Reichthume hatte die Gesellschaft meistentheils ihr Ansehen in Spanien zu verdanken. „Er war," sagt Wolf a. O. Bd. 1. S. 312. — „ein schwacher Kopf und ließ sich von einer unordentlichen Begierde, einen heiligen Lebenswandel zu führen, über alle Schranken eines vernünftigen Betragens hinwegreißen. Er wüthete eben so rasend gegen seinen Leib, als Ignaz zur Zeit seiner Bekehrungsepoche. Je höher sein Rang in der Welt war, je tiefer kroch er als Jesuite vor dem Winken seiner Obern. Gleichwohl setzten die Päpste seine Demuth auf die Probe, indem sie ihm die Cardinalswürde anbothen, die er aber allemal aus Gehorsam gegen seine Obern ausschlug." Nach seiner Erwählung zum Ordens-General (1565) sprach er unter andren in seiner Rede zu der Versammlung: „Die Gnade, um welche ich Euch, hochwürdigste Väter, bitte, ist, mich so zu behandeln, wie die Bauern und Eselstreiber die Lastthiere behandeln, deren sie sich bedienen. Nicht zufrieden, ihnen die Lasten auf den Rücken gebunden zu haben, führen sie dieselben auch noch, und helfen ihnen auf die Beine, wenn sie straucheln. Sie schlagen sie, wenn sie träge sind, und heben sie auf, wenn sie fallen. Ich bin Euer Lastthier. Ihr habet mich belastet. Behandelt mich eben so, wie man dieses Thier behandelt, damit ich ausrufen kann: Sehet, ich bin Eurer Gesellschaft ein Lastthier; allein ich habe den Trost ewig bey Euch zu seyn!" Das Schicksal der Jesuiten in Brabant und die von ihnen veranlaßte Revolution am Portu-

Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie Wölfe werden wir regieren, wie Hunde wird man uns vertreiben, und wie Adler werden wir uns verjüngen." *)

---

giesischen Hofe, denkwürdige Epochen in ihrer Geschichte, machten Borgias Regierung berühmt. Er starb zu Rom am 30. Sept. 1572, und ward von Urban VII. unter die Seligen (1624), und von Clemens X. unter die Heiligen (1671) versetzt.

Anmerkung des Uebersetzers.

*) Der ungenannte, aber sehr achtenswerthe Verfasser einer Schrift („Die Gesellschaft Jesu als universell-historische Erscheinung. Wien 1815."), sagt über diese merkwürdigen Worte: „Buchstäblich historisch wahr hat sich erwiesen, was über den Morgen, Mittag und Abend des scheußlichen Instituts gesagt ist, wenn gleich der Ausspruch des Generals einen andren Sinn haben sollte, und darum keine Prophezeihung heißen kann. Bey der projectirten Erneuerung der furchtbaren Gesellschaft, wodurch schon manches schwache Gemüth erschreckt wurde, kömmt nun in Frage, ob die letzte Ankündigung, die Verjüngung wie Adler, sich bestätigen werde. Darüber soll nun, nach der Meynung vieler, die Zeit lehren. Wir aber sagen, die Zeitgenossen haben darüber nichts zu erfahren, und die Zeit hat darüber überhaupt nichts zu lehren, und nur in der Fieberhitze kann man behaupten, daß der Orden jemals den Zeitgeist bändigen werde. Die Fürsten Europas sind zu sehr mit und aus ihren Völkern, als daß sie es unternehmen möchten, letztern eine erzwungene und unnatürliche Richtung zu geben, und wollten sie es auch, sie würden erfahren, daß von den Völkern um so bestimmter und kräftiger der Gegenweg eingeschlagen werde, je nachdrücklicher und rücksichtloser von ihnen zu dem unerreichbaren Ziele gesteuert würde. Wäre dem nicht also, dann wären unnennbar viele Thränen umsonst geflossen, blutige Erfahrungen, ver-

Vermuthlich um den Augenblick dieser Verfügung zu beschleunigen, ward Clemens XIIII. acht Monath nach Aufhebung der Gesellschaft vergiftet; *) aber er selbst hatte

---

gebens gemacht, und wir hätten allerdings Ursache an der Sache der Menschheit zu verzweifeln. Was dem allgemeinen Geiste eines Volks in den Weg tritt, das sinkt zermalmt zu Boden, und so muß auch jeder Versuch den Jesuiten-Orden zurückzuführen an dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts scheitern, da eben dieser Geist obgleich weniger allgemein und weniger stark, im achtzehnten Jahrhunderte ihn stürzen machte. Bey allem Streben des Ordens die Meynung zu beherrschen, sahen wir, daß er doch nur in der Meynung begründet war."

Anmerkung des Uebersetzers.

*) Ob diese oft wiederholte Behauptung wahr sey, muß dem Tage zur Entscheidung überlassen werden, der alles, was im Finstern verborgen ist, klar machen wird. Der Papst lebte noch viele Monathe nach der Aufhebung ziemlich gesund, obwohl nicht ohne Furcht vor jesuitischen Nachstellungen. Er glaubte selbst, als er, von der Charwoche 1774 an, sich unwohl fühlte, er habe Gift bekommen, und man fand wirklich, nach seinen Ableben, Pillen wider den Gift bey ihm, deren er sich bedient hatte. Dieses erfolgte den 22. Sept. 1774, an einer gänzlichen Vertrocknung der Eingeweide, im 69. Lebens- und 6. Jahre seiner musterhaften Regierung. Sein Biograph — Einen seiner ganz würdigen hat der unvergleichliche Mann bis jetzt noch nicht — sagt („Leben Clemens XIIII Berlin und Leipzig 1774," Bd. II. S. 243.): „daß obgleich die allgemeine Sage war, der Papst sey vergiftet worden, dennoch niemand dieß Verbrechen irgend einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu, sondern vielmehr einigen fanatischen und blind-eifrigen Anhängern derselben zuschrieb. Ein vornehmer Cavalier in Wien sagte zu einem der verehrenswürdigsten Exjesuiten: Nun ist der Papst todt, und ihr Jesuiten habt

das ihm bereitete Schicksal vorausgesehen und gesagt: „Diese Unterdrückung wird mit den Tod bringen; allein sie reißt mich nicht: ich mußte sie vollziehen."

---

ihn vergeben. „Ja," antwortete dieser, „wie wir allen Schuldigern vergeben." Duclos sagt in seinen Memoiren: „Bekanntlich wurde durchgängig geglaubt, er sey an Gift gestorben; als wenn ein siebenzigjähriger, höchst schwächlicher Mensch nicht natürlich unterliegen könnte. Es ist wahr, daß sein Verfahren gegen die Jesuiten gewissen Leuten einen ziemlich scheinbaren Vorwand geben konnte, diese Beschuldigung glaublich zu machen, besonders, wenn sie dieselbe mit Umständen verbrämten, die ihr einigen Credit bey der Welt verschaffen konnten. Es ist aber darum nicht weniger bekannt, wie sehr der Papst schon seit langer Zeit den schmerzlichsten Zufällen unterworfen war, welche ursprünglich von Verhaltung des Urins herkamen, womit er vormals beschwert gewesen. Aber ungeachtet die Minister von Frankreich und Spanien der Oeffnung seines Leichnams beygewohnt hatten, so ward doch die Erzählung von dieser Section nicht weniger mit den abscheulichsten Umständen angefüllt, dergestalt, daß man sogar zuversichtlich ausprengte und behauptete: die Haare des Verstorbenen gingen unter den Händen aus, so wie der Kopf selbst; und der Gestank der um ihn, hätte sogar die Zergliederer vergiftet. Es half wenig — So mächtig sind die Vorurtheile! — „daß eben diese Zergliederer sich allenthalben im besten Wohlseyn zeigten, und daß die Aerzte und Wundärzte diesen Verläumdungen widersprachen: sie liefen deswegen nicht weniger herum; und werden wahrscheinlich noch mehr als einen Tag in den Gedanken einer großen Menge Menschen für Wahrheiten gelten." Ein paar Monathe vor dem Tode des Papstes wurde in Deutschland ein Kupferstich verbreitet, auf dessen linker Seite man den Tod mit einer Fahne erblickt, auf der Christus abgebildet ist. In der Mitte steht ein Stab mit einer Art von Tabernakel in der äußersten Ecke in welchem man einen Exjesuiten in der Kleidung eines

Die aus Rom und der ganzen Christenheit vertriebenen Jesuiten flüchteten nach Rußland, wo damals Katharina II. mit der Civilisation ihres weiten Reichs beschäftigt, ihnen den Auftrag gab, sie bey ihren edlen Absichten zu unterstützen. Paul I., der ihr 1797 auf dem Throne folgte, gab hierauf der Gesellschaft mehrere Niederlassungen.

Nichts desto weniger erließ Alexander I., am ersten Januar 1816, an den Senat folgenden Ukas:

„Nach einer glücklichen Beseitigung der auswärtigen „Angelegenheiten sind Wir, bey der Rückkehr in das Uns „von Gott anvertraute Reich, durch zahlreiche Berichte „und unzählige Klagen von den folgenden Umständen be„nachrichtigt worden:

„Der geistliche Orden der Jesuiten katholisch-apostol„isch-Römischer Kirche war durch eine Bulle des Papstes

---

Weltpriesters sieht. Oben steht: I. H. S. und unten das Motto: Sic Finis erit. Die hinzugefügten Deutschen Reime sagen: daß die Jesuiten, wenn sie auch schon die Kleidung abgelegt hätten, dennoch fest entschlossen wären, ihre Meynung nicht zu ändern. Darauf folgen die Worte: QVoD bonVM est In oCVLIs SVIs faCIat. I. Reg. 3, 18. Die großen Buchstaben enthalten die Zahl des Jahres 1774, in welchem Clemens XIIII. starb. — Der Römische Pöbel war bey dem Tode des weisesten und klügsten Papstes (der nur in dem einzigen Falle nicht klug handelte, daß er einen Orden zu vernichten suchte, welcher in Rom selbst Anhänger hatte, die, in majorem Dei gloriam, auch Verbrechen zu begehen fähig waren) sehr gleichgiltig, und beschimpfte seine Regierung nach seinem Tode öffentlich. Man schlug sogar eine Medaille mit dem Bilde seines ordentlichen Leibarztes, Adinolphi, mit der Inschrift: Paschalis Adinolphi urbis et orbis liberator.

Anmerkung des Uebersetzers.

„aufgehoben. In Folge dieſer Maßnehmung wurden die Jeſui„ten nicht allein aus dem Kirchenſtaate, ſondern auch aus „allen andren Ländern vertrieben, und ſie hatten nirgends eine „bleibende Stätte. Rußland allein, ſtets von Gefühlen der „Menſchlichkeit und Duldung geleitet, erhielt ſie, räumte „ihnen einen Zufluchtsort ein, und gewährte ihnen Ruhe „unter ſeinem mächtigen Schutze. Es legte der freyen Aus„übung ihres Gottesdienſtes kein Hinderniß in den Weg; „es hielt ſie davon, weder durch Gewalt, noch durch Ver„folgungen, noch durch Verführungen, ab; glaubte aber da„gegen von ihrer Seite Treue, Ergebenheit und Nutzen „erwarten zu können. In dieſer Erwartung erlaubte es „ihnen, ſich der Erziehung und Unterweiſung der Jugend zu „widmen. Ohne Furcht vertrauten ihnen Väter und „Mütter ihre Kinder an, um ſie in den Wiſſenſchaften „unterrichten und ihre Sitten bilden laſſen.

„Gegenwärtig iſt es erwieſen, daß ſie die Pflichten, „welche die Dankbarkeit und die chriſtliche Demuth, die „von der chriſtlichen Religion gefordert wird, ihnen auferlegten, nicht erfüllt, und daß ſie, ſtatt ruhige Bewohner „in einem fremden Lande zu bleiben, die Griechiſche Religion „zu ſtören unternommen haben, welche, ſeit den fernſten Zei„ten, die herrſchende Religion unſres Reiches iſt, und auf „der, wie auf einem unerſchütterlichen Felſen, der Friede „und das Heil der unſrem Scepter unterworfenen Völker „ruhet. Sie haben damit angefangen, das erhaltene Ver„trauen zu mißbrauchen, ſie haben ihnen anvertrauete junge „Leute und einige ſchwachſinnige Frauen von unſrem Got„tesdienſte abwendig gemacht, und ſie demnach zu ihrer „Kirche überzutreten verleitet. Einen Menſchen veranlaſſen, „ſeinen Glauben den Glauben ſeiner Vorfahren abzu-

„schwören, in ihm die Liebe zu denen zu ersticken, die sich „zu derselben Religion bekennen, ihn seinem Vaterlande „zu entfremden, Uneinigkeit und Erbitterung in den Fa„milien zu stiften, den Sohn vom Vater und die Tochter „von der Mutter abzuwenden, Trennungen unter dem Kin„dern derselben Kirche zu veranlassen, ist das der Befehl „und Wille Gottes und seines göttlichen Sohns Jesu Christi, „unsres Heilandes, der für uns das reinste Blut vergossen „hat, damit wir ein stilles und ruhiges Leben in „aller Gottseligkeit führeten?

„Nach solchen Handlungen wundern wir uns nicht „mehr, daß der Orden dieser Religiosen aus allen Län„dern entfernt wurde, und nirgends geduldet ist. Welcher „Staat könnte auch in der That diejenigen in seinem Schoose „hegen, welche Haß und Unruhe verbreiten? Mit dem „Wohl unsrer treuen Unterthanen fortwährend beschäfftigt, „und es als eine heilige Pflicht betrachtend, das Uebel in „seinem Ursprunge zu verhindern, damit es nicht reifen, „und bittere Früchte bringen könne, haben wir daher zu „befohlen beschlossen:

„1) daß die Römisch-catholische Kirche in Rußland „wieder auf den Fuß gesetzt werden soll, auf dem sie un„ter der Regierung unserer Großmutter, Katharina II., „glorreichen Andenkens, bestand.

„2) daß alle Mitglieder der Jesuiten auf der Stelle „aus Petersburg fortgejagt werden sollen.

„3) daß ihnen der Eintritt in unsre beiden Haupt„städte in Zukunft versagt seyn soll.“

Dieser Ukas ward an demselben Tage in Wirksamkeit gesetzt; die Kinder, welche in der Anstalt der Jesuiten erzogen worden waren, brachte man zu ihren Eltern zurück, und

„die Ordensbrüder wurden von Polizey-Bedienten höflich „zur Stadt hinausgebracht.“

Wir glauben unsren Zweck zu beweisen, daß die Jesuiten in allen Ländern, wo sie sich niederließen, Unruhen erregten, ohne irgend eine Widerrede, erreicht zu haben.

Und dessen ungeachtet hat Pius VII. erklärt, daß die ganze catholische Welt einstimmig die Wiederherstellung der Gesellschaft verlangte, und dieser Ueberzeugung, welche seinen Einsichten so wenig Ehre bringt, zu Folge, sind von diesem Papst, im Jahre 1814, die Jesuiten in der ganzen Christenheit wieder hergestellt worden!*)

Was sag' ich? die Souveraine haben selbst nicht mehr das Recht den gewaltsamen Eingriffen dieser kühnen und treulosen Secte sich zu widersetzen. „Wir gebiethen“ — sagt der Papst in der Bulle Sollicitudo omnium, vom 7. August 1814, „daß gegenwärtiger Befehl unverletzlich zu jeder „Zeit beobachtet werde..... Wir erklären jede Handlung „gegen denselben, sie komme von was für einer „Macht sie wolle, wissentlich oder unwissentlich her, „für nichtig und ohne Wirkung..... Es ist daher niemand „den erlaubt durch ein verwegenes Unternehmen dem Inhalte dieses unsres Befehls zuwider zu handeln oder zu widersprechen; und wer dieß zu versuchen wagt, wisse daß „er den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner heiligen „Apostel Petrus und Paulus auf sich ladet.“

Wir beschließen diese historische Skizze mit einem Por-

*) Er hatte bereits 1801 den Jesuiter-Orden in Weißrußland bestätigt, ihn 1804 im Stillen auf der Insel Sicilien wiederhergestellt, und 1806 einen Jesuiten heilig gesprochen.

Anmerkung des Uebersetzers.

trait der Gesellschaft, das, wiewohl es vor länger als einem Jahrhunderte, gezeichnet ward, noch heutiges Tages nichts zu wünschen übrig läßt.

„Ich weiß daß der größte Theil der Jesuiten in höchstem Grad unterrichtet ist, und daß sie, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, den Staaten ganz vorzüglichen Nutzen bringen können; aber ich weiß auch eben sowohl, daß sie die Religion nur zu ihrem persönlichen Vortheile gebrauchen; daß dieses Aeußere von Frömmigkeit einen unmäßigen Ehrgeiz und ein verwickeltes Triebwerk zu Ränken verbirgt, dessen Spiel nur darauf ausgeht, ihren Reichthum zu vermehren, und die Herrschaft des Papstes oder vielmehr ihre eigene in allen Staaten Europens einzuführen oder zu befestigen; daß ihre Schulen nur ein Werkzeug der Tyranney sind; daß sie zu große Feinde der Ruhe sind, als daß man von ihnen hoffen könne, sie würden sich nicht in die Angelegenheiten meines Reichs mischen: so leiste ich Verzicht darauf, sie anzunehmen, indem ich mich nicht genug darüber wundern kann, daß es noch Höfe in Europa gibt, denen nicht die Augen über sie und ihr hinterlistiges Betragen aufgehen. Was man auch von der feinen Staatsklugheit Spaniens und Frankreichs sage, ich finde daß es ein Fehler derselben ist, eine Gesellschaft zu dulden, die sich in Europa und America so vieles Grundeigenthum zu verschaffen gewußt, ihnen so viel Böses zugezogen, und Ursache zum frevelhaften Morde mehrerer ihrer Könige gegeben hat."

Derjenige welcher, in zehn Zeilen so die allgemeine Geschichte der Jesuiten geschildert hat, nannte sich Peter der Große.*)

*) Ein Reichsgesetz dieses Monarchen befahl (1719.): daß kein Jesuit in den Russischen Staaten geduldet werden solle. Katharina II., eine Feindinn jedes Religionszwangs, die zum

Zusatz zu Seite 112.

Als Letellier einige Male den auf dem Todbette liegenden König Ludwig XIIII. ersuchte, eine Schrift zu unterzeichnen, in welcher der Regent, Herzog Philipp von Or-

---

Vesten ihres Reichs in demselben allgemeine Duldung eingeführt hatte, erklärte: jenes Gesetz Peters des Großen sey nicht von einer solchen Art, daß es nicht aufgehoben werden könne, und es sey ihr Wille, die Jesuiten zu dulden.

Als Seitenstück zu dem Gemählde Peters I. von den Jesuiten theilen wir, zum Schlusse dieser Schrift, unsren Lesern das mit, was ein hochverdienter Staatsmann und Schriftsteller, der berühmte Advocat und Generalprocurator des Parlaments von Aix, in der Provence, von Moncar (†. 1771), von ihnen, in seinem über ihr Institut verfaßten Berichte, einem Meisterstücke von Scharfsinn und Beredsamkeit, mit starken aber treffenden Zügen entworfen hat. „Die Jesuiten" — sagt er — „sind politische Verderber aller Regierungen; Schmeichler der Großen und ihrer Leidenschaften; Begünstiger des Despotismus, um die Vernunft zu unterdrücken und sich der Gewalt zu bemächtigen; Feinde der Gesetze, denen sie widerstreben, und Verleumder aller derjenigen, welche den Regenten und den Staat aufrichtig lieben. Sie bewaffnen die Könige mit eisernen Scepteren und die Unterthanen mit Dolchen. Sie rathen zur Tyranney, und lehren den Tyrannenmord; sie verbinden zu ihrem Vortheile die grausamste Intoleranz mit dem ärgerlichsten Indifferentismus für die Grundsätze der Religion und Moral; sie erlauben alle Laster, und verzeihen nicht einmal Worte in Sachen, die nicht verständlich sind; sie retten den Götzendiener, welcher ihnen nützlich ist, und verfolgen den Catholiken, der ihnen sein Vertrauen nicht schenkt. Eine theologische Zänkerey ist ihnen in Europa Staatssache, während sie in Asien die Abgötterey der Malabaren und die Verehrung des Congfutsee gestatten."

Anmerkung des Uebersetzers.

leans; verpflichtet werden sollte, sowohl in Frankreich als in Rom, die endliche Annahme der Bulle Unigenitus zu betreiben, antwortete der König ausdrücklich: „Es ist Ihnen wohl bekannt, daß ich von dieser Sache niemals einen deutlichen Begriff hatte, und daß ich alles, was ich darin gethan, unter Ihrer Leitung gethan habe. Ich lege es Ihnen auf Ihr Gewissen, und Sie müssen es vor Gott verantworten." Der Beichtvater erwiederte: „Von Herzen gern nehme ich diese Verantwortung auf mich. Ew. Majestät dürfen sich nicht kränken, dem Papst und den Bischöfen gehorcht zu haben. Was mich insonderheit betrifft, so hatte ich keine andren Rücksichten, als Gott zu verherrlichen, der Kirche zu dienen, und mein Gewissen zu beruhigen. Da er, am 1. Sept. 1715, noch wenige Minuten vor dem Verscheiden des Monarchen, in Gesellschaft der Cardinäle Rohan und Bissy, nochmals in ihn drang, sprach der König: „Ich habe alles gethan, was ich vermochte, um den Frieden unter Ihnen herzustellen; es ist mir aber nicht gelungen. Daß ihn Gott Ihnen geben möge, darum bitte ich ihn, und dieß ist alles, was ich nun noch thun kann. Ich habe es gewiß immer redlich gemeynt; bin ich von Ihnen betrogen worden, so ist es Ihre und nicht meine Schuld. Ich habe nie etwas andres als das Beßte der Kirche gesucht."

Geschrieben am 17. Januar 1817.

Der Uebersetzer.

Das Leben des Kaisers Napoleon,

nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt von Dr. Bergk. gr. 8. 1te 2te 3te Atheil. à 1 Thlr. 8 Gr. 4te Abth. mit einer Abbildung 1 Thlr. 12 Gr. compl. 5 Thlr. 12 Gr.

Homöopathischer Haus- und Reisearzt,

oder unentbehrliches Hülfsbuch für alle Hausväter auf dem Lande, die entfernt von der Stadt wohnen, um sich dadurch ohne Arzt in schnellen Krankheitsfällen selbst Hülfe verschaffen und sich die dazu nöthige Hausapotheke verfertigen zu können. Von Dr. Caspari. gr. 8. 12 Gr.

Systematische Darstellungen der reinen Arzneiwirkungen,

zum praktischen Gebrauch für homöopathische Aerzte, von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub, ausübendem Arzte in Leipzig. gr. 8. 1r Theil 2 Thlr. 12 Gr. 2r Theil 3 Thlr. und dritten Theils 1ste Abtheilung 2 Thlr. 12 Gr.

Katechismus der Botanik,

als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft zu gebrauchen 1s Bdch. Gestaltlehre mit 600 Figuren 1 Thlr. 12 Gr. color. 2 Thlr. 2s Bdch. Physiologie mit 3 Kpftrn. 1 Thlr. 12 Gr. color. 1 Thlr. 18 Gr. 3s Bdch. Systematik. Mit 5 Kpftfln. zur Erläuterung des Linné'schen Systems. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr. color. 2 Thlr. 6 Gr.

Katechismus des kaufmännischen, doppelt

italienischen Buchhaltens, für Lehrer und Lernende und alle Geschäftsleute. Bearbeitet von M. Heinemann. gr. 8. br. 16 Gr.

Reiter-Katechismus,

oder theoretischer Reit-Unterricht für alle Stände. Nach den reinen und wahren Regeln der Kunst bearbeitet von Klatte, Königl. Preuß. Premier-Lieutenant von der Cavallerie-Lehr-Escadron zu Berlin. 8. br. 12 Gr.

Schwimmer-Katechismus,

für diejenigen, welche das Schwimmen lehren oder lernen wollen. Von Dr. Th. Tetzner, Direktor der Schule zu Langensalza. 8. br. 12. Gr.

Katechismus der deutschen Vaterlandskunde,

Prof. Galletti. 8. br. 12 Gr.

Das Kirchenrecht

nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt von Prof. Krug in Leipzig. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Luſtſpiele oder dramatiſcher Almanach
für das Jahr 1827 von F. A. v. Kurländer. VII. Jahrgang mit 6 illum. Kpfern. 1 Thlr. 12 Gr.

Enthält: Der Tode in Verlegenheit, 3 Aufzüge. Narcis der Zweite, 1 Aufzug. Der Roman in Briefen, 1 Aufzug. Schüchtern und Dreiſt, 1 Aufzug.

Militäriſches Taſchenbuch,
6r Jahrgang mit 2 Plänen. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Archiv für Cameralrecht und Staatsverwaltung. Zeitſchrift für ganz Deutſchland und alle angrenzende Länder. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Dr. Ernſt Moritz Schilling. gr. 8. 1r Band, 1s und 2s Heft à 18 Gr. 3s Heft à 21 Gr.

Handbuch des im Königreich Sachſen giltigen Forſt- und Jagdrechts. Von Dr. Ernſt Moritz Schilling. gr. 8. 2 Thlr.

Der Taſchenſchmidt oder Taſchenroßarzt.
Ein kurzer, doch gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Urſachen und Heilung der gewöhnlichen Lähmungen, Verletzungen und Krankheiten der Pferde, von S. von Tennecker, K. S. Major der Cavallerie ꝛc. ꝛc. 12te Aufl. 12. br. 8 Gr.

Neue Werke des Induſtrie-Comptoirs in Leipzig.

Anekdoten von Napoleon.
(zum größten Theil unbekannt) zur Erläuterung ſeiner Denk- und Gemüthsart und ſeiner Thaten. Nach dem Engliſchen des Herrn W. H. Ireland, ſo wie nach vielen andern franzöſiſchen und engliſchen Schriftſtellern bearbeitet. 19 Hefte in 8. nebſt Abbildung. Preis 9 Gr. fürs Heft. compl. 7 Thlr. 3 Gr.

Dr. Martin Luthers Büchlein wider den Türken. Herausgegeben von Panſe. 8. br. 8 Gr.

Gelaſius der graue Wanderer im neunzehnten Jahrhundert. Ein Spiegelbild unſerer Zeit von G. A. Frhrn. von Maltitz, 8. 1s Bdch. mit 2 Kpfrn. br. 1 Thlr.

Memoiren der Frau Gräfin von Genlis,
aus dem achtzehnten Jahrhundert und der franzöſiſchen Revolution ꝛc. bearbeitet von Auguſte v. Faurax, geb. v. Kleiſt. 8r Bdn., nebſt 2 Portraits und 1 fac simile. gr. 8. br. à 18 Gr. Preis compl. 5 Thlr. 18 Gr.

Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft?

Beantwortet in einem Verzeichnisse der vorzüglichsten

Schriftsteller dieses Ordens und ihrer Schriften.

Mit Hinzufügung biographischer und bibliologischer Notizen.

Von

D. Wilhelm Smets,

Oberpfarrer und Schulinspektor zu Münstereifel.

Quò magis secordiam eorum irridere libet, qui praesenti potentiâ, credunt extingui posse etiam sequentis aevi memoriam.

Tacit. annal. IV.

Aachen und Leipzig bei J. A. Mayer.

(Brüssel bei J. A. Mayer und Sommerhausen.)

1834.

Vorrede.

Bei dem Bestreben, einen gewiß nicht unerfreulichen Beitrag zur Bücherkunde durch Angabe der aus dem Schooße einer katholischen Ordensgemeinschaft hervorgegangenen Literatur zu liefern, konnte es eben so wenig meine Absicht sein, die allgemeine oder auch nur die Literär- und Gelehrtengeschichte dieses Ordens selbst, oder gar eine, manche Mißgriffe desselben beschönigende, Apologie zu schreiben; als es mir gleichgültig sein muß, wenn man, absehend von meinem einfachen, nur der Wissenschaft angehörigen, Vorhaben, mich selbst einen Jesuiten oder Jesuitenfreund nennen will, welche Benennung bekanntlich in der neuesten Zeit, zum Wenigsten vor den Gerichtshöfen Frankreichs, als einer Injurie gleichkommend angenommen worden ist. Das Studium der Geschichte des Tridentinums eines Theils, wodurch ich an die Pragmatik der Reformationsgeschichte, mithin auch an die Erscheinung des Jesuitenordens, gewiesen wurde, und andern Theils mein noch immer fortgesetztes Bestreben, mir die geschichtlichen Ursachen klar werden zu lassen, aus welchen die geistlichen Corporationen in der katholischen Kirche nach ihren verschiedenen Regeln und Wirkungsweisen ursprünglich hervorgegangen sind, führte mich unwillkührlich auf die, für den kurzen Bestand von beiläufig 250 Jahren überaus reichhaltige, Literatur des Jesuitenordens, und so widerfuhr mir, was gewiß noch mancher Andere, der Quellenstudium treibt, erfahren hat: daß ein,

während der Arbeit hingeworfener, Seitenblick nun für eine Zeit lang zum Hauptaugenmerk wurde. Leugnen kann ich indessen nicht, daß ich bei Zusammenstellung der Literatur des Jesuitenordens, wo mir das Studium der Geschichte desselben stets zur Seite ging, wie sie Panegyriker und Gegner geschrieben haben, doch auch nicht immer mit diesen Letztern übereinstimmen konnte, da ich oft genug fand, daß manches dem Orden aufgebürdete Verbrechen, als Grundsatz oder That, nicht eben immer als solches in strengem Sinne des Wortes gelten könne, am Allerwenigsten aber, daß der Orden als eine organisirte Gemeinschaft, seinem innersten Sein und Wesen nach, der unsittlichen und höchst verderblichen Richtung dürfe schuldig befunden werden, welcher man ihn anklagt. Denn, wo einmal mit einem solchen Aufwande, wie bei den Jesuiten, die Masse intellektueller Kräfte zum Besten der Wissenschaft in Anwendung gebracht ist, da kann doch wohl der gemeinschaftlich zu erreichende Ordenszweck nicht zugleich auch ein unsittlicher gewesen sein, wo dann das Eine als Widerspruch das Andere aufgehoben hätte. Daß der große politische Einfluß, den die Jesuiten an den Höfen anstrebten und häufig erlangten, und der auch wohl nicht immer, ohne daß nicht etwas Menschliches mitunterlief, von ihnen benutzt wurde, hat zweifelsohne ihren Sturz herbeigeführt; was ihn aber gerade in dieser Hinsicht beschleunigte, das möchte wohl eben nicht der schlimmste Theil jenes Einflusses gewesen sein, wenn man bedenkt, daß sie einen Pombal zum Feinde hatten und selber die Feinde der scandalösen Galanterien Ludwigs XV. waren. So viel nur zur kurzen Andeutung meiner Ansichten über diesen Punkt.

Was nun anbelangt die auf diesen Blättern aufgezeichnete Nachweisung dessen, was der Jesuitenorden für die Wissenschaft geleistet hat; so bemerke ich darüber Folgendes. — Die vorzüglichste Literatur des Ordens bildet durchaus nur

einen, und vielleicht gar den geringsten, Theil seiner Bestrebungen und Leistungen für die Wissenschaft. Nur einer sehr kleinen Zahl der Mitglieder kommt das Prädikat Schriftsteller in irgend einer Erheblichkeit zu, dahingegen fast Alle als Schulmänner thätig waren, und unstreitig unter denen, die sich der Schriftstellerei nicht widmeten, viele ihrer besten Köpfe sich befanden, da doch wahrlich die Autorschaft nicht nothwendig dazu gehört, den Beweis für wissenschaftliche Bildung oder gründliche Gelehrsamkeit zu liefern. Wollte man vielleicht ausgezeichnete Gelehrsamkeit unter den Jesuiten wegen ihrer in mancher Hinsicht unstatthaften Gymnasialeinrichtung bezweifeln; so steht diesem doch wohl der Umstand entgegen, daß fast alle größten Staatsmänner, Helden und Gelehrten der katholischen Welt bis auf die neuesten Zeiten herab in den Schulen der Jesuiten gebildet worden sind, und für die damalige Zeit mochte auch wohl die Einrichtung der Gymnasien, wie sie bei den Jesuiten bestand, die zweckmäßigste gewesen sein, so wie man ja in unsern Tagen hinsichtlich mancher Punkte auch wieder darauf zurückgekommen ist, nachdem manche ephemere Theorie sich als unzulässig erwiesen hatte. Übrigens ist es unbillig und sogar thöricht, die Vergangenheit zu schelten oder gering zu schätzen, daß sie in dieser oder jener Hinsicht nicht die Gegenwart ist, und das Ergebniß ganz anderer Zeitumstände zu verwerfen, ohne diese berücksichtigen zu wollen; es wäre wirklich traurig, wenn die Zukunft gegen uns nicht billiger sein sollte, wenn sie nicht Dasjenige dankbar anerkännte, was wir zu ihrem weitern Fortschreiten ihr vorbereitet zurückgelassen haben. Mancher aber, welcher sich jetzt in Bezug auf die Vergangenheit so unbillig ausspricht, benutzt verstohlen die Ausbeute der Lucubrationen irgend eines sonst wenig bekannten Ordensmannes und schmücket sich mit fremden Federn, als wären es seine eigenen.

Bei der ins Gebiet der Theologie gehörenden Literatur

habe ich, vorzüglich nur auf solche Zweige und Schriften Rücksicht genommen, welche zum Theil auch in das Gebiet der Profanwissenschaft gehören, wie die Kirchengeschichte, Bibelexegese, Archäologie u. s. w., und Dogmatik und Moral nur da berührt, wo sie sich bahnbrechend, wie bei Petavius, Stattler u. A. erwiesen haben, die Asketik blieb darum fast ganz ausgeschlossen. Dem blinden Eiferer für die Ehre des Ordens, dem es nur um die Fülle der Autornamen und Büchertitel zu thun ist, wird auf dieses schwache Verzeichniß mit Mitleiden herabsehen und mit der wichtigen Miene der Selbstgenügsamkeit auf die auch mir nicht entgangenen Folianten verweisen, welche als Bibliotheca scriptorum S. J. vorhanden sind. Doch, es war ja mein Zweck nicht, jeden Paraphrasten des englischen Gruſses oder der lauretanischen Litanei, und jeden Verfasser oder Verbesserer irgend eines Sodalitätbüchleins in der Reihe der Schriftsteller aufzuführen; diese Angaben mögen in die Censurregister des Ordens gehören oder zur Befriedigung der eitlen Eifersucht dienen, in welcher die verschiedenen Orden theilweise einander gegenüber standen, und wo dann der Vorzug der Gelehrsamkeit auf einer Autoren-Chilias weniger oder mehr beruhen sollte. Hiermit sei nun aber nicht gesagt, daß ich überall auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben für den mir vorgesetzten Zweck, die Aufzeichnung der vorzüglichsten schriftstellerischen Leistungen des Ordens, Anspruch machen wolle. Wer in etwa eine solche Arbeit zu würdigen weiß, der wird auch wohl eben so gut wissen, daß jene Vorzüge wohl nie zu erreichen sind, als auch, daß ein solches mühseliges Unternehmen von bloßer Compilation weit verschieden ist. Ich wollte dem Gelehrten im Allgemeinen durch diese Blätter nur eine Nachweisung dessen in die Hand geben, was gerade in dem, von ihm kultivirten, wissenschaftlichen Zweige durch die Schriftsteller des Jesuitenordens geleistet worden ist, wozu denn auch das

vorgesetzte Personen- und Sachregister dienen soll. In der Nachweisung dessen, was die Jesuiten als Missionare für die fremden Sprachen Asiens und Amerika's gethan haben, mögen wohl die meisten Lücken vorhanden sein, da hier die Zugänglichkeit der Quellen am meisten erschwert war. Auch reicht dieses Literaturverzeichniß eigentlich nur bis zur Aufhebung des Ordens, indem von diesem Zeitpunkte an zur Fortsetzung mannigfache Mittel erforderlich sind, die mir nicht zu Gebote standen. Genug, wenn dieser Beitrag zur Bücherkunde auch zugleich aufs Neue eine Lichtseite an jener Corporation geltend macht, an welcher man in der neuesten Zeit nur Schattenseiten gelten lassen wollte, und wenn er Veranlassung wird, auch die vorzüglichste Literatur der übrigen Orden nach und nach so zur schnellen Übersicht an Tag zu bringen, da es wohl keinen gibt, der nicht auch ausgezeichnete Gelehrte, die zugleich Schriftsteller waren, unter seine Mitglieder zu zählen hat. So würde dann auch ein reicher und wichtiger Beitrag zur Literargeschichte im Allgemeinen und zur besondern der katholischen Kirche geliefert werden.

Da ich die Correktur nicht selber besorgen konnte, und, abgesehen von den in vielfachen Sprachen angeführten Büchertiteln, die Handschrift des Amanuensis sehr undeutlich war; so haben sich nicht wenige Druckfehler eingeschlichen, und ich darf hoffen, daß die grammatischen vor Allem nicht mir zur Last gelegt werden. Derjenige, welchen dieses Buch interessiren kann, wird mehrere störende Fehler gleich erkennen und selbst zu verbessern vermögen; die fehlerhaften Autornamen sind in dem Register richtig zu lesen, schwerer zu entziffernde Druckfehler nachträglich angezeigt.

Schließlich kann ich nicht unterlassen, hiermit meinem würdigen Lehrer, dem Stadtbibliothekar, Herrn Prof. Quix in Aachen, für manchen ergänzenden Zusatz meinen besten Dank zu sagen.

Münstereifel, am 18. Februar 1834. Smets.

I.

Alphabetisches Namenverzeichniß der Schriftsteller, nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, in welchen sie gearbeitet haben.

---

1. Bibelkunde.

Abram.
Alcaçar.
Barradas.
Bellarmin.
Berruyer.
Berthier.
Blanc.
Bonaerts.
Bonfrerius.
Bouhours.
Canisius.
Cassius.
Celada.
Corder.
Cornelliſſen (Cornel. a lapide.)
Dobrowski.
Ferdinand.
Foullon.
Hartenstein.
Hartenstein.
Kaldi.
Koegler.
Malhonat.
Nieremberg.
Petau.
Pineda.
Possevin.
Prado.
Rab.
Ribera.
Roberti.
Souciet Steph.

Tirinus.
Tournemine.
Vieyra.
Weitenauer.
Wieki.
Zobel.

2. Kirchengeschichte, Patristik, Patrologie.

Albi.
Alford.
Avrigny d'.
Baltus.
Beart.
Bartholy.
Bellegarde.
Belsunce, de.
Berthier.
Bertholet.
Bollandus.
Bonanni.
Bonnaud.
Bouchier.
Brosette.
Brover.
Bürriel.
Büsée.
Büssieres, de.
Büzelin.
Cajetan.
Campian.
Canisius.
Cantel.
Cardullus.
Catrou.
Cellot.
Cerda, de la,
Charlevoix.
Chifflet.
Colombi.
Corder.
Cossart.
Couplet.
Cresset.
Crombach.
Cseles.
Cüper.
Daube.
Dausque.
Decker.
Dobrizhofer.
Dobrowski.
Doller.
Dominis, de.
Doucin.
Duc, du.
Fisen.
Foullon.
Galiotti.
Galluci, A.
Garnier.
Giattini.
Gibbon.
Gobien.
Gonzalez.

Gretſer.
Halloix.
Hanſiz.
Hardouin.
Hartzheim, Joſ.
Hartzheim, Casp.
Hay.
Helyot.
Henſchenius.
Herbeſt.
Hermannt.
Huet.
Inchofer.
Jouvency.
Korz.
Labbe.
Lacarry.
Lagomarſini.
Langlois.
Linek.
Longuival.
Macedo, Fr.
Macedo, A.
Machault, Jac. de.
Machault, Joh. Bapt. de.
Machault, Joh. de.
Maffei.
Mahy.
Maimburg.
Manhart.
Monet.
Mongeillard.
Oudin.
Oultreman.
Pallavicini, Sf.
Papebroch.
Petau.
Peterſi.
Petrus.
Piſanus.
Puſch.
Rader.
Reiffenberg.
Rempen.
Rhay.
Rhodes.
Ribadenaira.
Ries.
Roberti.
Salian.
Schall de Bell.
Schaten.
Schmitt.
Schott, A.
Schribanus.
Serarius.
Sicard.
Sirmond.
Stadler.
Tellier.
Timon.
Toict, du.
Torrez.
Tournemine.
Trigault.
Türk.
Vandenboſch.
Vigier.

Villotte.
Vincart.
Wiltheim.
Wiltz.
Xavier, Hier.
Zacheri.

3. Kanzelberedsamkeit.

Andres.
Auger.
Ballestro.
Bourdaloue.
Bretteville.
Cauffin.
Gerhardinger.
Gisbert.
Houdry.
Kaldi.
Kaprinai.
Lang.
Macedo, F.
Noghera.
Sailer.
Schneider.
Segneri.
Strada.
Topp.
Vieyra.
Winkelhofer.

4. Philosophie.

Amico.
Aler.
Arriaga.
Baltus.
Beck.
Beni.
Bonaerts.
Ceriziers.
Ceruti.
Couplet.
Dandini.
Daniel.
Feller.
Fellner.
Fibus.
Fonseca.
Griffet.
Hermann.
Huet.
Laurenius.
Lhotzki.
Lignac.
Lingen.
Manhart.
Marsy.
Mayr, A.
Mourgues.
Mutschelle.

Nieremberg.
Noël.
Poncoli.
Ptolomäus.
Ramus.
Ruthard.
Rosses.
Sailer.
Schott, A.
Schrank.
Schwarz.
Settegast.
Stattler.
Vertre, R.
Toleto.
Tournemine.
Visdelou.
Wagnereck.
Wiesner.
Yong.

5. Profangeschichte und Chronologie.

Acosta.
Adornus.
Albi.
Avrigny.
Bahr.
Baltus.
Bartoly.
Bayrer.
Beart.
Beatillus.
Beni.
Bertholet.
Blanc.
Bollandus.
Bonnaud.
Bouchier.
Bougeant.
Bouhours.
Boulinger.
Bouton.
Brettoneau.
Briet.
Brosette.
Brover.
Brunner.
Büffiers.
Büsée.
Bussieres.
Büzelin.
Burriel.
Cabileau.
Cajetan.
Cantel.
Catrou.
Caussin.
Cellot.
Cerceau.
Charenton.
Charlevoix.
Chesne.
Chifflet.
Colombi.

Colonia.
Conzen.
Corbora.
Cornova.
Coscan.
Coulon.
Couplet.
Crassef.
Crescimbeni.
Cseles.
Cüper.
Curtius.
Cygne.
Daniel.
Daube.
Dausque.
Decker.
Dobrizhofer.
Dobrowski.
Doller.
Eudämon.
Feller.
Fisen.
Foulon.
Freyre.
Fröhlich.
Gans.
Gaubil.
Georgel.
Germon.
Gibbon.
Gobien.
Godigno.
Gordon.
Griffet.
Guerrin du Rocher.
Guldin.
Guthwirth.
Guyet.
Haiden.
Halde.
Hallauer.
Halloix.
Hansiz.
Hardouin.
Hartzheim, J.
Hase.
Hay.
Henschenius.
Hugo.
Huet.
Jann.
Inveges.
Jung.
Kaprinai.
Koialowitz.
Kritzrandt.
Köhler.
Labbe.
Lacarry.
Lafitau.
Lagomarsini.
Laguille.
Langlois.
Laugier.
Lobo.
Lottley.
Machault, Joh.

Mahy.
Mailla.
Maimbourg.
Malebranche.
Mariana.
Marne.
Marsy.
Martini.
Masculus.
Masen.
Mederer.
Menestrier.
Michaeler.
Mongeillard.
Muszka.
Nadasi.
Orleans.
Oultreman.
Palma.
Papebroch.
Petau.
Philippi.
Pichler.
Pickel.
Possevin.
Pusch.
Quadrio.
Rader.
Rhay.
Riccioli.
Rosessius.
Roi.
Rougemont.
Rouille.
Routh.
Samerius.
Schaten.
Schmitt.
Schott, A.
Schwarz.
Scribanus.
Serarius.
Soliman.
Soucier, Steph.
Stadler.
Sterr.
Strada.
Szegadi.
Taffin.
Tarraut.
Tertre.
Timon.
Tirinus.
Türk.
Turoczi.
Tursellinus.
Vasconcelli.
Velly.
Vervaux.
Visdelou.
Wastelain.
Wiltheim.
Wrée.
Xavier, Hier.

6. Alterthümer und Mythologie.

Alberette.
Aquino.
Aubery.
Beau.
Belfunce.
Biſſel.
Bonanni.
Boulinger.
Brower.
Cabileau.
Chamillard.
Colonia.
Cardullus.
Donato.
Dobrowski.
Galiotti.
Gretſer.
Guerin du Rocher.
Jay.
Jouvenci.
Linek.
Malebranche.
Manhart.
Mayer.
Meziriac.
Nieremberg.
Orban.
Patius.
Pedruzzi.
Pickel.
Pineda.
Prado.
Ribera.
Rigord.
Routh.
Roa.
Schott, A.
Taffin.
Valtrinus.
Wiesner.
Wiltheim.
Zacheri.

7. Nummismatik und Heraldik.

Baumgarten.
Bonanni.
Boulinger.
Chaiſe, de la.
Chamillard.
Charenton.
Chifflet.
Devarennes.
Freyre.
Fröhlich.
Gans.
Hardouin.
Hartzheim, Joſ.
Jobert.
Jung.
Labbe.
Lacarry.
Mahudel.
Mariana.
Meneſtrier.

Monet.
Palma.
Sirmond.
Tirinus.
Wrée.

8. Grammatik und fremde Sprachen.

Alvarez.
Bailly.
Bellarmin.
Bertoni.
Bouton.
Caſſius.
Cnap.
Del-Rio.
Derkum.
Dobrowski.
Elverich.
Eſſ.
Fabricius.
Ferrari.
Giraudeau.
Gretſer.
Inchofer.
Jordin.
Klein.
Köhler.
Labbe.
Laubegois.
Leurenius.
Martigna.
Mayr, G.
Metoscita.
Michaeler.
Monet.
Rhodes.
Ries.
Roa.
Schonsleder.
Slaughter.
Sylva.
Syrwid.
Trigault.
Turſellinus.
Velaſti.
Vigier.
Vilotte.
Weitenauer.

9. Philologiſche Critik und Gelehrten-Geſchichte.

Abram.
Alberette.
Andres.
Bebb.
Beni.
Berthet.
Bettinelli.
Bougeant.
Bouhours.
Brotier.
Brumoy.
Brun, le, Wilh.

Burriel.
Cantel.
Catrou.
Cauſſin.
Cerda.
Chamillard.
Colonia.
Coulon.
Cygne.
Del-Rio.
Denis.
Desbillons.
Dobrowski.
Doller.
Duc.
Duiz.
Eſchenbränder.
Eſſ.
Fabricius.
Fellner.
Fontaines.
Gallucci, F.
Garnier.
Gedoyn.
Halloix.
Hardoin.
Hartzheim, J.
Herbeſt.
Horrion.
Huet.
Hugo.
Juvency.
Jung.
Kervillars.
Kircher.
Labbe.
Lacarry.
Lagomarſini.
Macedo, F.
Marets.
Meziriac.
Michaeler.
Oudin.
Petau.
Piſtorini.
Ponçol.
Pontanus.
Poſſevin.
Ptolomäus.
Rader.
Realino.
Reiffenberg.
Sailer.
Sanadon.
Schott, A.
Sirmond.
Tellier.
Velaſti.
Weinmauer.
Zacheri.

10. Rhetorik.

Aler.
Arriago.
Baune.
Bellegarde.

Benci.
Beni.
Boismorand.
Bretteville.
Brun, le, Laur.
Carſughi.
Cauſſin.
Cellot.
Colonia.
Cordara.
Cygne.
Eſchenbränder.
Fabricius.
Fellner.
Giattini.
Halde.
Heimbach.
Herbeſt.
Jay.
Jouvency.
Macedo, F.
Maſen.
Noghera.
Pallavicini, Sf.
Pecher.
Perpinian.
Radau.
Reiffenberg.
Schonsleder.
Soarius.
Soliman.
Strada.
Vocellus.

11. Poeſie.

Aler.
Andres.
Aubery.
Auger.
Baian.
Balde.
Becan.
Bellarmin.
Bellegarde.
Benci.
Beni.
Berthet.
Bettinelli.
Boscowich.
Bougeant.
Bouhours.
Boulinger.
Brún, le.
Bünou.
Büſſieres.
Cabilleau.
Carſughi.
Cerceau.
Ceva.
Cleric.
Cordara.
Cygne.
Denis.
Desbillons.
Doiſſin.

Duc.
Fraguier.
Fellner.
Giattini.
Halde.
Hoſche.
Houdry.
Hugo.
Jann.
Jordin.
Klein.
Korz.
Labe.
Macedo, F.
Mambrün.
Mario=Bettino.
Marſy.
Masculus.
Maſen.
Maſtalier.
Neumayr.
Petau.
Plazzary.
Rapin.
Reiffenberg.
Riccioli.
Sanadon.
Sautel.
Schonsleder.
Souciet, Steph. Aug.
Spée.
Spitzenberger.
Sterr.
Vaniere.
Vavaſteur.
Vincart.
Zobel.

12. Aeſthetiſche Kritik nebſt Malerei, Baukunſt, Sculptur, Kupferſtecherkunſt, Muſik u. ſ. w.

Aler.
Andre.
Bellegarde.
Beni.
Bougeant.
Bouhours.
Boulinger.
Brevil.
Broſette.
Brümoy.
Büffier.
Cerceau.
Ceruti.
Crescimbeni.
Derrand.
Doiſſin.
Dobrowski.
Doller.
Febire.
Fontaines.
Galucci, F.
Gippenboſch.
Klein.
Labe.

Laugier.
Lignac.
Mambrün.
Mariana.
Marſy.
Maſen.
Meneſtrier.
Neumayr.
Patouillet.
Pedruzzi.
Pozzo.
Quadrio.
Rapin.
Schonsleder.
Tertre.
Valois.
Vavaſteur.
Zobel.

13. Mathematik.

Billy.
Burgundio.
Cabäus.
Caſtel.
Caſtner.
Ceva.
Chales, du.
Clavius.
Fiſcher.
Gerbillon.
Gooden.
Grienperger.
Guldin.
Hell.
Heimbach.
Herbeſt.
Jacobs.
Kratz.
Kylmann.
Lanis.
Lectaud.
Lalovera.
Lhotski.
Mario-Bettino.
Middendorf.
Noël.
Pardies.
Parenin.
Parent.
Pezenas.
Pickel.
Pozzo.
Rabuel.
Riccati.
Schall de Bell.
Schott, K.
Slaughter.
Taquet.
Trentel.
Vincentio.

14. Phyſik in allen ihren Verzweigungen.

Aguillon.
Ango.
Beccaria.
Beraud.

Bergmann.
Binet.
Bonanni.
Boscowich.
Bougeant.
Breuil.
Bünou.
Burgundio.
Bürriel.
Cabäus.
Casati.
Castel.
Chales.
Chattelard.
Dominis.
Egell.
Epp.
Fabri.
Falde.
Feller.
Fischer, Joh. Nep.
Fournier.
Fröhlich.
Galliotti.
Garzoni.
Grimaldi.
Gretser.
Halde.
Hartenstein.
Hell.
Inchofer.
Keri.
Kilian.
Kircher.
König.
Kratz.
Lanis.
Mangold.
Mariana.
Mauschberger
Noël.
Orban.
Pardies.
Parent.
Pezenas.
Pickel.
Regnault.
Riccioli.
Roberti.
Rubius.
Sacroboskо.
Scheiner.
Schmalzgruber.
Schott.
Stadler.
Stattler.
Sterr.
Szentivani.
Traber.
Vocellus.
Vogler.
Wenkh.

15. Naturgeschichte, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Medicin, Landwirthschaft ꝛc.

Acosta.
Bellarmin.

Bergmann.
Binet.
Bonanni.
Boym.
Burgundio.
Cäſius.
Cerceau.
Doller.
Epp.
Fabri.
Ferrari.
Galliotti.
Gretſer.
Hertenſtein.
Kircher.
Leſſius.
Lignac.
Lugo.
Nieremberg.
Orban.
Pardies.
Parenin.
Pineda.
Poſſevin.
Rapin.
Roberti.
Routhart.
Rzaczynski.
Savaſtano.
Schrank.
Scortia.
Souciet St. A.
Stattler.
Terrentius.
Vaniere.
Wenkh.
Wiesner.

16. Geographie.

Acunha.
Barradas.
Beccaria.
Bonart.
Bonfrerius.
Boscowich.
Bouton.
Briet.
Büffier.
Bunou.
Charenton.
Charlevoix.
Coulon.
Dandini.
Dausque.
Dobrizhofer.
Fournier.
Fellner.
Gerbillon.
Godigno.
Gouyn.
Granelli.
Gretſer.
Griffet.
Guldin.
Gumilla.

Halde.
Hay.
Huet.
Jann.
Inveges.
Kircher.
Koffler.
Lafitau.
Laguille.
Laugier.
Leurenius.
Lobo.
Maffei.
Mailla.
Martini.
Machault, Jac.
Machault, J. B.
Machault, Joh.
Monet.
Païs.
Pakenius.
Parenin.
Poſſevin.
Rhay.
Riccioli.
Roſeſſius.
Scortia.
Sicard.
Timon.
Tirinus.
Turoczi.
Verbieſt.
Villotte.
Waſtelain.
Wiltheim.

17. Aſtronomie.

Aman.
Beccaria.
Billy.
Briga.
Burgundio.
Curtius.
Fiſcher, Joh. Nep.
Goggeisl.
Gouyn.
Grammatici.
Grimaldi.
Hanke.
Hell.
Inchofer.
Kilian.
König.
Korz.
Kratz.
Kylmann.
Pardies.
Parenin.
Pezenas.
Riccioli.
Schall de Bell.
Scheiner.
Simonelli.

Souciet, St. A.
Souciet, St.
Taquet.
Wiesner.

18. Jurisprudenz.

Biner.
Boys.
Daube.
Freyre.
Jardin.
Leſſius.
Laurenius.
Mederer.
Molina.
Muszka.
Schmalzgruber.
Schwarz.
Sirmond.
Spée.
Szegabi.

19. Staatswirthſchaft, Politik, Pädagogik.

Adornus.
Aquaviva.
Bonaert.
Bougeant.
Boulinger.
Bonnaud.
Bouton.
Cerizierſ.
Ceruti.
Chatelard.
Contzen.
Cornova.
Dobrowski.
Dominis.
Eudämon.
Fellner.
Fitzherbert.
Freyre.
Georgel.
Gerhardinger.
Gisbert.
Gracian.
Grobendonque.
Heirenbach.
Herbeſt.
Huet.
Kaprinai.
Köhler.
König.
Lacarry.
Loyola.
Mariana.
Marſy.
Pallavicini, F.
Plazzarri.
Ribadeneira.
Rougemont.
Sailer.
Sterr.

20. Kriegswissenschaft.

Auger.
Aquino.
Beau.
Bougeant.
Daniel.
Guerrerus.
Hoste.
Hugo.
Rougemont.
Valtrinus.

21. Vermischte Literatur.

Bellegarde.
Berthier.
Blanc.
Boismorand.
Bosch.
Boutauld.
Castel.
Catrou.
Charlevoix.
Denis.
Fraguier.
Godoyn.
Gracian.
Macedo, F.
Manhart.
Raynaud.
Sirmond.
Tanner.
Xavier, Fr.

II.

Alphabetisches Namenverzeichniß der Schriftsteller nach den Seitenzahlen.

A.

	Seite		Seite
Abram	1	Aman	—
Acosta	—	Amico	—
Acunha	—	André	5
Adornus	2	Andres	—
Aguillon	—	Ango	—
Albi	—	Arriago	—
Alcaçar	—	Aubery	6
Alberette	3	Auger	—
Alegambe	—	Aquino, d'	—
Aler	—	Aquaviva	7
Alford	4	Avrigny, d'	—
Alvarez	—	Azevedo	8

B.

Bart	8	Baian	9
Bahr	—	Bailly	—

	Seite		Seite
Balbin	9	Bollandus	19
Balde	—	Bonart	—
Balleſtero	10	Bonarts	20
Baltus	—	Bonanni	—
Barrabas	—	Bonfrerius	21
Bartoly	11	Bonnaud	—
Baumgarten	—	Boſch	—
Baune, de la	—	Boscowich	22
Bayrer	—	Boſſes, des	23
Beatyllus	12	Bouchier	—
Beau, le	—	Bougeant	—
Bebb	—	Bouhours	24
Becan	—	Boulinger	—
Beccaria	—	Bourdaloue	25
Beck	13	Boutauld	—
Bellarmin	—	Bouton	—
Bellegarde, de	—	Boym	26
Belſunce, de	14	Boys	—
Benci	—	Brettonneau	—
Beni	—	Bretteville, de	—
Beraud	15	Breoil, du	27
Bergmann	—	Briet	—
Berruyer	16	Briga, a	—
Berthet	—	Broſette	—
Berthier	—	Brower	28
Bertholet	17	Brunner	—
Bertoni	—	Brotier	29
Bettinelli	—	Brûmoy	—
Billy, de	18	Brûn, Laurenz le	—
Biner	—	Brûn, Wilhelm le	30
Binet	—	Büffier	—
Biſſel	—	Bûnou	—
Blanc, le	—	Bûrriel	—
Boismorand, de	19	Büſée	31

	Seite		Seite
Büſſieres, de	31	Burgundio	32
Büzelin	32		

C.

Cabäus	32	Charlevoix, de	41
Cabilleau	33	Chattelard, du	—
Cäſius	—	Chesne, du	42
Cajetan	—	Chifflet	—
Campian	—	Clavius	—
Caniſius	34	Cleric	43
Cantel	—	Cnap	—
Carbullus	35	Colombi	—
Carſughi	—	Colonia, de	44
Caſati	—	Contzen	—
Caſſius	—	Cordara	—
Caſtel	36	Corder	45
Caſtner	—	Corneliſſen van den Steen	
Catrou	—	(Cornelius a lapide.)	—
Cauſſin	37	Cornova	46
Celada, de	—	Coscan	—
Cellot	—	Coſſart	—
Cerceau, du	38	Coulon	47
Cerda, de la	—	Couplet	—
Ceriziers	—	Craſſet	—
Ceruti	39	Crescimbeni	48
Ceva	—	Crombach	—
Chaiſe, de la	40	Cſeles	—
Chales, Millet de	—	Cüper	49
Chamillard	—	Curtius	—
Charenton	41	Cygne, du	—

D.

Dandini	49	Daniel	50

	Seite		Seite
Daude	50	Dobrowsky	54
Dausque	51	Doiſſin	55
Decker	—	Doller	—
Del-Rio	—	Dollieres	56
Denis	52	Dominis, de	—
Derkum	—	Donato	57
Derrand	—	Doucin	—
Desbillons	53	Duc, du	—
Devarennes	—	Duiz	58
Dobrizhofer	54		

E.

Egell	58	Eſchenbränder	59
Elverich	—	Eſſ	—
Epp	59	Eudaemon	—

F.

Fabri	60	Fiſen	63
Fabricius	—	Fitzherbert	—
Falde,	—	Fonſeca, de	64
Febvre, le	61	Fontaines, des	—
Feller, de	—	Foullon	—
Fellner	62	Fournier	65
Ferdinand	—	Fraguier	—
Ferrari	—	Freyre, Franz	—
Fibus	63	Freyre, Franz	—
Fiſcher, Anton	—	Fröhlich	66
Fiſcher, Joh. Nep.	—		

G.

Galiotti	66	Gallucci, Marq.	67
Gallucci, Ang.	—	Gans	—

	Seite		Seite
Garnier	67	Gooden	72
Garzoni	—	Gordon les more	—
Gaubil	68	Gouyn	73
Gedoyn	—	Gracian	—
Georgel	—	Grammatici	—
Gerbyllon	69	Granelli	74
Gerhardinger	—	Gretser	—
Germon	—	Grienperger	—
Giattini	70	Griffet	75
Gibbon	—	Grimaldi	—
Gippenbusch	—	Grobendonque	—
Giraudeau	—	Guerrerus	76
Gisbert	71	Guerin du Rocher	—
Gobien le	—	Guldin	—
Godigno	72	Gumilla	77
Goggeisl	—	Gutwirth	—
Gonzalez	—	Guyet	—

H.

Halden	78	Helyot	82
Halde, du	—	Henschenius	—
Hallauer	—	Herbest	—
Halloix	—	Hermann	83
Hanke	79	Hermannt	—
Hanfiz	—	Heyrenbach	—
Hardouin	—	Hoang	—
Hartenstein	80	Horrion	—
Harzheim, Jos.	—	Hosche van	84
Harzheim, Casp.	—	Hoste le	—
Hase	81	Houdry	—
Hay	—	Huet	—
Heimbach	—	Hugo	85
Hell	—		

Seite Seite

I.

Jacobs . . . . . 85 Inveges 87
Jann . . . . . 86 Jobert . . . . . —
Jardin, du . . . . — Jordin . . . . . —
Jay, le . . . . . — Jouvency 88
Inchofer . . . . . 87 Jung . . . . . —

K.

Kaldi . . . . . 88 Köhler 92
Kaprinai . . . . . 89 König 93
Keri . . . . . — Koffler . . . . . —
Kervillars, de . . . . — Kojalowicz . . . . . —
Kilian . . . . . 90 Kratz 94
Kircher . . . . . — Kritzraedt . . . . . —
Klein . . . . . 91 Kurz . . . . . —
Koegler . . . . . 92 Kylmann 95

L.

Labe . . . . . 95 Laugier 100
Labbe . . . . . — Leblanc . . . . . —
Lacarry . . . . . 96 Lectaud 101
Lafitau . . . . . 97 Leſſius . . . . . —
Lagomarſini . . . . — Leurenius . . . . . —
Laguille . . . . . 98 Lhotski 102
Lalovera . . . . . — Lignac, de . . . . —
Lanis Tertius de . . 99 Linek . . . . . —
Lang . . . . . — Lobo 103
Langlois . . . . . — Longuival . . . . . —
Lapide Cornel. a, ſiehe: Lottley . . . . . —
Corneliſſen van den Loyola, de . . . . —
Steen. Lugo, de 104
Laubegois 100

Seite Seite

M.

Macedo, Ant. . . . 104 Martigna 111
Macedo, Fr. . . . . 105 Martini . . . . . —
Machault, Jac. de . — Masculus 112
Machault, Joh. Bapt. de . . . . . 106 Masen . . . . . —
Machault, Joh. de . . — Mastalier 113
Maffei . . . . . — Mauschberger . . . . —
Mahudel . . . . . — Mayer . . . . . —
Mahy . . . . . 107 Mayr, Ant. . . . . —
Mailla, de . . . . . — Mayr, Georg . . . 114
Maimburg . . . . . — Mederer . . . . . —
Maldonat . . . . . 108 Menestrier . . . . . —
Malebranche . . . . . — Metoscita 115
Maltret . . . . . — Mezeriac . . . . . —
Mambrün . . . . . — Michaeler . . . . . —
Mangold . . . . . 109 Middendorf 116
Manhart . . . . . — Molina . . . . . —
Marets, des . . . . — Mongeillard . . . . —
Mariana . . . . . — Monet . . . . . —
Mario-Bettino . . . 110 Mourgues 117
Marne, van . . . . — Muszka . . . . . —
Marsy de . . . . . 111 Mutschelle . . . . —

N.

Nadasi . . . . . 118 Noël 119
Neumayr . . . . . — Noghera . . . . . —
Nieremberg, von . . —

O.

Orban . . . . . 120 Orleans, d' 120

	Seite		Seite
Oudin	120	Oultreman d' . . .	121

P.

Païs	121	Petrus	126
Pallavicini, Fr. . .	—	Pezenas	—
Pallavicini, Sforza .	122	Philippi	—
Pakenius	—	Pichler	127
Palma	—	Pickel	—
Papebroch	—	Pineda, de	128
Pardies	123	Pisanus	—
Parent	—	Pistorini	—
Parenin	124	Plazzary	—
Patius	—	Ponçol, de	129
Patoullet	—	Pontanus	—
Peches	—	Possevin	130
Pedruzzi	—	Pozzo	—
Perpinian	125	Prado	—
Petau	—	Ptolomäus	131
Peterfi	126	Pusch	—

Q.

Quadrio	131		

R.

Rab	132	Regnault	134
Rabûel	—	Reiffenberg, von . .	135
Radau	—	Rempen	—
Rader	—	Rhay	—
Ramus	133	Rhodes de	—
Rapin	—	Ribadeneira	136
Raynaud	134	Ribera	—
Realino	—	Riccati	137

	Seite		Seite
Riccioli	137	Rofeſſius	139
Ries	—	Rougemont, de	140
Rigord	138	Rouillé	—
Rincon, del	—	Routh	—
Roa, de	—	Roubius	—
Roberti	—	Ruthard	141
Rohault	139	Rzaczynski	—

S.

Sailer	141	Serarius	152
Sacrobosco, a	142	Settegaſt	—
Salian	—	Sicard	—
Samerius	—	Simonelli	—
Sanadon	—	Sirmond	153
Sautel	—	Slaughter	—
Savaſtano	143	Soarius	—
Schall de Bell	—	Soliman	154
Schaten	144	Souciet, Steph.	—
Scheiner	—	Souciet, Steph. Aug.	—
Schmalzgruber	145	Spée, von	—
Schmith	—	Spitzenberger	156
Schneider	—	Stadler	—
Schonsleder	146	Stattler	—
Schott, Andr.	—	Sterr	157
Schott, Caſp.	147	Strada	158
Schrank, von	148	Syſka, de	—
Schwarz	150	Syrwid	—
Scribanus	151	Szegadi	159
Scortia	—	Szentinvany	—
Segneri	—		

T.

Tanner	159	Taquet	159

	Seite		Seite
Taffin	160	Topp	162
Tarraut	—	Torrez	163
Tellier, le	—	Tournemine	—
Terrentius	—	Traber	—
Tertre, du	—	Trentel	164
Tertre, Rudolph du	161	Trigault	—
Timon	—	Türk	—
Tirinus	162	Turoczi	165
Toict, du	—	Tursellinus	—
Toleto	—	Tyrius	—

V.

Valois, de	165	Vervaux	168
Valtrinus	166	Vieyra	—
Vandenbosch	—	Vigier	—
Vaniero	—	Villotte	—
Vasconcellt	—	Vincart	169
Vavasseur	167	Vincentio, St.	—
Velasti	—	Visdelou	—
Velly	—	Vocellus	170
Verbiest	—	Vogler	—

W.

Wagnereck	170	Wiltheim	172
Wastelain	171	Wiltz	173
Wenkh	—	Winkelhofer	—
Weitenauer	—	Wrée	—
Wieki	172	Wurz	174
Wiesner	—		

X.

Xavier, Franz	174	Xavier, Hieron	175

Seite Seite

Y.

Yong 175

Z.

Zacherl . . . . . 175 Zobel 176

Berichtigungen.

Bei Aler Seite 3 ſtatt: Humoriſt lies: Humaniſt.
„ Bartoli S. 11 ſtatt: Statiſtikern lies: Stiliſtikern.
„ Beraud S. 15 ſtatt: cabination ließ: calcination.
„ Caſtel S. 36 ſtatt: wovon lies: woran — und nach: wären — lies: daſſelbe zu Stande zu bringen.
„ Cerceau S. 38 ſtatt: Bienzi lies: Rienzi.
„ Cygne S. 49 ſtatt: Plantina-Ferentiana lies: Plautina-Terentiana.
„ Dobrowsky S. 54 ſtatt ſlomatiſchen lies: ſlomakiſchen, und nach: Gedanken über — lies: die Feldwirthſchaft.
„ Doller S. 56 ſtatt: der hiſtor. Schandſchr. lies: dem hiſtor. Schauſpiele.
„ Fabricius S. 60 ſtatt vota Ciceronis lies: vita Ciceronis.
„ Gaubil S. 68 ſtatt: Gentghiezhòn lies: Genghiskan.
„ Giraudeau S. 71 ſtatt: maldité lies: médité — ſtatt: eraſſorethiſchen lies: maſoretiſchen.
„ Gisbert S. 71 ſtatt: priace ließ: prince.
„ Gummilla S. 77 ſtatt: Dronokaſteron lies: Dronokoſtrom.
„ Kaprinai S. 89 ſtatt: de Anniad lies: de Huniad.
„ Kögler S. 92 ſtatt: arthatype lies: archatype.
„ König S. 93 ſtatt: Anfang lies: Anhang.
„ Loyola S. 104 ſtatt: vers lies: vues.
„ Marſy S. 111 ſtatt: Parlo lies: Paolo.

Bei Michaeler S. 115 ſtatt: chriſtl. Heldengedicht lies: Hirtengedicht.

„ Pineda S. 128 ſtatt: in fol. lies: in Job. Nach Nro. 3) iſt noch hinzuzufügen: 4) Eine Kirchengeſchichte Spaniens in 4 Folibde., 5) Eine Lebensbeſchreibung Ferdinand III. in 1 Folbd. Beide Werke ſind in ſpaniſcher Sprache abgefaßt.

„ Piſtorini S. 128 ſtatt: alter Cicero lies: alter Cicero.

„ Rapin S. 133 ſtatt: Jautins lies: Jardins.

„ Riccatti S. 137 ſtatt: de non lies: de usu.

„ Serarius S. 152 ſtatt: Purum lies: Rerum.

„ Spée S. 156 ſtatt: in poetio lies: in pretio.

„ Sylva S. 158 ſtatt: ſpaniſchen lies: japaneſiſchen.

A.

Abram,

Nikolaus, geboren im Lothringischen 1589, starb als Professor der Theologie zu Pont-a-Mousson 1655.

Schriften:

1) Commentarius facilior in Virgilii Aeneidem; Mussip. 1632 und Rhotomag. 1633. fol.
2) Commentarius in orationes M. T. Ciceronis; Paris 1631. 2 Bde. fol.
3) Analysis orationum M. T. Ciceronis; Mussip. 1633. 4. Sehr geschätzt.
4) Pharus Viteris Testamenti. Paris 1648. fol.
5) Commentarius in paraphrasin Evangelii s. Joannis a Nonno carmine graeco descriptum. Paris 1622.

Acosta,

Joseph, geboren zu Medina del Campo, Provinzial der Jesuiten in Peru, starb zu Salamanca 1659, fast 60 Jahre alt. Ueber seine vieljährigen Missionsarbeiten siehe den 30sten Band der Memoire Nicerons. Er gab in spanischer Sprache heraus:

Zwei Bücher über die Beschaffenheit der neueren Welt. 1591.

Acnuha,

Christoph von, geboren zu Burgos 1597.

Schrift:

Abhandlung über den Amazonenfluß (1641) in spanischer

Sprache; von Gomberville 1782 in's Französische übersetzt. Das spanische Original ist äußerst selten.

Abornus,

Franz, aus Genua, gestorben daselbst 1586, alt 56 Jahre.

Schriften:

1) Tractatus de Cambiis.
2) De ratione illustrandae Ligurum historiae.

Aguillon,

Franz, ein berühmter Mathematiker, lebte zu Brüssel und starb 1617, 50 Jahre alt.

Schrift:

De optica. Antw. 1614. von Newton sehr geschätzt.

Albi,

Heinrich, geboren zu Bolena im Kirchenstaate, starb als Prof. der Theol. und Philos. zu Arles 1659.
Außer mehrern andern verfaßte er folgende

Schrift:

Histoire des Cardinaux illustres, qui ont été employés dans les affaires d'état. 1653. 4.

Alcaçar,

Ludwig, geboren zu Sevilla 1554, gestorben daselbst 1613. — Schrieb nebst mehrern andern Werken.

Commentarius in Apocalipsin s. Joannis; Antw. 1614. 2 Bände, fol. Er war einer der Ersten unter den neuern Schrifterklärern, welche im Gegensatze zu den Alten, in der geheimen Offenbarung des h. Johannis lieber solche, der Verfertigungszeit dieser Schrift näherliegende als auf die fernste Zukunft sich beziehende, Ereignisse sehen zu müssen glaubten.

Alberette,

Bernhard und Joseph, geboren auf der Insel Malaga, blüheten im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Schriften:

1) Die Uranfänge der Castilianischen Sprache; 1606. 4.
2) Spanische Alterthümer; 1614. 4.

Diese beiden sehr gelehrten und geschätzten Werke sind in spanischer Sprache geschrieben.

Alegambe,

Philipp, geboren 1592, starb zu Rom 1652. Nebst mehrern andern hat man von ihm folgende

Schriften:

1) Bibliotheca scriptorum societatis Jesu: Antw. 1643; die bis zu jener Zeit die vollständigste ist.
2) Mortes illustres et gesta eorum, qui in odium fidei ab haereticis vel aliis occissi sunt; Romae 1657; beide in fol.

Aler,

Paul, geb. 1656 zu St. Veith im Luxemburgischen, gest. zu Düren 1727, ein überaus fleißiger und zu seiner Zeit sehr geschätzter Humorist. Seine philologischen Werke sind gegenwärtig von geringerer Bedeutung. Das Verzeichniß seiner werthvollen Schriften reicht an 30 Nummern; die vorzüglichsten

Schriften:

1) Conclusiones ex universa philosophia; Colon. 1692.
2) Philosophia tripartita; ibid. 1710 — 1724. 3 Bde. 4.
3) Dialectica nova; Trevir. 1716.
4) Praecepta literarum humaniorum; Colon. 1701.
5) Ars emendate scribendi; ibid. 1700.
6) Dictionarium Germanico-Latinum, opus absolutum; ibid. 1724.

7) Gradus ad Parnassum; ibid. 1724.
8) Praxis poetica; ibid. 1722, sehr oft aufgelegt.
9) Septem tragoediae; ibid. 1703 — 1709.

Für die Literargeschichte sind noch wichtig:

10) Die Mutter der Makkabäer, ein Trauersp. Köln 1710. 4.
11) Dramata musica quatuor; ibid. 1696 — 1700. 4.

Alford (genannt Griffith.),

Michael, ein Engländer, geb. 1585, gest. 1653 zu St. Omer. Er schrieb gegen Usserius:

Fides regia britannica, saxonica, Anglica, una illa eademque sancta, catholica Romana, sive annales ecclesiatici, in quibus Britannorum, Saxonum, Anglorum orthodoxa fides, a Christo nato, ad annos 1189 historica demonstratione deducitur atque probatur; Leod. 4 Bde. fol. 1663. —

Alvarez,

Immanuel, geb. 1526 auf der Insel Madeira, gest. zu Evora 1582 als einer der gelehrtesten Humanisten seiner Zeit. Die

Schrift:

De institutione grammatica; 1599. 4. hat sehr viele Auflagen erlebt.

Aman,

Cäsarius, aus Insbruck, ein vorzüglicher Astronom, bestimmte 1767 mit Pickel die Polhöhe von Ingelstadt.

Amico,

Barthol., ein Italiener.

Schriften:

1) In universam Aristotelis philosophiam notae et disputationes; Neap. 1623 — 1629. 8 Bde. fol.

2) Tractatio de variis formalitatum et distinctionum generibus; ibid. 1638. 8.

Andre.

Yves-Maria, lebte zu Caen.

Schrift:

Essai sur le beau; Paris 1741.

Der gelehrte Formey von der Berliner Akademie veranstaltete eine neue Ausgabe unter dem Titel:

Essai sur le beau, par le père André, avec un discours préliminaire et des reflexions sur le Gout; Amsterd. 1759.

Andres,

Johann Bonaventura, geb. 1743 zu Nürnberg, gest. zu Würzburg 1822. Seiner bedeutenden Schriften, die vielen einzelnen Abhandlungen, Aufsätze u. s. w. nicht gerechnet, sind 13 und unter diesen die vorzüglichsten folgende:

1) Chrestomathia Quinctiliana, cum notis.
2) Quinctilianus Pädagogik und Didaktik mit Anmerkungen und Beob. über die Erziehung unsrer Zeit.
3) Von der Lektüre der alten Redner.
4) Jacobi Vanierii praedium rusticum mit Anmerkungen.
5) Von der Welt- und Menschenkenntniß des Predigers.
6) Debillonii fabular. Aesop. lib. XV. mit einem index latinitatis.

Ango,

Peter, ein Franzose.

Schrift:

L'optique, divisé en trois livres, Paris 1682.

Arriaga,

Rôderich von, geb. 1592 zu Logrogna in Spanien, gest. zu Bragua 1667. Seine vorzüglichern

Schriften:

1) Cursus philosophicus; Antw. 1632. fol. Paris 1674.
2) De oratore libr. IV.; Colon. 1637. 8.

Anbery,

Joh. Heinr., geb. zu Bourbon, geſt. 1652 zu Auſch. Seine vorzüglichern

Schriften:

1) Missus poeticus, sive varia carmina, elegiae, poemata epica, lyrica; Tolosae 1617. 4.
2) Theogonia, seu de diis gentium; ibid. 1637.
3) Leucata triumphans und Cyrus, tragoediae in dem Parnassus soc. f. Francf. 1654.

Auger.

Edmund, geb. 1515 zu Allemans, in dem Bisthume Troys, geſt. zu Como 1591. — Er ſtand mit allen vorzüglichſten Gelehrten ſeiner Zeit in Verbindung und galt für einen großen Kanzelredner; man nannte ihn den Chriſoſtomus Frankreichs. Der grauſame Hugonotten-Häuptling Baumont des Arets wollte ihn hängen; aber der gelehrte Jeſuit rettete ſich durch ſeine Beredſamkeit und ſtieg wohlbehalten von der verhängnißvollen Leiter herab. Auſſer ſeinen vielen andern theologiſchen, hinterließ er dieſe

Schriften:

1) Einen franzöſiſchen Katechismus, Lyon 1563, welcher in's Latein. und Griech. überſetzt wurde, Lutetiä 1569. Von dieſer Ausgabe verkaufte der Verleger im Verlaufe von 8 Jahren 38000 Exemplare.
2) Paedagogus armorum in usum principis christiani ad militarem institutionem; Paris 1568.
3) Martialis epigramata. Antw. 1568.

Aquino.

Karl de, geb. zu Neapel 1654, ein Sohn des Prinzen

Bartholomäus von Caramanico und der Markgräfin von Sancino. Er starb 1737 zu Rom.

Schriften:

1) Carmina. Rom 1701. 3 Bde.
2) Orationes. ib. 1704. 2 Bde.
3) Lexicon militare, ib. 1724; 2 Bde. fol., welches eine reichhaltige Fundgrube zur Kenntniß des altrömischen Kriegswesens abgibt.
4) Additiones ad lex. mil. ib. 1727. 8.
5) Vocabularium architecturae aedificatoriae. ib. 1734. 4.
6) Nomenclator agriculturae. ib. 1736. 4.
7) Fragmenta historica de bello hungarico. ib. 1726. 12.
8) Italienische Gedichte u. v. a. Schriften.

Aquaviva.

Claudius, ein Neapolitaner, wurde 1581 Obervorsteher (General) des Jesuitenordens und starb zu Rom 1615, alt 72 J. Er machte sich sehr verdient um die Erziehung und die Verbesserung des Unterrichtes. Im Jahre 1586 erschien zu Rom unter seiner Leitung die

Schrift:

Ratio atque institutio studiorum, welche mit einigen Veränderungen 1591 wieder aufgelegt wurde; die erste Auflage ist sehr selten geworden.

In der Schrift:

Industria ad curandos animi morbos, Romae 1606; welche 1776 zu Paris unter dem Titel; Manuel des supérieurs übersetzt erschien, erwies er sich als einen ungewöhnlichen Kenner des menschlichen Herzens.

Avrigny,

Hyacinth Robillard von, geb. 1675 zu Caen, gest. zu Alençon 1719. Man hat von ihm folgende

Schriften:

1) Memoires chronologiques et dogmatiques pour servir à l'histoire ecclesiastique depuis 1600 jusqu'en 1716, avec des réflexions, et des remarques critiques, 4 vol. 12.

2) Memoires pour servir à l'histoire universelle de l'Europe, depuis 1600 jusqu'en 1706; Paris 1725; 4 vol. 2te Auflage 1757 in 5 fol. mit Anmerkungen und Verbesserungen des Jesuiten Griffet.

Azevedo.

Ludwig, ein Portugiese, starb als Missionär in Aethiopien 1634, alt 61 Jahr.

Schrift:

Er hinterließ eine Uebersetzung der h. Schriften des N. T. und einen Katechismus in äthiopischer Sprache.

B.

Baert,

Franz, geb. 1651 zu Ypres, gest. 1719; wurde im Jahr 1681 nach Antwerpen geschickt, um an die Fortsetzung der acta Sanctorum des Bollandus (s. diesen Artikel) zu arbeiten. Er durchsuchte die Bibliotheken Deutschlands, und sein Kommentar über das Leben des h. Basilius d. Gr. ist das schönste Zeugniß für seine große Gelehrsamkeit.

Bahr,

Florian, ein Deutscher, war Rektor eines Kollegiums in China und verfaßte gegen Mosheim die

Schrift:

Allerneueste chinesische Merkwürdigkeiten; Augsburg und Inspruck 1758; im Auszuge in den Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen 1758.

Baian oder Baion.

Andreas, zu Goa in Oſtindien geboren, trat 1630 zu Rom in den Orden. Seine vorzüglichſten

Schriften:

1) Virgils Aeneide in griechiſche Verſe.
2) Camoens Luſiade in römiſche Verſe überſetzt.

Bailly,

Wilh., ein Franzoſe, geb. 1557, geſt. zu Bourdeaux 1620.

Schriften:

1) De arte grammatica graecorum.
2) De accentibus et de syllaborum quantitate graecorum
3) De graecorum dialectis.

Balbin.

Bohuslaus, geb. 1611 zu Königsgratz in Böhmen, geſt. 1694. Er gab heraus auſſer einigen poetiſchen

Schriften:

1) Epitome historica rerum Bohemicarum; Pragae 1677. folio.
2) Historiae regni Bohemiae, in 10 fol. 1679 — 87.

Balde,

Jakob, geb. 1603 zu Enſisheim in Oberelſaß, geſtorben zu Neuburg 1668. Ein großer Kanzelredner und Dichter und in mancher Beziehung mehr als ein zweiter Horaz. — Seine ſämmtlichen Werke erſchienen in Cöln 1645. 4. und 1660. 12. in 4. Bänden. — Auch ſoll er das Leben Tilly's in Handſchrift hinterlaſſen haben. Herder in der Terpſichore, 3. B. und A. W. v. Schlegel in ſeinen Karakteriſtiken und Kritiken haben B. ein herrliches Denkmal errichtet. Erſterer überſetzte auch mehrere ſeiner lyriſchen Gedichte ins Deutſche, ebenſo Gil-

bert in den Dom heiliger Sänger (Wien und Prag 1820). Eine vollständige Ueberſetzung ſeiner Oden erſchien.

Balleſtero.

Ludwig, geb. zu Valenzia, ſtarb daſelbſt 1614. Ein gelehrter Orientaliſt. Man hat von ihm unter andern folgende

Schriften:

1) Onomatographia, seu descriptio nominum varii et peregrini idiomatis, quae in vulgata editione Bibliorum occurrunt. Lugd. 1617.
2) Hierologia seu de sacro sermone lib. IV. 1617.

Baltus,

Joh. Franz, geb. zu Metz 1667, ſtarb zu Rheims 1743.

Schriften:

1) La réponse à l'histoire des oracles de Fonteville; Strasb. 1707.
2) Défense des s. pères accusés de Platonisme 1711.
3) La réligion Chretienne prouvée par l'acomplissement des prophéties 1728.
4) Défense des prophéties de la réligion chretienne 1737.
5) Jugement des S. pères sur la morale de la philos. payenne 1719.
6) Les actes de S. Barlaam, aus dem Griech. mit Noten.

Barrabas.

Sebaſtian, geb. 1542 zu Liſſabon, geſtorb. 1615. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen 1617 zu Antwerpen und 1628 zu Köln in 4 Foliobänden. Darunter iſt die vorzüglichſte

Schrift:

Itinerarium filiorum Israel ex Aegypto in terram repromissionis, 1620 einzeln in Paris erſchienen. Auch iſt ſeine concordantia evangeliorum ſehr geſchätzt.

Bartoli,

Daniel, geb. 1608 zu Ferrara, gest. 1685 zu Rom. Sein vorzüglichstes Werk ist eine Geschichte des Jesuitenordens, welches in italienischer Sprache in 6 Foliobänden zu Rom 1650 — 1673 erschien, und dem Verf. eine Stelle unter den vorzüglichsten Statistikern Italiens sicherte. Der Jesuit Giannini übersetzte es in's Lateinische. Lion, 1666 — 1675. — Bartoli's sämmtliche Werke, die historischen ausgenommen, erschienen in Venedig 1717 in 3 Quartbänden.

Baumgarten,

Joseph Gotthard, geb. zu Kaaden in Böhmen 1737 gest. 1816 zu Dresden. Er war ein sehr bewanderter Numismatiker und schrieb die

Schrift:

Historisch-genealogisch-chronologisch-kritisches Verzeichniß aller bekannten dukatenförmigen Goldmünzen der Albertinischen Hauptlinie des uralten sächsischen Hauses. Dresden 1816.

Baune,

Jacob de la, geb zu Paris 1649, starb 1725. Außer mehrern Poesien, latein. Reden und andern Schriften gab er auch ad usum Delph. heraus die

Schrift:

Panegyrici veteres Parisii. 1676. 4.

Bayrer,

Leonhard, geb. 1749 zu Augsburg, gest. 1802 daselbst. Nebst mehrere theolog. Schriften gab derselbe heraus:

eine Geschichte Ausburg's; Augsb. 1785 bei Rieger.

Beatillus,

Anton, geb. zu Bari in Italien 1570, geſt. ..... Er ſchrieb die

Schrift:

Historia civitatis Barii Neap. 1637. 4.

Beau,

Joh. Bapt. le, wurde 1602 im Kirchenſtaate geboren und ſtarb zu Montpellier 1670. Man hat von ihm folgende

Schriften:

1) Mehrere gelehrte Abhandlungen, welche ſich in den antiquitates Romanae des Grävius finden.
2) De veterum et recentium Gallorum strategematibus; Francof. 1661.

Beb.

Philip, geb. zu Otepium, geſt. zu Köln 1637. Außer ſeinen vielen ascetiſchen gab er heraus folgende

Schriften:

1) Commentarius in Lyrica Horatii ex veteribus et recentioribus scholiastis; Colon. apud mylium fol.
2) Commentar. in tres partes carminum selectorum latinorum ex diversis scholiastis concinnatus; ibid. 1629.

Becan.

Wilhelm, geb. zu Ypres 1608, geſt. zu Löwen 1683. Ein vorzüglicher lat. Dichter, deſſen Idyllen (Antw. 1655.) ſehr geſchätzt ſind.

Beccaria,

Joh. Bapt., geb. zu Mondovi, geſt. zu Turin 1781., ein großer Phiſiker und Mathematiker. Es ſind ſeine vorzüglichen

Schriften:

1) Mehrere Abhandlungen über die Elektrizität;
2) Ein Versuch über den Ursprung der Stürme und Gewitter;
3) Einige Schriften über den Meridian von Turin.

Seine gelehrten Streitigkeiten mit Cassini, Nollet und Wilson sind bekannt.

Beck,

Theodorich aus Ueberliegen, starb 1660; berüchtigt wegen seines unsittlichen Lebenswandels. Doch ist von ihm geschätzt die

Schrift:

De tubo optico

Bellarmin,

Robert, geb. 1542 zu Monte Pulciano gest. zu Rom 1621; war Kardinal und Erzbischof zu Capua. Außer seinen vorzüglichen theol. polemischen Schriften, deren beste Ausgabe die Prager ist vom J. 1721, gab er noch heraus die

Schriften:

1) Ein sehr geschätzter Commentarius in Psalmos.
2) De ascensu mentis in Deum, woraus der große Büffon viele Stellen anführt;
3) Eine Abhandlung über die Kirchenschriftsteller;
4) Gemitus columbae; diese und mehrere andere Schriften erschienen zusammen in Köln 1619 in 3 Folio-Bänden. Außer diesen noch eine Schrift von den Pflichten der Bischöfe, eine hebräische Grammatik und mehrere geschätzte lat. Kirchenlieder.

Bellearde.

Joh. Bapt. Morvan de, geb. 1648 im Bisthume Nantes, gestorb. 1734. Ein eifriger Anhänger des Des-

Cartes. Außer den Übersetzungen mehrerer Kirchenväter und des Ovidius, gab er auch noch heraus folgende

Schriften:

1) Réflexions sur ce qui peut plaire et deplaire dans le monde;
2) Reflexions sur le ridicule;
3) Modeles de conversations;
4) Moralische Schriften verschiedenen Inhalts in 14 Bänd=chen 12.
5) Les Fables d'Esope avec celles de Philelphe. Coppenh. 1773.

Belsimee.

Heinr. Fr. Xav. v., ein Franzose, geb. in der Provinz Perigord 1671, gest. 1755, als Bischof von Marseille. Europa bewunderte diesen gelehrten Prälat wegen seiner Aufopferung, während in den Jahren 1720 und 1721 die Pest in Marseille herrschte. Pope hat in seinem berühmten Gedichte „Versuch über den Menschen" das heldenmüthige Betragen dieses Jesuiten gefeiert. Seine vorzüglichste

Schrift:

L'Antiquité de l'eglise de Marseille et la succeſsion des Evêques; Mars. 1747 — 1751; 3 fol. 4.

Benci,

Franz, ein Italiener, Schüler des Muretus, starb zu Rom 1594., alt 52 Jahr. Er ist als lateinischer Dichter und Redner gefeiert und hat in dieser doppelten Beziehung viele Schriften zurückgelassen.

Beni,

Paul, geb. 1552 auf der Insel Candia, starb 1625 als Professor der schönen Wissenschaften zu Padua. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Anti-Crusca, eine Kritik des von der Florentiſchen Akademie della Crusca, herausgegebenen Wörterbuchs.
2) Kommentar über die Poetik und Rhetorik des Ariſtoteles 1625 in fol.
3) Über den Salluſt.
4) Über die 4 erſten Bücher der Aeneis.
5) Eine Kritik über Arioſto und Taſſo.
6) Eine Theologie aus den Schriften des Plato und Ariſtoteles, Paris 1624 in fol.
7) De historia lib. IV. Venet. 1607; ſein geſchätzteſtes Werk. Sämmtliche Schriften erſchienen in Venedig 1622 in 5 Folio-Bänden.

Beraud,

Laurenz, geb. 1702 zu Lyon, geſt. daſelbſt 1777. Seine

Schriften:

1) Diſsertation sur la cauſse de l'augmentation des poids, que certaines matieres acquierent dans leur cabination 1747.
2) Diſsertation sur le rapport qui se trouve entre la cauſse des effets de l'aiman et celle des phénomenes de l'électricité; 1748.
3) Les animaux et les métaux ne deviennent-ils électriques que par communication 1749 eine gekrönte Preisſchrift.

Bergmann,

Joſ., geb. 1736 zu Aſchaffenburg, ſtarb daſelbſt 1803. Er ſchrieb folgende

Schriften:

1) Anfangsgründe der Naturgeſchichte, 3 Bände, Mainz 1782—83.

2) Was die Thiere gewiß nicht und was sie am wahrscheinlichsten seien; Ebend. 1784., nebst noch einigen unbedeutenden Schriften.

Berrüyes,

Joh. Isaak, geb. 1681 zu Rouen, gest. zu Paris 1758. Dieser war der erste, welcher die heiligen Schriften des A. u. N. T. in einer Weise behandelte, die nach ihm so oft wiederholt worden ist und in der jüngsten Zeit unter uns besonders für die Jugend so viele geschätzte Bearbeiter gefunden hat. Der Verfasser hat darin nämlich die einfache Erzählungsweise der h. Schriftsteller verlassen und das Ganze mehr den Redensarten seiner Zeitgenossen näher gebracht, nicht zwar so dem kirchlichen Sinne zuwider, wie Bahods und Dinters Bibel im Volkstone doch auch mehr in romantisches Gewand gekleidet, als die Arbeiten von Leß, Christ. Schmid u. s. w.; daher denn auch Berrüye's Paraphrase vom Kirchenoberhaupte eine strenge Rüge erfuhr. Die erste Abtheilung des ganzen Werkes erschien 1728 zu Paris in 7 Quartbänden und wurde schon 1733 auf's Neue und 1742 zum drittenmale aufgelegt; die zweite Abtheilung erschien zu La Haye 1753 in 1 Quartbde. und 8 Bde. 12. Der deutsche Jesuit Weimer gab 1753 zu Luxemburg eine deutsche Übersetzung davon, welche mit einer Approbation Hontheim's (Febronius) versehen ist.

Berthet,

Johann, geb. 1622 zu Tarascon, gest. 1692.

Schriften:

Man hat von demselben mehrere gelehrte lat. Abhandlungen und Gedichte, in französ., ital., span. und provenzalischer Sprache.

Berthier,

Wilh. Franz., geb. 1704 zu Issaudun, gest. zu Bourgas

1782. Vom Jahr 1745 bis 1771 war er Redakteur des berühmten Journal de Trévoux, welches eine der ersten Stellen unter den gelehrten Zeitschriften aller Nationen einnimmt.

Schriften:

Er beendigte die Histoire de l'Eglise Gallicane, angefangen von Langueval.

Nach seinem Tode erschien eine französische Übersetzung der Psalmen und des Isaias mit Erklärungen und Noten; jene in 8 Duodezbänden, Paris 1785, auf's Neue aufgelegt 1788, diese in 5 Duodezbänden. Paris 1788.

Bertholet,

Joh., geb. zu Salm im Luxemburgischen, gest. zu Lüttich 1755. Seine vorzüglichste, sehr gesuchte

Schrift:

Histoire ecclesiastique et civile du Duché de Luxembourg et comté de Chiny; 8 vol. 4. 1742.

Bertoni,

Ludwig, ein Italiener, war fast 44 Jahre lang unermüdeter Missionar in Amerika, während welcher Zeit er stets denselben Mantel trug, den er aus Europa mitgebracht hatte.

Schrift:

Eine Grammatik der Aymarasprache, Rom, bei Al. Zannetti, 1603. 8.

Bettinelli,

Franz Xaver, geb. 1718 zu Mantua, gest. daselbst 1808, einer der berühmtesten italienischen Literatoren.

Schriften:

1) Abhandlungen über Rhetorik, Poesie, Kunst und Sprache.
2) Dialoghi d'amore (dem Lucian nachgebildet).

3) Dell entusiasmo delle belle arti.

4) Il risorgimento d'Italia negli studi, nelle arti, e ne costumi dopo il mille.

5) Lettere di Virgilio agli arcadi

6) Poemetti.

Billi,

Jak. v., geb. zu Compiegne 1602, geſt. zu Dijon 1679.

Schriften:

Er ſchrieb eine große Anzahl mathematiſcher Werke, unter welchen ſein

opus astronomicon, Parisii 1661, 4. am geſchätzteſten iſt.

Biner,

Joſ., ein Deutſcher, geſt. 1778, er iſt der Verfaſſer der vortrefflichen

Schrift:

Apparatus eruditionis ad jurisprudentiam praesertim ecclesiasticam, partes XIII.; Die 5te Auflage erſchien zu Augsburg 1766 — 1767 in 7 Quartbänden.

Binet,

Stephan, geb. zu Dijon, geſt. zu Paris 1639, alt 71 Jahre. Auſſer mehrern Andern ſchrieb er die

Schrift:

Essai sur les merveilles de la nature, in 4to. unter dem Namen René françois.

Biſſel,

Johann, geb. 1601 zu Babenhauſen, geſt. 1682 zu Amberg: ein ſehr geſchätzter Archäolog.

Blanc,

Thomas la, geb. zu Vitri in der Champagne, geſt. in hohem Alter zu Rheims 1669.

Schriften:

Sein vorzügliches Werk ist: Analysis psalmorum Davidicorum. Lyon 1665, 6 fol.; 2te Auflage. Colon. 1681. — Ausserdem gab er noch folgende gemeinnützigen Schriften heraus: le bon valet, la bonne servante, le bon laboureur, le bon artisan, le bon vigneron, le bon riche, le bon pauvre, le bon écolier, le bon soldat genereux u. s. w., welche im gemeinen Leben großen Nutzen gestiftet haben.

Boismorand,

Chiron von, geb. 1680 zu Quimper, gest. zu Paris 1740.

Schriften:

Man besitzt von diesem geistreichen Jesuiten mehrere Memoires, deren einige der Demosthenischen Beredsamkeit nichts nachgeben, über äusserst verwickelte und berühmte Angelegenheiten.

Bollandus,

Joh., geb. 1596 zu Julemont bei Herve im Limburgischen, gest. 1665. Er ist der Begründer des für die Geschichtsquellen des Mittelalters so wichtigen Werkes der acta Sanctorum. Als er starb, waren erst 5 Foliobänden davon erschienen und nur die französische Revolution in dem letzten Jahrzehend machte der Fortsetzung desselben ein Ende. Bisheran sind davon 53 Foliobänden in Antwerpen Brüssel und Tongerloo herausgekommen. Der letzte Band erschien 1794 zu Tongerloo. Von denen bis jetzt nur 43 Bde. in Venedig nachgedruckt wurden.

Bonaert,

Nikolaus, geb. 1563 zu Brüssel, gest. zu Valladolid 1610. Er gab gegen des Grotius mare liberum heraus die

Schrift:

Mare non liberum sive demonstratio juris Lusitanici ad oceanum et commercium Indicum.

Bonaerts (Bonartius),

Olivier, geb. 1570 zu Ypres, geſt. daſelbſt 1655. Man hat von ihm auſſer mehrern andern

Schriften:

1) De consensu scientiarum cum fide, La Haye 1664; 4.
2) Sehr geſchätzte Kommentare:
a) über den Ekkleſiaſtikus, Antwerpen 1634, fol. und
b) über das Buch Eſther, Köln 1647. fol.

Bonanni,

Philipp, ſtarb zu Rom 1725, alt 87 Jahre, Verfaſſer zahlreicher Werke, beſonders aus dem Gebiete der Natur- und Weltgeſchichte. Seine vorzüglichſten

Schriften:

1) Recreatio mentis et oculi in observatione animalium testaceorum, Romae 1684, 4. mit 500 Abbildungen; er hatte daſſelbe Werk bereits 1681 in italieniſcher Sprache herausgegeben.
2) Historia ecclesiae Vaticani, Romae 1696, fol. mit den alten und neuen Plänen.
3) Numismata pontificum Roman., quae a tempore Martini V. usque ad annum 1699 prodiere; Romae 1699, 2 Bde. fol.
4) Lateiniſches und italieniſches Verzeichniß aller geiſtlichen und Ritterorden mit Abbildungen, Rom 1706 — 1711, 4 Quartbände; welches Werk zu Nürnberg 1711 in deutſcher Ueberſetzung erſchien.
5) Observationes circa viventia, Romae 1691, 4.
6) Musaeum Colleg. Romani, Romae 1709, fol.
7) Gabinetto armonico, 1723, 12.
8) Seine Abhandlung über den chineſiſchen Firnis, welche er in italieniſcher Sprache herausgab, wurde in's Franzöſiſche überſetzt unter dem Titel: Traité des Vernis

ou l'on donne la manière d'en composer un, qui ressamble parfaitemant à celui de la Chine; Paris 1723, 12.

Bonfrerius,

Jak., geb. 1573 zu Dinant, ſtarb zu Tourri 1643, ein ausgezeichneter Bibelexeget. Wir beſitzen von ihm Kommentare über faſt alle Theile der h. Schrift, unter denen ſind die geſchätzteſten folgende

Schriften:

1) Praeloquia in totam scripturam sacram, Antw. 1625. folio.
2) Onomaticon urbium et locorum sacrae scripturae, Paris 1631, fol. La Clerc gab hiervon eine ſehr ſchöne Ausgabe: Amſterdam 1707, fol.
3) Pentateuchus Moysis commentario illustratus. Antw. 1625, fol.
4) Josue, Judices, Ruth commentario illustrati, Paris 1631. fol.

Bonnaud,

Joh. Bapt., wurde am 2. September 1792 zu Paris ein Opfer der Revolutionswuth. Man hat von ihm folgende

Schriften:

1) Discours sur l'état civil des Protestans, 1788, 8.
2) Hérodote historien du peuple hébreu, sans le savoir Liège 1790, 12.
3) Reclamation pour l'eglise gallicane, Paris 1792, 8., ein gelehrtes Werk, das ihm das Leben koſtete.
4) Tartuffe épistolaire worin der gelehrte Jeſuit die durch den Grafen Caraccioli dem Papſte Clemens XIV. unterſchobene Briefe ſiegreich als ſolche nachweiſt.

Bo˙ſch,

Jakob, aus Siegmaringen, ſtarb 1704 zu München. Er

war ein guter Lateiner und auſſer mehrern Überſetzung von Oliva und Pallavicini gab er heraus:

Ars symbolica.

Boscowich,

Joſ. Roger, geb. zu Raguſa 1711, geſt. zu Mailand 1787 als Mitglied der königlichen Geſellſchaft zu London, Direktor der Marine-Optik zu Paris und des Obſervatoriums zu Mailand. Er war der erſte, welcher das Syſtem Newton's auffaſſte.

Schriften:

1) Elementa universae matheseos, Romae 1754, 3 Bde. 8. Mit Kupfern.
2) Traité de l'attraction, considerée comme loi universelle, Vienne 1758, Venise 1763. Eine kritiſche Bearbeitung des Newton'ſchen Syſtems, welche für die Folge die Grundlage zu den philoſophiſchen Inſtitutionen Benvenuti's, Paul Mako's, Karl Scherffer's, Biwald's, Herwath's und Andrer geworden iſt.
3) Philosophiae naturalis theoria, redacta ad unicam legem virium in natura existentium, Viennae 1759, 4. mit Kupfern.
4) Abhandlung über die verbeſſerten dioptriſchen Teleskope, Wien 1765, 8. deutſch.
5) Dissertatio physica de lumine, Romae 1748. 4. und Viennae 1766, 8.
6) De lunae athmosphaera, Vienn. 1766, 4.
7) Dissertationes ad Dioptricam, Vienn. 1767, 4,
8) Ein vortreffliches Gedicht: De solis ac lunae defectibus, Venet. 1761, auch ins Franzöſiſche überſetzt, Paris 1784.
9) Eine aſtronomiſche Reiſe durch den Kirchenſtaat, lateiniſch; ins Franzöſiſche überſetzt, Paris 1770.
10) Tagebuch einer Reiſe von Konſtantinopel nach Polen, nebſt noch vielen andern Schriften. — In ſeiner Theo-

ria philosophiae naturalis stellt B. mehrere Hypothesen auf, worauf die Naturphilosophen unserer Zeit auch wieder gerathen sind, nur mit dem Unterschiede, daß diese mit großer Begeisterung für entschiedene Wahrheit ausgeben, was der große B. nur hypothetisch geltend machen wollte.

Bosses,

Bartholomäus des, geb. 1668 zu Herve im Herzogthume Limburg jetzt Provinz Lüttich, gest. zu Köln 1738, übersetzte Leibnitzens Théodicée in's Lateinische: Tentamina Theodicaeae de bonitate Dei, libertate hominis et origine mali mit Anmerkungen. Frankf. 1719, 3 Bde. 8. Das Jesuitenkollegium zu Köln bewahrte viele Briefe Leibnitzens an des Bosses. S. Hartheims Biblioth. Col.

Bouchier (Bucherius).

Ägidius, geb. zu Arras 1576, starb zu Tournay 1655, alt 89 Jahre. Er hinterließ viele Werke; unter andern folgende

Schriften:

1) De doctrina temporum sive commentarius in Victorii Aquitani et aliorum canones paschales, Antw. 1633. fol.
2) Disputatio historica de primis Tungrorum sive Leodiensium episcopis; una cum chronologia historiae Leodiensis.
3) Belgium Romanum ecclesiasticum et civile. Leod. 1655. fol. ist noch geschätzt.

Bougeant,

Wilh. Hyacinth, geb. 1690 zu Quimper gest. zu Paris 1743. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Histoire des guerres et des négotiations, qui précéderent le traité de Westphalie.

2) Histoire du traité de Westphalie. Diese beiden Werke erschienen zuerst 1744 und zusammen zum 2. Male aufgelegt 1751 in 6 Duodezbänden. Der Prinz Eugen schätzte sie sehr.

3) Amusement philosophique sur le langage des bêtes, ein sonderbares Buch.

4) Recueil d'observations physiques.

5) Anakreon und Sapho, ein Dialog in griechischen Versen.

6) Ein sehr geschätzter, wissenschaftlich bearbeiteter Katechismus, welcher 1780 in's Deutsche übersetzt wurde.

7) Mehrere Lustspiele und eine Reise in das Land des Romantischen.

Bouhours,

Dominik, geb. 1628 zu Paris, gest. daselbst. 1702.

Schriften:

1) Remarques et doutes sur la langue française, 3 B. 12.

2) La manière de bien penser dans les ouvrages d'esprit wurde durch den Jesuiten Franz Wagner in's Lateinische übersetzt und erschien zu Augsburg 1717.

3) Histoire du grand-maitre d'Aubuseon 1676. 4.

4) Relation de la mort de Henri II., duc de Longneville, Paris 1663. 4.

5) Eine Uebersetzung des N. T. in's Französ.

6) Ein ästhetischer Roman und verschiedene kleine Schriften.

Boulenger (Bulengerus.)

Jul. Cäsar, geb. zu London, gest. 1628 zu Cahors.

Schriften:

1) Eine Geschichte seiner Zeit; Lyon 1619 fol. latein.

2) De imperatore et imperio Romano, Lyon 1618, fol.

3) Abhandlungen über griechische und römische Alterthümer, 11 Bände.

4) De pictura, plastica et statuaria. Lyon 1627.

5) Eclogae ad Arnobium, Toulouse 1612.

6) De insignibus gentilibus ducum Lotharingorum; Pisae

Bourdaloue,

Ludwig, geb. 1632 zu Bourgas, geſt. 1704. Einer der größten Kanzelredner Frankreichs. Seine Reden ſind faſt in alle europäiſchen Sprachen überſetzt worden. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke, unter welchen ſich auch ſehr geſchätzte Pensées finden, gab der Jeſuit Bretonneau heraus 1707 in 16 Bden.; Paris bei Rigaud. — Bourdaloue führt den Beinamen des Königs der Prediger und des Predigers der Könige.

Boutauld,

Michael, geb. 1607 zu Paris, geſt. zu Pontaiſe 1688. Gab unter andern heraus die

Schrift:

Le théologien dans les conversations avec les sages et les grands du monde, ein ſehr geiſtreiches Werk, welches Heinrich IV mit beſonderer Vorliebe las und wiederlaß.

Bouton,

Franz, aus der Franche-Comte, geſt. zu Lyon 1628, alt 50 Jahre. Er ſchrieb die

Schrift:

Lexicon hebraicum absolutiſsimum; im Manuſcripte hinterließ er unvollendet: Lexicon Syriacum.

NB. Es findet ſich auch eine Notiz über einen Franz Bouton, der vielleicht derſelbe mit dem angegebenen iſt, wie folgt:

Bouton,

Franz, ſtarb 1638; iſt bekannt durch die gründliche

Schrift:

Rélation de l'etabliſsement des Francois dans l'isle de la Martinique, Paris 1640.

Boym,

Michael, ein Portugiese ging 1643 nach China und starb daselbst 1659. Er übersetzte manche chinesischen Schriften in's Lateinische und lieferte außerdem eine sehr geschätzte botanische

Schrift:

Flora sinensis, Wien 1656. fol. Cleyer sammelte aus seinen Schriften und gab heraus: Specimen medicinae Sinicae, Frankf. 1689. 4.

Boys,

Wilh., ein Niederländer, schrieb folgende

Schriften:

1) Aurea dicta sive sententiae juris selectissimae ex universis pandectorum libris collectis omnibus tam practicis, quam juris studiosis ad legum promptitudinem apprime utiles et necessariae. Colon. 1597.

2) Sententiae aliquot sive regulae criminales ex Mathaei Gribaldi communibus opinionibus selectae; ibid. 1597.

Bretonneau,

Franz, geb. zu Tours 1660, gest. zu Tours 1741. Er ist Herausgeber der Predigten der drei berühmten Kanzelredner des Jesuitenordens Bourdaloue, Cheminais und Giroust. Außer einigen Moralschriften gab er auch eine abrégé de la vie de Jacques II.; seine vortrefflichen Predigten gab der Jesuit Berrüyer 1743 in 7 Bden. heraus.

Bretteville,

Stephan du Bois de, geb. 1650 in der Normandie gest. 1688. Seine vorzüglichste

Schrift:

L'eloquence de la chaire et du Barreau, Paris 1689.

Breuil,

Jos. du, geb. zu Paris, gest. zu Dijon 1670. Gab heraus die

Schrift:

Perspective practique, nécessaire aux peintres, graveurs, sculpteurs, architectes; Paris, 1642—1649, 3 Bde. 4. Ein sehr gesuchtes Werk.

Briet,

Philipp, geb. 1601 zu Abbeville, gest. zu Paris 1668. Seine

Schriften:

1) Parallela Geographiae veteris et novae; 1648 — 1649, 3 Bde. 4.
2) Annales mundi sive chronicon ab orbe condito ad annum Christi 1663. Von den 3 verschiedenen Ausgaben dieses Werkes ist die von Venedig die beste; sie erschien 1693 7 Bde. Der Jesuit Marcus Koch, aus Augsburg, gest. 1696 zu Regensburg, lieferte einen Auszug aus Br. Universalhistorie, doch auf den Grund eigenthümlicher Geschichtsforschung.
3) Theatrum geographicum Europae veteris, 1653 fol.
4) Philippi Labbe et Philippi Brietii concordia chronologica; Paris 1670, 5 fol., nur der fünfte Band ist von Briet.

Briga,

Melchior a, schrieb die

Schrift:

Investigationes ecclipsium, Romae 1747. 4.

Brosette,

Claudius, geb. zu Lyon 1671, gest. daselbst 1746. Seine

Schriften:

1) Histoire abregée de la ville de Lyon.

2) Nouvel éloge historique de la ville de Lyon 1711. 4.
3) Ecclaircissemens historiques sur les satyres et autres oeuvres de Boileau Despréaux. 1716, 2 Bde. 4.
4) Commentaire sur les satyres et autres oeuvres de Regnier, 1729. 8.

Brower (Browerus),

Christoph, geb. um 1560 zu Arnheim, gest. 1617 zu Trier. Dieser gelehrte und unermüdete Geschichtsforscher hinterließ folgende

Schriften:

1) Fuldensium antiquitatum libr. IV., Antw. 1612, 4.
2) Antiquitates annalium Trevirensium et episcorum Metensium, Tullensium et Verdunensium. Colon 1626. fol. Leod. 1670. 2 Bde. fol. Cura Masenii.
3) Venantii Fortunati opera. Mogunt 1630. 4.
4) Rhabani Mauri poemata cum notis.

Brunner,

Andreas, aus Hall in Tyrol, starb zu Insbruck 1659, 70 Jahre alt. Er befand sich unter den sechs Geißeln, welche Gustav Adolph 1632 aus dem Jesuiten-Collegium zu München verlangte, und unter welchen er ausdrücklich den Geschichtschreiber Brunner bezeichnet hatte. Derselbe holte auch mit dem Jesuiten Carl Stein die Heidelberger Bibliothek ab.

Schriften:

1) Sein geschichtliches Meisterwerk: Annales virtutis et fortunae Bajorum a primis initiis ad annum 1314, welches **Leibnitz** mit einer Vorrede und den Annales Boicae gentis von **Adlzreiter von Tettenweis** zu Frankfurt am M. 1710 herausgab. Die früheste Ausgabe dieses Werkes ist Monachii 1626 — 37. 3 Bde. Siehe: **Vervaux**, Joh. Die Fortsetzung seiner Baierischen Annalen überließ Br. den Jesuiten Nik. Burgundus in Ingelstadt.

2) Excubiae tutelares, seu breviarium vitae IX. ducum Boiariae, ibid. 1637. — Aufs neue aufgelegt 1680 unter dem Titel: Theatrum virtutis et gloriae Boicae.

Bertier,

Gabriel, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, geb. 1723 zu Tanay, gest. zu Paris 1789. Seine Ausgaben des Tazitus, Plinius und Phädrus sichern ihm auf alle Zeiten eine ehrenvolle Stelle in der Gelehrtenwelt.

Brúmoy,

Peter, geb. 1688 zu Rouen, gest. zu Paris 1742. Ausser mehrern geschätzten historischen und poetischen Schriften gab er heraus:

1) Théatre des Grecs mit Uebersetzungen und Abhandlungen über das Bühnenwesen der Griechen, in 3 Bden 4. und in 6 Bänden 12. Paris 1730.

2) Zu der Histoire de l'église Gallicane, von den Jesuiten Longueval und Fontenai bis zum 11. Bde. gebracht, lieferte er den 12. Bd. als ihn der Tod überraschte, der Jesuit Berthier beendete das Werk.

3) Histoire de Tamerlan, vom Jesuiten Mangat, wurde durch ihn herausgegeben und zog ihm eine Verbannung aus Paris zu, welche aber nicht von langer Dauer war.

4) Die Révolutions d'Espagne, des Jesuiten d'Orleans beendete Br. und gab

5) Die Histoire de Rienzi des Jesuiten Cerceau verbessert heraus.

Brún,

Laurenz le, geb. zu Nantes 1607, gest. zu Paris 1663 gab nebst vielen lateinischen Poesien heraus die

Schrift:

Eloquentia poetica, Paris 1655, 4.

Brün,

Wilhelm le, geb. 1674, geſt. 1758.

Schrift:

Dictionnaire universel français et latin, welches ſehr geſchätzt wurde. Die letzte Auflage erſchien 1770. 4.

Büffier,

Claudius, von franzöſ. Eltern in Polen 1661 geb., geſt. zu Paris 1737. Ein fleißiger Gelehrter; man hat von ihm folgende

Schriften:

1) Cours des sciences par les principes nouveaux et simples, pour former le langage, l'esprit et le coeur; 1732. fol. — Reſtaut, Wailly und die Encyklopädiſten benutzten dieſes Werk bei ihren gelehrten Arbeiten.
2) Histoire de l'origine du Royaume de Sicile et de Naples; 12.
3) Practique de la mémoire artificielle pour apprendre la chronologie et l'histoire universelle, 2 Bde; 12.
4) Géographie universelle, 12., letzte Ausgabe: Lüttich 1786.
5) Introduction à l'histoire des maisons souverains de l'Europe, 1717, 3 Bde. 12.

Bûnou,

Philipp, geb. zu Rouen, geſt. 1739 zu Reners. Er ſchrieb dieſe

Schriften:

1) Traitè sur les barometres, Rouen 1710.
2) Abrégé de Géographie, suivi d'un dictionnaire géographique français et latin, Rouen 1716.
3) Franzöſiſche Dichtungen.

Burriel,

Andreas Markus, ein Spanier, ſtarb 1762, kaum 43

Jahre alt. Er wurde beauftragt, die Archive der berühmten Kirche von Toledo zu durchsuchen und eine der vorzüglichsten Ausbeuten seiner Nachforschungen war die Mozarabische Liturgie, welche im Manuscripte 11 Foliobände ausmacht. Er gab in spanischer Sprache heraus:

1) Bemerkungen über Californien, 3 Bde. 4.
2) Abhandlung über die Gleichmäßigkeit von Maß und Gewicht, 4., ein Werk voll Gelehrsamkeit.
3) Abhandlung über Spanische Paläographie, 4.
4) Er hinterließ in der Handschrift Nachforschungen über die isidorischen Dekretale, welche er dem Hauptinhalte nach dem h. Isidor von Sivilla zuschreibt, zugleich aber zugibt, daß sie in der Folge verfälscht worden sind, und zwar, wie er dazuthun sich bemüht, durch einen Deutschen und nicht durch einen Spanier. Einer seiner Briefe über diesen Gegenstand erschien in dem Journal étranger, September 1760.

Büsue,

Joh., geb. 1547 zu Nimwegen, gest. 1611 zu Mainz. Er veranstaltete geschätzte Ausgaben der Werke des Pater von Blais, der Briefe des Hinkmar von Rheims, der Werke des Trithemius, des Bibliothekars Anastasius und des Luitprand.

Büssieres,

Joh. von, geb. zu Villefranche, gest. 1678. Er hinterließ diese

Schriften:

1) Latein. Dichtungen; unter diesen: Scanderbeg ein Heldengedicht in 8 Gesängen: Lyon 1675. 8.
2) Historia francica, Lyon 1671, 2 Bde. 4.
3) Flosculi historiarum; auch französisch unter dem Titel: Parterre historique.

4) Basilica Lugdunensis, Lyon 1661. fol.
5) Description de Villefranche, 1671. 4.

Büzelin,

Joh., geb. zu Cambray, geſt. zu Lille 1626, alt 55 Jahre.

Schriften:

1) Annales Gallo-Flandriae, Duacii 1624. fol.
2) Gallo-Flandria sacra et profana, 1625. fol. Duacii seu Gallo-Flandriae descriptio ejusque antiquitates sacr. et profan.

Burgundio,

Horaz, geſt. zu Rom als Mitglied der Akademie der Arkadier. In dem Journal de Trevoux ſind viele ſeiner aſtronomiſchen Beobachtungen abgedruckt; vom Jahr 1712 bis 1737 erſchien von ihm faſt jedes Jahr eine neue mathematiſche Schrift, welche mit Beifall aufgenommen wurde. — Seine vier Lehrgedichte: De volatu, de natatu, de incessu, de motu sanguinis erſchienen zu Rom 1719.

C.

Cabeus,

Nikol., aus Ferrare. Er ſchrieb dieſe

Schriften:

Philosophica magnetica, in qua magnetis natura penitus explicatur et omnium, quae in hoc lapide cernuntur, caustae propriae aderuntur. Nova etiam phyxis construitur, quae propriam poli elevationem cum suo meridiano ubique demonstrat, Ferrar. 1629. fol.

Ob ſ. handſchriftlichen Werke: Meteora novo modo curiose tractata, cum explicatione textus Aristotelicis u. Flores mathematicarum mixtarum im Drucke erſchienen ſind, iſt mir unbekannt.

Cabilleau,

Balduin, geb. zu Ypres, ſtarb 1652 zu Antwerpen zeichnete ſich beſonders als latein. Dichter aus.

Schriften:

1) Epigrammata, Antw. 1634.
2) Lemmata historica, Lovan. 1614.
3) Epistolae heroum et heroidum, Antw. 1636.

Cäſius,

Bernhard, aus Modena, geſt. daſelbſt 1630.

Schrift:

De mineralibus; Lugd. 1636.

Cajetan,

Oktavius, ein Sizilianer, ſtarb um 1656. Seine

Schriften:

1) Vitae sanctorum Siculorum, Palerm. 1657 fol. Dieſe Lebensbeſchreibungen enthalten wichtige Dokumente über die Geſchichte Siziliens, welche bis dahin noch unbekannt waren.
2) Isagoge ad historiam sacram siculam, Palerm. 1707. 4., auch in der Sammlung der italieniſchen Geſchichtſchreiber von Grävius.
3) In Muratori's Sammlung: Animadversiones in epist. Theodosii monachi de Syracusanae urbis expugnatione.

Campian,

Edmund, geb. 1540 zu London, daſelbſt auf Befehl der Königinn Eliſabeth hingerichtet 1581. Er hinterließ folgende

Schriften:

1) Chronica universalis seu de Hiberniae insula commentarius, Dublin 1633 fol.

2) Seine aktenmäßige Darstellung der Ehescheidung Heinrichs VIII., narratio de devortio Henrici VIII. ab uxore Catharina deque ejusdem discessione ab ecclesia catholica Romana findet sich in Harpsfeld's Kirchengeschichte Englands, herausgegeben von dem Jesuiten Gibbon; Douay 1622.

Canisius,

Peter, geb. zu Nimwegen 1521, gest. 1597 zu Freiburg in der Schweiz. Unter seinen zahlreichen Werken sind die vorzüglichsten folgende

Schriften:

1) S. Cyrilli, patriarch. Alexandr. opera, Colon. 1546, 2 Bde. fol.
2) Leonis M. Papae sermones et homil. Lavon. 1566.
3) D. Hieronymi Epistolae, Colon. 1574.
4) Commentaria de verbi Dei corruptelis, Ingolst. 1583, 2 Bde. fol.
5) Summa doctrinae Christianae. Wenige Werke sind in so vielen Auflagen erschienen und in so viele verschiedene Sprachen übersetzt worden, wie dieses.

Cantel,

Peter Jos., geb. 1645, gest. zu Paris 1684, kaum 39 Jahre alt. Er hinterließ folgende

Schriften:

1) De Romana republica; Ultraj. 1707. Man hat hiervon mehrere Auflagen.
2) Ad usum Delphini gab er heraus: Justini hist. Trogi Pomp., Paris 1677. und Valerii Maximi Hist., Paris 1679, beide Ausgaben sind sehr geschätzt.
3) Metropolitanarum urbium historiae civilis et ecclesiasticae, tom. prim. Der frühe Tod des Verfassers verhinderte die Fortsetzung.

Cardulus,

Fulvius, geb. zu Narni 1525, geſt. . . . .

Schrift:

Er fügte der Martergeſchichte des Zetulius und der Symphoroſa eine erſchöpfende Abhandlung über die Alterthümer Tiburs hinzu. Rom 1588.

Carſuphi,

Rainer, geb. 1647 zu Citerna im Toskaniſchen, geſt. 1709 zu Rom.

Schrift:

Er hinterließ ein ſehr geſchätztes latein. Gedicht: De arte bene scribendi, Rom. 1709. 8.

Caſati,

Paul, geb. 1617 zu Piazenza, geſt. zu Parma, 1707, alt 91 Jahre. Seine vorzüglichſten

Schriften:

1) Vacuum proscriptum; Gen. 1647.
2) Terra machinis mota; Rom. 1668. 4.
3) Mechanicorum libr. 8. Lugd. 1684. 4.
4) De igne dissertationes; 1686, 2 Bde. 4.
5) Hydrostaciae dissertationes, Parmae 1695.
6) Opticae disputationes, ibid. 1705.

Letzteres Werk ſchrieb er 88 Jahr alt, da er ſchon ſeit mehrern Jahren erblindet war.

Caſſius,

Barthol., ein Dalmatier, geb. 1575, geſt. zu Rom 1660. Er hinterließ dieſe

Schriften:

1) Institutiones linguae sclavonicae, Rom 1604.
2) Die Evangelien und Epiſteln des römiſchen Miſſals in ſlavoniſcher Sprache, Rom 1641. fol.

Castel,

Ludw. Bertram, geb. zu Montpellier 1688, gest. zu Paris 1757. Ausser vielen andern Werken hat man von ihm folgende

Schriften:

1) Traité de la pesenteur universelle, Paris 1724.
2) Plan d'une mathématique abrégée, Paris 1727.
3) Mathématique universelle, Paris 1728, 4. ein sehr geschätztes Werk, um dessentwillen er Mitglied der Königl. Gesellschaft in London wurde.
4) Le vrai sistême de physique général de Newton, 1743. 4.
5) Optique des couleurs, Paris 1740. — Zu seinem clavecin oculaire, wovon er die Analogie der Töne und Farben nachweisen wollte, fand sich kein Mäzen, der die ausserordentlichen Kosten hätte tragen mögen, die nöthig gewesen wären. Nach seinem Tode gab 1763 Delaporte zu Paris (Amsterdam) heraus: Esprit, saillies et singularités du P. Castel.

Castner,

Caspar, aus Ingolstadt; ging 1694 als Missionär nach China, wo er Lehrer des Thronerben und Vorsteher der mathematischen Anstalten wurde. Er starb 1709 in China.

Catrou,

Franz, geb. 1659 zu Paris, gest. 1737. Er war 12 Jahre lang einer der fleißigsten Mitarbeiter des Journal de Trevoux. Die vorzüglichsten seiner zahlreichen

Schriften:

1) Histoire générale de l'empire du Mogol, 3 Ausgaben von 1702, 1705 und 1725. Auch hat man eine italienische Übersetzung davon.

2) Histoire de l'Anabaptisme, du Davidisme et du Quakérisme, Paris 1733. 3 Bde.
3) Traduction de Virgile avec des notes critiques et historiques. 4 Bde.
4) Histoire Romaine in 2 Ausgaben, die eine in 21 Bänden, 4.; die andere in 20 Bänden 12. Paris 1731. Diese römische Geschichte wurde in verschiedene Sprachen übersetzt; die englische Uebersetzung ist von Bündy, London 1730. fol.

Cauffin,

Nikolaus, geb. 1583 zu Troyes, gest. 1651 zu Paris.

Schriften:

1) Eloquentiae sacrae et humanae paralella; Flexiae 1599 u. Colon. 1626. 4.
2) Vie du cardinal de Richelieu, 2 Bde.
3) Thesaurus graecae poeseos, Paris 1612. u. Mogunt. 1614.
4) De symbolica Aegyptiorum sapientia, Paris 1618. u. Colon. 1623.
5) Historia saxoniae a Carolo M. domitae.

Celada,

Dibakus von, ein Spanier, lebte im 17. Jahrhundert und starb zu Madrid 70 Jahre alt.

Schriften:

Seine Kommentare über mehrere Bücher der h. Schrift, welche 1658 zu Lyon in 6 Foliobänden erschienen, sind sehr geschätzt.

Cellot,

Ludwig, geb. zu Paris, gest. daselbst 1658, alt 70 J.

Schriften:

1) Historia Gotescalci, Paris 1655, fol.; wird sehr geschätzt.

2) Le premier Concile de Doucy, tenu en 871, mit Anmerkungen und einigen kleinen Schriften Hincmars. Paris 1656. 4.

3) Ausgabe mehrerer kleiner Schriften des Mittelalters.

4) Panegyrici et orationes, Paris 1631 und 1641.

Cerceau,

Joſ. Ant. du, geb. 1670 zu Paris, ſtarb auf einem Landhauſe bei Tours 1730.

Schriften:

1) Lateiniſche Gedichte, unter welchen ſich beſonders die beiden Lehrgedichte: papiliones und gallinae auszeichnen.

2) Réflexions sur la poësie française.

3) Mehre franzöſiſche Luſtſpiele und Gedichte, die letzte Ausgabe iſt von 1785, Paris.

4) Histoire de la dernière révolution de Perse 1728, 2 Bde.

5) Histoire de la conjuration de Bienzi.

6) Eine ſehr gründliche Abhandlung: sur la musique des anciens in dem Journal de Trévoux.

Cerda,

Joh. Ludw. de la, geb. zu Toledo, ſtarb 1643, alt 80 Jahre. Seine vorzüglichſten Werke, welche von ungewöhnlicher Gelehrſamkeit ihres Verfaſſers zeugen, ſind folgende

Schriften:

1) Commentarius in Virgilium. Lugd. 1619. 3 fol.

2) Commentarius in Tertullianum, Paris 1624. fol.

3) Adversaria sacra, Lugd. 1626. fol.

Cerizieres,

Rainer, ſtarb 1662.

Schriften:

1) Er lieferte eine geſchätzte franzöſiſche Überſetzung von des

Boëthius de consolatione philosophiae; und verfaßte selbst

2) eine Consolation de la Théologie, welche viele Auflagen erlebte. Auch schrieb er

3) die vortrefflichen Réflexions chretiennes et politiques sur la vie des rois.

Ceruti,

Joh. Anton, Mitglied der Akademie von Nancy, ein Pirmonteser, geb. 1738, gest. zu Paris 1792. Er verfertigte mehrere gekrönte Preisschriften. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Apologie de l'institut des Jésuites; ein geistreiches Werk.

2) Discours sur l'intérêt d'un ouvrage.

3) Lettre sur les avantages et l'origine de la gaieté française.

4) Discours sur l'origine du désir général de transmettre son nom à la postérité.

5) Essais sur les assignats et le papier-monnoie.

Ceva,

Thomas, geb. zu Mailand 1648, gest. daselbst 1736. Er erfand ein Instrument, die Dreitheilung des Cirkels mechanisch zu bewerkstelligen und machte diese Entdeckung 1695 bekannt, mehrere Jahre zuvor, ehe der Marquis de l'Hopital davon in seinem Traité des sections coniques Erwähnung that. Außerdem gab er noch heraus:

1) Opuscula mathematica, 1699, voll interessanter Andeutungen.

2) Lateinische und italienische Dichtungen. Von seinem Bruder Christoph, ebenfalls Jesuit, gest. 1719 zu St. Sepulcre im Toscanischen, befindet sich in der Handschrift auf der Bibliothek Carrara zu Bergamo eine Uebersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem in lateinischen Versen,

welche nach dem Urtheile Serassi's, des gelehrten Biographen Tasso's den Vorzug vor allen lateinischen Uebersetzungen dieses Epos verdienet.

Chaise,

Franz de la, geb. 1624, gest. zu Paris 1709. Er war lange Zeit Beichtvater Ludwigs XIV. Wegen seiner ausgezeichneten numismatischen Kenntnisse nahm die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften ihn zu ihrem Mitgliede an. (S. Eloges des académiciens, par M. de Boza, tom. I. p. 125.) Kirchhof dieses Namens zu Paris.

Chales,

Claudius Franz Millet des, geb. 1621 zu Chamberi, gest. zu Turin 1678.

Schrift:

Man hat von ihm: cursus seu mundus mathematicus, welcher 1678 und 1690 zu Lyon in 4 Foliobänden erschien; die 2te Ausgabe wurde durch den Jesuiten Amatus Varcinus veranstaltet. Hierin zeichnen sich besonders die beiden Abhandlungen aus: von der Schiffahrt, und vom Schwerpunkte; s. traité du mouvement local et du ressort erschien auch einzeln zu Lyon 1682.

Des Chales war der erste, welcher das Entstehen der Farben aus dem Brechen der Lichtstrahlen herleitete, auf welche Entdeckung Newton seine Farbentheorie gründete.

Chamillard,

Stephan, geb. zu Bourgas 1656, gest. zu Paris 1730. Er gab heraus folgende

Schriften:

1) Eine sehr geschätzte Ausgabe des Prudentius ad usum Delphin., mit Erklärungen u. Noten, Parisii 1687, 4.; sie ist selten.

2) Dissertations sur plusieurs médailles, pierres gravées et autres monuments d'antiquités. Paris 1711. 4.

Charenton,

Jos. Nikol. geb. 1649 zu Blois, gest. zu Paris 1735. Auf Befehl Philipp V. Königs von Spanien übersetzte er des Jesuiten Mariana allgemeine Geschichte Spaniens in's Französische. Dieses Werk erschien (Paris 1725, in 5 Quartbänden) unter folgendem Titel:

Histoire général d'Espagne, du P. Mariana, Jesuite, traduite en français; augmentée du sommaire du même auteur et des faites jusqu'à nos jours; avec des notes historiques, geographiques et critiques, des médailles et des cartes géographiques.

Charlevoix,

Peter Franz Xav. von, geb. 1682 zu St. Quentin gest. 1761 zu La Fleche. Er war während 22 Jahren Mitarbeiter am Journal de Trévoux.

Schriften:

1) Histoire et descriptions générale du Japon; 2 Bde. 4. — 9 Bde. Paris 1736, 12.
2) Histoire de l'isle de St. Domingue; Paris 1730, 2 Bde. 4. Amsterdam 1733, 4 Bde. 12.
3) Histoire générale de la nouvelle france, 4 Bde. 12., ein sehr geschätztes Werk.
4) Histoire du Paraguay et des misions de la Soc. de Jesus dans ce pays; erschien in einer deutschen Uebersetzung. Wien 1830.

Chatellard,

Joh. Jak. du, geb. 1693 zu Lyon und starb daselbst 1757. Er bekleidete 33 Jahre lang zu Toulon den Posten eines professeur d'hydrographie au port, chargé de l'instruc-

tion des Gardes de la marine. Man hat von ihm die sehr geschätzte

Schrift:

Recueil des traités de mathématiques à l'usage de messieurs les Gardes de la marine; 1749, 4 Bde. 12.

Chesne,

Andreas dû, gab heraus folgende

Schrift:

Abrégé de l'histoire d'Espagne, welche der Jesuit Jos. Franz de Isla in's Spanische übersetzte: compendio de la historia de Espanna escritto en Francese per el R. P. Du Chesne, traducido en Cast. Mano; Madrid 1758. 2 Bde. 12.

Chifflet,

Pet. Franz, geb. zu Besançon, starb 1682, alt 92 Jahre zu Paris, wohin er von dem großen Kolbert berufen wurde, um die Denkmünzen des Königs zu ordnen. Er verfaßte die

Schrift:

Histoire de l'abbaye et de la ville de Tournus; Dijon 1664. 4. Er gab heraus: die Schriften des h. Fulgentius, des Diakon Ferrandus und des Cresconius mit Anmerkungen. Dijon 1649. 4.; ferner einige Werke Alkuin's, des Rhabanus Maurus und des Vigilius von Taphus, Dijon 1664; 4.

Clavius,

Christoph, aus Bamberg, starb zu Rom 1612, 75 Jahre alt. Er wurde von Gregor XIII. nach Rom berufen, um an der Verbesserung des Kalenders zu arbeiten; und war einer der größten Geometer und Astronomen seiner Zeit.

Schriften:

Seine sämmtlichen Werke wurden in 5 Foliobänden gesammelt, Mainz 1612. Man findet darin besonders:

1) Tractatus de calendario Gregoriano;
2) Apologiae calendarii Romani contra Scaligerium.
3) Kommentare über Euklid, Theodor und Sakrobosco. Seine Ausgabe des Euklid erschien einzeln zu Rom 1598; sie ist selten. S. David Clement, Biblioth. curieuse, historique et critique, Lips. 1759 im 8. Bande.

Cleric,

Peter, geb. zu Begiers, gest. 1740 zu Toulouse, alt 79 Jahre. Bei der Akademie des jeux-florcaux trug er achtmal den Preis davon.

Schriften:

Außer mehren Dichtungen in lat. und französisch. Sprache verfaßte er eine geschätzte Übersetzung der Elektra des Sophokles in französischen Versen.

Cnap,

Gregor, ein Pole, gest. zu Krakau 1639.

Schrift:

Thesaurus Polono-Latino-Graecum; Cracov. 1621.

Colombi,

Joh., geb. 1592 zu Monasque in der Provence, starb 1679 zu Lyon.

Schriften:

Seine Kirchengeschichtlichen Forschungen, welche von eben so großer Gelehrsamkeit als Kritik zeugen, sind in einem Foliobande 1668 zu Lyon erschienen und enthalten: de rebus gestis episcoporum sistorciensium, Vasconensium; Valentinorum et Diensium, Vivariensium; de urbe.

Er ist auch der Verfasser anderer geschätzter theologischen Werke.

Colonia,

Dominikus von, geb. 1660 zu Aix, gest. zu Lyon 1741.

Schriften:

Außer seinen Schriften gegen die Jansenisten hinterließ er:

1) Rhetorica latina, welche 20 Auflagen erlebte.
2) La Réligion chrétienne, autorisée par les témoignages des auteurs païens. Lyon 1718. 2 Bde.
3) Histoire litteraire de la ville de Lyon avec une bibliothèque des auteurs Lyonnais sacrés et profanes, Lyon 1729. 2 Vol. 4.
4) Antiquités de la Ville de Lyon, avec quelques singularités remarquables. Lyon 1701. 4.

Contzen,

Adam, geb. zu Montjoie 1576, gest. zu München 1635 war ein vorzüglicher Orientalist und gewandter politischer Schriftsteller. Seine geschätztesten

Schriften:

1) De pace Germaniae libri duo; Mogunt. 1616.
2) Politicorum libri decem; ibid. 1620.
3) Methodus doctrinae civilis seu Abyssini regis Historia. Colon. 1628.
4) Daniel, seu de statu, vita et virtutibus Aulicorum et Magnatum; ibid. 1630.
5) De conventu Caesaris Ferdinandi II. et electorum imperii Ratisbonae celebrato. 1630.

Corbara,

Julius Cäsar, geb. 1704 zu Alessandria, gest. 1784 daselbst. Seine Geschichte des Jesuitenordens (Rom, 1750, 1. fol.) wird in Hinsicht der Sprache und Dar-

stellung für ein Meisterstück der Geschichtschreibung gehalten. Sehr geschätzt ist auch seine Trauerrede auf Kaiser Karl VI. (Rom, 1741.), ebenso: carmen in numerorum divinatores, vulgo cabalistas.

Corder,

Balthasar, geb. zu Antwerpen, starb zu Rom, 1650, 58 Jahre alt. Er gab heraus folgende

Schriften:

1) Opera S. Dionysii Areopag. 2 fol. Antw. 1634; griech. und lat. mit Noten.
2) Catena patrum Graecorum in Psalmos, griech. und lat. Antw. 1643 3 fol.
3) Catena in Lucam, Joannem et Mathaeum, 3 fol. Antw. 1628 — 1632.
4) Job elucidatus, griech. und lat. fol. 1646.
5) Joannis Philoponi de mundi creatione, griech. und lat. mit einer Abhandlung über die Ostern. Wien 1631.
6) S. Cyrilli apologos morales.
7) S. Syrilli Alexandr. in Jeremiam prophetam. Antw. 1648.

Cornelissen van den Steen (Cornelius a Lapide),

Cornelius, geb. zu Bockholt im Lüttiger Lande 1566, gest. zu Rom 1637. Ein Schrifterklärer von großer Sprachenkenntniß und Gelehrsamkeit, doch in seinem Urtheile nicht immer zuverläßig. Er starb im Rufe der Heiligkeit, seine Gestalt war fast zwerghaft.

Schrift:

Commentarius in universam sacram scripturam; veteris et novi testamenti. Oftmals ganz und theilweise aufgelegt; die beste und vollständigste Ausgabe ist die von Antwerpen 1681 und ff. 10 Folbde. Seine vorzüglichste

Leistung ist die Erklärung des Pentateuchs und die Briefe des Apostels Paulus.

Cornova,

Ignaz, geb. zu Prag 1740, gest. daselbst als Mitglied der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Schriften:

1) Jareslau Sternberg
2) Der große böhm. Lohkowiz.
3) Stranzky-Staat von Böhmen, 4 Bde.
4) Der zweite punische Krieg.
5) Die Jesuiten als Gymnasiallehrer 1804.
6) Das Nöthigste aus der alten Geschichte, 8 Bde.
7) Die Geschichte Böhmens unter eigenen Herschern, 3 Bde.
8) Die Geschichte Böhmens unter österreichischen Königen 4 Bde. u. m. a.

Coscan,

Oswald, geb. zu Hall in Tyrol, gest. 1637 zu Ingolstadt, alt 56 Jahre. Aus Auftrag des akad. Senates daselbst lieferte er dem Grafen von Khevenviller reichliche Materialien zu dessen Geschichte Kaiser Ferdinands.

Cossert,

Gabriel, geb. 1615 zu Ponteise, gest. zu Paris 1674.

Schriften:

Er setzte die collectio Conciliorum, welche der Jesuit Labbe mit ihm angefangen hatte, vom 11. bis zum 18. Foliobande allein fort. Die ganze Sammlung erschien hierauf 1672. — Er lieferte auch sehr geschätzte latein. Reden und Dichtungen, welche zuerst 1675 und wiederum 1723 in Paris erschienen sind. Er war der Lehrer Sancteuils und der berühmte Huet verfertigte seine Grabschrift.

Coulon,

Ludwig, starb um 1664. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Traité historique des rivières de la France, 2 Bde. 8. 1644.
2) Les voyages du fameux Vincent le Blanc aux Indes orientales et occidentales, en Perse, en Afrique, en Asie et en Egypte. 2 Bde. 4. 1648.
3) Lexicon Homericum. Paris 1643.

Couplet,

Philipp, geb. zu Mecheln, gest. auf seiner zweiten Reise nach China im Jahr 1693. Er schrieb mehrere Werke in chinesischer und lateinischer Sprache. Die vorzüglichsten

Schriften:

1) Confucius sinarum philosophus, sive scientia sinica, latine exposita. Paris 1687. fol. ist sehr selten geworden.
2) Catalogus P. P. societ. Jesu, qui in imperio Sinarum fidem Christi propagarunt, Paris 1686. Diese Schrift war zuerst in chinesischer Sprache abgefaßt.
3) Historia candidae Hin christianae Sinensis. Diese Geschichte erschien 1688 zu Paris in französischer Übersetzung.
4) Relatio de statu et qualitate missionis Sinicae, findet sich fast ganz in dem Propyloreum Maji der Bollandisten.

Der gelehrte Thomas Hyde verdankt seine Kenntnisse von China größtentheils dem P. Couplet.

Craffet,

Joh., geb. zu Dieppe, gest. 1692. Auffer seinen Moralschriften hat man noch von ihm diese

Schriften:

1) Histoire du Japon, Paris 1715. 2 Bde. 4. In deutscher Übersetzung. Augsburg 1738. fol.
2) Dissertations sur les oracles des Sybilles, Paris 1678.; 2te vermehrte Auflage 1684.

Crescimbeni,

Joh. Maria, geb. 1663 zu Mazerate, gest. 1728. Er wurde der Stifter einer neuen poetischen Schule der Italiener und gründete die Akademie der Arkadier, deren Vorsteher er während 38 Jahren war.

Schriften:

Ausser seinen vielen Biographien hinterließ er eine Geschichte der italienischen Poesie, welche sehr geschätzt wird; die beste Ausgabe erschien 1731 zu Venedig in 7 Quartbänden.

Crombach,

Hermann, geb. zu Köln 1598, gest. daselbst 1680.

Schriften:

Ausser vielen gedruckten kirchengeschichtlichen Schriften hinterließ er in der Handschrift: Annales Metropolis Coloniae Agrippinensis a prima origine deducti usque ad Saeculum XVII, tribus tomis, in folio; pag. 4592.

Csekes,

Martin, geb. 1641 zu Tyrnau, gest. zu Padua 1709. Er verfaßte folgende

Schriften:

1) Elucidatio historico-chronologica de episcopatu Transilvaniae. Rom. fol.
2) Descriptio amplitudinis episcopatus Sirmiensis.

Cüper,

Wilh., geb. 1686 zu Antwerpen, geſt. daſelbſt 1741. Ein fleißiger Bollandiſt, hinterließ:

Tractatus historico-chronologicus de Patriarchis Constantinopolitanis, Antw. 1733. fol.

Curtius,

Albert, geb. zu München 1600, lebte noch 1643 zu Eichſtädt. Er ſchrieb folgende

Schriften:

1) Novum coeli systema 1627.
2) Conjuratio Alberti Fridlandiae ducis; auch in deutſcher Überſetzung, Vienn. Aust. 1625.

Cygne,

Martin dü, geb. 1619 zu St. Omer, geſt. 1669. Er gab heraus folgende

Schriften:

1) Explanatio rhetoricae, welche ſehr oft aufgelegt wurde.
2) Ars metrica et ars poetica; Lovan. 1755.
3) Ars historica; St. Omer 1669.
4) Fons eloquentiae sive M. T. Ciceronis orationes, Leod. 1675. 4 Bde. 12.
   Der 4. Band enthält die ſehr geſchätzte Analyſe der Reden Cicero's.
5) Comediae XII. phrasi cum Plantina tum Ferentiana concinnatae, Leod. 1679. 2 Bde. 12.

D.

Dandini,

Hieron., geb. zu Ceſena, geſt. zu Forli 1634, alt 80 Jahre. Er hinterließ dieſe

Schriften:

1) Beſchreibung einer Reiſe zu den Maroniten, in Italieni-

scher Sprache, welche Richard Simon 1685 zu Paris in einer französischen Übersetzung heraus gab.

2) Einen Kommentar über des Aristoteles 3 Bücher de anima.

Daniel,

Gabriel, geb. 1649 zu Rouen, gest. zu Paris 1728.

Schriften:

1) Le voyage du Monde de Descartes, Paris 1690; eine Streitschrift gegen diesen Philosophen; sie wurde in's Latein., Italien. und Englische übersetzt.

2) Histoire de la milice française, Paris 1721. 2 Bde. 4.

3) Histoire de France, erlebte viele Auflagen, die beste ist von 1755 in 17 Quartbänden, welche auch in Nürnberg 1756 in deutscher Uebersetzung erschien.

4) Observations critiques sur l'histoire de France par Mézérai.

5) Abrégé de l'histoire de France, 9 Bde. 12. wurde mehrere Male aufgelegt und in's Englische übersetzt.

Daude,

Adrian, geb. 1704 zu Fritzlar, gest. 1755 zu Würzburg. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Dissertatio de origine et exstinctione patriarchatus Aquilejensis.

2) Historia universalis et pragmatica Romani imperii et regnorum, provinciarum, una cum insignioribus monumentis hierarchiae ecclesiasticae, ex probatis scriptoribus congesta, observationibus criticis aucta atque ad Theologiae positivae, jurisprudentiae ac philosophiae usum, reflectionibus dogmaticis, politicis et chronologicis illustrata. 2 tom. Wirceb. 1748—1751. Viennae 1755 — 1756.

Nach seinem Tode erschien von diesem reichhaltigen Werke ein Auszug zu Würzburg 1757 — 1760.

Dausque,

Claudius, geb. zu St. Omer 1566, gest. zu Tongern 1644. Er hinterließ folgende

Schriften:

1) Eine lateinische Übersetzung der Reden des h. Basilius von Seleucia; Heidelb. 1604.
2) Einen Kommentar über den Quintus Calaber. Frankfurt 1614.
3) Antiqui novique Latii orthographica, Tournay 1632. 2 Foliobände.
4) Terra et aqua, seu terrae fluctuantes, ibid. 1633. 4. ein sehr interessantes Werk.

Decker,

Jos., geb. im Flandrischen, gest. 1619 zu Gratz in Steiermark. Seine zwei vorzüglichsten

Schriften:

1) Tabula chronographica a capta per Pompejum Jerosolyma ad incensam et deletam a Tito urbem ac templum; Gratz 1605. 4.
2) Velificatio seu theoremata de anno ortus ac mortis Domini; ibid. 1605. 4.

Del-Rio,

Martin Anton, geb. zu Antwerpen 1551, gest. zu Löwen 1608.

Schriften:

Schon in seinem 20. Jahre gab er unter Mithülfe seines Freundes Justus Lipsius den Grammatiker Solinus Polyhistor heraus; nebstdem verfaßte er Kommentare und Paraphra-

sen der Tragödien des Seneka und mehrere exegetischen Schriften.

Denis,

Michael, geb. 1729 zu Schärding, gest. 1800 zu Wien als wirklicher K. K. Hofrath und erster Custos der Kaiserlichen Bibliothek. Er erwarb sich die entschiedentsten Verdienste um deutsche Sprache und Dichtkunst, um Literatur und Bücherkunde, und war der erste deutsche Übersetzer der Werke Ossian's. Seine geschätztesten

Schriften:

1) Einleitung in die Bücherkunde. Wien 1777 — 78. 2 Bde. 4.
2) Grundriß der Bibliographie und Literärgeschichte.
3) Supplemente zu Moussaire's typographischen Annalen.
4) Metrische Übersetzung von Ossian's Gesängen. Wien 1768 — 69. 3 Bde.
5) Ossian's und Sined's (Anagramm seines Namens) Bardenlieder. Ebend. 1791 — 92. 6 Bde. 4.
6) Codices mspti theologici latini aliorumque occidentis linguarum bibliothecae Palatinae Vindobon.

Derkum,

Simon, geb. 1622 zu Köln, gest. daselbst 1695, war ein sehr thätiger Orientalist. Seine

Schrift:

Compendium Grammaticae graecae in tabulas redactae, erlebte viele Auflagen.

Derrand,

Franz, geb. 1588 bei Metz, gest. zu Ayde im Languedoc 1644, ein ausgezeichneter Mathematiker und Architekt; er machte den Plan zur St. Ludwigskirche in der St. Antoniusstraße in Paris. Er hinterließ folgende

Schrift:

Architecture des voûtes, Paris 1643. fol.

Dieſes Werk erlebte mehrere Auflagen und wurde von La Rue bei ſeinem 1728 erſchienenen Werke Traité de la coupe des pierres zu Grunde gelegt.

Desbillons,

Franz Joſ. Teraſſe, geb. 1711 zu Chateauneuf am Cherfluſſe geſt. zu Manheim 1789. Ein vortrefflicher latein. Dichter, welcher in dieſer Beziehung oft der letzte Römer genannt worden iſt.

Schriften:

Seine Fabulae Aesopicae libr. 15 ſtellen ihn dem phrygiſch-römiſchen Fabeldichter würdig zur Seite. Äußerſt zahlreiche Ausgaben ſind davon in Frankreich, Deutſchland und England erſchienen. Der lateiniſche Grammatiker Joſ. Valart gab eine Critik über Desb. Fabeln heraus, welche dieſer bei der zweiten Auflage benutzte; auch überſetzte er ſeine Fabeln ſelbſt in's Franzöſiſche (Manheim 1769, 2 Bde. mit dem latein. Texte zur Seite.) Er veranſtaltete ferner eine ſehr geſchätzte Ausgabe der Fabeln des Phädrus, welche zu Manheim 1786 unter dem Titel erſchien:

Phaedri fabularum aesopicarum libri 5., cum notis et emendationibus.

Außer einigen geſuchten Biographien hat man auch noch von ihm ein lateiniſches Gedicht in Jamben: ars bene valendi. Heidelb. 1788.

Devarennes,

Markus Gilbert, ein Franzoſe.

Schrift:

Rex armorum, i. e. ars formandi insignia seu tesseras gentilitias nobilium familiarum; Paris 1635. fol.

Dobrizhofer,

Martin, war achtzehn Jahre lang Miſſionär in Paraguay, und lieferte die vollſtandigſte Beſchreibung von den Abiponern, einem Volke dieſes Landſtriches des ſüdlichen Amerika: Historia de Abiponibus, Vindob. 3 tom., in deutſcher Ueberſetzung von A. Kreil, Wien 1783. 3 ſtarke Bände, 8. mit Charten und Kupfern. Vergl. Allgem. Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte v. Erſch und Gruber. Art. Abiponer. Erſter Th. 1. Abth. S. 126—132.

Dobrowsky oder Dombrowsky,

Joſ., Mitglied der königl. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſch.; der Warſchauer Wiſſenſchaftsfreunde, der Berliner Akademie, der Hartower Univerſität der ſlomatiſchen Geſellſchaft in Ungarn u. ſ. w. geb. zu Jermat bei Raab in Ungarn 1753, ſtarb 1829 zu Brünn in Mähren.

Schriften:

1) Fragmentum ..... Evangelii S. Martii, vulgo autographie, edidit lectionesque variantes critice recensuit 1778. 4.
2) Böhmiſche und Mähriſche Literatur 1779 — 1785. 8 Hefte.
3) Corrigenda in Bohemia docta, 1779.
4) Prüfung der Gedanken über d..... der Geiſtlichen 1781.
5) Über die Einführung und Verbreitung der Buchdruckerkunſt in Böhmen.
6) De antiquis Hebraeorum characteribus 1782.
7) Geſchichte der böhmiſchen Sprache 1792.
8) Literariſche Nachrichten von einer Reiſe nach Schweden und Rußland 1796.
9) Ueber die Bildſamkeit der ſlaviſchen Sprache 1799.
10) Sammlung böhmiſcher Sprichwörter 1804.
11) Slavin, oder Beiträge zur Kenntniß der ſlaviſchen Literatur 1806.

12) Ausführliches Lehrgebäude der böhmischen Sprache 1808.

13) Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slavischen Sprache, 1813. Aufs neue verbessert aufgelegt v. W. Hanka. Prag, 1832.

14) In den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften: a.) Ueber die Begräbnißart der alten Slaven; b.) Ueber eine Stelle im 19. Briefe des h. Bonifaz, die Slaven und ihre Sitten betreffend; c.) Ueber den ersten Text der böhmischen Bibelübersetzung der ältesten Handschr.; d.) Geschichte der böhmischen Patarden und Adamiten; e.) Historisch-kritische Untersuchung, woher die Slaven ihren Namen haben: f.) Über den Ursprung des Namens Ezechiel; g.) Wie man die alten Urkunden in Bezug auf vaterländische Geschichte benutzen soll; h.) Über Boriwogs Taufe und über Ludmila u. Drohomira.

15) Zu Tomsa's böhmisch-deutschen Wörterbuch eine Abhandlung über den Ursprung und die Bildung der slavischen insbesondere der böhmischen Sprache.

16) Zu Griesbach's neuer Ausgabe des griech. N. T.: Varianten aus slavischen Handschr.

Doissin,

Ludwig, starb 1755 zu Paris, 27 Jahre alt.

Schriften:

Er hinterließ zwei lateinische Lehrgedichte über die Bildhauer- und Kupferstecherkunst, welche beide an das Zeitalter August's erinnern; sie erschienen Paris 1757.

Doller,

Joh. Lorenz, geb. in Bretten 1750, gest. 1820 zu Mainz, als gewesener Professor der Ästhetik an der Heidelberger Universität.

Schriften:

1) Versuch eines Beitrags zur pfälzischen Mineralgeschichte, Heidelb. 1778.

2) Der berühmte deutsche Künstler Melling, den Deutschen bekannt gemacht. Badisch. Magazin 1807,

3) Vindicirung zweier berühmten Deutschen; Rheinisch. Korrespond. 1810.

4) Historische Bemerkungen zu der historisch. Schandschr.: Markgraf Georg Friedrich und die 400 Bürger von Pforzheim; ebend.

5) Zeugniß aus allen christlichen Jahrhunderten für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes; Frankf. 1816 u. m. a.

Dollieres,

aus Lothringen, widmete sich mit großem Eifer dem Missionsgeschäfte in China von 1758 bis 1780, wo er zu Peckin starb.

Schrift:

Von seinem Katechismus in chinesischer Sprache befinden sich über 50000 Exemplare in China.

Dominis,

Markus Antonius de, starb zu Rom 1625, alt 64 Jahre.

Schriften:

Er war eigentlich der Herausgeber der Geschichte des Tridentinischen Conziliums von Paul Sarpi, welche während seines Aufenthaltes in England 1619 zuerst erschien. Ausser seiner, ganz im antihierarchischen Sinne geschriebenen Respublica ecclesiastica, London 1617 und 1620 und Frankfurt 1658. 3 Foliobände, gab er noch heraus:
De radiis visus et lucis in vitris perspectivis et iride tractatus, Venet. 1611. 4.

Donato,

Alexander, geb. zu Siena, gest. zu Rom 1640, alt 55 Jahre, gab nebst mehrern andern, meistens poetischen Werken heraus folgende

Schriften:

1) Roma vetus et recens, utriusque aedificiis ad eruditam cognitionem expositis, Romae 1633. 4.; welches sich auch im 3. Bde. der röm. Alterthümer des Grävius befindet.
2) Artis poeticae lib. III. ibid. 1631.

Doucin,

Ludwig, geb. zu Vernon, gest. 1726 zu Orleans. Nebst mehrern theologischen Streitschriften und über die Geschichte seiner Zeit (er wohnte als Diplomat 1697 dem Ryswicker Kongreß bei), verfaßte er noch folgende zwei, sehr geschätzte

Schriften:

1) Histoire du Nestorianisme, Paris 1698. 4.
2) Histoire de l'Origenisme.

Duc (Fronto Ducaeus),

Frontonius, geb. 1558 zu Bordeaux, gest. zu Paris 1624 war ein ausgezeichneter Hellenist.

Schriften:

Er veranstaltete eine griechisch-lateinische Ausgabe der Werke des h. Chrysostomus in 6 Foliobänden, Paris 1609 — 1624, des h. Basilius ibid. 1618. 2 Foliobände, des h. Gregorius von Nyssa, ibid. 1603 und 1615 — 1618. 2 Bde. fol., und mehrerer andern heil. Väter. — Man hat auch von ihm ein Trauerspiel unter dem Titel: histoire tragique de la pucelle de Donc Remi, autrement Orléans; Nanci 1581. 4. welches vor dem Herzog

Karl III. von Lothringen mit vielem Pomp aufgeführt wurde und dem Herzog so sehr gefiel, daß er dem Verfasser ein neues Ordenskleid schenkte.

Duiz,

Paul, geb. zu Lüttich, am Ende des 16. Jahrh. Er gab unter Anderm heraus diese

Schriften:

1) Commentarius brevis in selectas Tibulli et Propertii elegias, Mussip. und Paris 1615.
2) Commentar. in Ausonii Mosellam, ibid.
3) Comment. in selecta Veterum et Recentiorum epigrammata, ibid.

E.

Egell,

Ambros, geb. 1732 zu Manheim, gest. zu Würzburg 1801 im Juliusspitale. Bei seiner Beerdigung rief einer seiner Schüler tief erbittert aus: Ex gratia speciali mortuus est in hospitali! — Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Dissertatio de motu animalium, Mogont. 1768.
2) Positiones de organo visionis hujusque phaenomenis ad leges optices examinatis, Wirzeb. 1771.
3) Positiones de organo auditus et fano, ibid. 1772.
4) Observationes in historiam phosphorum naturalium, ibid. 1773.

Elverich,

Heinr., geb. 1582 zu Emmerich, gest. zu Köln 1636.

Schrift:

Radices linguae graecae et latinae, Colon. 1620. und in vielen nachfolgenden Auflagen.

Epp,

Franz Xaver, geb. 1733 in Schongau, Mitglied d. Akad. der WW.; war der erste Jesuit, welcher die Physik in deutscher Sprache lehrte; auch stellte er in Baiern die ersten Wetterableiter auf. Er starb zu München 1789.

Eschenbrender,

Pantaleon, zu Breitbach im Erzstifte Köln (?) geb. 1689.

Schriften:

1) Theatrum Lyricum poetarum omnium ab Horatio ad nostra tempora; Colon. 1741.
2) Manuductio practica ad ornatam constructionem latini sermonis, ibid. 1745.

Es (Esius),

Richard, ein Belgier, starb zu Piazenza 1631, alt 83 Jahre.

Schriften:

1) Instructiones grammaticae latinae.
2) Institutiones linguae graecae.
3) Compendium linguae graecae.
4) Compendium linguae latinae.
5) De quantitate Syllabarum.
6) Simmiae Rhodii bipennis, e graeco latine reddita.

Eudämon,

Joh. (Andreas), geb. auf der Insel Candia, gest. 1625 zu Rom.

Schriften:

Er ist durch ein sehr freimüthiges staatswirthschaftliches Werk bekannt: welches den Titel führt: Admonitio ad Regem Ludovicum XIII, Rom. 1625. 4. Es wurde 1627 in's Französische übersetzt. Auch gab er heraus: De mo-

ribus Graecorum; S. J. A. Fabricii Bibl. Graec. Vol. X. p. 424.

F.

Fabri,

Honoratus, geb. 1607 zu Dijon, geſt. 1688 zu Rom. Auſſer ſeinen theologiſchen Streitſchriften gab er heraus dieſe

Schriften:

1) Physica universalis; Lugd. 1659. 4 Bde. 4.
2) Dialogi physici; ibid. 1669.
3) De plantis, de generatione animalium et de homine; Paris 1666. 4.
4) Synopsis optica; Lugdun. 1667. 4.

Fabricius,

Franz, geb. zu Düren, ſtand viele Jahre dem Collegium zu Düſſeldorf als Rektor vor und ſtarb 1573, alt 77 J.

Schriften:

1) Pauli Orosii historiarum libri septem. Colon. 1582. mit ſehr geſchätzten Noten; Andreas Scholl fügte ſeiner Ausgabe des Oroſius, Mainz 1615, die Noten des Fabricius und Lautius bei.
2) Disquisitiones in Tusculan. Ciceronis.
3) Ciceronis historia, Colon. 1564. auch unter dem Titel: Vota Ciceronis e consulis Descripta. Gronovius ſchrieb Noten dazu, und d'Olivet fügte ſie ſeiner Ausgabe des Cicero bei, ſie wurde auch in der letzten Ausgabe der Werke Erneſti's wieder abgedruckt, und iſt im Allgemeinen ſehr geſchätzt.
4) In Terentii comoedias annotationes, Antv. 1565.

Falbe,

Joſeph, geb. 1680 zu Freiburg in der Schweiz, hat viele

Reisen gemacht und starb 1737 zu München. Geschätzt ist sein physikalisches Werk:

Mundus aspectabilis.

Febvre,

Joh. Jak. le, geb. im Hennegau, gest. zu Valenciennes 1755.

Schrift:

Examen critique des ouvrages de Bayle; erste Aufl. Dourey 1737; 2te Aufl. 1747.

Feller,

Franz Xavier de, pseudonym nannte er sich Flexier de Reval, geb. 1735 zu Brüssel, gest. zu Regensburg 1802. Von diesem scharfsinnigen, ausgezeichneten Gelehrten sind folgende die vorzüglichsten

Schriften:

1) Examen critique de l'histoire naturelle de M. de Buffon; Luxembourg 1773.
2) Examen de l'évidence intrinsèque du Christianisme, traduit de l'anglois de milord Jenges, avec des notes; Liége 1779.
3) Dictionnaire géographique; 2 Bde. gr. 8. 1788 und 1791 — 1794.
4) Observations philosophiques sur les systêmes de Newton. Liége 1771. Paris 1778. Liége 1788.
5) Catéchisme philosophique. Liége 1778. Paris 1777. Liége 1787. Rouen 1787. Paris 1804. Liege 1805. Ein in seiner Art unübertreffliches Werk.
6) Examen impartial des époques de la nature de M. de Buffon, 4. Auflage. Maestricht 1792.
7) Dictionnaire historiques 1781. 6 Bde. 8. 1789 — 1797. 8 Bde. gr. 8., 1809. Alle 3 Ausgaben erschienen in Lüttich.

8) Journal historique et littéraire. Luxemb. et Liège 1774 — 1794. 60 Bde. gr. 8.

Feiner,

Joh. Andr. Anton, geb. 1754 zu Freiburg im Breisgau lebte noch 1817 daselbst als Rektor des akademischen Gymnasiums.

Schriften:

1) Cicero's Briefe übersetzt; Freib. 1782. 8 Bde.
2) Predigtenkritik; Kehl 1783. 2 Bde.
3) Belehrung des Volks und Zurechtweisung über kirchliche k. k. Verordnungen; ebend. 1783 und Wien 1783.
4) Geistliche Lieder; Basel 1784.
5) Auszug aus Stosch's kritisch. Anmerk. ähnl. bedeutender Wörter; ebend. 1784 und München 1784.
6) Sammlung latein. Briefe aus alten Schriftstellern. Augsb. 1784.
7) Philosophie eines Mannes, Seitenstück zur Philos. eines Weibes; Basel 1785.
8) Launen; Freiburg 1787.
9) Fragmente zum Denken und Handeln. Basel 1789.

Ferdinand,

Johann, geb. zu Toledo, gest. 1595 zu Palenzia, alt 59 Jahre. Er machte sich sehr verdient durch das Werk: Divinarum scripturarum juxta sanctorum patrum sententias locupletissimum thesaurum. 1594. fol.

Ferrari,

Joh. Bapt., aus Siena, lebte zu Rom, und gab heraus die beiden

Schriften:

1) Nomenclator Syriacus, Romae 1622. 4. 1633. 4. in italien. Übersetzung.

2) De florum cultura lib. IV. cum iconibus. ibid. 1638.
3) De poma Sinensi lib. IV. fol.

Fibus,

Barthol., geb. 1643 zu Aachen, geſt. 1706 zu Köln.

Schriften:

1) Via veritatis et vitae contra Atheos, Paganos et Judaeos demonstrata; Colon. 1696. fol.
2) Demonstratio tripartita Dei adversus Atheos, Gentiles etc. ibid. 1700.

Fiſcher,

Anton, geb. 1657 zu Kirchberg in der Grafſchaft Habenburg, geſt. zu Köln 1741.

Schriften:

1) Notabilia arithmetica; Hildesii 1703. 12.
2) Elementa Euclides sine demonstrationibus, ibid. 1704. 12.

Fiſcher,

Joh. Nep., geb. 1729 zu Miesbach. Verfaſſer der Preisſchrift über die Strahlenbrechung, war 1786 Hofaſtronom zu Mannheim und ſtarb 17 . . zu Frankfurt als Privatgelehrter.

Fiſen,

Barthol., geb. 1591 zu Lüttich, geſt. daſelbſt 1649. Seine hiſtoriſchen

Schriften:

1) Historia ecclesiae Leodiensis; Leod. 1696. fol.
2) Flores ecclesiae Leodiensis; Lille 1647. fol.

Fitzherbert,

Thomas, Sohn eines Engländers geb. 1512, geſt. 1640.

Schriften:

1) Traité de politique et de réligion contre Machiavel. Douay 1615. 4.

2) Disquisitio an sit utilitas in sclere? Rom. 1610. 8.

Fonseca,

Peter von, ein Portugiese, starb 1599 zu Lissabon, 71 Jahre alt.

Schrift:

Er schrieb eine Metaphysik in 4 Foliobänden, unter dem Titel: Commentaria dialectica et metaphysica, worin er sich als ein großer Kenner des Aristoteles erweiset.

Fontaines,

Peter Franz Guyot des, geb. 1685 zu Rouen, starb zu Paris 1745. Dieser ausgezeichnete Gelehrte hinterließ diese

Schriften:

1) Traduction de Virgile, Paris 1743; 4 Bde. 8. wurde oft aufgelegt.

2) Zahlreiche Übersetzungen aus dem historischen Fache.

3) Kritiken über de la Motte, Ramsay, d'Olivet und Racine.

4) Die periodischen Blätter: a.) Journal des savans; b.) Nouvelliste du Parnasse, ou réfléxions sur les ouvrages nouveaux; c.) Observations sur les écrits modernes; d.) Jugement sur les ouvrages nouveaux.

Foullon,

Joh. Erhard, geb. 1608 zu Lüttich, gest. 1668 zu Tongern.

Schriften:

1) Commentarii historici et morales in libros Machabaeorum; Leod. 1659—1665. 2 fol. sehr geschätzt.

2) Historiae Leodiensis compendium; Leod. 1655.

3) Historia Leodiensis; Leod. 1735. 3 fol. ein vorzügliches Werk; d. 3te Band ist von Crassier und Foudrez.

Fournier,

Georg, geb. zu Caen, gest. zu La Fleche 1652 alt 57 Jahre. Seine vorzüglichsten erst nach seinem Tode erschienenen

Schriften:

1) Hydrographie 1767 fol.
2) Asiae descriptio, curante L. M. S. 1656 fol.

Fraguier,

Claud. Franz, Mitglied der französ. Akademie und der Inschriften, geb. 1666 zu Paris gest. daselbst 1728. Ein fleißiger Mitarbeiter am Journal des savans; er verfertigte ein geschätztes Gedicht: Ecole de Platon und mehrere gelehrte Abhandlungen in den Memoiren der Akad. der Inschriften.

Freyre,

Franz, aus Estremadura in Portugall, geb. 1698.

Schriften:

1) De symbolis heroum.
2) De excellenti magnitudine imperii Austriaci

Außerdem findet sich über Freyre noch folgende Nachricht:

Freyre,

Franz, geb. zu Estremos in Portugall 1597, gest. 1644 zu Lisabon.

Seine Vertheidigungsschrift des Rechtes des Hauses Braganza auf den portugiesischen Thron führt den Titel:

Apologia veritatis et conscientiae praesertim in foro conscientiae vindicatrix; Amstelod. 1642. 4. und zeugt von eben so vielem Scharfsinn als von großer Geschichts- und Rechtskunde.

Fröhlich,

Erasmus, geb. zu Gratz in Steiermark 1700, gest. 1758 zu Wien. Einer der größten Numismatiker seiner Zeit. Außer vielen seiner zahlreichen Werken seien hier nur genannt folgende

Schriften:

1) Quatuor tentamina in re numeraria veteri. Vindob. 1724, 1737 u. 1750. 4.
2) De figura Telluris; Paſsow. 1757. 4.
3) Annales compendiarii regum et rerum Syriae 1751. fol.
4) Familia Vaballathi nummis illustrata 1762. 4.
5) Utilitas rei numariae veteris, Austr. 1733.
6) Notitia elementorum numismatum antiquorum; ibid. 1758.
7) Eine große Menge numismatiſcher Abhandlungen und Streitſchriften.

Sein Werk über die ſyriſchen Könige iſt in Bezug auf die Bücher der Makkabäer von großer hiſtoriſcher Wichtigkeit.

G.

Galeoti,

Nikolaus, ein Italiener, geſt. 1748.

Schriften:

Man hat von ihm außer den Lebensbeſchreibungen der Generale des Jeſuitenordens, Rom 1748, fol. lateiniſch und italieniſch, auch noch Musaeum Odescaleam; Rom. 1751. 2 fol. mit ſehr gelehrten Bemerkungen.

Gallucci (Angelo Gallucio.)

Angelus, geb. 1593 zu Macerata, geſt. zu Rom 1674.

Schrift:

Sein vorzüglichſtes Werk iſt die Fortſetzung der Dekaden

de Bello belgico des Jesuiten Strada von 1590 bis 1609. Rom 1671. 2 Bde. 4.

Gallucci,

Tarquin, gest. 1649 zu Rom, 75 Jahre alt, ist der Verfasser mehrerer Werke. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Vindicationes Virgilianae; Rom 1621. 4.
2) Commentarii tres de Tragoedia, de Comoedia et de Elegia; Paris 1631 u. 1645. 2 Bde. fol.

Gans,

Joh., ein Würzburger, lebte in Grätz und Wien als Beichtvater Kaisers Ferdinand III.

Schriften:

1) Österreichischer Frauensaal, d. i. Lebensbeschreibungen der Heldinnen aus dem erlauchten österreichischen Hause; Wien 1636.
2) Arboretum Genealogicum, exhibens omnes principes, qui linea resta a Rudolpho I. impereatore, Austriaco descenderunt; Colon. 1638 fol.

Garnier,

Joh., geb. 1612 zu Paris, gest. 1681 zu Bologna.

Schriften:

1) Eine geschätzte Ausgabe des Marius Mercator, 1673 fol.
2) Eine ähnliche des Liberatus von Karthago, Paris 1675.
3) Liber diurnus Paparum, 1680. 4. mit sehr interessanten Bemerkungen.
4) Systema Bibliothecae collegii Parisiensis Soc. Jesu 4. ist sehr gesucht.

Garzoni,

Leonard, aus Venedig, trat 1667 in den Orden.

Schrift:

De magnetis lapidis natura, welche Abhandlung sich in der letzten Ausgabe der Magia naturalis des Joh. Bapt. Porta befindet und auch oftmals einzeln gedruckt erschienen ist.

Gaubil,

Anton, geb. 1708 zu Gaillac, gest. 1795 in China. Er war korrespondirendes Mitglied der Akademie von Paris und Petersburg und Dollmetscher am Hofe von Pekin.

Schriften:

1) Histoire de Gentghièzhôn et de toute la dynastie des Mongas, ses successeurs conquerans de la Chine. Paris 1739. 4.

2) Eine französische Übersetzung des Chonking; Paris 1771. 4.

Gedoyn,

Nikolaus, geb. 1667 zu Orleans, gest. auf dem Schlosse Font-Pertuis bei Baugency 1744. Er war Mitglied der französ. Akademie und der der Inschriften.

Schriften:

Man hat von ihm: werthvolle französische Übersetzungen des Quintilian und des Pausanias und oeuvres diverses; Paris 1745.

Georgel,

Joh. Franz, geb. 1731 zu Brüyres in Lothringen. Er war Chargé d'affaires des Prinzen Rohan in Wien, nahm lebhaften Antheil an den Verhandlungen der berüchtigten Halsbandgeschichte, wurde Großvikar der Diözese Strasburg und starb 1813 in seiner Vaterstadt als Provikar im Depart. de Vogesen. Wichtig für die Zeitgeschichte sind von ihm folgende

Schriften:

1) Mémoires sur les rangs et les honneurs de la cour, ou mémoires de M. de Soubise. Paris 1771. 8.

2) Mémoires pour servir à l'histoire des événemens de la fin du 18. siècle depuis 1760 jusqu'en 1806. Paris 1818 6 tom. 8.

Gerbillon,

Joh. Franz, geb. 1654 zu Verdün an der Maas, gest. zu Pekin 1707.

Schriften:

Er hinterließ einen Abriß der Geometrie nach Euklid und Archimedes und eine praktische und spekulative Geometrie, welche zu Pekin in chinesischer und tartarischer Sprache prachtvoll gedruckt erschienen sind. In den Werken des Jesuiten du Halde über China findet man Gerbillon's historische Bemerkungen über die große Tartarei. Seine Reise von Siam, welche nicht gedruckt wurde, benutzten de Chrysé und Michault in ihren historischen Werken.

Gerhartinger,

Franz, geb. 1745 zu Vilshofen in Niederbaiern, lebte um 1817 noch in München als ehemaliger churfürstlicher Pagenhofmeister und wirklicher geistlicher Rath. Er hatte großen Einfluß auf den im Jahr 1774 ausgearbeiteten neuen Schulplan für den öffentlichen Unterricht in Baiern, und schrieb Reden von den wichtigsten Pflichten des geistlichen Redners bei dem Vortrage der christlichen Sittenlehre. München 1781 u. m. a.

Germon,

Bartholom., geb. 1663 zu Orleans, gest. daselbst 1718.

Schriften:

Er gab einige diplomatische Abhandlungen in latein. Spra-

che gegen mehrere Behauptungen Mabillon's heraus, 1703 — 1707. 3 Bde. 12.

Giattino,

Joh. Bapt., geb. zu Palermo, geſt. 1672 zu Rom, 72 Jahre alt.

Schriften:

Er ſchrieb viele lateiniſchen Reden und Trauerſpiele und hat ſich beſonders durch ſeine lateiniſche Überſetzung der Geſchichte des Konziliums von Trient aus dem Italieniſchen des Jeſuiten Palavicini, Antw. 1670. 3 Bde. 4. verdient gemacht.

Gibbon,

Richard, ein Engländer.

Schrift:

Er gab des Nikolaus Hapsfeld (geſt. zu London 1593) Historia Anglicana ecclesiastica et Wicleffiana, Duacii 1622 fol. mit Zuſätzen und Verbeſſerungen heraus. S. Aub. Miräus: Scriptores saeculi XVI. P. 206.

Gippenbuſch,

Jakob, geb. zu Speier 1612, geſt. zu Xanten 1664. Er machte ſich um den deutſchen Kirchengeſang ſehr verdient und gab unter andern heraus folgende

Schriften:

1) Vierſtimmige Kirchenlieder, Köln 1642.
2) Vierſtimmiger harmoniſcher Pſalter, daſ. 1650 u. 1652.
3) Cantiones et motetta selectissima titulo philarethi magno passim studio exquisita; Antw. et Col. 4.

Giraudeau,

Bonaventura, geb. im Poitou, geſt. 1774, alt 77 Jah-

re, ein sehr geachteter Orientalist. Er schrieb ausser seinem oftmals aufgelegten Evangile maldité noch folgende

Schriften:

1) Méthode pour apprendre la langue greque 1751. 5 Bde. 12.
2) Praxis linguae sacrae, 1757. 4. wo er eine eigene Ansicht über die erasmorethischen Punkte aufstellt.

Gisbert,

Blasius, geb. 1657. zu Cahors, gest. 1731 zu Montpellier.

Schriften:

1) Art de former l'esprit et le coeur d'un priace 2te Auflage 1688. 2 Bde. 12.
2) La philosophie du Priace; Paris 1689.
3) Eloquence christiane; Lyon 1714. 4. erlebte viele Auflagen und wurde in fast alle europäischen Sprachen übersetzt.

Gobier,

Karl le, geb. zu St. Malo, gest. 55 Jahre alt zu Paris 1708. Er hinterließ folgende

Schriften:

1) Histoire des isles-Marianes 1700. 12.
2) Lettres sur les progrès de la Religion en Chine, 1697. 8.
3) Histoire de l'édit de l'Empereur de la Chine en faveur de la réligion chrétienne et eclairissement sur les honneurs que les Chinois rendent à Confucius 1698. 12.
4) Die beliebten und reichhaltigen lettres édifiantes, von welcher 1781 zu Paris noch eine neue Auflage in 24 Bänden erschienen ist.

Sodiger,

Nikolaus, schrieb folgende

Schrift:

De Abessynorum rebus, lib. III. Lugd. 1615. 8.

Soggeisl,

Anton, aus München, starb 1771 zu Pecking, wo er sich 26 Jahre lang aufgehalten hatte. Er war Mandarin und Vorsteher der kaiserlichen Sternwarte wozu er die Instrumente selbst verfertigte.

Songalez,

Thyrsus, ein Spanier, gest. zu Rom 1705 war General seines Ordens. Ausser andern Schriften hinterließ er noch diese

Schrift:

Manuductio ad conversionem Mahumetanorum.

Sorben,

Jakob, schrieb folgende

Schrift;

Compendium trigonometriae planae et sphaericae; Leod. 1704.

Sorban Lesmore,

Jakob, geb. zu Abenden, gest. zu Paris 1641; alt 88 Jahre.

Schriften:

1) Opus chronologicum annorum seriem, regnorum mutationes et rerum toto orbe gestarum memorabilium sedem annumque a mundi exordio ad nostra usque tempora complectens; Pictavii 1613; Colon. 1614. 2 Bde. fol.

2) De rebus Britanniae novis.

Gouye,

Thomas, geb. 1650 zu Dieppe, starb 1725 zu Paris als Mitglied der Akademie des Wissenschaften. Seine vorzüglichste

Schrift:

Observations physiques et mathematiques, pour servir à la perfection de l'astronomie et de la géographie, envoyées de Siam à l'academie des sciences de Paris par les PP. Jésuites, missionnaires, mit reichhaltigen Bemerkungen. 2 Bde.

Gracian,

Balthasar, ein Arragonier, gest. 1658 zu Tarragona.

Schriften:

Seine vorzüglichsten Werke, welche in spanischer Sprache geschrieben sind, wurden in's Französische übersetzt.

1) Le héros, übers. vom Jesuiten de Courbeville, Paris 1725 und Rotterdam 1729.
2) L'homme universel, übers. von demselben.
3) Les maximes de Balthasar Gracian, übers. von demselben, Paris 1735 und von Amelot unter dem Titel: l'homme de cour.
4) Réflexions politiques sur les plus grands princes et particulieremeut sur Ferdinand le Catholique, übers. von de Silhouette, Amsterd. 1731 und von de Courbeville unter dem Titel: La politique de Don Ferdinand le Catholique; Paris 1732.
5) L'homme détrompé ou le criticon, übers. von Maunoy, 3 Bde.

Grammatici,

Nicasius, geb. 1684 zu Trient, gest. 1736 zu Regensburg, einer der ersten Astronomen seiner Zeit, war Prof. der

Astronomie in Ingolstadt, dann drei Jahre lang in Spanien.

Granella,

Karl, lebte zu Wien und gab heraus die

Schrift:

Germaniae Austriacae topographia, Vienn. Austr. 1753.

Gretser,

Jacob, geb. zu Markdorf in Schwaben, gest. zu Ingolstadt 1625, 64 Jahre alt; noch jetzt als Geschichtforscher und Grammatiker in sehr geehrtem Andenken.

Schriften:

Seine sämmtlichen Werke erschienen 1734 — 1739 zu Regensburg in 17 Foliobänden; besorgt durch den Jesuiten Joseph Leberhuber, aus Eggenfelden, gest. 1762 zu Landshut. Darunter ist sein gelehrtestes Werk eine Abhandlung de cruce welche auch einzeln in 3 Quartbänden erschien. Auch gab Gretser, ausgezeichnet in den alten Sprachen, mehrere bis dahin unbekannt gewesene Schriften griechischer Kirchenväter mit lateinischer Übersetzung heraus, welche sich im XIV. u. XV. Bde. s. sämtl. Schrift. befinden.

Seine Abhandlung de sancta cruce erschien auch oftmals einzeln abgedruckt; die beste Ausgabe ist die von Ingolstadt 1616. — Ferner schrieb er:

Institutionum grammaticarum graecae linguae lib. III., de pronuntiatione linguae graecae, Nomenclator Latino-Graeco-Germanicus; — Abhandlungen: de plantis, de primo motore, de topicis. — Sehr geschätzt sind von ihm auch: Vitae Episcoporum Eistettensium.

Grienperger,

Christoph ein Tyroler, starb 74 Jahre alt, 1636. Er hinterließ außer andern

Schriften:

Elementa Euclidis contracta; Gratz 1636, und De triangulis lib.

Griffet,

Heinrich, geb. 1698 zu Maulins im Bourbonesischen, war Hofprediger zu Paris und starb 1771 zu Brüssel.

Schriften:

1) Eine neue Ausgabe der Histoire de France des Jesuiten Daniel, durch gelehrte Abhandlungen vermehrt. Paris 1756, 17 Bde. 4.

2) Traité de Differentes sortes de preuves qui servent à établir la verité de l'histoire. Liege, 1769. Hiervon erschien 1773 zu Augsburg eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen. (S. Allg. deutsche Bibl. 24. Bd. 1775.)

3) Eine gute Ausgabe der Mémoires du P. d'Avrigny, pour l'histoire profane. 1757, 5. Bde. 12., mit Zusätzen und Verbesserungen.

4) Insuffisance de la Réligion naturelle. Liege 2 Bde. voll gelehrter Nachforschungen und reichlicher Materialien über diesen Gegenstand.

5) Eine Ausgabe der Délices des pays-bas, mit Zusätzen die nicht vorurtheilsfrei sind. Liege 1769. 5 Bde. 12.

Grimaldi,

Franz Maria, geb. 1518 zu Bologna, gest. 1562. Ein großer Physiker und Astronom. Newton entlehnte aus seiner Abhandlung: De lumine et coloribus iridis mehrere optische Grundsätze. Er entdeckte zuerst die Diffraktion des Lichtes und arbeitete lange in Gemeinschaft mit Riccioli an der Vervollkommung des Keppler'schen Katalogs. Einer der Mondflecken ist nach ihm Grimaldus benannt worden.

Grobendonque,

Karl, geb. 1600 zu Mecheln, gest. zu Prag 1662, ein

gewandter Politiker, hinterließ nebst vielen Erbauungsschriften:

De ortu et progressu spiritus politici, et quo ille, nisi fortiter occurratur, tandem sit evasurus; Pragae 1666. fol.

Guerreros,

Barthol., ein Portugiese, schrieb in seiner Landessprache eine Darstellung der Portugiesischen Expedition gegen die Holländer zur Wiedereroberung Bahyas; Lisabon 1625. 4.

Guerin du Rocher,

wurde in seinen besten Lebensjahren ein Opfer der Revolutionswuth zu Paris, am 2. Sept. 1792. Er hinterließ unter folgendem Titel eine überaus eigenthümliche

Schrift:

Histoire véritable des temps fabuleux; Paris 1777. 3 Bde. 8.

Gulbin,

Paul, geb. zu St. Gallen 1577, gest. zu Wien 1643.

Schriften:

1) Refutatio elenchi calendarii Gregor, Mogunt 1616. 4.
2) Paralipomena ad refutationem elenchi calend. Gregor., in quibus producuntur XXIX. exempla paschatum ex S. Cyrillo Alexandrino; ibid., eod. anno.
3) Problema arithmeticum de rerum combinationibus; Vienne Austr. 1622.
4) Disertatio physico-mathemathica de motu terrae ex mutatione centri gravitatis ipsius proveniente; ibid. eod. anno.
5) Problema geographicum de discrepantia in numero, ac denominatione dierum, quam in orbem terrarum contrariis viis circum navigant et inter se et cum iis,

qui in eodem loco consistunt, experiuntur, ibid. 1633.

6) Controbaryca i. e. de centro gravitatis trium specierum quantitatis continuae, ibid. 1635 — 1641. 2 Bde. fol.

Gummilla,

Peter, lebte mehrere Jahre in Amerika zwischen 1730 — 1740 und starb zu Madrid.

Schriften:

Er hinterließ ein ausführliches Werk über den Orenokafteron in spanischer Sprache, welches der Jesuit M. Eydûs, ein Franzose, unter folgendem Titel ins Französische übersetzte: Histoire naturelle, civile et géographique de l'Orenoque et des principales rivieres qui s'y jettent. Avign. et Marseilles 1758. 3 Bde. 12. Einen Auszug davon lieferten die Götting'schen Anzeigen vom J. 1759.

Gutwirth,

Melchior, geb. 1626 zu Budweiß in Böhmen, gest. 1705 zu Prag. Ausser andern Biographien hat man von ihm diese

Schrift:

De virtutibus XIV. caesarum Austriacorum; Ollmütz 1659.

Güyet,

Karl, geb. 1601 zu Tours, gest. 1664. Die Frucht seiner historischen Nachforschungen über den Ursprung und die Bedeutung der Ceremonien der Kirche war die

Schrift:

Heortologia sive de festis propriis locorum, welche ebensoviel interessante Ausbeute für die Kirchen- wie für die Profangeschichte liefert.

H.

Halden,

Joh., geb. 1716 zu Hradiſcht in Mähren, geſt. 1788.

Schriften:

1) Dissertationes de Therapeutis Philonis Judaei. Pragae 1756. 4.
2) De Eugenii IV. decreto pro Armenis 1759. 4.
3) Animadversiones criticae in Chronologiam; 1760. 8.
4) Exercitationes chronologicae de tribus praecipuis annis Christi nati, baptizati et morientis ad calculum Joann. Kepleri accomodatae 1761. 8. und andere geſchätzte Kirchengeſchichtliche Abhandlungen.

Halde,

Joh. Bapt. dû, geb. 1674 zu Paris, geſt. daſelbſt 1743.

Schriften:

1) Description historique, géographique et physique de l'empire de la Chine et de la Tartarie chinoise; 4 Bde. fol. Paris 1735. Laffaye 1736. 4 Bde. 4.; in engliſcher Überſetzung, London 1739. 4 Bde. 8. bloß im Auszuge. Masheim gab hiervon in Roſtock eine deutſche Überſetzung nebſt Vorrede heraus.
2) Fortſetzung der lettres édifiantes et curieuses.
3) Lateiniſche Reden und Gedichte.

Hallauer,

Franz Xaver, aus Rheinfelden, ſtarb 1740 zu München; er machte ſich um die Wiedereinführung des hiſtoriſchen Studiums in den Schulen Bayerns ſehr verdient.

Hallvix,

Peter, geb. 1572 zu Lüttich, geſt. 1656.

Schriften:

1) Anthologia poetica graeco-latina; Duac. 1617.
2) Illustrium ecclesiae orientalis scriptorum, qui sanctitate, et eruditione floruerunt; Duac. 1633 — 1636. 2 Bde. fol.
3) Origenis defensus; Leod. 1648. fol.

Hanke,

Joh., ein Deutscher.

Schrift:

Tenebrae summatim illustratae; Mogunt. 1682. 4.

Hansiz,

Markus, aus Krain, geb. 1682, gest. zu Wien 1766.

Schriften:

Germania sacra; Aug. Vind. 1727. 2 Bde. fol. der Prodromus zum 3. Bde. Vindob. 1755 besteht in einer ausgedehnten und sehr gelehrten Abhandlung über das Bisthum Regensburg.

Herdouin,

Joh., der bizarre und paradoxe Beurtheiler des klassischen Alterthums, starb 1729 zu Paris, 83 Jahre alt. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Plinii hist. nat. ad usum Delphini, 1685. 5 Bde. 4. und 1723. 3 Bde. fol.
2) Prolusio chronologiae ex nummis restitutae; Paris 1697. 2 Bde. 4. äusserst selten.
3) Collectio conciliorum; Paris 1715. 12 Bde. fol.
4) Orationes Themistii eine sehr geschätzte Ausgabe.
5) Opuscula selecta, 1709. fol.

Nach seinem Tode erschienen:

6) Opuscula varia, Amstelod. 1733. fol.

7) Ad censuram veterum scriptorum prolegomena. Lond. 1766.

Hartenstein,

Leodegar, aus Luzern, lebte in Ingolstadt.

Schrift:

Opus sex dierum, thesibus CXLVII. capiose comprehensum, Ingolst. 1636. 4.

Harzheim,

Jos., geb. 1694 zu Köln am Rh., gest. daselbst 1763. Dieser ausgezeichnete Geschichtforscher hinterließ folgende

Schriften:

1) Collectio consiliorum, bis zum 5. Bde., Fol. welche die Jesuiten Scholl und Reissen vollendeten. Colon. 1761 — 1790. 11 Bde. fol.
2) Summa historiae omnis ab exordio rerum ad annum a Christo nato 1718.
3) Bibliotheca scriptorum coloniensium, Colon. 1747. fol.
4) Historia rei nummariae Coloniensis, Colon. 1754. 4.
5) Prodromus historiae universitatis Coloniensis, Colon. 1759. 4.
6) Inscriptionis Hersellensis ubio-romanae explanatio, ibid. 1745. erschien in einer deutschen Bearbeitung mit Zusätzen vermehrt von J. W. Brewer unter dem Titel: Erklärung und Mittheilung der Notizen über die zu Herfel gefundene ubisch-römische Inschrift; Köln 1820. Nebst vielen andern Schriften hinterließ er auch noch eine bedeutende Anzahl Manuscripte, worunter sich befand: historia literaria Germaniae.

Harzheim,

Kaspar; geb. zu Köln, gest. daselbst 1735.

Schriften:

1) Explicatio fabularum et superstitionum in S. S. indicatarum; Colon. 1724 und Pad. 1731.
2) Nicolai de Cusa, Card. vita; Trevir. 1730.

Hase,

Johann, geb. 1562 zu Herzogenbusch, gest. 1624 zu Emmerich. Er war Doktor und Prof. der Theologie zu Würzburg und starb als Ordensprovinzial. Viele seiner hinterlassenen Werke, besonders die geschichtlichen, zeugen von seiner großen Gelehrsamkeit. Unter andern besorgte er sehr geschätzte und vermehrte Ausgaben des Cäsarius von Heisterbach und des Marianus Scotus.

Hay,

Joh., geb. 1544 bei Edinburg in Schottland, starb als Kanzler der Universität von Pont-a-Mousson 1607.

Schriften:

1) Bibliotheca S. Sixti Senensis, Lugd. 1591 fol.
2) De rebus Japonicis, Indicis et Peruanis epistolae; Antw. 1605.

Heimbach,

Mathias, geb. zu Euskirchen im Jülicherlande 1666, gest. zu Köln 1730.

Schriften:

1) Ars practica inveniendi medium: Colon. 1703; 1708; 1725.
2) Momuductio dialectica; Bonnae 1706. 1713.

Hell,

Max, geb. 1719 in Ungern, gest. zu Wien 1792 einer der ausgezeichnetsten Astronomen seiner Zeit. Vom Jahr 1757 an gab er jährlich einen Band mathematischer und astronomischer Beobachtungen heraus, so daß diese Sammlung

bei seinem Tode aus 35 Bänden bestand. Außerdem schrieb er noch folgende

Schriften:

1) Elementa arithmeticae numericae et literalis, Vindob. 1761.
2) De sattellite Veneris; Vindob. 1765.
3) De parallaxi solis, ibid. 1772.
4) Observatio transitus Veneris ante discum solis die 13. Junii 1769; er machte diese Beobachtung in Lappland auf einen Ruf des Königs von Dänemark.
5) Er gab heraus die astronomischen Beobachtungen der Jesuiten Hallerstein und Kögler; Wien 1768. 2 Bde. 4. Der berühmte Astronom und Mechaniker Peter Anich wurde durch Max. Hell der Wissenschaft zugeführt und verdankt ihm Vieles. (S. Lebensgeschichte des berühmten Mathematikers und Künstlers Peter Anich. München 1767).

Helyot,

Hippolyt, gab heraus diese

Schrift:

Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et des congregations seculiers de l'un et de l'autre sexe; Paris 4 Bde. 4. 1715. Dieses Werk erschien auch in deutscher Übersetzung zu Leipzig 1752.

Henschenius,

Gottfried, geb. 1600 zu Venrad im Geldrischen, gest. zu Antwerpen 1681. Einer der fleißigsten und gelehrtesten Ballandisten; er schrieb auch noch folgende

Schriften:

1) Brevis notitia Galliarum et Belgii, Antw. 1658.
2) De tribus Dagobertis, Francorum regibus; Antw 1655. 4. sehr geschätzt.
3) De episcopatu Trajectensi; Antw. 1654. 4.

Hermann,

Georg, geb. 1693 zu Schwandorf, geſt. zu Regensburg 1766, erwies ſich als ein ſehr ſcharfer Denker in den beiden

Schriften:

1) De Deo sciente; Ingolstad 1737. 8. und
2) De Deo volente; ibid. 1739. 8.

Hermant,

..... gab heraus:

Histoire des ordres réligieux et des congregations reguliers; Rouen 1697. 4 Bde. 12. und Paris 1710. 4 Bde. 12.

Heyrenbach,

Joſ. Benedikt, geb. zu Ettal; trat 1756 in den Orden und ſtarb zu Wien als Profeſſor der Diplomatik und Cuſtos der kaiſerlichen Bibliothek.

Hoang,

..... von dieſem gelehrten chineſiſchen Jeſuiten erlernte um 1711 der Orientaliſt und königliche Bibliothekar Stephan Fourmont zu Paris den größten Theil ſeiner Kenntniſſe von China. S. deſſen Meditationes Sinicae, Paris 1837. und Siegfr. Bayeri Museum Sinicum; Petrop. 1730.

Horrion,

Joh., ein Belgier aus dem Limburgiſchen, geb. 1575, geſt. zu Köln 1641.

Schriften:

1) Panegyricus de natali academiae Paderbornensis. Paderb. 1616. Amstelod. 1672.
2) Titi Livii Patav. histor. librum XXXIII. in Biblioth. eccles. cathedr. Bambergae primum repertum; Paderb. 1607.

Hosche,

Sidronius von, geb. 1596 zu Markheim in Flandern, gest. zu Tongern 1653. Seine lateinischen Dichtungen erinnern an das Vortrefflichste, was das Augustische Zeitalter hervorgebracht hat; eine vollständige Sammlung derselben erschien erst nach seinem Tode 1656; welche mehr als dreißigmal aufgelegt wurde; eine gute Ausgabe ist die von Paris 1723 bei Barkou; 1756 gab Des-Landes davon zu Paris eine französische Übersetzung, mit dem lateinischen Texte zur Seite, heraus.

Hoste,

Paul le, geb. 1652 zu Pont-de-Vesle, gest. 1700 zu Toulon.

Schriften:

1) Traité des évolutions navales; Paris 1697 und Lyon 1724. fol.; beigefügt ist besonders: traité de la constructions des Vaisseaux.

2) Traités des mathématiques les plus necessaires à un officier. 3 Bde. 12.

Houdry,

Vincenz, geb. 1631 zu Tours, gest. 1729 zu Paris, 99 Jahre alt.

Schriften:

Ausser seiner Bibliothéque des prédicateurs in 22 Quartbänden, Lyon 1733, gab er noch heraus: Ars typographica, carmen.

Hůnt (Huetius),

Peter Daniel, geb. 1630 zu Caen, gest. 1721 zu Paris, 91 Jahre alt. Er war Bischof von Avranches, legte diese Würde aber nieder und trat in den Jesuitenorden. Er machte den Plan zu den Ausgaben ad usum Delphini und

wirkte am größten Theile derselben mit. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Demonstratio evangelica, Paris 1679 u. 1690 fol.
2) Quaestiones alnetanae de concordia rationis et fidei; Caen 1690.
3) Traité de la foiblesse de l'esprit humain; Amstelod. 1723, lateinisch Amst. 1738 und deutsch Frankfurt 1724.
4) De la situation du paradis terrestre, Amst. 1701.
5) Histoire du commerce et de la navigation des anciens; letzte Auflage. Lyon 1763.
6) Censura philosophiae Cartesianiae.
7) Origenes de Caen; Rouen 1706.

Hugo,

Hermann, geb. 1588 zu Brüssel, gest. 1629 zu Rheinberg.

Schriften:

1) De militia equestri antiqua et nova; Antw. 1630. fol.
2) Pia desideria, Paris 1654. sehr geschätzte lateinische Dichtungen.
3) Obsidio Bredana; Antw. 1629. fol.; auch in's Spanische übersetzt.
4) De prima scribendi origine et universae rei literariae antiquitate. Antw. 1617.

Eine vollständige Beschreibung der literarischen Wirksamkeit Hugo's findet man im Aub. Miräus de script. saeculi XVII. n. 205.

I.

Jakobs,

Joh., geb. 1721 zu Spiesheim, gest. 1800 zu Bamberg; gab über 20 Abhandlungen aus dem Gebiete der Mathe-

matik und Physik heraus, welche alle in den Jahren 1761 — 1798 zu Bamberg erschienen und geschätzt sind. Auch hinterließ er noch folgende

Schrift:

Compendium elementorum arithmeticae et algebrae, geometriae et trigonometriae. Bamb. 1767. 4te Auflage. 1798.

Jann,

Fr. Xav., geb. 1750 zu Weissenhorn in Schwaben, mußte 1807 als Exjesuit die Stadt Augsburg verlassen, nachdem er daselbst länger als 30 Jahre am Kollegium St. Salvator mit Ruhm und Erfolg gelehrt hatte. Im Jahr 1817 lebte er noch als Pensionär.

Schriften:

1) Schauspiele für die studirende Jugend; Augsb. 1782—1803. 6 Bde.
2) Kurze Anleitung, die Universalhistorie nach d. Geographie auf der Landkarte zu erlernen; nach Anselm Desing auf's Neue übersehen, vermehrt und bis zum Tilsiter Frieden fortgesetzt; mit einer Universalcharte; Augsb. 1808.
3) Die Geschichte der christlichen Kaiser von Konstantin d. Gr. bis auf Franz II.; ebendas.

Jardin,

Jakob du, geb. zu Lille 1585, gest. zu Lüttich 1633.

Schrift:

De arte forensi ad Jurisperitos libri II. Monast. 1636 u. Duaci ap. Telu.

Jay,

Gabriel Franz le, geb. 1662 zu Paris, gest. daselbst 1734.

Schriften:

1) Les antiquités Romaines de Denys d'Halicarnasse.
2) Bibliotheca Rhetorum. Paris 1725. 2 Bde. 4. sehr oft aufgelegt.

Imhofer,

Melchior, geb. 1584 zu Guetz in Niederungarn, starb zu Mailand 1648. Seine besten

Schriften:

1) Annalium ecclesiasticorum regni Hungariae tom. prim. 1644 fol. Der Verfasser war mit den Sammlungen für den 2ten Band beschäftigt, als der Tod ihn überraschte.
2) De sacra latinitate; 1638. 4.
3) Viele Abhandlungen über Physik und Astronomie, welche sich in der memoria Hungarorum des Alexis Horanyi aufgezeichnet finden.

Inveges,

Augustin, geb. zu Siacca in Sizilien, starb 82 Jahre alt zu Palermo 1677.

Schriften:

1) Storia de Palermo 1649—1651. 3 Bde. fol.
2) Historia paradisi terrestris 1651. 4.
3) La cartagine siciliana; Palermo 1661. 4.

Jobert,

Ludwig, geb. zu Paris, gest. daselbst 1719; alt 72 Jahre. Er ist besonders berühmt durch seine sehr geschätzte

Schrift:

Science des medailles. wovon die letzte Ausgabe 1739 erschien.

Jordin,

Anton, ein Franzose, geb. 1562 zu St. Floro, gest. 1642 in Frankreich.

Schriften:

1) Radica linguae hebraicae seu primigeniae Hebraïsi voces, centenis versuum decadibus comprehensas; accessit decas animadversionum ad easdem. Lugd. 1624. 8.
2) Dictionarium triglotton.
3) De poesi Hebraeorum.

Jouvency,

Joseph, geb. zu Paris 1643, gest. 1719 zu Rom. Außer dem 5ten Bde. der Historia Soc. Jesu von 1591 bis 1616. Rom 1710 fol. schrieb er diese

Schriften:

1) De arte discendi et docendi; letzte Ausgabe Paris 1778.
2) Appendix de diis et heroibus poeticis.
3) Ausgabe des Terenz, Horaz, der Metamorphosen Ovids, des Persius, Juvenals und Martials und einiger Reden Cicero's mit Anmerkungen.
4) Lateinische Reden.

Juny,

Ägidius Aloys, geb. zu Glatz 1756, lebte noch um 1812 zu Breslau als pensionirter Universitätsprofessor.

Schriften:

1) Über den Werth der Wissenschaften; 1786. 4.
2) Geschichte der Deutschen; Breslau 1805.

Die systematisch geordneten und beschreibenden Kataloge des numismatischen Kabinets der Universität Breslau rühren von ihm her.

K.

Kalbi,

Georg, geb. 1570 zu Tyrnau in Ungarn, gest zu Petersburg 1634.

Schriften:

Außer einigen Trauerreden und Predigten hinterließ er auch eine Übersetzung der Bibel in's Ungarische; Wien 1622. fol.

Kaprinai,

Stephan, geb. 1714 zu Neuheusel in Ungarn, starb 1786 zu Kaschau. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Hungaria diplomatica temporis Mathiae de Annyad regi Hungariae; Vindob. 1767 — 1772. 2 Bde. 4.
2) De eloquentia sacra generatim; Cassav. 1 Bd. 8.
3) De eloquentia sacra speciatim. ex veterum ac recentiorum praeceptionibus adornata; ibid.

Keri,

Franz Borgia, geb. in der Grafschaft Zemplin in Ungarn 1769 zu Buda.

Schriften:

1) Historia imperatorum orientis a Constantino Magno ad Constantinopolim captam. Tyrn. 1744. fol. mit Abbildungen von Bildnissen, Städten und Münzen.
2) Imperatores Ottomannici a capta Constantinop. ib. 1759.
3) Dissertatio de vacuo, de motione corporum et de motionis causa ibid.

Keri machte sich um die Vervollkommnung des Teleskops sehr verdient und erwarb sich große Berühmtheit durch seine astronomischen Beobachtungen. Cassini nannte ihn den Mäzen der Wissenschaft in Ungarn, der sich unsterbliche Denkmäler gesetzt habe.

Kervillaos,

Joh. Marinus von, geb. 1668 zu Vannes, gest. 1745 zu Paris.

Schrift:

Man hat von ihm eine gute französische Übersetzung der Fasten und Elegien Ovids, welche in 3 Bden. und in 3 Auflagen 1724, 1726 und 1742 erschienen ist.

Kilian,

Jakob, geb. 1714 zu Prag, gest auf einem Landhause bei Kreitz 1774. Dieser ausgezeichnete Astronom gab heraus folgende

Schriften:

1) Causa efficiens motus astrorum ex principiis Pyrotechnicae naturalis: Ged. Dants 1769.
2) Prodromus physico-astronomicus pyrotechniei systematis vorticum; ibid. 1770.

Seine hinterlassenen Manuscripte, welche enthielten:

1) Ars demittendi se ab alto;
2) Navis horologae solaris;
3) Statua Memnonis, sibilo solem salutans, sind verloren gegangen.

Kircher,

Athanasius, geb. 1601 zu Fulda, gest. 1680 zu Rom. Dieser ungewöhnlich gelehrte Mann hinterließ folgende

Schriften:

1) Ars magnesia, Herbipol. 1631. 4.
2) Praelusiones magneticae 1654. fol.
3) Ars magna lucis et umbrae; Rom. 1646. 2 Bde. fol.
4) Primitiae gnomomicae catoptricae; Aven 1633 u. 1635.
5) Musurgia universalis 1650, 2 Bde. fol.
6) Obeliscus pamphilius 1650. fol.
7) Oedipus Aegyptiacus Rom. 1653. 4 Bde. fol. ist selten.
8) Iter extalicum. 4.
9) Mundus subterraneus, Amstel. 1665. 2 Bde. fol. 1678

10) China illustrata; Amstel. 1667. fol.; in's Französische übersetzt von d'Alquin 1670.
11) Arca Noë, fol.
12) Turris Babel. Amst. 1679. fol.
13) Phorwigia nova, 1673. fol.
14) Ars magna sciendi; 1669. fol.
15) Polygraphia 1663. fol.
16) Latinum 1671. fol.
17) Scrutinium physico-medicum contagiosae luis: Lips. 1671.
18) Mundus magnus.
19) Magia catoptrica.
20) Prodromus Coptus sive Aegyptiacus. Rom. 1636. 4.
21) Thesaurus linguae coptae, sive aegyptiacae Arabico-Copto-Latinus. Kircher beschäftigte sich eifrig mit Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen und übersetzte viele wichtigen Schriften aus dem Arabischen.

Das reichhaltige Kunstkabinet, welches Kircher in Rom anlegte, ist durch die Beschreibungen Bonanni's 1709, und Battara's 1774 bekannt. Zu seinen Erfindungen gehört besonders der nach ihm benannte Brennspiegel. Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften befindet sich in Ebert's allgem. bibliol. Lexicon Bd. 1.

Klein,

Anton von, geb. 1748 zu Molsheim, gest. 1810 als Kön. bair. geh. Rath, Ritter des Civilverdienstordens, Prof. d. Dichtkunst und Philos. zu Mannheim.

Schriften:

1) Dramatische Werke:
a) Der jüngste unter den 7 maccabäischen Helden. Trauersp. Mannh. 1769.
b) Das triumphirende Christenthum. Trauersp. Eb. 1770.

c) Günther von Schwarzburg. Singsp. Eb. 1776.
d) Rudolph von Habsburg. 2te Aufl. Eb. 1789.
2) Leben und Bildnisse der großen Deutschen. Eb. 1785—805. 5 Bde.
3) Wahrheiten im Ernst und Scherz. Wien 1787.
4) Gedichte. Mannh. 1793.
5) Athenor. Eb. 1807.
6) Sammlung moral. schöner Handlungen. Eb. 1808. 2 Th.
7) Neueste Gedichte. Eb. 1815.
8) Deutsches Provinzialwörterbuch. Eb. 1792. 2 Bde.
9) Pfälzisches Museum. Eb. 1783 — 87. 18 Hfte. Vgl. S. literarisches Leben. Wiesbaden 1818.

Kögler,

Ignaz, geb. zu Landsberg in Baiern 1680, gest. zu Peckin 1746, wo er erster Mathematiker und Mandarin des Kaisers war. Was seine astronomischen Arbeiten anbelangt, s. Max Hell. — Der gelehrte Bayer Gottlieb von Murr, gab von ihm heraus folgende

Schriften:

1) Literae potentes imperatoris Sinarum Kanghi, sinice et latine, cum interpretatione P. Ignatii *Koegleri*, societ. Jesu; ex arthatype Sinensi, additis notitiis Sinicis. Altd. et Norimb. 1802. 4.
2) Notitiae bibliorum Judaeorum in imperio Sinensi; Halae 1805. 8.

Köhler,

Joh. Nep., geb. 1749 zu Beerwalde im Oesterr. Schlesien, lebte noch um 1814 zu Breslau als Professor der Theologie und Direktor des katholischen Gymnasiums. Seit der Aufhebung des Ordens war er es fast allein, welcher der griechischen Sprache wieder Eingang in die katholischen Gymnasien Schlesiens verschaffte.

Schriften:

1) Etwas über das griechische Sprachstudium, Breslau 1812.
2) Über die Nothwendigkeit einer hinlänglichen Vorbereitung zu den akademischen Studien; ebendas. 1814.
3) De probitate conjungenda cum studiis literarum; ebendas. 1815.
4) Über die bisherigen Verbesserungen des Elementarunterrichts, ebendas. 1816.
5) De fide historica; ebendas. 1817.
6) Etwas über die Klassifikation der Schüler in den katholischen Gymnasien; ebendas. 1818.

König,

Karl Jos., geb. 1751 zu Flintsbach im Isarkreise, lebte noch um 1819 in München.

Er war Hofastronom zu Mannheim, auswärtiges Mitglied des Museums zu Paris und des Instituts der Künste und Wissenschaften in Bologna. Aus seinen Beobachtungen ging das neue Sternbild Leo palatinus hervor.

Schriften:

1) Seit dem Jahre 1782 den Anfang zu den alljährlich erscheinenden Mannheimer meteorologischen Beobachtungen.
2) Ideen über die zweckmäßigste Bildung des Kammeral-Staats-Dieners; München 1809.

Koffler,

Jos., G. v. Murr gab von ihm heraus die

Schrift:

Historica Cochinchae descriptio; Norimb. 1803. 8.

Kojalowicz,

Albert, aus Lithauen, starb 1677 zu Wilna, Verfasser einer sehr geschätzten Geschichte von Lithauen, und der Elogia imperatorum ex Austriaca familia 1639.

Krafft,

Georg, geb. 1714 zu Schöngau in Bayern, geſt. zu München 1766. Caſſini erklärte den Pater Kr. nebſt M. Hell für die beiden größten Aſtronomen in Deutſchland. Auſſer vielen andern Werken hinterließ er folgende

Schriften:

1) De viribus corporum; de genuino principio aequilibrii corporum solidorum. Ingolstad. 1759.
2) Observatio transitus Veneris per Discum solarem, Jun. 1761.
3) Methodus cujuscunque non perfecte quadrati radicem verae quam proximam brevi labore determinandae 1762.
4) De ratione motus medii et distantiae mediae lunae a terra ad vires quibus in lunam premitur; 1762. Nach ſeinem Tode erſchien:
5) Nova virium theoria de pressione fluidorum, Ingolst 1765.
6) Principia hydraulicae; ibid. 1770.

Kritzraedt,

Jakob, geb. zu Gangelt im Jülicherlande 1602 geſt. zu Köln 1672.

Schriften:

1) Von den Herrlichkeiten Millen und Barn; Köln 1654. 4.
2) Hercules prodicius, ibid. 1679. 4.
3) Als Manuſcript.
   a) Historia Collegii Colonienſis.
   b) Historia Gangeltae, patriae suae et satrapiae. fol.

Kurz,

Albert, ein geſchätzter Mathematiker, ſtarb 1671 zu München.

Schriften:

1) Historia coelestis.

2) Ueberſetzung der Pſalmen in deutſchen Verſen, welche ſelbſt im proteſtantiſchen Deutſchlande mit vielem Beifall aufgenommen wurde.

Kylmann,

Rainer, zu Solingen geb. 1678, geſt. zu Köln, nachdem er die dortige Sternwarte am Jeſuiten-Gymnaſium erbaut und die dazu gehörigen aſtronomiſchen Inſtrumente ſelbſt verfertigt hatte.

Schrift:

Elementa matheseos philosophiae auditoribus explanata, per faciliora et selecta theoremata. Colon. 8.

L.

Labe,

Sebaſtian, geb. 1635 zu Rokyczan in Böhmen, geſt. 1710 zu Klatau.

Schriften:

Sales epigrammatici, welche oft aufgelegt wurden; die letzte Ausgabe erſchien zu Prag 1701. — Auſſerdem verfaßte er geiſtliche Lieder in böhmiſcher Sprache, durch welche der Volksgeſang in den Kirchen Böhmens ſehr befördert wurde.

Labbe,

Philipp, geb. 1607 zu Bourges, geſt. 1667 zu Paris.

Schriften:

1) De Byzantinae historiae scriptoribus, 1648. fol.

2) Nova bibliotheca manuscriptorum 1657, 2 Bde. fol.

3) Bibliotheca bibliothecarum, in den Ausgaben von 1664, 1672, 1686, 1705.

4) Concordia chronologica; 5 Bde. fol. 1672.

5) Conciliorum collectio maxima 17 Bde. fol. 1672 mit Anmerkungen, die beiden letzten Bände haben den Jesuiten Cossart zum Verfasser und sind mit mehr historischer Kritik behandelt, der 18. Band, welcher selten geworden ist, ist eigentlich nur ein neuer Abdruck des Tractatus conciliorum des Jacobatius.

6) Grammatische Schriften, unter andern: recueil de racines greques und Etymologie de plusieurs mots françois.

7) Le blason royal des armoiries des rois, reines etc. de France; Paris 1652, u. Amst. 1664.

8) Pharus Galliae antiquae; Molin. 1644.

9) De scriptoribus ecclesiasticis dissertationes. 2 Bd.

10) Notitia dignitatum omnium imperii Romani. 1651, sehr schätzbar als Beitrag zur Geschichte des Staatsrechtes und der Staatsverfassung.

Lacarry,

Aegidius, geb. 1605, gest. 1684 zu Clermont in Auvergue. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Historia Galliorum sub praefectis praetorii Galliorum; 1642. 4.

2) Historia coloniarum, tum a Gallis in exteras nationes missarum, tum ab exteris nationibus in Gallias deductarum; 1677. 4.

3) Epitome historiae regum Franciae 1672. 4.

4) De regibus Franciae et lege salica; 4.

5) Corneli Taciti liber de Germania 1649. 4. mit Noten, welche Dithmar in seiner Ausgabe desselben Werkes, Frankfurt 1728, benutzt hat.

6) Historia Romana, 1671. 4.; enthält auch series et numismata regum Syriae, Aegypti, Siciliae et Mesopotamiae.

7) Vellejus Paterculus cum notis.

8) Historia christiana imperatorum, consulum et praefectorum; notitia magistratuum et provinciarum imperii utriusque, cum notis; 1665. 4.

Lafitau,

Joſ. Franz, geb. zu Bourdeaux, geſt. um 1740.

Schriften:

1) Les moeurs des sauvages Américains, comparées aux moeurs des prrmiers tems; Paris 1723. 2 Bde. 4. und 4 Bde. 12.

2) Histoires des découvertes des Portugais dans le nouveau monde; Paris 1733. 2 Bde. 4. und 1734 4 Bde. 12.

3) Remarques sur le Gin-Seing; Paris 1728. 12.

Lagomarſini,

Hieronymus, einer der vorzüglichſten Philologen ſeiner Zeit, war ſpaniſchen Urſprungs, und ward 1698 zu Genua geboren. Er ſtarb zu Rom 1773, drei Monate vorher, ehe die Suppreſſionsbulle des Ordens erſchien. Mit Facciolato befreundet war er ihm an dem großen Lexicon oft behülflich. Er lehrte 20 Jahre lang zu Florenz die Rhetorik und während 23 Jahren die griechiſche Sprache am Collegium Romanum zu Rom. Seine vorzüglichſten

Schriften:

1) Antonii Mariae Gratiani de scriptis invita Minerva, lib. XX; cum notis. Flor. 1746. 2. V. 4.

2) Julii Poggioni Senensis epistolae et orationes, notis illustratae et primum editae. Romae 1762. 4. Vol. 4. beſonders wichtig für die Geſchichte des Conciliums von Trient.

3) Orationes septem, edit. sexta retractatior et auctior; accedit epistola jam edita, qua quid in M. T. Ciceronis

contra L. Pijonem oratione interiederit, demonstratur. Romae, 1753.

In Italien und anderwärts oftmals aufgelegt.

4) Gindicio degli autori della storia letteraria d'Italia intorno l'ultimo libro de theatri del padre Concina. Venet. 1756.

5) Angelo-Mariae cardinali Quirinio, de Dione Cassio epistola.

6) De origine fontium carmen.

Im Manuſcripte hinterließ er:

1) Zu einer Ausgabe des Cicero die Vergleichung von 300 Codices.

2) Eine Rechtfertigung des Jeſuitenordens beſonders vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus aufgenommen, unter dem Titel: Testimonia virorum illustrium Soc. Jesu, ab initio ejusdem repetita ordine chronologico usque ad nostram hanc aetatem perpetua nec unquam interrupta annorum serie digesta. — in 30 Bänden! Dazu hinterließ er noch 20 Bände ſeines gelehrten Briefwechſels. Dieſe Handſchriften kamen zum Theile in die Bibliothek des Collegium Romanum, zum Theile in die des Cardinals Celada.

Laguille,

Ludwig, geb. 1658 zu Autim, geſt. zu Mont-a-Mouſſon 1742 war als Diplomat auf dem Kongreſſe zu Baden 1714 zugegen. Seine vorzüglichſte

Schrift:

Histoire de la province Alsace ancienne et moderne depuis César jusqu'en 1725. Strasbourg 1727. 2 Bde. fol. u. 8 Bde. 8.

Lalovera,

Anton,

Schrift:

Geometria veterum promota seu libri VII. de cycloide; Toulous. 1660.

Lama oder Lamis,

Franz Tertius de, geb. 1637 zu Brescia, das Jahr seines Todes ist unbekannt. Er gab in italienischer Sprache mehrere Werke über Physik heraus. Darunter verdient vorzüglich genannt zu werden folgende

Schrift:

Prodromo alt' arte Maestra; Brescin 1670. fol. Dasselbe Werk erschien daselbst 1684—88 unter dem Titel: Hidraulica et hidrostatica und zu Parma 1692 unter dem Titel: magisterium naturae et artis 3 Bde. fol. Man findet darin auch eine Abhandlung über die Luftschiffahrt, welche Christoph Sturm in seinem collegium experimentale curiosum; Norimb. 1676 und 1701 und Philipp Lobmeier in der exercitatio physica de artificio navigandi per aërem; Wittenb. 1679 benutzten. Lamis und Lobmeier's Abhandlungen über diesen Gegenstand hat Heerbrandt in's Deutsche übersetzt, Tübing. 1784. 8.

Lang,

Joh., geb. zu Brünn 1746, gest. zu Dresden 1816 als Hofprediger. Er gehört zu den vorzüglichsten Kanzelrednern des katholischen Deutschlands. Mehrere seiner Predigten erschienen zu Dresden 1790—1807.

Langlois,

Joh. Bapt., geb. 1663 zu Nevers, gest. 1706.

Schrift:

Ein verdienstvolles Geschichtwerk von ihm ist: Histoire des croisades contre les Albigeois, Paris 1703; aus dieser nach Urkunden bearbeiteten Geschichte geht auf's deutlichste

hervor wie Unrecht man hat, das strenge Verfahren, das gegen diese wüthenden Sektirer in Anwendung gebracht wurde, zu tadeln.

Lapide,

Cornelius a, Siehe: Cornelissen van den Steen.

Laubegois,

Anton, aus Douay, gest. zu Lille, 55 Jahre alt. Er las mit großem Beifalle viele Jahre auf der Universität zu Koimbra über griechische und hebräische Literatur.

Schrift:

Graecae linguae breviarium, griechisch-lateinisch.

Laugier,

Markus Antonius, geb. zu Monasque, gest. 1769.

Schriften:

1) Essai sur l'architecture 1755.
2) Observations sur l'architecture 1765.
3) Manière de juger les ouvrages de peinture 1771.
4) Histoire de la république de Vénise. 12 Bde. 12. 1758.
5) La paix de Belgrade 2 Bde. 12. 1768.
6) Voyage à la mer du Sud, aus dem Englischen übersetzt, 1756. 4. u. 12.
7) Apologie de la musique française 1754. 8.

Leblanc,

Marcellus, geb. 1653 zu Dijon, gest. auf einer Reise nach China 1693 war einer der 14 Mathematiker, welche Ludwig XIV an den König von Siam sandte. Er hinterließ die

Schrift:

Histoire de la révolution de Siam en 1688. Lyon 1692. 2 Bde. 12.

Certaud,

Vincenz, geb. 1595 bei Embrum, geſt. 1672.

Schrift:

Examen circuli quadraturae, Lugd. 1654. 4.

Leſſius,

Leonard, geb. 1554 zu Brechten bei Antwerpen, ſtarb zu Löwen 1623. Außer einer Abhandlung über die Gewalt des Pabſtes ſchrieb er folgende

Schriften:

1) De justitia et jure, libri IV.
2) Hygiasticon seu vera ratio valetudinis bonae et vitae, una cum sensuum, et judicii et memoriae integritate ad extremam senectutem conservanda. Cambridge 1634. — Sebaſt. Hardi überſetzte dieſe Schrift in's Franzöſiſche 1646; mit Noten von de la Bonnodiere verſehen erſchien ſie wieder zu Paris 1701.
3) Viele geſchätzte theologiſche Abhandlungen.

Leurenius,

Peter, geb. zu Köln 1646, geſt. zu Koblenz 1723, war ein ausgezeichneter Orientaliſt und Blumenmaler.

Schriften:

1) Universae philosophiae compendium, Colon. 1683 fol.
2) Fore beneficiale, materiam de beneficiis universam complectens; ibid. 1704. 3 Bde. fol. wurde in Köln, Venedig und Madrid noch oftmals aufgelegt.
3) Vicarius episcopalis; ibid. 1708 fol.
4) Forum ecclesiasticum, in quot jus canonicum universum explanatur, Mogunt. 1717. — Mogunt et Aug. Vind. 1720. 5 Bde. fol.
5) Er hinterließ in der Handſchrift:

a) Dictionarium historicum de authoribus, qui scripserunt in jus canonicum ac civile.

b) Tabulae linguarum Arabicae, Lyriacae, Chaldeicae ac Hebraicae.

c) Dictionarium urbium ad ultimam pene literam alphabeti etc.

Lhotski,

Georg, geb. 1724 zu Zbirow in Böhmen, geſt. 1758 zu Kelez. Außer mehrern theologiſchen Werken ſchrieb er folgende

Schrift:

Controversia philosophica de systemate philosophiae mechanicae i. e. Mechanismo cosmico et individuali; Pragae 1748. 8.

Ligniac,

Joſ. Adrian le Large de, geb. zu Poitiers, geſt. zu Paris 1762.

Schriften:

1) Mémoires pour l'histoire des araignées aquatiques, Paris 1748.

2) Lettres à un américain sur l'histoire naturelle de M. de Buffon; Paris 1751 2 Bde. 12.

3) Le témoignage du sens intime et de l'expérience, apposé à la foi profane et ridicule des fatalistes modernes; Paris 1760. 3 Bde. 12.

4) Examen sérieux et comique du livre de l'esprit, Paris 1759. 2 Bde. 12.

5) Elémens de méthaphysique tirés de l'experience, Paris 1753.

Linek,

Mathias, geb. 1722 zu Prag, geſt. daſ. 1784 und hinterließ eine in archäologiſcher Hinſicht ſehr geſchätzte Abhandlung:

De festis quinque primorum saeculorum; Olomatii 1758. 4.

Lobo,

Hieronymus, geb. zu Lissabon, gest. 1678 zu Koimbra, 85 Jahre alt.

Schrift:

Man hat von ihm in portugiesischer Sprache eine Geschichte Abyssiniens, welche 1658 zu Lissabon und 1728 zu Paris und Amsterdam in 12 Quartbänden in französischer Sprache unter dem Titel erschien: Rélation historique d'Abyssinie, continuée et augmentée de plusieurs dissertations, lettres et memoires par Mr. de Grand.

Longueval,

Jakob, geb. 1680 zu Peronne, gest. zu Paris 1753. Er ist der Verfasser der 7 ersten Quartbänden der Histoire de l'église Gallicane, Paris 1734, welche der Jesuit Claudius Fontenay fortsetzte, und mehrerer andern kirchenhistorischen Schriften.

Lottlay,

Werner, geb. zu Boppard 1621, gest. zu Köln 1673. Er hinterließ im Manuscript die

Schrift:

Historia Germaniae inferioris, deren Wesen in den trierischen Annalen 1 Bd. S. 102, sehr rühmlich Erwähnung thut.

Loyola,

Ignaz von, der Stifter des Jesuitenordens, geb. auf dem Schlosse Loyola in Biscaya 1491, starb zu Rom 1556; und wurde durch Gregor XV. unter die Zahl der Heiligen versetzt.

Schriften:

1) Exercitia spiritualia, Paris 1644. fol., sie wurden ins Französische und in fast alle neuern Sprachen übersetzt.

2) Constitutiones ordinis Soc. Jesu, Rom. 1558 — 59. 5 Bde; die letzte Ausgabe ist von Prag 1757. 2 Bde. fol. woran aber Lainez, einer der ersten Genossen Loyola's und zweiter General des Ordens den größten Antheil gehabt haben soll. Der Kardinal Richelieu pflegte von diesen Verfassungsregeln zu sagen: avec des principes si surs et des vers si bien dirigées on gouverneroit un empire, égal au monde. Johannes von Müller äußert darüber, daß die größten Gesetzgeber des Alterthums sich dieser Constitutionen nicht zu schämen gehabt hätten.

3) Regulae Soc. Jesu 1582.

Lugo,

Joh. von, geb. 1583 zu Madrid, gest. 1660 zu Rom, als Kardinal der römischen Kirche. Außer durch seine theologischen Werke ist er dadurch vortheilhaft bekannt, daß er am meisten zur Einführung des Gebrauchs der China — oder Fieberrinde thätig gewesen ist; daher dieses Heilmittel denn auch Padre de Lugo benannt wurde und die Engländer es noch poudre des Jésuites zu nennen pflegen.

M.

Macedo,

Anton, auch ein Portugiese, geb. 1612, lebte um 1651 bis 1671 in Rom, starb aber in seinem Vaterlande. Er war derjenige Jesuit, welchem die Königin Christine von Schweden zuerst ihren Entschluß mittheilte, katholisch werden zu wollen, da er sich bei der portugiesischen Gesandtschaft in Stockholm befand. Er schrieb die

Schrift:

Lusitania infelix et prosperata; Paris 1673. 4.

Macedo,

Franz, geb. 1596 zu Coimbra, gest. 1681 zu Venedig. Ein überaus fruchtbarer Schriftsteller mit einem ans Wunderbare gränzenden Gedächtnisse und unglaublich großer Belesenheit. Man zählt 109 bedeutendere Werke von ihm, welche an verschiedenen Orten Europa's gedruckt erschienen sind; nebstdem hinterließ er noch 30 Manuscripte. In seinem Myzothecium morale sagt er aus, daß er öffentlich 53 Lobreden, 60 lateinische Reden und 52 Trauerreden gehalten; 48 epische und 123 elegische Gedichte, 115 Grabschriften, 212 Zueignungs- und 1700 wissenschaftliche Briefe, 2600 Gelegenheitsgedichte, 110 Oden, 3000 Epigramme, 4 lateinische Lustspiele und 150,000 Stegreifverse verfasset habe. Es mögen hier von ihm angeführt stehen folgende beiden

Schriften:

1) Schema sanctae congregationis 1676. 4., eine Geschichte oder vielmehr Vertheidigung der Inquisition, wo gleich reichliche Beweise von Gelehrsamkeit und wunderlichem Pedantism gegeben sind.
2) Encyclopedia in agonem litteratorum, 1677. fol.

Machault,

Jak. von, geb. 1600 zu Paris, gest. daselbst 1680.

Schriften:

1) De missionibus Paraguariae et aliis in America meridionali.
2) De rebus Japonicis.
3) De provinciis Goana, Malabarica et aliis.
4) De regno Cohincinensi.
5) De missione religiosorum Soc. Jesu in Perside.

6) De regno Madurensi et Langorensi.

Diese Werke sind sämmtlich ebenso in historischer als geographischer Hinsicht sehr beachtenswerth.

Machault,

Joh. Bapt. von, geb. zu Paris, gest. 1640 daselbst.

Schrift:

Gesta a Soc. Jesu in regno Sinensi Aethiopico et Tibetano.

Machault,

Joh. von, aus Paris, gest. 1619 daselbst, 58 Jahre alt. Er schrieb unter dem Namen Gallus (seine Mutter war eine geborne le coq), die

Schrift:

Notationes in historiam Thuani (de Thou); Ingolst. 1614. 4. Aus Briefen entnommen schrieb er:

Histoire de ce qui s'est passé à la Chine et au Japon; Paris 1627. 8.

Maffei,

Joh. Pet., geb. 1536 zu Bergamo, gest. 1603 zu Tivoli. Der ausgezeichnetste Lateiner seiner Zeit. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Historiarum Indicarum libri XVI, Venet. 1598. 4., oftmals aufgelegt in 4. u. 8., übersetzt in's Französische durch de Pûre, Paris 1665.

2) Annali di Gregorio XIII., welche erst nach seinem Tode 1742 zu Rom in 2 Quartbänden erschien.

Mahûdel,

Nikolaus, geb. 1673 zu Langres, gest. 1747 zu Paris. Er war Mitglied der Akademie der Inschriften und hinterließ folgende

Schriften:

1) Dissertation historique sur les monnoies d'Espagne; Paris 1725. 4.
2) Lettres sur une médaille de la ville de Carthage, Paris 1741. 8.

Mably,

Bernard, geb. zu Grenoble 1684, geſt. zu Paris 1744.

Schrift:

Histoire du peuple Hébreu jusqu'à la ruine de la Synagoge; Liége 1742. 3 Bde. 12.

Maillа,

Joſ. Anna Maria von Moyriac von, geb. bei Bellay, ging 1703 als Miſſionär nach China und ſtarb 1748, 78 Jahre alt, zu Peckin, nachdem er 45 Jahre in China verlebt hatte. Aus Auftrag des Kaiſers Kang-Hi verfertigte er eine geographiſche Karte von China und der chineſiſchen Tartarei, welche 1732 zu Paris erſchien. Im Jahre 1737 ſchickte er das Manuſcript ſeiner franzöſiſchen Überſetzung der Annalen China's, 12 Bde. 4. nach Frankreich, wovon Groſier die erſten Bände herausgab 1777.

Maimbourg,

Ludwig, geb. 1610 zu Nancy, geſt. 1686 zu Paris. Seine ſämmtlichen hiſtoriſchen Werke, welche größtentheils ins Deutſche überſetzt worden ſind, erſchienen zu Paris in 14 Quart- und 26 Duodezbänden. Man findet darin unter andern folgende

Schriften:

1) Histoire des Croisades.
2) Histoire de la decadence de l'empire après Charlemagne.

3) Histoire du pontificat de Grégoire le grand et de S. Leon.

4) Traité historique de l'etablissement et des prérogatives de l'église de Rome et de ses evêques.

5) Histoire du Luttéranisme.

Maldonat,

Joh., geb. zu Cases de la Reina in Estremadura 1534, gest. 1585 zu Rom. Einer der vorzüglichsten Schrifterklärer, dessen Kommentar über die Evangelien ein wahres Meisterwerk ist. Die besten Ausgaben sind die von Ponta-Mousson von 1595 bis 1617; die spätern sind von diesen hin und wieder sehr abweichend. Außerdem hinterließ er noch viele geschätzte Werke.

Malebranche oder Malbranq,

Jakob, geb. 1580 zu St. Omer, gest. 1653 zu Tongern.

Schrift:

De Morinis et Morinorum rebus 1639. 3 Bde. 4., ein sehr geschätztes Geschichtwerk.

Malfret,

ein Franzose, besorgte 1662 — 1668 zu Paris eine Ausgabe des Procopius, griechisch und lateinisch in 2 Foliobänden, welche aber in Bezug auf einige der scandalösesten Anekdoten von der Kaiserin Theodora mangelhaft ist.

Mambrün,

Peter, geb. 1600 zu Montferand i. d. Auvergne, gest. 1661 zu La Fleche. Außer mehrern andern sehr geschätzten lateinischen Dichtungen hinterließ er: Constantinus Magnus; La Fleche 1661. fol. Paris 1652. 4., welchem Gedichte eine vortreffliche Abhandlung von der epischen Dichtung beigefügt ist.

Mangold,

Jos., geb. 1716 zu Rhellingen in Schwaben, gest. zu Augsburg 1787, berühmt vorzüglich durch folgende

Schrift:

Systema luminis et colorum, novam de refractione theoriam complectens, cum praevia dissertatione de sono; Ingolst. 1753. 8.

Manhart,

Franz Xavier, geb. 1696 zu Inspruck, gest. 1773 zu Hall in Tyrol.

Schriften:

1) Dissertationes theologicae de indole, ortu ac progressu et fontibus sacrae doctrinae; Aug. Vindel. 1729. etc.
2) Bibliotheca domestica bonarum artium ac eruditionis, studiosorum usui instructa et aperta; ibid. 1762. 8.
3) Idea magni Dei, contra Atheismum hujus aevi; ibid. 1765. 8.
4) Antiquitates Christianorum; ibid. 1767. 8.

Maretz,

Josse de, geb. zu Antwerpen, besorgte eine gute Ausgabe des Horaz mit Noten. Köln 1648.

Mariana,

Joh., geb. zu Talavera 1537, gest. zu Toledo 1624.

Schriften:

1) Historiarum Hispaniae libri XXX lateinisch und spanisch. Die lateinische Ausgabe von Toledo 1592 fol. enthält nur 20 Bücher; die von Mainz 1605, 2 Bde. 4.; von La Haye 1733 4 Bde. fol. Der Jesuit Charenton übersetzte Mariana's Gesch. Spaniens in's Französische. Paris 1725. 6 Bde. 4.; die älteste spanische Ausgabe ist

von 1608. 2 Bde. fol., die beste. Madrid 1678. 2 Bde. fol. Wegen dieser Geschichte Spaniens entging M. zur Noth der Nachstellungen der Inquisition.

2) De ponderibus et mensuris; Toledo 1599. 4. sehr selten.

3) De rege et regis institutione, ibid. 1599 4. welches noch jüngst in einer deutschen Bearbeitung erschienen ist.

4) Über die Gebrechen der Gesellschaft Jesu, welches Werk in spanischer, lateinischer, italienischer und französischer Sprache, aber erst nach Mariana's Tode erschien; die französische Ausgabe; Les défauts du gouvernement de la compagnie de Jesus, erschien Bourdeaux 1625. 8., auch im Mercure Jésuite. Geneve 1630. Die lateinische unter dem Titel: de erroribus, que in forma gubernationis S. J. occurrunt, seu de regimine S. J. 1635; die italienische: discorso intorno ac grandi errore che sono nelle forma del Governo dei Jesuiti. Lugano 1760. 8.

5) Tractatus VII cum historici, tum theologici; unter diesen: de spectaculis veterum, de moretae mutatione, de annis Arabum, cum nostris comparatis; Colon. 1609. fol.

Mario Bettino,

aus Bologna, starb daselbst 1657.

Schriften:

1) Rubenus, tragoedia pastoralis; Parmae 1614. 4.

2) Clodoveus, tragicum sylviludium, oftmals in Italien und Frankreich aufgelegt, erschien auch in italienischer und französischer Übersetzung.

3) Lycaeum e moralibus politicis et poeticis; Venet. 1626.

4) Apiarium philosophiae mathematicae; Bologna 1642. 2 Bde. fol.

Marne,

Joh. Bapt. von, geb. 1699 zu Douay, gest. 1656 zu Lüttich. Er hinterließ als eine sehr geschätzte

Schrift:

Histoire du comté de Namur; Liége 1754, letzte Ausgabe Bruxelles 1780. 2 Bde. 8. mit dem Leben des Verfassers.

Marsy.

Franz Maria de, geb. zu Paris, gest. daselbst 1763.

Schriften:

1) Analyse de Bayle 1756. 4 Bde. 12.
2) Histoire moderne, pour servir de suite à l'histoire ancienne de M. Bollin 12 Bde. 12. wurde nach seinem Tode bis zum 26ten Bde. fortgesetzt.
3) Histoire de Marie Stuart 1742. 3 Bde. 12.
4) Mémoires de Metrill, traduits de l'anglois 1745. 3 Bde. 12.
5) Dictionnaire abrégé de Peinture et d'Architecture 2 Bde. 12.
6) Le Rabelais moderne, ou les oeuvres de Rabelais mises à la portée de la plupart des lecteurs. 1752. 8 Bde. 12.
7) Le Prince, nach dem Italienischen des Fra-Paolo 1751. 12.
8) Zwei lateinische Lehrgedichte: de pictura und de tragoedia; 1736. 12.

Martigna,

Joh. Bapt., ein Franzose, gest. zu Autun 1627.

Schrift:

Sylva radicum Hebraicarum, Paris. 1622.

Martini,

Martin, geb. 1614 zu Trient, gest. 1661 zu Hang-Chen in China.

Schriften:

1) Sinicae historiae decas, 4. u. 8., in's Französische übersetzt von le Pelletier 1692. 2 Bde. 12.
2) Atlas Sinicus; Amstel. 1655 ap. Joan. Blaew.
3) Bellum tartaricum; Antw. 1654. 12.

Was der berühmte Orientalist Jakob Golius zu Leyden vom Chinesischen wußte, verdankte er dem Jesuiten Martini.

Masculus,

Joh. Bapt., geb. 1583 zu Neapel, gest. daselbst 1656.

Schriften:

Sehr geschätzt sind seine latein. Dichtungen:
1) Lyricorum libri X.
2) Vesuviani incendii anni 1631 libri X.

Masen (Masenius.)

Jakob, geb. 1606 zu Dalem bei Erkelenz, gest. zu Köln 1681. — Sein aus 2486 Versen bestehendes lateinisches Gedicht Sarcothea hat zu seiner Zeit viel Aufsehen gemacht. Milton wurde beschuldigt an diesem Gedichte zum Besten seines verlorenen Paradieses ein starkes Plagiat begangen zu haben. Die hierauf sich beziehenden Streitschriften erschienen zu Paris von Dinuart gesammelt 1759. Außer diesem Gedichte hinterließ Masen noch folgende

Schriften:

1) Palaestra eloquentiae ligatae, Colon. 1654 u. 1661. 4 Bde. 12.
2) Palaestra styli Romani, ibid. 1710. 2 Bde. 8.
3) Anima historiae hujus temporis seu vita Caroli V. et Fernandi I.; Colon. 1676. u. 1709. 4.
4) Annales Trevirenses Browerii, Leod. 1670. fol., wovon die 3 letzten Bücher Masen verfaßt hat.
5) Epitome Annalium Trevirensium; Trev. 1676. 8.

6) Ars nova argutiarum epigrammatica et epigraphica; Colon. 1670, wurde oftmals aufgelegt.

7) Speculum imaginum veritatis occultae exhibens symbola, emblemata, hieroglyphica etc.

Mastalier,

Karl, geb. 1731 zu Wien, gest. daselbst 1795 machte sich um die Ausbildung der deutschen Sprache und Literatur im österreichischen Kaiserstaate sehr verdient. Er war Prof. der schönen Literat. an der Univers. und Mitglied der Akad. der bildenden Künste zu Wien.

Schriften:

1) Gedichte, nebst Oden aus dem Horaz. Wien, 1774. 2te Aufl. 1782.

2) Briefe aus Berlin über Paradoxa des Zeitalters. Ed. 1784.

3) Mehrere Lob- und Trauerreden.

Mauschberger,

Leopold, geb. 1718 zu Kralup in Böhmen. Seine

Schriften:

de legibus und motus localis gravium solidorum; Olomuc. 1751. 8. sind geschätzt.

Mayer,

Jos. Karl, geb zu Prag 1751, lebte um 1819 noch zu Dresden als Probst und Hofkaplan. Zum Drucke lag damals von ihm fertig: Kritische Untersuchung über den Namen Gottes unter allen Völkern.

Meyr,

Anton, geb. 1673 zu Nesselmang in Schwaben, gest. zu Ingolstadt 1749. Ein sehr geschätzter Dogmatiker, dessen Werke in Genua und Venedig wiederholt aufgelegt wurden gab nebst seinen theologischen Schriften heraus:

Philosophia peripatetica antiquorum et recentiorum, exemplis confirmata; Ingolst. 1739. 3 Bde. 4. Venet. 1750. 4 Bde. 12.

Mayr,

Georg, aus Rhain in Bayern, ein berühmter Orientalist, starb zu Rom 1623, 58 Jahre alt.

Schrift:

Institutiones linguae hebraicae, Aug. 1616. Ingolst. 1624.

Mederer,

Joh. Nepomuk, geb. 1734 zu Stöklberg in der Oberpfalz, gest. zu Ingolstadt 1808. Unter andern hinterließ er folgende

Schriften:

1) Idea systematis historiae germanicae, Ingolst. 1769. 4.
2) Dissert. histor. de Garibaldo duce bavarico ex Algilofingis primo, ibid. 1772.
3) Beiträge zur Geschichte von Bayern; Regensb. 1777 — 1780. 4 Bde.
4) Leges Bajuvariorum, Ingolst. 1793.
5) Annales Ingolstadiensis academiae, Ingolst. 1782, 4 Bde.
6) De villa Ingolst., schedion historicum, ibid. 1791 — 94. 2 Bde.
7) Geschichte von Ingolstadt 1807.

Memestrier,

Claudius Franz, geb. 1633 zu Lyon, gest. daselbst 1705. Er war ausgezeichnet in der Sprachen-, Wappen- und Münzenkunde. Ausser vielen andern Schriften hinterließ er noch folgende

Schriften:

1) Histoire du regne de Louis le grand par lés médailles, emblèmes, devises etc.

2) Histoire consulaire de la ville de Lyon 1673. fol.
3) Méthode du blason; Lyon 1770. 8.
4) Philosophie des images, 1694. 12.

Metoscita,

Petrus, aus der Insel Cypern, starb zu Rom 1625.

Schrift:

Institutiones linguae arabicae, Romae 1624. 8.

Meziriac,

Claudius Caspar Bachet de, geb. zu Bourgen-Bresse, gest. 1638 zu Paris, 59 Jahre alt.

Schriften:

1) Vie d'Esope; Bourg-en-Bresse 1632.
2) Eine lateinische Übersetzung des Diophantes; mit einem Kommentar; Paris 1621 und 1670. fol.
3) Huit héroïdes d'Ovide traduites en vers français. La Maye, 1716 nach seinem Tode erschienen, mit einem Kommentar, welcher eine reichhaltige Fundgrube für das Studium der Mythologie ist. Meziriac war auch Mitglied der französischen Akademie gewesen.

Michaeler,

Karl Joseph, geb. 1735 zu Inspruck, gest. als Scriptor an der K. K. Bibliothek zu Wien 1804.

Schriften:

1) Tabulae parallelae antiquissimarum Teutonicae linguae dialectorum. Oenip. 1776.
2) Iwain, ein Heldengedicht von Hartmann, Ebend. 1786 — 87. 2 Bde.
3) Historisch-kritischer Versuch über die ältesten Völkerstämme. Eb. 3 Thle. 1801 — 2.
4) Kleophus, ein christliches Heldengedicht. Ebd. 1801.

Nibbendorf,

Lubert, geb. zu Bieleveld 1607; geſt. zu Köln 1648.

Schriften:

1) Logarithmis, Colon. 1647 u. 1649.
2) Tabella horologiaria, ibid. 1648.

Molina,

Ludw., geb. zu Cuença in Spanien, geſt. zu Madrid 1600, 65 Jahre alt.

Schriften:

Auſſer ſeiner berüchtigten Schrift de concordia gratiae et liberi arbitrii 1588 hinterließ er noch ein Werk: de justitia et jure. 6 Bde. fol., welches von großer Gelehrſamkeit zeugt und zuerſt in Mainz und Antwerpen erſchienen iſt.

Mangaillard,

Anton, ein Gasconier, ſtarb zu Toloſa 1626, 60 Jahre alt.

Schriften:

1) Concilium Tolosae a Calisto II. a. 1120 habitum.
2) Sancti episcopi Vasconiae.
3) Historia Vasconica.

Monat,

Philibes, ein Franzoſe und ausgezeichneter Latiniſt.

Schriften:

1) Annuae literae societatis; an. 1612, 13, 14. Lugd. 1618.
2) Delectum latinitatis; Duaci, edit. sept. 1625.
3) Abacus Romanarum rationum seu de re nummaria Romana et Graeca.

4) Origo et praxis gentilitiae tesserae gallicae. Lugd. 1631. 4. erschien auch in französischer Übersetzung.
5) Geographia Galliae.

Mourgués,

Michael, geb. in der Auvergne, gest. 1713 zu Toulouse, 70 Jahre alt.

Ausser mehrern andern seiner Werke zeugt von besonderer Gelehrsamkeit seine

Schrift:

Plan théologique du Pytagorisme, 2 Bde. 8.

Muszka,

Nikolaus, geb. 1713 zu Schellitz in Ungern und starb 1776 zu Neusol als Probst an der dortigen Domkirche.

Schriften:

1) Vitae palatinorum sub regibus Hungariae. 2te Aufl. verbessert und vermehrt, Tyrnau 1762.
2) De legibus et carum transgressione libri III. Vindob. 1759. 4.

Mütschelle,

Sebastian, geb. 1749 zu Altershausen in Oberbaiern, gest. 1800 zu München. Ein ausgezeichneter Kanzelredner und tiefer Denker. Er war fürstl. freisingischer geistl. Rath, und nahm 1799 noch die Professur der kathol. Theologie an d. Univers. Königsberg an, starb aber noch vor dem Antritte derselben. Es seien hier nur genannt folgende

Schriften:

1) Kenntniß und Liebe des Schöpfers aus der Betrachtung der Geschöpfe; München 1785. Köln 1786. 1797. 1798. Brünn 1808.

2) Über das sittlich Gute; München 1788 und Leipzig 1794 und 1801.
3) Unterredungen eines Vaters mit seinen Söhnen über die Grundwahrheiten der christlichen Religion, 4te Auflage, München 1802.
4) Philosophische Gedanken und Abhandlungen mit Rücksicht auf kritische Philosophie, 4 Bde. München 1799.
5) Kritische Beiträge zur Metaphysik; München 1795 und 1800.
6) Über Kantische Philosophie, München 1799.
7) Predigten und Homilien. Eb. 1804 — 12. 4 Bde.
8) Vermischte Predigten. Eb. 1815.
9) Kirchweihpredigten. Eb. 1821.

Vgl. S. Leben von Cajetan Weiller. München 1803.

N.

Nadasi,

Joh., geb. 1614 zu Tyrnau, gest. zu Wien 1680. Ausser vielen andern hinterließ er folgende

Schrift:

Reges Hungariae a S. Stephano usque ad Ferdinandum III.; Posonii 1637. fol.

Neumayr,

Franz, aus München, starb 1765 zu Augsburg. Ein geschätzter Musiker und Dramatiker. Gab heraus:

Theatrum asceticum. Monach. 1739 — 1747.

Nierenberg,

Joh. Eusеb. von, von deutschen Eltern zu Madrid geb. 1590, gest. daselbst 1658. Ein fruchtbarer Schriftsteller, dessen Werke in lateinischer oder spanischer Sprache häufig in andern Sprachen übersetzt worden sind. Seine Ab-

handlung: De discrimine inter temporaneum et aeternum überſetzte der Jeſuit Brignon in's Franzöſiſche, und der Jeſuit Fromage in's Arabiſche.

Schriften:

1) Curiosa e filosofia de las maravillas de Naturaleza, Madrid 1643. 4.
2) De origine sacrae scripturae lib. V. Lugd. 1641. fol.
3) Historia naturae maxime peregrinae lib. XVI; Antw. 1635. fol.
4) Sigalio, sive sapientiae mysticae lib. VIII, Madr. 1629.
5) De arte voluntatis, lib. IV. Lugd. 1631.

Noel,

Franz, ein Franzoſe, ausgezeichnet in der Kenntniß der chineſiſchen Sprache, verlebte faſt 30 Jahre in China und hinterließ die merkwürdige, ſehr ſelten gewordene

Schrift:

Sinensis imperii libri classici IV. e sinico idiomate in latinum traducti; Pragae 1711. 4.

Die Schriften von Chriſt. v. Wolf und Bernhard Bülfinger über die praktiſche Philoſophie der Chineſen ſind faſt ganz aus dieſem Werke entnommen. Ferner ſchrieb er noch:

Observationes mathematicae et physicae in India et China factae ab a. 1684. usque ad annum 1708. Pragae 1710. 4.

Noghera,

Joh. Bapt., ein Italiener.

Schrift:

Della moderna eloquenza sacra et del moderno stilo profano et sacro regionamonti 1754, welche oftmals aufgelegt und von der Leipziger akademiſchen Zeitſchrift 1754 ſehr gerühmt wurde.

O.

Orban,

Ferdinand, geb. 1655 zu Landau oder Konner in Baiern, war Beichtvater des kunstliebenden Churfürsten Johann Wilhelm in Düsseldorf, und starb 1732 zu Ingolstadt. Er hatte daselbst die unter dem Namen des Orbanischen Saales berühmte Naturalien-, Antiquitäten- und Kunstsammlung angelegt, welche nachher theilweise nach Landshut kam. Er stand mit mehrern ausgezeichneten Gelehrten, unter andern auch mit dem großen Leibnitz, im Briefwechsel. Sechs Briefe von L. an O. befinden sich in Will's Bemerkungen über d. kathol. Deutschl. (Nürnberg 1778) und zwei in L. Werken edit. Duten, Bd. V. S. 196. Bd. V. S. 444. u. Bd. V. S. 438. wo Leibnitz an Driesch schreibt: Spero etiam bene valere optimum nostrum patrem Orbanum, per quem aliquando Sinensia disco, quibus ego plurimum delector.

Orban vermachte bei seinem Tode dem Bürgerspital zu Landshut die Summe von 40,000 Gulden.

Orleans,

Pet. Jos. d', geb. 1641 zu Bourgos, gest. 1698 zu Paris.

Schriften:

1) Histoire des revolutions d'Angleterre, Paris 1693. 3 Bde. 4. oder 4 Bde. 12.

2) Histoire des Révolutions d'Espagne, Paris 1734. 3 Bde. 4. oder 5 Bde. 12. nebst mehrern geschätzten Biographien.

Oudin,

Franz, geb. 1673 zu Vignory in der Champagne, gest. zu Dijon 1752. Er setzte Ribadeneira's Bibliotheca scrip-

torum Soc. Jesu von 1673 bis 1750 fort. Ausserdem hinterließ er folgende

Schrift:

Etymologies cettiques; viele seiner geschätzten Biographien finden sich in des Barnabiten Niceron Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres; Paris 1727 — 1739. In seinen Mélanges historiques et philosophiques, Paris 1754, hat der gelehrte Michault aus Dijon dem Pater D. ein herrliches, wohlverdientes Denkmal gesetzt.

Oultremon,

Peter d', gest. zu Valenciennes 1656, 65 Jahre alt.

Schriften:

1) Vie de Pierre l'Hermite et de plusieurs croisés; Valenc. 1632.
2) Histoire de la Ville et comté de Valenciennes; Douay 1639. fol.
3) La Constantinople belgique; Tournay 1643. 4. unter diesem etwas wunderlichen Titel hat D. sehr interessante aus den Quellen bearbeitete Biographieen derjenigen Niederländer geliefert, welche in Folge der Kreuzzüge im Oriente, Reiche gründeten und beherrschten.

P.

Pais,

Peter, machte sich als Missionär in Äthiopien einen verdienten Namen unter den Geographen durch seine im Monate April 1618 angestellten Untersuchungen über die Nilquelle.

Pallavicini,

Franz, aus Genua, schrieb eine vorzügliche Abhandlung:

de Cambiis, welche für die Geschichte des Wechselrechtes von Wichtigkeit ist.

Pallavicini,

Sforza, geb. 1607 zu Rom, gest. daselbst als Kardinal 1667. Seine vorzüglichste Arbeit ist die Geschichte des Konziliums von Trient, welche er in italienischer Sprache, verfaßte. Die beste Ausgabe ist die von Rom 1656, 2 Bde. fol.; 1664 erschien daselbst die 2te Auflage 3 Bde. 4.; in's Lateinische übersetzt von dem Jesuiten Giattino, s. diesen Artik. Er verfaßte auch noch in italienischer Sprache eine geschätzte Abhandlung über den Stil und Dialog, Rom 1662. 16.

Packenius,

Joh., geb. 1626 zu Boslar im Jülicherlande, gest. 1681 zu Düsseldorf.

Schrift:

Monumenta peregrinationis, quam per Hollandiam, Angliam, Italiam et Austriam confecit.

Palma,

Karl Franz, geb. 1735 zu Rosenberg in Ungarn, gest. zu Pest 1787.

Schriften:

1) Notitia rerum Hungaricarum ab origine ad nostram usque aetatem, Tyrnaw 1770 und 1776.

2) Specimen heraldicae Hungariae, provinciarum nobiliumque scuta complectens, Vindob. 1666.

3) Specimen ad Habsburgo-Lotharingicam prosopiam illustrandam ad nostra usque tempora. Vindob. 1773 und 1774.

Papebroch,

Daniel, geb. 1628 zu Antwerpen, gest. daselbst 1714. Er lieferte für die acta Sanctorum der Bollandisten die

14 Foliobde. des März, April und May, welche durch die ſtrenge Kritik dieſes Gelehrten mit Recht eine Fundgrube der reichhaltigſten Materialien zur Profan- und Kirchengeſchichte zu nennen ſind.

Pardies,

Ignaz Gaſton, geb. 1636. zu Pau, geſt. 1663 zu Paris. Seine vorzüglichſten

Schriften:

1) Horologium thamanticum duplex, Paris 1662. 4.
2) Diſsertatio de motu et natura cometarum, Bord. 1665. 8.
3) Discours du mouvement local, Paris 1670 u. 1673. 12.
4) Elément de Géométrie, Paris 1671, erlebte mehrere Auflagen; in's Lateiniſche überſetzt; Utrecht 1711; in's Deutſche; Jena 1685.
5) Discours de la connoiſsance des bêtes; Paris 1672.
6) La statique ou la science des forces mouventes; Paris 1673. La Haye 1632 und lateiniſch zu Jena 1701.
7) Description et explication de deux machines propres à faire des cadrons avec une grande facilité; Paris 1678; 3te Auflage 1689.
8) Globi coelestis in tabula plana redacti descriptio, Paris 1675. fol.

Pardies war der erſte, welcher ſuchte die Abweichung der Schiffe von ihrer rechten Fahrt nach Grundſätzen der Mechanik zu beſtimmen. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen 1725 zu Lyon.

Parent,

Anton, ein Pariſer, geſt. 1716. verfaßte dieſe

Schriften:

1) Elémens de mechanique et physique, Paris 1700.
2) Recherches de physique et mathematique.
3) Traité d'arithmétique théorie practique.

Parrenin,

Dominik, geb. in der Gegend von Lyon, geſt. zu Pekin 1741, nachdem er 43 Jahre in China zugebracht hatte. Für den Kaiſer Chanchi überſetzte er in's Tartariſche die vorzüglichſten neuern Schriften über Geometrie, Aſtronomie und Anatomie, ſowie auch die beſten Abhandlungen, welche die franzöſiſche Akademie lieferte. Seine geographiſchen Karten von China ſind ſehr geſchätzt. Sein Briefwechſel mit dem gelehrten Akademiker und Naturforſcher de Mairan erſchien 1759 zu Paris unter drm Titel:

Lettres de Mr. de Mairan au R. P. Parrenin, Miſsionaire de la compagnie de Jesus à Pekin, contenant diverses questions sur la Chine.

Pacius,

Marius, aus Malta.

Schrift:

Antiquitates Calatageronis, urbis Siculae; Neap. 1631. 4

Patouillet,

lieferte in den lettres édifiantes et curieuses, écrites des miſsions étrangères, Recueil XXVII., Paris 1749, eine Vergleichung zwiſchen der chineſiſchen und europäiſchen Baukunſt.

Pecher,

Matthäus, aus Pluyſtein, geſt. 1729 zu Neuburg, ein ausgezeichneter Redner, Dichter und Maler, welcher unter allen Panegyriſten des Kaiſers Leopold den Preis davon trug.

Pedruzzi,

Paul, aus Mantua, ſtarb zu Parma 1721, 75 Jahre alt. Er gab heraus die

Schrift:

Musaeo Farnese 1694 — 1727. 10 Bde. fol.

Perpinian,

Pet. Joſ., geb. zu Valenzia, geſt. 1566 zu Paris in der Blüthe ſeines Lebens, kaum 36 Jahre alt. Muretus und Paulus Manutius erheben ihn als einen der größten neuern Latiniſten.

Seine ſämmtlichen Werke, unter denen beſonders 18 lateiniſche Reden ſich auszeichnen; gab der Jeſuit Lagerі zu Rom 1749 in 4 Bden. 12. heraus. Jene 18 Reden erſchienen auch einzeln und zwar die 3te Auflage zu Köln 1661.

Petau (Petavius),

Dionys, geb. 1583 zu Orleans, geſt. 1652 zu Clermont, berühmt durch ſeine chronologiſchen

Schriften:

1) De doctrina temporum, 1627. 2 Bde. fol.

2) Uranologia 1630. 1. Bd. fol.

3) Rationarium temporum, ſehr oft aufgelegt; Lenglet du Frenoy veranſtaltete eine neue Auflage mit Zuſätzen; Paris 1703; eine noch geſchätztere Ausgabe iſt die von Konrad Rungius, Leyden 1710 und in 3 verſchiedenen Ausgaben erſchien dieſes Werk in's Franzöſiſche überſetzt. Durch ſein Werk: Dogmata theologica galt Petau zu ſeiner Zeit für den Wiederherſteller der dogmatiſchen Theologie. Die erſten Auflagen hiervon erſchienen zu Paris 1644 u. 1650. 5 Bde. fol.; ſelbſt der gelehrte Proteſtant Johannes Clerikus gab zu Amſterdam Petau's Dogmatik unter dem Namen Theophilus Alethinus mit Anmerkungen heraus, die hin und wieder ſehr ſchätzenswerth ſind, oft aber auch nach Sozinianismus ſchmecken. — Petau überſetzte auch die Pſalmen in griechiſchen Diſtichen, Paris 1637, und veranſtaltete viele geſchätzte Ausgaben aller Kirchenſchriftſteller. Seine Ausgabe und mit Anmerkungen begleitete lat. Überſetzung

des griechischen Redners Themistius ist sehr geschätzt, sie erschien zu La Fleche 1613 und in einer vermehrten Auflage zu Paris 1618.

Peterfey,

Karl, ein Ungar, starb 1746 zu Wien. Er hinterließ ein vorzügliches Kirchengeschichtliches Werk unter dem Titel: Sacra concilia in regno Hungariae celebrata ab anno 1016 usque ad annum 1715. Vindob. 1742. fol. mit sehr geschätzten Beilagen.

Petrus,

Benedictus, ein Syrer, sehr bekannt durch eine Ausgabe Ephräm des Syrers.

Pegenas,

Esprit, geb. 1692 zu Avignon, gest. daselbst 1776.

Schriften:

1) Elémens du pilotage, 1733 u. 1754.
2) Pratique du pilotage 1741 u. 1749.
3) Théorie et pratique du Jangeage des Tonneaux 1749 und 1778.
4) Astronomie des marins 1766.

Er übersetzte aus dem Englischen:

1) Traité des Fluxions de Mactaurrin;
2) Elémens d'Algèbre von demselben;
3) Le microscope de Baker;
4) Cours complet d'optique de Smith;
5) Dictionnaire des arts et des sciences de Dyche u. m. a.

Philippi,

Heinrich, geb. zu St. Hubert im Ardennerwalde 1575, gest. zu Regensburg 1636.

Schriften:

1) Introductio chronologica; Colon. 1621. 4.

2) Generalis synopsis sacrorum temporum ibid. 1624. 4.
3) Quaestiones chronologicae 1630. 4.
4) Tabulae annorum expansorum; Vien. 1634.
5) Tractatus de olympiadibus, ibid. 1635.
6) Manuale chronologicum V. T., Antw. 1635.
7) Notae et quaestiones chronologicae in Pentateuchum, cum tractatu de Olimpiadibus.
8) Notae et quaestiones chronolog. in Prophet. majores et minores, Antw. 1636.
9) Chronologiae Vet. Testamenti accuratum examen; Colon. 1637. 4.

Pichler,

Jos., lebte zu Wien als Universitäts-Professor der Geschichte. Er schrieb unter andern folgende

Schrift:

Historia imperatorum Romano-Germanicorum. Viennae 1753. 8 Bde.

Pickel,

Ignaz Balthasar, geb. 1736 zu Eichstädt, gest. daselbst 1818 als Mitglied der baierischen Akademie der Wissenschaften. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Elementa arithmeticae, Algebrae ac geometriae, cum sectionibus conicis; Dilingae 1771 und 1795. 2 Bde. 8.
2) De micrometris, quae filis constant in angelum coeuntibus; ibid. 1772. 4.
3) Abhandlung von Verbesserung und allgemeinem Gebrauch der Visirstäbe; Eichstädt 1782.
4) Praktischer Unterricht, wie man sich bei der Ausmessung, Aufzeichnung und Berechnung großer Wälder zu verhalten habe; sammt Beschreibung eines neuen und vollständigen Dendrometers; Augsb. 1785.

5) Abhandlung von einem Sekundenperpendikul einer astronomischen Uhr; Erfurt 1787.
6) Beschreibung deutscher Alterthümer ꝛc. Nürnberg 1789.
7) Geschichte der Sündfluth; ihre Größe und Allgemeinheit; Landshut 1814.
8) Thesaurus linguae graecae.

Pineda,

Joh. de, ein Spanier, starb 1637, 80 Jahre alt.

Schriften:

1) Commentariorum in fol., libr. XIII; Madr. 1597 — 1601. 2 Bde. fol., welche darauf in Köln 1613, Venedig 1619 und anderwärts oftmals aufgelegt wurde.
2) Salomo praevius, sive de rebus Salomonis regis, lib. VIII. Lugd. 1609.
3) De C. Plinii loco ex lib. VII, Cap. I. disquisitio.

Pisanus,

Alphons, aus Toledo, gest. zu Kalisch 1598.

Schrift:

Nicaenum concilium I, generale, in 4 libr. distinctum; Diling. 1572. Colon. 1581, unstreitig die vollständigste Quellensammlung über diesen Gegenstand.

Pistorini,

Maximilian, geb. zu München, starb 1743 zu Regensburg, gefeiert als ein großer Lateiner mit dem Beinamen alter Cicero.

Plazzary,

Thaddäus, geb. 1746 zu Dillingen, gest. 1789 zu Biberach.

Schriften:

Ausser mehrern Bildungsschriften, welche er anonym herausgab, und unter diesen: Wilhelm und Gottfried. Et-

was für Meister, Gesellen und Lehrjungen; Augsb. 1788, lieferte er eine Verdeutschung von Virgils Aeneis in Hexametern, welche 1783 in Augsburg erschien und in Wien mit Kupfern 1790 wiederaufgelegt wurde, was bei dem gleichzeitigen Vorhandensein der Vossischen Übersetzung auffallend ist. S. Spitzenberger.

Poncol,

Heinr. Simon Omsger de, geb. 1730 zu Quienper, gest. auf dem Schlosse Bardy bei Orleans 1783.

Schriften:

1) Analyse des traités des bienfaits et de la clemence de Seneque, précédée de la Vie de ce philosophe; Paris 1776.
2) Code de la raison; Paris 1778.

Er hinterließ im Manuscript eine Übersetzung des Martial.

Pontornus,

Jakob, aus Böhmen, starb, 84 Jahre alt, zu Augsburg 1626.

Schriften:

1) Institutiones poëseos 1602.
2) Commentaria in libros de Ponto et Tristium Ovidii Nasonis; Ingolst. 1610. fol.
3) Commentaria in Virgilium; Aug. Budel. 1599 fol. u. Lugd. 1691.
4) Philocalia, sive excepta e sacris et profanis auctoribus lib., ibid. 1626.
5) Attica bellaria, Aug. 1615 — 1626. 3 Bde. 8.
6) Ethicorum Ovidianorum lib. IV. Ingolst. 1617.
7) Commentarius in Metamorphosia Ovidii; Antwerp. 1618.
8) Progymnasmata latinitatis 4 Bde.

Außerdem lieferte er mehrere lateinische Übersetzungen von byzantinischen Auktoren. In der Handschrift hinterließ er:

Homoricarum libr. synopses, Criterion sen de scriptoribus antiquis et recentibus judicium, forum latinitatis, commentarius in Thebaidem Statii, commentaria in lib. III. prior. Fastorum Ovidii.

Possevin,

Anton, geb. zu Mantua, gest. 1611 zu Ferrara, 78 Jahre alt.

Schriften:

1) Bibliotheca, Rom. 1593. fol.; Colon 1607. 2 Bde. fol.
2) Apparatus sacer ad scriptores select.

NB. Ausserdem sind an einer zweiten Stelle des Verzeichnisses von Possevin noch diese Schriften aufgeführt:

Causae et remediae pestilentiae; Mant. et Florentiae 1577.
Epistola de rebus Suecicis, Livonicis, Moscoviticis, Polonicis, Transsylvanicis; Mant. 1580, Brixiae et alibi.

Pozzo,

Andreas, geb. 1642 zu Trient, gest. 1709 zu Wien, wohin ihn der Kaiser berufen hatte. Er war ein ausgezeichneter Maler, besonders für die Perspektive; seine Ausmahlung der Kuppel in der St. Ignatiuskirche in Rom ist ein Meisterwerk, auch der prachtvolle St. Aloisiusaltar in derselben Kirche ist sein Werk. Er hinterließ eine Anleitung zur Perspektive für Maler und Architekten in zwei starken Bänden, voll origineller Andeutungen.

Prado,

Hieronymus, aus Baiça in Spanien, starb zu Rom 1565, alt 48 Jahre. Er gab auf Befehl Philips II, Königs von Spanien, in Gemeinschaft mit dem Jesuiten Joh. Villapanda einen Kommentar über die 26 ersten und die 3 letzten Kapitel des Propheten Ezechiel heraus, welche sich auf die Beschreibung Jerusalems und des Tempels beziehen. Dieses Werk, das vollständigste

über diesen Gegenstand, erschien zu Rom 1596. 3 Bde. fol.

Ptolemäus,

Joh. Bapt., geb. zu Florenz 1653, gest. zu Rom als Kardinal 1726. Er war einer der größten Linguisten seiner Zeit.

Schriften:

1) Philosophia mentis et sensuum secundum utrumque Aristotelis methodum; Romae 1696. Dieses Werk erschien in mehrfachen Auflagen und erhielt den besondern Beifall Leibnitzens; s. Giornaldi dec Litterati d'Italia; Tom. XXXVIII. p. 35., wie auch der Leipziger Gelehrten, s. acta eruditor. 1698. p. 367.
2) Catalogus materiarum bibliothecae collegii Romani.

Pusch,

Sigismund, Professor an der hohen Schule zu Grätz in Steiermark.

Schriften:

1) Chronologia sacra Ducatus Styriae; Graecii 1715. 8.
2) Historia Ducum Styriae ibid. 1718 fol.
3) Diplomataria Ducum Styriae, vermehrt und verbessert herausgegeben von dem Jesuiten Fröhlich; Viennae, Pragae et Bergesii 1756. 4.

Q.

Quadrio,

Franz Xavier, geb. 1695 in der italienischen Schweiz gest. zu Mailand 1756.

Schriften:

1) Poësia italiana, herausgegeben unter dem Namen Jos. Maria Andrucci.

2) Storia della poesia, 6 Bde.

3) Dissertations sur la Vattelline, 3 Bde.

R.

Rab,

Justus, aus Krakau, gest. daselbst 1612. Er war Protestant und wurde zu Paris durch den Jesuiten Maldonat in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt. Wir besitzen von ihm eine Übersetzung der Bibel ins Polnische.

Rabûel,

schrieb die

Schrift:

Commentaire sur la geometrie de M. Des Cartes; Lyon 1730. 4.

Rabau,

Michael, geb. 1617 zu Braunsberg in Preußen, gest. 1687.

Schrift:

Sein Buch Orator extemporaneus wurde sehr beifällig aufgenommen und oftmals aufgelegt. Der Elbinger Georg Beckcher beging ein kühnes Plagiat daran, indem er es auf seinen eigenen Namen herausgab; Adam Montstorsky eignete es in der niederländischen Ausgabe dem rechtmäßigen Verfasser wieder zu, und nachdem es zu Leipzig 1654 unter Beckchers Namen erschienen war, wurde es daselbst 1661 mit der Idea orationum des Suerius Borhorn unter dem Namen seines rechtmäßigen Verfassers wieder gedruckt.

Rader,

Mathäus, ein Tyroler, gest. 1634 zu München, alt 74

Jahre. Er ſtand mit Juſtus Lipſius lange Zeit in gelehrtem Briefwechſel.

Schriften:

1) Chronicon Alexandrinum 1615. 4.
2) Eine ſehr geſchätzte griechiſch-lateiniſche Ausgabe des Johannes Climacus, Paris 1633. und Lyon 1677.
3) Ausgaben des Quintus Curtius und des Martial, Colon. 1628 fol., welche ſehr geſchätzt ſind.
4) Bavaria sancta et Bavaria pia. 4 Bde. fol. mit prachtvollen Kupfern von Raphael Sadeler, erſchien 1714 zu Augsburg in einer deutſchen Überſetzung.
5) Historia Petri Siensi; Ingolst. 1604.
6) Aula sancti Theodosii junioris u. m. a.

Ramus,

Daniel, aus einer norwegiſchen Familie geb. 1685, geſt. zu Trier 1710.

Schrift:

Conclusiones de concursu causae primae cum causis secundis; Colon. 1732. 8.

Rapin,

Reiner, geb. 1621 zu Tours, geſt. zu Paris 1687. Sehr rühmlich bekannt als einer der geſchätzteſten neuern lateiniſchen Dichter, beſonders durch ſein Gedicht: Horti, wovon die beſten Ausgaben ſind: Paris 1681. 3 Bde. 12. bei Cramoiſy und die vom Jeſuiten Bertier daſelbſt 1780 beſorgte, in welcher ſich auch Rapin's Abhandlung de disciplina hortensis culturae befindet. Von dieſem Gedichte, welches den beſten Leiſtungen des klaſſiſchen Alterthums an die Seite geſetzt wird, erſchienen zu Paris franzöſiſche Überſetzungen 1772 und 1782. In demſelben Jahre gab de Lille ſein berühmtes Gedicht Les Jardins heraus und 1783 erſchien zu Paris eine Parallele raisonné

entre les deux poëmes du P. Rapin et de M. De Lille, welche mit vollem Rechte zum Vortheile des Ersten ausfiel. Von Pater Rapin erschienen unter andern nach seinem Tode (Amsterdam 1709. 3 Bde. 12.) vermischte Schriften, in welchen sich vortreffliche Abhandlungen über mehrere Schriften des klassischen Alterthumes finden.

Raymund,

Theophil, geb. 1583 zu Sospello in der Grafschaft Nizza, gest. zu Lyon 1663; ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Erothemata de bonis et malis libris;
2) Symbola Antoniana; Romae 1648.
3) Heteroclyta spiritualia; eine sehr freimüthige Schrift. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Lyon 1665. 20 Bde. fol.

Realino,

Bernardin, ein Italiener, gest. zu Lupios 1616, 86 Jahre alt.

Schriften:

1) Commentarius in Epithalamium, Pelei et Thetidos Catullianum.
2) Annotationum in varios auctores sylva;

Janus Gruterus hat diese beiden Schriften seinem thesaurus criticus einverleibt.

Regnault,

Er schrieb folgende

Schrift:

Entretiens physiques d'Ariste et d'Eudoxe, ou physique nouvelle en dialogues; Paris 1729. 3 Bde. 12.

Reiffenberg,

Friedr. von, aus einem alten adlichen Geschlechte des ehemaligen Erzstiftes Trier, starb 1764; 45 Jahre alt.

Schriften:

1) Sammlung lateinischer Poesien, welchen eine vortreffliche Abhandlung über den Lapidarstil angehängt ist.
2) Musterlese aus griechischen und lateinischen Klassikern zum Gebrauche der Kollegien des Niederrheins und Westphalens. 5 Bde. 8.
3) Historia provinciae Jesuitarum Rheni inferioris ab a. 1550 ad a. 1626.

Rempen,

Joh., lebte zu Hildesheim und schrieb die

Schrift:

Series episcoporum Hildesheimensium, welches W Friedrich von Hagen 1701. 4. zu Hildesheim in deutscher Übersetzung herausgab.

Rhay,

Theodor, geb. 1603 zu Rees im Clevischen, gest. 1671 zu Düren. Seine geschätztesten

Schriften:

1) Descriptio regni Thibet; Padiborn 1658. 4.
2) Relatio rerum mirabilium regni Mogol. — Neobg. 1663. 4.
3) Animae illustres Juliae, Cliviae etc. a monumentis redivivae; ibid. 1663. 4

Rhodes,

Alexander de, geb. 1591 zu Avignon, gest. als Missionar in Persien 1660.

Schriften:

1) Lexicon Annamiticum (die Landessprache von Tunchin und den benachbarten Gegenden), Rom 1651.
2) Katechismus in tunchinischer und lateinischer Sprache, Rom 1652.
3) Rélation des progrès de l'Evangile dans le Royaume de Tonquin; Lyon 1651, lateinisch, daselbst 1652, italienisch, Rom 1650.

Ribadeneira,

Peter, geb. 1517 zu Toledo, gest. zu Madrid 1611, ist einer der vorzüglichsten Prosaiker Spaniens. Außer einigen geschätzten Biographien hinterließ er auch noch in seiner Landessprache folgende

Schriften:

1) Das berühmte Buch: „der Fürst", welches der Jesuit Joh. Oranus aus Lüttich (gest 1603) in's Lateinische übersetzte unter dem Titel: De principe Christiano adversus Machiavellum caeterosque hujus aevi politicos; Antw. 1603. fol.; Colon., Mogunt. etc.
2) Eine Abhandlung über das Schisma in England; Madrid 1594. 8.
3) Illustrium scriptorum religionis Soc. Jesu Catalogus; Lugd. 1609.

Ribera,

Franz de, geb. 1514 im Gebiete von Segovia in Spanien, gest. 1591 zu Salamanca, sehr geachtet als Bibelexeget. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Commentarius in XII. prophetas minores; Col. 1539 fol.
2) Comm. in evang. Joannis; Lugd. 1623. fol.
3) Comm. in epistolam ad Hebraeos Colon. 1600. 8.
4) Comm. in Apocalypsim, una cum difsert. de Templo Salomonis; Antw. 1603. 8.

Riccati,

Vincenz, geb. in der Gegend von Treviso, gest. 1775 zu Kastel-Franko in derselben Gegend, 68 Jahre alt.

Schriften:

Er schrieb mehrere mathematische Werke, unter denen seine Abhandlung: de non motus tractorici in constructione aequationum differentialium; Bonon. 1753 4. am geschätztesten ist, welche er, ohne Euler's Methode gekannt zu haben, verfaßte. Seine Verdienste um die Mathematik und die ihr gewandten Wissenschaften wurde so sehr anerkannt, daß die Republick Venedig 1773 eine goldene Denkmünze ihm zu Ehren schlagen ließ, 1009 Livres an Werth.

Riccioli,

Joh. Bapt., geb. 1598 zu Ferrara, gest. 1671 zu Bologna, einer der größten Mathematiker und Astronomen seiner Zeit. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Geographiae et Hydrographiae libri XII; Bonon. 1661. Venet. 1672.
2) Chronologia reformata; Bon. 1669. fol.
3) Alynagestum novum, astronomiam veterem novamque complectens, tribus tomis distinctum; Bon. 1651. fol.
4) Prosodia Bononiensis reformata; Bonen. 1639 u. 1640. Es ist bekannt, das die Mondflecken nach Riccioli's Angabe benannt worden sind, nachdem die von Hevelius aufgebrachten Benennungen verworfen wurden.

Ries,

Daniel Christoph, geb. 1742 zu Würzburg, gest. zu Aschaffenburg 18.. in hohem Alter.

Schriften:

1) Handbuch für das griechische Sprachstudium. 2. Thl. Mainz 1782, 1786 und 1788.
2) Institutiones linguae hebraeicae. Mog. 1787.
3) Chrestomathia biblica analytica. Mog. 1790.
4) Versuchte Vereinigung zweier entgegengesetzter Meinungen der Sprache, auf Erfahrungen und Beobachtungen an Taubstummen gegründet. Mainz u. Frankf. 1806.
5) Quid conferunt linguae orientales in systemate catholicorum ad exegesia biblicam. Mog. 1774.
6) Linguae hebraicae philologia critice exposita Mog. 1785 und mehrere andre kleinere Schriften.

Rigord,

gest. 1739, ist der Verfasser einer Götterlehre unter dem Titel: Connoissance de la Mythologie, wovon die 4te Auflage 1753 erschienen ist.

Rincon,

Anton del, ein geborner Mexikaner, gab heraus die

Schrift:

Grammatica linguae Mexicanae; Mex. 1595, 8.

Roa,

Martin du, aus Cordova, gest. zu Mantella (?) 1637. Er schrieb unter andern folgende

Schriften:

1) De Cordubae in Hispania Boetica principatu, Lugd. 1617. 4.
2) De accentu et recta in Graecis, Latinis, Barbaris pronunciatione.
3) Boetica urbium nobilium antiquitates.

Roberti,

Joh., geb. 1569 zu St. Hubert im Gebiete der Ardennen,

geſt. zu Namur 1651. Er hinterließ auſſer mehrern exegetiſchen und kirchenhiſtoriſchen, auch folgende

Schriften:

1) Dissertatio de superstitione, 1614.
2) Tractatus de magnetica vulnerum curatione. Lov. 1616.
3) Theophridi Epternacensis Abb. XXIV. flores epitaphios Sanctorum, lib. IV. primum in lucem ed. et notis illustr., Luxemb. 1619. 4.
4) Historia Sti Huberti, principis Aquitani; ibid. 1621. 4.
5) Vita Sti. Lamberti; Leod. 1633. 8. in's Franzöſiſche überſetzt durch den Jeſuiten Alardus de Roy; das lateiniſche Original iſt ſelten.
6) Demonstratio, qua probatur Nathanaelem esse Bartholomaeum apostolum; Duaci 1619. 4.
7) Brevis anatome tractatus novi de magnetica vulnerum curatione; Lovanii 1615. und Trevir. eod. anno.
8) Curationis magneticae et unguenti aumarii magica impotura, Luxemb. 1621. 8. u. Colon. 1622. 8.
9) Dissert. de superstitione; Trev. 1614.

Rohault,

Jakob, gab heraus:

Traité de Physique, Paris 1671. 12. u. Amſterdam 1671. 8., welcher Theophil Bonnet unter folgendem Titel in's Lateiniſche überſetzte: Jacobi Rohaulti tractatus physicus, gallice emissus et latinitate donatus, mit Anm. des le Grand, Genf 1674. und London 1682.

Roſeſſius,

Georg, aus Landshut, ſtarb 1623 zu Augsburg, alt 85 Jahre. Gab heraus:

1) Iter legatorum Japanorum ad Gregor. XIII.
2) Epistolae ex japonia

Rougemont,

Franz von, geb. 1624 zu Maſtricht, geſt. in China 1676.

Schrift:

Historia Tartaro-Sinica nova, complectens ab anno 1660 aulicam bellicamque inter Sinas disciplinam; Lovan. 1673; ein Jahr vorher hatte der Jeſuit Magahans dieſes Werk bereits nach einer Handſchrift des Verfaſſers in portugieſiſcher Sprache zu Liſſabon herausgegeben.

Rouillé,

Peter Julian, geb. 1681 zu Tours, geſt. 1740 zu Paris. Die in der römiſchen Geſchichte des Jeſuiten Catrou befindlichen Abhandlungen und Bemerkungen rühren größtentheils von ihm her; auch beſorgte er die Herausgabe der Geſchichte der ſpaniſchen Revolutionen des Jeſuiten d'Orleans und vollendete ſie.

Routh,

Bernard, ein Irländer, geb. 1695, geſt. zu Mons 1768. Auſſer dem letzten Bande der römiſchen Geſchichte von Catrou und Rouillé ſchrieb er noch folgende

Schriften:

1) Lettres sur les voyages de Cyrus.
2) Lettres sur le paradis perdu.
3) Lettres sur l'histoire de Sethos.
4) Recherches sur la manière d'inhumer les anciens.

Routh war der Beichtvater Montesquieu's, welcher in ſeinen Armen ſtarb.

Rubius oder Ruvius,

Anton, ein Spanier, lehrte während 25 Jahre auf der Akademie zu Mexiko und ſtarb zu Altala 1615.

Schriften:

1) Logica Mexicana, i. e. commentarii in universam Aristotelis Logicam; Colon. 1605.

2) Commentariorum in Aristot. Logio. compendium Valent. 1607; Colon. 1609 und 1615.
3) Commentarii in octo libr. Aristot. de phisico auditu; Madr. 1600. Valent. 1606. Colon. 1610 und 1616.
4) Comment. in libr. Aristot. de coelo et mundo; Colon. 1617.
5) Comment. in libr. de ortu et interitu, ibid. 1619.
6) Comment. in libr. de anima; ibid. 1613 und 1621.

Ruthard,

Kaspar, geb. zu Eichstädt in Franken 1609, gest. 1638 zu Breißech.

Schriften:

1) Sacra cosmologia theoriis physicis illustrata. Frib. Brisg. 1630. 4.
2) Usus rationis humanae explicatus; ibid.

Rzaczynski,

Gabriel, schrieb diese

Schrift:

Historia naturalis curiosa regni Poloniae.

S.

Sailer,

Johann Michael, geb. 1751 im Dorfe Aresing bei Schrobenhausen in Baiern, gest. als Bischof von Regensburg 1832. Er gehört nur insofern dem Jesuitenorden an, als er eben zwei Jahre Noviz gewesen war, da die Aufhebung desselben erfolgte.

Sämmtliche Schriften:

herausgegeben von dem Domkapitular und Professor Widmer; 1830 in der Seidel'schen Buchhandlung in Sulzbach.

Sakrobosco,

Christoph a, aus Dublin, lebte im Anfange des 17. Jahrhunderts in Irland. Er schrieb unter dem Namen Joh. Giraldini: liber de meteoris; Paris.

Salian,

Jakob, aus Avignon, gest. 1640 zu Paris 82 Jahre alt. Er hinterließ die sehr geschätzten Annales ecclesiastici veteris testamenti; Paris 1619 — 1624. 6 Bde. fol. im Auszuge unter dem Titel; Epitome annalium eccles. V. T. ibid. 1635.

Samerius,

Heinrich, aus dem Luxemburgischen, starb 1610 zu Luxemburg, 70 Jahre alt. In seiner

Schrift:

Chronologia sacra ab orbe condito ad Christum natum, Antw. 1608, deckte er sehr viele Unrichtigkeiten in der Zeitrechnung auf, welche mehrern Gelehrten vor ihm nicht aufgefallen waren.

Sanadon,

Noël Stephan, geb. 1676 zu Rouen, gest. 1733 zu Paris, wo er Bibliothekar Ludwig's XIV. war. Er ist sehr geschätzt als lateinischer Dichter; seine lat. Dichtungen erschienen zu Paris 1715 und 1754. — Seine traduction des oeuvres d'Horace mit Anmerkungen Paris 1727. 2 Bde. 4. ist wohl die beste, welche die Franzosen besitzen; die Amsterdamer Ausgabe ist sehr fehlerhaft.

Santel,

Peter Justus, geb. zu Valence im Dauphine 1613, gest. zu Touron 1661. Ein ebenso geistreicher als zarter lateinischer Dichter, welcher sich eine ganz eigene elegisch-epigrammatische Dichtungsart schuf. Er hinterließ die

Schriften:

1) Ludi allegorici, Lugd. 1656.
2) Annus sacer poëticus, Paris 1665. Colon. 1741.

Savastano,

Franz Eulalius, geb. 1657 zu Neapel, gest. daselbst 1717.

Schrift:

Botanicorum libri quatuor. Neap. 1712. Ein lateinisches Lehrgedicht von ausgezeichnetem Werthe und bedeutendem Umfange. In den Anmerkungen dazu sind mehrere durch S. im Gebiete der Botanik gemachte Entdeckungen mitgetheilt. Eine neue Auflage dieses Werkes erschien zu Venedig 1749 mit einer italienischen Übersetzung zur Seite, unter dem Titel: Quatro libri delle cose botaniche, colla traduzione in verso sciolto italiano di Giampietro Bergamini.

Schall de Bell,

Joh. Adam, geb. 1591 zu Köln, starb in China 1666, nach 44jährigem Aufenthalte daselbst. Der Kaiser Xun-Chi berief ihn zur Verbesserung des chinesischen Kalenders, gab ihm den Titel des Meisters himmlischer Geheimnisse und machte ihn zum Vorgesetzten seiner Mathematiker und zum Mandarin, welches Amt er 23 Jahre bekleidete. Er schrieb Vieles in chinesischer Sprache über Astronomie und Mathematik im Allgemeinen. Seine sämmtlichen Werke, aus 14 Quartbänden bestehend, befinden sich in der Bibliothek des Vatikan's zu Rom. Nach seinen Briefen wurde besonders die in Wien 1665 erschienene Historia missionis Sinensis angefertigt; welche auch zu Augsburg 1672 nachgedruckt und von dem Jesuiten Jos. Suarius bis zum Jahr 1692 fortgesetzt und von Leibnitz in seine novissimae Sinicae 1697 aufgenommen wurde.

Schaten,

Nikolaus, aus Niederdeutschland, starb zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Schriften:

1) Historia Westphaliae; Neohusii 1690. fol.
2) Annales Paderbornenses; ibid. 1693. 2 Bde. fol.; einen dritten Band lieferte der Jesuit Michael Strunk noch hinzu. Paderb. 1741.
3) Carolus Magnus, Romano-Catholicus, ibid. 4674.

Scheiner,

Christoph, geb. 1575 zu Wald in der Herrschaft Mindelheim in Schwaben, gest. 1650 zu Neuße in Schlesien. Er bildete sich ein System, welches die Mitte zwischen dem von Kopernikus und Tycho Brahe hält und ist der erste, welcher die Sonnenflecken beobachtete. Seine Vorgesetzten riethen ihm, mit der Bekanntmachung dieser Entdeckung vorsichtig zu Werke zu gehen (procedendum esse caute et pedetentim), um sich nicht etwa ein Blöße zu geben. Scheiner theilte daher vorerst dem Augsburger Welser seine Entdeckuug mit, welcher sie lange vor Gallilai bekannt machte, aber auch nicht zauderte dem gelehrten Jesuiten die Ehre der Entdeckung zuzugestehen, als dieser sein Hauptwerk herausgab: Rosa Ursina, sive sol ex admirando facularum et macularum suarum phaenomeno varius 1630 fol., von welchem Werke der berühmte Christ. von Wolff urtheilte: opus de maculis de solaribus obsolutissimum. Scheiner schrieb ferner noch: Oculus h. e. fundamentum opticum. Oenipont. 1619. 4. in welchem Werke er schon sehr scharfsinnig darthat, daß der Sitz des Sehers auf der Netzhaut sei. Auch ist Sch. der Erfinder des Storchschnabels:

Schmalzgruber,

Franz, geb. 1663 zu Griesbach oder Burghausen in Baiern, gest. 1735 zu Dillingen als Universitäts-Kanzler.

Schriften:

1) De corpore naturali per principia sua examinato; Ingolst. 1701. 4.

2) Jus integrum canonicum; Ingolst. 1713—1717. 2te Auflage daselbst, 1727 in 7 Quartbänden. 3te Auflage daselbst 1728 fol.; wurde öfters in Deutschland und Italien nachgedruckt.

Nach seinem Tode unter dem Titel: Succincta S. S. Canonum doctrina; Aug. Vind. 1747. fol. und in 3 Bden. 8., im Auszuge daselbst 1747, wurde auch öfters nachgedruckt.

3) Consilia seu responsa juris; Ingolst. 1722 und Aug. Vind. 1740. 2 Bde.

Schmitt,

Nikolaus, geb. zu Debenburg in Ungarn, gest. zu Tyrnau 1767.

Schriften:

1) Series Archiepiscoporum Strigoniensium; Tirn. 1751. 2 Bde. 8.

2) Episcopi Agrienses, fide diplomatica concinnati; ibid. 1768.

3) Imperatores Ottomannici a capta Constantinopoli, cum epitome principum Turcarum ad annum 1718.; ibid. 1760. 2 Bde. fol. Dies ist eine Fortsetzung der Geschichte der Türkey des Jesuiten Keri.

Schneider,

Friedr. Jos. Aloys, geb. zu Brünn 1752, gest. 1818 als Königl. Beichtvater, Komthur des Kön. Civilverdienstordens und Bischof von Argos i. p. in Dresden.

Ein ausgezeichneter Kanzelredner, war erst wenige Jahre im Noviziate, als der Orden aufgehoben wurde.

Schriften:

1) Der Christ in den verschiedenen Verhältnissen seines Lebens. Leipz. 1804, erlebte viele Aufl.
2) Kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte. Eb. 1808 2te Aufl. 1810.
3) Predigten, herausg. v. Ign. Kuniz. Prag, 1820 — 24. 8. Bde.
4) Astetische Schriften.

Schonsleder,

Wolfgang, geb. zu München 1579.

Schriften:

1) Promptuarium germanico-latinum; Aug. Vind. 1618. Monach. ad. Tert. 1632.
2) Onomasticum graeco-latinum et latino-graecum, Diling.
3) Anthologia graecorum epigrammatum.
4) De modo musice componendi.
5) Architectonica musices universalis, unter dem Namen Volapius Decorus Musageta.
6) Apparatus eloquentiae; 8.

Schott,

Andreas, geb. 1552 zu Antwerpen, gest. daselbst 1629. Er hinterließ folgende

Schriften:

1) Eine lateinische Übersetzung des Photius. Paris 1606. fol., welche auch mit Göschels griechischem Texte zu Genf 1623 und zu Rouen 1653 wieder abgedruckt wurde.
2) Die erste Ausgabe der historia Augusta des Sextus Aurelius 1579.

3) Ausgaben: a) des Cornelius Nepos. Frankf. 1609. fol. b) Des Pomponius Mela; Antw. 1582. 4. c) Des Seneca Orator mit Ergänzungen, Paris, 1606. fol. d) Der Werke Basilius d. Gr. mit Anmerkungen 1616. fol. e) Der römischen Alterthümer des Rosinus, mit Anmerkungen, Köln 1645. 4. f) Der Briefe des Paulus Manutius, das. 1624. g) Der Sicilia und Magna Graecia des Goltzius mit Anmerkungen 1617. fol. h) Der Fasti Romani desselben 1618. i) Der Werke des Ennodius und Claudian Mamartus, mit Anmerkungen; Tournay 1610. k) Des griechischen Geschichtschreibers Theophilaktus, griech. und latein. 1599. 8. l) Der Chrestomathie des Proklus; m) Der Reden des Cicero; n) Des Valerius Flaccus, o) Des Eunapius Sardianus u. v. a.

4) Vitae comparatae Aristotelis et Demosthenis, Aug. Vind. 1603. 4.

5) Litterae Japonicae.

6) Tabulae rei nummariae, 1615.

7) Hispania illustrata. Francof. 1606 — 1608. 4 Bde. fol.

8) De prisca religione ac diis gentium; Antw. 1617.

9) Vita L. A. Senecae philosophi, Paris 1607.

Aus seinem Nachlasse wurde die Bibliotheca Hispaniae verfaßt. — Das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften und Ausgaben reicht an 60 Nummern.

Schott,

Kaspar, geb. 1608 in der Gegend von Würzburg, lehrte zu Palermo und Rom die physikalischen und mathematischen Wissenschaften und starb zu Würzburg 1666. Er gab heraus diese

Schriften:

1) Phisica curiosa, sive mirabilia naturae et artis, 2 Bde. 4.

2) Magia naturalis et artificialis; Bamb. 1677. 4 Bde. 4.

3) Technica curiosa; Norimb. 1664. 4.

4) Machina hydraulica pneumatica, 1657. 4.

5) Pantometrum Kircherianum sive instrumentum geometricum novum 1660.

6) Itinerarium staticum Kircherianum 1663.

7) Encyclopaedia. 1661.

8) Mathesis Caesarea. 1662. 2 Bde. 4.

9) Anatomia physico-hydrostatica fontium et fluminum 1663. 8.

10) Arithmetica practica generalis et specialis 1663. 8.

11) Schola Stegano-graphica 1664. 4.

12) Organum mathematicum; Herbipol. 1668. 4.

13) Cursus mathematicus, Francof. a. M. 1674 und Bamb. 1677.

Viele sogenannte Entdeckungen der neuern Zeit: redende Automaten, Geheimschrift, der Unterricht an Taubstummen, Physiognomik, die Palingenesie der Pflanzen, Wassertreter u. s. w. finden sich in den Schriften Schott's bereits angegeben und nur die Unkunde von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen von Seiten der Einen und die Unaufrichtigkeit und unredliche Verschwiegenheit von Seiten der Andern macht, daß manche Erscheinung unserer Tage in Erstaunen setzt, wo ihre Heranbringung jenen gründlichen Gelehrten einer frühern Zeit nur gleichsam zum Zeitvertreibe diente.

Schrank,

Franz v. Paula von, geb. 1747 zu Vornbach am Inn, einer der berühmtesten Naturforscher Europa's besonders im Gebiethe der Botanik. Er lehrte abwechselnd zu Amberg, Burghausen, Ingolstadt und Landshut. Im Jahre 1809 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, 1813 erhielt er den Civilverdienstorden der baierischen Krone nebst der Adelsmatrikel. In den Jahren seiner thätigsten Wirksamkeit kamen nicht selten

aus den beiden Indien Zuschriften an ihn unter der Bezeichnung: an den großen Botaniker Schrank in Europa, welche auch richtig in seine Hände gelangten. Er lebt jetzt (1832) noch zu München in bestem Wohlsein als ein rüstiger, hochverehrter fünf und achtzigjähriger Greis.

Schriften:

1) Beiträge zur Naturgeschichte. Augsb. 1774. 8.
2) Über die Methode, die Naturgeschichte zu studiren. Regensb. 1780. 8.
3) Anleitung die Naturgeschichte zu studiren. München 1783. 8.
4) Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau u. Berchtesgaden (gemeinsch. mit C. F. von Moll.) Salzb. 1785. 8. 2 Bde.
5) Baierische Reise. Münch. 1786. 8.
6) Verzeichniß der bisher hinlänglich bekannten Eingeweidewürmer. Münch. 1786. 8.
7) Baierische Flora. 1789. 8. 2 Bde.
8) Anfangsgründe der Botanik. Münch. 1785. 8.
9) Vom Pflanzenschlafe und von andern verwandten Erscheinungen bei den Pflanzen. Ingolst. 1792. 8.
10) Primitiae Florae Salisburgensis. Fr. ad Moen. 1793.
11) Von den Nebengefäßen der Pflanzen und ihrem Nutzen. Hall 1794. 8.
12) Naturhistorische u. ökonomische Briefe über das Donaumoos. Mannh. 1795 4.
13) Sammlung naturhistorischer und physikalischer Aufsätze. Nürnb. 1796. 8.
14) Fauna Boica. 1. Bd. Nürnb. 1798. 2. Bd. Ingolst. 1802. 3. Bd. Landshut. 1803.
15) Literarische Efemeriden. 1799 — 1801.
16) Grundriß der allgemeinen Naturgeschichte und Zoologie. Erlangen. 1801. 8.

17) Briefe an Nau. Ebend. 1802. 8.

18) Grundriß einer Naturgeſchichte der Pflanzen. Erlangen 1803. 8.

19) Anfangsgründe der Bergwerkskunde 1793.

20) Flora Monacensis. Monachii. 1811. fol.

In mehr als dreißig naturwiſſenſchaftlichen Zeitſchriften lieferte er an 150 Abhandlungen, in welchen er die wichtigen Ergebniſſe ſeiner Nachforſchungen auf dem Gebiete der Naturlehre und Naturgeſchichte niederlegte.

Außerdem hinterließ er Hiſtoriſches:

1) Kurzgefaßte Geſchichte der vornehmſten ſchönen Geiſter Griechenlands und Roms. München, 1781. 8.

2) Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten. Nürnb. 1797. 8.

3) Dem Andenken Paul Hupfauers. Landsh. 1806.

4) Auf dem Tod Ludwigs XVI. Ingolſt. 1793.

5) Die Siege der Deutſchen im Elſaß 1702. München, 1793. 8.

Schönwiſſenſchaftliches:

1) Poetiſche Verſuche. Augsb. 1774. 8. ſeine erſte Schrift.

2) Die Fürſten im Monde, kein Roman. Landshut. 1809.

3) Akademiſche Reiſe. München, 1793.

Theologiſches:

Die Feſte des Herrn. Landshut, 1811. 8.

Endlich erſchien noch von dem achtzigjährigen Greiſe das merkwürdige Werk:

Phyſikaliſch-theologiſche Erklärung der ſechs Schöpfungstage. Augsburg 1826. 8.

Schwarz,

Ignaz, geb. 1690 zu Mickhauſen in Schwaben, geſt. 1763 zu Augsburg. Seine vorzüglichſten

Schriften:

1) Peripatelicus nostri temporis; Triburgi 1724. Ingolst. 1728 ibid. 1755.
2) Institu iones historicae; Ingolst. 1728., ibid. 1729.
3) Effigies historiae Bavaricae 1731.
4) Collegia historica; Ingolst. 1734 — 1737. 9 Bde. 8.
5) Institutiones juris universalis, nat. et gent.; Aug. Vind. 1743. Venet. 1761.

Schwarz kann zu den gründlichsten Geschichtforschern aller Zeiten gerechnet werden.

Scribanus,

Karl, geb. 1561 zu Brüssel, gest. 1629 zu Antwerpen.

Schriften:

1) Amphiteatrum honoris adversus Calvinistas; Antw. 1606. 4. unter dem Namen Clarus Banascius. Heinrich IV. schätzte dieses Werk so hoch, daß er dem Verfasser aus freien Stücken die Naturalisationsakte zuschickte.
2) Historia belli civilis Belgiae 1627.
3) Antverpia, 1610. 4.
4) Origines Antverpensium. 4.

Scortia,

Joh. Bapt., geb. zu Genua, gest. daselbst 1627.

Schrift:

De natura et incremento Nili lib. II.; Lugd. 1617. 8.

Segneri,

Paul, geb. zu Nettuno im Römischen, 1624, gest. 1694, gilt als Kanzelredner für einen der vorzüglichsten Prosaiker Italiens; deshalb dann auch in dem vocabullario della Crusca seine Schriften zu den Mustern italienischer Prose gewählt sind. Von seinen Fastenpredigten, queresimale, veranstaltete Pagliarini zu Rom eine schöne Ausgabe

sie erschienen auch in's Lateinische, Augsb. 1702 und in's Französische Lyon 1713 übersetzt. Der berühmte Muratori hat seine Biographie herausgegeben, welche zu Modena erschienen ist.

Serarius,

Nikolaus, aus Lothringen, geb. 1555, gest. zu Mainz 1609. Er hinterließ nebst mehrern geschätzten exegetischen, noch diese

Schriften:

1) Tractatus de tribus Judaeorum sectis. Diese Abhandlung ist mit denen des Drusus und Scaligno über denselben Gegenstand zuletzt erschienen; Delfl. 1703 2 Bde. 4.
2) Rerum Moguntiacarum libr. V, Mog. 1604. Der Protestant Christian Johannis in Zweibrücken setzte diese Geschichte fort und gab sie zu Frankf. a. M. 1722 und 1727. in 3 Foliobänden heraus.
3) Eine Ausgabe der epistolae S. Bonifacii Mogunt. 1605. 4.

Seine sämmtlichen Werke erschienen in 16 Foliobänden.

Settegast,

Jakob, geb. zu Chastelet 1705, gest. zu Köln 1745.

Schrift:

Philosophia Aristotelis Stagiritae; Colon. 1744. 4.

Sicard,

Claudius, geb. zu Aubagne bei Marseille 1677, gest. zu Kairo in Egypten 1726. Seine Abhandlung über den Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer und seiner interessanten Aufsätze über Syrien und Egypten, findet man in den Nouveaux Mémoires des missions 8 Bde. 12. und in den 5 ersten Bden. der lettres édifiantes; Ausg. v. 1780.

Simonelli,

Jakob Philipp, schrieb die

Schrift:

Scientia ecclipsium ex imperio et commercio Sinarum illustrata, complectens integras constructiones astronomicas.

Sirmond,

Jakob, geb. 1554 zu Riom, gest. 1651 zu Paris, machte sich sehr verdient durch die Herausgabe vieler merkwürdigen Kirchenschriftsteller des Mittelalters. Außerdem hinterließ er noch folgende

Schriften:

1) Capitularia Caroli Calvi mit Noten.
2) Codex Theodosianus mit Noten.
3) Concilia regni Gallici mit Anmerkungen, Paris 1629. 3 Bde. fol.
4) Opuscula varia, Paris 1696. 5 Bde. fol. Venet. 1728, worin sich auch sehr gründliche numismatische Abhandlungen befinden. — Einen Panegyrikus auf den Pater Sirmond nebst einem vollständigen Verzeichnisse seiner Schriften findet man in der Bibliotheque choisie de M. Colomie's. Paris 1731.

Slaughter,

Eduard, ein Engländer, starb zu Lüttich, 1729 in hohem Alter und hinterließ die sehr geschätzte

Schrift:

Grammatica hebraica, Amstelod. 1699 nebst einer Arithmetica; Leod. 1725.

Soarius,

Cyprian, ein Spanier, starb 1593 zu Placentia.

Schriften:

1) De arte rhetorica libri tres ex Aristotele Cicerone et Quintiliano praecipue deprompti, Colon. Agrip. 1591.

2) De arte dicendi.

3) Tabulae rhetoricae.

4) Sehr geschätzte Erklärungen der Psalmen und des Hohen-Liedes.

Soliman,

Julius, lehrte in Prag Philosophie und starb zu Rom 1639, 44 Jahre alt.

Schriften:

1) De Bohemorum ad eloquentiam ingenio. Pragae 1626.

2) Elogia ducum, regum, interregum, qui Boemis praefuerunt; ibid. 1629.

3) Boëmia exoriens, ibid. 1627.

Souciet,

Stephan, geb. zu Bourges 1671, gest. 1744. zu Paris. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Observations astronomiques faites à la Chine et aux Indes; Paris 1792 und 1732. 3 Bde. 4.

2) Recueil de dissertations critiques sur les endroits difficiles de l'écriture Sainte; Paris 1715. 4.

3) Dissertations contre la chronologie de Newton. 4.

Souciet,

Stephan Augustin, gest. zu Paris 1744, zwei Tage nach seinem Bruder und hinterließ zwei sehr gehaltreiche lateinische Lehrgedichte:

1) Cometae; Caen 1760.

2) Agricultura; Montius 1712.

Spee,

Friedrich von, geb. 1591 zu Langenfeld oder Kaiserswerth bei Düsseldorf, gest. zu Trier 1635. Einer der

ausgezeichnetsten lyrischen deutschen Dichter; durch seine „Trutznachtigall" von keinem seiner Zeitgenossen erreicht. Die genannten Dichtungen erschienen zu Köln 1649, 1656, 1660, 1664, 1672, 1683. Friedrich von Schlegel, zog sie theilweise wieder hervor in seinem Taschenbuche von 1806; neue Auflagen erschienen: Köln 1812 von P. Willmes, modernisirt; Berlin 1817 durch Clemens Brentano besorgt; Zürich 1802 von Wessenberg, eine Auswahl. Die neueste, fast vollständige Ausgabe der lyrischen Gedichte des Pater Spee veranstaltete Karl Förster in der von Wilhelm Müller begonnenen Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts. XII. Bd. Leipzig 1831, mit einer biographischen und kritischen Einleitung und Noten. Ausserdem verfasste Spee die berüchtigte Schrift: cautio criminalis seu de processu contra sagas, Rinteln 1631. Francof. 1632; Colon. 1632. Salzb. 1695 u. 1718. Im Auszuge in's Deutsche übersetzt von Joh. Seiffert, einem Protestanten, unter dem Titel. Gewissensbuch von Prozessen gegen die Hexen. Bremen 1747. vollständig von Herm. Schmitt, ebenfalls einem Protestanten, u. d. T. Versicherung, kein böses Halsgericht zu thun. Frankf. a. M. 1649 u. Amsterd. 1657. Eine französische Übersetzung erschien: Lyon 1660. Die vollständige Literatur dieses merkwürdigen Buches findet man in E. D. Hauber's Bibliotheca magica. Bd. 3. Durch diese Schrift widersetzte Sp. sich lange vor Thomasius dem Gräuel der Hexenprozesse, gleichzeitig mit ihm that dasselbe sein Ordensbruder Tanner. Auch war bekanntlich um jene Zeit der Hexenglaube und der daraus folgende schreckliche Unfug fast eben so stark bei den Protestanten als bei den Katholiken im Schwange.

Leibnitz sagt in seinem Tentam. Theod. p. I. überaus viel Lobenswerthes von diesem Jesuiten und unter Anderm: Excellentis viri memoria eruditis etiam ac sapientibus

in pretio esse debet. Auch machte er die Frau von Scudery auf diesen ungewöhnlichen Mann aufmerksam. S. Feller's Monumenta inedita.

Spitzenberger,

Joseph, geb. 1742 zu Beckschafen in Bayern, lebte noch um 1820 zu Straubing.

Schriften:

1) Deutsche Gedichte, Straubing 1776.
2) Virgils Aeneis, verdeutscht, München 1796 und Straubing 1809 — 10, mit latein. Texte, 3 Thle.; hier gilt dieselbe Bemerkung, welche bei Plazzary gemacht wurde.

Stadler,

Daniel, geb. 1705 zu Amberg, gest. 1764 zu Bruntrut.

Schriften:

1) De magnete, Ingolst. 1728. 4.
2) De Duello, Ingolst. 1728 u. 1751. Aug. Vindel. 1751.
3) Magnes, experientiis, theoriis et problematis explanatus, Dilling. 1740. 4.
4) Gespräch über den Zwiespalt der Osterfeier; Frankf. 1744.
5) Bayerische Geschichte, München 1762. 4.

Stattler,

Benedikt, geb. 1728 zu Kötzting im Unterdonaukreis, gest. zu München 1797.

Das Gesammt-Verzeichniß seiner Schriften beläuft sich auf 46 Nummern, von denen hier folgende angeführt werden mögen:

1) Tractatio cosmologica de viribus et de natura corporum; Monach. 1763.
2) Mineralogiae et Metallurgicae principia physica; Oenip. 1765.
3) Mineralogia specialis, ibid. 1766. 2 Bde.

4) Philosophia methodi scientiis propria explanata; Aug. Vind. 1770 — 1772. 8 Bde.

5) Demonstratio evangelica; Aug. Vind. 1770. Oenip. 1770.

6) Compendium philosophiae, Ingolst. 1773.

7) Ethica christiana universalis, ibid. 1792. Aug. Vind. 1793.

8) Demonstratio catholica; Aug. Vind. 1774 u. 1781. Pappenh. 1775; Eustad. 1781.

9) Dissertatio logica de valore sensus communis naturae tanquam criterio veritatis; Monach. 1789.

10) Anti-Kant; München 1788. 2 Bde.

11) Widerlegung der Kantischen Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; ebendaselbst 1788.

12) Unsinn der französischen Freiheitsphilosophie, Augsb. 1791.

13) Wahres Verhältniß der Kantischen Philosophie zur christlichen Religion und Moral; München 1794.

14) Solutio problematis academ., a quibus viribus exceptio illa a legibus hydrostaticis oriatur, quem fieri observamus in aqua quiescente in vase non semper ad libellam, sed ad superficiem concavam saepenumero, se componente; eine gekrönte Preisschrift, siehe Bayerische Akad. der Wissenschaften Bd. IX. S. 333 — 398.

Sterr,

Kaspar, geb. 1744 zu Neuburg an der Donau, gest. 1814 zu Joshofen.

Schriften:

1) Hängt das Steigen und Fallen des Merkurs im Barometrum von pur zufälligen oder periodisch wirkenden Ursachen ab; eine gekrönte Preisschrift, s. Akademie der Wissenschaften Bd. IV., München 1785.

2) Witterungsbeobachtungen vom Jahr 1783 bis auf die gegenwärtige Zeit mit nützlichen Anmerkungen und Entdeckungen; Ingolst. 1805.

3) Ludwig der Bayer, Kaiser der Teutschen und Römer, München 1811.

Unter seinen Manuscripten befand sich:

1) Virgil's sämmtliche Gedichte in deutsche Hexameter übersetzt.

2) Beantwortung einer in Braunschweig aufgeworfenen Preisfrage: über Zweckmäßigkeit der Volksbildung.

3) Geschichte der Welt in chronologischer Ordnung.

4) Geschichte von Neuburg an der Donau und ihrer ehemaligen Regenten.

Strada,

Famian, ein Römer, gest. zu Rom 1649. Er ist Verfasser der berühmten historiae belgicae decades, deren erste Abtheilung 1640 ein Band fol. zu Rom, und die zweite 1647, 1 Bd. fol. daselbst erschien. Du Ryer besorgte 1652 zu Paris eine französische Uebersetzung. Strada ist der beste Gewährsmann Schiller's in seiner Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande. Er schrieb auch noch:

1) Eloquentia bipartita; Colon. 1638.

2) Narratio de vita et morte Mariae, reginae Angliae.

Sylva,

Eduard de, aus Lissabon ging 1552 nach Japan und starb daselbst 1664. Er gab die erste Grammatik nebst Wörterbuch der spanischen Sprache heraus.

Syowid,

Konstantin, aus Lithauen, lebte um 1630.

Schriften:

1) Dictionarium latino-polono-lithuanicum.
2) Clavis linguae lithuanicae.

Szeyadi,

Joh. Bapt., geb. 1699 zu Eisenstadt in Ungarn, gest. 1760 zu Tyrnau. Seine vorzüglichsten

Schriften:

1) Tripartitum Juris Hungarici tyrocinium; Tyrn. 1734.
2) Synopses titulorum juris Hungarici notis juridicis, historicis, chronologicis, illustratae, ibid. 1734.
3) Decreta et vitae regum Hungariae, qui Transilvaniam posſederunt cum notis; Colosw. 1743.
4) Werbötzius illustratus, cum notis, Tyrn. 1753.

Szentivany,

Martin, ein Ungar, geb. 1633., gest. 1705 zu Tyrn. Er hinterließ eine in Bezug auf Naturlehre merkwürdige

Schrift:

Miscellanea curiosa, 3 Bde. 4.

T.

Tanner,

Adam, geb. in Insbruck, starb 1634 vor Ingolstadt auf der Flucht vor den Schweden; er war ein heftiger Polemiker gegen die Reformation, eiferte aber auch eben so lebhaft gegen den Hexenglauben.

Taquet,

Andreas, aus Antwerpen, gest. 1660. Sein tractatus astronomiae ist sehr geschätzt. Seine sämmtlichen mathematischen und astronomischen Werke erschienen zu Antwerpen

1669 u. 1707; herausgegeben von dem Jesuiten Simon Laurent.

Taffen,

Peter, geb. zu St. Omer, gest. 1650 zu Lille, 52 Jahre alt.

Schrift:

De veterum Romanorum anno seculari; Tourn. 1641. 4. auch abgedruckt in den Antiquitt. Rom. des Grävius.

Tarant,

Joh. Steph., ein Franzose schrieb folgende

Schrift:

Annales Franciae a Pharamundo usque ad Ludovicum XIII.; Paris 1635. fol.

Tellier,

Michael le, geb. in der untern Normandie 1643, geb. zu La Fleche 1719, als Mitglied der französischen Akademie. Ausser seinen theologischen Streitschriften gab er heraus:

1) Quinti Curtii Hist. Alex. M. ad usum Delph. 1678. 4.
2) Défence des nouveaux Chretiens et des Missionnaires de la Chine, du Japon et des Indes.

Terrentius,

Joh., ein Deutscher, war Arzt, ehe er in den Orden trat, er starb in China 1630.

Schrift:

Historia Mexicana plantarum, animalium et metallicarum fodinarum.

Tertre,

Franz Joachim Dûport dû, geb. zu St. Malo, gest. 1759, 44 Jahre alt.

Schriften:

1) Abrégé de l'histoire d'Angleterre, 3 Bde. 12.

2) Histoire des conjurations et des conspirations célèbres, 10 Bde. 12.

3) Almanach des beaux arts ou la France litéraire 1752, nebst vielen folgenden Jahrgängen. Er hatte auch großen Antheil an der Herausgabe des Abrégé de l'histoire d'Espagne von Desormeaux. 5 Bde. 12.

Tertre,

Rudolph du, geb. 1677 zu Alençon, geſt. um 1762, gab unter anderm heraus die

Schrift:

Réfutation du Systême metaphysique du P. Malebranche, 1715. 3 Bde. 12.

Timon,

Samuel, geb. zu Thurna, in Ungarn, geſt. 1736 zu Kaſchau, 61 Jahre alt.

Schriften:

1) Celebriorum Ungariae urbium et oppidorum chorographia; Tirn. 1702. 4. Der Jeſuit Gabriel Szerdahelyi gab von dieſem Werke eine vermehrte Auflage heraus; welche zu Wien 1718 und nachher noch zu Kaſchau 1732 und zu Kirnaw 1770 erſchienen iſt.

2) Epitome rerum Hungaricarum, Cassov 1736. fol.

3) Imago antiquae Hungariae, ibid. 1733.

4) Imago novae Hungariae, ibid. 1734.

Dieſe beiden Werke erſchienen zuſammen in Wien 1754 und mit Zuſätzen des Verfaſſers 1735.

5) Beſchreibung der Flüſſe Theiß und Waag, in ungariſcher Sprache; 1735.

6) Purpura Pannonica; Tirn. 1715. mit Zuſätzen zu Kaſchau 1745.

7) Annales regni Ungariae, als Fortſetzung der Geſchichte Ungarns von Iſthuanfi bis zum Jahre 1662. Dieſes

Werk ließ der Verfasser als Manuscript zurück und die neuern Geschichtschreiber Ungarns, wie Franz Kazy, Stephan Katrinai und Fessler benutzten es sehr fleißig.

Tirimus,

Jakob, geb. 1580 zu Antwerpen, gest. daselbst 1636, bekannt als ein sehr geschätzter Exeget. Er hat seinem Kommentar über die ganze heilige Schrift, 2 Bde. fol. eine vortreffliche Karte von Judäa, eine werthvolle chronologische Tafel und sehr gründliche Abhandlungen über die Münzen und das Gewicht der Hebräer, Griechen und Römer, verglichen mit dem Münz- und Gewichtwesen der neuern Zeit beigefügt.

Trict (Techo),

Nikolaus dû, geb. 1630 zu Lille in Flandern, gest. in Paraguai 1680.

Schrift:

Historia missionum in Paraguai et Uragnai; Leod. 1673. fol.

Toletus,

Franz, geb. 1532 zu Corduba, gest. zu Rom als Kardinal 1596, war einer der gelehrtesten Kommentatoren des Aristoteles. S. opera philosophica erschienen zu Köln 1615. 4.

Topp,

Anton, geb. 1741 zu Aachen, gest. 1788 zu Trier, machte sich durch mehrere gelungene Übersetzungen aus dem Französischen um die Einführung einer reinern Schriftsprache in den Gegenden des Niederrheins und des Luxemburgerlandes sehr verdient; seine Rede von verderblichen Schriften ist sehr oft aufgelegt worden.

Torrez (Turrianus),

Franz, geb. um 1504 zu Herrera in Spanien, geſt. zu Rom 1584.

Schriften:

1) Constitutiones S. Apostolorum, lat. und griech. mit einer Einleitung; Venet. 1563. 4.
2) De constitutionibus apostolicis, ibid. eod. a., nachgedruckt 1564 zu Antwerpen, beide Werke ſind ſelten geworden.
3) Constitutionum Apostolorum versio latina recens mit Einleitung und Erklärungen; Antw. 1578.
4) Lateiniſche Überſetzungen aus dem Griechiſchen des Theodorus Studites, Serapion, Titus von Boſtra, Didymus von Alexandrien und mehrer anderer griechiſchen Kirchenſcribenten, welche Heinr. Caniſius in ſ. Antiquae lectiones. Ingolst. 1601. 6 Bde. 4., ſowie Jakob Basnage in ſ. thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, seu lectiones antiquae, Roterod. 1725. aufnahmen.

Tournemine,

Rainer Joſeph dû, geb. 1661 zu Rennes, geſt. zu Paris 1739, einer der gründlichſten und geiſtreichſten Gelehrten Frankreichs. Der größte Theil ſeiner kritiſchen Abhandlungen über faſt alle Fächer des Wiſſens befindet ſich in dem Journal de Trevoux. Seine mit gelehrten Abhandlungen begleitete Ausgabe des Menochius 1719. 2 Bde. fol. iſt die geſchätzteſte ſeiner Zeit. Er war in den morgenländiſchen Sprachen ſehr erfahren und machte die Franzoſen zuerſt mit der Wolfiſchen Philoſophie bekannt.

Traber,

Zacharias, ein Deutſcher, ſchrieb folgende

Schrift:

Nervus opticus; Vienn. Austr. 1675. fol.

Trentel,

Franz Xaver, geb. 1750 zu Neuſtadt an der Haard, geſt. zu Würzburg 1804.

Schriften:

1) Disquisitio in animam brutorum; Wirceb. 1764.
2) Compendium Algebrae 1775.
3) Compendium Geometriae elementaris 1775.
4) Comp. sectionum conicarum. 1778.

Trigault,

Nikolaus, geb. zu Douay, geſt. in China, nach 25jährigem Aufenthalte daſelbſt 1628. Er hinterließ unter anderm folgende

Schriften:

1) De christiana expeditione apud Sinas ex Mathaeci Ricii commentariis; Aug. Vind. 1615. 4 Colon. 1617. 8.
2) De Christianis apud Japonicos triumphis Monach. 1623 mit Zuſätzen des Jeſuiten Rober und mit Kupferſtichen des berühmten Sadeler.
3) Ein chineſiſches Lexikon, 3 Bde., in China gedruckt. Trigault machte zuerſt darauf aufmerkſam, daß die Chineſen ſchon lange vor den Europäern eine Art Buchdruckerkunſt gekannt haben, doch ohne bewegliche Buchſtaben.

Türk,

Heinrich, geb. 1607 zu Goch im Cleviſchen, geſt. zu Trier 1669. Er hinterließ eine in Annalenform ſehr fleißig ausgearbeitete Geſchichte der Lande Köln, Münſter, Hildesheim, Jülich, Cleve und Berg bis zum Jahr 1660 in 6 Foliobänden im Manuſcripte, welches ſich in den Bibliotheken zu Köln und Trier befand. Beſonders ſind in dieſem Werke die Unterſuchungen des Verfaſſers über die alten Franken und Sachſen ſehr werthvoll; die Ge-

schichte selbst, welche in Form von Annalen geschrieben ist, reicht bis zum Jahre 1660.

Turoczi,

Ladislaus, ein Ungar, gest. zu Tirnaw 1726.

Schrift:

Hungaria cum suis regionibus; Tirn. 1729 und 1767. fol. 1772. 4. mit Zugaben von Stephan Katona.

Tursellinus,

Horatius, geb. 1545 zu Rom, gest. 1599 daselbst. Seine geschätztesten

Schriften:

1) Tractatus de particulis latinae orationis, Romae 1597. Colon. 1625. etc.

2) Epitome historiae universalis, bis zum Jahre 1598, vom Jesuiten Briet fortgeführt bis 1665; von Lagneau mit Anmerkungen in's Französische übersetzt: Paris 1757. 4. Bde. 12.

Tyrius,

Jakob, aus Schottland, gest. zu Rom 1594, schrieb unter dem Namen Tompson eine gelehrte Abhandlung: de antiquitate scoticae ecclesiae, welche in Possevin's Bibliotheca selecta abgedruckt ist.

V.

Valois,

Ivo de, geb. zu Bourdeaux 1694, gest. zu La Rochelle; sein Todesjahr ist unbekannt.

Schriften:

1) La science et la pratique du pilotage 1735. 4.

2) Conjectures physiques sur le sel marin 1752. 8.
3) Observations sur les auteurs, qui cachent leurs noms par de mauvais motifs. 1749. 4.
4) Observations curieuses sur ce que la réligion a à craindre ou à esperer des académies littéraires 1756. 12.
5) Recueil de dissertations littéraires 1766. 12.

Valtrinus,

Joh. Anton, aus Siena.

Schrift:

De re militari veterum Romanorum libri VII.

Vandenbosch,

Peter, geb. zu Brüssel, gest. zu Antwerpen 1736; Ein fleißiger Mitarbeiter der Bollandisten. Seine Abhandlung über die Patriarchen von Antiochien im 4. Bde. des Monates Julius der acta sanctorum zeugt von eben so großer Gelehrsamkeit als Kritik.

Vaniere,

Jakob, geb. zu Causses bei Begiers 1664, gest. zu Toulouse 1739, berühmt als einer der vortrefflichsten neuern lateinischen Dichter. Sein Gedicht praedium rusticum in 16 Gesängen erweckte die Aufmerksamkeit aller Freunde der römischen Dichtkunst. Die beste Ausgabe ist: Paris bei Bordelet 1756, in welchem Jahre auch Berland de Rennes eine französische Übersetzung, unter dem Titel: Economie rurale herausgab. Die letzte Ausgabe des praedium rustic. besorgte der Jesuit Andres, Würzb. 1788. 2 Bde. nebst Übersetzung, Anmerkungen und der Biographie des Dichters. Derselbe gab ebenfalls heraus: Vanierii carmina minora selecta; ed. alt. in Germ., ibid. 1791.

Vasconcelli,

Anton, aus Lissabon, gest. 1622 zu Evora, gab unter

Mitwirkung des als lateinischer Epigrammatiker geschätzten Jesuiten Pimenta heraus die

Schrift:

Anacephalaeosis, i. e. summa capita rerum a regibus Lusitaniae gestarum cum descriptione ejusdem regni Lusitanici; Antw. 1621. 4.

Pawasseur,

Franz, geb. 1605 zu Paray bei Autun, gest. zu Paris 1681, schrieb unter Anderm folgende

Schriften:

1) De ludrica dictione (über den burlesken Styl.)
2) Tractatus de epigrammate.
3) Critique de l'art poëtique de Rapin.

Diese und einige gründliche theologische Abhandlungen erschienen zusammen zu Amsterdam 1705, worunter das Epos Hiob sich auszeichnet, erschienen zu Paris 1683.

Pelasti,

Thomas Stanislaus, von der Insel Chios, gab heraus die

Schrift:

Dissertatio de literarum graecarum pronuntiatione; Romae 1752.

Pelly,

Paul Franz, geb. zu Paille in der Champagne, gest. 1759.

Schrift:

Histoire de France, wovon 8 Bde. erschienen; Villoret und Garnier setzten sie fort.

Perbiest,

Ferdinand ein Franzose, machte sich um die Erdbeschreibung China's sehr verdient; s. Bayerus de Ferd. Ver

hiestli scriptis, praecipue vero de ejus globo terrestri Sinico; Miscellan. Berolinen. t. VI., p. 280. seqq.

Vervaux,

Johann, ein Lothringer, ſtarb 1661 in München, alt 74 Jahr.

Innere Gründe ſowohl, als auch die Zeugniſſe von Valbinus, Bayle, Brineburg, Gundling und Leibnitz machen es nun wohl über allen Zweifel gewiß, daß V. der Verfaſſer der Geſchichte von Bayern iſt, welche unter dem Namen des Canzlers Adlzreiter bekannt wurde.

Vieyra,

Anton, geb. 1608 zu Liſſabon, geſt. in Braſilien 1697. Seine Predigten, welche 1673 bis 1693 in 12 Foliobänden erſchienen, werden noch jetzt zu dem Beſten gezählt, was je in portugieſiſcher Proſe geſchrieben worden iſt. Sein clavis prophetarum, ein Werk, woran er 40 Jahre gearbeitet hatte erſchien zu Rom 1723.

Viviers,

Franz, geb. zu Rouen, geſt. zu Paris 1647.

Schriften:

1) Eine vortreffliche lateiniſche Überſetzung des Praeparatio und Demonstratio evangelica des Euſebius, mit Anm. Paris 1628, 2 Bde. fol.

2) De idiolismis praecipuis linguae graecae; Paris 1627; und 1632. 12. Leydae 1766. 8.

Villote,

Jakob, geb. 1656 zu Herzogenbuſch, geſt. zu St. Nikolas bei Nancy 1743. Gab heraus folgende

Schriften:

1) Armenia Christiana, seu catalogus Patriarcharum et regum armeniorum, Romae 1714. fol.

2) Lexicon latino-armenium; ibid. 1714 fol.

3) Voyage en Turquie, Arménie, Arabie et Barbarie, Paris 1714. fol.

Vincart,

Johann, geb. 1593 zu Lille, geſt. 1679, ein gewandter lateiniſcher Dichter mit der üppigen Fülle Ovid's was zu dem Anagramme ſeines Namens Joannes Vincartius; Nasoni arte vicinus Anlaß gab.

Schriften:

1) Sacrarum heroidum epistolae. Tourn. 1639, Mogunt. 1737.

2) De cultu Deiparae eligiae. Lille, 1648.

3) Vita S. Joannis Chrysostomi.

4) Vita SS. Joannis Elecmosynarii, Climaci et Damasceni. 1650.

Vincentio,

Gregor St., aus Brüge in Flandern, ſtarb 1667.

Schrift:

Opus geometricum quadraturae circuli et sectionum coni X. libris comprehensum; Antw. 1647.

Visdelou,

Claudius de, geb. 1656 in der Bretagne, geſt. 1737 zu Pondichery, nachdem er 50 Jahre in China zugebracht hatte. Seine ſchätzbaren Manuſcripte kamen nicht nach Europa; ſie enthielten folgende

Schriften:

1) Historia Sinae.

2) La vie de Confucius.

3) Les éloges des sept philosophes Chinois.

4) Rituale Sinensium.

5) Les cérimonies et les sacrifices de la Chine.

6) Chronologia Sinensis.

7) Epitome histor. Japonensis.

Voellus (Valmoncelotanus.)

Joh., geſt. zu Tournon 1610.

Schriften:

1) Artificium componendae orationis; Lugd. ap. Pilehotte.
2) De oratione conscribendi epistolas, ibid.
3) De oratore lib. IV. Lugd. 1599.
4) De horologiis scithericis; Turn, 1608.

Vogler,

Joſeph, geb. zu Möhringen in Schwaben, geſt. 1708 zu Ingolſtadt.

Schriften:

1) Disputatio meteorologica, Monach. 1694.
2) Disputatio physica de fabrica, nutritione et vita partium corporis humani; Ingolst. 1696. und einige kirchenrechtliche Abhandlungen.

W.

Wangnereck,

Heinrich, geb. 1595 zu München, geſt. 1664 als Univerſitätskanzler in Dillingen. Seine Ausgabe der Bekenntniſſe des h. Auguſtinus iſt wegen der von ihm hinzugefügten Anmerkungen, welche für ein Meiſterſtück in dieſer Art gelten, ſehr geſchätzt. Die beſte Ausgabe hievon iſt: Köln 1664. Außerdem ſchrieb er noch:

Tractatus de traduce et creatione animae rationalis; ebenfalls ſehr geſchätzt, nebſt noch ſehr vielen metaphyſiſchen Abhandlungen. Seine Vertheidigung der unächten Lindauer Stiftungsurkunden machte großes Aufſehen. Er gab den erſten Anklang zu der ſpäterhin von Conring hergeſtellten kritiſchen deutſchen Diplomatik.

Wastelain,

Karl, geb. 1694 zu Marailles im Hennegau, gest. 1782 zu Lille.

Schrift:

Description de la Gaule belgique, selon les trois ages de l'histoire, avec des cartes géogr.; Lille 1761. 4. mit Zusätzen und Verbesserungen. Bruxelles 1788. 8.

Wenkh,

Caspar, ein Deutscher, gest. zu Neuburg 1634, 45 Jahre alt.

Schrift:

Notae unguenti magnetici et actionis ejusdem; Dilingae 1626. 8.

Weitenauer,

Ignaz, geb. 1709 zu Ingolstadt, gest. in der Cistercienser-Abtei Salmansweiler 1783, ein ausgezeichneter Orientalist. Das Verzeichniß seiner Schriften beläuft sich auf 48 Nummern.

Hier mögen genannt werden folgende

Schriften:

1) Corona Mariana, linguis duodecim exornata, cum disert. de charactere linguae Sinicae; Colon. 1731. Nov. ed. 1757.
2) De difficillimo genere epistolarum, seu litteris officiosis; Aug. Vind. 1756., 1763 und 1769.
3) Hexaglotton, Francof. 1757. zwei Auflag.
4) Hexaglotton alterum; Aug. Vind. 1762 und 1776.
5) Hierolexicon linguarum orientalium; Aug. Vind. 1759.
6) Trifolium hebr. chald. et syriac.; ibid. 1759.
7) Zweifel von der deutschen Sprache nebst einem orthographischen Lexicon; Augsb. 1764, neue Aufl. ebendas. 1764, 1766, 1774, 1788. Inspruck 1771, 1772.

8) Biblia sacra utriusque Testamenti ex linguis primaevis ad mentem Vulgatae sensu literali per metaphrasin et commentariis dilucide explicata; Aug. Vind. 1773. 7 Bde. 8.

9) De modo legendi et excerpendi; libr. IV., ibid. 1775.

10) Die h. Schrift des alten und neuen Teſtamentes verdeutſcht; Augsb. 1777 — 1780. 14 Bde. 8.

Wieki,

Jakob, ein Pole, geſt. 1597 zu Krakau, 57 Jahre alt. Außer mehreren theologiſchen Streitſchriften gegen die Socinianer hinterließ er eine ſehr geſchätzte Überſetzung der Bibel in's Polniſche.

Wieſner,

Georg Franz, geb. 1731 zu Heydingsfeld im Würzburgiſchen, geſt. 1797 zu Würzburg.

Außer ſeinen Erbauungs- und exegetiſchen Schriften gab er heraus:

1) Providentia divina ex ratione naturali deducta; *Heidelb.* 1765.

2) Diſsertatio de cometis; ibid. 1766.

3) Animadversiones in regnum animalium. Wirceb. 1768.

4) De scholis et academiis Hebraeorum ibid. 1782.

Wiltheim,

Alexander, geb. 1604 im Luxenburgiſchen, geſt. zu Luxenburg 1674.

Schriften:

1) Diptychon Leodiense ex consulari factum episcopale et in illud commentarius, ubi etiam de Bituricensi et Compendiensi aliisque antiquitatis monumentis; Leod., 1659. fol.

2) Appendix ad diptychon Leod., ibid. 1660.

3) Gubernatores Luxenburgenses; Treviris 1653. fol.

4) De phiala reliquiarum S. Agathae, et de lenticulis, ampullis et lagumentis Romanorum dissertatio; ibid. 1656. 4.

Er hinterließ im Manuscripte: Luciliburgensia Romana, welches der Jesuit Bertholet in seiner Geschichte von Luxenburg sehr benutzte; die in diesem Werke befindliche Karte des Herzogthums Luxenburg zur Zeiten der Römer ist sehr geschätzt und von Wiltheim verfertigt.

Wilty,

Peter, geb. 1671 zu Arlon, gest. 1749 zu Luxenburg. Außer einem Soldatenkatechismus in deutscher Sprache und einigen gesuchten ascetischen Schriften hinterließ er die geschätzte historische Abhandlung: Histoire de la Chapelle de Notre-Dame de Luxenbourg.

Winkelhofer,

Sebastian, geb. 1743 zu Munzig im Unterdonaukreise, gest. 1806 als Hofprediger zu München. Einer der größten Kanzelredner Deutschlands. Seine Predigten erschienen erst nach seinem Tode, herausgegeben von J. M. Sailer.

1) Reden über die Bergpredigt unseres Herrn Jesu Christi; München 1809 und 1812.

2) Vermischte Predigten; ebendas. 1814 — 1817. 4 Bde. Seine Biographie, ein sehr lesenswerthes Buch, von J. M. Sailer verfaßt, erschien zu München 1807 und 1809.

Wrén (Uredius),

Olivier, geb. in den Niederlanden, gest. 1652 zu Brügge.

Schriften:

1) Genealogia comitum Flandriae; Brugae 1642 — 44. 2 Bde. fol.

2) Sigilla comitum Flandriae; ibid. 1639. fol.

Beide Werke wurden ins Französische übersetzt. Bruges 1641 — 1643. 3 Bde. fol.

3) Historia Flandriae, ibid. 1650. 2 Bde. fol.

Der zweite Band ist sehr selten geworden.

Wurz,

Ignaz, geb. 1731 zu Wien, gest. 1784 zu Pirawart. Ein ausgezeichneter Kanzelredner, hinterließ folgende

Schriften:

1) Eine geschätzte deutsche Übersetzung der Predigten Bossuet's, de la Rue's, Ciceri's.

2) Mehrere Predigten und Trauerreden, unter welchen besonders die auf den Tod des berühmten Arztes Gerhard von Swieten, gest. zu Wien 1772, berühmt ist, und welche in's Lateinische und in mehrere neue Sprachen übersetzt wurde.

3) Eine sehr geschätzte, oftmals aufgelegte und häufig übersetzte Anleitung zur Kanzelberedsamkeit.

X.

Xavier, mit dem Beinamen: Apostel der Indier,

Franz, wurde auf dem Familienschlosse gleiches Namens am Fuße der Pyreneen 1506 geboren. Erschöpft von seinen beispiellosen Anstrengungen als Missionar starb er 1552 auf der Insel Sancian, sein Körper wurde späterhin nach Goa gebracht. Im Jahre 1622 wurde er unter die Zahl der Heiligen versetzt.

Schriften:

1) Fünf Bücher Briefe, welche eben so geistvoll geschrieben sind als sie auch die tiefste Menschenkenntniß des Verf. beurkunden. Turselin übersetzte sie aus dem Spanischen ins Lateinische; Rom 1596, Mainz 1600, Paris 1631.

2) Der erste Katechismus in malabarischer Sprache.

Xavier,

Hieronymus, ein Verwandter des Vorigen, war Missionar in der Mongolai während 23 Jahren und starb zu Goa 1617.

Schriften:

1) Lebensbeschreibungen Jesu Christi, und des h. Petrus, in persischer Sprache; Louis de Dieu übersetzte sie ins Lateinische. Viele darin enthaltene absonderliche Data sind wegen ihrer Quelle als morgenländische Apokryphen interessant.
2) Briefe über die Mission im Königreiche der Mongolen, welche der latein. Übersetzung des Lebens des h. Petrus (Leyden 1639. 4.) beigefügt sind.

Y.

Yong,

Franz, ein Engländer, wurde, weil er die Schrift eines römischen Cardinals — Bellarmini librum de ascensione mentis in Deum — ins Englische übersetzt herausgegeben hatte (London 1614), gefänglich eingezogen und dann zur Deportation verurtheilt!

Z.

Zachari oder Zacharia,

Franz Anton,

Schriften:

1) Istoria Letterania d'Italia; Venez. 1750. 12 Bde. 8.
2) Gremonensium episcoporum series. Accedit dissertat. de Cremonae origine etc. Mediol. 1749. 4.
3) Abhandlungen über die Alterthümer zu Arona und die

Geschichte der Buchdruckerkunst in dem Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici; Venez. 1753 im XLV. Bde.

4) Bibliotheca Pistoriensis descripta; Turin. 1752. fol.

Zobel,

Jos. Vinz., geb. zu Schwatz in Tyrol 1749; lebte noch um 1819 zu Linz an der Donau als Domherr, Regierungs- und Konsistorialrath.

Schriften:

1) Die Psalmen, metrisch übersetzt mit Anmerkungen; Augsb. 1790.

2) Deutscher Schulgesang.
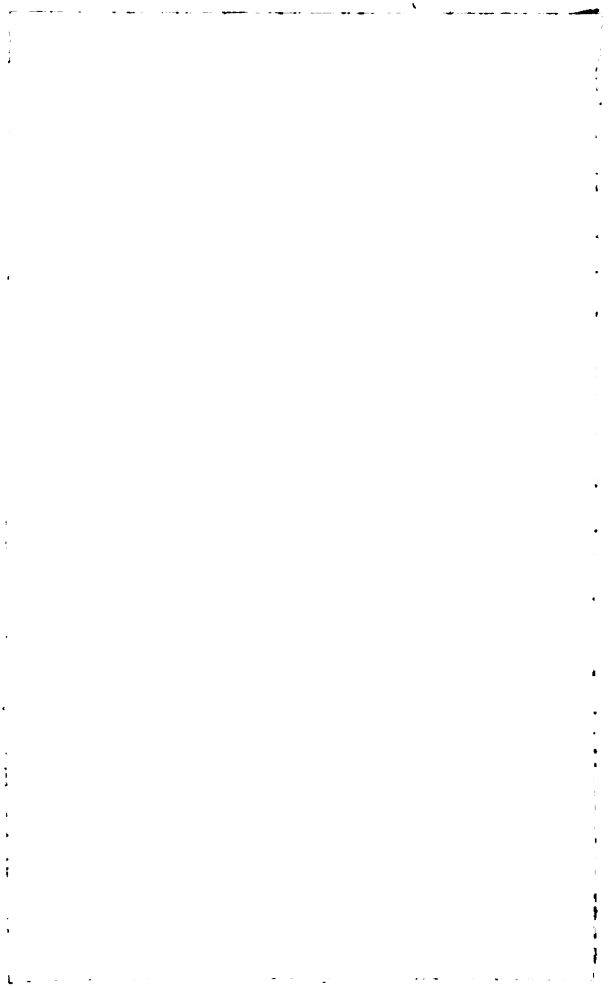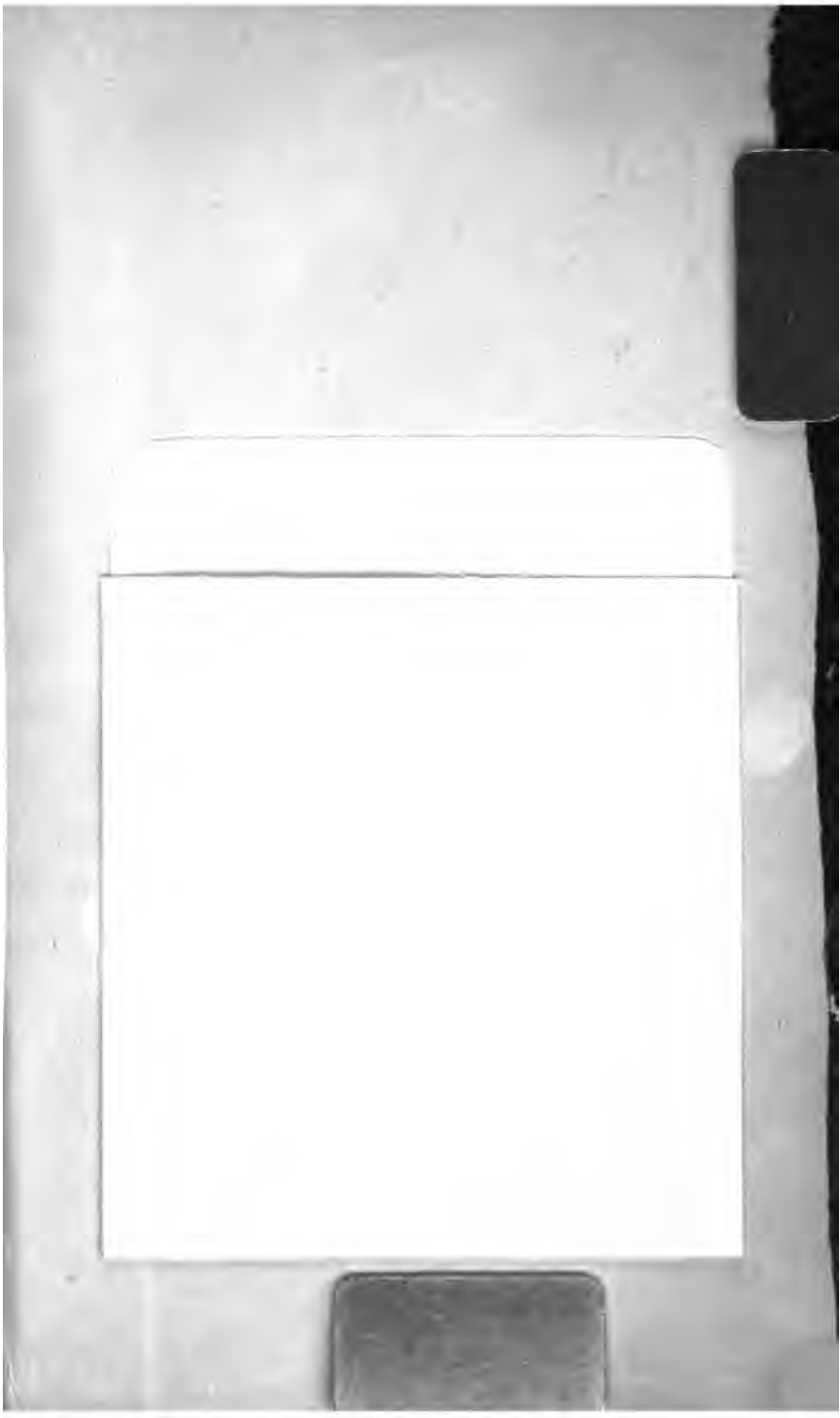
Aachen, gedruckt bei M. Ulrichs, Sohn.